

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der
angrenzenden Bistümer

Dritte Folge · Siebter Band

Der ganzen Reihe 75. Band

1955

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „Freiburger Diözesan-Archiv“ erscheint jährlich einmal.

Der Umfang beträgt zur Zeit 20 bis 25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Professor Dr. Hermann Ginter, Wittnau über Freiburg im Breisgau, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 50 DM; b) der Quellenpublikationen 30 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Rudolf Allgeier, Verlag Herder, Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 8 DM, für Einzelmitglieder 6 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Die Versendung erfolgt durch Nachnahme unter Einzug des Beitrages zuzüglich Porto- und Nachnahmekosten für die Versendung des Bandes. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

Postscheckkonto des Kirchengeschichtlichen Vereins: Karlsruhe 35 004

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

Dritte Folge · Siebter Band

Der ganzen Reihe 75. Band

1955

VERLAG HERDER FREIBURG

Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: Rombach & Co Freiburg im Breisgau 1956

INHALTSVERZEICHNIS

Verzeichnis der Mitarbeiter	4
Der Seligsprechungsprozeß Bernhards von Baden 1767/1769. Von Wolfgang Müller	5
St. Fridolin und sein Kult im alemannischen Raum. Ein Ver- such. Von Medard Barth	112
Der hl. Märtyrer Landelin von Ettenheimmünster. Sein Kult in Baden und Elsaß. Von Medard Barth	203
Oberrheinische Bergwerkspatrosinien. Von Ernst Schneider . .	245
Die Grabungen in der Kirche Hohentengen am Hochrhein. Von Paul Kläui	281
Miszellen	
Die Überlinger Friedhöfe. Von Adolf Semler	292
Das Reichsstift Schussenried im Kampfe gegen die Aufklärung und Josefinische Reformen. Von Alfons Kasper	300
Zu Weihbischof Melchior Fattlin. Von Johann Adam Kraus . .	307
Die Taufstein-Inschrift von St. Ulrich i. Br. Von Johann Adam Kraus	314
Hatte das Überlinger Rathaus eine Kapelle? Von Alfons Semler	315
Buchbesprechungen	318
Jahresberichte 1955 und 1956	345

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- B a r t h**, Chanoine, Professor Dr. Medard, Boersch
G i n t e r, Professor Dr. Hermann, Pfarrer, Wittnau
K a s p e r, Dr. Alfons, Schussenried
K l ä u i, Dr. Paul, Priv.-Dozent, Wallisellen
K r a u s, Johann Adam, Erzb. Archivar, Freiburg i. Br.
M ü l l e r, Dr. Wolfgang, Univ.-Professor, Freiburg i. Br.
S c h n e i d e r, Ernst, Karlsruhe
S e m l e r, Dr. Alfons, Professor, Überlingen a. B.
V i n c k e, Prälat Dr. Johannes, Univ.-Professor, Freiburg i. Br.

Der Seligsprechungsprozeß Bernhards von Baden 1767/1769

Von Wolfgang Müller

Der Konventual des Benediktinerstiftes Einsiedeln, P. Odilo Ringholz¹, hat 1892 eine Monographie über Bernhard von Baden² vorgelegt, die auch heute noch den besten Bericht über diesen jugendlichen Seligen darstellt. Er hat zum erstenmal verhältnismäßig ausführlich auch über den *Seligsprechungsprozeß* gehandelt³ und die wichtigsten Momente angeführt. Seit aber der verstorbene Oberhirte der Freiburger Erzdiözese, Erzbischof Dr. Wendelin Rauch, in offizieller Weise eine erste Bitte um *Heiligsprechung* dieses

¹ Geboren in Baden-Baden am 23. VIII. 1852, gestorben in Einsiedeln am 9. IX. 1929, vgl. Freiburger Diözesan-Archiv (= FDA) 58, 519—521, Lexikon für Theologie und Kirche (= LThK) VIII, 902.

² „Der Selige Markgraf Bernhard von Baden“, 1892. Freiburg. 200 S.; eine italienische Ausgabe, übersetzt von Camillo Gaidano, erschien 1908: „Il Beato Bernardo Margravio di Baden.nella sua vita e nella sua venerazione“ Torino. 223 S. Sie ist gelegentlich mit einigen Zusätzen versehen. — Die jüngste lexikographische Darstellung des Bernhard-Lebens mit wichtigsten bibliographischen Angaben in Neue Deutsche Biographie II (1955) 109. Eine sorgfältige Edition aller Quellen zur Vita des Seligen durch Frh. Dr. A. M. Renner steht bevor.

³ S. 77—90, italienische Ausgabe S. 93—107. In den folgenden Anmerkungen kommen einige Siglen zur Verwendung, die hier erläutert werden:

ADB = Allgemeine Deutsche Biographie 1875 ff.

B = B e n e d i k t X I V., De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione, 2. ed., I—IV. 1743.

Cr = C r o l l a l a n z a, G. B., Dizionario Storico-blasonico delle Famiglie Nobili e notabili italiane, 1886—1890 I—III.

G = P. B. G a m s, Series episcoporum 1873.

K 1 = Karlsruhe, Generallandesarchiv (=GLA) Abteilung 46 (Haus- und Staatsarchiv) conv. 4426.

K 1 a = id. 4427.

K 2 = ebd. Abteilung 78 (Bistum Speyer) conv. 2032 a.

P = L. v o n P a s t o r, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, 16 Bände, 1886—1933, besonders Band XVI 1—3 (1931—1933).

R e n n e r = A. M. Renner, Markgraf Bernhard II. von Baden. Eine ikonographische Studie über seine Gestalt in Werken der bildenden Kunst, zugleich ein Beitrag zur Hagiographie und Landesgeschichte 1953, 227 S.

Ringholz = Ringholz, vgl. Anm. 2.

RMB = Regesten der Markgrafen von Baden II (1902—1907) und IV (1912 bis 1915).

badischen Landespatrons dem Papste Pius XII. vorgetragen hat⁴, dürfte das Verfahren von 1767 bis 1769, durch das auf Grund des erwiesenen unvordenklichen Kultes seine Verehrung als Seliger bestätigt wurde, ein erhöhtes Interesse erfahren, so daß eine ins einzelne gehende Darstellung erwünscht erscheint. Diese wird im folgenden auf Grund der bis jetzt erreichbaren Quellen dargeboten.

Als *Quellen* konnten dienen: *Akten* des ehemaligen Rastatter Archivs, heute im Generallandesarchiv Karlsruhe 46 (Haus- und Staatsarchiv conv. 4426 I—IX) und Akten Hochstift Speyer ebd. 78 conv. 2032 a und Akten St. Peter ebd. 102. Conv. 325⁵. Außerdem die Niederschriften des *bischöflichen Prozesses*, der noch *in drei Exemplaren* vorliegt; keine ist aber das eigentliche Original, das das Erzbischöfliche Archiv Turin seinerzeit in Verwahrung genommen hatte, das aber heute, nach der freundlichen Mitteilung des langjährigen Archivleiters Monsignore Tomaso Castagno, dort nicht mehr vorhanden ist — auch andere einschlägige Archivalien finden sich dort fast keine —:

1. Die offizielle und in aller Form beglaubigte Abschrift, die durch den bischöflichen Richter der Ritenkongregation übersandt wurde: *Vatikanisches Archiv in Rom*, Congregatio dei Riti n. 3102, „Copia authentica“, 531 Bll. mit voreingelegten Aktenstücken.

2. *Ebd.* n. 3103/3104 in zwei Bänden (fol. 1—382, 383—731), eine Abschrift für den Advokaten des römischen Verfahrens, Augustinus Mariotti, am 11. 7. 1768 bestätigt und am 16. 9. 1802 von diesem an seinen Freund Aloys Gardellinus, Subpromotor Fidei, übergeben, damit er es für den Fall seines Todes den Postulatoren zur Verfügung stelle⁶.

3. In *Karlsruhe Generallandesarchiv* 65/91 (alte n. 1002), 184 Bll. pergamentgebunden, eine unbeglaubigte Abschrift, die den ganzen

⁴ Die Audienz war am 22. IV. 1953.

⁵ Die bad.-bad. Hofratsprotokolle, die im GLA 61, 112 ff. liegen und äußerst vielfältiges, durch keinerlei Register erschlossenes Material enthalten, scheinen nach den angesetzten Stichproben kaum etwas zu unserer Frage beizutragen.

Das Archiv des Kapitels Moncalieri — das Stift wurde auf 1. IV. 1803 unterdrückt — galt allgemein als verschollen. Doch wurden mir im Pfarrhaus S. Maria della Scala in Moncalieri so überzeugende Hinweise und Teileinsichten bei einem Besuch am 13. März 1956 dargeboten, daß anzunehmen ist, es sei das Kapitelsarchiv in das Pfarrarchiv S. Maria in Moncalieri aufgenommen worden. Eine Neuordnung dieses Archivs wird z. Z. vorgenommen, nach der ich mir vorbehalte, in einem der folgenden Bände des FDA u. U. Ergänzungen zur Geschichte des Seligsprechungsprozesses Bernhards von Baden zu geben.

⁶ Er dachte offenbar an die Weiterführung des Verfahrens zur Einleitung der Heiligsprechung.

Prozeß mit wenigen, unbedeutenden Kürzungen vorlegt und die Gentili für den Markgrafen August Georg herstellen ließ.

Eine dritte Gruppe bilden die Druckschriften des *römischen Verfahrens* 1768/69. Sie liegen in drei geschlossenen Sammlungen vor: 1. *Paris*, Bibliothèque Nationale, Impr. H 748 (Canonisations 148, alte Nr. H. 359 A), 1165 bis 1180 (zitiert P) — 2. *Karlsruhe*, Generallandesarchiv, Bibliothek CX 211, 1—18 zitiert K). — 3. *Moncalieri*, Stadtarchiv, als Prachtband gebunden, in Zinnkassette; zitiert M.; die einzelnen Stücke sind nicht numeriert, werden aber von mir durchgezählt.

I. Für die Eröffnung des Verfahrens: An sit signanda commissio introductionis causae in casu et ad effectum etc.

1. *Memoriale* M 13

2. *Informatio* super dubio (in K n 9 u. M 1 mit einem Vorblatt Positio super dubio) 12 bzw. 14 Seiten, von Augustinus Mariottus, Advocatus, revidiert von Aloysius Gardellini, subpromotor fidei specialiter deputatus.
P 1166, K 5 und 9, M 1
und in GLA 46/4426 IV, 78

3. *Summarium* super dubio, 46 S., revidiert von Gardellini.
P 1167, besiegelt und mit Hand unterschrieben von Gardellini und von V. Macedonius SRC secretarius
K 10 mit Hand unterschrieben von Gardellini und Macedonius
M 2 mit Hand unterschrieben von Gardellini und Macedonius
K 6 und in GLA 46/4426 IV, 78

4. *Animadversiones* Promotoris Fidei super dubio, 4 S. von Carolus Alexius Pisanus
P 1168, K 11, M 3

5. *Responsio* ad animadversiones, 12 S., von Mariottus, revidiert von Gardellini.
P 1169, K 12, M 4

6. *Summarium additioale*, 5 S., revidiert von Gardellini,
P 1170, K 13, M 5
GLA 78, 2032 a, 99/102

7. *Decretum* der Ritenkongregation mit der zustimmenden Antwort auf Eröffnung des Verfahrens vom 21. 1. 1769, vom Papst bestätigt am 25. 1. 1769. 1 S.
K 8, M 6

GLA 78, 2032 a, 82/83 (2mal), 46, 4426 V 29
(Das Original mit der eigenhändigen Unterschrift des Kardinals und Präfecten Chisius in P 1165, 1.)

II. Zur Prüfung des bischöflichen Prozesses:

An sententia per RR. DD. Judicem et Adjunctos a Rmo Vicario Capitulari Taurin., sede archiepiscopale vacante, deputatos lata de cultu publico ab immemorabile tempore praedicto Beato exhibito, sive super casu excepto a decretis san. mem. Urbani Papae VIII., sit confirmanda in casu et ad effectum etc.

8. *Informatio* super dubio (Vorblatt: super dubio . . . Roma 1769) von Mariottus, revidiert von Gardellini. 14 S. P 1171, K 14, M 7

9. *Summarium* super dubio, 128 S., revidiert von Gardellini. P 1172, besiegelt und eigenhändig unterschrieben von Gardellini und dem Kongregationssekretär Macedonius. K 15 ebenso. M 8

10. *Animadversiones* Promotoris fidei super dubio, 5 S., von Carolus Alexius Pisanus. P 1173, K 16, M 9

11. *Responsio* ad animadversiones, 8 S., von Mariottus, revidiert von Gardellini. P 1174, K 17, M 10

12. *Summarium additionale* (Schlußbericht), 3 S., revidiert von Gardellini. P 1175, K 18, M 11

13. *Dekret* der Ritenkongregation mit der zustimmenden Antwort, die das Urteil des bischöflichen Prozesses confirmiert, vom 12. September 1769, vom Papst bestätigt am 16. September 1769.

Druck: Rom 1769, 1 S. M 12

Druck: Rastadii juxta Originale Romanum, 1 S. K 7

K. 46/4428, 17, vom Bischof L. Joseph von Metz am 31. 8. 1770 beglaubigt.

K. 46/4426 VIII 22, 2. Beilage.

III. Die Genehmigung eines Propriums für Officium und Messe:

1. Bittschrift an Kardinal Albani um Gewährung des Commune, 2 S. (Abschrift in M 14) K 3

2. Bittschrift an denselben um Gewährung des Propriums mit einem Text des Officiums und der Meßgebete, vier unterstützende Bittschriften, 16 S. Rom 1770 (teilweise Abschrift in M 14) K 2

3. Das am 17. 2. 1770 genehmigte Officium (Zustimmung des Papstes am 24. 2. 1770), 4 S. K 1, M 15

K 46/4426 VIII 22, Beilage

I. Die Vorgeschichte

Die frommen Interessen des erlöschenden baden-badenschen Zweiges des Markgräflichen Hauses der Zähringer haben in erster Linie die Durchführung des Seligsprechungsprozesses Bernhard II. von Baden ermöglicht. Nach dem allzu frühen Tod des als kaiserlichen Feldherrn vielgerühmten Markgrafen *Ludwig Wilhelm*, des „Türkenlouis“ (1655—1707), standen seine beiden Söhne, die die letzten baden-badischen Markgrafen werden sollten, *Ludwig Georg* Simpert (geb. 7. 6. 1702) und *August Georg* Simpert (geb. 14. 1. 1706) unter dem Einfluß ihrer so eigenartigen Mutter, der Markgräfin *Franziska Sibylla* Augusta, einer geborenen Herzogin von Sachsen-Lauenburg (1675—1733)⁷. Zeichen ihrer Frömmigkeit⁸ treten den Besuchern des von ihr erbauten Schlosses Favorite (zwischen Rastatt und Baden-Baden) in der im Park gebauten Eremitage entgegen, in die sie sich an bestimmten Tagen zurückziehen wollte; zum einfachen Mahl setzte sie sich dann zu den durch lebensgroße Puppen dargestellte Glieder der Heiligen Familie an den Tisch^{7a}. Mancher hat schon in der Schloßkirche Rastatt den Fuß angehalten, als er über die Grabplatte schritt, die ihre irdischen Reste deckt und die auffallende Inschrift trägt: „Betet für die große Sünderin“. Diese Kirche, die dem Heiligen Kreuz geweiht ist und in die eine Heilige Stiege eingefügt wurde⁹, hat Markgräfin Sibylla 1720 bis 1723 gebaut¹⁰, um dem von ihrem Gemahl 1697 begonnenen und von ihr fortgeführten Schloßbau auch in dieser Hinsicht zu ergänzen. Sie führte die Landesregierung bis 1727, so daß ihr ältester Sohn Ludwig Georg erst mit 25 Jahren und sechs Jahre nach seiner Heirat (am 18. 4. 1721 mit Anna Maria von Fürstenberg) regierender Landesherr wurde. Im gleichen Jahr 1727 hat sein Bruder August Georg, von seinen Studien in Siena zurückkehrend¹¹,

⁷ Vgl. E. Weiland, Franziska Sybilla Augusta von Baden-Baden. Ein Beitrag zur Geschichte eines fürstlichen Frauenlebens um die Wende des 17. Jahrhunderts. Diss. phil. Freiburg 1922. Maschinenschrift. — A. M. Renner. Sibylla Augusta. 1938.

^{7a} Vgl. R. Sillib, Schloß Favorite († 1929) S. 64.

⁸ Ihre Stellung zur Religion und Geistlichkeit ebd. S. 68 ff.

⁹ Vgl. Renner, S. 49.

¹⁰ Vgl. G. Peters, Das Rastatter Schloß (1925) S. 73 ff., Weiland a. a. O. S. 87 ff. — A. M. Renner, Die Schloßkirche zu Rastatt (1936) S. 56.

¹¹ Auf der Rückkehr hat er sich einen Monat am Turiner Hof aufgehalten (vgl. Weiland a. a. O. S. 46 bis 50); auf dem Weg nach Turin war er am 27./28. November in Moncalieri, um „die Reliquien des Heiligen Bernardi zu venerieren“, vgl. die Reisekorrespondenz und Diarien in GLA 46/4443 V; ebd. auch Mitteilungen über die Übergabe der Reliquie (6, XII. 1727).

die *große Reliquie des Markgrafen Bernhard* von Moncalieri mitgebracht¹², die ihrer Mutter mit anderen zum frommen Schmuck der Heiligen Stiege dienen sollte. Es scheint aber, daß nach dem Tod der Markgräfin Sibylle manche religiöse Übung außer Gebrauch kam; denn 18 Jahre später war offenbar der Reliquienschmuck in der die Heilige Stiege krönenden Kapelle wie außer Acht gekommen. Als er einer genauen Prüfung unterzogen wurde, vermißte man die *Authentik* zu der großen Reliquie Bernhards und bemühte sich um neue Unterlagen, da man sie öffentlicher Verehrung aussetzen gedachte, diesmal aber nicht in der Heiligen Stiege, sondern in der Hofkirche selbst¹³. Die *Authentik* konnte leicht wieder beschafft werden, da die bischöflich-speyerische Kanzlei unterm 2. 1. 1753 eine Abschrift der am 1. 12. 1727 durch den Erzbischof Gattinara von Turin¹⁴ ausgestellten *Authentik* auf Grund der im dortigen Archiv vorhandenen Unterlagen übermittelte¹⁵. Schon unterm 8. 3. 1728 hatte der Speyerer Bischof Damian Hugo von Schönborn¹⁶, der zuständige Ordinarius, die *öffentliche Aussetzung der Reliquie* genehmigt; darüber sandte man nun ebenfalls eine Kopie. Diese Zusendung entkräftete auch die Meinung, als bräuchte man für diese Art von Verehrung schon eine päpstliche Genehmigung¹⁷.

Die Fragen um die öffentliche Verehrung dieser Reliquie waren ein Zeichen des erwachten Interesses an der Verehrung des Seligen überhaupt. Denn dasselbe Schreiben vom 28. 5. 1751, das uns über diese Vorgänge zu informieren beginnt, nimmt auch schon Bezug auf einen *Fragebogen über die Verehrung Bernhards* im lothringischen Vic, der dem Bischof von Metz zugeleitet werden soll. Dieser spricht dabei von einem Zeugnis des Dekans und zweier Kanoniker aus Vic vom 15. 2. 1717 über die dort in Übung stehende große

¹² Sie befindet sich heute in der Fassung von 1755 in einem Armreliquiar (obwohl es sich um ein Schienbein handelt!) im Zisterzienserinnenkloster Lichtental, vgl. Ringholz S. 77 f.; die Inschrift abgedruckt S. 144; s. a. Renner, S. 49.

¹³ Bericht Tschamerhells vom 28. V. 1751, K 1 I, 1.

¹⁴ Francesco Arborio Gattinara, 1727 bis 1743, vgl. G. 825, Giovanni Battista Semeria, Storia della Chiesa Metropolitana di Torino, 1840, S. 360/362; zur *Authentik* vgl. Ringholz S. 78. Gattinara hat am 17. IV. 1728 weitere Reliquien entnommen, um sie einem Kopfreliquiar einzusetzen, s. Ringholz S. 53.

¹⁵ K 1 I 8—9.

¹⁶ 1716—1743 Bischof von Speyer, 1740—1743 auch von Konstanz, vgl. G. 13.

¹⁷ K 1 I 8—9.

Verehrung des Markgrafen¹⁸, die noch unter Bernhards Bruder, Bischof Georg von Metz¹⁹, begonnen hatte. Man frug nun, ob der Kult noch besteht und seit wann, ob er unterbrochen war und warum, ob eine besondere Messe und in den Tagzeiten eine eigene zweite Nocturn mit Bernhards Leben verwendet werde, ob ein spezieller Ritus im Gebrauch sei und mit welchen Feierlichkeiten er angewandt werde, und schließlich, in welchen Nöten man den Seligen anrufe²⁰. Besonders intensiv ist die Frage nach der ununterbrochenen Duldung des Kultes gestellt; daraus wird die Absicht der Fragen offenbar: es war ja seit dem *Dekret Urban VIII.* über die Heiligenverehrung, erlassen 1634, zur Duldung einer bestehenden Verehrung erforderlich, daß sie *mindestens hundert Jahre* ununterbrochen geübt war, um auch weiterhin die Billigung der Kirche finden zu können²¹. — Die Antwort auf diese Frage ist uns leider nicht erhalten; es ist aber wohl eine Antwort eingegangen, denn Rothenberg²² weiß über Vic in einigem Bescheid.

Es kann sein, daß man sich von Rastatt aus zu gleicher Zeit auch in irgendeiner Form nach *Moncalieri*²³ gewandt hatte²⁴. Denn wenige Wochen danach hat Amadeo di Cavaretto^{24a} aus Moncalieri an den Markgrafen seinerseits einen Fragebogen gesandt, mit dem konkret ausgesprochenen Ziel, beim Papst die *Genehmigung einer eigenen Messe* und eines *eigenen Officiums* des viel verehrten Stadtpatrons zu erbitten. In welcher Weise zwischen den auffallend parallelen Begehren in Rastatt und Moncalieri ein ursächlicher Zusammenhang besteht, ist nicht endgültig zu klären. Das Schreiben

¹⁸ Dieser Bericht liegt vor in der Dokumentensammlung zur Erleichterung der Seligsprechung K 1 I 13. Lit. D, ferner in n. 18 und in einem Vidimus von 1763 in K 2, 13/17.

¹⁹ 1452—1484, s. G. 16.

²⁰ K 1 I 2.

²¹ Vgl. B I 20, 22, 2—4; s. a. P. XIII, 2, 593.

²² s. u. S. 8.

²³ Über Moncalieri vgl. Colombo, Giuseppe, *Notizie Storiche intorno La Città di Moncalieri*, 1876; weitere Literatur s. A. Manno, *Bibliografia storica degli Stati della Monarchia di Savoia IX* (1913) 471—485; ferner in der Biblioteca Reale in Turin: *Storia Patria* 72 (13468) *Memorie Chronologiche . . . di . . . Moncalieri 1661—1782* von Maurizio Boniscontri und die erweiterte Bearbeitung 1230—1830 ebd. 944/27 (13981) und 931 (13940), von der sich Abschriften im Stadtarchiv und in der Stadtbibliothek in Moncalieri befinden. Vgl. die *Notizia storica*, die Mombello (vgl. Anm. 302) seinem Werk über Bernhard von Baden mitgab (2. Aufl. S. 114—132).

²⁴ Vgl. hierzu Ringholz S. 77.

^{24a} Ein Castello di Cavaretto in der Nähe Moncalieris (nach Mombello S. 123), nacheinander Lehen verschiedener Adelsfamilien; über die Familie di Cavoretto vgl. Cr. 271.

aus der Stadt am Po ist am Tage nach der dortigen Festfeier (15. 7.), am 16. 7. 1751 datiert²⁵. Es fragt, ob in der badischen Markgrafschaft oder sonst in Deutschland das Fest Bernhards gefeiert wird, an welchem Tage, seit welcher Zeit diese Feier üblich ist, ob ein eigener Kult angewendet werde und seit wann, ob Altäre ihm geweiht seien und seit wann; schließlich forscht es nach Dokumenten über einen Seligsprechungsprozeß und fragt, wann dieser stattgefunden habe. Die Vorbereitung einer Antwort wurde dem Propst *Johann von Rottenberg*²⁶ in Baden-Baden überlassen; erst unterm 26. 11. dieses Jahres legte er sie vor²⁷; sie kann die Enttäuschung nicht unterdrücken, daß man von Moncalieri aus die Dokumente zum vermuteten Seligsprechungsprozeß suche, die man von Rastatt aus in Moncalieri glaubte finden zu können. Rottenberg gibt seinem Bericht des Jesuiten Hornigs Übersetzung der Vita Bernhards von Blancardi von 1686²⁸ sowie einen Folioband aus eigener Feder zur *Historia Badensis*²⁹ bei und weiß, daß die Angaben Cavarettos auf dem Text des vierten Julibandes der Bollandisten beruhe. Sein Promemoria bespricht die Verehrung in Moncalieri und Vic. In Baden kann er nur im Kloster Lichtental eine dauernde Verehrung nachweisen. Der Hof hat seit Markgraf Wilhelm³⁰ die Verehrung betont gepflegt; Prinz Ferdinand³¹ reiste eigens nach Moncalieri und brachte Reliquien mit. In Baden ist weder eine eigene Messe noch eine aus den Communemessen üblich, auch kein Officium, eine

²⁵ K 1 I 3/4.

²⁶ Propst Anton Wolfgang von Rottenberg erhielt 1723 diese Dignität des Kollegiatstiftes Baden-Baden; er ist am 13. II. 1760 gestorben; vgl. die Angaben von Franz Josef Herr, *Materialien zur Geschichte des Markgräflichen badenschen Collegiatstiftes ad. S. Petrum et Paulum zu Baden*, Hds. Baden 1801 (im Besitz des Stadtpfarramts der Stiftskirche Baden-Baden) S. 237 f, lt. frdl. Vermittlung von cand. phil. Horst Bartmann; vgl. FDA 23, 34. Rottenberg hatte schon 1728 Markgraf August Georg nach Augsburg begleitet und vor der Mutter des Prinzen für diesen Rechenschaft ablegen müssen (*Weiland a. a. O.* S. 50 f.). Er hatte sich am 4. III. 1706 in Freiburg immatrikuliert und wurde am 18. III. 1723 ebd. zum Dr. theol. promoviert; vgl. Schaub, *Die Matrikel der Universität Freiburg von 1656—1806 (1944)* S. 310 n. 98 u. Act. fac. th. 1718—1749 (im Univ.-Arch. Freiburg) S. 24.

²⁷ K 1 I 5 und 6.

²⁸ Ringholz S. 117.

²⁹ Vgl. J. Mone' *Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I (1867)* Einleitung S. 23.

³⁰ 1593—1677, der Großvater des Türkenlouis.

³¹ 1625—1689, der älteste Sohn des Markgrafen Wilhelm, der vor seinem Vater starb und daher nicht zur Regierung kam; er vermählte sich 1654 mit Louise, Herzogin von Savojen-Carigan (1627—1689), vgl. GLA 46/3322; er war der Vater des Türkenlouis.

Messe aber in Moncalieri und in Vic; auch sind in Baden keine Altäre Bernhard geweiht. Was die Dokumente über einen früheren Seligsprechungsprozeß angeht, kennt er den Informativprozeß des Jahres 1480 ³², dessen Abschrift seiner Zeit von Moncalieri nach Baden-Baden gegeben worden sei; die Herzogin Jolanthe ³³, die Gemahlin des Seligen Amadeus ³⁴, habe die Aufzeichnung der Wunder veranlaßt und den Prozeß bei Papst Sixtus IV. angestrengt. Wir kennen den Wortlaut der Antwort an Cavaretto nicht.

Diese *Ansätze zu einer Aufnahme eines Seligsprechungsprozesses* stehen zunächst vereinzelt; wohl dachte man an eine wichtige Vorbedingung eines solchen, an eine *neue Vita* und beauftragte den P. Bonifatius d'Anethan aus Einsiedeln ³⁵ mit der Abfassung. Er hat sich seit Oktober 1751 bis in den September 1752 in Baden-Baden aufgehalten, um seinen Onkel, den Propst Rottenberg, bei der Abfassung seiner badischen Geschichte zu unterstützen ³⁶. Die Geschichte Bernhards von Baden ist aber nicht erschienen ³⁷. Von den schon erwähnten Bemühungen um die Authentik für die Bernhardsreliquie im Jahre 1753 ³⁸ und einer formellen Erneuerung der Authentik für dieselbe Reliquie ³⁹ durch Bischof Franz Christoph von Hutten ⁴⁰ abgesehen und der Fertigung des Reliquiars im Jahre 1755 ⁴¹, hören wir einige Jahre aus den Akten gar nichts mehr.

Erst als unterm 5. Mai 1758 der königliche Armeehauptmann und erster Syndikus in Turin J. J. Vinéa im Namen der Stadt Moncalieri den Markgrafen Ludwig Georg zur *Centenarfeier* einlud ⁴², kam die Angelegenheit zur weiteren Entwicklung. Denn un-

³² Von Ringholz S. 156—184 erstmals veröffentlicht, heute in Karlsruhe GLA 65/91.

³³ Tochter Karls VII. von Frankreich, Schwester Ludwig XI., eine energische Frau, die in der Zeit der Krankheit ihres Mannes und der Minderjährigkeit ihres Sohnes Filibert I (1466—1482) die Regierung führte, gestorben am 28. VIII. 1478.

³⁴ Geboren 1435, regiert 1465—1472, vgl. LThK I, 332.

³⁵ 1714—1793, vgl. R. Henggeler, Professebuch von Einsiedeln (1933) S. 405 f., n. 349; s. a. Ringholz S. 67.

³⁶ Vgl. O. Ringholz „Das Markgräfliche Haus Baden und das fürstliche Benediktinerstift U. L. F. zu Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen“ FDA 23, 34 f.

³⁷ K 1 I 7, Dankschreiben des Abtes Nikolaus von Einsiedeln vom 22. IX. 1752 nach der Rückkehr des Paters.

³⁸ Nach ebd. I, 10 wurden im März 1753 noch einmal Bernhardreliquien in Bruchsal approbiert.

³⁹ K 2 1.

⁴⁰ 1743—1770, G. 314.

⁴¹ Vgl. oben Anm. 9.

⁴² K 1 I 24 und 13 Lit. C.

ter Berufung auf diese in *Moncalieri* vorgesehene Feierlichkeit trug nun der Markgraf dem Bischof von Speyer den Wunsch vor, dieses Jubiläum seines dreihundertsten Todestages am 15. Juli in seiner Residenzstadt und *im ganzen baden-badischen Fürstentum* in ähnlicher Weise feiern zu können⁴³. Er sandte zur mündlichen Verhandlung den Rektor der Piaristen nach Bruchsal. Doch die Antwort des Bischofs ist sehr vorsichtig: er könne den Wunsch nicht ohne päpstliche Erlaubnis erfüllen, würde aber eine Bitte bei der Ritenkongregation unterstützen. Damit war aber, schon des nahe bevorstehenden Termines wegen, an eine Durchführung der gedachten Feierlichkeit nicht mehr zu denken. Was nun zunächst über eine mögliche Wiederaufnahme des offenbar unter Sixtus IV. nicht zu Ende geführten Seligsprechungsprozesses zwischen Rastatt und Moncalieri an Briefschaften gewechselt wurde, ist nicht mehr vorhanden. Doch muß man vor Jahresende zu ganz konkreten Vorstellungen und Aufträgen gekommen sein. Denn am 15. 1. 1759 hat der Theatiner Caroli Antonio *Nuvoli*⁴⁴ ein in aller Form bestätigtes Attestat⁴⁵ über die Verehrung, das Fest, die Reliquien und die Abbildungen Bernhards in Moncalieri ausgestellt, das der römische Agent Giuseppe Bertoni dem Sekretär der *Ritenkongregation* vorwies, worauf dieser äußerte, wenn dieses Attestat durch den Erzbischof von Turin bestätigt würde, könne es zur Wiederaufnahme des Prozesses führen. In dem Bericht des Agenten vom 30. 1. 1759 darüber⁴⁶ muß dieser aber auch die negativen Ergebnisse der Nachforschung nach den Spuren eines früheren Seligsprechungsprozesses in den Materialien römischer Archive anzeigen. Er regt die Ausarbeitung eines Frageschemas für die Erhebungen in Moncalieri an und gibt einen Überblick über die eventuellen Kosten, die er für die Untersuchungen in Moncalieri auf 400 Scudi und für die Weiterführung in Rom auf 500 — 600 Scudi angibt. Weitere Äußerungen des Agenten Bertoni liegen nicht vor; man hat ihn offenbar nicht weiter in Anspruch genommen, sondern sich für Giuseppe Callisto Abate *Gentili*⁴⁷ entschieden, der schon

⁴³ 6. VI. 1758, Orig. K. 2, 3/4, Entwurf K 1 I, 11.

⁴⁴ Geboren zu Moncalieri, Professor der Philosophie und Theologie, Prediger an S. Andrea della Valle in Rom, 46jährig.

⁴⁵ K 1 I 13 Lit. D; 19 und 20; II 13.

⁴⁶ K 1 I 15 und 23.

⁴⁷ Gestorben am 6. IX. 1776, Agent des Erzbischofs von Mainz, des Bischofs von Konstanz, des Abtes von Salem und verschiedener anderer Reichsfürsten, s. G. Pfeilschifter, Die Korrespondenz des Fürstbists Martin II. Gerbert von St. Blasien I (1931) S. 291 Anm. 8.

1758 zum *Postulator Causae* bestimmt wurde⁴⁸ und am 20. 1. 1759 darauf hinwies, daß keine zwei Postulatoren nötig seien, entweder er oder Bertoni⁴⁹. Im Frühjahr hat man offizielle Schritte bei dem zunächst *zuständigen Bischof*, in dessen Diözese Moncalieri liegt, bei *Erzbischof und Kardinal Giambattista Rovero von Turin*⁵⁰ unternommen und zwar zunächst Gentili, (dem am 17. 2. 1759 der Markgraf unter Ernennung zu seinem Rat den Auftrag gab, das Offizium zu erwirken⁵¹), von Rom aus, dem der Kardinal am 9. 5. 1759 antwortete⁵²; er erwarte zur Einleitung des Prozesses noch eine Instruktion von Seiten des Abate Grafen von Usoll⁵³. Inzwischen hatte auch der Markgraf (7. 5.) die *Bitte* an den Kardinal abgesandt, *er möge den Prozeß eröffnen* und erhielt eine zustimmende Antwort⁵⁴. Der Kardinal stellte seinen Kanzler für die Führung des Prozesses in Moncalieri zur Verfügung⁵⁵. Gentili glaubte nun unmittelbar den bischöflichen Prozeß anlaufen lassen zu können und bat unter dem 1. 12. 1759 um 300—400 fl aus badischen Mitteln. In Rastatt hatte man auch nach Gentilis Instruktionen — er hatte mit dem badischen Geheimen Rat Tschamerhell⁵⁶ in Ver-

⁴⁸ K 1 I 1; er war auch Postulator im Seligsprechungsprozeß der Elisabetha Bona in Reute (ebd. 2).

⁴⁹ K 1 I 6; zugleich fragt er auch, sich orientierend, ob das Land Baden ganz in der Diözese Speyer liege oder ob es auch an anderen Diözesen Anteil habe.

⁵⁰ 3. II. 1744—9. X. 1766 Erzbischof von Turin (vgl. G. 825 und Giovanni Battista Semerla, Storia della Chiesa Metropolitana di Torino [1840] S. 362—364). Er wurde am 5. IV. 1756 mit Rücksicht auf den König von Sardinien von Benedikt XIV. zum Kardinal ernannt; er war ein Freund der Jesuiten, Vgl. P. XVI. 1, S. 244 f. und 563.

⁵¹ Ringholz S. 80 nach einer mir unbekanntem Quelle.

⁵² K 1 I 22, 25 und 27.

⁵³ Der Advokat Giuseppe Cane erhielt 1753 den Grafentitel „von Usoll“ (vgl. L. Cibrario, Notizie Geniologiche di Famiglie Nobili degli antichi stati della monarchia di Savoia. 2 1866. S. 89 und Cr. I 215). Usoll liegt in Valle Maira, westlich von Cuneo. Graf Giuseppe Cane di Usoll war 1776 Rat in der königlichen Kanzlei.

⁵⁴ Beides in K 1 I 13 Lit. F, die Antwort des Kardinals allein ebd. in 26 und 26a.

⁵⁵ Schreiben an Gentili K 1 I 13 Lit. Der Dank des Markgrafen an den Kardinal vom 9. VI. 1759 ebd. III, 29.

⁵⁶ Johann Nepomuk Tschamerhell, Sohn eines baden-badischen Geheimen Rates, studierte in Ingolstadt und Wien und wurde 1768 Hofgerichtsassessor, 1759 Hofrat in Rastatt; nach dem Übergang der baden-badischen Lande an Baden-Durlach wurde er zuerst übernommen, quittierte aber im Februar 1773 den badischen Dienst und stellte sich zuerst dem speyrischen und dann dem sträßburgischen Bischof zur Verfügung. Er war längere Zeit Geheimer Rat und Amtmann in Renchen. In der Auseinandersetzung der baden-badischen katholischen Kreise mit der Karlsruher Regierung stand er im Mittelpunkt. Er war der Rechtsberater der opponierenden Partei und sollte die erstrebte

bindung zu bleiben — *Materialien* zusammengestellt, die zur *Erleichterung des Prozesses* dienen sollten: Leben und Bild Bernhards nach den Bollandisten⁵⁷, einschließlich der kleinen Lebensbeschreibung, die Camillo Gabrieli aus Blancardi gezogen hatte⁵⁸, das Attestat Nuvoli's von 1759, die Einladung nach Moncalieri vom 5. 5. 1758, den Bericht aus Vic von 1717, ein Notariatsinstrument über die Prüfung der Reliquien in Moncalieri von 1648, der Antrag auf Prozeßeröffnung an Kardinal Rovero und seine Antwort, die Disposition des Kardinals⁵⁹.

Aber schließlich kam man jetzt, mitten im *Siebenjährigen Krieg*, nicht über die *Kostenfrage* hinweg⁶⁰. Gentili erwartete noch am 9. 8. 1760 500—600 fl für den Turiner Prozeß; wenn Tschamerhell 1000 fl für die möglichen Kosten des gesamten Prozesses nennen würde, könnte dies für den ganzen Prozeß nicht ausreichen; man könne keine bestimmte Summe festlegen. Er selbst hätte für die letzten zwei Jahre noch nichts erhalten und benötige ein jährliches Fixum⁶¹. Am 5. 9. 1760 schrieb man an Gentili über eine wegen der Kriegskosten notwendige *Suspension des Prozesses*⁶².

Markgraf *Ludwig Georg* starb am 21. 10. 1761. Da der verstorbene Markgraf keine männlichen Leibeserben hinterließ⁶³, ging die Regierung auf seinen Bruder *August Georg* Simpert über, der, zuerst dem geistigen Stande angehörend, wieder laisiert worden war, um das *drohende Aussterben der baden-badischen Linie* des Markgrafenhauses zu verhindern; aber auch seine mit Maria Vik-

katholische Syndikatsstelle erhalten; vgl. GLA 76/7951 u. 7953 u. Wolfgang Windelband, Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden z. Z. Karl Friedrichs (1912), passim; ders. Die Verwaltung der Markgrafschaft Badens z. Z. Karl Friedrichs (1916) s. Reg. s. v.

⁵⁷ ASS Juli IV. S. 110—118.

⁵⁸ 1658, vgl. Ringholz S. 117.

⁵⁹ K I I 13 Lit. A—G.

⁶⁰ Schon am 24. XI. 1756 hat Markgraf Ludwig Georg Frankreich eine Beteiligung am Kriege gegen Friedrich II. von Preußen zugesagt. Am 10. I. 1757 beschloß der Reichsfürstenrat den Reichskrieg gegen den „Friedensbrecher“, der bei den katholischen Reichsständen weniger Abneigung fand als bei den Protestanten. Auch das schwäbische Kreiskontingent beteiligte sich am Kampf; die geldlichen Lasten waren groß. Das besonders schwer bedachte Baden-Durlach mußte etwa eine halbe Million Gulden aufbringen; vgl. H. Gerspacher, Die badische Politik im Siebenjährigen Krieg (1934), bes. 10, 16, 18 und 89.

⁶¹ K I II 1; im gleichen Schreiben betont er auch, von einer irrtümlich angenommenen Approbation eines Officiums für Lothringen sei in römischen Archiven nichts zu finden.

⁶² Ebd. I 13 Lit. H; vgl. a. ebd. II 8.

⁶³ Das Kindesalter überlebte nur eine Tochter, Elisabeth.

toria von Arenberg 1735 abgeschlossene Ehe blieb kinderlos. Er war der letzte Markgraf von Baden-Baden und sollte laut *Erbvertrag* vom 28. 1. 1765 die Herrschaft der verwandten Linie der Markgrafen von *Baden-Durlach* hinterlassen, die seit 1556 ihr Land dem lutherischen Glauben zugeführt hatten. August Georg hatte schon als Zwanzigjähriger aus Moncalieri die große Reliquie Bernhards mitgebracht und sollte nun auch den *Seligsprechungsprozeß zu Ende bringen*, bei seinem Tode die Markgrafschaft einem für immer wachenden Sprossen des Zähringer Hauses als *Schutzherr und Patron* überlassend. Bevor das Trauerjahr zu Ende war, vier Wochen vor dem ersten Bernhardustag, der ihn als verantwortlichen Markgrafen antreffen sollte, schrieb August Georg *an den Bischof von Speyer* und *bat um den jährlichen Festtag* am 15. Juli, der in Rastatt unter Exponierung der Armreliquie und der Feier eines Amtes begangen werden sollte. Wenn er dies nicht erlauben könne, möge er die Erlaubnis in Rom erwirken⁶⁴. Wieder muß natürlich der Bischof auf die Bestimmungen der päpstlichen Constitution hinweisen, die ihm die Hände binden; er wolle aber die Sache in Rom unterstützen; er bat, ihn zu informieren über die Ergebnisse der Forschungen des Propstes von Baden-Baden⁶⁵ und des Paters Rector (der Piaristen) zu Rastatt, über die Vita Bernardi, an welchen Orten und in welchen Diözesen die Verehrung geübt werde und auf wessen Autorität hin, über den Erfolg der Bemühungen des verstorbenen Markgrafen in Rom, und schließlich, „ob keine Gefahr, daß dieser Selige in dem Badischen schon an einigen Orten veneriert werde“⁶⁶.

Wir kennen keine unmittelbare Antwort aus Rastatt auf dieses bischöfliche Informationsbegehren, aber die Korrespondenz des folgenden Jahrs übermittelt einige Kopien, die uns Kenntnis über die in Bruchsal vorliegenden Unterlagen des Prozesses geben (s. u. S. 14).

Nach einundeinhalb Jahren ist aber der *Briefwechsel mit Gentili* wieder aufgenommen: der Markgraf läßt zuerst wieder nach den Kosten fragen, dann nach dem Stand der Korrespondenz und schließlich, wie der Kult in Moncalieri, Vic und der Markgrafschaft gefördert werden könne⁶⁷. Gentilis Antwort vom 16. 10.

⁶⁴ 17. VI. 1762. K 2 8/9.

⁶⁵ R o t t e n b e r g , vgl. oben S. 8.

⁶⁶ K 2 10/11 vom 26. VI. 1762.

⁶⁷ K 1 II 9.

1762⁶⁸ nennt neue Zahlen für die bevorstehenden Unkosten: 1000 Scudi insgesamt, davon 300—400 allein für den Turiner Prozeß. Dieser müßte zuerst zu Ende kommen, sei aber auf die Weisung des Markgrafen für die Dauer des Krieges suspendiert worden⁶⁹. In Moncalieri werde das Officium am 15. 7. gefeiert, aber man habe keine Dokumente, aus denen hervorgeht, auf wessen Autorität hin die Feier statfinde. Man empfand es schließlich in Rastatt angenehm, *in Turin* jemanden zu entdecken, der bis vor 12 Jahren alter Kollege in der badischen Verwaltung war und nun um seine Mithilfe angesprochen werden konnte: der inzwischen Priester gewordene *Pin*. Er war zur Zeit der nun mit ihm einsetzenden Korrespondenz Definitor und Augustinerchorherr des St.-Antonius-Ordens und Pfarrer zu Turin. Man beauftragte ihn am 30. 3. 1763, da der Markgraf den Beatifikationsprozeß reassumieren wolle, mit einem Bericht über die Dauer der Festivität zu Ehren Bernhards zu Moncalieri; er möge auch einen eventuellen Kupferstich vom dortigen Bernhardusaltar zusenden⁷⁰. *Pin* erklärte sich aus Dankbarkeit gegen Baden zur Mitarbeit bereit und beschrieb gleich die Feierlichkeit in Moncalieri als bedeutend; sie stünde sogar unterm 15. 7. im savoyischen Hofkalender. Er will Verbindung mit dem ihm bekannten Kanzler des Erzbischofs, dem Abate Furno, aufnehmen und sich beraten lassen; auch hoffe er, über den ersten Staatssekretär Mazé⁷¹ einen Befehl des Königs⁷² an den Archivar zu erreichen⁷³. Den Staatssekretär traf er einem kurz darauffolgenden Bericht nach bei der Marquise de Laroche und hat ihn zu dem Geschäfte willig gefunden; er wolle es sogar betreiben, daß der König mit dem Markgrafen zusammen in Rom in der Sache vorstellig werde; es müsse der Erzbischof bewogen werden, mit dem König darüber zu sprechen; auch sei es gut, wenn die Verwandtschaft des markgräflichen Hauses mit dem von Savoyen herausgearbeitet werde⁷⁴.

⁶⁸ Vom 16. X. 1762, ebd. 10.

⁶⁹ Der Siebenjährige Krieg wurde zwischen England und Frankreich am 3. XI. 1762 im Frieden von Fontainebleau und am 15. II. 1763 auch für Deutschland durch den Hubertusbürger Frieden abgeschlossen.

⁷⁰ K 1 II 7; vgl. a. ebd. 12.

⁷¹ Giovanni Battista Mazé wurde 1742 erster Uffizial und starb am 19. VI. 1766, vgl. Galli; *Cariche del Piemonte e paesi uniti III (1798) S. 57.*

⁷² Karl Emanuel I. von Sardinien 1730—1773.

⁷³ 17. IV. 1763, vgl. K 1 II 23.

⁷⁴ 20. IV. 1763, K 1 II 3 und 4. Eine nahe Verwandtschaft zum savoyischen Königshause bestand durch Luise von Savoyen Carignan, der Mutter des

Am Rastatter Hof war man nun zu der Überzeugung gekommen, daß auf Grund der in Rom günstig beurteilten Zeugnisse über die Verehrung Bernhards in Moncalieri und Vic, die man mit anderen zur Einsicht kopieren ließ, der Bischof von Speyer wenigstens für das laufende Jahr eine *Interimserlaubnis* geben könne zu Gunsten der badischen Markgrafschaft oder wenigstens der Rastatter Hofkirche. Audienzen beim Markgrafen am Sonntag, den 1. Mai, und am Samstag, den 7. d. M., brachten auch die Frage zur Sprache, ob man sich in die königliche Korrespondenz einlassen solle. Nicht nur an den Bischof von Speyer ⁷⁵, sondern auch an seine Umgebung, Pater Regens in Bruchsal und P. Lohmüller ⁷⁶ gingen Briefe, die unbedingt die begehrte Erlaubnis erwirken wollten, für den Fall einer Ablehnung die Unterstützung in Rom erbaten; dabei wurde von einer *Reassumierung des Prozesses* durch den Kardinal von Turin und dessen Bericht an die Ritenkongregation gesprochen, über die uns nähere Unterlagen fehlen; es sind hiermit im Grunde nur die Vorgänge des Jahres 1759 gemeint, denn „Reassumierung“ kann jene Bemühung genannt werden, wenn man sie in Beziehung sieht zu den früheren Versuchen eines Seligsprechungsprozesses zur Zeit Sixtus IV., während neue Schritte des Kardinals, von denen wir auch keinerlei sonstige Spuren hätten, nicht „Reassumierung“ genannt werden können im Gedanken an die Schritte des Jahres 1759, die ja in keiner Weise zu einer Prozeßeröffnung geführt hatten. Zur gleichen Zeit gingen Briefe an Pin und Gentili ⁷⁷, die miteinander Verbindung erhalten sollten. Pin zeigte sich sehr eifrig: er hätte mit Mazé alles arrangiert, er habe auch Ritter de Beaumont ⁷⁸, den Direktor der Gemäldegalerie, anlässlich der Fertigung eines Tafelbildes kennengelernt, das er auf Geheiß des Herzogs von Savoyen ⁷⁹ für die Kirche in Moncalieri male, das

Markgrafen Ludwig Wilhelm (vgl. Anm. 31). Sie war über ihren Vater Thomas Franz eine Enkelin des 1630 verstorbenen regierenden Herzogs von Savoyen Karl Emanuel, eines direkten Ahnen (Ururgroßvaters) des nunmehr regierenden Herrschers von Savoyen, des Königs Karl Emanuel I. von Sardinien.

⁷⁵ 10. V. 1763 K 2 12/18, Entwürfe in K 1 II 16 und 17.

⁷⁶ 2. V. 1763 K 1 II 14 und 15; 8. V. 1763, vgl. ebd. 16.

⁷⁷ 8. V. 1763 ebd. II 8 und 12.

⁷⁸ Claudio Francesco de Beaumont, Maler und Direktor der kurz zuvor errichteten königlichen Galerie, 1694–1766, vgl. Thieme-Becker III 119 f. In Ringholz S. 78 ist das Todesjahr zu korrigieren.

⁷⁹ Das Herzogspaar ist Vittorio Amadeo III., 1726–1796, Sohn des Königs, und Maria Antonietta, Infantin von Bourbon-Spanien (gest. 1785), die 1750

Bernhard darstelle⁸⁰. Wiederum lobt er die mögliche Hilfe des Königs. Die Antwort des Kardinals von Speyer war natürlich wieder ablehnend; er teilte aber mit, daß er seinen Agenten in Rom beauftragt habe, sowohl in Turin als auch bei der Ritenkongregation die Sache zu betreiben⁸¹. Man hat sich tatsächlich in *Speyer* mit der Frage ernstlich beschäftigt. Die Archivalien geben darüber Auskunft⁸². Der Bericht an den Agenten spricht es offen aus, daß der *Markgraf der Letzte der katholischen Linie* sei; die katholische Religion hätte einen Nutzen, wenn dieser Heilige des Vaterlandes zur Ehre der Altäre erhoben sei. Es werden aber auch Unterlagen geboten: Die Bullen Sixtus IV. zur Prozeßeröffnung vom 23. 12. 1478 und 7. 8. 1479, Literaturerzzerpte aus Mombello, Spener⁸³, Pingone, della Chiesa, die vermutlich doch aus einem Material stammen, das schon 1762 von Rastatt aus zur Verfügung gestellt wurde. Der Hinweis auf die Bullen Urbans VIII. von 1625 und 1634 fehlt nicht, doch sei aber der Kult schon 160 Jahre älter als diese hemmenden Verordnungen, die die Hundertjahresfrist setzen⁸⁴. Man denkt daran, die Erlaubnis zu erwirken, den Kult wenigstens in Rastatt gestatten zu können, auch mit eigener Messe und eigenem

geheiratet hatten. Sie besuchten 1769 die Reliquien Bernhards, vgl. die Handschriften der Biblioteca Reale in Turin, die in Anm. 23 genannt wurden.

⁸⁰ Vgl. Renner S. 54, 128 (Bild) und 190 f. Nach unseren Angaben wäre, wenn es sich um dieses Hochaltarbild handelt, was wahrscheinlich ist, dieses mindestens schon 1763 in Auftrag gegeben worden. Nach den Handschriften der Biblioteca Reale (vgl. Anm. 23) ist das Bild ausdrücklich nach dem Tode des Künstlers 1768 vollendet worden; die Ortsbesichtigung im bischöflichen Prozeß vom 3. XI. 1767 weiß auch noch nichts von diesem Bild. Dagegen legt ein Brief des Kanonikus Boniscontri vom 13. XI. 1768 von seiner Aufstellung Zeugnis ab (vgl. unten S. 66). Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß das Bild von dem Sohne des Künstlers Carlo Emanuele vollendet wurde (über diesen vgl. Thieme-Becker III 119).

⁸¹ 21. V. 1763 K 1 II 18, Konzept in K 2 19.

⁸² K 2 20/34.

⁸³ Philipp Jakob Spener (1635—1705), vgl. LThK IX, 716 f., ein sehr fruchtbarer luth. pietistischer Schriftsteller, berichtet in seiner Sylloge Genealogico-historica (2 1677) S. 622 (nachdem er den Tod des Markgrafen Jakob erzählt hat) „. . . filii relictis Bernardo, cui pridem Friderici III. domestico Erlingae habitanti desponsata Magdalena filia Caroli VII. Regis Franciae; sed vitam monasticam amplexus eam omisit: post mortem 1459 ob hoc a Sixto IV. 1480 cannonizatus, Joanne nato 1430 . . . Carolo, cui frater Bernhardus administrationem tradidit . . .“. Diese Stelle war in Turin weniger bekannt und wurde daher auch nicht unter die im bischöflichen Prozeß kopierte Literatur über Bernhard eingereiht. Nur der Zeuge Mombello erwähnt Spener gelegentlich. Sie ist auch von Ringholz nicht angeführt.

⁸⁴ Vgl. Anm. 21.

Officium. Die Antwort des Agenten de Augustinis an den Kardinal in Speyer⁸⁵ informierte über die Rechtslage.

Auch *Pin* bemühte sich weiterhin in Turin: er war beim dortigen Kardinal, der zuversichtlich sprach, da die Verehrung Bernhards schon vor der Bulle Urbans in Übung gewesen wäre. *Pin* besorgte ein Briefmodell aus dem Bureau für auswärtige Angelegenheiten für das geplante Schreiben an den König⁸⁶. Unterm 10. 6. übersandte er eine Lobrede auf Bernhard, die vor einigen Jahren in Moncalieri gehalten wurde — vermutlich die von P. Pacifico a Draconerio von 1759⁸⁷. Er hatte sie von dem Marquis v. Prancry, dem Oberhaupt des Turiner Magistrats, erhalten. Dieser hätte ausgesagt, daß die vornehmsten Häuser ihren Erstgeborenen unter Bernhards Schutz stellen würden. *Pin* hoffte, daß der Brief des Kardinals von Turin inzwischen angekommen sei⁸⁸ — wir kennen diesen Brief nicht; vielleicht ist er auch nie geschrieben worden. *Gentili* hatte indessen Verbindung mit dem Speierer Agenten und gab ihm Instruktionen, wie er die Gewährung des Officiums und der Messe zu Ehren Bernhards erlangen könne. Es hänge viel vom Ortsbischof ab⁸⁹. *Kardinal von Hutten* kam nun auch am 3. 7. 1763 offiziell bei der Ritenkongregation um eine Erlaubnis für die Feier des Bernhardstages in badischen Landen bzw. für die Rastatter Hofkirche, wo die große Armreliquie verwahrt werde, ein⁹⁰. Der Brief des Kardinals an den Markgrafen gibt sich recht zuversichtlich: wenn über hundert Jahre hinweg, von dem Dekret des Papstes Urban ab gerechnet, die Verehrung Bernhards in Moncalieri und Vic nachgewiesen werden kann, wird die Bitte gewährt werden. Eine ordentliche Beatifizierung würde aber kostspielig sein. Es könnte dann auch die Gewährung der eingereichten Bitte bis zu dem Abschluß des Verfahrens verschoben werden⁹¹. *Pin* verfolgte unermüdlich seinen Plan, das königlich-savoyische Haus einzuschalten: in Briefen an den Hofratsdirektor Tschamerhell und

⁸⁵ 2. VI. 1763 K 2 35/37.

⁸⁶ Ohne Datum, K 1 II 26.

⁸⁷ Nach einer Aktennotiz am Rande des Briefes hat der Markgraf sich diese Rede zurückbehalten. Sie wurde von Pater Andreas Rettig, dem Beichtvater des Markgrafen, ins Deutsche übersetzt; diese Übersetzung liegt heute in GLA 65/92, 2.

⁸⁸ K 1 II 28; er trägt auch Grüße an seinen Cousin von Mohr auf.

⁸⁹ 11. VI. 1763 K 1 II 30; ähnlich am 25. VI., an dem er immer noch einen Brief von *Pin* erwartet, ebd. 29 und I, 16 (Kopie).

⁹⁰ K 1 II 32.

⁹¹ Ebd. 31, Konzept K 2 38/39.

den Hofkammerdirektor und in einem eigenen Promemoria⁹² betonte er, man könne den Turiner Hof nicht ausschalten, der König stehe in Rom in hohem Credit. Es müßte eine angesehene Person delegiert werden, die die Sache führe. Sie müsse mit Erlaubnis des Königs in den Archiven suchen lassen, aber nicht nur in den Archiven der Stadt, sondern auch in denen von Aosta und Ivrea, deren Bischöfe Sixtus IV. mit der Information über Bernhard beauftragt hatte; auch in den Hofarchiven müsse man nach dem Rapport der Herzogin Jolanthe von Savoyen suchen. Doch der Brief des Markgrafen an den König, den zu entwerfen Minister Mazé ihn beauftragt hat, sei aber Voraussetzung zu allem. Um diese Dinge zu betreiben, müsse man ihm Mittel an die Hand geben; er wolle in den Kosten äußerst sparsam sein.

Doch *Gentili* hat all dies Bemühen Pin's in den richtigen Rahmen gewiesen⁹³: Der Weg über den sardinischen Hof sei nicht nötig; *der Erzbischof* — ihm, dem Achtzigjährigen, hat Pin offenbar nicht mehr viel zugetraut und dabei übersehen, daß die Frage der Bernhardverehrung doch zunächst eine rein kirchliche Angelegenheit war — *musse den Prozeß durchführen*. Aber die Kostenfrage müsse zuerst geklärt werden (300—400 Scudi). Der König könne erst interpellieren, wenn der Prozeß soweit gefördert wäre. Die Genehmigung des Festes würde wohl von der Kongregation erst nach dem Abschluß des Prozesses ausgesprochen. Doch wolle er sich alle Mühe geben. — Wie ein Nachhall dieses verheißungsvollen Anlaufes wirkt die Bitte des speierer Bischofs an Bischof Ludwig Joseph von Metz⁹⁴ um ein authentisches Attestat über die Verehrung Bernhards in seiner Diözese⁹⁵, der dieser durch ein umfangreiches Zeugnis mit mancherlei Exzerpten entsprach⁹⁶.

Aber für zweieinhalb Jahre bleibt nun alles still; in den Akten ist eine Lücke, die wohl nicht ohne Gedanken an irgendwelche Archivalienverluste erklärt werden kann. Wir haben keinen Brief, der z. B. *Gentili* gegenüber eine vorläufige Absage weiterer Bemühungen ausspricht, auch nicht einen solchen *Gentilis*, der sich über ein unerklärliches Schweigen beklagte. Wir können darum auch den Grund dieser *Unterbrechung* nicht belegen; doch greifen

⁹² 14. und 16. VII. 1763 K 1 II 34—36.

⁹³ 6. VIII. 1763 nach Rastatt, K 1 II 37.

⁹⁴ Ludwig Josef Laval-Montmorency, Bischof von Orleans und Metz, 1761—1808 (vgl. G. 293), seit 1789 Kardinal, gestorben in Altona (P. XVI, 3, 252).

⁹⁵ 3. XI. 1763, K 2 40/41.

⁹⁶ 12. XII. 1763, ebd. 50/59.

wir sicherlich nicht daneben, wenn wir — in diesen Jahren nach der starken finanziellen Belastung durch den Siebenjährigen Krieg — annehmen, daß die Scheu vor den Unkosten zunächst die weitere Verfolgung des Zieles hintanhalt⁹⁷.

Die Korrespondenz zwischen *Gentili* und dem markgräflichen Hof flammte 1766 knapp für ein Vierteljahr wieder auf; sie ist auch in diesen Monaten nicht ganz lückenlos erhalten. Der nahe bevorstehende Abschluß des Seligsprechungsverfahrens der Tertiärin *Elisabeth Bona* aus dem oberschwäbischen Reute bei Waldsee („gute Beth“ geheiß, † 1420⁹⁸), der am 19. 6. 1766 vollzogen wurde, veranlaßte Gentili, den Postulator dieses Prozesses, darüber noch vor Mitte des Monats zwei erfreute Berichte nach Rastatt zu geben⁹⁹. Dadurch wurde dem Markgrafen die *causa Bernardi* wieder erneut nahegerückt¹⁰⁰. Die Antwort Gentilis vom 5. 7. 1766 erinnert daran, daß er schon in seiner Jugend bei einem römischen Aufenthalt des Markgrafen (dem des Jahres 1727?) in dessen Diensten gestanden — und wiederholt den Hinweis auf den notwendig nächsten Schritt in der Seligsprechungssache: die Aufnahme des Prozesses in Moncalieri. Er gibt zurückhaltend als nötige Summe 300 Scudi an. Begreiflich, daß man gleich dagegenfrägt, ob die Kosten nicht leicht über 300 Scudi hinausgingen? Er soll Auskunft geben, ob man in Rom darum wisse, daß der Markgraf einen Kult für Baden wünsche, wie er schon in Moncalieri und Vic bestehe. Diese Formulierung hat doch offenbar den Sinn, noch einmal abzutasten, ob es nicht möglich wäre, ohne den langen Prozeß und ohne seine Kosten, einfachhin für Baden das zu gestatten, was an den genannten Orten in Übung ist. Aber zwei konkrete Fragen zeigen den augenblicklichen Willen, auch den *Prozeß* zu riskieren: 1. ob

⁹⁷ Am 5. IV. 1767 berichtet Tschamerhell an den Markgrafen, er habe eine Sammlung „Urkunden zur Erleichterung des Cultes Beati Bernardi“ angelegt und sie etwa vor einundeinhalb Jahren dem Fürsten zur Verfügung gestellt (GLA 44/356): wenn Tschamerhell sich nicht im Zeitpunkt irrt, wäre die Übergabe dieser Sammlung ein Zeichen dafür, daß man sich also auch im Herbst 1765 in Rastatt mit der *Causa Bernardi* beschäftigte.

⁹⁸ Vgl. LThK III, 631 und P. XVI, 1, 988.

⁹⁹ Vgl. K 1 III 2; die Berichte sind verloren; die in ihnen enthaltenen Nachrichten über den besorgniserregenden Gesundheitszustand des Papstes (Klemens XIII.) erlauben keine genaue Datierung, da dieser seit den kleinen Schlaganfällen des Jahres 1765 häufig nicht gut war, vgl. P. XVI, 1, 460 f., bes. 461 Anm. 1, und S. 955.

¹⁰⁰ So der undatierte Entwurf eines Briefes an Gentili (K 1 III, 2), der wohl mit dem übereinstimmt, den der Dank des Agenten mit dem Datum „22. Juni“ kennzeichnet (ebd. 1).

der Auftrag nach Turin durch Rom gegeben werde oder ob der Markgraf den Erzbischof noch besonders bitten müsse und 2. wohin das Geld zu senden sei? ¹⁰¹ Gentilis Brief vom 26. 7. scheint nicht vom Inhalt der Rastatter Äußerung auszugehen (obwohl er wieder eine Summe für den Turiner Prozeß nennt: 700—800 fl.): er gibt Nachricht von der Promotion der Kardinäle Bufalini und Boschi ¹⁰² und übersendet das Beatifikationsdekret der Elisabeth Bona; das Schreiben gibt auch die Gesamtkosten dieses abgeschlossenen Verfahrens an, soweit es in Rom anhängig war: trotzdem es sich um einen Prozeß von 2000 Seiten gehandelt hätte, seien die Auslagen nur 1500 Scudi gewesen ¹⁰³. Ein neues Erfordernis meldet der Agent seit Mitte August: er braucht eine neue Vollmacht mit dem Namen des regierenden Markgrafen, da die alte durch den Tod Ludwig Georgs erloschen ist. Im übrigen stünde die Sache gut, wenn der Kult in den Diözesen Turin und Metz nachgewiesen wäre; es sei nur die Frage, ob er dort „*autoritate apostolica*“ bestünde ¹⁰⁴. Er legte den für die Vollmacht nötigen Text gleich bei ¹⁰⁵. Am 30. 8. gibt er Bericht über einen ersten Erfolg seiner Bemühungen in Rom, die etwas erwirkten, um was er, soviel wir sehen, nicht besonders gebeten worden war, was aber dem schon oft geäußerten Wunsch nach einer möglichst baldigen Erhöhung der kirchlichen Feierlichkeiten des Bernhardstages in Rastatt sehr entgegenkam: auf 15. 7. wurde dem Markgrafen und den sich Beteiligten die Möglichkeit der Gewinnung eines *vollkommenen Ablasses* gewährt, der neben dem Ablass, der in der Residenzstadt auf den Tag des Kirchenpatrons verkündet wird, des hl. Alexanders, Kraft gewinnen soll ¹⁰⁶. Der Ablass war für die übliche Frist von 7 Jahren gewährt und wurde ordnungsgemäß sogleich dem Ortsbischof, dem Kardinal von Speier, zur Approbation eingereicht, der sie erteilte und den Pfarrer der Hofkirche anwies, den Ablass

¹⁰¹ Entwurffragment K I III 4.

¹⁰² 21. VII. 1766, vgl. P. XVI. 1, 985.

¹⁰³ K I III 3.

¹⁰⁴ 16. VIII. 1766, ebd. 5; wäre der Kult als *autoritate apostolica* bestehend nachweisbar gewesen, hätte dies die prozessuale Lage wesentlich verändert, vgl. B II 17, 5.

¹⁰⁵ K I III 6; ebd., 6a ein undatiertes Brief Gentilis, der von der Vollmacht spricht und von der nötigen Überweisung von 400 Skudi nach Turin zu treuen Händen.

¹⁰⁶ Ebd. 7; Rastatter Dankschreiben vom 13. IX. ebd. 9, ein anderes (Entwurf, undatiert), ebd. 8, das die Vermutung ausspricht, es sei ein Brief verlorengegangen.

dort und in anderen Kirchen jeweils acht Tage zuvor zu verkünden¹⁰⁷.

Aber noch sollte die causa nicht wahrhaft in Angriff genommen werden: Eine zweimalige *schwere Erkrankung des Markgrafen*¹⁰⁸ absorbierte die Sorgen des badischen Hofes, der ja mit dem Tode des Fürsten auch seiner eigenen Auflösung entgegengesehen hätte. Aber die Erkrankung ließ auch endgültig den Entschluß reifen, beharrlich das Ziel einer Beatifikation zu verfolgen. Am letzten Tag des Februars 1767 wird Gentili gegenüber der Wille des Markgrafen betont, *den Prozeß wieder aufzunehmen*, 400 Scudi lägen bereit. Was Bedenken machte, war eine eventuell zu lange Dauer des Prozesses — sicherlich hat man gefürchtet, der letzte Markgraf von Baden-Baden könnte dann u. U. das Ende gar nicht erleben und dadurch auch unglücklicherweise der Prozeß noch vor dem Abschluß zum Erliegen kommen, weil das fürstliche Haus, das ihn betrieb, erloschen und die nötigen Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen! Noch hoffte man auf einen besonders kurzen und billigen Weg: daß nachgewiesen werden könnte, die Verehrung in Moncalieri sei autoritate apostolica bestätigt, so daß sie ohne weiteres auch für die Markgrafschaft gestattet werden könnte. Wenn aber die Untersuchung in Moncalieri eben nur die Tatsache der Verehrung aus unvordenklichen Zeiten ergebe — so fragt man von Rastatt aus — ist dann das *integrum canonisationis negotium* in kurzer Zeit zu machen?¹⁰⁹ Gentili antwortete zur Frage der *Prozeßdauer*: sie sei nicht beschränkt, würde aber sich nicht hinziehen, er werde nach Kräften die Beschleunigung betreiben. Wäre der Prozeß nicht 1760 abgestoppt worden, wäre er schon vollendet; das Ziel des bischöflichen Prozesses sei nicht, nach einer früheren apostolischen Approbation zu suchen, sondern dem Papste eine Instruktion de causae meritis zu geben; danach erfolge die Approbation des cultus immemorabilis. Wäre man so weit, könne man erst die Erlaubnis erbitten, Officium und Messe auf Baden auszudehnen. Bernhard gälte dann als Beatus. Man müsse mit weiteren 1000 Scudi rechnen, aber die Ausgaben für Beatificationsfeierlichkeiten könnten vermieden werden. Dann sei der Weg zwar offen zur Ka-

¹⁰⁷ Ebd. 10—12 und K 2 60/63.

¹⁰⁸ K 1 III 1 und K 1 a I 1. GLA 46/4073 enthält Akten zu Erkrankungen des Markgrafen August Georg: am 19. IX. 1766 ist von „höchstgefährlichem Zustand“ die Rede. Man hat Ärzte in Heidelberg, Trier und Straßburg konsultiert.

¹⁰⁹ 28. II. 1767, Entwurf K 1 III 13.

nonisation, doch verlange diese Zeit und beträchtliche Kosten¹¹⁰. Die Unkosten einer Beatification dürften aber einer fürstlichen Familie nicht schwerfallen, selbst wenn sie auf 2—3000 Scudi kämen, wo doch die Güter an eine andersgläubige Familie fallen würden und dann die Beatification für immer unterbliebe¹¹¹. Dieser Brief hat offenbar die letzten Bedenken ausgeräumt: unterm 1. 4. 1767 wurde die *Vollmacht für Gentili* ausgestellt¹¹² und das fürstliche Hofamt beauftragt, die 400 Scudi für den Prozeß in Moncalieri anzuweisen¹¹³. Das ankündigende Schreiben an Gentili spricht auch von der fürstlichen Munifizenz, mit der er bedacht werden wird¹¹⁴ und stellt die rasche Ausstellung der Empfehlung an Kardinal Albani in Aussicht¹¹⁵. Dem Markgrafen gab man eine Sammlung von Kopien über alle in Rastatt bekannten Stücke zur Hand, die für den Prozeß von Bedeutung schienen, wie die Vita der Bollandisten, des Gabriello, die Attestate des Nuvoli und des Dekans aus Vic (von 1717) u. s. w., dazu einige Aktenstücke der bisherigen Vorbereitung, gelegentlich auch deren Konzepte selbst¹¹⁶.

Pin, der schon drei Jahre nichts mehr vernommen hatte, erfuhr nun auch indirekt von der erstrebten Fortsetzung des Prozesses und bot sich an gegen 300—400 livres de Piemont (= 200 Reichsgulden), die Archive durchzusuchen¹¹⁷. Obwohl er nach Monatsfrist noch

¹¹⁰ Nähere Angaben über solche Unkosten s. K 1 IV 12. Über Kosten generell vgl. B I 46 f.

¹¹¹ 18. III. 1767 K 1 III 14.

¹¹² Ebd. 6.

¹¹³ K 1 a I 1, Entwurf in K 1 III 16; das Bankhaus Gebrüder Bettmann in Frankfurt tätigte die Überweisung 455 $\frac{1}{2}$ Skudi, von denen Gentili 450 quittiert, im Gegenwert von 1185 fl. 31 Kreuzer; das Amt Sprendlingen wurde zur Zahlung angewiesen; die interne Korrespondenz zieht sich bis 22. VI. 1767 hin: K 1 a I 2—11. Die Gesamtkosten der Turiner und römischen Verfahren beliefen sich schließlich auf 4597 fl. (vgl. K 1 VIII 41).

¹¹⁴ Wohl der die 400 Skudi übersteigende Betrag, vgl. Anm. 113. -

¹¹⁵ 3. IV. 1767, K 1 III 15. Die Piaristen, von Markgräfin Augusta Sibylla 1715 in Rastatt eingeführt (vgl. Weiland a. a. O. S. 43), ließen noch zwei Anfragen beilegen (K 1 III 18): 1. ob der Ablass für den 15. Juli anderen vollkommenen Ablässen zum Titularfest und an den Festen der Bruderschaft widerspreche? 2. ob einem Büchlein über Bernhard — es ist von Ringholz S. 117 n. 5 aufgeführt — zum Privatgebrauch einige Gebete und Verse zu Ehren Bernhards beigefügt werden könnten. Gentili bejaht die zweite Frage, bei der ersten unterscheidet er: Altar- und Bruderschaftsablässe werden nicht berührt; der Ablass für das Titularfest als ein Ablass für die Pfarrei muß neu erteilt werden. Entsprechend kam man um diese Erneuerung ein (K 1 III 19) und hat den ausgestellten Ablass in Speyer approbieren lassen (ebd. IV 1 und 2 und K 2 64).

¹¹⁶ K 1 III 21—32; vgl. a. Anm. 97.

¹¹⁷ 27. V. 1767, ebd. IV 3.

einmal schrieb — er bekannte dabei, daß Gentili der Plan nicht behage, den König anzugehen — und glaubte auf einen verbindlichen Brief hinweisen zu können¹¹⁸, gab man ihm nur eine inhaltende Antwort¹¹⁹; man hütete sich mit Recht, *Gentilis* Dispositionen durch ähnlich liegende Aufträge zu durchkreuzen. Gentili hatte seine Fäden zu spinnen begonnen: die Sache war mit dem Kardinalprotektor des Reiches und Savoyens, *Alessandro Albani*¹²⁰, besprochen. Auch hatte er am 6. 5. 1767 einen *Mitpostulator* an der Kurie in *Turin* ernannt in der Person des *Pio Giuseppe Quarelli*, dessen Bruder erster Geheimsekretär bei Albani war. Als nächstes Ziel wurde die Prüfung der Akten in Moncalieri durch den bischöflichen Kanzler und die Offiziale angegeben¹²¹. Fünf Wochen später ist auch Gentili daran, die Verbindung mit dem savoyischen Königshause einleiten zu lassen: der erste Minister des Königs, Ritter de Raiberti¹²², sei um seine Gunst gebeten (offenbar über Kardinal Albani oder seine Umgebung). Er rät, daß der Markgraf Empfehlungsbriefe an den König richte¹²³. Der Markgraf trat daraufhin mit diesem, aber auch mit Kardinal Albani in direkte Verbindung¹²⁴.

Die Nähe des 15. 7., des Bernhardustages, an dem in Rastatt zum erstenmal der im Vorjahr erwirkte Ablass verkündet werden sollte, mehrte dort die Interessen an Bernhard. Man meinte schon, daß das Bernhardleben des Piaristenpaters erscheinen werde¹²⁵ — es trägt aber erst das Datum des folgenden Jahres¹²⁶. Der Markgraf hatte sich mit Erfolg bemüht, daß der Bischof die Aussetzung des Allerheiligsten zur heiligen Messe gestatte. Er will auch *kleine Tagzeiten* verfertigen und drucken lassen — nach *Gentilis* Nach-

¹¹⁸ 28. VI. 1767, ebd. 5.

¹¹⁹ 18. VII. 1767, ebd. 6, vgl. a. ebd. 4 und 10.

¹²⁰ Ein Nepote Klemens' XI., wurde er schon von Innozenz XIII. (1721—1724) zum Kardinal ernannt und war seit 1743 Protektor der österreichischen Erbländer; er ist bekannt als der Inhaber einer berühmten Antikensammlung in seiner Villa vor der Porta Salaria; über ihn vgl. P. XV und XVI Reg. s. v.

¹²¹ Zwei Briefe vom 30. V. 1767: an den Markgrafen und an den Regierungsrat Leiner, der jetzt durchweg die Korrespondenz mit Gentili zu führen hat: K 1 IV 8 und 7.

¹²² Wurde 1745 primo Ufficiale, vgl. G a l l i , *Cariche de Piemonte e paesi uniti* III (1798) S. 5.

¹²³ 4. VII. 1767, K 1 IV 13. Das Schreiben des Markgrafen an den König von Sardinien noch im gleichen Monat ebd. 20, dessen zusage Antwort vom 8. VIII. 1767 ebd. 19.

¹²⁴ Ebd. 25 und 24, vgl. a. 14, 21, 22 und 26.

¹²⁵ Ebd. 15.

¹²⁶ Vgl. R i n g h o l z , S. 117 n. 5.

richten würden keine Schwierigkeiten entstehen. Der Geistliche Rat Habermehl in Bruchsal wurde ausdrücklich gebeten, den Kardinal von Speier darüber zu unterrichten. Es wurde aber der Sicherheit wegen doch noch einmal gefragt, ob man solche ohne Anstoß drucken und dem Volke „zur andächtigen Bettung“ zukommen lassen könne. Sie sollen schon am Mittwoch (15. Juli) gedruckt sein — schrieb Rat Leiner¹²⁷ am Freitag zuvor¹²⁸. Habermehl antwortete umgehend: Tagzeiten seien zuerst der speierischen Zensur zu unterwerfen; damit ginge es aber nicht so rasch, da die Zensoren zuerst die Akten über Bernhard haben müßten; man soll am besten sich die Approbation von Rom erbitten¹²⁹. Auch Gentili bestätigte, daß für die Vita und die Gebete eine Druckerlaubnis des Bischofs nötig sei. Er benutzte die Gelegenheit und hielt um die Zusendung aller Druckerzeugnisse über Bernhard an¹³⁰. Im übrigen hat auch der Diözesanbischof in Speier sich abermal gründlicher informieren lassen und von seinem römischen Agenten de Augustinus einen Lagebericht erhalten¹³¹, dem auch eine im Prozeß wichtige Persönlichkeit, der Advocat Augustinus Mariotti, eine Schilderung über den Ablauf der nötigen Aktionen beigab¹³².

II. Der bischöfliche Prozeß

Die kirchliche Autorität, die zunächst zu einem offiziellen Schritt, zu einem *vorbereitenden Verfahren* veranlaßt werden mußte, war der erzbischöfliche Stuhl von Turin als *ordinarius loci*, als Diözesanbischof der Stadt Moncalieri, in der die Verehrung am Grabe Bernhards seit Jahrhunderten geübt wurde. Hier mußte ein *bischöflicher Prozeß* inauguriert und durchgeführt werden, der allein den

¹²⁷ Der Geheime sekretär Leiner galt als besonderer Günstling des Markgrafen; er hatte einen über die Maßen bestimmenden Einfluß auf ihn; vgl. W. Windelband, Die Verwaltung der Markgrafschaft Badens zur Zeit Karl Friedrichs (1916) S. 18 und 224.

¹²⁸ 10. VII. 1767, Entwurf K 1 IV 16. Diese Tagzeiten kamen 1770 heraus, vgl. Ringholz, S. 117 n. 6.

¹²⁹ 12. VII. 1767 ebd. 17; Habermehl selbst, der sich als ein naturalisiertes und im Herzen ganz badisches Kind bezeichnet (sein erster Dienst war in der Markgrafschaft) und Leiner als „Mein recht lieber alter Papa“ anspricht, hat nur Einwendungen gegen die vier letzten Versiculi von der Ketzerei: „Unsere Widersacher verabscheuen dergleichen Worte.“

¹³⁰ 8. VIII. 1767, K 1 IV 21.

¹³¹ Undatiert, K 2 68, verstümmelt; de Augustinis hat auch seinerseits den Kardinal Albani über die Bitte des Markgrafen informiert, Kopie K 2 69.

¹³² Auch undatiert, ebd. 78/79 „Serie del Fatto per l'Istanza del Ufficio del B. Bernardo di Baden“.

gerichtlichen Nachweis erbringen konnte, daß vor den Bestimmungen Urbans VIII. von 1634 tatsächlich die geforderte einhundertjährige Verehrung bestand und seither immer noch ununterbrochen bestehe. Der *casus exceptus*, den der Papst für ein Weiterbestehen einer Seligen- oder Heiligenverehrung zugebilligt hatte, sah fünf Möglichkeiten vor: „qui aut per communem Ecclesiae consensum vel immemorabilem temporis cursum aut per Patrum virorumque sanctorum scripta vel longissimi temporis scientia ac tolerantia Sedis Apostolicae vel Ordinarii coluntur“¹³³. Prozesse zum Nachweis des *casus exceptus per immemorabilem temporis cursum* waren weitaus die häufigsten dieser Art überhaupt¹³⁴. Erst auf Grund eines solchen Prozesses konnte durch die Ritenkongregation eine ausgedehntere Verehrung Bernhards als Seliger approbiert werden; diese Beatificatio steht dem Heiligen Stuhl allein zu.

Der zuständige *bischöfliche Stuhl* war durch den Tod des Kardinalerzbischofs Giovanni Battista Rovero¹³⁵ *verwaist*. Doch bildete diese Vakanz kein Hindernis für die Aufnahme des Prozesses, da ein Kapitelsvikar auch als zuständiger Ordinarius galt¹³⁶. Carl Hyazinth Buglioni¹³⁷ begleitete dieses Amt; er war mit der Verehrung Bernhards sehr wohl vertraut: wenige Jahre zuvor hatte er als Generalvikar des Kardinals in Moncalieri jener großen Feierlichkeit vorgestanden, die noch in aller Gedächtnis war: die Umsetzung der Bernhardusreliquien aus dem alten, wurmstichig gewordenen, hölzernen Schrein in den neuen, von der Stadt gestifteten silbernen, der heute noch seine Gebeine und alles Andere, was man verehrend hinzugelegt hat, birgt¹³⁸.

Quarelli, der am Ort zuständige Procurator, hatte eine Bittschrift eingereicht und sich durch die notariell beglaubigte Beauftragung durch Gentili ausgewiesen, der seinerseits die Vollmacht des Markgrafen vom 1. 4. vorlegen ließ, um seine Berechtigung darzutun.

¹³³ Vgl. B II 17, 1.

¹³⁴ Ebd. 20. 22. 1.

¹³⁵ 9. X. 1766, vgl. Anm. 50.

¹³⁶ Vgl. B II 2. 2.

¹³⁷ Aus Saluzzo, Abt von Chézéry und von San Salvador. Er begleitete seit 1731 das Amt eines Generalvikars und wurde in den Sedisvakanz (1743/44 und 1767/68) jeweils Kapitelsvikar; er starb 1777 (gütige Mitteilung aus dem Erzb. Archiv in Turin). Sein Bruder Stefano Raffaele war Professor der Medizin an der Universität in Turin, vgl. L. Cibrario, *Notizie Genealogiche di Famiglie Nobili degli antichi stati della monarchia di Savoia* (2 1866) S. 86.

¹³⁸ Dieser Tag, der 17. V. 1760, erscheint bei allen vernommenen Zeugen des Prozesses als ein vordringliches Beweisstück der Bernhard-Verehrung.

Ein Memorial des Kapitularvikars vom 8. 7. 1767 nahm von diesen Unterlagen Kenntnis und bezeichnete die zur *Konstituierung* des Prozesses zu ladenden Personen¹³⁹. Am 30. 7. ergingen die Einladungen zur Eröffnungssitzung, die tags darauf am 31. 7. 1767 in den Räumen des Kapitularvikariats im Seminargebäude zu Turin stattfand. Als Richter wurde bestellt Lodovico Secchi, Doktor beider Rechte, Propst von Moncalieri¹⁴⁰; als Beisitzer sollten fungieren Hannibal Beaumont, Magister der Theologie, Kanonikus von Moncalieri¹⁴¹, und Giuseppe Antonio Longo, Magister der Theologie und Doktor beider Rechte, Kanonikus in Bassignane¹⁴². Das Amt des Promotors Fidei¹⁴³ sollte Johann Bernhard Buscalioni, Doktor beider Rechte, Kanoniker in Moncalieri¹⁴⁴, Advokat der Kapitelskurie und ihr Fiskal, wahrnehmen; ihm oblag es, immer wieder gemäß den Prozeßvorschriften seine Einwendungen („protestationes“) zu erheben, die die genaue Befolgung der formalen Sicherungen gewährleisteten. Als Notare¹⁴⁵ amtierten Andrea Furno, Kanzler der bischöflichen Kurie, und Caspar Mornico, auf dem die Hauptlast der Schreibearbeit lag¹⁴⁶. Schließlich fehlten auch die Boten nicht, die für eine rechtlich gültige Übermittlung der Ladungen verantwortlich waren: Giacomo Filippo Parochia und Carolo Rondi. Vor einigen Zeugen, den Priestern Giovanni Francesco Massimo und Giovanni Battista Brunneri, vollzogen die am 31. 7. 1767 Versammelten die Konstituierung: nach der *acceptatio jurisdictionis* wurden alle Beteiligten der Reihe nach *vereidigt*: die Richter, der Promotor Fidei, die Notare, die Cursorsen oder Nuntien und schließlich auch

¹³⁹ Über die einzelnen zum Prozeß nötigen Personen s. B II 47. 5 ff.; vgl. a. Ringholz S. 84.

¹⁴⁰ Seit 1764, gestorben am 11. XII. 1796. Dieses Todesdatum sowie die anderer in Moncalieri wohnhaften Personen konnten dem Sterberegister der Pfarrei S. Maria della Scala in Moncalieri entnommen werden. Das Kapitelskapitel, dem Secchi vorstand, war das 1036 in Testona gegründete, 1230 aber in das neu erbaute nahe Moncalieri verlegte Stift S. Maria della Scala, in dessen Kirche Bernhard begraben wurde, vgl. Anm. 5. Zur Geschichte des Stiftes vgl. M o m b e l l o S. 126 ff.

¹⁴¹ Gestorben als Dekan des Kapitels am 24. IV. 1804 in Moncalieri.

¹⁴² Nordöstlich von Alessandria an der Einmündung des Tanaro in den Po.

¹⁴³ Über diesen vgl. B I 18.

¹⁴⁴ Gestorben als Decanus foraneus am 29. I. 1796 in Moncalieri.

¹⁴⁵ Über diesen vgl. B I 19.

¹⁴⁶ Vgl. Erzbischöfliches Archiv Turin, De Diversis, Minutarium 9, 332—338: Deputatio Notariorum pro conficiendo processu in causa beatificationis Bernardi. — Andrea Furno wurde 1745 Apost. Notar, 1761 Canonicus des Metropolitankapitels und war von Januar 1759 bis April 1768 Leiter der Erzb. Kanzlei (Mitt. des Erzb. Archivs Turin).

Quarelli als Prokurator. Nachdem so der Prozeß eröffnet war¹⁴⁷ und die Einzelnen mit den ihnen zukommenden Funktionen betraut und dazu habil geworden waren, schritt man tags darauf (Samstag, den 1. 8. 1767), wieder in den gleichen Räumen zu einer *ersten* Sitzung, in der der Prokurator die von Gentili verfaßten 16 Artikel vorlegte, die die Unterlagen zur Erarbeitung des Fragenschemas enthielten; Quarelli fügte auch noch die Liste der vorzuladenden Zeugen bei, so daß eine erste *introductio testium* vollzogen werden konnte¹⁴⁸. Man lud am 5. 8. auf den folgenden Tag, Donnerstag, den 6., zehn Zeugen zur Vereidigung in den Chor der Heiligkreuzkapelle in Moncalieri, wo sie sich durch heiligen Schwur zur Aussage der Wahrheit verpflichteten¹⁴⁹. Man hat sie aber dann zur *Einvernahme*¹⁵⁰ einzeln¹⁵¹ zumeist nach Turin berufen und dort in der Seminarkapelle vernommen¹⁵² und zwar Zeuge I¹⁵³ am 8. und 11. August, II am 12. und 13., III am 17. und 18., IV am 19., V am 21., VI am 27., VII am 31. August, VIII am 1. und 2. September, IX am 3. September, zuletzt den Zeugen X am 9. September, diesen aber in der Heiligkreuzkapelle von Moncalieri; dort hat man auch gleich die von Inozenz XI. geforderte Einführung zweier Zeugen *ex officio* vorgenommen¹⁵⁴, die am 12. 9. in der Seminarkapelle in Turin miteinander vereidigt wurden; ihre Einvernahme war ebenda am 14. und 15. (XI), schließlich am 16. und 17. September (XII). Vor dem Verhör mußte der Zeuge jeweils zuerst, niederknierend, die Hand auf das Evangelienbuch haltend, seinen Eid erneuern; sodann legte man ihm einzeln die vom Promotor Fidei bearbeiteten 21 Fragen vor¹⁵⁵, die zuvor verschlossen waren¹⁵⁶. Der Beisitzer Antonio Longo las die Frage vor und diktierte auch nach der Antwort des Zeugen dem Notar das Protokoll. Dieses wurde am Schluß dem Zeugen vorgelesen und ihm die Mög-

¹⁴⁷ Am 11. August konnte Gentili die Nachricht aus Turin nach Baden weitergeben, daß der Prozeß begonnen habe (K 1 IV 26).

¹⁴⁸ Über die Zeugeninductio vgl. B II 48.4.

¹⁴⁹ Über den Zeugeneid ebd. 6 ff.

¹⁵⁰ Über das Zeugenverhör ebd. 49.

¹⁵¹ Vgl. B II 49. 2.

¹⁵² Das Gericht hatte den Ort zu bestimmen, vgl. B II 49. 22.

¹⁵³ Der Kürze halber wird zumeist im folgenden der Zeuge mit einer lateinischen Nummer benannt.

¹⁵⁴ Dekret vom 15. X. 1678. Text vgl. B II Appendix II; s. a. B II 43. 19 f und 48. 13—27.

¹⁵⁵ Jedem Zeugen waren alle Fragen vorzulegen, vgl. B II 49. 3.

¹⁵⁶ Das Schema mußte nach dem Verhör wieder verschlossen werden, vgl. B II 49. 12.

lichkeit gegeben, Zusätze anzufügen: nur wenige machten davon Gebrauch. Endlich unterschrieb der Zeuge das Protokoll¹⁵⁷, und das Gericht beschloß seinerseits den Vernehmungsakt durch seine Unterschriften, nicht ohne die Kontrolle des Promotors Fidei; jedesmal wurden die so entstandenen Akten versiegelt. Auch wenn derselbe Zeuge an einem zweiten Tag zur Fortsetzung der Einvernahme bestellt werden mußte, hat man das Protokoll des ersten Tages an dessen Abschluß mit dem gleichen Sicherungsmaßnahmen verwahrt.

Die Zeugen geben über sich in den Antworten auf die zweite und dritte Frage Auskunft, wenn sie ihre Personalien und den von ihnen geübten Sakramentenempfang kundtun. Betrachtet man aber dann auch ihre Aussagen zum Leben Bernhards und seiner Verehrung und vergleicht sie untereinander, so ergeben sich ungewollt Charakterisierungen der Zeugen gegeneinander, die weit über die kurzen Angaben in den ersten Antworten oder in gelegentlichen Erwähnungen eigener Erlebnisse oder eigenen Verhaltens hinausgehen.

Der erste Zeuge war der Advokat Giovanni Battista *Lamberti*, der, in Moncalieri geboren, auch dort wohnte — übrigens in dem Hause neben den Minoriten, das man als Sterbehaus Bernhards traditionsgemäß bezeichnete. — Er war fünfundfünfzigjährig und Doktor beider Rechte¹⁵⁸; sein Vater hatte den gleichen Beruf wie er; auf dessen Zeugnis berief er sich gelegentlich. In seiner Familie ist allabendlich das Beten eines Rosenkranzes üblich, auch hat er zuhause selbst ein Bild Bernhards mit den für den Heiligen üblichen Emblemen. Er ist über die Heilungen genauer informiert wie andere.

Der sechzigjährige Giovanni Antonio *Montalto*, gebürtig aus Vercelli, ist Kanoniker in Moncalieri, seit 36 Jahren Priester. Er ist in Crescentino¹⁵⁹ aufgewachsen und hat schon als Kind bei seinem Paten, dem Advokaten Montalto, ein großes Bild Bernhards bewundert¹⁶⁰. Montalto's Angaben sind oft sehr individuell und aus eigener Anschauung geschöpft, nicht nur, wenn er sich an Beobachtungen erinnert, die er früher in einem der Archive oder am Reliquienschrein gemacht hat. Nicht als ob seine Aussagen betont kritisch wären und nicht häufig weiter gingen als seine Unterlagen! Sie sind im Gegenteil öfters von bestimmten anschaulichen Vor-

¹⁵⁷ Vgl. B II 49. 18.

¹⁵⁸ Sein Sohn starb als Franziskaner in Moncalieri am 3. XI. 1803.

¹⁵⁹ Zwischen Vercelli und Turin an der Einmündung der Dora in den Po.

¹⁶⁰ Gestorben am 27. X. 1781 in Moncalieri.

stellungen beherrscht: Bernhard bleibt in Moncalieri, um die hier bessere Luft zu atmen, um den Arzt zu konsultieren; er enthält sich nach ihm gegen südliche Gewohnheit des Weines, dieses dort als unentbehrlich empfundenen Getränkes; da er das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt hatte, kommt Bernhard in große Verlegenheit, weil Kaiser Friedrich ihm die französische Königstochter zur Braut bestimmt hat, zudem die Braut sich schon unterwegs befand! Bernhard hätte sich — so weiß Montalto — an Gott um Hilfe gewandt, und Gott löste die Schwierigkeit, in dem er die Braut sterben ließ¹⁶¹. Zu der Auswechslung der Reliquienschreine vor sieben Jahren hat Montalto als nächster Augenzeuge anschaulich Einzelheiten zu erzählen; er weiß auch einige Heilungen aus jüngster Zeit und berichtet von vier Fällen, in denen er glaubte, nur auf die Fürbitte Bernhards, dessen Reliquie er bei sich trug, die Bekehrung verstockter Schwerkranker kurz vor ihrem Tode zurückführen zu können¹⁶².

Aus dem Adel kommt der offenbar sehr fähige und auskunftsreiche dritte Zeuge, Graf Giuseppe Bernardo *Mombello*, auch er in Moncalieri geboren und wohnhaft, neunundsechzigjährig, ein *Advocatus collegiatus* der königlichen Universität, Graf von Olivasto¹⁶³, Inhaber der Primogenitur seines Geschlechtes¹⁶⁴. Er hat nicht nur, wie andere, Mombello oder auch Blancardi gelesen, sondern auch die deutschen Bücher (Jrenicus, Spener und Imhoff) nebst den Italienern della Chiesa und Pingone, die über Bernhard berichten, und berief sich auf das mündliche Zeugnis verschiedener mit Namen angeführter Greise, die vor Jahrzehnten in höchstem Alter starben. Wichtig ist ihm auch das Zeugnis des vor drei Jahren verstorbenen Propstes Carolo Sebastiano Sella¹⁶⁵ aus Moncalieri. Des Grafen historische Angaben zur Herkunft Bernhards bemühen sich um Genauigkeit, auch im geographischen Bereich. Ihm sind die Urkunden des Stadtarchivs vertraut, auch die Erinnerungen aus dem Minoritenkloster werden von ihm zitiert; mündliche Tradition,

¹⁶¹ Der Zeuge hat offenbar die Erzählung Mombellos von den Vorgängen bei der späteren Verlobung der angeblichen Bernhards-Braut mit Ladislaus von Böhmen mit den Ereignissen um Bernhard verwechselt: hier ist der Bräutigam gestorben (23. XI. 1457), bevor ihn die Braut erreicht hat; vgl. a. Ringholz S. 124 Anm. 10.

¹⁶² Vgl. a. Ringholz S. 47.

¹⁶³ Olivasto konnte nicht identifiziert werden.

¹⁶⁴ Gestorben am 24. I. 1781 in Moncalieri.

¹⁶⁵ Gestorben am 4. XI. 1764 in Moncalieri.

die ihm sein Vater übermittelt hat, nennt einen Zeugen, auf den sie sich beruft: einen angeblichen Maestro Borelli OFM, der später Erzbischof von Tarantasia geworden sein soll¹⁶⁶ und der am Hofe des Herzogs Ludwig¹⁶⁷ und Jolanthens¹⁶⁸ von Bedeutung gewesen sei. Bei aller Gelehrsamkeit fehlt ihm die Anschauung nicht: so der Hinweis auf die Beleuchtung der ganzen Kirche mit vielen Kerzen am Tage des Bernhardusfestes, die Bemerkung über die brennende Lampe vor der Säule bei St. Egidius¹⁶⁹, die Charakterisierung der Farben des Bernhardsbildes in Cumiana und eine ausführliche Beschreibung des Bildes des Seligen, das in seiner eigenen Familie aufbewahrt wird und durch die alten Rüstungsformen ein hohes Alter beweist.

Fra Francesco Antonio *Ferrero*, Priester der Franziskanerkonventualen in Moncalieri, gebürtig aus dieser Stadt, nahezu achtundsechzigjährig, legte vor der Vereidigung am 6. 8. 1767 eine Erlaubnis seiner Oberen vor, daß er in diesem Prozeß Zeuge sein dürfe¹⁷⁰. Er ist Magister provinciae und Vicar des Hlg. Offiziums¹⁷¹. Er gibt Bericht über den Eintrag seiner Konventsregister über die Beteiligung der 24 Brüder an den Beerdigungsfeierlichkeiten und dem dabei ihnen zugewandten Almosen und spricht auch von einem Bilde Bernhards im Konvent der Mönche. Die Berufung auf das mündliche Zeugnis seiner in den Zwanzigerjahren im höchsten Alter verstorbenen Eltern und deren Berufung auf ihre Voreltern ist ihm wichtig.

Der fünfte Zeuge ist wieder ein Laie: der einundachtzigjährige Messer und öffentliche Schätzer der Stadt Moncalieri Giovanni Francesco *Pateri*, ein vermögender Mann und Inhaber von Lehen¹⁷². Trotzdem er in der Angabe von Jahresdaten oft unsicher ist oder sie überhaupt nicht anzugeben weiß, gibt er beachtliche Einzelheiten aus der Fülle eigener Erlebnisse und Anschauungen; so spricht er, wie übrigens auch Ferrero, von dem Trinkbecher Bernhards, der im Reliquienschrein aufbewahrt werde, von dem Bilde Bernhards,

¹⁶⁶ Er kann nicht *Erzbischof* von Tarantasia gewesen sein, vgl. G. 829.

¹⁶⁷ Ludwig von Savoyen, geboren 1413, regierte 1439—1465; er war ein Sohn des Herzogs Amadeus VIII., des späteren Gegenpapstes Felix V., den das Basler Konzil zu diesem Amte bestimmte, nachdem es sich mit Papst Eugen IV. entzweit hatte.

¹⁶⁸ Vgl. Anm. 33.

¹⁶⁹ Vgl. A. F. M a s e r a, *La Chiesa di S. Egidio* (o. J.).

¹⁷⁰ Vgl. dazu B II 48. 5.

¹⁷¹ Zwei Zeugen (I und VI) nennen ihn als ihren regelmäßigen Beichtvater.

¹⁷² Er wohnte im Bereich der Pfarrei S. Egidio.

das am Festtag auf dem Hochaltar aufgestellt wird, von den Reliquien, die an diesem Tage zur Berührung dargeboten werden, von den gedruckten Bernhardbildchen, die bei dem feierlichen Anlaß zur Verteilung kommen; die Erinnerung an die großen Tage der Reliquientranslation vom alten Schreine in den neuen, bringen ihm noch einmal die Fülle der Zusammenströmenden ins Gedächtnis, vor der man kaum etwas habe sehen können. Bernhard lebte nach seiner Vorstellung wie ein Mönch, und die Anrufung seiner Fürbitte hat immer bewirkt, so glaubte er sagen zu können, daß man die erbetenen Gnaden erhalten habe.

Auch Carolo Francesco *Maruchi*, 65 Jahre alt, Wundarzt, ist in Moncalieri geboren und noch dort wohnhaft ¹⁷³. Er spricht wie andere Zeugen, auch davon, daß man von einem Glockenläuten erzähle, das bei Bernhards Tod von selbst eingesetzt habe, kann sich aber nicht daran erinnern, etwas davon gelesen zu haben. Der neue, von der Stadt gestiftete Schrein ruft seine Bewunderung hervor. Bei den Fragen nach Heilungen, weiß er unter Berufung auf einen Brief von der Heilung eines Ladendieners Felix Arles in Moutiers in Savoyen ¹⁷⁴ nach einer Novene um die Fürbitte Bernhards zu berichten; auch ist es ihm eine ausgemachte Sache, daß nur auf die Interzession des Seligen hin seine eigenen Söhne auf der königlichen Universität vor den Gefahren bewahrt blieben.

Ebenso ist Filiberto *Paterii*, ein gebürtiger Moncalierenser, dreißigjährig, nun Kanonikus an der Stiftskirche, Protonotar ¹⁷⁵. Er war vier Jahre für die Sakristei verantwortlich und kann darum besonders Auskunft geben über die dort einlaufenden Stipendien zur Lesung von Votivmessen zu Ehren Bernhards und über die vielen Wachspenden. Auch spricht er von dem eisernen, vergoldeten Gitter, das vor dem unter der Mensa des Hochaltars geborgenen Schrein diesen dem Auge der Verehrer zeigte und doch den Zutritt verwehrt hat. Er weiß auch recht real, daß die Stadt die Kosten der Reliquienbeisetzung in den alten und in den neuen Schrein getragen habe, und meint, die erste Bestattung sei auf Kosten des Beichtvaters und des badischen Gefolges geschehen. Auch sonst weiß er Kostenübernahmen durch die Stadt hervorzuheben. Seine von Jugend auf täglichen Besuche in der Stiftskirche, um sich dem Schutze Bernhards zu empfehlen, machen ihn auch fähig, von den vielen

¹⁷³ Gestorben am 20. II. 1785 in Moncalieri.

¹⁷⁴ Im oberen Tal der Isère.

¹⁷⁵ Gestorben am 10. X. 1776 in Moncalieri.

anderen zu zeugen, die das gleiche Anliegen zum Heiligtum geführt hat, unter denen ihm namentlich die Beter aus Turin ¹⁷⁶ aufgefallen sind. Sein Bericht über die Veränderung des Hochaltars ist eingehend und in Fachausdrücken formuliert, zum Fest gibt er liturgische Einzelheiten, z. B., daß in der Novene der Hymnus „Iste confessor“ gesungen werde. Auch berichtet er, wie die Kanoniker des Stiftes der Reihe nach die fälligen Verrichtungen in der Festnovene und Festoktav zu übernehmen haben.

Der achte Zeuge ist wiederum ein Kanoniker von Moncalieri — er entstammt auch dieser Stadt —, der fünfundfünfzigjährige Don Giacomo Francesco *Nuvoli* ¹⁷⁷, Sohn des auch sonst in Auskünften angeführten Grafen Massimiliano Nuvoli, der 1766 vierundachtzigjährig gestorben war ¹⁷⁸. Er beruft sich auf die Lektüre von Blancardi, Mombello und Gallizia, ist aber darüber hinaus durch eigene Einsicht in die Archive sehr gut unterrichtet: Namentlich die Frage nach dem früheren Prozeß bringt ihn zu bestimmten Aussagen über den Schriftcharakter der einschlägigen Archivalien. Er macht sich auch Gedanken über Mombello hinaus: es ist ihm klar, daß nicht nur Jolanthe von Savoyen, sondern auch Georg von Baden, Bischof von Metz, zu den Anregern des Prozesses von 1480 gehören. Er übermittelt den genauen Wortlaut der lateinischen Inschrift in der Bernhardus-Kapelle der Stiftskirche, weiß von der Bernhardus-Inschrift auf der großen Glocke der Stadt, gibt genauer an, daß nicht alle Jahre Stadtbeleuchtung am Bernhardustage ist, kennt auch genau die Vereinigung der Bernhardus-Bruderschaft mit der des heiligen Grato von 1597 und deutet eine bischöfliche Erlaubnis des Festes an. Daß Bernhard nicht bei den Konventualen gestorben ist, kann er beweisen aus der Weisung des Rates an Moglia, er dürfe sein Haus nicht abreißen, weil es das Sterbehaus Bernhards sei ¹⁷⁹. Das Haus gehöre heute dem Advokaten Lamberti, doch sei der Teil, der an die Kirche der Konventualen stoße, von Maestro Borelli ¹⁸⁰ für das Kloster gekauft worden, um ihn beim Neubau der Kirchenfassade zu dieser ziehen zu können ¹⁸¹. Und gerade in die-

¹⁷⁶ 8 km von Moncalieri entfernt.

¹⁷⁷ Gestorben am 19. VII. 1785 in Moncalieri.

¹⁷⁸ Dieser war Richter in Mondovo, Sohn des Gianfrancesco Nuvoli, erwarb 1722 mit San Giuseppe den Grafentitel, vgl. L. Cibrario a. a. O. S. 164 n. Gr. II 221.

¹⁷⁹ Vgl. dazu auch Ringholz S. 134 nach Topelli.

¹⁸⁰ Vgl. Anm. 166.

¹⁸¹ Nach Auskunft des P. Präses Don Arzenta vom Barnabitenkolleg in Moncalieri, in dessen Besitz die Kirche seit 1838 gehört, wurde diese etwa

sem Teil des Hauses sei der Raum gewesen, in dem Bernhard gestorben sei.

Auch ein Mitglied des Rates der Stadt hat man vernommen: Gio Domenico Francesco *Panico*, gebürtig von Moncalieri, fünfundsechzigjährig¹⁸². Er führt unter den Zeugen der Verehrung gleich die Bereitschaft des Rates an, die Prozeßkosten zu übernehmen, die aber nun nicht in Anspruch genommen werden müsse, da der Markgraf von Baden dafür aufkomme; doch seien sie bereit, das Fest der Kanonisation zu bestreiten. Es liegt nahe, daß er auch sonst die Beteiligung der Stadt und der Bürgerschaft wie auch der Bruderschaften betont. Seinen Aussagen merkt man an, wie sehr ihn das Bild dieses Laienheiligen beeindruckt, der rigoros nach den Vorschriften gelebt habe und dafür sorgte, daß sein Hof rein und gottesfürchtig lebe, schließlich kein schlechtes Wort in seiner Gegenwart duldet, selbst aber sparsamst mit Speise und Trank umging in dem Bewußtsein, daß Fasten und Gebet die besten Stützen gegen die Versuchungen des Teufels seien. Es machte auch einen bemerkenswerten Eindruck auf ihn, daß Bernhard an dem gleichen Tage gestorben sei, an dem Jahrhunderte zuvor der große Verwandte aus dem Geschlecht seiner Mutter, Gottfried von Bouillon, Jerusalem erobert hatte¹⁸³. Auch er ist durch Einsicht in die Archivalien zu intensiverer Kenntnis gekommen; aber darüber hinaus weiß er auch Ereignisse, die er selbst mehr oder weniger nahe hat miterleben können, präziser wie andere anzugeben: daß die Witwe Marcella aus Lingotto vor acht Jahren geheilt worden sei, nachdem sie zwei- oder dreimal den Reliquienschrein geküßt habe; auch gibt er an, daß jene Erhörung im öffentlichen Anliegen, da in einer Trockenheit, während einer Novene zu Bernhard, das Gebiet von Moncalieri von Regen erquickt wurde, vor dreißig Jahren war.

Als zehnter Zeuge wurde noch einmal ein betagter Adelliger vernommen: Graf Gabriel Maria *Ducchi*¹⁸⁴, geboren in Turin, jetzt fünfundsiebzigjährig¹⁸⁵, seit vierzig Jahren in Moncalieri wohn-
1720 an Stelle einer gotischen in barocken Formen neu gebaut. Inwieweit dabei der Bauplatz eine Erweiterung nach Norden erfuhr, war nicht in Erfahrung zu bringen.

¹⁸² Gestorben am 22. IV. 1776 in Moncalieri.

¹⁸³ Vgl. *Mombello* 2 S. 93 und die Sonette Carlo de Rossi's „del buon Goffredo . . .“ in den *Applausi Poetici*.

¹⁸⁴ Aus einem altadligen Geschlecht, das in der Mitte des 19. Jahrhunderts ausgestorben war, vgl. *L. Cibrario* a. a. O. S. 46 n. Gr. I 312.

¹⁸⁵ Er war wohl auch körperlich in einem Zustand, der ein Entgegenkommen gebot: er ist der einzige, dessen Verhör nicht in Turin, sondern in der Heilig-Kreuz-Kapelle zu Moncalieri stattfand.

haft, Herr und Graf von Cocconato¹⁸⁶, Herr von Creccia (?), mit einer einkünftereichen Primogenitur¹⁸⁷. Sein Verhör ist das kürzeste; in einer Reihe von Fragen versagt sein Gedächtnis, und wo er Auskünfte gibt, gehen sie von seinen unmittelbaren Eindrücken aus: von der großen Anzahl der brennenden Kerzen an Schrein und Statue, von den verschiedenen heiligen Gegenständen, die der Schrein birgt. Er neigt zu verallgemeinernden Aussagen: jung und alt verehere ihn bei tausend Gelegenheiten; doch er sagt auf die Frage nach Erhörungen (Heilungen kennt er keine!) vorsichtig, daß die Anrufungen gleichsam immer (quasi sempre) empfangen, um was sie bitten würden. Er allein weiß etwas zu sagen von dem verehrenden Besuch eines badischen Fürsten in Moncalieri: die Ankunft des Markgrafen Ludwig Georg im Frühwinter 1727^{187a}, gehört offenbar zu den tief haftenden Eindrücken der ersten Jahre des Grafen in der Stadt Bernhards.

Diesen 10 Zeugen mußte nach den Vorschriften Innocenz XI. zwei Zeugen *ex officio* hinzugefügt werden¹⁸⁸; Man nahm den Kuraten der Stiftskirche, dem Mittelpunkt der Bernhardsverehrung, und den Generalthesaurar in Turin:

Domenico *Persico*, geboren in Luogi di Moriondo¹⁸⁹, siebenzigjährig, seit fünfundvierzig Jahren Priester¹⁹⁰, begegnete in den Aussagen der bisherigen Zeugen schon einige Male als Verwalter des Bußsakramentes: als der ordentliche Beichtvater der Stiftsherren Montalto, Paterii und Nuvoli; aber auch der Laie Panico beichtete bei ihm¹⁹¹. Das erste entscheidende Zeugnis, das er anführt, ist die Auskunft des schon länger verstorbenen städtischen Archivars Giovanni Antonio Gastaldo¹⁹² über Heilungen und gnadenbezeugende Dokumente im dortigen Archiv. Das *Officium Beatae Mariae Virginis Bernhards* ist ihm besonders vertraut aus den Jahren 1726 bis 1730, in denen es in der Sakristei verwahrt war. Er kennt auch den Namen des Erzbischofs, der das Fest erlaubt habe, Gattinara¹⁹³.

¹⁸⁶ Distrikt Asti, 30 km östlich Turin, im Bergland.

¹⁸⁷ Gestorben am 23. IX. 1771 in Moncalieri.

^{187a} Vgl. oben S. 6.

¹⁸⁸ Vgl. Anm. 154.

¹⁸⁹ Diözese und Distrikt Turin, etwa 25 km östlich Turin.

¹⁹⁰ Gestorben am 6. Mai 1783 in Moncalieri nach 40jährigem Seelsorgedienst daselbst.

¹⁹¹ Ob auch Graf Duchi bei ihm beichtete, ist zweifelhaft, da er einfach den „Kuraten“ als Beichtvater angibt, als welcher auch der Pfarrer der Kirche St. Egid bezeichnet werden konnte.

¹⁹² Gestorben am 24. II. 1748 in Moncalieri.

¹⁹³ Vgl. Anm. 14; zur Erlaubnis des Festes s. Ringholz S. 63.

Auch er weiß aus seiner Seelsorgepraxis von einer auffallenden Heilung: die seines Pfarrkinde Francesco Seda. Ihm sind, mehr wie anderen, auch die Stätten der Bernhardverehrung in weiter Umgebung vertraut und nennt neu: Trufarello¹⁹⁴, Rovigliasco¹⁹⁵, Vivono¹⁹⁶ und Pisasco¹⁹⁷.

Als letzter Zeuge ist noch Andrea *Ambrosio* anzuführen, gebürtig in der Stadt Carignano¹⁹⁸, zeitweise wohnhaft in Turin, seit dreißig Jahren in Moncalieri, der neunundfünfzigjährige Generalthesaurar des Kardinals della Lanze¹⁹⁹, ein vermögender Mann, der zuerst als Sekretär des Gerichtes und dann als Sekretär der Stadt wirkte. Er kennt natürlich auch die Zeugnisse des Stadtarchivs und berichtet Einzelheiten: so von der Heilung des erblindeten Desiderius aus Lothringen am 9. September 1533²⁰⁰, auch daß der eigentliche Prozeß des Jahres 1480 sicher nicht im Stadtarchiv vorhanden sei. Über Bilder und Bauten weiß er aus historischer Sicht Auskunft zu geben: so hält er das Bild in der Sebastianskapelle der Stiftskirche für eines, das im 15. oder 16. Jahrhundert entstanden ist. Zur Kapelle im Borgo di Piacentina oder Airali²⁰¹ kennt er eine Ratsanordnung, die schon in ältesten Zeiten die Restaurierung verfügt hat. Auch gibt er das Jahr 1729 präzise als das Jahr an, in dem man Bernhard zum Hauptpatron der Stadt erwählt habe²⁰².

Im ganzen hat man also *zwölf Zeugen*²⁰³ vernommen: sieben Laien (darunter zwei Adelige) und fünf Geistliche (vier von der Stiftskirche und einen Conventualen), alle in Moncalieri, dem Hauptort der Verehrung lebend, viele von Jugend auf dort zu Hause. Sie waren sämtliche betonte Verehrer des Seligen und konnten mehr oder weniger aus eigen erworbenen Erkenntnissen über angelesenes oder angepredigtes Wissen hinaus Zeugnis geben. Wer heute ihre Antworten liest, wundert sich, daß man sich nicht betont auf jenen Teil ihrer Aussagen zu stützen suchte, der allein aus

¹⁹⁴ 5 km östlich Moncalieri.

¹⁹⁵ 7 km östlich Moncalieri.

¹⁹⁶ Distrikt Turin, 6 km südwestlich Moncalieri.

¹⁹⁷ Distrikt Turin, 20 km westlich Moncalieri.

¹⁹⁸ 10 km südlich Moncalieri.

¹⁹⁹ Carlo Vittorio Amadeo della Lanze war als Eleosiniere König Karl Emanuels I., seines Veters, am 10. IV. 1747 von Benedikt XIV. zum Kardinal erhoben worden; er war ein Freund der Jesuiten; er starb als großer Wohltäter 1784, vgl. P XVI. 1, 240 f. und 2, 105.

²⁰⁰ Vgl. Ringholz S. 46.

²⁰¹ Die Vorstadt Aie, vgl. Ringholz S. 138, Anm. 67,

²⁰² Vgl. ebd. S. 63.

²⁰³ Benedikt XIV. sieht keine bestimmte Zahl der Zeugen vor, s. B. III 5.

eigener Erfahrung stammte: Man hat gleichwertig auch alle Wiedergaben von Gelesenem, das sie offen als solches bezeichneten, als gerichtlich Bezeugtes eingereicht. Daß Mombello besonders häufig zitiert wird, dessen Werkchen 1751 wieder neu aufgelegt worden war, ist verständlich; aber auch Blancardi, dann della Chiesa und Gallizia werden genannt²⁰⁴. Soweit man die Zeugen zur Kultgeschichte einvernahm, befolgte man die Praxis der Kirche, die Benedikt XIV. in der Angabe zusammenfaßt, daß die Zeugen über das Alter des Kultes zu vernehmen seien, trotzdem sein Satz gilt: *Res antiquae melius probantur per instrumenta quam per testes*²⁰⁵.

Was die Einzelnen aber aussagten, hing in erster Linie aber auch von den *Fragen* ab, die an sie gestellt wurden. Das vom Promotor Fidei präparierte *Fragenschema*²⁰⁶ bestand aus 21 Fragen, die zunächst von den üblichen gerichtlichen Formen geprägt wurden: so hatte der Richter damit zu beginnen, den Zeugen zu fragen, ob er sich des Ernstes des Eides und der Schwere eines Meineides und der Bedeutung einer so großen Sache, wie sie eine Kanonisation im Leben der Kirche darstellt, bewußt wäre. — Diese mehr in Frageform gekleidete Mahnung wurde natürlich nie anders als mit einem einfachen Ja beantwortet. Hieran schloß sich die Frage nach den äußeren Personalien (Name, Vorname, Heimat, Alter, Eltern, Beruf und Vermögen) und dann die nach dem Sakramentenempfang, nach Vorstrafe, auch einer Exkommunikation. Schließlich wurde festgestellt, ob der Zeuge von jemanden mündlich oder schriftlich über die Rechenschaft, die er abgeben mußte, unterrichtet worden sei. Diese Frage verneinten alle: es ist anzunehmen, daß die da und dort auftauchende Gleichheit der Aussage, die über die sachliche Gegebenheit hinausgeht, mehr auf den aus Gentili's Frageartikel vorunterrichteten Fragesteller, den Beisitzer Giuseppe Antonio Longo, der ja auch das Diktat zu übernehmen hatte, zurückging, als auf eine eventuelle Kenntnis dieser Frageartikel durch die Zeugen selbst. Von der achten Frage ab begannen die eigentlichen Erhebungen über das Leben und die Verehrung Bernhards von Baden. Gerade diese Fragen waren durch *Gentili's 16 Artikel* vorbereitet

²⁰⁴ Zu dieser älteren Literatur vgl. vorläufig noch Ringholz S. 117—120, bis die in Arbeit befindliche Bibliographie des seligen Bernhard von O. B. Roeggele erschienen ist.

²⁰⁵ B II 23, 7; daß der Prozeß per viam cultus nur auf testes ex auditu und nicht auf Augenzeugen bauen könne, bespricht Benedikt XIV. ausführlich III 1—4.

²⁰⁶ „Interrogatoria per Promotorem Fidei ex officio danda“ B II 49, 7.

worden; der Promotor hatte sie aber nicht unverändert in sein Frageschema aufgenommen, sondern sich charakteristisch *umgestaltet* und zwar offenbar unter Beachtung der in solchen Prozessen üblichen Frageformen.

Das Ganze gewann an Logik und übersichtlicher Gliederung. Gentili hatte nach der zusammengefaßten Angabe über die Lebensumstände Bernhards und seiner Eltern, die das Schema in zwei getrennte Fragen zerlegte, das Tugendleben in vier Abschnitten verfolgt: Wachsen von Weisheit, Heiligkeit, Milde und Frömmigkeit; Übungen der Frömmigkeit; die Tugenden allgemein, Fasten und Kasteiung; Jungfräulichkeit und Mildtätigkeit. Dies aber findet sich nun alles zusammengefaßt unter dem Gesichtspunkt des Tugendlebens²⁰⁷, dem aber noch die neue Frage nach dem heroischen Grade dieser Tugenden angefügt wird, die unumgänglich war²⁰⁸. Was Gentili wieder zusammenbringt, Lebensführung und Tod, zerlegt seinerseits das Frageschema²⁰⁹, während die zweierlei Angaben über Leichenfeier und Begräbnis das Schema wiederum zusammennimmt. Was zum Kult zu sagen ist, zählt Gentili in sechs Punkten auf (Vergleich zu anderen Heiligen; Grabbesuch und Motivgaben; Bilder und Statuen; Festfeier; Motivmessen; Triduen und Novenen; Stellung der kirchlichen Oberen), während im Schema nach der Vorfrage über die Verehrung am Grabe alles andere in der Frage 17 nach den Spezies des Kultes angegangen wird. Diesem fügt man aber nun sehr intensiv die Frage nach den Wundern an, der Benedikt XIV. den ganzen ersten Teil seines vierten Buches gewidmet hat und die Gentili nur nebenbei bei Leichenfeier und Grab erwähnte; ja in einem eigenen Punkte wurde die Frage wunderbarer Heilungen ganz systematisch überprüft. Die letzten zwei Artikel des Prokurators über den Prozeß von 1480 und die Fama sanctitatis hat der Promotor übernommen.

Diesen auf Grund der Artikel angelegten Fragen hat unser Schema noch zwei Fragen an die Zeugen vorausgehen lassen: nämlich, wie der Zeuge von Bernhard erfahren habe, und ob er eine besondere Liebe und Andacht zu ihm besitze und seine Kanonisation wünsche.

Da wir nun der Reihe nach die an die Zeugen gestellten Fragen durchgehen wollen, haben wir mit diesen, die persönliche Stellung

²⁰⁷ Vgl. B III 23 und 24; zur Bedeutung s. a. I 23, 10 und 32, 15.

²⁰⁸ B III 21—24.

²⁰⁹ Vgl. B III 38 „De Obitu“.

der Zeugen zu Bernhard klärende Frage zu beginnen. Die *Frage Nr. 7* tastet an den Gegenstand des Prozesses heran und will den Zeugen zu dem Bekenntnis bringen, *wie er überhaupt von Bernhard gehört habe*: von wem?, wie oft?, wo?, mit welchen Worten?, in Schriften? und wann? Da die Zeugen meist in Moncalieri aufgewachsen sind, gehört es natürlich zu den frühen Erkenntnissen ihrer Jugend, daß Bernhard verehrt wird; sie können darüber hinaus begreiflicherweise nicht viel genauere Angaben machen als mit dem Hinweis auf ihre Eltern, gelegentlich auch auf eine Großtante (I), einen Paten (II), eine Schwester (V). Nur Graf Mombello und Kanonikus Persico nennen andere bestimmte Namen. Alle aber weisen auf die vielfachen und öffentlichen Berichte über Bernhard anlässlich des Festes am 15. Juli. Das Gericht bestand weder bei dieser ersten Frage noch bei den anderen scharf darauf, daß die einzelnen Unterfragen, die das Schema jeweils enthielt, genau durchgepreßt und die Antworten zu Protokoll genommen werden. Öfter werden Fragen, von wem und wann zum ersten Mal Kunde von Bernhard zu Ohren kam, mit dem Hinweis des Zeugen erledigt, er wisse es nicht mehr.

Die innere religiöse Situation in der Verehrung Bernhards soll für jeden einzelnen Zeugen durch *Frage Nr. 8* erhoben werden: ob er eine *besondere Andacht und Liebe zu Bernhard* habe und warum? Keiner der Zeugen verneint die Frage, viele schildern im einzelnen verschiedene Andachtsübungen, die sie sich angewöhnten (z. B. tägliche Pater und Ave zur Verehrung Bernhards) oder die Erwählung des Seligen zu ihrem persönlichen Patron oder auch dem der Familie; Graf Mombello konnte darauf hinweisen, daß er des Verehrten Namen trage, Graf Nuvoli, daß er Reliquien von ihm besitze. Den Wunsch nach einer Kanonisation Bernhards bekennt jeder.

Die Antwort auf die *Frage Nr. 9* nach *Geburtsort und Geburtsjahr* Bernhards erfolgt regelmäßig unter Berufung auf die Angaben Mombellos, u. U. auch auf die anderer Literatur: er sei geboren in der Stadt Baden im Jahre 1438²¹⁰.

Die *Frage Nr. 10* ist vielgestaltiger und will die häuslichen Verhältnisse Bernhards erheben: *Eltern, Geschwister und Erziehung*. Die Zeugen haben natürlich auch hier alle Wissenschaft aus der Literatur oder den Predigten des Bernhardusfestes und wissen einmal dies, ein ander Mal etwas anderes aus ihrer Erinnerung her-

²¹⁰ Zu diesem falschen Geburtsjahre vgl. Ringholz S. 122 Anm. 4 und S. 144 Anm. 96.

vorzuholen. Zusammengenommen ergibt sich folgende Aussage: sein Vater ist der Markgraf von Baden mit Namen Jakob ²¹¹, die Mutter Katharina ²¹², Tochter Karls von Lothringen; beider Charakter und Glaubenstreue wird hoch gelobt, wobei auch das Zeugnis Enea Silvio's nicht fehlt ²¹³. Natürlich wird auch viel Lobenswertes über die gute und religiöse Erziehung erzählt, wobei gemäß der gestellten Frage auch bejaht wird, daß sie ihre Kinder hätten taufen und firmen lassen. Bernhard ist regelmäßig, wenn die Brüder näher genannt werden, (fälschlich) als der Älteste bezeichnet ²¹⁴. Graf Mombello weiß übrigens hier am genauesten Bescheid: er nennt Karl ²¹⁵ als den zweiten, Johann als Erzbischof von Trier ²¹⁶, Georg als Bischof von Metz ²¹⁷ und Markus ²¹⁸ als Bischof (statt als Domherrn) von Straßburg. Er allein weiß auch von der Schwester der fünf Brüder und daß sie an den Markgrafen von Brandenburg verheiratet war ²¹⁹. Kanonikus Montalto berichtet in diesem Zusammenhang über die von ihm beobachtete Holztafel im Reliquien-schrein, auf der er die Wappen und die deutsche Inschrift gesehen hat ²²⁰. Gelegentlich wird auch wiedergegeben, daß Karl Bernhard in der Herrschaft gefolgt sei ²²¹.

Noch umfangreichere Auskünfte veranlaßte die *Frage Nr. 11*, die den *Lebenslauf Bernhards* erzählen ließ: zuerst wies man gerne auf den Aufenthalt Bernhards an dem Hofe seines Vaters, nach dessen Tode 1453 er die Regierung übernahm — so wieder am genauesten Mombello; dann kam sein Verzicht auf die Herrschaft zur Sprache unter Vorbehalt des Lebensunterhaltes und sein Verweilen am Hofe Kaiser Friedrich III. und zwar unter der Ortsangabe „Erlingen“ (wie bei Mombello S. 26) ²²². Dann wird von dem Auftrag des Kaisers gesprochen, die Fürsten gegen den Tür-

²¹¹ 1407—1453, s. RMB 7570.

²¹² 1407 (oder 1408)—1439, vgl. ebd. 5910.

²¹³ Ebd. 7570.

²¹⁴ Vgl. dazu Ringholz a. a. O.

²¹⁵ 1427—1475, vgl. RMB 10696.

²¹⁶ Seit 1456, gestorben 1503, vgl. G. 318 und RMB IV Reg. s. v.

²¹⁷ Vgl. Anm. 19.

²¹⁸ † 1478, RMB IV Reg. s. v.

²¹⁹ Margarete, gestorben 1457, RMB 8158.

²²⁰ Zu dieser Gedenktafel vgl. Renner S. 10—12, 107 und 189, Ringholz S. 34 f.

²²¹ Vgl. RMB 7687.

²²² Bernhard war nach RMB am Hofe Friedrichs III. in Wiener Neustadt; schon Spener (vgl. Anm. 83) nennt „Erlingen“ als Aufenthaltsort Bernhards. Was mit dieser Ortsbezeichnung gemeint sein könnte, war auch nicht mit Hilfe des Haus-Hof- und Staatsarchivs Wien zu rektifizieren.

ken Mohammed II., der nach der Eroberung Konstantinopels von Griechenland bis Ungarn christliche Staaten besetzte und die ganze Christenheit bedrohte, zu einer Liga zu vereinen. Seine Ernennung zum kaiserlichen Präsidenten ²²³ und Gesandten, um den durch ihn an die Höfe ²²⁴ zu tragenden Aufruf zum Kreuzzug einen größeren Nachdruck zu verleihen, findet gebührende Beachtung. Das bei dem angegebenen Geburtsjahr auffallend jugendliche Alter des Beauftragten dient den Erzählern gern als Beweis seiner den Kaiser bestechenden Weisheit. Sein Weg soll über Deutschland geführt haben und ging dann — da werden die Aussagen wieder allgemein und bestimmt — an den Hof des Herzogs Ludwig von Savoyen ²²⁵ in Chiamberi ²²⁶, den er für den Plan gewann. Manche lassen ihn unterwegs Kirchen aufsuchen; Graf Mombello meint, er habe in Chiamberi auch das heilige Grabtuch Christi verehren wollen, das ja tatsächlich seit 22. 3. 1452 dorthin gekommen war, von wo aus es die Savoyer nach Turin gaben (1578); seither wird es dort verehrt ²²⁷. Schließlich sei sein Weg über Turin auf Rom zu gegangen, um mit Papst Calixt III. über die Liga zu verhandeln ²²⁸. Bei dieser Gelegenheit sei er nach Moncalieri gekommen und habe dort seinen Weg unterbrochen. Das Schema schließt auch hier mit der Frage, woher das vorgetragene Wissen stamme. Gelegentlich wird auf die Lektüre und das Gehörte verwiesen. Über inneres Leben war hier nur allgemein gefragt worden, ob es immer christlich gewesen: manche haben aber aus diesem oder jenem Anlaß genommen, einiges zu erwähnen, was streng genommen erst der folgenden Frage als Antwort gelten sollte: daß er aus Demut und um sich ganz Gott ergeben zu können, der Herrschaft entsagt habe, auch wird gelegentlich gleich der Heiratsverzicht und seine Liebe zur Jungfräulichkeit erwähnt; es lag nahe, von dem guten Einfluß auf die Untertanen und auf sein Gefolge zu sprechen oder noch

²²³ Zu dieser Betitelung eines Gesandten vgl. Albericius Gentilis, *De legationibus* (2 1607) S. 2: „Fuit magistratus olim quem dixere Legatum Caesaris sive Imperatoris et is Provinciae Praeses erat.“

²²⁴ Sie wurden öfters aus der Sicht des 18. Jahrhunderts die „katholischen Höfe“ genannt!

²²⁵ Vgl. Anm. 167.

²²⁶ Chambéry zwischen Isère und Rhône, südlich des Lac du Bourget, unweit von Aix-les-Bains.

²²⁷ Vgl. LThK IV 636, Jos. Blinzler, *Das Turiner Grablinnen und die Wissenschaft* (1952) S. 12, A. Koch, *Das Grablinnen von Turin, Stimmen d. Zeit* 149 (1952) S. 405 und Werner Bulst, *Das Grabtuch von Turin* (1955) S. 14.

²²⁸ Vgl. dazu Ringholz S. 133.

allgemeiner, ihn als *buono cattolico* und als *perfettissimo christiano* zu bezeichnen.

Dies alles war aber nun Gegenstand der *Frage Nr. 12*, die das *Tugendleben* des Dieners Gottes zu klären hatte. In den Antworten entwickelte sich ein Bild vom inneren Leben Bernhards, wie es im Verständnis dieser Männer des 18. Jahrhunderts durch Lektüre und Predigt geformt war; jeder gibt mehr oder weniger bestimmte Grundlinien an, die der eine da, der andere dort näher auszuzeichnen versteht. Der Glaubenseifer Bernhards springt natürlich rasch in die Augen. Man weist auf die Ausdauer dieses Eifers hin, die sich auf langen und heißen Wegen von Hof zu Hof erproben muß. Daß ihm ein entsprechend starkes Leben aus dem Glauben zu Grunde lag und eine eifrige Betätigung des Glaubens in Werken der Frömmigkeit, ist noch im Gedächtnis, das sich auf die Erklärungen Pater Herrgotts in der Predigt bei der Beerdigungsfeierlichkeit berufen kann. Es wird viel gesprochen von seinem täglichen Besuch der heiligen Messe, von der erbaulichen Art, wie er sie mitfeierte (Montalto sieht ihn auch dabei ministrieren); der monatlich zweimalige Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie wird fast von allen erwähnt. Doch auch der sonstigen Gebetsübungen wird gedacht: täglicher Rosenkranz (III), Rezitation des Psalters bzw. des Offiziums BMV, und dies aus besonderer Verehrung der Gottesmutter; der Hinweis auf das noch im Reliquienschrein verwahrte Gebetbuch Bernhards²²⁹, dessen Übergabe durch Herzogin Blanca²³⁰ öfters erwähnt wird, fehlt dabei selten. Einige erzählen auch davon, daß Bernhard sich vor jeder Aktion des Alltagslebens vor Gott gesammelt habe und sich mit dem Zeichen des Kreuzes gesegnet hätte — die Formulierung dieses Schemas bringen die sieben Haupttugenden, die drei theologischen und die vier sittlichen, in Einzelaufzählung zur Diskussion, die ausführlichst in den Darlegungen Benedikts XIV. ausgebreitet waren²³¹. Natürlich vermag nicht jeder der Zeugen genau darauf einzugehen,

²²⁹ Vgl. W. Müller, Das Gebetbuch des seligen Bernhard von Baden, Oberrheinisches Pastoralblatt 56 (1955) S. 197—199.

²³⁰ Blanca von Monferrata, 1485 mit Herzog Carlo I. (1468—1490) verheiratet, der 1482 nach dem Tode seines Bruders Filibert I. das Herzogtum zu übernehmen hatte; sie starb am 31. III. 1519. Nach dem Tode ihres Gatten führte sie bis zum Tode ihres mit sieben Jahren 1496 verstorbenen Sohnes die Vormundchaftsregierung, bis sie das Land an ihren Schwiegersohn Filibert II. abtrat, der wie Carlo I. ein Enkel Herzog Ludwigs war und Blancas Tochter Jolanthe 1496 heiratete.

²³¹ B III 23 und 24.

doch bemühen sich manche redlich (vgl. z. B. III), die so einzeln benannten Tugenden, soweit ihnen die überlieferten Kenntnisse von Bernhards Leben Stoff dazu boten, bei ihm nachzuweisen; andere erzählen, was sie wissen und meinen kurz, dadurch sei erwiesen, daß er diese genannten Tugenden gehabt habe. Wiederum spielt dabei naturgemäß das Verhältnis zu den Untergebenen und den Angehörigen seines Hofes eine nicht unwichtige Rolle. Vor allem aber weiß man von seiner Nächstenliebe zu erzählen: von seinen großen Gaben für die Armen, die ihm den Ehrennamen des „gran Almosiniere“ und des „Vaters der Armen“ eingetragen haben; die prinzipielle Dreiteilung seiner Einkünfte habe ihn zu diesen Wohltaten fähig gemacht, ein Teil gehörte den Armen, der zweite der Kirche oder den Restaurierungen von Gotteshäusern und der Herstellung von Paramenten und erst der dritte den eigenen Bedürfnissen. Darüber hinaus rühmen die Zeugen aber noch seinen Besuch in den Spitälern, schließlich auch, daß er sich mit gewöhnlicher Kleidung und einfacher Kammer zufrieden gegeben habe. Zu den Werken der Buße und der Selbstzucht²³² zählen in erster Linie das meist erwähnte Fasten, das er zwei- bis dreimal in der Woche geübt habe, besonders am Freitag aus besonderer Andacht zum Leiden Christi; er sei aber auch darüber hinaus in Speise und Trank sehr karg gewesen; gelegentlich wird dabei auf einen kleinen Kelch gewiesen, der sich noch unter seinen Beständen im Reliquiar befände; zwei wissen sogar von einer Totalabstinenz „im Lande des Weines“ (II und VIII). Eindrücklich können sie auf ein besonderes Zeichen seiner Selbstkasteiung hinweisen: auf die härene Kutte, das Cilicium, das noch heute im Reliquienschrein aufbewahrt wird und ihm bis auf das Sterbebett als ein unbequemes Kleidungsstück gedient habe, um aller Weichlichkeit zu begegnen; sie wissen, daß es aus strappligem Roßhaar gewoben ist²³³. Schließlich ist aber die Tatsache seiner Nichtverheiratung Anlaß zu weiteren Erörterungen. Der Verzicht auf die französische Prinzessin, die hier, wenn der Name parat ist, Magdalena genannt wird, Tochter Karls VII. — als solche übrigens Schwester der savoyischen Jolanthe, die den Prozeß von 1480 veranlaßt hat, — scheint bei einem (III)²³⁴ dem Wunsch des Vaters zu widersprechen, nach dessen Tod Bernhard alles rückgängig gemacht habe, bei einem anderen (II) dem des

²³² Vgl. B III 28.

²³³ Der Arzt Maruchi spricht von Kamelhaar!

²³⁴ Vgl. M o m b e l l o S. 51.

Kaisers Friedrich III.²²⁵ Es ist ihm aber mehr wie nur ein Verzicht: die Liebe zu einem reinen, Gott hingegebenen Leben liegt zu Grunde. Bernhard legt ein Gelübde der Keuschheit ab, nach IV vor Pater Herrgott, nach VI vor dem Bilde der Gottesmutter²³⁶. Die Reinheit und Lauterkeit seines Wesens und das Versunkensein im Gebet hat nach Graf Nuvoli auch nach außen hin Ausdruck gefunden: er spricht von seinem *volto infiammato*.

Die *Frage Nr. 13* nach dem *heroischen Grad dieser Tugenden*, von der Gentili keine Notiz nahm, verlangt zuerst eine Beschreibung, was darunter zu verstehen sei²³⁷, dann aber Auskunft, ob alle Tugenden diesen Grad gehabt hätten, und ob sie ihn bis zum Ende bewahrten? Die Definition wird (nur von einigen Zeugen) in der Richtung versucht, heroisch sei eine Tugend dann, wenn sie im reinen Wohlgefallen an Gottes Ehre und ohne Rücksicht auf Menschen oder unter Zurücksetzung aller menschlichen und sekundären Zwecke geübt werde. Was den Inhalt solcher hohen Tugenden angeht, findet man alle Arten von Antworten vertreten: vom kurzen Hinweis, alle seine Tugenden seien heroisch gewesen, bis zur Bemühung, die Heroizität seiner Tugenden im einzelnen herauszustellen. Dabei wird am meisten seine Reinheit genannt, gelegentlich mit Bernhards Festigkeit in den Versuchungen des Hoflebens, die natürlich auch besondere Beachtung fand. Hatte doch Mombello seine *Corte Sanctificata*, in der er den Seligen meist „*il nostro Eroico*“ nennt, nicht umsonst geschrieben: die Unversehrtheit in den Gefahren und Weichlichkeiten des Hoflebens schien höchste Tugendkraft vorauszusetzen. Von da aus erhielten besonderes Lob auch alle Abtötung des Leibes, alle Anspruchslosigkeit, Selbstverleugnung, Fastenübung und sein Bußgeist. Nahe lag auch, dem Eifer für die Religion mit höchstem Grade ausgestattet zu sehen und die Werke der Nächstenliebe als Beweise eines heroischen Lebens anzuführen. Gelegentlich wird die unverminderte Dauer des höchsten Tugendgrades erwähnt, die Beweislast, die das Schema aufbürdet, aber nicht allzu hart empfunden: Hinweis auf Lektüre und Predigt, auch einmal die Aussage, Gott selbst habe durch seine Wunder den Beweis für den heroischen Grad der Tugenden gege-

²²⁵ Zur Frage des Verlöbnisses vgl. Ringholz S. 5 und S. 124 Anm. 10.

²³⁶ Mombello S. 52 legt in diesem Zusammenhang ein Gebet zu Maria auf Bernhards Lippen.

²³⁷ Vgl. B III 21, 10; zur Geschichte des Begriffs der heroischen Tugend s. R. Hoffmann, *Die heroische Tugend* (1933). *Münchner Studien zur historischen Theologie*, 12.

ben, und schließlich eine öfter wiederholte demonstratio e non contradicendo (es sei kein Widerspruch erhoben worden gegen die Behauptung, er habe die Tugenden im heroischen Grade besessen!), stellen die Versuche dar, mit ihr fertig zu werden.

Die *Frage Nr. 14* nach dem *Tode Bernhards* konnte gerade in Moncalieri mit einer lebendigen und starken Überlieferung rechnen. Die äußeren Daten fanden, was die Zeit, angeht, einhellige Antwort: er starb am 15. Juli 1458²³⁸. Es war der 15. Juli ja auch seit Jahrhunderten der Tag seines Festes. Der Ort des Todes wird fast ähnlich übereinstimmend bezeichnet: ein Haus neben der Kirche der Franziskanerconventualen; nur ist die Tradition zwiespältig, ob es in der Zeit von Bernhards Tod schon zum Kloster zu rechnen gewesen sei oder eben doch jenem Mogliar gehörte, der genannt wird (dafür stehen die besseren Beweise²³⁹): heute ist es im Besitze des Advokaten Lamberti. Die Todesursache wird durchweg als ein „Fieber“ charakterisiert und bleibt damit in zeitüblicher Allgemeinheit. Als Alter werden 20 Jahre angegeben gemäß dem falschen Geburtsdatum. Daß er versehen worden sei²⁴⁰, ist für alle selbstverständlich; es ist doch über seine Verbundenheit mit der Welt des Glaubens noch viel mehr zu erzählen: er habe sich in das Kloster der Conventualen zurückgezogen gehabt, um unter der Leitung seines ständig ihn begleitenden Beichtvaters geistliche Übungen zu machen, bevor er den Weg nach Rom weiterverfolge. Während dieser Refrigratio seines Geistes hat ihn die Todeskrankheit ereilt: nicht unvorbereitet, denn Gott habe ihm das nahe Ende vorausgesagt. Er hat den Willen Gottes mit voller Ergebung aufgenommen und den Herrn mit tiefer Andacht zur großen Erbauung der Umstehenden in der heiligen Kommunion empfangen. Viele Zeugen wissen dann besonders von den Akten der Liebe zu erzählen, die offenbar geworden sind in der Zwiesprache mit einem Kruzifix, das er in den Stunden seines Sterbens in den Händen gehalten. Ein Zeuge (XII) weiß auch noch von der Bitte um Vergebung, ein anderer (VI) von Mahnungen, die der Tiefbetrauerte an seine Umgebung gerichtet habe. Es ist der Tod eines Heiligen, den sie erlebten. All die volkstümlichen äußeren Zeichen eines solchen werden von

²³⁸ Vgl. RMB 8248.

²³⁹ Vgl. oben S. 30.

²⁴⁰ Wenn ein Versehen möglich war, gilt der Empfang der Sakramente vor dem Sterben nach B III 38, 22 als ein unerlässliches Zeichen für eine heiligmäßige Gesinnung.

dem oder jenem miterwähnt: der liebliche Geruch, helles Licht und Glanz, die seine Leiche umgibt²⁴¹, und schließlich von vielen, daß die Glocken von San Francesco oder gar alle Glocken der Stadt von selbst zu läuten begannen, so daß viel Volk zusammenlief.

Die *Frage Nr. 15* verläßt, namentlich im zweiten und dritten Teil doch schon den Boden jener Ereignisse, die den Zeugen *nur* durch literarische und mündliche Überlieferung bekannt sein konnten; sie fragt distinguiert nach dem ursprünglichen *Begräbnis*, nach der ersten Erhebung seiner Gebeine und nach der jetzigen Form der Reliquienaufbewahrung; sie interessiert sich dabei für Ort, Riten und Feierlichkeiten für Anlaß, Weisung und Kostenträger. Für das ursprüngliche Begräbnis ist der Ort insgesamt, die Collegiatskirche S. Mariä della Scala in Moncalieri, natürlich allgemeinst bekannt, nicht aber in gleicher Weise der spezielle Platz seines Grabes, das sich nach einigen gut Unterrichteten rechts vom Hochaltar befunden habe²⁴². Manche meinen, er sei von Anfang an unter dem Hochaltar bestattet gewesen, was sicher nicht zutrifft. Reich sind die Erzählungen über die große Feierlichkeit der Exequien: schon die tagelange Aufbahrung des frommen Fürsten (in hölzernem Sarge) bei größtem Andrang des Volkes, dann die Beteiligung am Tage der Beerdigung, unter der besonders Welt- und Ordensklerus genannt wird — die 24 sich beteiligenden Franziskanerconventualen werden mehrfach besonders vermerkt —, und die Unmenge des Volkes, das den Schilderungen Pater Herrgotts O. F. M. lauscht, der in seiner Leichenpredigt von dem heiligen Leben des Toten Zeugnis ablegt. In diesem Zusammenhang wird denn dann schon das erste Wunder berichtet: ein Leprose, Darmello, der unter der Kirchentüre steht (weil er sich ja nicht unter das Volk mischen darf) faßt Vertrauen, bittet Gott um der Fürsprache Bernhards willen um Heilung und wird geheilt. Über die Erhebung der verehrten Gebeine weiß niemand etwas. Nur will man vermuten, daß die Kosten von der Stadt getragen worden seien — während die Kosten der Beisetzung den Angehörigen Bernhards zugesprochen sind —, aber Zeit und Anlaß, Weisung oder Billigung bleiben dunkel. Es ist nur klar, daß sich „später“ seine Gebeine in einem Schrein (urna) unter dem Hochaltar hinter eisernen, vergoldeten

²⁴¹ Vgl. a. Mombello S. 95.

²⁴² Es wird nie festgelegt, ob „rechts“ — wie wohl wahrscheinlich — verstanden wird im Sinne des Gläubigen, der nach dem Altare zu sieht, oder im Sinne eines Zelebranten, der sich dem Volke zuwendet.

Gittern befinden, in einem Schrein, der aus Holz gefertigt, mit Schnitzereien versehen, vergoldet, aber durch sein Alter allmählich dem Verfall ausgesetzt ist: er ist wurmstichig geworden. Darum verlangt man nach einem dezenten Gefäße in dem so heilig gehaltene Überreste zur Verehrung ausgesetzt werden können. Man entschloß sich, einen neuen Schrein fertigen zu lassen, die Stadt Moncalieri übernahm die Kosten. Vor dem Bernhardusfeste des Jahres 1760 — wir erinnern uns daran, daß ja schon längst davon die Rede war, die Seligsprechung erreichen zu wollen — am 12. Juli hat man die Umsetzung in den neuen nun aus Silber getriebenen und mit großen Scheiben versehenen Schrein vorgenommen²⁴³, der im Munde mancher Zeugen mit höchst lobenden Worten geschildert wird. Alle wissen noch von dem großen Tag, da wiederum unter höchster Feierlichkeit und Teilnahme von Klerus, Stadtverwaltung, Adel und Volk der damalige Generalvikar des Kardinals in Turin Bulioni, der heutige Kapitelsvikar²⁴⁴, die Umsetzung vornahm, unter Propst Sebastian Sella; dabei wurden die Reliquien genau rekognosziert und erneut unter Besiegelung gelegt. Einen Partikel hat man für ein Kußreliquiar entnommen; die Authentik wurde durch den Kardinal Rovero ausgestellt²⁴⁵. Der Schrein hat ein doppeltes Schloß: einen Schlüssel dazu verwahrt die Stadt, einen das Stiftskapitel. In den Tagen danach, am Bernhardusfest, war dann eine eindrucksvolle Prozession unter größtem Zulauf des Volkes, das auch von weit her zusammengeströmt war. Vier Priester trugen in Tunicella den Schrein²⁴⁶; er ist seither wie der vorige wiederum unter der Mensa des Hochaltars hinter dem Gitter deponiert.

In den folgenden Fragen wendet sich das Schema den Hauptanliegen des Prozesses, *dem Nachweis des Kultes* zu, und fragt in Nr. 16 zunächst nach der *Verehrung am Grabe*: ob der Zeuge selbst solche vornimmt, wie oft?, ob auch andere dies tun?, ob alle Einwohner von Moncalieri dabei beteiligt sind?, welche Personen hauptsächlich?, Adel, Gelehrte, Verständige, offizielle Persönlichkeiten oder nur Einfältige und Volk?, wann hat sie angefangen? warum?, bei welcher Gelegenheit?, seither ununterbrochen, noch andauernd?, sind Schwankungen in der Frequenz des Grabbesu-

²⁴³ Vgl. Ringholz S. 53 ff.

²⁴⁴ Vgl. oben Anm. 137.

²⁴⁵ Ringholz fand die Authentik des Kardinals von Turin vom 12.VII. 1760 in der Gedenktafel der Jahre 1473/1478 eingeschoben, s. Ringholz S. 36.

²⁴⁶ Über diesen Schrein s. Renner S. 54, 129 (Bild) und 190.

ches?²⁴⁷ — eine Fülle von Fragen, die man präzise beantwortet sehen sollte. Die Antworten halten sich nicht immer an die Unterfragen dieses Punktes, sondern erzählen schon manches, was streng genommen besser unter die nächste Frage über die verschiedenen Spezies des Kultes gehören würden, andererseits gehen sie auch nicht auf alles sehr genau ein.

Die Frage nach der persönlichen Verehrung des Grabes durch die Zeugen selbst deckt sich ja bis zu einem gewissen Grade mit dem, was schon bei Frage Nr. 8 zur Sprache kam: die Zeugen, die alle als Einwohner von Moncalieri den Seligen durch Besuch seines Grabes häufig verehrten, können sich hier noch einmal wiederholen und bemerken dabei gerne, wie sie immer auch viele andere beobachten konnten, die mit gleichem Vertrauen an seinem Grab gebetet haben; wie nahe lag dann der Hinweis auf die vielen brennenden Kerzen, die die Gläubigen dort aufstecken ließen. Das Grab ist ja auch der Mittelpunkt des großen Festes; die Novenen und Triduen werden hier gehalten. Daß alle Schichten des Volkes, hoch und nieder, angesehen und unbeachtet, kirchliche und weltliche Personen, Männer und Frauen sich beteiligen, ist allgemeinste Aussage, ebenso, daß der Kult ununterbrochen, daß er ständig im Wachsen begriffen und besonders in der letzten Zeit zugenommen habe, auch durch den Besuch der Gläubigen von auswärts. Um das Alter des Kultes befragt, weisen die einen auf das hin, was sie gelesen, andere auf Dokumente, die das Gelesene beweisen: seit der Predigt Pater Herrgotts und seit dem sich am Grabe gleich ereignenden Wunder, das als eine Bestätigung von Gott selbst aufgefaßt wurde, sei der Kult in Übung. Montalto nennt noch den Brief des Kapitels an den Bischof von Metz, in dem schon vier Jahre nach dem Tode Bernhards von den Wundern die Rede ist, die an seinem Grabe geschehen.

Die sehr wichtige *Frage Nr. 17* will die *Arten des Kultes* in der ganzen Breite erheben und setzt kritisch an: seit wann er bestehe?, ob unverändert?, gemindert?, ununterbrochen?, warum entstanden?, wer sich dafür eingesetzt, ihn geboten oder zu ihm geraten habe?, ob die Oberen ihn abschaffen wollten, widersprochen haben?, wer ihn zugelassen? und warum?, ob er spontan im Volke entstanden, oder ob ihn jemand künstlich aufgezogen?, auf wessen Kosten er

²⁴⁷ B fordert, daß der Kult öffentlich, nicht nur privat, andauernd, von den Oberen anerkannt und geduldet sein müsse, vgl. II 23, 9—11; taugliche Beweismittel werden ebd. 1 aufgezählt.

gepflegt werde? — Die ersten Fragen nach den Arten des Kultes bringen die Zeugen zu ausführlichsten Erzählungen von all den vielen Weisen der Verehrung Bernhards, dem ihr Vertrauen gilt; sie lassen sich etwa folgendermaßen zusammenfassen: Allem anderm geht die große *Festesfeier* zum 15. Juli voraus, eingeleitet durch eine Novene oder mindestens ein Triduum mit abendlichen Andachten²⁴⁸; dem Hymnus „Iste Confessor“ aus dem Commune-Offizium für Bekenner, Prozession und eucharistischem Segen. Der Abend vor dem Feste hat (offenbar nicht regelmäßig) auch ein äußeres Schauspiel gebracht, Freudenfeuer und Stadtbeleuchtung. Der Festtag ist ein Tag allgemeiner Arbeitsruhe in der Stadt Moncalieri, seit 1502 zu belegen, da entsprechende Anordnungen in den Ratsprotokollen erhalten sind²⁴⁹. Am Festtag-Morgen ist feierliches Amt in der Stiftskirche²⁵⁰, danach alle Jahre der große Panegyrikus auf den Seligen, der die zusammengeströmte Menge mit dem Leben und den Tugenden des Gefeierten von neuem vertraut macht; mehrfach sind diese Lobreden im Druck erschienen²⁵¹. Die Reliquien sind ausgesetzt, auf dem Hochaltar ein Bild Bernhards aufgerichtet und eine Fülle von Kerzen erleuchten die Kirche. Nach Tisch ist eine musikalische Vesper und die Verehrung der Reliquien durch die gläubigen Besucher dauert an. Die Stadt hat für die Unkosten des Festtags früher 200 Lire aufgewendet, neuerdings 400. Die Oktav des Festes bringt weiterhin am Abend jeweils eine Andacht mit eucharistischem Segen. Auch die beiden Kapellen, die im nahen Umkreis zu Ehren Bernhards errichtet sind, die zwei anderen Stätten der Bernhardsverehrung, die sehr alte im Borgo di Piacentina oder degli Airali und die al Tetto de Piatti, haben an dem folgenden Sonntag ihr Bernhardsfest für die anliegende Einwohnerschaft, jeweils von einem Kanonikus der Stiftskirche zelebriert, auch mit eucharistischem Segen. *Das Jahr hindurch* reißt die *Verehrung* nie ab: Die Zahl der bestellten Motivmessen, die am Altar des Seligen gelesen werden sollen, Triduen und Novenen, die Private in ihren Anliegen halten, beweisen es. Genauso werden in

²⁴⁸ Es scheint im 18. Jahrhundert keine Predigt mit derartigen vorbereitenden Triduen verbunden gewesen zu sein; eine solche wird nirgends erwähnt.

²⁴⁹ Am 10. VIII. 1502, vgl. Moncalieri, Stadtarchiv, Ratsakten Band „ad 1502“ fol. 316.

²⁵⁰ Auch die Konventualen haben nach Anordnung der Stadt am Festtag eine heilige Messe in der Stiftskirche zu lesen (Zeuge IV).

²⁵¹ Vgl. a. den Hinweis bei Ringholz S. 210.

allen öffentlichen Nöten Triduen und Novenen von der Stadtverwaltung unter Beteiligung der drei Bruderschaften veranlaßt. Ist Bernhard doch nicht umsonst zum Hauptpatron der Stadt erklärt worden — die Inschrift von 1592 feiert ihn schon als Patron. Ein Zeugnis der Erhörungen liegt in den Motivgaben vor, die in großer Zahl an der Statue Bernhards und an seinem Schrein angebracht sind. Daß sich auch solche aus Silber darunter befinden, wird mehrfach bemerkt²⁵². Die immer wieder aufgesteckten Kerzen und Wachsspenden zeigen wiederum, wie das ganze Jahr hindurch die Verehrung in Verbindung mit dem großen Vertrauen auf die Fürbitte Bernhards gepflegt wird. Ein sinnfälliges Zeichen der Verehrung sind natürlich die *Bilder des Seligen*, die in den Kirchen, genau wie die der anderen Heiligen, zur Verehrung aufgestellt wurden. Sie stehen in einer Reihe mit ihnen: Viele Zeugen erinnern an die Zusammenstellung auf dem alten Hochaltar, den man vor neun Jahren umgewandelt hat, damit er einem anderen nach „römischer Art“²⁵³ Platz mache: Dort war Bernhards Statue²⁵⁴ neben denen der anderen Mitpatrone gestanden, des Heiligen Gratus²⁵⁵, des Heiligen Antonius, des Abtes, und des Heiligen Rochus, der wie Bernhard als Pestpatron galt. Der Statue Bernhards hat man nach der Altarveränderung auf der Epistelseite neben dem Hochaltar einen Platz eingeräumt²⁵⁶, wo sie besonders Mittelpunkt der Verehrung wurde, die sich hier, am Schrein und in der Bernharduskapelle, links gleich beim Eingang der Kirche, konzentrierte. Und gerade auch an diesem besonderen Bernhardusaltar ist der Selige in der Reihe anderer Heiliger zu sehen: auf einem Bild mit S. Grato,

²⁵² Ein Zeuge (IV) spricht auch von goldenen Motivgaben.

²⁵³ Nach der freundlichen Auskunft von Don Arzenta, Präses des Barnabitenkollegs in Moncalleri, bedeutet „more romano“ soviel wie „more barocco romano“, also in unserem Falle die Umgestaltung des Chores in die Formen des Barock. Der Chor zeigt heute noch ein hochwertiges, barockes, völlig intaktes Chorgestühl, einschließlich des großen Pultes für die Auflage der großen Chorbücher. Heute stehen diese Statuen des vorhergehenden Altares noch an den Wänden verteilt: Bernhard an der Epistelseite an der Ecke zwischen Chor und Langhaus; ihm gegenüber auf der Evangelienseite S. Gratus; an den Längswänden des Chores auf der Epistelseite Antonius Abbas und auf der Evangelienseite Rochus.

²⁵⁴ Vgl. R e n n e r S. 190, Bild bei R i n g h o l z S. 55. Nach dem Visitationsprotokoll von 1728 (fol. 261) stand die Bernhardsstatue auch in der Anordnung des alten Hochaltars auf der Epistelseite.

²⁵⁵ Bischof von Aosta in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, Fest am 7. September, vgl. LThK IV 633, Ringholz S. 56.

²⁵⁶ Nach Zeuge X wurde eine Statue der Gottesmutter (vergoldet) bei der Sakristei untergebracht.

S. Rochus und S. Sebastiano, den Pestpatronen zusammen, und über ihnen die Mutter des Herrn²⁵⁷. Immer gilt bei diesen Bildern: Bernhard ist mit den gleichen Emblemen ausgestattet wie die Bilder und Statuen der anderen Heiligen: mit Strahlen oder Schein hinter dem Haupte, der Selige schwebt auf einer Wolke und hat u. U. eine Lilie in der Hand. Daß ihn die Betitelung hier wie auch in jedem anderen Zusammenhang selbstverständlich beatus nennt, wird von den Zeugen vielfach vermerkt²⁵⁸. — Nun sind die Bilder aber nicht nur in der Stiftskirche, sondern auch anderwärts in Kapellen und Kirchen: den beiden Bernharduskapellen: in Borgo degli Airali, die mehrfach restauriert wurde, ein besonders häufig als alt bezeichnetes Wandgemälde²⁵⁹ und eine Statue²⁶⁰, und in al Tetto de Piatti²⁶¹, in der Franziskanerkirche von Asti²⁶², in Orbassano²⁶³, ein sehr altes Bild in Cumiana^{263a}) in Trufarello, Rovigliasco, Vinovo, Piosasco (diese vier Orte nennt Persico allein), dann aber auch ein Bild im Kloster der Conventualen in Moncalieri. Die Stadt hat eine Bernhardusglocke, deren Inschrift wiedergegeben wird. Einer weiß etwas von einem Bernhardusbild im fernen Baden (VIII). Fast alle aber reden von jenem Bildstock am Hause des Signore Versuma in der Nähe der St. Egidipfarrkirche von Moncalieri, in dessen Innern ein Bild Bernhards aufgemalt ist²⁶⁴; eine Lampe hängt davor. Noch andere werden erwähnt, wenn auch nicht immer klar bezeichnet; an der Straße vor der Stadt nach Loggia mit Inschrift, an der königlichen Straße von der Porto dell' Aire. Auch privat wird sein Bild aufbewahrt, und zeigt dort ebenso die Embleme der Heiligen: Lamberti berichtet von einem solchen Eigenbesitz, Mombellos Familie hat eines vom alten Typ: Bernhard ist dargestellt mit dem vor sich auf dem Boden aufgestellten Schwert, in der anderen Hand trägt er eine Lilie, er ist in der Rüstung seiner Zeit; beigefügt ist das Wappen seiner Familie. Der

²⁵⁷ Vgl. Renner S. 189. Diese Tafel, die mit dem Wappen der Stadt Moncalieri geschmückt war, galt nach dem Visitationsprotokoll von 1728 (fol. 320) als deren Eigentümer.

²⁵⁸ Die von Graf Nuvoli (mit kleinen Varianten) wörtlich wiedergegebene Inschrift in der Bernharduskapelle von S. Maria della Scala ist veröffentlicht bei Ringholz S. 58 und bei Renner S. 189.

²⁵⁹ Vgl. Renner S. 191.

²⁶⁰ Vgl. ebd.

²⁶¹ Vgl. ebd. S. 193.

²⁶² Ebd. S. 192.

²⁶³ Ebd.

^{263a} Ebd.

²⁶⁴ Ebd. S. 191.

Hintergrund zeigt Moncalieri mit der Brücke über den Po mit Turm und Flußlauf in einer Weise — so meint Mombello — wie sie nur früher, aber nicht mehr später zu finden war. Montalto's erste Eindrücke gingen aus von dem Bernhardbild, das er bei seinem Paten, dem Advokaten Montalto, mit kindlichem Staunen betrachtet hatte. Gedruckte Bilder Bernhards sind vielfach ausgegeben und werden auch anläßlich des Festes verteilt. — Diesen vielerlei Zeugnissen der Verehrung fügt der eine oder andere Zeuge auch noch den Hinweis bei, daß viele Knaben den *Namen Bernhards* empfangen. namentlich in vornehmen Kreisen und auch auswärts.

Die *kritischen Fragen zur Geschichte der Verehrung* werden von den Zeugen wohl beachtet: Sie berufen sich häufig auf das mündliche Zeugnis ihrer Eltern oder alter Leute, die sie viel früher über die Akte der Verehrung haben reden hören und die zeigten, wie stark sie schon immer war und wie ununterbrochen sie geübt wurde. Dabei glauben sie bezeugen zu können, daß die Verehrung immer sehr zunimmt. Aufs entschiedenste lehnen sie den Gedanken ab, daß sie durch gekünstelte Machenschaften oder aus weltlichen Beweggründen aufgezo-gen oder gefördert worden wäre: sie sei spontan aus dem Volke entstanden und erhalte immer wieder von neuem Kraft durch die Erhöhung in den Anliegen, die die dem Schutze und Hilfe Bernhards sich Empfehlenden ständig erfahren. Die Frage nach der Stellung der Oberen zum Kult wird durchweg in dem Sinne beantwortet, sie stünden freundlich und fördernd ihm gegenüber: Von einem Verbot ist nichts bekannt. Die Oberen widersprachen nicht, auch nicht bei Visitationen, sie beanstandeten nicht die Verehrung der Bilder Bernhards, die Aussetzung seiner Reliquien, sie gaben Authentiken, nahmen die Reliquien unter Sigill, ja sie, Bischof und Papst, gaben Ab-lässe. Zwei Zeugen, Graf Nuvoli und Persico sprechen von einer bestimmten Erlaubnis des Festes durch den Erzbischof von Turin, den zuständigen Ordinarius²⁶⁵. Wenn schließlich Zeugen davon reden, daß diese Verehrung von keiner anderen Heiligenverehrung übertroffen werde, mochten sie für den Bereich der Stadt Moncalieri wirklich recht haben.

Dem im Umkreis von Selig- oder Heiligsprechungen so wichtigen Problem der *Wunder und Gnadenerweise* als Zeichen göttlichen Wohlgefallens an der Verehrung der Angerufenen wandte sich *Frage 18* zu. Der Text des Schemas setzt mit der wesentlichen Unterscheidung ein, ob der Zeuge selbst das Wunder gesehen oder

²⁶⁵ Vgl. Anm. 193.

nur davon gehört habe; dann erwartet er einen klaren Begriff davon, was eigentlich als Wunder zu verstehen sei und was nur die Bedeutung eines Zeichens habe. Es sollen die Wunder einzeln aufgeführt werden. Außerdem um welche Krankheit es sich handle, welche Heilung geschehen, welche Rolle Medizinen dabei gespielt haben, welche Zeugen genannt werden können; schließlich, ob sie auf Anrufung hin oder bei der Berührung mit Reliquien geschehen seien.

Einige Zeugen mühten sich um eine klare Unterscheidung zwischen miraculá und signa, ohne daß sie aber dann gewagt hätten, von diesem oder jedem bestimmt zu sagen, es sei ein Wunder, oder es könne nur als eine Gnade bezeichnet werden, die, obwohl sie etwas Außerordentliches darstellt, doch in den Bahnen der natürlichen Ordnung bleibt. Über den allgemeinen Hinweis, daß in den vielerlei Motivgaben, die Dankbarkeit am Grab und an der Statue des Seligen hat anbringen lassen, Beweise von außerordentlichen Erhöhungen vorlägen oder über die gelegentliche Anführung des Informativprozesses von 1480 hinaus, sagen alle Zeugen mehr oder weniger Bestimmtes über Wunder und Gnaden. Merkwürdig ist, daß nur einige Ereignisse mehrfach erwähnt werden wie natürlicherweise das erste Wunder, die Heilung des Leprosen am Tag der Exequien ²⁶⁶, dann der wassersüchtige Martinolio Bartola, der 1463 vom Blitz getroffen, wieder zum Leben erweckt worden sei ²⁶⁷. Mehrere erwähnen auch auffallende Wetterwendungen während einer Novene in Moncalieri, sei es, daß ein Ende des Regens erfleht war, oder, wie in einem bestimmten öfters angeführten Fall, in einer Trockenperiode Regen erbeten wurde, der am dritten Tag der Novene eintraf und nur das Gebiet von Moncalieri mit seinem ersehnten Naß beschenkte (IX); dies sei vor dreißig Jahren geschehen. Andere Beobachtungen ähnlicher Art wie der Schutz vor Tierseuchen 1743/45, vor Pest und Krankheit ²⁶⁸, vor Kriegsgefahr im Jahre 1706 ²⁶⁹ und im Jahre 1746 ²⁷⁰ werden nur je einmal von

²⁶⁶ M o m b e l l o S. 99; der Geheilte wird gelegentlich auch mit einem falschen Namen genannt.

²⁶⁷ M o m b e l l o S. 99 f.

²⁶⁸ Montalto bringt auch die Erzählung von den beiden Totengräbern, die die Stadt durch die Pest hätten verderben wollen und von dem Reiter auf weißem Rosse auf der Höhe der Pobrücke verjagt worden wären, vgl. M o m b e l l o S. 102.

²⁶⁹ Im spanischen Erbfolgekrieg, vgl. M o m b e l l o S. 103—105.

²⁷⁰ Im österreichischen Erbfolgekrieg, in dem Savoyen zu Österreich gegen Frankreich und Spanien hielt und der für Piemont eine vieljährige Besetzung

irgendeinem vorgebracht, ähnlich auch die Bewahrung vor einem Räuberüberfall vor Asti²⁷¹, während jener Schutz vor einem drohenden Sturm, der die ganze Nachbarschaft verwüstete, aber das Gut Terra di Valmaca di Monferrato in der Diözese Casale²⁷² des um Hilfe flehenden Grafen Coppa, der eine Reliquie Bernhards in seiner Kapelle aufbewahrt hat, zweimal erwähnt wird (II und IX)²⁷³: Der Graf erbat sich danach gedruckte Bilder Bernhards in vierhundert oder fünfhundert Exemplaren, was sicherlich das Gedächtnis an dieses Ereignis besonders wachhielt. Eine ähnliche Erinnerungsstütze erfuhr auch die häufiger erwähnte, auf Bernhards Fürbitte im badischen Markgrafenhaus erfahrene Erhöhung: Die Gewährung von vier Söhnen für die Ehe des Markgrafen Ludwig Wilhelm, des Türkenlouis, mit Sibylla Augusta, die aus Dankbarkeit vier silberne Puttini als Motivgeschenk nach Moncalieri gegeben hatten²⁷⁴; sie machten offenbar ihrer Anschaulichkeit wegen auf die Herzen der Gläubigen einen unvergeßlichen Eindruck. Die erzählenden Zeugen müssen allerdings von etwas Vergangenen berichten: Sie wissen alle, daß in Zeiten großer vaterländischer Not²⁷⁵ auch diese kleinen Gestalten mit allem Silberzeug, das nicht als heiliges Gefäß gelten konnte, in die königliche Münze wanderte und eingeschmolzen wurde.

Von den Wundern, über die die Zeugen gelesen hatten, gab der eine dieses, der andere ein anderes wieder: Aus Dokumenten wies Graf Mombello auf die Wunder von Vic, Ambrosio aber auf die Heilung des blinden Desiderius aus Lothringen am 9. September 1533; andere schöpften aus Mombellos Corte santificata, so Maruchi, wenn er die Erzählung wiedergibt von der Heilung eines Beines jenes Handwerkers in Cumiana, der daran war, ein Bild Bernhards zu entstauben und, abgestürzt und verwundet, mit dem Ab-

durch die Spanier brachte, vgl. Kriege Maria Theresias: Osterreich. Erbfolgekrieg 1740—1748. Nach den Feldakten bearb. v. K. u. K. Kriegsarchiv IX (1914) und Sp. Wilkinson, The Defence of Piedmont 1742—1748 (1927).

²⁷¹ Vgl. Ringholz S. 48.

²⁷² Südöstlich Casale, unweit des Po.

²⁷³ Ringholz S. 48 f.

²⁷⁴ Die Markgräfin hat im ganzen fünf Söhnen das Leben geschenkt zwischen 1694 und 1707; doch waren nie vier gleichzeitig am Leben, da, als der vierte 1703 geboren wurde, schon der erste und der zweite mit einem halben und mit sechs Jahren gestorben war; so ist anzunehmen, daß die Motivgabe nach 1703 gegeben wurde und sollte den Dank für die Geburt von vier Söhnen darstellen, obwohl nur noch zwei von ihnen lebten. Am Ende hat nur einer von ihnen und der danach geborene fünfte Sohn die Großjährigkeit erreicht.

²⁷⁵ Wohl im österreichischen Erbfolgekrieg.

waschwasser des Bildes die Heilung erwirkte²⁷⁶; aus derselben Quelle schöpfte Lamberti noch mehr: er erzählte von der Heilung des verkrüppelten Darmello an der Bahre Bernhards²⁷⁷, von der Heilung des Sohnes Varotto's²⁷⁸ und des an Podagra leidenden Kanonikus Cravetta²⁷⁹. Darüber hinaus weiß er aber auch Genaueres, wie es dem Eisenhändler Cassanova vor 15 Jahren ergangen ist: er hatte seit vielen Jahren am Schenkel ein Geschwür; nun hielt er sich zwei Monate in der Stadt Moncalieri auf und wurde, nachdem man ihm einen großen Schnitt gemacht hatte, auf Bernhards Fürbitte geheilt. Damit kommen wir zu jenen Heilungen und Zeichen, die die Zeugen aus jüngerer Zeit berichten. Persico hat in seiner Krankenseelsorge den Fall erlebt, daß der an fauligem Fieber mit sehr starken Leibscherzen niedergeworfene Francesco Seda, den er versehen mußte, im Vertrauen auf Bernhard sogleich geheilt wurde und von allen Schmerzen frei war²⁸⁰. Er hat sich durch seinen Besuch selbst davon überzeugt. Auch Montalto gibt Fälle aus seiner Seelsorgepraxis zu Protokoll, wenn er von den vier Malen berichtet, da er verstockte Schwerkranke zur Beichte brachte, als er mit einer Reliquie Bernhards sie besuchte²⁸¹; ähnlich spricht er auch von Heilungen: Maria Catarina Morionda verlor das Fieber — dies sei stadtbekannt — wie auch im Jahre 1764 die achtzigjährige Greisin Franchi nach dem Segen mit einer Bernhardreliquie. Am eindrucksvollsten aber war offenbar eine Heilung im Zusammenhang mit der Reliquientranslation vom Juli 1760: Eine Frau von Lingotto, beim einen Marcella, beim anderen Darnella genannt, war am Augenfluß erblindet und hat (nach der Aussage mehrerer Zeugen) nach der großen Reliquienprozession, zwei- oder dreimal den Schrein küssend, das Gesicht wieder erlangt, so daß sie, wie früher, ihrer Arbeit ungehindert nachgehen konnte. Natürlich weiß der eine oder andere noch von persönlichen Gnaden zu erzählen; von einem gewonnenen Prozeß oder von wieder gut heimgekehrten Söhnen, schließlich auch von solchen Erlebnissen anderer²⁸².

²⁷⁶ Mombello S. 102.

²⁷⁷ Ebd. S. 99.

²⁷⁸ Ebd. S. 101.

²⁷⁹ Ebd. S. 102.

²⁸⁰ Vgl. Ringholz S. 48.

²⁸¹ Vgl. ebd. S. 47.

²⁸² Lamberti selbst weiß von Frau Borison, die 1759 neunzigjährig starb, daß fast alle Bitten, die sie in Triduen und Novenen zu Bernhards Ehren vorgebracht habe, erfüllt worden seien. Maruchi berichtet über das erhörte

In den Angaben zur Frage nach den Wundern kommen da und dort Einzelheiten vor, die wie Antworten auf die *Frage Nr. 19* klingen: Es scheint, als ob das Gericht diese Frage nach den *Heilungen* den Zeugen gleichzeitig vorgelegt hat und sich dann im Protokoll in fast allen Fällen mit dem schlichten Hinweis begnügte, die Frage sei durch die vorhergehende Antwort schon erledigt. Nur ist auf diese Weise die ganze saubere Präzision der Unterfragen verlorengegangen; sie war aber vielleicht doch auch weithin gegenstandslos, da Angaben über selbst beobachtete Wunder nicht häufig gemacht wurden. Der vorzulegende Text läßt an Eindringlichkeit der Kontrolle nichts zu wünschen übrig; welche Krankheit es gewesen sei?, ihre Umstände?, welche natürlichen Mittel angewendet wurden?, wie lange sie gebraucht waren?, wie war der Stand der Krankheit vor dem Wunder?, der Zustand nachher?, woran war die Gesundung erkennbar?, was hat der Genesene danach tun können?, welche Anrufung wurde geübt?, wurden Reliquien angewandt?, oder Bilder?, erfolgten Ausscheidungen? Dann wird gefragt über die Glaubwürdigkeit des Geheilten, seiner Hausgenossen, die Heilungsbeflissenen und die Umstände, unter denen sie sich befanden. Uns bleibt die Feststellung, daß dieses Frageschema nicht voll angewendet wurde. Man hat wohl auch aus diesem Grunde im römischen Verfahren des Seligsprechungsprozesses die Wunder und Heilungen nicht in die erste Linie gerückt, die in einem Prozeß, der auf den Nachweis eines unvordenklichen Kultes hinausging, auch keine vordringliche Rolle spielen brauchten ²⁸³.

Die *Frage Nr. 20* zwingt die Zeugen wieder auf Literatur, Archivalien oder Gehörtes zurückzugreifen und fand nicht bei allen gleich intensive Vorkenntnisse: Der eine oder andere kannte diesen *1480 angestregten Prozeß* nicht. Graf Mombello, Graf Nuvoli und Ambrosio hatten sich schon intensiv um dieses Problem gekümmert und konnten über die Archivlage gültig Auskunft geben. Ihre Information besagte, daß außer den beiden Aufträgen des Papstes Sixtus IV. an die Bischöfe von Ivrea ²⁸⁴ und Aosta ²⁸⁵, die Vorla-

Anliegen seines Gehilfen Felix Arles aus Mottiers in Savoyen nach einer zu Bernhards Ehren gehaltenen Novene: er hat auf Briefe Antwort erhalten, als er sich lange um die Gesundheit seiner Eltern sorgte.

²⁸³ Vgl. a. Ringholz S. 49.

²⁸⁴ Bischof von Ivrea war damals Johannes die Parella et S. Martino 1447—1479 († 7. IV.), s. G. 816.

²⁸⁵ Der Tod des Bischofs von Ivrea machte die Beauftragung des Bischofs Franz Deprez von Aosta (1463—1511, vgl. G. 838) nötig.

dung durch den Kanonikus Wilhelm Cacya, nur der unter die Anfänge gehörige Brief des Bischofs von Metz und die Aufzeichnungen des Notars Antonio von Topelli in lateinischer Sprache und gotischer Schrift vorliegen, die die Herzogin Jolanthe veranlaßt hatte. Der eigentliche Prozeß war nicht zu finden, also auch nicht mehr jene Prozeßprotokolle, von denen man eine gleichzeitige Abschrift des 15. Jahrhunderts aus dem Baden-Badenschen Archiv heute in Karlsruhe aufbewahrt und die inzwischen Ringholz im Wortlaut veröffentlicht hat²⁸⁶. Vom Ausgang des Prozesses weiß niemand etwas Richtiges; die Zeugen betonten aber, daß die Verehrung (trotzdem) gewachsen sei.

Der *Fama sanctitatis* ist die letzte, 21., *Frage* gewidmet²⁸⁷. Die Zeugen gingen genauer auf ihre Teilfragen ein, die eine Zergliederung dessen, was unter Ruf der Heiligkeit zu verstehen ist, erwarteten (dies haben zwar nur einige geleistet!), aber dann namentlich erfragen wollten, ob nur ein Teil des Volkes ihn als heilig ansähen?, oder nur ein vanus rumor dahinter stehe?, ob verdächtige Personen, Interessierte, Verwandte und Freunde davon sprechen?, welche Personen die Meinung von seiner Heiligkeit hätten?, Frauen?, Bauern?, Einfältige und Unwissende?, ob die *Fama sanctitatis* anhalte?, ob sie nur an den Orten seines Lebens, Sterbens und Begräbnisses verbreitet seien?, ob sie auch wachse? Die Zeugen setzen sich alle dafür ein, daß ganz Moncalieri, auch Gelehrte und angesehene Männer, von seiner Heiligkeit überzeugt seien, nicht nur Frauen oder geringe Personen; der Ruf der Heiligkeit ging nicht von Interessierten aus. Die *Fama* sei konstant, ununterbrochen, ungemindert, unwidersprochen. Und eben nicht nur in der Stadt Moncalieri, auch in der Umgebung, in Asti, in Orbassano, in Cumiana, in Piosasco, in Corgni, in Valmacca di Monferato, aber auch in Deutschland in der Markgrafschaft Baden und in Lothringen. Und das Ansehen seiner Heiligkeit sei täglich im Wachsen. Auch gewichtige Schriftsteller würden von ihr Zeugnis ablegen.

Nach Abschluß des letzten Zeugenverhörs erbot sich der Prokurator²⁸⁸, den unvordenklichen Kult und die *Fama sanctitatis* aus

²⁸⁶ S. 155—183; vgl. a. seine Anm. 130 auf S. 151 f.

²⁸⁷ Vgl. B II 40, 1.

²⁸⁸ An welchem Tag diese Bitte vorgetragen wurde, geht aus der mir vorliegenden Abschrift des Protokolls nicht eindeutig hervor. Es muß hier irgendein Fehler unterlaufen sein. Der Text lautet so, als wäre die Bitte unmittelbar dem letzten Zeugenverhör (am 17. September) angefügt worden;

den *Schriftstellern, Historikern, Urkunden, Monumenten* und anderen Rechtszeugnissen, in Druck oder in Handschriften, zu erweisen²⁸⁹ und bat, die Vorlage dieser Zeugnisse zu verfügen und den Archivaren der Stadt und des Kapitels entsprechende Weisungen zugehen zu lassen. Das Gericht befand entsprechend und forderte auf, bis 19. Oktober 1767, 8 Uhr, Einsicht zu ermöglichen²⁹⁰.

Zu dem angegebenen Termin fand im Propsteigebäude die nächste Gerichtssitzung statt, in der der Archivar des Stiftskapitels, Filiberto Boniscontri, und der Stadtarchivar Felice Bazano erschienen. Quarelli ließ nun aus den *gedruckten Schriftstellern*, die auf Bernhard bezüglichen Stellen vorlegen und zwar aus Irenicus²⁹¹, Pingonius²⁹², Blancardi (beide Ausgaben)²⁹³, Meurisse²⁹⁴, della Chiesa²⁹⁵.

dazu paßt aber nicht das für die Vorführung der Schriften angegebene Datum: „die lunae proxima, quae erit 19. currentis“. Der 19. September war Samstag, nicht Montag, und tatsächlich fand die Vorführung der Schriften am Montag, dem 19. Oktober, statt. Das Protokoll fügt nach dieser Terminsetzung die dem Notar durch das Gericht auferlegte Abschrift des Fragenschemas für die Zeugen und anschließend die Liste der einzusehenden Bücher und Urkunden an. Das Mandat an die Archivare ist am 3. Oktober ausgestellt und läßt auf „die lunae proxima 19. currentis octobris“ ein und wurde laut Zeugnis der Cursoren am 15. Oktober zugestellt. So ist anzunehmen, daß man nicht gleich am 17. September, sondern erst am 3. Oktober die Vorführung der Schriften erbeten hat.

²⁸⁹ B II 23, 1.

²⁹⁰ Als Gentili am 12. IX. 1767 das baldige Ende des Zeugenverhörs nach Rastatt melden konnte, deutete er den weiteren Verlauf der Untersuchung an: es müßten noch die Gemälde, Skulpturen und Schriften eingesehen werden (K 1 IV 28).

²⁹¹ Franz Irenicus, eigentlich Friedlieb, aus dem badischen Städtchen Ettlingen, 1495—1559 (?), wurde 1518 durch Luthers Disput in Heidelberg für diesen gewonnen, vgl. ADB XIV 582 f. Er berichtet über Bernhard in seiner Exegesis Germaniae (1518) III 106, wiedergegeben in der ASS Juli Bd. IV S. 112 B/D § 9 u. 10; in der Neuausgabe von 1728 sind die Stellen über Bernhard lib. III c 101 pag. 158 und c. 104 pag. 160.

²⁹² Emanuel Filiberto Pingone 1525—1582, vgl. Christian Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon, Leipzig 1750 III S. 1580 Enc. Italiana di scienze, lettere et arti XIII, 300 u. L. Ferrari, Onemasticon (1947) S. 542; die Stelle über Bernhard steht in Augusta Taurinorum (1577) pag. 64; vgl. ASS. a. a. O. 112 E § 11.

²⁹³ Giovanni Battista Blancardi (geb. 1583, gestorben nach 1640), Rechtslehrer in Turin (vgl. Jöcher a. a. O. I 1118 u. L. Ferrari a. a. O. S. 117); Carlo Dionosotti, Storia della Magistratura Piemontese II (1881) 324 führt außer der Schrift über Bernhard noch drei Werke von ihm auf. Er hat das erste Werk über unseren Seligen geschrieben: „Vita del Beato Bernardo di Moncalieri“ 1628, 94 S. in 12. Die Münchener Staatsbibliothek besitzt ein Exemplar aus der Bibliothek der Jesuiten in München mit dem Herkunftsvermerk „Ex hereditate Excellentissimi Comitum Maximiliani“ und dem Besitzervermerk „Giovanni Paolo Dormilia S. J.“. 1682 erschien eine zweite Auflage mit Ergänzungen. — L. Cibrario, Notizie Genealogiche di Fa-

Rittershausen²⁹⁶, Ughelli²⁹⁷, Rosotti²⁹⁸, Imhoff²⁹⁹, Ferrari³⁰⁰, Morerio³⁰¹, Mombello (1722)³⁰², Acta Sanctorum³⁰³, Galizia³⁰⁴, und schließlich noch zwei Sonetten von 1747 und 1762 und den Panc-

miglia Nobili degli antiche Stati della monarchia di Savoia (2 1866) nennt seinen Sohn, den Präsidenten des Senates, gestorben 1676.

²⁹⁴ Martin Meurisse, OFM, Weihbischof von Metz, gestorben 1644 (vgl. Biographie Universelle XXVIII [1821] 487), in seiner „Histoire des évêques de Metz (1634) III 569, vgl. ASS a. a. O. 112 E §11.

²⁹⁵ Francesco Agostino della Chiesa aus Saluzzo in Piemont, Rat beim König in Frankreich, 1672 in Lyon zweiundfünfzigjährig gestorben (vgl. Jöcher a. a. O. I. S. 1871, Ferrari a. a. O. S. 260 gibt 1593 als Geburtsdatum an) in „Corona reale di Savoia I (1655) p. 190 (der zweite Band ist, wie der Prozeß fürs ganze Werk angibt, 1657 erschienen); in einer anderen Ausgabe des gleichen Jahres steht die Stelle I p. 96 (vgl. die beiden Ausgaben in der Biblioteca Nazionale in Turin).

²⁹⁶ Nikolaus Rittershausen, Professor in Altdorf, 1597—1670 (ADB XXVIII 701 f.) in „Genealogiae Imperatorum, Regum, Ducum, Comitum, Procerum ab a. 1400—1653 (1653) p. 44, vgl. ASS a. a. O. 113 A § 12.

²⁹⁷ Ferdinando Ughelli, 1595—1670, O. Cist. (vgl. Jöcher a. a. O. IV 1563; Enc. It. XXXIV 612, Enc. Catt. XII 704) in „Italia sacra“ (1642—1648 in 9 Bänden erschienen) IV (1659) 2478.

²⁹⁸ Andrea Rossoto, 1610—1667, OSB in Pignerol, lebte lange in Rom vgl. (François, Jean), Bibliothèque générale des écrivains de l'Ordre de S. Benoît II (177) p. 508 f., J. P. Nicéron, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres XXV (1734) 6—10 und L. Ferrari, a. a. O. S. 591. Der Prozeß weist auf seinen „Syllabus Scriptorum Pedemontii seu de scriptoribus pedemontanis“ Monteregeali 1667; ich konnte die angeführte Stelle über Bernhard nicht verifizieren, dagegen steht S. 352 eine Stelle über Blancardi.

²⁹⁹ Jakob Wilhelm Imhoff, 1651—1728, dessen Werk „Notitia S(ancti) R(omani) G(ermanici) Imperii Procerum, tam Ecclesiasticorum quam Saecularium historico-heraldico-genealogica“ 1684 in Stuttgart zweibändig anonym erschien (vgl. ADB XIV 52—54); in der editio nova von 1687 steht die Stelle über Bernhard S. 802.

³⁰⁰ Philippus Ferrarius aus Alessandria O. Serv. BMV., 1551—1626 (vgl. L. Ferrari, a. a. O. S. 302) „Catalogus Sanctorum, qui in Romano Martyrologio non sunt“ (1625) p. 200.

³⁰¹ Louis Moreri, 1634—1680 (vgl. Biogr. Universelle XXX. 140 f.) Grand Dictionnaire historique (1. Aufl. 1674) 2. Aufl. Paris 1718, Bd. I 675 über Bernhard; in der Auflage von 1659 steht die Stelle mit kleinen Veränderungen in Bd. II 25.

³⁰² Giuseppe Antonio Mombello, Präfekt in Moncalieri, dort am 17. X. 1736 achtundsechzigjährig gestorben. Seine Schrift „La Corte sanctificata della vita e della virtù del B. Bernardo Marchese di Baden, Protettore della Città di Moncalieri“ Turin 1722 bei Gianfrancesco Mairesse, 144 S., ist das zweite Hauptwerk über Bernhard; eine zweite Auflage erschien 1751 in Turin bei Giuseppe Maria Ghiringhello, 132 S.; Mombello fehlt bei Ferrari a. a. O., vgl. a. Ringholz S. 117.

³⁰³ Die ASS bringen im 4. Juliband (1725) S. 110—118 das Nötigste über Bernhard aus der Feder Wilhelm Cupers S. J., vgl. Ringholz S. 118.

³⁰⁴ Peter Hyazinth Gallizia gab 1756 f. ein siebenbändiges Werk heraus „Atti de Santi che fiorirono ne Dominii della Reale Casa di Savoia tratti da un Codice MSS“, in dessen Bd. VI (1757) S. 258—281 eine Vita Bernhards vorliegt. Gallizia ist bei Ferrari a. a. O. nicht erwähnt.

gyrikus von 1760, zuletzt die Visitationsprotokolle von 1584, 1668 und 1728. Das Vorgelegte wurde geprüft, nichts Fehlerhaftes daran befunden und auf Bitten des Prokurators die Kopie bzw. ein Extrakt dieser Literatur beschlossen. Daraufhin legte Boniscontri seine 18 Stücke aus dem *Kapitelsarchiv* vor und Bazano die 20 aus dem *Stadtarchiv*^{304a}. Auch hier wurde die Echtheit der Vorlagen geprüft und kopiale oder auszugsweise Aufnahme in den Prozeß beschlossen. Der Promotor verlangte nun die Einvernahme von *sachverständigen Schriftkundigen*³⁰⁵; sie seien unter Eid zu nehmen, nicht nur wegen der Wahrhaftigkeit der Aussagen, sondern auch um sie zum Stillschweigen zu verpflichten. Als Schriftkundige wurden angenommen Francesco Marini, der siebenundfünfzigjährige Sekretär des königlichen Archivs³⁰⁶ und der Advokat Angelo Paolo Carena, beide aus Turin. Den Eid legten sie in der Heilig-Kreuz-Kapelle ab, wohin sich das Gericht zu diesem Zwecke begab. Dort fand auch die offizielle Prüfung der vorgelegten Archivalien statt, zuerst durch Marini, der bei den Stücken des Kapitelsarchivs begann und die des Stadtarchivs³⁰⁷ anschloß. Jedes Stück wurde einzeln begutachtet und das Gutachten zu Protokoll genommen. In gleicher Weise hatte nach ihm Carena, der seit einigen Jahren im Dienste des Herzogs von Savojen³⁰⁸ die Diplomatie übte, die Dokumente zu prüfen; auch seine Aussagen wurden protokolliert. Seine Beschreibung und Begutachtung ist jeweils kürzer als die seines Kollegen, der genauestens Initium und Finis festhalten läßt. Man gab den Auftrag zur Kopie der Dokumente an den Notar Giuseppe Agostino Ravichio, der auch zu seinem Geschäft vereidigt wurde. Auch wurde Kanonikus Filiberto Boniscontri³⁰⁹ als Custos des Archivs darüber unter Eid befragt, ob die aus dem Kapitelsarchiv entnommenen Stücke echt seien, in gleicher Weise auch Kanonikus Filiberto Pateri, wobei der erstere sich mehr auf seine Erfahrung in

^{304a} Siehe Anhang.

³⁰⁵ Vgl. B II 52, 5 f.

³⁰⁶ Er wurde 1784 königlicher Archivar, vgl. G a 111, Cariche del Piemonte e paesi unite III (1798) 233.

³⁰⁷ Die frühen Bestände des Stadtarchivs von Moncalieri sind leicht zugänglich durch eine Inventarveröffentlichung: Ferd. Gabotto, *Inventario e regesto dell' Archivio comunale di Moncalieri fino all'anno 1418*, in *Miscellanea storica italiana*, Torino 1900, III, V (XXXVI), 319–549, auch als Sonderdruck erschienen. Von den im Prozeß vorgewiesenen Beständen scheinen die Einzelurkunden inzwischen in Abgang gekommen zu sein; dagegen sind die häufig angeführten Ratsakten vollständig erhalten.

³⁰⁸ Vgl. oben Anm. 79.

³⁰⁹ Gestorben am 26. XII. 1782 in Moncalieri.

der Archivverwaltung, der zweite auf das Zeugnis verstorbener Kanoniker berief. Ebenso wurden die Stücke des Stadtarchivs gesichert. Der Custos des Archivs, Felice Bazano, konnte sich auf 19 Jahre seiner Archivtätigkeit in Moncalieri berufen, der Graf Antonio Mayna a Pettinengo³¹⁰, einer der Ratsherren, aber Zeugnis darüber ablegen, daß die vorgelegten Stücke in der ganzen Zeit seiner 50jährigen Beobachtung mit höchster Ehrfurcht aufbewahrt worden waren.

Der beauftragte Notar ging zugleich an die *Abschriften*, so daß sie vom Gericht am 26., 27., 29. und 30. Oktober kollationiert werden konnten. Die Archivalien sind jeweils im vollen Wortlaut kopiert, der *Processus Topellis* aber mit Verweis auf den schon kopierten Druck der *Acta Sanctorum* nicht vollständig. Schriftsteller, die kurz über Bernhard handeln, wurden ungekürzt wiedergegeben. Blancardi und Mombello konnten natürlich nur in einem, den sachlichen Bericht dieser aus eigenen Studien schöpfenden Darsteller des Bernhardslebens heraushebenden Auszug gegeben werden, der die vielen moralischen und aszetischen Anmutungen wegließ. Bei Blancardi ist in den Kapitel 10 und 11 (Tod und Verehrung) wenig gekürzt, in den Kapiteln 12 und 13 (Wunder und Zeugnisse der *Fama sanctitatis*) fast gar nichts; aus der zweiten Auflage wurden die dort hinzugefügten Lobreden ausführlich in Abschrift genommen. Auch bei Mombello sind die Ausführungen über die Verehrung ungekürzt eingerückt³¹¹; schließlich hat man

³¹⁰ Nö. von Biella am Alpenrand; über die Grafenfamilie Cr. II. 50.

³¹¹ Im einzelnen läßt sich der Auszug aus Mombello mit folgenden Stichworten beschreiben: Bernhards Heiligkeit inmitten der Gefahr, seine Geburt, Eltern und Familie, deren Lob durch Enea Silvio, ihr Beispiel; der gute Erziehungserfolg; seine Liebe zu Armut und Kreuz, die Dreiteilung der Einkünfte; der *Limosiniere grandissimo*, Unterstützung der Kirchen, Kirchenrestaurationen und Paramentenbeschaffung; ausgedehnte Armenhilfe, auch gegen Widerstände. Tod des Vaters, Verzicht Bernhards zugunsten seines Bruders; seine Regierungsführung. Seine Tugend am Hofe, sein Reden; in Friedrich III. Diensten, seine Frömmigkeit, von vielen bewundert; schlichtes Verhältnis zu den Untergebenen, unempfindlich gegen Lob; Frömmigkeitsübungen; voll Sammlung mitten im Hofleben; Verzicht auf die Ehe; Empfang der Eucharistie. Er trägt auf Bildern eine Lilie in der Hand. Sein Bußgeist, sein Fasten, Zurückhaltung im Essen; Körperzucht, hart gegen sich; der Bußgürtel, noch im Sterben getragen; menschliche Gesetze hat er nach dem göttlichen Gesetz ausgerichtet. Alle sind ihm Brüder, gegen alle gerecht. Gott ist ihm das Höchste; sein guter, friedeschaffender Einfluß auf andere. Ein *Padre de poveri*; seine Liebe zu den Feinden, zum Martyrium; er vergoß viel Schweiß für den Glauben; seine himmlischen Gaben, Weisheit seiner Rede; der Einbruch Mohammeds II., die Bemühungen um Einigung der Fürsten. Bernhard sucht sie auf, Savoyen verspricht Hilfe; auf dem Weg zum

einen Teil der bei Mombello der ersten Auflage ohne Seitenzahl beigefügten Bernhardpoesie kopiert, so das ganze Poema panegirico mit allen 133 Strophen, das Mombello 1706 an Markgraf Ludwig Wilhelm richtete und das 1721 in zweiter Auflage gedruckt wurde³¹². Die Acta Sanctorum fanden mit allem, was sie über Bernhard von Baden brachten³¹³, Aufnahme in den Prozeß; sogar die „vera effigies“, die sie in einem Kupferstich wiedergaben³¹⁴, wurde in einigen Strichen nachgezeichnet. Gallizia's Vita wurde fast vollständig abgeschrieben.

Am 30. Oktober, nach Abschluß des gerichtlichen Abschriftenvergleichs, beantragte der Proukurator eine *Ortsbesichtigung* am Grabe des Seligen³¹⁵, auch zur Inaugenscheinnahme der Bilder und zu einem Verhör der *Kunstsachverständigen*³¹⁶. Als solche wurden bestimmt: Michael Antonius Milocco und Giovanni Adamo Verlino, beide aus Turin, mit dem Recht, Stellvertreter zu wählen. Die nächste Zusammenkunft sollte wieder in der Bruderschaftskapelle vom Heiligen Kreuz in Moncalieri sein und zwar am Dienstag, den 3. November 1767. An diesem Tage hat Quarelli gebeten, in die Besichtigung auch die Säule am Haus des Versumo, die Kapelle der Vorstadt Airali und die St.-Sebastians-Kapelle in Orbassano einzubeziehen. Die Sachverständigen wurden vereidigt. Das Gericht begann die *visitatio* in der *Stiftskirche*, die für den Akt der richterlichen Untersuchung allen nicht Zuständigen verschlossen wurde. Das aufgenommene Protokoll gibt zunächst eine kurze Beschreibung der erhöht gelegenen vierschiffigen Kirche; sie hatte 17 Altäre einschließlich des Hochaltars, der in römischer Art und aus Marmor gefertigt war und zwischen dem Chor und dem Hauptschiff stand. Die nötigen Auskünfte über die Kirche erfragte das Gericht von dem Sakristan, dem Beneficiaten Laurentius Gramaglia. Die erste Frage ging natürlich auf das Grab bzw. die Reliquien Bernhards. Die Auskünfte auf die Frage, wie lange diese da ruhen, sind insofern

Papst, in Turin, geistliche Übungen in Moncalieri unter P. Herrgott, Erwägungen im Sterben, das Fieber, die letzten Anordnungen. P. Herrgotts Beistand, Sterbegebet und Tod am 15. VII. 1458, am Jahrtag der Einnahme Jerusalems; seine Verehrung, die Wunder. Als Epilog: „Bernardo Eroee . . .“

³¹² Die Seitenangabe der Abschrift geht wohl auf eine nur handschriftlich weitergeführte Paginierung des Exemplars zurück, das dem Abschreiber vorlag, da der Druck der Gedichte nicht paginiert ist.

³¹³ Vgl. Anm. 303.

³¹⁴ Vgl. Ringholz S. 72, Renner S. 210.

³¹⁵ Zur *visitatio sepulchri* vgl. B II 51 1—7.

³¹⁶ Vgl. B II 23, 12.

objektiv irrig, als der Sakristan, ohne ein erstes Grab zu unterscheiden, die Begräbnisstelle gleich 1458 unter dem Altare annimmt; er bestätigt dies auf Befragen noch ausdrücklich — er weist dann auf die Holzstatue des Seligen auf der Epistelseite und seinen besonderen Altar. Die Angaben des Sakristans wurden auch von dem Kaplan Theodor Beccaria bestätigt und mit unterschrieben. Die Besichtigung des Hochaltars mit dem Reliquienschrein stand im Mittelpunkt der ganzen visitatio. Die Reliquien wurden mit einer Authentik des Kardinals Rotario vom 12. Juli 1760, deren Wortlaut man dem Prozesse einverleibt hat, ausgewiesen. Die Statue auf der Epistelseite umgaben 138 Vota (meist silberne, zwei vergoldete) und drei Votivbilder³¹⁷. Der Bernhardusaltar³¹⁸, gleich links neben dem Haupteingang, hinter einem eisernen Gitter, das sich mit einer Türe öffnen ließ, hat über der Evangelienseite ein Fenster mit Glasgemälden, über der Mensa zwei Leuchterbänke, zwischen denen sich ein Tabernakel befindet. Das Altargemälde („grandis Tabula“) zeigt im oberen Teil Maria mit Kind über Wolken, von Engeln umschwebt, im unteren Teil die Heiligen Rochus, Sebastian, Gratus und den Seligen Bernhard; dieser ist als Krieger dargestellt mit der Fahne in der Hand und Strahlen am Kopfe. Auf der Epistelseite hängt außerdem eine gemalte Tafel, auf der Bernhard mit Lilie und entblößtem Schwert abgebildet ist; unten ist das badische Wappen zu sehen. Im Hintergrund wird die Szene wiedergegeben, wie Bernhard die zwei Schurken, die die Pest in die Stadt bringen wollen, über die Brücke zurücktreibt.

Das Gericht verließ die Stiftskirche und begab sich zu dem Bildstock am Hause des Versumo in der Nähe der St.-Egidi-Pfarrkirche: Das Bild zeigt Bernhard, in der Rechten das Schwert, die Linke auf das badische Wappen gestützt, das Haupt mit Strahlen umgeben; der Bildstock war stark ruinös. — Von hier zog das Gericht zur Bernharduskapelle in der Vorstadt Airali, die zwischen zwei Wegen lag, von denen der eine nach Truffarello, der andere nach Villamstelloni führte. Sie hat rechteckigen Grundriß, eine Schmalseite ist von dem Altare eingenommen. Seitlich über den Stufen des Altars steht eine Bernhardusstatue: der Selige ist militärisch gekleidet, hat auf dem Haupt ein Diadem und erhebt die

³¹⁷ Auf diesen Votivbildern ist jeweils Bernhard abgebildet, auf einem von ihnen dazu ein Franziskanerkonventuale, eine Frau, zwei Kühe und ein Bock; auf dem zweiten ein Mann, auf dem dritten eine Frau.

³¹⁸ „Seu Capella“.

Rechte zum Segen. Die Statue ist neu und steht hinter hölzernen Gittern; drei silberne und 16 wächserne Motivgaben hängen um das Bild. Auch das Altarbild zeigt Bernhard in der Reihe der Heiligen Gratus, Petrus und Paulus, die Maria umgeben. Er hat in der Rechten wiederum das Schwert; zwischen seinen Füßen sieht man das badische Wappen³¹⁹.

Am nächsten Tag, dem 4. November, begab sich das Gericht mit denselben zwei Sachverständigen nach Orbassano³²⁰, um die dortige Sebastianskapelle zu besichtigen. Sie liegt am Weg nach Turin, ist rechteckig und zehn auf sechs Schritte groß. Der einzige Altar hat vier Wandbilder als Schmuck: Die Mutter des Herrn, Johannes der Täufer, Fabian und Sebastian. Auf der Evangelien-seite sind noch einmal, in Quadraten eingeschlossen, zwei Wandbilder: St. Sebastian und ein Jüngling in militärischem Gewand, links eine Lilie, rechts das Schwert haltend mit einem Diadem und Strahlen um das Haupt; im rechten oberen Winkel steht: „Illustrissimus . . . Dominus Bernardus Marchio Badensis Præsidentis Imperialis“, in alter, gotischer Schrift.

Die beiden *Sachverständigen* kamen zu einhelligen *Urteilen*, jeder für sich vernommen: der Altar der Bernharduskapelle in der Stiftskirche sei um 1600 entstanden und stamme aus der Schule Moncalvo's³²¹ oder gar vom Meister selbst; die Motivbilder, von geringen Malern gemalt, seien höchstens 100 Jahre alt, während die Tafeln und Wandbilder in der Bernharduskapelle der Stiftskirche, in dem Bildstock bei St. Egidi, in Airali und Orbassano jeweils auf Ende des 15. Jahrhunderts angesetzt wurden; die beiden letzten hat Milocco demselben unbekanntem Meister zugeschrieben, der auch das Bild des Seligen Antonio Neyrot³²², das er vor zwei Jahren begutachtet habe, in der Kapelle zu Rubianetta³²³ gemalt hat. Über die Bernhardus-*Statue* der Stiftskirche äußerten sich die beiden Sachverständigen für Malerei nicht.

Mit der Erfüllung der dreifachen Aufgabe, des Zeugenverhörs, der Prüfung der gedruckten und geschriebenen Unterlagen, und der

³¹⁹ Dieses Wappen sah man auch im Fenster über der Tür der Kapelle.

³²⁰ 12 km westlich von Moncalieri.

³²¹ Guglielmo Caccia Moncalvo, geboren um 1568, gestorben 1625, vgl. *Enc. Ital.* XXIII, 625.

³²² OP., von Rivoli bei Turin, gestorben am 29. VIII. 1460 in Turin, Kult 1767 päpstlich bestätigt, Fest am 10. April; vgl. *LThK* I 517 und *R i n g h o l z* S. 145 Anm. 98.

³²³ Rubianetta konnte nicht identifiziert werden; Rubiana di Susa liegt ca. 25 km wnw. von Moncalieri.

Besichtigung des Grabes und der Bilder war der Prozeß im wesentlichen zu seinem Abschluß gelangt³²⁴. Er nahm nun noch zwei Sachverständigengutachten über Objekte auf, die dem bischöflichen Gericht selbst nicht unmittelbar vorgelegen sind, die aber im ganzen von nicht geringer Bedeutung sein konnten, weil sie genaue frühe Datierung und eindeutige Zeichen der Bernhardverehrung an sich trugen: die beiden *Münzen* aus den Jahren 1501 und 1513, die man von Rastatt Gentili zugesandt hatte³²⁵. Sie trugen das mit einem Heiligenschein geschmückte Bild Bernhards und die Bezeichnung „*beatus*“ für den Abgebildeten. Diese Münzzusendung war das einzige, was aus den deutschen Landen an Material im Prozeß berücksichtigt wurde. Leider hatte man Gentili erst am 14. September 1767, als also das Zeugenverhör schon am Ende war, eine Mitteilung und ein Bild von diesen Münzen geschickt³²⁶. Dieser antwortete umgehend am 3. Oktober und gab Anweisung, in welcher Weise *Münzsachverständige* über diese wichtigen Kultzeugen Gutachten ausstellen müßten, wenn man sie nicht besser nach Rom geben wollte, wo derartige Fachleute vorhanden seien³²⁷; am 10. Oktober sandte man die Münzen von Rastatt ab³²⁸, am 31. Oktober wartete Gentili noch auf den Empfang³²⁹, am 7. November konnte er die Ankunft der beiden Münzen bestätigen³³⁰. Gentili hat nun offenbar gleich Abbildungen dieser beiden Münzen stechen lassen und veranlaßte den Druck von Kopfbogen mit diesen Münzbildern, die er entsprechend verwandte. Am 23. November hat Simeon Bacherinus, Präfekt der Bibliotheca Barberina³³¹ in Rom sein Gutachten abgeschlossen, am 2. Dezember 1767 der bekannte Präfekt des Päpstlichen Geheimarchivs, Kardinal Giuseppe Garampi³³², dessen Gutachten der Würde des Verfassers wegen an die erste Stelle gesetzt wurde. Am selben Tag noch hat der Advokat Ma-

³²⁴ Am 31. 10. 1767 konnte Gentili dem Markgrafen und der badischen Regierung den baldigen Abschluß des Prozesses melden (K 1 IV 36 und 39); die Nachrichten aus Turin gab er in Kopie bei (ebd. 38).

³²⁵ Vgl. Renner S. 214, S. 25 Bild 6 und S. 113: Vierteltaler von 1513 und Achteltaler von 1501.

³²⁶ K 1 IV 35.

³²⁷ Ebd. 33/34.

³²⁸ Dieß das Datum des Begleitbriefes nach der Beglaubigungsurkunde des Notars zu den beiden Münzgutachten.

³²⁹ Ebd. 36 und 39.

³³⁰ Ebd. 40; er hat sie am 26. I. 1771 wieder zurückgesandt, ebd. IX. 9 und 13.

³³¹ Gegründet von Kardinal Francesco Barbarini (gest. 1679); sie wurde von Leo XIII. für die Vaticana erworben, vgl. Enc. Catt. II 827; Enc. It VI 140.

³³² 1725—1792, vgl. Enc. Catt. V 1932 f.

riottus im Auftrag Gentilis die Münzen und die Gutachten dem Kanzler und Notar der Ritenkongregation, Philipp de Amicis, gegeben und ließ die Identifikation der Münzen und die Abschriften der Gutachten zweifach beglaubigen³³³. Eine war für die Aufnahme in den bischöflichen Prozeß bestimmt, die andere wurde nach Rastatt übersandt und ist uns in Karlsruhe heute noch erhalten³³⁴.

Der Prozeß war, wenn wir die Termine übersehen, *rasch vorangeschritten*, blieb aber nun merkwürdigerweise vom November bis Ende Februar liegen. Man wollte sicherlich die Münzgutachten abwarten. Gentili schreibt am 16. Januar 1768³³⁵, der Prozeß sei durch Influenza verzögert. Vielleicht hat auch die Verschleppung in der Auszahlung der Prozeßkosten eine hemmende Wirkung gehabt³³⁶. Dem Protokoll nach hat schon die Sitzung vom 4. November den nächsten Termin auf 26. Februar 1768 angesagt.

In dieser Sitzung, die in der Kanzlei des Domkapitels in Turin tagte, beantragte Quarelli den *Abschluß des Prozesses* und bat zugleich um Einfügung der Münzgutachten, die aus Rom zu diesem Zweck übersandt worden waren. Der Prokurator Fidei erhob dagegen keine Einwendung. Als Termin für die Abschlusssitzung wurde der Montag, der 29. Februar, festgelegt³³⁷. Das Gericht formulierte das Endurteil, in dem der entscheidende Satz lautet: „definitive sententiamus constitisse et constare publicum cultum a tempore immemorabili et a pluribus saeculis ante publicationem dictorum decretorum san. mem. Urbani VIII. prestitum fuisse, et esse exhibitum ac in presens adhuc praestari et exhiberi eidem B. Bernardo Badensi, dictumque Cultum fuisse publicum patentem et notorium, scientibus, videntibus, tolerantibus et expresse promittentibus Ordinariis pro tempore huius civitatis, et propterea cau-

³³³ Dabei unterschrieb de Amicis jede Seite der Abschrift.

³³⁴ K 1 IV 42; die ersten drei Blatt beider Exemplare sind Münzkopfbogen. Gentili hat diese beglaubigte Kopie mit einigen losen Münzkopfbogen unterm 5. Dezember nach Rastatt gesandt (ebd. 41). Er gibt darin schon Nachricht, daß das Notariatsinstrument auch nach Turin gegeben wurde, was er am 2. I. 1768 (ebd. 46) noch einmal wiederholt. In Rastatt hat auf solchen Münzkopfbogen der Jesuitenpater Andreas Rettig, der Beichtvater des Markgrafen, die Akten über die Münzen (Gutachten etc.), in einem besonderen Heft, kopiert (heute GLA 65/92).

³³⁵ K 1 IV 48.

³³⁶ Gentili mahnte Geld für Turin am 19. XII. 1767 an (ebd. 45); am 30. I. 1768 erfolgte eine Anweisung an die Kammer (ebd. 49), am 6. II. konnte Gentili den Empfang quittieren (ebd. 50).

³³⁷ Im Brief vom 12. III. 1768 (ebd. 52) nennt Gentili den 1. März als Abschlußtag des Prozesses; offenbar ist ihm an diesem Tag der Abschluß mitgeteilt worden.

sam istam versari et esse inter casus exceptos a dictis Decretis Urbani VIII. atque his nullatenus contraventum, sed sufficienter paritum fuisse et esse.“ Das Urteil wurde vor zwei besonderen Zeugen verkündet, vor den Advokaten Carolo Benedicto Bollano und Carolo Francesco Sacco.

Zu Kopisten wurden Francesco Xaverio Gianelli und Francesco Antonio Danesio bestimmt mit der Aufgabe, das Exemplar herzustellen, das offiziell nach Rom eingereicht werden soll³³⁸; zur Kollationierung gab man Giuseppe Agostino Revichio bei. Als Termin der Kollation wurde der 17. Mai festgelegt. Die notwendig auch nach außen sichtbar werdende Pause hat Gentili Rastatt gegenüber wiederum mit dem Hinweis auf Krankheit überbrückt³³⁹. Tatsächlich ist ja nun auch der für den bischöflichen Prozeß bestellte Prokurator Giuseppe Pio Quarelli im April 1768 gestorben³⁴⁰; so mußte rasch ein neuer Prokurator bestellt werden, um keinen Aufenthalt aufkommen zu lassen. Da der Bruder des Verstorbenen, Sekretär des Kardinals Albani, der Erbschaft wegen nach Turin mußte, hat Gentili ihm den Auftrag gegeben, die Sache zu regeln. Das Amt eines Prokurators übernahm der Neffe des bisherigen, Giurolamo Domenico Quarelli aus Turin, der sich beim nächsten Termin, dem schon genannten 17. Mai, an dem der Abschluß der Kopialarbeiten gemeldet wurde, vor dem Gericht als von Gentili beauftragt auswies. Die Sitzung des nächsten Tages (18. Mai) brachte zunächst seine Vereidigung und dann den Beginn der Kollationierung, die noch die folgenden Tage (19. bis 21. Mai) in Anspruch nahm und erst am 25. Mai zum Abschluß kam³⁴¹. An diesem Tag, nachmittags 3 Uhr, unterfertigte das Gericht³⁴² das für die Ritenkongregation bestimmte Transumpt, das an den Notar Gasparo Mornico mit der Unterschrift des Generalvikars Carolo Hiacinto Bulioni, der noch jüngst Kapitularvikar gewesen war und jetzt im Namen des neuen Erzbischofs Francesco Lucerna Querengo de Rora unterzeichnete³⁴³, zur Weiterleitung nach Rom

³³⁸ Zur Transkribierung eines Prozesses (vgl. B II 50, 1).

³³⁹ Brief vom 2. IV. 1768, K 1 IV 54.

³⁴⁰ Mitteilung Gentilis vom 23. IV. 1768, ebd. 55.

³⁴¹ Über die Kollationierung handelt B II 50, 2.

³⁴² Zu den Unterschriften vgl. B II 50, 3.

³⁴³ Er hatte, am 14. III. 1768 ernannt, inzwischen die bischöfliche Regierung übernommen (vgl. Anm. 386); gestorben am 5. März 1776, s. G. 825 und Giovanni Battista Semeria, Storia della Chiesa Metropolitana di Torino (1840) S. 364—367.

gegeben wurde. Er ließ das wertvolle Aktenstück durch den königlichen Tabellario Pietro Rosso der Ritenkongregation übergeben³⁴⁴.

III. Die römischen Verfahren.

a) Die *Introductio causae*.

Als am 4. Juni 1768 die Reinschrift des bischöflichen Prozesses nach Rom gelangt war und der Ritenkongregation eingereicht wurde, konnte erst das römische Verfahren beginnen. Gentili unterließ nicht, am gleichen Tage dem Markgrafen und seiner Regierung diesen so wesentlichen Fortschritt zu melden³⁴⁵. Er unterließ auch nicht, die später übersandte Kopie des *decretum sanctionis et concessionis* pro processus apparitione, in dem der Kardinalpräfekt Chisius, vor dem dieser Rechtsakt zu geschehen hatte³⁴⁶, über den unverletzten Empfang des Prozesses quittierte³⁴⁷, einer guten Aufbewahrung im Archiv zu empfehlen³⁴⁸. Der Prozeß wurde in Rom kopiert und diese Kopie am 11. Juli 1768 vom Notar der Ritenkongregation Philipp de Amicis bestätigt^{348a}. Am 16. Juli schrieb Gentili über die Aushändigung dieser Kopie und gab nach Rastatt eine Abschrift des Turiner Urteils; außerdem trug er sich an, auf kleinere Blätter eine Kopie übertragen zu lassen³⁴⁹ — was aber den Antragstellern nicht so eilte. Ihnen war die Beschleunigung des römischen Verfahrens wichtiger³⁵⁰. Der Gesundheitszustand hatte nämlich wieder allerlei Befürchtungen erweckt³⁵¹, doch hat er noch im August eine wesentliche Besserung erfahren³⁵².

³⁴⁴ Vgl. den diesem Transumpt (im Archiv der Ritenkongregation n. 3102 im Vatikanischen Archiv) vorausgehenden Übergabebrief (fol. 1). Ihm liegt auch noch das Papier bei, in dem der Prozeß eingeschlagen war, mit der Aufschrift versehen: „Hoc est exemplar seu Transumptum Processus auctoritate ordinaria compilati in civitate Taurini in Causa Beatificationis et Canonisationis B. Bernardi Marchionis Baden.“, von den drei Richtern, dem Promotor Fidei und dem Notar unterschrieben; zur Übersendung von Prozeßakten vgl. B II-50, 8.

³⁴⁵ K 1 IV 59 und 58.

³⁴⁶ B I 22, 4; vgl. a. II 51, 9 ff.

³⁴⁷ 4. VI. 1768, K 1 IV 61.

³⁴⁸ 22. VI., ebd. 60, vgl. a. 62.

^{348a} Vgl. das Vorblatt der Kopie, Vatikanisches Archiv, Congr. dei Riti n. 3103.

³⁴⁹ K 1 IV 63.

³⁵⁰ Entwurf o. D. (lt. Antwort am 17. VIII.) ebd. 64.

³⁵¹ Die Krankheitsakten (GLA 46/4073, — 6) sprechen schon am 4. IV. 1768 von einer Brustentzündung.

³⁵² Vgl. Gentilis Briefe vom 3. und 17. IX. 1768, ebd. 65 und 66.

Die Beschleunigung war schwierig: ein offizieller Zusammentritt der Ritenkongregation sollte erst nach den Ferien „im nächsten Jahr“ erfolgen³⁵³; bei dieser Gelegenheit konnte amtlich einer *Introductio causae*³⁵⁴ zugestimmt werden; doch waren zuvor die Vorarbeiten möglich, die die Erfüllung der Voraussetzungen³⁵⁵ bringen konnten. Gentili hat sich Empfehlungsschreiben an Papst und Kardinäle erbeten, um die Sache zu fördern. Auch der Speyrer Bischof möge ein solches ausstellen³⁵⁶. Der Markgraf schrieb nun jenen schönen Brief an den Papst, den Ringholz S. 87/88 übersetzt veröffentlicht hat³⁵⁷ und in dem der Markgraf den Gedanken ausspricht, er wolle, da ihm ein Erbe versagt sei, gleichsam an dessen Stelle, zum Schutze der von den Vorfahren ererbten Religion das Land einem himmlischen Patron anvertrauen. Wirkungsvoll flicht er zu guter Letzt den Gedanken ein, daß es ihm ein schweres Sterben bedeuten würde, wenn er diese Angelegenheit vor seinem Tode nicht beendet sähe, weil sie dann wohl niemals zu Ende geführt werden würde. Unterm 26. November 1768 versicherte Kardinal Hutten, er hätte tags zuvor entsprechend nach Rom geschrieben und

³⁵³ Ebd. 65.

³⁵⁴ „Aperit Signatura Commissionis viam, ut procedatur ad constructionem processuum Apostolicorum“ (B I 22, 7; vgl. a. II 17, 2). Diese Eröffnungshandlung wird folgendermaßen charakterisiert: „Nihil aliud est quam supplicatio a Postulatoribus Summo Pontifici exhibita et ab eodem admissa atque subscripta, per quam impertitur facultatem Congregationi Sacrorum Rituum procedendi in causa Beatificationis et Canonisationis alicuius Servi Dei“ (II 35, 1). Ist sie geschehen, kann kein Bischof mehr in dieser Sache etwas Rechtsgültiges tun: „signata Commissione dicitur Sancta Sedes manum ad causam apposuisse“ ebd. 12. In einem Verfahren per viam casus excepti gibt diese Signatura Commissionis die Vollmacht, das vom Ordinarius gefällte Urteil zu prüfen, und zwar zunächst in einer *inquisitio in genere*, von der aber meistens dispensiert wird und dann in einer *inquisitio in specie*, hoc est super virtutibus aut Martyrio in specie et miraculis patris post indulgam Venerationem“ (ebd. 37, 1; vgl. a. 39, 4).

³⁵⁵ Die *Introductio causae* hat gewisse Voraussetzungen: Sie könnte an sich erst 10 Jahre nach dem bischöflichen Prozeß stattfinden, eine Bedingung, von der aber meist dispensiert wurde; sie muß in einer Generalkongregation erfolgen; die Schriften des Dieners Gottes müssen zuerst geprüft werden (bei Bernhard liegen keine Schriften vor!); es müssen Bittschriften für die Causa eingereicht sein; alle bischöflichen Prozesse haben vorzuliegen; es darf an ihnen nicht der Makel einer offenbaren Ungültigkeit sichtbar sein; die *Famā Sanctitatis* muß sich halten und es darf kein sonstiges Hindernis in Erscheinung treten; sind es 10 Jahre seit dem Abschluß des bischöflichen Prozesses, so müssen neue Briefe über Fortdauer und Wachstum der Verehrung berichten (ebd. 37, 2).

³⁵⁶ K 1 IV 67.

³⁵⁷ 23. XI. 1768, ebd. 68, Original in Paris, Bibl. Nat. H 748. 1165 n. 8.

seinen Agenten zur Mitarbeit angewiesen³⁵⁸. Andere Bittschriften erhoffte man vom König von Sardinien und vom Kurfürsten von Bayern.

Das römische Verfahren erlebte noch im November 1768 ein erstes sichtbares Anheben: Kardinal Albani wurde zum Ponens oder Relator³⁵⁹ des Prozesses ernannt³⁶⁰. Aber noch mehr war inzwischen vorbereitet: Eine erste Informatio für die Kardinäle der Ritenkongregation war in Druck gegeben und konnte am 3. Dezember durch Übersendung eines Exemplars belegt werden³⁶¹; ein zweites will Gentili in Bälde für den Erzbischof von Mainz oder den Bischof von Speyer schicken, wird aber nach Bedürfnis auch noch mehr besorgen.

Vor dieser Informatio super dubio, an sit signanda commissio introductionis causae in casu et ad effectum etc. hat noch ein kleines ankündigendes Blatt die gesamte Reihe der 13 Einzelstücke umfassenden Drucksachen zu den zwei römischen Hauptverfahren eröffnet und war die erste unter denen, die den offiziellen Beginn (Introductio) des Verfahrens vorbereiteten. Dieses *Memoriale* liegt nur noch in *einem* Exemplar vor, in der Sammlung dieser Drucksachen, die das Stadtarchiv Moncalieri aufbewahrt und ist offenbar auch nicht von Gentili nach Rastatt gesandt worden. Es ist ein ort- und datumsloser Einblattdruck, auch ohne Druckerangabe, mit der gleichen P-Initiale geschmückt wie die Informatio. Inhaltlich stellt sie gleichsam nur eine Ankündigung dar, die man sich am entsprechendsten als Begleitblatt zur Informatio denken kann: in zwei Punkten werden die sich vollziehende Handlung genannt („proponitur disputandum dubium praesens“) und die Bittsteller angedeutet („Magnatum aliorumque instantiae“), von denen aber nur der Markgraf von Baden namentlich genannt wird, der Gentili mit der Vertretung der Causa beauftragt habe.

Weit gewichtiger war die *Information*. Sie hatte zur Aufgabe, die mit der causa befaßten Personen in die Frage einzuführen und schöpft ihr Material aus dem mindestens schon handschriftlich vorliegenden Summarium des bischöflichen Prozesses, auf das immer wieder verwiesen wird, aber auch aus dem Prozesse selbst. Die In-

³⁵⁸ K 1 IV 70.

³⁵⁹ B I 22, 5.

³⁶⁰ 19. XI. 1768 Kopie, unterfertigt von Kardinal Chisius K 1 IV 71; Begleit-schreiben Gentilis mit der Mahnung, die Kopie gut im Archiv aufzubewahren, vom 26. d. M. ebd. 73; vgl. a. Ringholz S. 86.

³⁶¹ Schreiben Gentilis vom 26. XI. und 3. XII. ebd. 73 und 75.

tractio umfaßt 14 Seiten und liegt für sich genommen ohne Druckort, Drucker oder Datum vor, ist aber zweifelsohne in Rom gedruckt³⁶² und durch die oben angeführte Korrespondenz fast auf den Tag festlegbar (zwischen 26. November und 3. Dezember 1768). Den ersten Buchstaben des eigentlichen Textes, ein P, schmückt ein Initialbild³⁶³, der Drucksatz wird auf der letzten Seite mit einem vielgliedrigen Rankenmuster abgeschlossen, das sich um ein blütengefülltes Glas und drei darüber nebeneinander hängenden Blattketten ordnet, in deren äußeren Bögen langgeschwänzte Vögel schaukeln. Als verantwortlich für den Text zeichnet der Advokat Augustinus Mariottus, für die Revision der speziell deputierte Subpromotor Aloisius Gardellini. Der Text ist in 53 Punkte unterteilt, von denen die beiden ersten eine kurze Einleitung darstellen, alle anderen aber das einzige Kapitel des Druckwerkes bilden. Die einleitenden Sätze nennen, in Wortlaut und Satzbild mit dem Memoriale völlig übereinstimmend, den Zweck: es soll in der Ritenkongregation das *dubium* zur Erörterung vorgelegt werden „ut commissionis signatura causae B. Bernardi Badensis referri possit“.

Bernhard, um dessen Canonisatio es sich handle, ist schon durch die Überschrift als „in sacra expeditione contra infideles Praeses caesarius per Italiam et ad Callixtum III. P. M. potissimum Orator designatus“ vorgestellt. Das Vertrauen auf eine positive Antwort wird mit der Fama sanctitatis begründet. Als um die Durchführung der Causa Bittender wird der Markgraf³⁶⁴ genannt, der durch Briefe und den kaiserlichen Auditor Gentili darum anhalte. Die Kapitelsüberschrift faßt zusammen: „de vita, obituque sanctissimis ac insigni fama sanctitatis, vitae virtutum miraculorum.“ Die Quellen seien die Zeugen und die geschichtlichen Dokumente, die beide kurz charakterisiert werden; auch die angezogene Literatur wird erwähnt. Die Exzerpte befassen sich mit Bernhards Heimat, Eltern, Geschwister, Regierungsverzicht und Entlobung, Tugendleben und religiöse Praxis, Gebetsleben, Fasten und Kasteiung sowie mit seiner Freigebigkeit. Nr. 12—14 schildert seine Tätigkeit

³⁶² Nach K 1 V 22 a sind diese Drucke in der Päpstlichen Kammer hergestellt, was den in B I 19, 18/19 beschriebenen Verordnungen entspricht, nach denen derartige Drucke erst seit 1661 von Alexander VII. erlaubt wurden. Sie erschienen jeweils in 60 Exemplaren (ebd. 20). Nur die *Typographia Cameralia* durfte sie — der Zuverlässigkeit wegen — herstellen (ebd. 22).

³⁶³ Eine barocke Kirchenarchitektur, von zwei Engeln umschwebt, von denen einer ein Kreuz hält; die linke Bildseite gibt den Blick auf sich in die Tiefe stufenden Paläste frei.

³⁶⁴ „August Wilhelm“, statt August Georg!

für die Türkenabwehr. Es folgen Tod und Begräbnis, Erhebung und Bergung seiner Gebeine in hölzernen, 1760 in silbernem Schreine. Die *Miracula* sind zunächst nur kurz erwähnt: „non defuerunt, quae at nostram aetatem usque non cessant.“ Nr. 18—39 gibt die ganz frühen Wunderberichte aus dem bischöflichen Prozesse selbst wörtlich wieder — das *Summarium* hatte sie nicht aufgenommen — während auf die Aussagen der Zeugen nur kurz verwiesen wird. Nr. 41 bringt den Kern des ganzen Druckwerks, den Hinweis auf den ausdrücklichen Nachweis der Zeugen „*famam Beati Bernardi habuisse ortum non ab vulgi rumore aliquo, sed a vita sanctissime transacta, ab exercitatione heroica virtutum omnium, quae nescio quid splendidius insuper acceperunt a conditione regia, et ab ipso flosculo adolescentiae Bernardi nostri, et, a tot miraculis numero, ac dignitate maximis, quae at eius invocationem ab obitu usque in praesentem diem continenter operatus est Deus; neque etiam ab idiotis, affectis, aut suspectis hominibus dimanavit, sed a viris doctis, gravibus, fidemque promerentibus universam.*“ Dieser Ruf der Heiligkeit wächst immer mehr und durchdringt Italien, Lothringen, Deutschland und andere Gebiete. An historischen Zeugnissen wird dafür angeführt die Weisung der savoyischen Herzogin an Antonio de Topelli, der Brief des Bischofs Georg von Metz vom 12. Februar 1478, der wörtlich wiedergegeben wird, ferner die Sixtus-Briefe; Nr. 44 beruft sich auf das Zeugnis des Paters Herrgott, das die verlorenen apostolischen Akte ersetzen müsse. Eine Kanonisation könne unter Sixtus IV. (gestorben 1484) nicht stattgehabt haben, da Bernhard 1489 noch nicht kanonisiert war, was aus dem Brief des Michael de Madeis hervorgehe, der wieder wörtlich angeführt wird. Der Brief der Herzogin Blanca anlässlich der Übergabe des Gebetbuchs Bernhards wird ebenfalls im Wortlaut dargeboten (Nr. 47), schließlich auf Bildern und Münzen als Zeugnisse des Kultes hingewiesen; auch die Ablaßbewilligung Innocens XI. vom 11. Dezember 1688 ist genannt; dazu Zeugnisse der Literatur: Irenicus und die Bollandisten, Gallicia („1572“³⁶⁵), Henninges³⁶⁶, Albizius³⁶⁷, Meurisse, Gabriel „Ducelin“ (! = Buce-

³⁶⁵ Statt 1757.

³⁶⁶ Hieronymus Henninges, gest. 1597 (vgl. ADB XI 778) „*Theatrum Genealogicum ostentans omnes aetatum familias*“ IV, 2, 240; vgl. ASS a. a. O. 112 F § 12.

³⁶⁷ Antonius Albici aus Florenz 1547—1606 (vgl. Christian Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon, Leipzig [1750] I 212 f.) „*Stemmata Christianorum Principum*“ (Augsburg 1608) 41; vgl. ASS a. a. O. 122 F § 12.

lin)³⁶⁸, Blancardi 1628, Ughelli, Rossotto, Imhoff, Morerio, Jacobus Antonius Raverio: Panegyri, Petrus Martinus in Poemate de laudibus Beati Bernardi, Philibert Pingonius, Mombello. Als Nr. 52 bringt die Informatio über das Summarium hinaus einen Brief vom 13. November 1768 des Kanonikus Philibert Boniscontri in Moncalieri über das Altarbild von Cavalière de Beaumont, gestiftet von Herzog und Herzogin von Savoyen. Zu guter Letzt wird eine Stelle aus der Heiligsprechungs-Bulle Bonifaz' VIII. für den heiligen Ludwig IX. auf Bernhard angewandt: die Parallele liegt in dem Einsatz für den Glaubenskrieg und seinen Tugenden. Auch diese Stelle gehört zu den selbständigen Wiedergaben der Informatio.

Im übrigen ist aber eine weitgehende Abhängigkeit von dem Summarium, das ja durch die Informatio zunächst leichter zugänglich gemacht werden soll, selbstverständlich. Dieses *Summarium* dürfte aber noch nicht im Druck vorgelegen haben, als der Text der Informatio fertiggestellt wurde; denn dieser zeigt in den Verweisen auf das Summarium dasselbe noch mit einer Numerierung der Paragraphen, die von der Paragraphenzählung des Druckes leicht abweicht³⁶⁹. Ob die Informatio mit dem Summarium gleichzeitig in Druck kam³⁷⁰, ist nicht klar erweisbar: auch was Gentili am 29. September zusandte, ist nicht genau genug umschrieben, so daß man nicht entnehmen kann, ob das Summarium schon dabei war³⁷¹. Doch

³⁶⁸ Gabriel Bucelin OSB in Weingarten, 1599—1681 (vgl. ADB III 462) „Germania Topochronostemmatographica“ I pars tertia (1655) pag. 53.

³⁶⁹ Daß es sich dabei nicht um zufällige Verschreibungen handeln kann, zeigt die Regelmäßigkeit der Differenz: wenn sie auftritt, ist immer die Angabe der Informatio eine Nummer höher als die des gedruckten Summariums; vgl. n. 13 der Informatio: „n. 3 § 1 ad 114“, statt: n. 3 §1 ad 113; ferner werden zu n. 7 des Summariums der § 119 zitiert als „§ 120“ (Informatio n. 46), § 121 als „122“ (n. 47), § 125—127 als „126 ad 128“ (n. 142), § 128—131 als „129 ad 132“ (n. 40), § 137—138 als „138 ad 139“ (n. 43), und § 139 als „140“ (n. 49). Es ist also nachträglich im Manuskript des Summariums in n. 3 und n. 7 jeweils ein Paragraph gestrichen worden, mindestens von den den Inhalt charakterisierenden Randnoten, die allein paragraphenweise gezählt werden, je eine in Wegfall gekommen, so daß die nachfolgenden Paragraphen entsprechend in der Zählung verändert werden mußten. Daß die Informatio in ihrer Zitierweise nicht die fehlerhafte Seitenüberschrift „n. 9“ (statt n. 7!), wie sie von Seite 41 (§ 123) ab im Druck des Summariums sinnlos zu lesen ist, mit übernimmt, muß nicht in gleicher Weise ein Beweis für ein Noch-nicht-Vorliegen des Druckes sein, da u. U. der Verfasser den Fehler hätte bewußt nicht übernehmen wollen.

³⁷⁰ Die Ausdrücke des Briefes vom 26. XI. 1768 (K 1 IV 73), die von der Drucklegung der Informatio mit summarischem Extrakt des bischöflichen Prozesses sprechen, könnten eine gleichzeitige Drucklegung nahelegen.

³⁷¹ Ebd. 77.

besteht ein offenbar für beide gemeinsames Titelblatt: „Positio“, das Druckort (Rom), Jahr (1769), und Druckerei (Typographia Reverendae Camerae Apostolicae) anführt³⁷². Heute liegt die Informatio mit dem Summarium zusammengebunden unmittelbar nach diesem Brief³⁷³. Sicherlich war die Informatio, ihres geringen Umfanges wegen zuerst fertig und wurde schon einmal ausgegeben (und auch von Gentili versandt); das Summarium muß aber, auch wenn es nicht gleichzeitig in Druck kam, rasch nachgefolgt sein; denn am 1. Januar ist der Promotor schon daran, seine Gegenvorstellungen zu entwerfen³⁷⁴, die voraussetzen, daß das gedruckte Summarium ihm vorliegt.

Auch das Summarium ist vom Subpromotor Alois Gardellini revidiert, ohne besondere Jahresangabe, Ort und Druckerei³⁷⁵; u. U. sollte eben der vorgesetzte Positiotitel dies alles schon vermerkt haben; es ist viel umfangreicher wie die Informatio: 46 Seiten. Der Titel entspricht in der Benennung Bernhards, der Beschreibung des Anliegens und nächsten Zweckes der Schrift genau der Informatio. Doch beginnt der Text ohne Einleitung mit Nr. 1 (der noch sechs andere folgen) mit dem Catalogus testium. Die Zeugen werden jeweils kurz mit Name, Beruf, Heimat und Alter charakterisiert. Die folgenden Nummern sind reine Textzitate aus dem bischöflichen Prozeß unter genauer Fundortangabe, mit der die einzelnen Nummern zusammenfassenden Überschrift. Dazu kommen kurze Inhaltsangaben am äußeren Rande, die mit Paragraphennummerierung durchgezählt sind. Die Nummern 2 bis 6 stehen unter der Überschrift „Ex testibus informativis“, der die Nr. 7 folgt „Ex monumentis historicis“. Das Zeugenabhör bringt unter Weglassung allen prozessualen Rahmenwerkes die Aussagen von höchstens jeweils fünf bestimmten Zeugen (der ersten drei, die am ausführlichsten Zeugnis ablegten, und der zwei Officialzeugen), und zwar in der Weise, daß die Antworten auf die gleiche Frage oder auf inhaltlich verwandte Fragen unter einer den Inhalt kennzeichnenden Überschrift in der Ordnung der Zeugen aneinandergereiht

³⁷² So im Karlsruher Exemplar n. 9 vorgeklebt.

³⁷³ K 1 IV 78; doch sei dies bemerkt, ohne ein sonderliches Beweismoment daraus zu erheben! Daß die weiter unten anzuführende „Nota“ des markgräflichen Hofes sich noch an die Informatio hält, beweist nicht, daß nicht die Sendung vom 19. XII. das Summarium enthalten hätte: sie konnte noch nicht in Rastatt sein.

³⁷⁴ K 1 V 8.

³⁷⁵ Vgl. Anm. 362.

werden. So finden wir als Nr. 2 (35 Paragraphen) unter der Überschrift „Ortus Patria ac Parentes“ vier Antworten auf Frage 7, eine auf Frage 9 und die Antworten aller fünf angezogenen Zeugen auf Frage 10. Die Nr. 3 (113 Paragraphen) hat zu „Vita in exercitatione virtutum omnium sanctissime ad obitum usque traducta“ die Antworten der fünf Zeugen auf die Fragen 11 und 12, Nr. 4 (wieder 35 Paragraphen) zu „Relevantia sive heroicitas earundem virtutum“ auf die Frage 13. Zu „Obitus et sanctus et illustris“ (Nr. 5 mit 75 Paragraphen) werden über die Antworten zur Frage 14 alle fünf, zur Frage 15 nur vier Zeugenaussagen wiedergegeben, ähnlich zu „Fama sanctitatis vitae, virtutum et miraculorum“ (Nr. 6 mit 109 Paragraphen) zur Frage 21 alle fünf, zur Frage 18 nur vier. Dabei ist nicht ersichtlich, *warum* zur Frage 15 der Zeuge 2 und zur Frage 18 der Zeuge 1 nicht zu Wort kommen durften. Nicht wiedergegeben wurden die Antworten auf die Fragen 16 und 17 über die Verehrung Bernhards, weil auf dieser im ersten Teil der römischen Untersuchung kein Akzent lag (um so mehr im zweiten!), aber auch nicht die Antworten zur Frage 8 (persönliche Andacht der Zeugen zu Bernhard), Frage 19 (über die Heilungen) und 20 (Frage nach dem Sixtus-Prozeß): Die Ergebnisse gerade dieser Frage waren zu unbedeutend, und bei Frage 19 war von den Zeugen zumeist auf ihre unmittelbar vorhergehende Antwort zu Frage 18 verwiesen worden ³⁷⁶.

Die unter Nr. 7 (S. 28—46, 140 Paragraphen) eingereihten *Monumenta historica* sind zunächst (unter § I, aus der *Literatur* entnommen: auch hier war natürlich eine gewisse Auswahl nötig, da es unzweckmäßig gewesen wäre, die ganze Literatur, mit der der Prozeß fast ein Drittel seiner Seiten füllte, anzuführen. Unser Verfasser nennt aber zumindestens beinahe alle dort zitierten Autoren, die Bernhards gedenken. Die kurzen Erwähnungen wurden im allgemeinen wörtlich übernommen (Pingonius § 20 f, Henninges, Albizius und Bucelin aus dem ASS (§ 23—27), Ughelli § 42 f, Rossotti § 44, Imhoff § 45, Morerio § 46 f und im Nachtrag noch Ferario § 140), doch nicht immer im ganzen durch den Prozeß vorgelegten Wortlaut (so Meurisse, dessen kurze Ausführungen aus dem Französischen ins Lateinische übersetzt werden: § 22, und Rittershausen § 28). Was der Prozeß in weiter Ausführlichkeit abschreibt, bringt das Summarium nur in Auswahl (so Blancardo § 1—10, aus dessen zweiter Auflage aus Raverios Panegyricus § 40 f, die ASS § 11—28

³⁷⁶ Vgl. oben S. 53.

sehr viel aus Gallizia, aber doch nicht alles: § 52—117; erwähnt Mombello zunächst nur: § 47, übernimmt aber aus ihm eine Ode „Questo di“ § 48—50 und eine Sonette: „Passa i suoi giorni“ § 51). Bei Irenicus (§ 12—19) führt das Summarium auch jene Stelle aus dem ASS³⁷⁷ an, in der eine Nachricht wiedergegeben wird, nach der Bernhard in Lothringen gestorben sei und dort begraben worden wäre. In der Anführung der Acta Informationis des Topelli (§ 29—30), die eigentlich schon zu den Archivalien gezählt werden sollten, aber in den ASS gedruckt vorlagen, weiß er aus diesen (wie sie der Prozeß ja auch an anderer Stelle anführte) das Zitat zu ergänzen.

Diesen Belegen aus der Literatur sind noch einige Seiten *Urkunden* angefügt, die durch Einfügung von Großparagraphen (§ II und § III) vom Vorhergehenden ohne weitere Überschrift abgesetzt werden, wobei § II fünf nicht päpstliche Urkunden und ein Gedicht, § III aber drei päpstliche Urkunden enthält. Diese Urkunden sind vollständig wiedergegeben, gelegentlich über die Anführung aus dem Prozeßtext, auf die Bezug genommen wird, hinaus von anderen Quellen her ergänzt. Es handelt sich unter § II um die Zitation durch den apostolischen Legaten Wilhelm Caccia vom 2. XI. 1480 (§ 118), den Brief des Dominikaners Michael de Madeis vom 11. V. 1489 (§ 119 f), die Übergabe des Gebetbuches Bernhards durch die Herzogin Blanca und den Revers des Kapitels von Moncalieri vom 26. XI. 1492 (§ 121—124), den Brief des Bischofs Georg von Metz vom 12. II. 1478 (§ 125—127) und das notarielle Attestat vom 21. VII. 1628 (§ 128—130). Von dem großen Gedicht des Petrus Martini ist nur ein kleiner Ausschnitt gegeben (§ 131—136)³⁷⁸. Der § III bringt den für die Augen der Mitglieder einer römischen Kongregation wirkungsvollen Abschluß mit drei päpstlichen Urkunden: die beiden des Papstes Sixtus IV. vom 23. XII. 1478 (§ 137) und vom 7. VIII. 1479 (§ 138), die einen Anfang zu einem Seligsprechungsprozeß hätten darstellen können, und dann die Ablassbulle Innocenz' XI. vom 11. XII. 1688 (§ 139), die implicite eine gewisse Anerkennung der Verehrung Bernhards von päpstlicher Seite aus andeutet.

In diesen gleichen Wochen, in denen die ersten Drucksachen, das Summarium und die im wesentlichen daraus geschöpfte Informatio,

³⁷⁷ 4. Juli-Band S. 112 D.

³⁷⁸ Er enthält an einer Stelle, die in GLA 65/91 mit „etc.“ übergangen ist, 13 dort nicht wiedergegebene Verse.

den Zuständigen zugegangen war, hatte Kardinal Albani die ihm vom Papst übertragene Aufgabe dem *Markgrafen* kundgetan³⁷⁹. In Rastatt hatte man sichtlich Freude an den zugesandten Drucksachen (zeigten sie doch recht sichtbar den Fortschritt der Angelegenheit!) und erbat sich noch fünf bis sechs Exemplare³⁸⁰; ein Exemplar hat man dem Archivar zur sorgfältigen Aufbewahrung übergeben³⁸¹. Über einige der in der *Informatio* angeführten Daten zum Leben des postulierten Seligen machte man sich auf Grund der in Deutschland vorliegenden Angaben kritische Überlegungen: er sei nicht der Erstgeborene gewesen, sondern sein Bruder Karl; er habe auch nie die ganze Markgrafschaft innegehabt; sein Bruder Markus sei in Straßburg nur Kanonikus, nicht Bischof geworden; und schließlich habe die Braut nicht Katharina, sondern Magdalena geheißen³⁸².

In Rom wurde nun wirklich mit Entschiedenheit die Sache vorangetragen. Schon vor dem 1. Januar waren die *Animadversiones* des Promotors und des Subpromotors Fidei verfertigt und lagen dem Advokaten für seine Gegenvorstellungen vor; der Druck wurde demnächst erwartet³⁸³. Am 14. Januar 1769 konnte Gentili diese beiden neuen Drucksachen nach Rastatt schicken und ankündigen, daß sie auf der nächsten Sitzung der Ritenkongregation vorgelegt werden³⁸⁴.

Es handelt sich zunächst um die „*Animadversiones promotoris fidei*“, der mit seinem vollen Namen zeichnet: Carolus Alexius Pisanus. Die Drucksache umfaßt nur vier Seiten, trägt die uns schon geläufige Betitelung der Causa und ihres hier fälligen Teils der *Introductio* (*Dubium an sit signanda . . .*) und ist gerichtet an den Präfekten der Kongregation („*Ementissime et Réverendissime Domine*“), ohne Jahr, Ort und Drucker zu nennen — aber die ersten Januartage 1769 können von uns ohne Zaudern als zeitliche Bestimmung dieser Drucksache angegeben werden³⁸⁵. Das Initialbild (fast quadratisch um das Q herumgestaltet) zeigt die Hauptansicht der Peterskirche und den Petersplatz, wobei der etwas breit gera-

³⁷⁹ 31. XII. 1768, K 1 V 7.

³⁸⁰ 3. I. 1769 Leiner an Gentili, ebd. 2.

³⁸¹ Ebd. 4.

³⁸² Ebd. 3 und 5. In einem Brief vom 14. I. 1769 an Gentili weitergegeben, ebd. 6.

³⁸³ Ebd. 8.

³⁸⁴ Ebd. 12.

³⁸⁵ Zur Druckerei vgl. Anm. 362.



Der selige Bernhard von Baden

Kupferstich von Giovanni Petroschi 1771 Vgl. S. 88

tene Obelisk und die Säulenfront der Fassade das Innere des Buchstabens füllen. Am Schluß ist eine Vignette mit vier Engeln auf einer breit liegenden Wolke, die nach den vier Winden mit den Tuben blasen.

Der Inhalt ist in zehn Punkte untergeteilt und in erster Linie aus dem Summarium gearbeitet, greift aber gelegentlich auf den bischöflichen Prozeß selbst zurück. Die Punkte folgen einander ohne jede genauere Gruppierung; der erste bringt einige in die Causa einleitende Bemerkungen; bei den folgenden beschäftigen sich zwei und drei mit Einwänden des formalen Rechtes: es fehle noch das *Indult proponendi causam in Congregatione ordinaria sine consultorum interventu*³⁸⁶. Es müsse noch beigebracht werden. Außerdem würden *Bittbriefe* von Bischöfen, Fürsten und angesehenen Persönlichkeiten vermißt³⁸⁷. Ferner sei die *Rechtsgültigkeit der Akten* dadurch *bedroht*, daß in dem Zeitpunkt, in dem ihre Abschrift von den Richtern verglichen worden sei, deren Jurisdiktion erloschen war: der neue Erzbischof hatte seine Regierung angetreten, die Jurisdiktion, die vom Kapitelsvikar erteilt worden war, aber nicht formell erneuert³⁸⁸. — An dem als Hauptzeugen angesprochenen Zeugen Gallizia — wir haben seine ausführliche Wiedergabe im Summarium beobachtet³⁸⁹ — wird ausgesetzt (Punkt 8), daß er in dem späten Druck von 1757 angeführt ist, statt aus der viel früheren Handschrift.

Zwei Punkte entkräften schlicht vorgebrachte Argumente: der *Prozessikulus von 1480* habe keine Gültigkeit, da er nicht vollständig sei und die Richter keine Sorgfalt auf einen formgerechten Abschluß gelegt hätten; die *Poemata* würde nichts beweisen, sie seien noch zu jung.

Gewichtiger sind die Einwände gegen die *Fama sanctitatis* (Punkt 5—7 und 10): das von den Zeugen vorgebrachte Material reiche zeitlich nicht weit zurück; die historischen Zeugnisse könn-

³⁸⁶ Die auch heute in CIC can. 2073—2083 vor der *Introductio* vorgeschriebene Diskussion über die Frage, ob die Sache einer Eröffnung wert sei, war auch damals üblich; vgl. Anm. 354.

³⁸⁷ Vgl. Anm. 355.

³⁸⁸ Die Kollationierung war vom 18. bis 25. Mai 1768 (vgl. S. 62), die Wahl des Erzbischofs am 14. März d. J. (vgl. Anm. 343), die Übernahme der Regierung am 12. April 1768 (nicht „Ende Mai“, wie man in Rom annahm); denn unter diesem Datum hat er Buglioni wiederum zum Generalvikar ernannt und andere in ihre Ämter eingewiesen, vgl. Erzbischöfliches Archiv Turin, Registrum Provisionum 1768/1770.

³⁸⁹ Vgl. oben S. 66.

ten die Lücke nicht füllen, weil sie nur Wunder erzählten; auch seien sie nicht voll vertrauenswürdig, denn sie würden, wie Irenaeus, Irrtümliches aussagen, zu spät liegen oder sich auf einen imaginären Prozeß unter Sixtus IV. stützen. Und schließlich hätten doch seine Brüder selbst für Bernhard einen Jahrtag gestiftet „ob remedium peccatorum“.

Es war Aufgabe des Advokaten Augustinus Mariottus, eine *Responsio ad animadversiones* zu verfertigen, die er, in 35 Punkten untergeteilt, auch an den Kongregationspräfecten zu stilisieren hatte. Der Druck auf 12 Seiten bringt wieder keinerlei nähere Angaben über Ort, Zeit und Drucker, der zweifellos derselbe war, wie bei den anderen Drucksachen des Prozesses; zeitlich ist die *Responsio* ebenfalls durch den Brief Gentilis vom 14. 1. 1769 als terminus ante quem festgelegt³⁹⁰, vor dem der Druck abgeschlossen gewesen sein muß, während als terminus post quem das unten zu erwähnende Dispensdekret ab interventu consultorum vom 7. 1. 1769 gelten muß, das in der *Responsio* abgedruckt ist. Die Textinitialen hat dieselbe Architektur hinter einem P, wie in der *Informatio*³⁹¹, die Schlußvignette zeigt ein Rankenwerk. Den Text hat der Subpromotor Aloisius Gardellini wiederum revidiert.

Nach der nötigen Einleitung, die gleich vorbringt, daß das „decretum dispensationis ab interventu Consultorum inordinariis Comitii Sacrae huius Congregationis“ im Original eingereicht sei, wie auch die Bittschriften der Fürsten etc., die das Additionale ausweise. Die übrigen Aussetzungen bringt Mariottus in sieben Vorlagen (Punkt 5 und 6 der *Animadversiones* zusammennehmend) unter jeweils wörtlicher Wiedergabe des zu entkräftigenden Textes, wobei er die *Responsio* nach Bedürfnis sich in Punkte unterteilt. In der Zählung verfährt er in der Art, daß er über den ganzen Text hinweg, von Anfang bis zum Ende, auch die angeführten Einwände einreihend, von 1 bis 35 durchnummeriert.

In der Frage der *Gültigkeit der Aktenabschrift* bestreitet er einen *Defectus jurisdictionis* (§ 6 bis 8). Denn die Kollationierung sei schon abgeschlossen gewesen, als der neue Erzbischof Ende Mai 1768 von seiner Erzdiözese Besitz ergriff³⁹². Außerdem hat der

³⁹⁰ K 1 V 12.

³⁹¹ Vgl. oben S. 64.

³⁹² Der im Additionale n. 2 wiedergegebene Bittbrief um Beatifikation vom 14. XII. 1768 gilt als Beweis seines Einverständnisses mit dem Vorgehen der Richter.

neue Erzbischof durch seinen Generalvikar die Akten am 25. 5. 1768 bestätigt. Der Rechtsgrundsatz „*omne quod sequitur ex eo, quod expressum est, vel virtualiter in expresso continetur, seu ex ipsius actus essentia venit, perinde habetur, ac si speciatim fuisset expressum*“ schließe jeden möglichen Defekt³⁹³. Ganze acht Paragraphen wendet der Verteidiger auf die Frage des *Prozesses von 1480*. Es liegt ihm einiges daran, zu betonen, daß der Zeuge III eben diesen Prozeß meine; dabei verschlage es nicht viel, daß er etwas ungenaue Angaben über ihn bringe, da er ihn 45 Jahre zuvor eingesehen und dadurch leicht etwas vergessen hat. Dieser Prozeß sei gar nicht verstümmelt: er zeuge über Leben, Heiligkeit, Tugenden, Tod, Exequien und Wunder Bernhards und hätte einen authentischen Charakter, da er im Stadtarchiv Moncalieri aufbewahrt werde — und übrigens sei er von den Schriftkundigen (so entnimmt er den Materialien des bischöflichen Prozesses) als echt anerkannt worden. Das Turiner Verfahren hätte diesen Prozeß als *vetus monumentum* mit aufnehmen müssen. — Der dritte Gegenstand, der den Verteidiger intensiv beschäftigt, ist die Frage der *Fama sanctitatis* (§ 20 bis 23): in diesem ersten Teil des Verfahrens sei diese Frage nur insoweit zu behandeln, als es genüge, die einfache Aussage jetzt Lebender aufzunehmen über das, was sie gehört hätten: diese Grundsätze seien z. B. bei dem Verfahren über den Seligen Andreas Cacciola³⁹⁴ 1729 ausgesprochen worden. Zu den *literarischen Zeugnissen* übergehend (§ 25 bis 28), verteidigt er Irenicus: ein Irrtum auf geographischem Gebiet mache seine Aussage über die Heiligkeit Bernhards nicht verdächtig, wobei seinem Zeugnis als dem eines Lutheraners, der gegen die Heiligenverehrung sein müsse, besonderes Gewicht zukomme³⁹⁵. Seit Irenicus sei eine ununterbrochene Tradition; wer sich in ihr auf eine Kanonisation unter Sixtus IV. berufe, kenne sich in der römischen Praxis nicht aus: er verwechsle den Untersuchungsauftrag mit der Kanonisation. Die folgenden Einwände behandelt er kurz mit je einem Punkt (§ 30 und 32): Gallizia und die Gedichte seien nur als Traditionszeugen angeführt, alt seien die Inquisitionsakten. Wiederum einen einzigen, aber umfangreichen Paragraphen widmet der Verteidiger dem Einwand, der aus der Stiftung der *Messe für Bernhard* „in remissione peccatorum“ gezogen wird (§ 34). Dieselbe Urkunde

³⁹³ Den Rechtsgrundsatz weiß er umfänglich zu belegen.

³⁹⁴ OFM, gest. 1254; LThK I 412 f., vgl. a. B II 24, § 51.

³⁹⁵ Vgl. Anm. 291.

spreche doch auch ausführlich von der Fama Sanctitatis und den Wundern. Um den Nachweis anzutreten, daß die Kirche selbst bei der Beerdigung Heiliger für die Heiligen zu beten pflege, versucht er dem Wortlaut der Oration am Tage des Heiligen Sylvester aus dem Sacramentarium Veronense³⁹⁶ auszuwerten: „Deus confidentium te portio defunctorum preces nostras, quas in famuli tui Sylvestri Episcopi depositione deferimus propitiatus adsume, ut qui nomini tuo ministerium fidele dependit, perpetua Sanctorum tuorum societate laetetur“, wobei er sich Mühe gibt zu beweisen, der Text stamme vom Tag seines Todes bzw. seiner Bestattung.

Obwohl die Korrespondenz Gentilis an Drucksachen dieser Tage nur die Animadversiones und die Responsio des Advokaten erwähnt, muß gleichzeitig oder unmittelbar danach auch noch das sechste Stück dieser Reihe zur Frage „An sit signanda Commissio Introductionis causae in casu et ad effectum etc.“ in Druck gekommen sein: das *Summarium additionalē*. Es liegt in schlichter Aufmachung vor, mit gekürztem einleitendem Titel, fünf Seiten stark, ohne bibliographisch verwendbare Angaben zu Ort, Zeit und Drucker, ist aber völlig in den Zusammenhang der beiden zuvor beschriebenen Stücke zu setzen; es beginnt mit einem kleinen quadratischen Initialbild (Wohnhausarchitektur um ein gerändertes S) und hat keine Schlußvignette. Inhaltlich bietet das Additionalē die in der Einleitung der Responsio angebotene Ergänzung, die die Animadversiones gefordert haben: in zwei Nummern das „Decretum dispensationis ab interventu consultorum in ordinariis Committis“ (n. 1) vom 7. 1. 1769, unterfertigt vom Präfekten der Ritenkongregation Fl. Kardinal Chisius³⁹⁷ und ihrem Sekretär V. Macedonius³⁹⁸ und als n. 2 sechs der vermißten Empfehlungsschreiben, die, ihrem Datum nach, eben jüngst erst eingeholt worden waren: die Schreiben des Königs Karl Emanuel von Sardinien vom 7. 12. 1768³⁹⁹, des Markgrafen August Georg von Baden-Baden vom 23.

³⁹⁶ Sacramentarium Leonianum, Migne PL 55, 21 ff.

³⁹⁷ Chigi, 1753 Kard., gest. 1771 (P XVI 1. 243; 2. 146)

³⁹⁸ Besiegeltes Original in Paris Bibl. Nat. H 748, 1165 n. 9.

³⁹⁹ Original ebd. n. 6. Hierher gehören auch die beiden Schreiben, die man mir freundlicherweise im Archivio di Stato in Turin vorlegte vom 7. XII. 1768: „Nota del Canonici di Moncalleri per raccomandare a S. Santità la causa del B. Bernardo di Baaden“ (Supplica al Re — 1 pag. in Benefizi di qua dei Monti, fasc. Moncalleri — Collegiata) und Lettera del Cav. Ralberti al Conte di Rivera, Ambasciatore del Re di Sardegna a Roma, con cui lo prega di appoggiare la causa di canonizzazione del Beato Bernardo (2 pag. in Reg. lettere al Conte di Rivera e al Card. Albani in Lettere Ministri Roma, mazzo 259, fasc. 1).

11. 1768⁴⁰⁰, des Erzbischofs Franz von Turin vom 14. 12. 1768⁴⁰¹, des Stiftskapitels von Moncalieri vom 4. 1. 1769⁴⁰², des Syndikus und des Rates der Stadt Moncalieri vom 29. 11. 1768⁴⁰³, und des Minoritenkonventes von Moncalieri⁴⁰⁴ vom selben 29. 11. 1768⁴⁰⁵. Der Promotor fidei hatte in seinen Animadversiones „epistolae episcoporum, principum, magnatum aliarumque authenticarum personarum“ erwartet: man hatte offenbar versäumt, sich rechtzeitig darum zu kümmern. Es ist darum nicht sehr viel Bedeutendes beieinander gewesen, als man rasch zum Drucke schreiten mußte. Unverständlich ist, warum nicht alle Empfehlungsschreiben aus Moncalieri eingereiht wurden: die der Carmeliter^{406/407}, der Kapuziner^{408/409} und der Abtei di Testona^{410/411}, von denen die beiden ersten den gleichen Schriftzug aufweisen, wie die Bittschrift der Minoriten und alle drei das gleiche Datum vom 29. 11. 1768 tragen. Sie sind also offenbar im gleichen Zug gesammelt und dann doch nicht miteinander vorgelegt worden? Das ist fast nicht denkbar. Wollte man sie nicht alle in Druck bringen, um den Eindruck des Bestellten zu vermeiden? Oder um die wenigen gewichtigeren Bittschriften nicht von einer zu großen Anzahl geringerer Bedeutung überfluten zu lassen? Auffallend ist, daß noch keine Empfehlung durch Kardinal Hutten von Speyer vorlag. Gentili vermißte auch eine Unterstützung durch den speyerischen Agenten in Rom de Augustinis, der angeblich bis jetzt umsonst auf Weisungen seines

⁴⁰⁰ Original ebd. n. 8, vgl. oben S. 63.

⁴⁰¹ Original ebd. Nr. 7.

⁴⁰² Original unbekannt.

⁴⁰³ Original unbekannt.

⁴⁰⁴ Aufgelöst 1838.

⁴⁰⁵ Original in Paris a. a. O. n. 2.

⁴⁰⁶ Original ebd. n. 3.

⁴⁰⁷ Gegründet 1420 (vgl. Mombello S. 129), unterdrückt auf 1. VI. 1803.

⁴⁰⁸ Original in Paris a. a. O. n. 5.

⁴⁰⁹ Gegründet 1540 (vgl. Mombello ebd.), zogen 1816 in die Gebäude des Klosters Testona.

⁴¹⁰ Original in Paris a. a. O. n. 4.

⁴¹¹ Die Kirche in Testona, der ursprüngliche Sitz des Kanonikerstiftes, S. Maria della Scala (vgl. Anm. 140 und 5), wurde 1817 von den Kanonikern, die sich immer auch noch nach Testona genannt hatten, den reformierten Zisterziensern übergeben (vgl. Mombello S. 127), deren Abtei auf 1. VI. 1803 unterdrückt wurde. Zu dem sehr bemerkenswerten Bau der romanischen Abteikirche vgl. Olivero, Eugenio, L'antica Chiesa di Testona, in „Fides“ 1932—1934 (auch als Sonderdruck erschienen), wiederholt in Olivero, Eugenio, Architettura Religiosa Preromanica e Romanica nell'Archidieceesi di Torino (1941) p. 78—114, Tafeln XXIV—XXIX.

Auftraggebers warte⁴¹². Der Kardinal beteuerte aber dem Markgrafen am 26. Januar, er habe ihm am 11. 12. 1768, am 13. 1. 1769 und jetzt wieder am 24. 1. Anweisung gegeben⁴¹³. Aber erst jetzt hatte er sich selbst an Kardinal Albani befürwortend gewandt⁴¹⁴.

Am 14. Januar 1769 konnte, da ja nun alles vorbereitet war, Gentili bestimmt versichern, daß die Causa auf die nächste Kongregationssitzung kommen werde⁴¹⁵. Diese fand eine Woche später am 21. Januar 1769 statt. Auf ihr hat Kardinal Albani die Frage auf Bitten Gentilis offiziell vorgelegt „an sit signanda Commissio Introductionis causae in casu et ad effectum etc.“ Der Promotor Fidei kam schriftlich und mündlich zu Wört. Die Kongregation antwortete „Affirmative“, vorbehaltlich der Zustimmung des Papstes. Bevor sie eingeholt war, ging die freudige Nachricht von dem günstigen Entscheid der Kongregation sofort nach Rastatt: Kardinal Albani selbst berichtete dem Markgrafen⁴¹⁶, Gentili dem Markgrafen⁴¹⁷ und seinem Rastatter Korrespondenten Leiner⁴¹⁸. Der Kongregationssekretär Macedonius holte die Zustimmung des Papstes am 25. 1. 1769 ein. Gentili konnte die „Antwort des Papstes“ überschicken; damit ist wohl das Originaldekret gemeint, das heute im GLA liegt, merkwürdigerweise aber nicht im Haus- und Staatsarchiv, sondern unter den Akten St. Peters (conv. 325). Acht Tage später war Clemens XIII., nachdem er noch am Lichtmeßtag alle gewohnten Übungen der Frömmigkeit vollzogen hatte, in der Nacht plötzlich durch einen Herzschlag hinweggerafft⁴¹⁹. Die Causa Bernardi mußte auf diese Weise eine Unterbrechung erleiden; denn „Sede vacante omnia silent“; am 28. 1. hatte Gentili auf den zu erwartenden päpstlichen Decretedruck hingewiesen⁴²⁰. Er ist eben noch rechtzeitig erschienen: am 8. 2. nennt Gentili dies geradezu ein Wunder⁴²¹. Er hat ihn am 11. 2. 1769 in sechs Exemplaren an den Markgrafen gesandt⁴²².

⁴¹² 1. I. 1769 K 1 V 10; Markgraf an Kardinal Hutten 18. I. 1769, Konzept ebd. 9, Original K 2 76.

⁴¹³ K 1 V 11, Entwurf K 2, 80.

⁴¹⁴ Entwurf K 2, 69; Albanis Antwort vom 8. II. 1769 Original ebd. 84, Kopie K 1 V 31; die Übermittlung durch Hutten an den Markgrafen am 28. II. 1769 Original ebd. 30; Dank des Markgrafen vom 4. III. 1769 Entwurf ebd. 32, Original K 2, 86.

⁴¹⁵ K 1 V 12.

⁴¹⁶ Ebd. 14.

⁴¹⁷ Ebd. 16.

⁴¹⁸ Ebd. 13.

⁴¹⁹ P. XVI. 2, 955.

⁴²⁰ K 1 V 21.

⁴²¹ Ebd. 25.

⁴²² Ebd. 28.

Dieses *Decretum*, ein einseitiger Einblattdruck, manifestiert in der äußeren Aufmachung schon den offiziellen, päpstlichen Editor: unter dem Worte *Decretum* prangt das Wappen Clemens XIII., flankiert von den Bildern der Heiligen Apostelfürsten. Es ist auch der Druckort (Romae), das Jahr (1769) und die Druckerei (Ex Typographia Reverendae Camerae Apostolicae) genannt. Die Initiale C steht in einem quadratischen Stadtbild, auf dem zinnengekrönte Mauern, von Häusern und Kirchtürmen überragt, zu sehen sind. Der Text nennt in knappster Form die Causa, den Ponens (Albani), den Bittsteller (Gentili), die ordentliche Sitzung der Kongregation, die Dispens absque interventu consultorum, die Frage „An sit sig-nanda . . .“, die Anhörung des Promotors Fidei (Pisanus), das „Affirmative“, die nötige Zustimmung des Papstes, deren Einholung durch den Sekretär, die Zustimmung des Pontifex und seine eigenhändige Unterschriftsleistung, die beiden Daten, die Unterschriften des Präfekten (Chisius) und des Sekretärs der Kongregation (Macedonius), sowie die Besiegelung ⁴²³.

b) De cultu immemorabili

Die Wahl eines neuen Papstes zog sich sehr in die Länge ⁴²⁴. Erst am 19. Mai wurde Lorenzo Ganganelli als Clemens XIV. gewählt. Gentili hat aber schon gleich nach dem Tode des Vorgängers anzuzeigen gewußt, wie die erzwungene Pause ausgenützt werden könnte: es sollten die *Bilder* des Seligen gefertigt werden, die der Sitte gemäß ante propositionem dubii super cultu immemorabili an den Ponens, den Kongregationssekretär als den Promotor Fidei und die anderen Offiziale zu geben waren ⁴²⁵. Von Rastatt aus bat man umgehend, von den Gemälden auch eines an den Markgrafen zu geben ⁴²⁶. Gentili verschaffte sich ein kleines Gemälde durch das Stiftskapitel in Moncalieri, das nach dem dortigen Bilde Bernhards gearbeitet war, damit nach diesem die römischen Gemälde kopiert würden ⁴²⁷. In welcher Werkstatt dieser Auftrag erledigt wurde, ist

⁴²³ Text abgedruckt bei Ringholz S. 145 f. Anm. 102.

⁴²⁴ Über die Geschichte dieses unter der Jesuitenfrage stehenden Konklaves s. P. XVI. 3, 3—61.

⁴²⁵ 4. II. 1769, K 1 V 22.

⁴²⁶ 18. II. 1769 ebd. 23 und 24.

⁴²⁷ Ebd. 35; solange nicht eine dieser Kopien, sei es in Rom oder in Rastatt identifiziert werden kann, schweben alle Vermutungen in der Luft, die nach einem möglichen Vorbild in Moncalieri tasten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das heute sich im Stadtarchiv von Moncalieri befindliche Bild Bern-

nirgends vermerkt; nur über eine Kopie hören wir noch ein wenig Genaueres: Gentili hat eines der Bilder nach Mantua gegeben, damit dort eine größere Kopie hergestellt werde, die dem Ponens, dem Kardinal Albini, zu übergeben wäre⁴²⁸. Ende April waren die Bilder bis auf diese besondere Ausfertigung hergestellt⁴²⁹ und wurden noch vor der Papstkrönung (4. Juni) in Goldrahmen gefaßt überreicht⁴³⁰; eines war seit dem 25. März auf dem Wege nach Rastatt und ist dort am 8. Mai eingetroffen⁴³¹, in Rom waren die Bilder am 27. Mai verteilt⁴³².

Außer dieser Gemäldeaktion konnten in der Sedisvakanz auch noch entscheidende *Vorbereitungen* und laufende Arbeiten vorstatten gehen. So hat Gentili den bischöflichen Prozeß kopieren lassen und durch einen Alumnus des Germanicums nach Rastatt gesandt, damit er im Archiv aufbewahrt werde⁴³³. Gentili hat schließlich auch einmal auf die historischen Korrekturen antworten müssen, die zu den Unterlagen des römischen Verfahrens von Rastatt aus zugegangen waren. Dies fiel ihm sichtlich nicht leicht. Er meint: seine Informationen seien von den Prozeßzeugen. „Testis vero in casu praesenti plenam faciunt probationem, historici vero purum praebent adminiculum; ideoque conventum est in informatione, quod magis standum sit dictis testium, quam relationibus historicis“. Die Korrekturen könne man anbringen, wenn man nach der Beatificatio zur Canonisatio übergehe⁴³⁴. Er fürchtete offenbar eine unliebe Verzögerung, wenn man jetzt an den Prozeßgrundlagen korrigiere.

hards aus dem 17. Jahrhundert (vgl. Renner S. 117 und 191) das Vorbild abgab. Eher würde man auf die Spur kommen, wenn man von dem Kupferstich ausgeht, den Gentili 1771 hat herstellen lassen (K 1 IX 41 und Renner S. 191) und den er sicher nach dem ihm zugesandten Vorbild gestalten ließ: Bernhard im Schuppenpanzer, mit übergeworfenem Mantel, die Rechte auf der Brust, die Linke auf den Degen gestützt; sein Blick ist nach rechts erhoben, sein Haupthaar lang. Der Stich, der eine lateinische Widmung an den Markgrafen August Georg und dessen Wappen trägt, stammt von Giovanni Petroschi, einem Mitarbeiter des römischen Kupferstechers Paolo Pilaia (vgl. Thieme-Becher, Künstlerlexikon XXVII 37).

⁴²⁸ 25. IV. 1769, K 1 V 41.

⁴²⁹ 29. IV. 1769 ebd. 42.

⁴³⁰ 3. VI. 1769 ebd. 48.

⁴³¹ 10. V. 1769 ebd. 44, vgl. a. 26, 43 und 47.

⁴³² Ebd. 47.

⁴³³ 25. III. 1769, ebd. 26; es handelt sich zweifelsohne um das Exemplar, das sich heute in GLA 65/91 befindet.

⁴³⁴ 8. II. 1769, ebd. 25.

Schon in demselben Brief, also wenige Tage nach dem Tode des Papstes, denkt aber Gentili schon an die Vorbereitung der *nächsten fälligen Prozeßschriften* super dubio principali und die neuen Animadversiones Promotoris, sowie an die darauf nötigen Antworten von seiten der Verteidigung⁴³⁵. Die Baden-Badische Regierung war mit einer unverzüglichen Lösung der Dubia sehr einverstanden⁴³⁶. Unterm 25. April ist von der Vorbereitung der Druckschriften für die Kongregation wieder die Rede, ohne daß erkenntlich wäre, welche von diesen im Augenblick bearbeitet wurde⁴³⁷; es handelte sich aber zunächst um die neue Informatio und das dazugehörige umfangreiche Summarium. Beide haben offenbar eine vorläufige Bearbeitung erfahren⁴³⁸ und sind handschriftlich — eine Drucklegung war ja erst nach der Papstkrönung bei Wiederaufnahme des Verfahrens möglich — schon einmal dem Promotor Fidei zur Formulierung seiner Animadversiones zugeleitet worden. Denn noch vor dem Ende der Papstwahl (19. Mai) arbeitet der Advokat schon an der Antwort auf dieses Exceptiones⁴³⁹. Die fertigen Drucksachen „Scripturae et Summarii“ kann erst der Brief vom 22. Juli nennen. Dieser spricht von der (offiziellen) Überreichung an den Subpromotor und den Promotor, die ihre Exceptionen hinzufügen mußten, die wiederum seinerseits der Advokat zu beantworten habe⁴⁴⁰. So ist anzunehmen, daß der Stoff der zweiten Drucksachenreihe, die unter der Frage „an sententia per R. R. D. D. Judicem et adiunctos a Reverendissimo Vicario Capitulari Taurinensi, sede Archiepiscopali vacante, deputato, lato de cultu publico ab immemorabili tempore praedicto Beato exhibito, sive super casu excepto a decretis san. mem. Urbani Papae VIII., sit confirmanda in casu, et ad effectum etc.“ stand, im wesentlichen schon in der Zeit der Sedisvakanz aufgearbeitet war, so daß nachher — trotz der sommerlichen Zeit — die Causa rasch vorankam.

⁴³⁵ Ebd.

⁴³⁶ 22. II. 1769 ebd. 33 und 34.

⁴³⁷ Ebd. 41.

⁴³⁸ Dafür zeugt auch der Druck der Informatio, der häufig in Verweis auf die höhere Nummer des Summariums ein oder zwei Nummern unter denen des gedruckten Summariums bleibt. Die N. 29 der Informatio (sachliche Gruppierung der Kultzeugnisse) zitiert aber richtig, so daß sie entweder zu den späteren Teilen der Informatio gehört oder noch eine korrigierende Überbearbeitung erfahren hat.

⁴³⁹ 13. 5. 1769, ebd 45.

⁴⁴⁰ Ebd. 50.

Die erste Drucksache in dieser neuen Schriftenreihe ist wieder eine *Informatio*, die gelegentlich sich mit einem besonderen Vorblatt „*Positio super dubio*“ erhalten hat⁴⁴¹, das dann mit einer Rankenvignette geschmückt, mit genauen Angaben versehen, sich als Druckwerk der Ritenkongregation ausweist (Rom 1769 Ex Typographia Reverendae Camerae Apostolicae) unter Nennung des Ponens, des Kardinal Albani⁴⁴².

Die folgende *Informatio* umfaßt zwölf Druckseiten und zeigt in den schmückenden Beigaben (Initialbild um das P und Schlußvignette) genau die gleiche Ausstattung wie die *Informatio* der ersten Reihe. Verantwortlich zeichnet wieder der Advokat Augustinus Mariottus, unter dessen Namen der Revisionsvermerk des Subpromotor Fidei Al. Gardellini erscheint. Der Text, stilisiert an den Kardinal, ist in 30 Punkte untergeteilt und verweist sowohl ständig auf das Summarium wie auch gleich anfangs auf die einzige Nummer des Summarium additionalis, dann aber auch auf die Akten des bischöflichen Prozesses selbst.

Diese *Informatio* verfolgt in klarer Linie zwei Ziele: den Nachweis der *Rechtsgültigkeit des Urteils* und den seiner *sachlichen Berechtigung*. Zur Rechtsgültigkeit wird ausgewiesen: der gültige Auftrag an die einzelnen am Gerichte beteiligten Personen, dessen Annahme, die Vereidigung, die Vorbereitung des Zeugenverhörs und dessen Durchführung, die Vorbereitung der Einvernahme der Sachverständigen und deren Durchführung, die Abschrift der angeführten schriftlichen Quellen und deren Bestätigung, die Vorbereitung der Ortsbesichtigung und deren Durchführung, die Fällung des Urteils, die Reinschrift des Prozesses, und schließlich dessen Unterfertigung. Das zweite Kapitel de *justitia seu relevancia eiusdem sententiae* ist geschickt angelegt: daß tatsächlich ein *cultus immemorabilis* vorliege, könne dann bewiesen werden, wenn schon 100 Jahre vor dem Dekret Urban VIII. von 1634 der Kult bestünde und seither nicht unterbrochen sei. Der Advokat teilt sich darum die Zeugnisse, gleich ob sie Archivalien sind oder aus Druckwerken stammen, dem Summarium folgend⁴⁴³, in drei Gruppen: 1. von Bernhards Tod bis 1534, 2. das Jahrhundert 1535 bis 1634 und 3. die Zeit vom Dekret bis zur Gegenwart. In der ersten Gruppe kann

⁴⁴¹ So dem Karlsruher Exemplar n. 14 vorgeklebt.

⁴⁴² Dieses Vorblatt ist offenbar als ein gemeinsames für die *Informatio* und das Summarium gedacht.

⁴⁴³ Er macht auch ungenaue Reihenfolge mit!

er 14 Aktenstücke aufzählen, dazu die Stelle aus *Irenicus* von 1518, in der zweiten 11 Aktenstücke und drei Druckwerke⁴⁴⁴, in der dritten 12 Aktenstücke und 11 Druckwerke. Er hält sich dabei genau an die im bischöflichen Prozeß bzw. im *Summarium* dargebotenen Materialien. Der Verfasser kann aber nun diesen ein neues Zeugnis hinzufügen, das die Richter übersehen hätten: die bekannte Stelle aus dem *Chronikon Hirsaugense* des Abtes *Trithemius* zum Jahre 1465⁴⁴⁵, die ihm über *Gentili* aus Rastatt zugekommen war⁴⁴⁶. Nachdem der Advokat kurz dargelegt hat, daß der Ruf der Heiligkeit Bernhards auch über *Moncalieri* hinaus wirke, gruppiert er die Zeugnisse der Verehrung unter 16 sachliche Gesichtspunkte: Reliquienbewahrung, Seligen- und Heiligtitel, mit Nimbus geschmückte Bilder, Festfeier, Patronat, öffentliche Kultakte, Kapellen, Münzen, Grabgaben, öffentliche Gebetsübungen unter Benützung der Reliquien, *Novenen* und *Triduen*, *Lobreden*, *Wachsoffer* und *Darbringung* des *Meßopfers*, *Duldung* durch den *Ordinarius* und schließlich *Erteilung* eines päpstlichen *Ablasses*. So glaubt der *Supplikant* die *Bitte* um eine positive *Beantwortung* des vorgetragenen *Dubiums* mit guten Gründen gestützt zu haben.

Die *Erarbeitung* dieser *Informatio* setzt die *Fertigstellung* des großen *Summariums* voraus, das unter dem Gesichtspunkt der nötigen *Prüfung* und *Bestätigung* des bischöflichen Prozesses aus diesem eine Fülle von wörtlich dargebotenem Material ohne verbindenden Text vorlegt: eigentlich — wenn man von dem ersten Stück absieht, ein umfangreicher *Excerpt* des bischöflichen Prozesses, vollzogen unter dem Gesichtspunkt seiner *Gültigkeit* und der *Tatsächlichkeit* des unvordenklichen Kultes. Die *Drucklegung* bringt eine *Schrift* von 128 Seiten, in 13 Nummern untergeteilt, von denen jede wieder durch *Paragraphierung* der am Rande markierten *Inhaltsangaben* zur *Orientierung* und *leichten Zitation* zubereitet ist. Wieder ist weder *Ort* noch *Jahr* noch *Drucker* genannt⁴⁴⁷, doch dürfte der *Druck* in der ersten *Julihälfte* 1769 erfolgt sein. Die verwandte *Initiale* ist ein großes *C* in einem doppelt umrandeten *Quadrat*, das im *Untergrund* eine regelmäßige *waagrechte Schraffierung* zeigt, in den *Randleisten* aber *unauffällige*, immer wieder unterbrochene

⁴⁴⁴ Statt vier Druckwerken: er hat die erste Auflage *Blancardis* versehentlich übergangen.

⁴⁴⁵ Vgl. *RMB* 8248.

⁴⁴⁶ Mit *Brief* vom 10. V. 1769, vgl. *Gentilis* Antwort vom 27. V. 1769 *K* 1 *V* 47 und vom 3. VI. 1769 ebd. 48, die den guten Nutzen dieser Stelle betont.

⁴⁴⁷ Zum *Drucker* vgl. *Anm.* 362.

Rankenzeichnung aufweist. Zu einer Schlußvignette war kein Platz mehr. Unterfertigt ist der gedruckte Text nur von der „Revisa“-Bemerkung des Subpromotors Gardellini, der beide bekannten Exemplare in Paris und Karlsruhe auch mit eigener Hand unterschrieben hat wie auch der im gedruckten Text nicht genannte Kongregationssekretär V. Macedonius⁴⁴⁸.

Die erste Nummer bringt den Text des Kongregationsentscheids vom 21. Januar 1769 über die Eröffnung der Causa und die päpstliche Bestätigung vom 25. d. M., gleichsam als Begründung für die Weiterbehandlung der Angelegenheit. Die Nr. 2 bis 6 fügen diesem einige Unterlagen zur Sicherung der Rechtmäßigkeit des Urteils bei: das Mandat des Markgrafen für Gentili vom 1. 4. 1767, das Gentilis für den Prokurator Quarelli in Turin vom 26. 5. 1767 mit seiner notariellen Beglaubigung; dann aber auch die Bestallungsurkunde vom 20. 4. 1768 für Girolamo Dominico Quarelli, der nach dem Tode seines Onkels in die Prokuratorat nachrücken mußte. Nr. 4 zeigt eine regelrechte Zeugentabelle, die von jedem der 12 Zeugen die mit Name, Beruf, Bürgerort und Alter aufgeführt werden, in vier Rubriken das Introductions-, Zitations-, Eid- und Verhördatum mitteilt, genau dem Schema folgend, das B II Appendix IX Tabella testium darbietet. Der Begleitbrief des Gerichtes zur Aktenübersendung vom 25. 5. 1768 (n. 5) und der Wortlaut des Urteils selbst vom 29. 2. 1768 (n. 6) beschließt diesen Teil zum Nachweis der formalen Gültigkeit des Urteils.

Das ganze übrige Summarium (119 Seiten) bietet das *Material zur Fama sanctitatis und zur Kultgeschichte*, wobei die Zeugen nicht die größte Rolle spielen, sondern die geschriebenen und gedruckten historischen Monumente und ihre Sicherung durch Sachverständige, denen die Protokolle der Ortsvisitation und die hierbei fälligen Sachverständigenurteile folgen (65 Seiten).

Der Abschnitt „*Ex Testibus*“ umfaßt vier Nummern; dabei wiederholt Nr. 7 (obitus illustris cum fama sanctitatis et miraculorum) und Nr. 8 (fama sanctitatis vitae, virtutum et miraculorum) genau die Aussagen der Zeugen I bis III, XI und XII zu den Fragen 14 und 15 und den Fragen 21 und 18, wie sie schon das zur Introductio verfertigte Summarium unter Nr. 5 und Nr. 6 gebracht hatte. Die Inhaltsangaben am Rande sind in Nr. 7 diesmal von 75 Para-

⁴⁴⁸ An sich hatte der Subpromotor und der Sekretär jedes der aus der Typographia Cameralia ausgehenden Exemplare der Prozeßdrucksachen zu unterschreiben, vgl. B. I 19, 21.

graphen auf 80 vermehrt, in Nr. 8 von 109 Paragraphen auf 96 vermindert; sie sind zu allermeist neugefaßt, trotzdem der so jeweils charakterisierte Inhalt in gleicher Auswahl dargeboten ist. — Nach dieser Wiederholung bietet Nr. 9 die Antworten der Zeugen I bis IV, XI und XII auf die Frage 16 unter dem Titel „confluxus ad sepulchrum Beati Bernardi“ (am Rande in 38 Paragraphen gegliedert) und Nr. 10, die der Zeugen I bis III, XI und XII (in 121 Paragraphen) auf die Frage 17 unter dem Titel „Species cultus ab immemorabili tempore Beato Bernardo exhibiti eiusque incrementum et ad nostra usque tempora perseverantia“.

Während also auch hier die Zeugenaussagen in Auswahl dargeboten werden, und zwar (mit der einzigen Ausnahme zu Frage 16, bei der auch der Zeuge IV abgehört wird!) wiederum die gleichen (I bis III, XI und XII), befließigt sich der Abschnitt „*Ex Historicis Manuscriptis ac typis editis aliisque monumentis*“ nun alle Zeugnisse anzuführen. Dabei wird die auch dann in der Informatio wiedergegebene und uns von dorthier schon bekannte rein historische Reihenfolge eingehalten, in den drei Gruppen: Zeugnisse vor 1534, 1535 bis 1634 und nach diesem Jahrhundert, das durch die 1634 erlassene Bestimmung Urban VIII. wichtig geworden. Die drei Gruppen werden ohne eine den Sinn der Einteilung deutenden Überschrift mit § I, § II und § III abgegrenzt. Wir finden hier fast alle Urkunden, Akten und literarischen Erwähnungen, die der bischöfliche Prozeß wiedergegeben hat, im Drucke vorgelegt. Es erübrigt sich, sie noch einmal aufzuzählen; sie sind zumeist in vollem Wortlaut gebracht mit ausführlicherer Charakterisierung der Quelle als im Summarium zur Introductio. Die Autoren, die ex professo über Bernhard berichten oder größere Stellen über ihn haben, sind nicht im gleichen Umfang abgedruckt, wie sie in den Prozeßakten abgeschrieben wurden, so Blancardi, der im ersten Summarium in Zusammenfassungen zu Worte kam, hier nur erwähnt; der Anhang der 2. Auflage nur in Überschriften gekennzeichnet, Mombello nur auszugsweise gebracht, Gallizia in einer Stelle wiederholt, die das Summarium I schon ausführlicher vorlegte, aber jetzt ein wenig darüber hinaus hinzugefügt wird, was den Kult berührt. Meurisse wird dieses Mal im französischen Wortlaut abgedruckt, Rittershausen ungekürzt und die ASS ungefähr in den Partien (1. Teil), die im Summarium I nicht vorgelegt wurden; die Oratio panegyrica von 1760 wird nur teilweise veröffentlicht, für den processus von 1480 kurz auf das erste Summarium verwie-

sen. Sieben Urkunden des bischöflichen Prozesses sind nicht aufgenommen; darunter ist eine (21. VII. 1628, Attestat über eine Heilung), die im Summarium I schon gedruckt war; die anderen stammen alle aus der Frühzeit, gleich nach Bernhards Tod, und befassen sich hauptsächlich mit den Stiftungen des Markgrafen Karl an der Begräbnisstätte seines Bruders: sie enthalten keine Bemerkungen über die Verehrung, die man ihm angedeihen ließ; die Messen die stiftungsgemäß zu lesen sind, sind solche zum Heile seiner Seele und der Seelen seiner Ahnen; Bernhards Aniversar sollte jeweils besonders festlich begangen werden. Das Problem, wieweit die Stiftungen mit einer Fama sanctitatis vereinbar sind, hatten ja schon die Animadversiones zur Introductio aufgeworfen und konnte in unserem Material von neuem überdacht werden anhand des Briefes, den das Kapitel von Moncalieri an den Markgrafen Karl am 31. XII. 1459 schrieb und in dem zu den Äußerungen über die Stiftungen des Badners auch die ersten Zeugnisse über die Verehrung Bernhards zu finden sind.

Als weiteres bringt das Summarium das *Zeugnis der Schriftkundigen* über das Alter der vorgelegten Urkunden und Akten (n. 12 mit 146 Paragraphen) und das Zeugnis de identitate monumentorum mancriptorum (n. 13 in 18 Paragraphen) ungekürzt im Wortlaut der Prozeßakten; schließlich das Protokoll der Ortsbesichtigungen mit den Sachverständigengutachten (n. 14 mit 99 Paragraphen) und zum Abschluß die zwei Gutachten über die beiden von Rastatt aus zugesandten Münzen, wobei man nicht versäumte, den Stich der beiden Münzen, je in Vorder- und Rückansicht, hinzuzufügen (n. 15 in 13 Paragraphen)⁴⁴⁹.

Zur Prüfung des bischöflichen Prozesses muß neben der Informatio und dem Summarium gleichzeitig oder fast gleichzeitig eine dritte Drucksache vorgelegt worden sein, die schon in der Informatio erwähnt ist: das *Summarium Additionale*, das von Gentili am 29. VII. gedruckt nach Rastatt übersandt wurde. Dieses kleine Blatt von zwei-einviertel Druckseiten, das keinerlei andere Überschrift trägt als „Summarium Additionale“, keinen Betreff, keinen Ort, Zeit oder Drucker nennt⁴⁵⁰, trägt als Schlußvermerk das „Revisa“ des Subpromotors Gardellini. Inhaltlich umfaßt es eine ein-

⁴⁴⁹ N. 14 und 15 enthält mehr und umfangreichere Texte als die nach Rastatt übersandte Kopie des bischöflichen Prozesses!

⁴⁵⁰ Die A-Initiale in einem quadratisch umrahmten Phantasiebild in Blumen, die aus Füllhörnern quellen, ist der einzige Schmuck dieses Blattes.

zige Nummer, laut Randbemerkung: *Commissio Introductionis Causae signata a Sanctissimo D. N. Clemente XIV.* und ist tatsächlich die den Papst informierende Bittschrift um Weiterführung der Causa. Die Signierung ist durch ein „Placet L.“⁴⁵¹ vermerkt, ohne ein Datum. Doch kann sie erst nach der Inthronisation von 1769 erfolgt sein. Und am 29. Juli rühmt sich Gentili, schon die vierte Audienz beim Papst gehabt zu haben⁴⁵², ohne anzudeuten, ob, wann und wie er, der Vielbeschäftigte, die Weiterführung der Causa Bernhards dabei vorbereitete.

Der Fortgang des Verfahrens verlangte nun die neue Stellungnahme des Promotors Fidei, der seine Einwände zu formulieren hatte. Sie liegen in jenem Drucke vor, der spätestens in der ersten Augushälfte abgeschlossen wurde; denn die Antwort war am 19. August in Arbeit⁴⁵³. Diese *Animadversiones Promotoris Fidei* laufen unter den uns bekannten *Betreff-Formeln* (nur etwas genauer von der Causa *beatificationis* et *canonisationis*, nicht einfach *canonisationis* redend), ohne Ort-, Zeit- oder Druckerangabe, aber wiederum aus der gleichen Werkstätte wie die ersten *Animadversiones*, deren gleiches Initialbild (Q im Bild des Petersplatzes) sie verwenden; die Schlußvignette der *Responsio* auf die ersten *Animadversiones* endet auch hier das Ganze. Sie sind eine Drucksache von fünf Seiten, unterfertigt von dem Promotor Fidei Karl Alexius Pisanus, die sich auf das *Summarium* und die *Informatio*, aber auch auf den bischöflichen Prozeß selbst beruft. Stilisiert ist das Ganze an den Kardinal und in 13 Punkte untergeteilt. Nach den einführenden Bemerkungen betont der Promotor, daß er gegen die Rechtsgültigkeit des bischöflichen Prozesses keinen Einwand erheben wird, da sie erwiesen sei (n. 2). Dagegen hat er gegen die *Justitia* des Urteils einiges vorzubringen. Zunächst greift er auf das schon in den ersten *Animadversiones* behandelte Bedenken zurück, daß die Stiftungen des Markgrafen Karl ausdrücklich „*pro anima et in remedium peccatorum Bernardi*“ gemacht worden seien (n. 3). Sodann wandte er sich der Frage zu, wann seine Gebeine unter dem Hochaltar geborgen wurden (n. 4 und 5). Er sei zuerst sicher im Boden der Kirche bestattet worden; die *Visitation* von 1648 redet von dem Reliquienbehälter im Schrank des Chores. Aber liegt die

⁴⁵¹ Der Papst signiert jeweils mit seinem Taufnamen; der Clemens' XIV. war Lorenzo (Ganganelli).

⁴⁵² K 1 V 51.

⁴⁵³ Vgl. ebd. 53.

Elevatio vor dem entscheidenden Centenar von 1534? ⁴⁵⁴. Nachdem der Postulator die beachtliche und frühe Bezeugung der Verehrung durch die Münzen, aber auch durch die älteren Bilder erwähnt hat (n. 6), geht er die species cultus durch (wie sie die Informatio vorlegt) und hat meist auszusetzen, daß für die einzelnen nur zu junge Zeugnisse vorliegen, so zum Patronat und dem pluries alii cultus actus (n. 8), die Anathemata, öffentliche Bitten, Novenen, Panegyriken (n. 9), die Festgebräuche (1630 sei noch keine eigene Messe und noch kein eigenes Officium!) (n. 10), auch die Duldung durch die Oberen sei zu jung (n. 11). Vor 1534 läge für die Feier des Festes nur der *eine* Beleg für das Jahr 1502 vor: man müßte mehr Belege haben! Auch das Ablaßbrevé Innocenz XI. von 1688 scheint dem Promotor nichts für die Frage des Cultus immemorabilis zu beweisen, da es nicht vor 1534 erteilt wurde. Auch könnte es gegeben worden sein, ohne daß der Papst es wußte und, wenn schon auf 15. Juli, ob auch auf das Fest Bernhards hin? Die Bittschrift, die dies hätte erwähnen müssen, sei nicht mehr vorhanden. Abschließend nimmt der Promotor die Zweifel auf, denen die Verfasser der ASS Raum gegeben haben, indem sie den kritischen Brief Perinis einrückten.

Die *Responsio* wurde durch den Advokaten umgehend abgeschlossen ⁴⁵⁵ und liegt uns in einem Druckwerk von acht Seiten vor, ohne Drucker, Ort und Jahr, aber nachweislich aus derselben Druckerei wie die bisherigen Druckschriften: die gleiche Q-Initiale schmückt auch hier den ersten Buchstaben des Textes wie die beiden Animadversiones ⁴⁵⁶. Dem Betreff nach überschrieben wie das vorhergehende Stück, auch an den Kardinal gerichtet, teilt sich der Verfasser Augustinus Mariottus ⁴⁵⁷ das Ganze in 33 fortlaufende Nummern. Er bringt dieses Mal nicht zuerst den Wortlaut der Einwände, um sie zu entkräften, sondern kann, weil sie vielfach am selben Punkte ansetzen, systematischer vorgehen.

Nachdem ja auch der Promotor Fidei die Rechtsgültigkeit anerkannt habe, wäre es notwendig, *den Anfang, das Wachstum und die Dauer des Kultes* zu betrachten (n. 2). Was an späteren Quellen vorgelegt werde, wolle die Perseverantia Cultus unter Beweis stel-

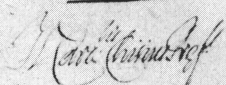
⁴⁵⁴ Wir wissen heute noch nicht das Datum der Elevatio zu fixieren.

⁴⁵⁵ Am 26. VIII. 1769 unter der Presse, s. K 1 V 55.

⁴⁵⁶ Zu einer Schlußvignette läßt die Ausdehnung des Textes keinen Raum.

⁴⁵⁷ Außer ihm unterschrieb mit seinem „Revisa“ Gardellini als Subpromotor Fidel.

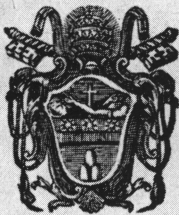
Saurinen^s seu Moncalerien^s
 Anonir. ⁱⁿ B. Bernardi Marchionis Badensis.
 Signata sub die n. s. Januarii currentis anni a H^{mo}
 D^{no} N^{ro} proprio Artibus Congregat. ⁱⁿ Sac. Rituum
 Commissione Introductionis ⁱⁿ Causa Canonice Bⁿⁱ
 Bernardi Marchionis Badensis ⁱⁿ oppositum subinde
 fuit ad instantiam Abbat^{is} Josteiⁱ Calixti de
 Gentilibus Auditorii Imperiali^s de Potulatois
 et Emu^s et R^{mo} D. C. A. B. Alexandri Abbatis S^{ci}
 Martini in ead^e sacra Rituum Congreg^o in scriptis
 dubius = An sententia y. H. P. D. D. Judicem, et
 Adjunctos a H^{mo} Vic. Capitulari Saurinen^s de
 de Archiep^o vacante, deputato^s lata de cultu
 publico ab immemorabili tempore p^{ro} B. Beato
 exhibito, sive super cap^o excepto a decretis Sa. m^o
 Urbani P^p. VIII. sit confirmanda in cap^o, et ad
 effectum sac^o ead^e Congreg^o audito p^{ro} H. P.
 D. Caroli Alexio P^{ro}curator^e Fidei P^{ro}miss^o, qui
 suam sententiam scripto, et voce expressit, re-
 sentend^o censuit = Affirmativa, B. H^{mo} D^{no}
 N^{ro} v^{is}u^s fuerit. Die 11^{ta} Septem^{bris}. ^{an} 1769 =
 Factaque deind^e p^{ro} me in scriptis Secretari^o de
 p^{ro} H. P. ead^e H^{mo} D^{no} N^{ro} relatione, Sanctitas
 sua benigne annuit. Die 10^{ta} ejusdem^e mensis, et
 anni 1769 =



V. Meadomus S. R. Secret^o

Originaldekret vom 12. Sept. 1769, durch das der positive Ausgang des römischen Verfahrens im Seligsprechungsprozeß Bernhards von Baden beurkundet wird.

DECRETUM



TAURINEN., SEU MONCALERIEN.

CANONIZATIONIS

BEATI BERNARDI MARCHIONIS BADENSIS.



IGNATA sub die 25. Januarii currentis anni a SANCTISSIMO DOMINO NOSTRO, prævio Consilio Congregationis Sacrorum Rituum Commissione Introductionis Causæ Canonizationis BEATI BERNARDI MARCHIONIS BADENSIS, propositum subindè fuit ad instantiam Abbatis Josephi Callixti de Gentilibus Auditoris Imperialis, ac Postulatoris per Eñium, & Rñum D. Cardinalis Alexandrum Albani Ponentem in eadem Sacra Rituum Congregatione inscriptum Dubium = *An sententia per RR. DD. Judicem, & Adjunctos a Reverendissimo Vicario Capitulari Taurinen., Sede Archiepiscopali vacante deputatos lata de Cultu publico ab immemorabili tempore prædicti Bæro exhibitæ, sive super Casu excepto a Decretis san. mem. Urbani PP. VIII., sit confirmanda in casu, & ad effectum &c.* = Sacra eadem Congregatio, audito prius R. P. D. Carolo Alexio Pisani Fidei Promotore, qui suam Sententiam scripto, & voce exposuit, rescribendum censuit = *Affirmativè* =, si Sanctissimo Domino Nostro vitum fuerit. Die 12. Septembris 1769.

Factaque deinde per me inscriptum Secretarium de prædictis eidem Sanctissimo Domino Nostro relatione SANCTITAS SUA benignè annuit. Die 16. ejusdem Mensis & anni 1769.

Fl. Card. Chifus Præfectus.

Loco  Sigilli.

V. Macedonius S. R. C. Secretarius.

ROMÆ, Ex Typographia Reverendæ Cameræ Apostolicæ 1769.

Römischer Druck des Seligsprechungsdekrets

Vgl. S. 101

len. Daher seien die Zeugnisse in die drei Gruppen eingeteilt: vor, in und nach dem entscheidenden Centenar 1534 bis 1634 (n. 4). Da es hauptsächlich auf die Zeugnisse vor 1534 ankommt, geht er sie noch einmal im einzelnen durch (n. 5 bis 23), nicht ohne bei jeder Quelle genau zu vermerken, wieviele Jahre sie vor 1534 liege! Gleich die erste angeführte Urkunde von 1459 (n. 5) gibt ihm Gelegenheit, sich wieder zu dem Einwand zu äußern, es würden die Stiftungen des Markgrafen Karl gegen die Fama Sanctitatis sprechen. Niemand dürfe, ohne Autorisierung durch den Apostolischen Stuhl öffentlich verehrt werden. So seien dergleichen Stiftungen verständlich⁴⁵⁸. Der Brief betone dann ja auch ausdrücklich: „beatus apud Deum a toto populo et clero censetur“. Aus den angezogenen Urkunden und Akten weiß der Advokat die Devotion des Volkes, viele Wunder und Zeichen auf die Fürbitte Bernhards, Dotationen am Altar, den schon 1461 geäußerten Gedanken, in Zukunft den Leichnam zu erheben und Bernhard durch den Heiligen Stuhl zu kanonisieren, „quia omni die crescit devotio crescuntque miracula“, die Absicht des Bruders Bernhards, des Bischofs Georg von Metz, die Kanonisation Bernhards zu beantragen (1478), die Auswirkungen in den Sixtusbrevien und den Briefen Caccias und Madeis, wo die Vorbereitung pro inquisitione miraculorum . . . pro canonisatione fienda sichtbar werden, zu belegen. Schließlich weist er auf die eindeutige Benennung Bernhards als einen Seligen im Briefe der Herzogin Blanca und in dem Inventar von Moncalieri hin und als einen Heiligen bei Irenicus (n. 20), und seiner Gebeine als Reliquien bei der Übergabe seines Gebetbuches. Es kommt hinzu, daß Markgraf Philipp von Baden sich sein Kleid ausbittet (n. 20). Auch beweise sein Bild auf einer Planeta, daß die Messe zu seiner Ehre üblich war. Die Anordnung des Bernhardustages von 1502 zeige nicht nur den Festtag, sondern auch die anderen Akte öffentlicher Verehrung, deren frühe Zeugnisse Punkt 7 vermißt habe; er sei auch ein Zeichen für die frühe Erwählung Bernhards als Patron, freilich nicht durch Anordnung, sondern durch die Wahl des Volkes selbst, das ihn schon mit Rocchus zusammen gegen die Pestgefahr als himmlischen Beschützer bestellt habe (n. 16). Gerade diese dauernde Erwählung als Protektor, auch im Centenar und nach ihm, scheint dem Advokaten wichtig (n. 17—19). Nachdem er

⁴⁵⁸ Abermals findet sich wie in der ersten Responsio der Hinweis auf das Sacramentarium Leonianum, um darzutun, daß auch die Kirche zunächst für die Heiligen bete.

auch nocheinmal auf die eindruckliche Bezeugung seiner Verehrung durch die Münzen und die Bilder hinwies (n. 21 und 22), faßte er zusammen, welche Arten des Kultes schon *vor* dem entscheidenden Centenar zu finden sind: der Titel eines Seligen, der *Confluxus populi*, die Verehrung der Reliquien, Gaben am Grabe, Erwählung zum Patron, Darstellung mit Nimbus und Strahlen auf Münzen und Bildern; die Stellung der Oberen zum weiterdauernden Kult sei nicht nur die einer Duldung, sondern einer Wegbereitung.

Zuletzt bleiben dem Advokaten noch *zwei Einwände* 1. die Frage des päpstlichen Ablasses von 1688 und 2. die Zweifel der ASS. Unter Berufung auf Benedikt XIV.⁴⁵⁹ betont er, daß die Verlautbarungen eines Papstes von Wichtigkeit sind, unabhängig von dem Zeitpunkt, an dem sie liegen. Er kann dabei die Bedeutung anführen, die man der durch den Papst Innocenz XII. 1698 verfügten *Translatio Pius' V.* in der Vorbereitung der Heiligsprechung⁴⁶⁰ beimaß (wieder nach dem Zeugnis Benedikts XIV.⁴⁶¹) (n. 27 und 28). Die Vermutung, der Ablaß könne ohne Wissen des Papstes gegeben worden sein, weist er zurück: Officiale könnten nur Ablässe gewohnter Art im Namen des Papstes ohne sein Wissen geben; zudem sei 1674 ausdrücklich verboten worden, Ablässe für Heiligenfeste zu geben, die nicht im *Martyriologium* stehen. Darum könnte das Brevensekretariat diesen Ablaß nur mit einer Dispens gegeben haben, der zudem von Kardinal Gian Francesco Albani unterschrieben sei, der im höchsten Ansehen stehend, als Clemens XI.⁴⁶² den Papstthron bestiegen hat. Auch wenn die Bittschrift verloren sei, müsse sie den 15. Juli genannt haben (n. 31). — So kommt der Advokat zum letzten Einwand, den in den ASS ausgesprochenen Zweifeln: der Kult gelte zweifellos *diesem* Bernhard von Baden, sei öffentlich, kirchlich und ungemindert (n. 32). Darum sei das Urteil berechtigt⁴⁶³.

Als diese Responsiones, die letzte Vorbereitungsschrift vor der erstrebten Entscheidung, im Drucke war, konnte Gentili Hoffnung machen, daß die wichtige Kongregationssitzung die des Septembers

⁴⁵⁹ II 20, 7.

⁴⁶⁰ 22. V. 1712, vgl. P. XV 248.

⁴⁶¹ II 20, 10.

⁴⁶² 1700—1721, seit 1687 Brevensekretär, vgl. P. XV 9.

⁴⁶³ Der Agent Speyers, der jüngst von seinem Kardinal die Aufforderung empfangen hatte, sich mit dem Agenten von Baden um die *Causa Bernardi* zu kümmern, berichtete am 16. VIII. 1769 und am 6. IX. 1769 nach Bruchsal über den Stand, wobei er namentlich auf die nützliche Verwendung der Trithemius-Stelle hinwies (K 2, 88 und 92).

sei ⁴⁶⁴. Fast gleichzeitig trieb man aber auch von Rastatt aus — wir wissen nicht warum — erneut zur Eile an ⁴⁶⁵. Am 1. September hat nun Gentili die gedruckten Animadversiones und die Responso zur Post gegeben und konnte das genaue Datum der nächsten *Kongregationssitzung* mitteilen: sie sollte am 12. September 1769 stattfinden. Die Drucksachen wurden an die Kardinäle, die Mitglieder der Ritenkongregation waren, verteilt; die gewünschte größere Anzahl für die markgräfliche Regierung sollte bei Gelegenheit übersandt werden ⁴⁶⁶.

Als diese Nachrichten in Rastatt eintrafen, war die günstige Entscheidung schon längst gefallen. In der Sitzung der Ritenkongregation am 12. September 1769 ist durch den Ponens Kardinal Alexander Albani auf Bitten Gentilis die Frage vorgelegt worden: „An Sententia per R. R. D. D. Judicem et Adiunctos a Reverendissimo Vicario Capitulari Taurinensi, sede Archiepiscopali vacante, deputatos lata de Cultu publico ab immemorabili tempore praedicto Beato exhibitio, sive super Casu excepto a Decretis san. mem. Urbani Papae VIII. sit confirmanda in casu et ad effectum etc.“ Nach den schriftlichen und mündlichen Äußerungen des Promotor Fidei antwortete die Kongregation mit „*Affirmative*“ unter der Bedingung, daß der Papst zustimme. Der Sekretär der Kongregation V. Macedonius holte diese notwendige Zustimmung des Papstes am 16. September 1769 ein. Natürlich hat Gentili noch am 12. September — da man an einer Zustimmung des Papstes billigerweise nicht zweifeln konnte — erfreut an den Markgrafen selbst dieses Ergebnis gemeldet, das seine viele Monate lang durchgehaltene und offensichtlich zur Beschleunigung antreibende Bemühungen mit dem erhofften Erfolge krönte ⁴⁶⁷. Der Markgraf hat natürlich nicht gezögert, ihm durch persönliches Schreiben zu danken ⁴⁶⁸. Er habe immer gehofft, dies noch zu erleben — ein Satz, der durchscheinen läßt, daß es schon manchmal so um ihn gestanden ist, daß die Hoffnung wenig Wahrscheinlichkeit der Erfüllung für sich hatte.

⁴⁶⁴ 26. VIII. 1769, K 1 V 55.

⁴⁶⁵ 2. IX. 1769, ebd. 54.

⁴⁶⁶ Ebd. 67; er hat am 9. IX. Nachricht gegeben, daß er ein Exemplar voraussende, fünf andere bei Gelegenheit durch den Jesuitenpater Hornstein zuleite (ebd. 58); Lainer bedankt sich für beide Briefe mit den Impressen am 23. IX. (ebd. 59).

⁴⁶⁷ K 1 V 61.

⁴⁶⁸ 27. IX. 1769, ebd. 62.

Dieser Akt der Seligsprechung, der die schlichteste Form einer Urteilsbestätigung hat und sehr schlicht beurkundet wurde, ist heute archivalisch mehrfach belegbar. Original ist eine Aktennotiz des Kardinals Albani vorhanden in jenem Teil des Ritenkongregationsarchivs, der sich noch in Paris befindet⁴⁶⁹, in der in kurzen Worten die Tatsache der Vorlage vor der ordentlichen Kongregation vom 12. September 1769 sowie die Antwort: „Sacra Congregatio, me Ponente, respondit affirmative“ bezeugt wird. Die Bestätigung durch den Papst stand offenbar zur Zeit, als der Kardinal dieses kleine Aktenstück unterschrieb, noch aus, wird aber auch gar nicht erwähnt. Natürlich ist zur offiziellen Kundgebung dieser Entscheidung für den Bittsteller und auch sicherlich für die erzbischöfliche Kurie in Turin, deren Prozeß doch die Bestätigung erfahren hatte, je ein *Originalrescript* ausgefertigt worden. Schon gleich am Tag der Kongregationsentscheidungen hat Gentili dem Markgrafen die Übersendung dieses Originalrescriptes angekündigt⁴⁷⁰. Wann er es nach Rastatt abgeschickt hat, wissen wir nicht. (Über eine Sendung nach Turin schweigen die Rastatter Akten vollständig, und die Bestände des erzbischöflichen Archivs in Turin enthalten ja nicht Einschlägiges⁴⁷¹.) Das Rastatter Exemplar liegt auch heute unter den Akten des Klosters St. Peter im GLA Karlsruhe (100/325)⁴⁷² mitten in einer Korrespondenz, die der Abt Steyrer 1776/1777 um die Einführung des Bernhardusfestes für sein Kloster geführt hat. Mit Sorgfalt behandelte man diese Urkunde in Rastatt: es liegt noch das Konzept der Anweisung des Markgrafen vom 11. Oktober 1769 an sein Archiv vor, das Originaldekret in Empfang zu nehmen und „wohl verwahrlich aufzubehalten“⁴⁷³; Gentili hatte gleichzeitig auch römische Impressionen des Dekretes mitgesandt. Sie sind weder im Karlsruher Archiv noch in Rom, noch in Paris zu belegen; nur in Moncalieri findet sich das Dekret im *römischen Druck*, das einzige Exemplar, das bisher hat ermittelt werden können. Es trägt alle Formen der offiziellen Verlautbarung: Unter dem Wort „Decretum“ ist das Papstwappen — diesmal Klemens' XIV. — abgebildet, flankiert von den beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus (mit ausladen-

⁴⁶⁹ Bibl. Nat. H 748. 1165 n. 1.

⁴⁷⁰ K 1 V 61.

⁴⁷¹ Gentili bemerkte am 7. X. nur, daß er vom Kapitel, dem Klerus und Volk von Moncalieri Freudenbriefe empfangen habe (ebd. 64).

⁴⁷² Der Akt war bis zum 21. VIII. 1956 unnummeriert und lange unerkannt, s. Bildbeilage!

⁴⁷³ K 1. V 63.

deren Gesten als im Eröffnungsdekret: Petrus hält die großen Schlüssel auffallend zur Seite, Paulus mit mahnend erhobener Handhaltung; die Häupter sind mit Strahlenkranz geziert). Die Initiale S steht in einem quergestreiften quadratischen Feld mit leichtverzierter Randleiste; Druckort: Rom, Jahr: 1769. Druckerei: Typographia Reverendae Camerae Apostolicae⁴⁷⁴.

Ob das vom Markgrafen schon am 8. Oktober an den Archivar überwiesene Impressum⁴⁷⁵ eines der römischen war, ist nicht zu bestimmen. Doch dürfte es sich um ein solches wohl gehandelt haben, wenn nicht sofort nach Eintreffen der römischen Sendung der *Rastatter Druck* in Auftrag gegeben wurde. Dieser hat auf einer Seite den Text der Entscheidung, nur den Ort aber keine Jahreszahl und keinen Drucker nennend, vermerkt aber „iuxta Originale Romanum“⁴⁷⁶. Er liegt mehrfach in den Karlsruher Akten⁴⁷⁷. Diese Drucke vermitteln uns bis jetzt allein den vollen Wortlaut des Dekrets der Ritenkongregation und seiner Bestätigung durch Klemens XIV., auch die Namen der Unterfertigten: Präfekt Chisius und Sekretär Macedonius.

Mit der Seligsprechung ist das erstrebte Ziel erreicht gewesen: der seit Jahrhunderten in Moncalieri, Vic und Lichtental bestehende Kult hat jene höchste Bestätigung erfahren, die für räumliche Ausweitung und Erhöhung der Feierlichkeiten die notwendige Voraussetzung war. Rückschauend muß man sagen: nur der Initiative des markgräflich Baden-Badischen Hauses ist das Gelingen des Prozesses zu verdanken, der durch die Bemühungen Gentilis angesichts des bevorstehenden Aussterbens der katholischen Markgrafen von Baden in einer erstaunlich raschen Zeit vollendet wurde.

c) Die Genehmigung der eigenen Liturgie

Auch nach der formellen Seligsprechung waren die römischen Angelegenheiten noch nicht zu Ende. Auf Grund der Handhabung der obersten Autorität der katholischen Kirche auch in liturgischen Fragen konnte die Einführung spezieller gottesdienstlicher Formen zur Feier des Bernhardusfestes nicht anders geschehen als durch

⁴⁷⁴ Vgl. Bildbeilage.

⁴⁷⁵ Ebd. 67.

⁴⁷⁶ Dieser Rastatter Druck ist von Ringholz S. 146 Anm. 104 im Wortlaut wiedergegeben. Er stimmt bis auf da oder dort verschieden angewandte Kürzungen getreu mit dem römischen Druck überein.

⁴⁷⁷ Bibliothek des GLA Cx 211, 7; Abt. 46 conv. 4426 VIII 22 zweite Beilage und conv. 4428, 17 (von Bischof Ludwig Josef von Metz am 31. VIII. 1770 beglaubigt).

neue Akte der Ritenkongregation, die derartige Texte billigen mußte⁴⁷⁸. Am 14. Oktober 1769 spricht Gentili von der Notwendigkeit, daß Officium und Missa genehmigt werden müßten, und glaubte schon den Termin der Genehmigung angeben zu können, nämlich die Sitzung der Kongregation im Dezember⁴⁷⁹. Mitte November ist er genauer im Bilde: man könne in der nächsten Kongregation über die Zulässigkeit der Feier nach dem Commune Sanctorum entscheiden und dann erst auf eine folgende Sitzung den Antrag auf die besonderen Lektionen zum Officium und eine Missa de beato Bernardo einbringen⁴⁸⁰. Es blieben Gentili sowieso noch einige Fragen offen: ob die Genehmigung erbeten werden soll für den Geburtsort oder den Sterbeort?⁴⁸¹ oder auch für die ganze Diözese⁴⁸², oder nur eingeschränkt auf Baden-Baden oder Rastatt? Die Antwort erklärt, daß der Geburtsort Bernhards zwar Baden-Baden sei, der Fürstensitz aber jetzt Rastatt. Die Feier wäre vor allem wichtig in Rastatt, dann aber auch in Baden-Baden und der ganzen Herrschaft⁴⁸³. Gentili hat unabhängig davon den richtigen Rahmen gewählt, für den die Festfeier genehmigt werden kann und soll: sub ritu duplici für die Stadt Rastatt, die ganze Herrschaft Baden und die Stadt Moncalieri, im Semiduplexritus für die Diözesen Speyer und Turin.

Das Begehren wird schon so genau in der ersten der drei Drucksachen formuliert, die uns zu diesem letzten vor der Ritenkongregation durchgeführten Verfahren vorliegen. Sie ist ein vierseitiges Oktavblättchen, dessen dritte Seite freibleib. Der Titel steht auf der letzten Seite und ist dort auf die rechte Halbseite gedruckt. In dieser Drucksache ist das Anliegen, die Gewährung von Officium und Messen de Communi in den verschiedenen bezeichneten Riten sofort genannt. Sie hat als Druckort Rom, als Druckjahr 1769⁴⁸⁴, und stammt aus der Druckerei Bernabo. Die Eingabe selbst wurde als Brief des Advokaten Augustinus Mariottus an den Kardinal

⁴⁷⁸ Vgl. B IV 2. Teil 1 und bes. 3.

⁴⁷⁹ K I V 65, vgl. a. 72.

⁴⁸⁰ 15. XI. 1769, ebd. 68.

⁴⁸¹ B IV (2) 1, 11 sieht Genehmigung für Geburts- und Begräbnisort vor.

⁴⁸² Unterm 19. VIII. 1769 erzählt Gentili, daß er die Ausdehnung des Festes der Seligen Elisabeth Bona sub ritu duplici auf die ganze Konstanzer Diözese erreicht habe (ebd. 53).

⁴⁸³ 13. XII. 1769, ebd. 74.

⁴⁸⁴ Mit seinem Brief vom 2. XII. 1769 übersandte Gentili gedruckte Exemplare dieser Bittschrift, die schon an die Kongregationsmitglieder verteilt war (K I V 69).

(Albani als den Ponens der Causa) formuliert. Der Kopf ist durch eine blattbreite hohe Vignette geschmückt, die über einem Teppichmuster ein Rankenwerk ausbreitet, in dessen Höhe Tücher hängen und auf dessen Boden, nach außen gewendet, rechts und links je ein langgestreckter Löwe steht, mit erhobener Tatze, ausgestreckter Zunge und weit gewelltem Schwanz; die Mitte erfüllt die strahlende Sonne über einer Meerlandschaft. Die A-Initiale, wie auch die Vignette von feiner Zeichnung, zeigt in einem quadratischen Rahmen einen mit gespreizten Beinen quer in Blumenranken liegenden geflügelten Genius. Der Text, in zwei unnummerierten Abschnitten beruft sich zuerst auf die Approbation des Kultes durch die Entscheidung vom 12. im vergangenen September (1769), nach der noch übrig bleibe, Officium und Messe zu gewähren, wenigstens, wie üblich, nach dem Commune; der Markgraf von Baden bittet inständig um Eigenofficium und -messe. Gentili bittet als Postulator, Officium und Messe de cumuni für Welt- und Ordensklerus auf den 15. Juli für Moncalieri als Begräbnisort, Rastatt als Residenz und die ganze Herrschaft Baden, seinem Geburtsland, unter Ritus duplex; für Stadt und Diözese Turin und Speyer unter Ritus semiduplex. Als Gründe führt er an: die Genehmigung der Causa als casus exceptus, die Verdienste des markgräflichen Hauses um den Heiligen Stuhl und die katholische Religion, die Andacht der Völker zum seligen Bernhard und ihr brennender Wunsch.

Auf diese Bittschrift hin hat sich die Kongregation vom 9. Dezember 1769 mit der Frage befaßt: die Postulatoren hatten sie vorgebracht „prout moris est“, doch die Antwort war nur ein: „dilata“⁴⁸⁵. Es fehlten ja auch noch die wichtigsten Bittschriften. Eine solche des Markgrafen hat Gentili am 2. Dezember sollicitiert⁴⁸⁶, der dieses an den Papst zu richtende Schreiben von Pater Lampla, dem Beichtvater der Markgräfin Viktoria, entwerfen ließ⁴⁸⁷. Am 23. Dezember hat es der Markgraf in die Ewige Stadt gerichtet⁴⁸⁸, aber erst am 29. d. M. tatsächlich mit einem Begleitbrief an Gentili abgehen lassen⁴⁸⁹. Dieser betonte am selben 23. Dezember die Notwendigkeit, daß auch die Ordinarien in Turin und Speyer um das Bernhardsofficium einkommen müßten; die Genehmigung begegne

⁴⁸⁵ Wir wissen darüber einzig aus den einleitenden Sätzen der folgenden Druckschrift, da Gentili keine genaueren Angaben übermittelte.

⁴⁸⁶ K 1 V 69.

⁴⁸⁷ Ebd. 70 und 71.

⁴⁸⁸ Konzept ebd. 76.

⁴⁸⁹ Ebd. 77.

keiner Schwierigkeit mehr ⁴⁹⁰. Er drängt noch einmal am 30. Dezember ⁴⁹¹. Am 3. Januar 1770 hat der Erzbischof von Turin der Bitte entsprochen, am 6. Januar auch Kardinal von Hutten von Speyer ⁴⁹², der dem Markgrafen gegenüber betonte, er wolle Bernhard als Diözesanheiligen proklamieren ⁴⁹³. Gentili wartete mit Ungeduld auf diese Briefe: der Turiner war vor dem 20. Januar eingetroffen, der Speyrer eben an diesem Tage ⁴⁹⁴. Der Markgraf tat noch ein übriges: er bat auch die Diözesanoberen von Mainz, Trier und Straßburg um eine Eingabe im gleichen Sinne, weil jeweils auch in deren Bistümern Teile badischer Lande lagen; doch verzögerte sich durch Rückfragen der Ordinariate, die ja über das Ganze nicht im Bilde waren, deren Anträge so sehr, daß sie zu spät kamen ⁴⁹⁵. Nur der Wortlaut des Straßburger Schreibens ist erhalten ⁴⁹⁶, in dem der Kardinal ebenfalls seine Bereitschaft bekundete, das Fest auf die ganze Diözese auszudehnen. Er ließ sogar Bemühungen ansetzen, um einen Wortlaut des Officiums mit dem der Superior des Straßburger Priesterseminars Jeanjean ⁴⁹⁷ beauftragt wurde ⁴⁹⁸. Doch waren ja für dieses die Vorarbeiten in Rom schon längst abgeschlossen.

Deren Frucht wird uns sichtbar in der *zweiten Druckschrift*, die zur Frage der liturgischen Gestaltung des Festes vorliegt. Sie stammt wieder aus der Feder des Advokaten Mariottus, der im ersten Teil unterschreibt, und ist an den Kardinal Alexander Albani gerichtet, schon im Titel darstellend, daß die Gewährung des Fest-officiums und der Messe vom seligen Bernhard mit eigenen Lesungen der zweiten Nocturn und eigenen Gebeten im gleichen liturgi-

⁴⁹⁰ Ebd. 75.

⁴⁹¹ Ebd. VI 7.

⁴⁹² Ebd. 2.

⁴⁹³ Briefwechsel zwischen dem Markgrafen und dem Speyrer Ordinarius s. ebd. 1 und 3.

⁴⁹⁴ Ebd. 10.

⁴⁹⁵ 8. I. 1770 Konzept der Bittschrift an den Kardinal von Straßburg und die beiden Erzbischöfe ebd. 4; das nach Mainz, Original in Wien, österreichisches Staatsarchiv, Mainzer Archiv, geistliche und Kirchensachen fasc. 72 b (freundliche Mitteilung von Direktor Dr. R. Reinhard, Freiburg); Verhandlungen vgl. K 1 VI 5, 6, 11, 12—14, 17—21, 31, 35, 36 und in den angeführten Wiener Akten.

⁴⁹⁶ K 1 VI 20 bzw. 36.

⁴⁹⁷ Superior des Priesterseminars, Rektor der bischöflichen Universität, vgl. C. A. F r a g h i e r, Histoire de Clergé Catholique d'Alsace (1877) S. 3, 9, 12 und 13; J. G a b, Straßburger Theologen der Aufklärungszeit 1765—1790 S. 205—212 u. a.

⁴⁹⁸ K 1 VI 22, 25, 26—29, 33 und 34.

schen Rang und in räumlichen Umfang wie in der ersten Schrift auf Veranlassung des Markgrafen von Baden erstrebt werden⁴⁹⁹. Die sechzehnseitige Schrift, die Gentili am 10. II. 1770 nach Rastatt sandte,⁵⁰⁰ gibt als Druckort Rom, als Jahr 1770 und als Druckerei die *Typographia Reverendae Camerae Apostolicae an.* Ort und Jahr sind mit einer Zierleiste unterstrichen; zwischen dem Titel der Schrift und den bibliographischen Angaben ist eine Vignette eingepaßt, die in geschwungenem Stabrahmen eine Art Vase mit Blumen und zwei teppichartigen Seitenstücken umfaßt, wobei die äußeren Enden von je einer brennenden Fackel durchstoßen sind. Der Text beginnt erst auf Seite 3, die von derselben großen Vignette gekrönt ist, die uns in der vorigen Druckschrift begegnete. Die weiträumige, quadratische R-Initiale zeigt Tempel, Häuser, Ruinenarchitektur hinter zwei Bogen eines buschbewachsenen Aquaedukts. Auf Seite 4 schließt eine Vignette, die streng geführte Bandformen mit einer Art Wappenschild, krönende Palmzweige und weit zur Seite gelegte Lorbeerzweige locker vereint.

Die Schrift zerfällt inhaltlich in drei völlig verschiedene Teile, die jeweils mit einer neuen Seite beginnen: die Bitte des Advokaten (S. 3 bis 4); der Text des beantragten *Officium* und der Messorationen mit den nötigen Belegen (S. 5 bis 12) und schließlich in einem *Summarium* die vier zur Zeit des Druckes vorliegenden Bittschriften (S. 13 bis 16).

Mariottus hat seine *Bitte*, in vier Punkte unterteilt, vorgetragen: zuerst erzählt er die Behandlung des Antrags in der Kongregation vom 9. Dezember 1769 und nennt dann, auf das *Summarium* verweisend, die neuerlichen vier Bittschriften und die Bitte Gentilis. Die Gewährung der Bitte entspräche der bei Seligen, deren Kult approbiert wurde, üblichen Gewohnheit; die Lektionen der zweiten *Nocturn* seien aus Bernhard gleichzeitigen Quellen erhoben aus dem *Summarium* II n. 11, 12 und 13 und aus Zeugenaussagen, dargeboten zur Eröffnung des römischen Verfahrens. Schließlich wird der beantragte verschiedene Rang des Festes durch den Hinweis auf Benedikt XIV.⁵⁰¹ und andere Schriftsteller unterbaut.

Der zweite Teil (das Gesamtanliegen in eigenem kürzerem Titel wiederholend) bietet nach dem Hinweis, daß die Lektionen aus der

⁴⁹⁹ Die Erwähnung der „Civitas“ bei Turin und Speyer ist dieses Mal weggeblieben.

⁵⁰⁰ K 1 VI 16.

⁵⁰¹ B IV (2) 1 und 3, 12.

ersten Nocturn aus dem Commune zu nehmen sind, den *Text der zweiten Nocturn*, wobei die vierte Lesung seine Herkunft, Entlobung und Herrschaftsverzicht, die fünfte seine Liebe zur Armut, sein religiöses Leben, seine Tugenden und Abtötung, die sechste seine Werbung für die Kreuzfahrt, Tod und Verehrung mit Erwähnung der vier päpstlichen Verlautbarungen (Sixtus IV., Innocens XI., Clemens XIV.) bringen. In 22 Anmerkungen sind die Angaben der Vita mit ausführlichen Zitaten belegt, wobei die bisher gedruckten Prozeßschriften, besonders die beiden Summarien genug Unterlagen bieten konnten. Auffallend ist, daß mit großem Vorsprung die Zeugenaussagen des Summariums I (auch für die historischen Daten!) Verwendung finden (41-mal, gegen 17 Literaturzitate (darunter sechs aus Trithemius) und 10 urkundlichen Angaben, unter die man ja doch auch die vier aus den Prozeßaufzeichnungen Topellos zählen darf.

Nach diesen Eigenteilen des Officiums folgen die drei eigenen *Gebete der Messe*, von denen das Tagesgebet ja auch für das Officium gilt. Diese Oratio, die den „heutigen Tag“ als Todestag Bernhards erwähnt, bittet um die Kraft, seinem Eifer in der Glaubensverbreitung nachfolgen zu dürfen; die Sekret fleht, daß die Verdienste des Seligen uns die Reinheit des Lebens schenke; die Postcommunio hofft, von der vollzogenen Feier eine Belehrung zu empfangen, die die Verachtung zeitlichen Verlangens und einmütige Liebe des himmlischen gebe. Diese Gebete zur Missa haben keine Anmerkung.

Das Summarium⁵⁰² bringt die vier schon angezogenen *Bittschriften*; die des Markgrafen von Baden vom 23. September 1769⁵⁰³, die des Kardinals von Speyer vom 6. Januar 1770⁵⁰⁴, in freudigen Worten über die Seligsprechung Bernhards, wobei u. a. die Armreliquie, die in Rastatt verwahrt werde, erwähnt und die gewünschten liturgischen Rangunterschiede genannt werden, die des Erzbischofs Franz von Turin vom 7. Januar 1770⁵⁰⁵, auch die Freude über die Erfüllung seiner Bitte um Seligsprechung zum Ausdruck

⁵⁰² Es trägt nur dieses Wort als Titel.

⁵⁰³ Die Anrede „Sanctissime Pater“ wirkt im Satz wie eine Anrede für alle Briefe, obwohl nur noch der letzte an den Papst selbst stilisiert ist, die anderen aber an die Kardinäle der Kongregation, bzw. den Kardinalpräfekten.

⁵⁰⁴ Eine Abschrift des Briefes auch in der Biblioteca Reale in Turin St. Pat. 72 (13468).

⁵⁰⁵ Die Inhaltsangabe am Rand tut fälschlich, als wäre der dritte Brief von demselben Absender wie der zweite; Abschrift ebenfalls in der Biblioteca Reale in Turin a. a. O.

bringend und den liturgischen Rangunterschied für Bernhards Begräbnisstätte und die ganze Diözese nennend; schließlich als letzte die Bittschrift des Kapitels von Moncalieri vom selben 3. Januar 1770: sie drückt den Dank für die Bestätigung des bischöflichen Urteils aus und begründet die neue Bitte um Officium und Messe mit der Andacht des Volkes, dem Eifer, den Kult des Seligen zu vermehren, und der Güte des Papstes selbst. Es unterschrieben alle Kapitulare mit vollem Namen und Amtsbezeichnungen.

Am 10. Februar 1770 konnte Gentili den Termin der nächsten Kongregation ansagen, auf der die Frage des Bernhardsoffiziums behandelt werden soll: 17. Februar⁵⁰⁶. Auf dieser Sitzung wurde dem Antrag eine zustimmende Antwort gegeben: „Pro gratia“, allerdings mit dem Zusatz „et ad Eminentissimum Ponentem cum Fidei Promotore“, wie Gentili am gleichen Tag durch eine Notiz erfuhr, die er im Original sofort nach Rastatt weitergab⁵⁰⁷ und deren Inhalt er auch dem Kardinal Hutten nach Bruchsal mitteilte⁵⁰⁸. Das den liturgischen Texten beige gedruckte *Decret* betont die Bitte Gentilis, die Vorlage durch Kardinal Albani, dessen Revisionsarbeit am Text zusammen mit dem Promotor Fidei Pisano, die Billigung des Textes, die räumliche Erstreckung der Erlaubnis und die Rang-einstufung im beantragten Sinne und schließlich die Druckerlaubnis, vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung. Das gesiegelte Original befindet sich auch wiederum in den St.-Peterer Akten im GLA Karlsruhe (102/325) und füllt mit dem vollen Wortlaut der liturgischen Texte vier handgeschriebene Seiten. Das Dekret läuft unter dem Datum 17. Februar, obwohl ja faktisch nach dieser Entscheidung erst noch zwischen dem Ponens und dem Promotor Fidei Korrekturen am Wortlaut der Lektionen vereinbart werden mußten. Gentili betonte gleich, diese Bedingung sei günstiger, als wenn eine Neuvorlage an die Kongregation verlangt worden wäre. Die Zustimmung des Papstes wurde am 24. Februar 1770 erteilt, so daß das Dekret vom Präfekten der Ritenkongregation, Kardinal Chisius, und ihrem Sekretär Macedonius unterschrieben werden konnte.

Die vorgesehenen *Korrekturen* waren aber, wie ein Vergleich des eingereichten und des endgültig als genehmigt geltenden Textes ergibt, wahrlich nicht gering: die neuen Lektionen geben sich wesentlich konzentrierter, sprachlich bedeutend besser, da und dort

⁵⁰⁶ K 1 VI 16.

⁵⁰⁷ Brief vom 17. II. 1770 ebd. 24, die Notiz ebd. 23.

⁵⁰⁸ K 2 70.

nach Ausdruck und Inhalt mehr dem üblichen Heiligenschema angepaßt. Im einzelnen: man ließ in der vierten Lektion weg: sein Geburtsjahr, Lobworte über seine Eltern, die Erwähnung seiner Geschwister und bei Erwähnung seines Verzichts die Tatsache, daß er sich Einkünfte vorbehalten hatte; man fügte breitere Ausführungen über seine gute Erziehung, sein gutes Regiment und die Motive seiner Entlobung hinzu. Die fünfte Lesung erfuhr die durchgreifendste Änderung: man übergang die zuvor erwähnte Dreiteilung der Einkünfte für kirchlichen, eigenen und caritativen Gebrauch, den zweimal monatlichen Empfang der Eucharistie, wandelte dafür die hier zu erwartenden Tugenden breiter ab, an denen besonders die Standhaftigkeit bei Hofe betont wird, ebenso auch die üblichen Kasteiungen und konzentrierte hier die Aussagen über seine Unterstützung der Armen, die im Entwurf in allen drei Lektionen zerstreut waren. Die sechste Lesung ist bedeutend knapper: die Tugendangaben bleiben als schon beschrieben weg, nicht erwähnt wird die geistliche Leitung unter Pater Herrgott, die Art von Bernhards Erkrankung, die *Vorhersage* des Todestages (dafür wird eine göttliche Eingebung über den Todestag formuliert), auffallende Akte der Liebe im Sterben, die Erschütterung der Umstehenden, allzufüllige Einschätzung der Wunder⁵⁰⁹, die Untersuchungen auf das Geheiß des Papstes Sixtus IV. und der Ablass Innocenz' XI. Dafür ist die lange Dauer der Verehrung präzisiert als eine gleich einsetzende und bis zu unseren Tagen anhaltende⁵¹⁰.

Die Orationen sind gänzlich ausgewechselt worden und haben durch Angleichung an den allgemein geübten Wortlaut fast allen konkreten Bezug auf Bernhards Leben verloren⁵¹¹.

Die angegebenen Veränderungen sind nicht ganz ohne Mitsprache der Rastatter Regierung geschehen. Nachdem Gentili am 3. März die Lektionen offenbar übersandt hatte⁵¹², hatte Leiner am 10. umgehend die badischen Wünsche zu Korrekturen über das Geburtsjahr, die Zahl seiner Brüder und den Verzicht auf den Besitz an-

⁵⁰⁹ „*Ingentia miracula*“ hatte der Entwurf formuliert.

⁵¹⁰ Die Lesungen, die heute am Feste des Seligen gelesen werden, haben fast unverändert den am 17. II. 1770 genehmigten Text. Nur zwei kleine Zusätze sind inzwischen hinzugekommen: eine genaue Bestimmung des Sterbhauses und die Erwähnung des ersten Wunders am Begräbnistag.

⁵¹¹ Die Sekret lautet im ersten Teil wörtlich wie die des Cäcilienfestes (22. XI.), die *Postcommunio* außer der Erwähnung des Seligen („*precibus Beati . . .*“) gleichlautend wie die des zweiten Adventsontags.

⁵¹² K 1 VI 31, vgl. a. 30.

gesagt⁵¹³. Man muß aber dann in Rom sehr rasch zu endgültigen Formulierungen und zum Drucke gekommen sein, denn schon am 24. März kann Gentili die letzten Drucksachen, Officium und Missa, an den Markgrafen übersenden und empfiehlt die Aufbewahrung im Archiv⁵¹⁴; ein Exemplar wäre nach Speyer weiterzugeben⁵¹⁵. Dieser Druck des Officiums umfaßt ein Oktavdoppelblatt, dessen erste drei Seiten die Oratio, die drei Lesungen, die Sekret und die Postcommunio enthalten, auf dessen vierter Seite das Decret vom 17. Februar 1770 mit der Zustimmung des Papstes vom 24. Februar wiedergibt. Es wird kein Ort, kein Jahr und kein Drucker genannt. Der Titel ist vom Text durch einen breiten Doppelstrich getrennt; die Initialbuchstaben sind schmucklos.

Die verspätete Bitte des Kardinals Rohan um die Einführung des Bernhardusfestes in der *Diözese Straßburg* brachte eine nachträgliche Genehmigung der Ritenkongregation vom 7. April 1770⁵¹⁶, die der Kardinal unterm 18. Mai 1780 an den Markgrafen übersenden ließ⁵¹⁷, so daß also nicht bloß das ja z. T. im Straßburger Bistum gelegene baden-badische Land die Feierlichkeit in erhöhtem Rang feiern konnte, sondern auch die ganze Diözese, wenn auch natürlich nur in dem für Speyer und Turin vorgesehenen Rang eines Semiduplexfestes, den Bernhardustag begehen durfte⁵¹⁸.

Auch die *Diözese Konstanz* kam noch nachträglich zu einer Genehmigung des Bernhardusfestes im Semiduplexrang: Abt Philipp Jakob Steyrer von St. Peter (1749—1795), im Besitze einer größeren Reliquie⁵¹⁹, die er in einer jugendlichen Statue des Seligen ver-

⁵¹³ Ebd. 32.

⁵¹⁴ Liegt heute noch dort; ebd. 41.

⁵¹⁵ Ebd. 40, vgl. a. 42a. Nach Empfang der gedruckten liturgischen Texte hat der Markgraf eine Überprüfung der Lektionen angeordnet: ob sie etwas gegen die badische Haushistorie enthalten! Ebd. 42. In den Monaten zuvor hatte sich der Rastatter Hofrat öfters mit der für die bad.-bad. Regierung ungünstige Darstellung der Mahlberger Konfessionsauseinandersetzungen in F. Chr. S a c h s., Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft (5 Bde. 1764 ff.) beschäftigt (s. GLA 61/214, 27. IX., 18. X. und 7. XI. 1769).

⁵¹⁶ Kopie K 1. VII 7. Der in der Straßburger Diözese verwendete Druck des Officiums im Quartformat mit dem Dekret der Ritenkongregation an den dortigen Ordinarien liegt im GLA, 102/325.

⁵¹⁷ Ebd. und 1.

⁵¹⁸ Die großen Felerlichkeiten am Bernhardustag des Jahres 1770 seien im Zusammenhang einer Kultgeschichte wiedergegeben.

⁵¹⁹ Authentik, Rastatt 17. II. 1777, durch den Bischof von Konstanz genehmigt am 23. V. 1777, Original in Karlsruhe, GLA 102/325. Die Reliquie war ihm durch Prinzessin Elisabeth, der einzigen Tochter August Georgs, vermittelt worden.

senkte⁵²⁰, bemühte sich um die Feier des Festes im Duplexmajusrang für seinen Konvent, weil das Zähringer Fürstenhaus, dem Bernhard angehörte, das Kloster gegründet hatte⁵²¹. Dies gab den Anlaß, daß auch sein Konstanzer Ordinarius Mäximilian Christoph von Rodt (1775—1800) sich um die Genehmigung des Festes für seine Diözese bemühte. Sie wurde am 4. Juli 1777 erteilt⁵²²; die gleiche Urkunde genehmigt auch für St. Peter das Fest im erbetenen Rang; eine andere Urkunde mit dem gleichen Datum gibt dem Schwarzwaldkloster für den Festtag einen vollkommenen Ablass, um den der Abt angehalten hatte⁵²³.

Anhang

Archivalien, die im bischöflichen Prozeß kopiert wurden

I. Aus dem Erzbischöflichen Archiv Turin⁵²⁴:

1. Visitation der Collegiatkirche Moncalieri v. 15. 10. 1584 (fol. 525).
2. Dasselbe v. 10. 9. 1668 (fol. 3 und 25 f.).
3. Dasselbe v. 22. 4. 1728 (fol. 261 und 320).

II. Aus dem Archiv des Stiftskapitels Moncalieri:

4. Brief des Priors Johannes von Alba an das Kapitel, 28. 10. 1459.
5. Das Kapitel an den Markgrafen Karl v. Baden, 31. 12. 1459.
6. Ebenso o. D.
7. Ebenso v. 4. 11. 1460.
8. Ebenso v. 27. 5. 1461.
9. Das Kapitel an den Erzbischof von Trier, 27. 5. 1461.
10. Monitorium des Delegaten Caccia, 2. 11. 1480.
11. Inventarium Ornamentorum, 30. 11. 1459.
12. Begleitbrief des Johannes de Liga, o. D.

⁵²⁰ Abbildung s. H. Ginter, Kloster St. Peter im Schwarzwald (1949) nr. 59.

⁵²¹ Korrespondenz dazu in GLA 102/325.

⁵²² Orig. ebd.

⁵²³ Orig. ebd.

⁵²⁴ Diese Texte liegen nach Mitt. des Erzb. Archivs Turin auch heute noch dort vor.

13. Foundation der Kaplanei, 25. 5. 1460.
14. Brief de Madeis an das Kapitel, 11. 5. 1489.
15. Brief der Herzogin Blanca zur Übergabe des Gebetbuches, 26. 11. 1492.
16. Revers des Kapitels dazu, 1. 12. 1492.
17. Excerpt aus dem Inventar der Collegiatkirche (1505).
18. Markgraf Philipp an das Kapitel, 5. 3. 1517.
19. Bitte um die Weihe der Bernhardkapelle, 2. 5. 1629.
20. Innozenz' XI. Ablaßbrief v. 11. 12. 1688.
21. Reliquienerhebung, 1. 12. 1727.
22. Zeugnis des Erzbischofs von Turin darüber, 1. 12. 1727.
23. Erzbischof von Turin, Reliquienerhebung, 21. 4. 1728.
24. Ablaßbrief für Novene und Fest, 24. 7. 1734.
25. Reliquienübersetzung, 27. 5. 1760.

III. Aus dem Stadtarchiv von Moncalieri:

26. Prozeß und Information des Antonio de Topelli.
27. Bischof Georg von Metz, 21. 2. 1478.
28. Breve Sixtus' IV., 23. 12. 1478.
29. Dasselbe vom 7. 8. 1479.
30. Ratsakten, 10. 8. 1502.
31. Kapitelsakten, 31. 12. 1597.
32. Notizen vom 9. 7. 1579, 1. 8. 1579 und 2. 12. 1581.
33. Ratsakten, 11. 6. 1581.
34. Notiz über Lorenzo Porchero, 19. 6. 1583.
35. Ausgaben- und Spendenverzeichnis der Bernhardusbruderschaft, 1590 und 1592.
36. Ratsakten, 23. 5. 1604.
37. Ebenso v. 23. 5. 1608.
38. Ebenso v. 28. 8. 1608.
39. Ebenso v. 9. 7. 1628.
40. Ebenso v. 4. 4. 1630.
41. Anordnung, 1. 3. 1648.
42. Beschworene Angaben über Ereignisse in Cumiana, 21. 7. 1628.
43. Zeugnis des Generalvikars über den Reliquienschrein, 21. 5. 1648.
44. Lobrede des Petrus Martini, 15. 7. 1649.
45. Zeugnisse v. 3. 1. 1658.
46. Notariatsinstrument über Reliquienschenkung, 6. 12. 1727.

St. Fridolin und sein Kult im alemannischen Raum

Ein Versuch

Von Medard Barth

Sich mit Fridolin, dem Heiligen von Sädingen, zu befassen, ist kein leichtes Ding. Die Schwierigkeit liegt bei dessen Vita, welche von der Kritik heute allgemein als unglaubwürdig und geschichtlich wertlos hingestellt wird. In der negativen Haltung ihr gegenüber ging man schließlich so weit, daß man die lebendige Bindung des Heiligen mit Sädingen löste, d. h. dessen Wirksamkeit an diesem Ort in Abrede stellte. Erst seit der Translation der Fridolinsgebeine von Poitiers nach Sädingen gehöre der Heilige der Geschichte dieses Klosters an, wie übertriebene Kritik gelegentlich behauptet.

Die Kultgeschichte des hl. Fridolin auf anscheinend so schwankem, von der Kritik zerwühltem Boden aufbauen zu wollen, sieht fast wie ein Wagnis aus. So scheint es auf den ersten Blick. In Wirklichkeit ist die auf den Heiligen bezügliche Quellenlage heute so, daß sich an seiner Tätigkeit auf der Rheininsel Sädingen im Ernst nicht mehr zweifeln läßt. Für unsere Kultgeschichte haben wir damit einen sicheren Ausgangspunkt, und in diese wurde der ganze alemannische Raum einbezogen. Das Elsaß ist dabei so behandelt, daß nennenswerte Ergänzungen kaum mehr möglich sind. Gewiß ließen sich die Kultforschungen, was die Schweiz und die deutsche Südwestecke anbelangt, nicht systematisch, wie es in unserem Wunsche lag, durchführen; doch sind die Ergebnisse unserer Sucharbeit reich genug, um ein Kultbild zu entwerfen, welches der Wirklichkeit in den wesentlichen Zügen entspricht.

Auch der Vita des hl. Fridolin schenken wir etwas Aufmerksamkeit, besonders dem Itinerar des Heiligen, in welchem sich eine um 600 von Poitiers ausgehende und in das alemannische Gebiet weit vorstoßende Klosterbewegung abspiegelt. Deren Einzelstapen bildeten Hilariusklöster. Da Sädingen, die Gründung Fridolins, ebenfalls ein Kloster s. Hilarii war, muß unser Heiliger wenigstens als einer der Träger dieser sog. Hilariaca-Bewegung angesprochen werden.

Auf die verschiedenen Punkte, die hier nur angedeutet wurden, läßt der nächste Abschnitt einiges Licht fallen.

I. St. Fridolin und seine Vita

1. Inhalt der Vita.

Der Kult eines Heiligen knüpft in der Regel an sein Grab, und Nachrichten über ihn sucht die jeweils dort entstandene Vita zu vermitteln. Sein Ruhm, welcher besonders in den darin beschriebenen Wundertaten aufleuchtet, ebnet ihm den Weg zum Volke.

Für St. Fridolin liegt eine Vita vor, deren Abfassung in das Ende des 10. Jahrhunderts gesetzt wird¹. Balther, ein Mönch des von Fridolin gegründeten Klosters Säkingen, hat sich darin selber als Verfasser bezeichnet. Dieser hat die Lebensbeschreibung des Heiligen seinem Lehrer Notker von St. Gallen, der wohl mit Notker Physicus († 975) identisch ist, in dankbarer Erinnerung gewidmet. Seinen Ausführungen über St. Fridolin legte Balther einen älteren biographischen Bericht zugrunde, welcher ihm im Moselkloster Helera, einer Fridolinsstiftung, in die Hände gefallen war, und diesen hatte er auswendig gelernt, weil das Fehlen von Pergament und Tinte im Kloster es ihm unmöglich machte, eine Abschrift davon anzufertigen.

Letzteres ist gar nicht so unglaublich, wie gewisse Kritiker einwenden, und daß ein Mönch der damaligen Zeit, welcher alle Psalmen im Gedächtnis hatte, sich auch einige Textseiten einer Handschrift einprägen konnte, wird man schwerlich als Wunderleistung bezeichnen dürfen. Nur Literatur in den Angaben Balthers sehen wollen, ist eine Methode, die an den Problemen vorbei rasch zum gewünschten Ziele führt.

Dem Bericht Balthers zufolge stammte der hl. Fridolin aus einem vornehmen Geschlecht Südschottlands bzw. Irlands, der nach einer überaus segensreichen Tätigkeit als Priester in sich den Drang

¹ Vgl. Bruno K r u s c h, Vita Fridolini confessoris Seckingensis auctore Balthero, in: MG. SS. rer. Meroving., III, Hannover 1896, 350—369. Mit den schwierigen Problemen, welche die Fridolinsvita stellt, befaßt sich eine Züricher Dissertation, die unter dem Titel „Balthers Vita Fridolini“ erscheint. Frl. Dr. Margrit Koch, deren Verfasserin, wird durch eine eingehende Untersuchung der Vita vieles in ein neues Licht rücken.

Ein Leben des hl. Fridolin findet sich in Colmar, Stadtbibl., Ms. 319, lat., kl. 4^o. 14. Jh., Pergament, Bl. 279va—280ra. Ebenda Bl. 298 ff. de s. Verena virg., Bl. 306 f. de s. Chuonrado episc. usw.

fühlte, Familie und Heimat zu verlassen, um Gott in einem fremden Lande besser dienen zu können. Auf seiner Wanderung kam der Heilige nach Poitiers, wo er längere Zeit blieb. Hier erschien ihm der hl. Hilarius in einem Gesichte und forderte ihn auf, sein zerfallenes Grab in Poitiers mit dem Kloster daneben wieder aufzurichten. Mit großzügiger Unterstützung König Chlodwigs betrieb Fridolin den Neubau des Klosters, zu dessen Abt ihn der Bischof ernannt hatte. Kaum war das Werk vollendet, als ihm der hl. Hilarius aufs neue erschien. Diesmal erhielt Fridolin den Auftrag, nach Alemannien zu ziehen, dort den Glauben zu predigen und auf einer Flußinsel ein Kloster zu gründen. Mit einem Teil der im Hilariusgrab gefundenen Reliquien machte er sich auf den Weg. Für sein Unternehmen war ihm der königliche Schutz zugesichert. Von Poitiers herwandernd, kam er an die Mosel und errichtete hier am Ufer des Flusses ein Kloster zu Ehren des hl. Hilarius. Es war dies das Kloster Helera —, heute Eller an der Mosel, zwischen Cochem und Zell gelegen — wo Balther, der Verfasser der Fridolinsvita, später gästliche Aufnahme fand. Von hier zog St. Fridolin weiter durch die Täler der Vogesen und erbaute auch hier eine Kirche (ecclesia) zu Ehren des hl. Hilarius. Alsdann führte ihn der Weg nach Straßburg, wo er ebenfalls eine Hilariuskirche (ecclesia) gründete. Hier nahm er bald wieder den Wanderstab in die Hand, zog südwärts durch Burgund, dessen Klöster er besuchte, bog hierauf nach Osten ab, um in Chur, der Bischofsstadt Rätians, halt zu machen. Nur so lange weilte er da, bis er dem hl. Hilarius eine Kirche (ecclesia) erbaut hatte. Dann suchte Fridolin eine vom Rhein umflossene Insel und fand sie nach vielen Mühen und Beschwerden endlich da, wo sich heute die Stadt Säkingen erhebt. Nun machte er sich auf die Suche nach einem Platz, um darauf eine Kirche zu erstellen. Das Verhalten des Fremdlings erregte jedoch den Argwohn der am dortigen Rheinufer ansässigen Leute. Um ihr Vieh, das auf der Insel zur Weide ging, vor Schaden zu bewahren, fielen sie über den hl. Fridolin her und jagten ihn unter harten Schlägen davon^{1a}. Es

^{1a} „Je weiter die Klöster vom romanischen, schon christianisierten Raum aus gegen den alemannischen vorgeschoben wurden, desto stärker wurden die Widerstände, die ihnen von den damals im allgemeinen noch heidnischen Alemannen entgegengesetzt wurden. Die vita s. Columbani, die vita s. Galli und die vita s. Fridolini geben uns dafür deutliche Zeugnisse.“ So schreibt Theodor Mayer, St. Trudpert und der Breisgau, in: Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, hrsg. von Th. Mayer, Freiburg i. Br. 1937, 12. Beruht der Bericht der vita s. Fridolini, so stellt sich die Frage, auf alter Überlieferung, oder handelt es sich dabei um ein Legendenmotiv?

blieb diesem nichts anderes übrig, als den König um Schutz anzurufen. Dieser kam seiner Bitte nach, indem er ihm diese Insel als Eigentum durch Urkunde zusprach und eine weitere Bedrohung mit Todesstrafe belegte. Bald darauf baute Fridolin auf der Insel eine St. Hilariuskirche nebst einem Frauenkloster und wirkte viele Wunder. Hier starb er auch an einem 6. März.

Das Leben und das Lebenswerk des hl. Fridolin, so wie es Balther sah, ist hier in großen Zügen wiedergegeben.

2. Balthers Vita s. Fridolini im Urteil der Geschichtsforschung.

In der Beurteilung der Glaubwürdigkeit der St. Fridolinsvita gehen die Meinungen der Historiker vielfach ganz entgegengesetzte Wege. Protestantische Gelehrte wie Rettberg², Wattenbach, Meyer von Konau und Hauck verhalten sich ablehnend. Wattenbach³ äußert sich folgendermaßen: „Ich kann darin nur eine Erfindung sehen, wie sie ähnlich auch sonst zur Einführung erdichteter Legenden vorkommen, und halte auch Balthers Namen und die Widmung an einen Notker für Fiktion.“ Nicht viel anders lautet das Urteil Hauks⁴, dem zufolge die Nachrichten über Fridolin durch legendäre Elemente so getrübt sind, daß es unmöglich ist, die Zeit oder die Art seiner Tätigkeit zu bestimmen. „Ich halte, so begründet Hauck seinen Standpunkt, nur die Angaben, daß Fridolin Kelte und Stifter des Klosters (Säckingen) war, für halbwegs glaubwürdig; alles andere, was Hefele, Einführung des Christentums S. 243 ff, Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands II, S. 411 ff etc., der Biographie entnehmen, für durchaus problematisch. Die Hilarius- und Fridolinskirchen in der Umgegend von Säckingen, auf welche Hefele S. 259 hinweist, beweisen nur das Ansehen des Klosters Säckingen, da aber vollständig unsicher ist, wann sie gebaut wurden, nicht das mindeste für Fridolin und seine Tätigkeit. Man hat überdies Anlaß, sie für sehr jung zu halten; denn würden sie im 11. Jahrhundert,

² Zu Rettbergs Kirchengeschichte Deutschlands, II, 1848, 29 ff. siehe auch H. L e o, Der hl. Fridolin 1886 Vorwort, und H e f e l e, Der hl. Fridolin, in: Wetzter und Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl., IV, Freiburg i. Br. 1886. 2016.

³ W. W a t t e n b a c h, Deutschlands Geschichtsquellen, Bd. I, 3. Aufl. 1873, 95. Anm. 2. Vgl. auch die von Rob. H o l t z m a n n besorgte Neuauflage. Bd. I, Heft 1, 2. Aufl. 1942, 253, wo es heißt: Historisch wertlos sind die Vita Fridolini, die ein Mönch Balther von Säckingen unter unwahrscheinlichen Umständen überliefert haben will . . . und zwei elsässische Heiligenleben usw.

⁴ A l b. H a u c k, Kirchengeschichte Deutschlands I., Leipzig 1922, 317.

als Balthers schrieb, schon bestanden haben, so würde dieser schwerlich nur die Hilariuskirchen in den Vogesen, in Straßburg und in Chur genannt, von ihnen aber geschwiegen haben. Eine Zeitbestimmung über die Gründung Säckingens ist unmöglich. Die älteste Erwähnung des Klosters findet sich in einer Urkunde K. Karls III. vom Jahre 879. Es war damals königlich. Daß es ursprünglich dem hl. Kreuz geweiht war (vgl. Ekkeh. Casus s. Galli 64) läßt die Beziehung zu Poitiers nicht unwahrscheinlich erscheinen.“ (Sic!) Über den Wert der Vita ist man durch Schubert schnell unterrichtet. „Die Nachrichten über Fridolin, den Stifter Säckingens, und St. Trudpert, so hören wir, sind so spät und unsicher, z. T. unmöglich, daß man besser ganz von ihnen absieht⁵.“

Positiv zur Vita eingestellt war Franz Josef Mone⁶. Für deren Echtheit traten besonders die weiteren katholischen Forscher Friedrich und Hefele ein, deren Standpunkt Hauk, wie vorhin bemerkt wurde, z. T. mit Recht ablehnte. Balthers Glaubwürdigkeit suchte vor allem Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz vor Gallus, 1871, zu verteidigen. Als „scharfsinniges Werk“ hat Meyer von Knonau⁷ dessen Schrift bezeichnet. In der Reihe der Verteidiger findet sich auch H. Leo, Der hl. Fridolin 1886. Im selben Jahr erschien aus der Feder Hefeles ein Aufsatz über den hl. Fridolin⁸, worin dieser nochmals auf seine frühere (1837) Ansicht zurückgriff. Eine vermittelnde Lösung versuchte Aloys Schulte⁹, indem er die Gründung Säckingens von Poitiers aus, jedoch eine Fälschung der ursprünglichen Vita Balthers auf Grund einer echten des Petrus Damiani annahm. Kritischer Sinn leitete auch den Freiburger Kirchen- und Kunsthistoriker Josef Sauer (1872—1949)¹⁰. Stand für ihn auch fest, daß der Inhalt der Vita geschichtlich wertlos bzw. nicht viel wert ist, so erblickte er doch in Fridolin „eine geschichtlich gesicherte Persönlichkeit, einen der irischen Missionare, der sich die Förderung und Ausbreitung des Hilariuskultes zur besonderen Aufgabe gemacht haben muß, und sicherlich noch in merowingischer Zeit.“

⁵ Hans von Schubert, *Gesch. der christlichen Kirche im Frühmittelalter*. Tübingen 1921, 291.

⁶ Fr. J. Mone, *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, I, Karlsruhe 1848, 1—17, mit Vita s. Fridolini.

⁷ Vgl. seinen Artikel: St. Fridolin, in: *Allg. deutsche Biographie*, 7 (1878), 387.

⁸ Im *Kirchenlexikon* a. a. O.

⁹ Vgl. A. Büchli, Fridolin, in: *Kirchliches Handlexikon*. I, Freiburg i. Br. 1907, 1542.

¹⁰ Jos. Sauer, *Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden*. [Neujahrsblätter der bad. histor. Kommission, N. F. 14.] Heidelberg 1911, 31—36.

Die Hilariuskirchen und Fridolinskirchen (Badens) liegen auf dem alten Römerweg von Straßburg her. Enge Beziehungen zwischen Säckingen und Poitiers, so fährt Sauer fort, müssen angenommen werden. Außer Reliquien des hl. Hilarius hatte ersteres auch eine Partikel des hl. Kreuzes, offenbar von der großen Reliquie, die 569 nach Poitiers gekommen war. „Daß das Kloster Säckingen über die Karolingerzeit hinabreicht, wohl noch ins siebte Jahrhundert, ergibt sich, wie A. Schulte in seiner kritischen Untersuchung mit Recht hervorgehoben hat, aus seinem geschlossenen, nirgends von den Besitzungen des aus der ersten Hälfte des siebten Jahrhunderts stammenden St. Galler Klosters durchsetzten Besitzstand.“ Ist Säckingen auch das älteste Alemannenkloster, so darf man, wie Sauer noch bemerkt, mit Fridolin nicht in die Zeit Chlodwigs I. zurückgehen. Damit entfällt aber auch die eigentliche Basis seiner Mission.

Als Niederschlag dessen, was wir bereits wissen, sind die Ausführungen zu werten, die Künstle in seiner Ikonographie der Heiligen (1926)¹¹ dem hl. Fridolin und seiner Legende widmete. Darin wird die Vita als „unglaublich“ hingestellt. Und von Fridolin heißt es, daß er wohl ein in Poitiers verehrter Heiliger ist, dessen Reliquien frühzeitig nach Säckingen kamen, das von Poitiers aus gegründet wurde. Zu erwähnen bleibt noch Dr. Heinrich Feurstein (1877—1942), der bekannte Kunsthistoriker und Pfarrer von Donaueschingen, dessen offene, freimütige Sprache auf der Kanzel ihm Inhaftierung im Konzentrationslager Dachau eintrug, wo er nach wenigen Wochen harter, leiblicher Not sein Leben beschloß. Aus seinem Nachlaß brachte die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins“ im Jahre 1949 einen größeren Aufsatz „Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum“, in welchen naturgemäß auch der hl. Fridolin einbezogen wurde.

Temperamentvoll hebt der unserem Heiligen gewidmete Abschnitt an¹²: „Um mit Fridolin zu beginnen, so hat er, obwohl eine geschichtliche Persönlichkeit, Säckingen nie gesehen. Nur seine Reliquien kamen, angeblich im zehnten Jahrhundert, in dieses frühfränkische Kloster. Die älteste Geschichte des Klosters kennt (als Titel bzw. Patron) nur St. Crux und St. Hilarius.“ (St. Crucis locus 926, Monasterium St. Hilarii 1003.) Der Ansicht Stückelbergs „Aus den Hilarius- und Fridolinsheilig-tümern ein Itinerar für den irischen Missionär herstellen wollen, halten wir (Stückel-

¹¹ S. 256.

¹² S. 21—24.

berg) für ebenso unzulässig, wie die Tendenz, eines Heiligen persönliche Anwesenheit überall da zu sehen, wo ein Heiligtum seines Namens stand oder steht“, pflichtet Feurstein bei, was uns Heutige übrigens als etwas Selbstverständliches dünkt. Wie Hauck und Stückelberg hat auch Feurstein die im Umkreis von Säkingen liegenden Hilariuskirchen im Auge. Und daß diese nicht vor dem 11. Jahrhundert entstanden sind, spricht Feurstein „mit Bestimmtheit“ aus. Diese seine Auffassung, die auf einer falschen Argumentation beruht, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Doch davon bald in einem anderen Zusammenhang. Die Verbindung von St. Crux und St. Hilarius (in Säkingen) steht einzig da und deutet auf Poitiers. Deren Reliquien weisen, wie Feurstein im Anschluß an Aloys Schulte schreibt, „auf die allerhöchsten Kreise des Merowingereiches“. „Der merowingische Einfluß ist bei Säkingen über jeden Zweifel erhaben“. In die Zeit vor 630 kommt Schulte auf Grund der vorhin schon erwähnten Besitzgeschichte von St. Gallen. Daran knüpft Feurstein eine Überlegung, die gewiß Beachtung verdient. Entweder ist die Gründung von Säkingen in die Zeit Childeberts II., dem im Vertrag von Andelot 587 neben Poitou Austrasien zufiel, zu setzen, oder in die Jahre 613—622, in denen der um die kirchlichen Belange sehr bemühte Chlotachar II. das ganze fränkische Reich vereinigte. Der letzteren Zeitansetzung möchte Feurstein den Vorzug geben. „Die Abgabe einer wertvollen Kreuzreliquie aus dem von den fränkischen Königen besonders geförderten Kloster der hl. Radegunde in Poitiers an Säkingen und das gleichzeitige Vorkommen des sonst nicht bezeugten Ausdrucks Preposita in beiden Klöstern für die weibliche Vorstehung, einer Dispensatrix und andere Formgleichheiten der höchst eigenartigen Klosterverfassung weisen unverkennbar auf sehr enge Beziehungen.“ Und „daß Säkingen von Anfang an als königlich fränkisches Hauskloster betrachtet wurde“, hebt der gleiche Verfasser in dem Abschnitt über die hl. Columban und Gallus eigens hervor¹³. Bei wem Feurstein Anleihen machte, ist unseren bisherigen Ausführungen leicht zu entnehmen. Indem er dem hl. Fridolin jegliche Tätigkeit in Säkingen abspricht, läßt er durchblicken, daß der Vita des Heiligen der Charakter einer Geschichtsquelle ganz und gar abgeht.

Mit diesen und ähnlichen Aufstellungen sind die Probleme, mit denen die Legende Fridolins, die Frühgeschichte Säkingens wie auch das frühe Vorkommen des Hilariuskultes im Oberrheingebiet

¹³ Ebenda S. 25.

belastet sind, noch lange nicht gelöst. Wie notwendig es wäre, durch kritische Überprüfung des ganzen Fragenkomplexes mehr Licht in bislang nicht aufgehelltes Dunkel zu tragen, leuchtet ohne weiteres ein.

3. Die Hilariuskirchen der St. Fridolinsvita — sogenannte Hilariaca

Eigenartig mutet es an, daß die Forschung es bis heute unterließ, über den Charakter der Hilariusheiligtümer, deren Gründung die Legende dem hl. Fridolin zuschreibt, eine Untersuchung anzustellen. Man hatte sich nämlich im Laufe der Zeit daran gewöhnt, in diesen Gotteshäusern Landkirchen s. Hilarii zu erblicken, wie sie sich im Umkreis von Säkingen, in Baden und in der Schweiz, in größerer Zahl vorfinden. Daß letztere in irgendeiner Form auf das Hilariuskloster Säkingen zurückgehen, steht außer Frage. Von ganz anderer Art sind die in der Fridolinsvita angeführten Hilariuskirchen, die sich, wenn Balther gut berichtete, wie Etappen der Fridolinsmission deuten ließen. Von dessen Unehrllichkeit und Unzuverlässigkeit war Krusch, der Herausgeber der Fridolinsvita, so überzeugt, daß er ihn in seinem Kommentar zu den Hilariuskirchen kurzweg zu einem Lügner (*auctor mendax*)¹⁴ stempelte und somit nach der moralischen Seite hin erledigte. Auf diese Weise wahrte er seinem Unvermögen, diese Kirchen nach Lage und Charakter zu bestimmen, den wissenschaftlichen Rahmen, wenigstens dem Scheine nach.

Welches sind nun die Kirchen, welche Balther als Gründungen Fridolins ausgibt? Wie in anderen Klöstern, fühlte man auch zu Säkingen das Bedürfnis, Näheres über das Leben des Hausheiligen zu erfahren. Da entschloß sich ein Mönch von Säkingen, Balther mit Namen, dem Rechnung zu tragen. Nachforschungen in anderen Klöstern, vor allem in Poitiers, von wo, wie man wußte, St. Fridolin aufgebrochen war, um nach Alemannien zu ziehen, sollten nun angestellt werden, um die für eine Lebensbeschreibung nötigen Unterlagen zu finden. Auf seiner Wanderung kam Balther nach Poitiers; doch hier wußte man vom Heiligen noch weniger als in Säkingen, und so trat er, in seinen Erwartungen getäuscht, den Heimweg an. Auf seiner Fahrt gelangte er an den Moselfluß (*flumen, fluvius*), an dessen Ufer ein Kloster namens Helera lag. Das-

¹⁴ K r u s c h, *Vita Fridolini* a. a. O. 355, Anm. 3 (Prologus).

selbe war dem hl. Hilarius geweiht. Hier erfuhr er von den Mönchen, daß der hl. Fridolin das Kloster (monasterium) zu Ehren des hl. Hilarius errichtet habe¹⁵. Und die Geschichte kann es bestätigen, daß in Eller, dem Helera der Vita, früher ein Hilariuskloster stand¹⁶. Hier fand bekanntlich Balther eine Lebensbeschreibung von St. Fridolin.

Von Helera zog unser Fridolin in die Täler der Vogesen und erbaute dort ebenfalls ein Heiligtum (ecclesia) dem hl. Hilarius zu Ehren¹⁷. Wie bei Helera, handelt es sich auch hier um ein Kloster und keine Kirche im landläufigen Sinne. Für die Identität dieses Vogesenklosterleins mit Dillersmünster (Dillerescilla, Illerici monasterium), dem westlichen Nachbarort von Maursmünster, wurde unlängst der Beweis erbracht¹⁸. Im 16. Jahrhundert wurde das Dorf zerstört und 1616 vom Grafen Reinhard von Hanau-Lichtenberg wieder aufgebaut, neu bevölkert und nach ihm Reinhardsmün-

¹⁵ Ebenda 354 (Prologus) und C. 19, S. 363. Auf S. 355 Anm. 3 bemerkt Krusch dazu: *Eller locum ad Mosellam fluvium situm, qui in chartis a. 1097. 1179 Elra vocatur (Mittelrhein. UB. I, 449; II, 75) monasterium numquam occupavit; vereor autem, ne propter solam nominis similitudinem vico Helerae Hilarii attribuerit monasterium auctor mendax.*

¹⁶ Dom Louis G o u g a u d hat in seinem Aufsatz: *Sur les routes de Rome et sur le Rhin avec les „peregrini“ insulaires*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique*, t. XXIX, 1933, 264 f., die Existenz eines Klosters Helera bestritten. Auf Grund einer Mitteilung von W. L e v i s o n hat er sich korrigiert, vgl. G o u g a u d, *Le monastère d'Eller*, in: *Revue d'hist. ecclés. a. a. O.* 29 (1933) 634. Dort schreibt er: „au temps de Balther il y avait certainement un monastère à Eller.“ Den Hinweis darauf verdanken wir Herrn Prof. Dr. Marcel B e c k in Zürich. An der vorhin erwähnten Stelle 634 wendet sich Gougauud auch gegen den Hyperkritizismus von Krusch. Man muß also, wie uns Prof. Beck 1946 noch mitteilte, vorsichtig sein mit der Redensart von der „Erfindung Balthers“. Von Wichtigkeit war ja schon die Nachricht, welche H o l z e r, *De proepiscopis Trevirensibus 1845*, 38 brachte. Danach weihte einer der Trierer Weihbischöfe, Nicolaus von Arle, im Jahre 1346 in der Kirche zu Elre drei neue Altäre, darunter den Hauptaltar zu Ehren des hl. Hilarius. Vgl. H e f e l e, *Der hl. Fridolin*, in: *Kirchenlexikon a. a. O.* Die Kirche hat heute noch Namen und Reliquien von St. Hilarius. Vgl. F r i e d e l, *Illers-Münster (Bibliogr.) a. a. O.* 93. Wenn Friedel a. a. O. 94—97 das Kloster Helera am Moselfuß (flumen, fluvius) in Reinhardsmünster bei Zabern (Elsaß), dem früheren Dollersmünster, sucht, wo ein Bächlein, Mossel genannt, entspringt, so muß dieses Vorgehen als völlig abwegig bezeichnet werden; denn nach Balther liegt das Kloster Helera am Moselfuß und an keinem Bächlein. Zudem läßt die ganze Überlieferung der Ortsnamenformen von Dillersmünster eine Gleichsetzung mit Helera an der Mosel in keiner Weise zu.

¹⁷ K r u s c h, *Vita Fridolini a. a. O.* cap. 19, p. 363. Eine erläuternde Bemerkung zu dieser Vogesenkirche, die bei Zabern liegt, fehlt jedoch bei Krusch.

¹⁸ Von Medard B a r t h, *Zur Mission des hl. Fridolin im Elsaß: Dillersmünster, ein St. Hilariusklosterlein*, in: *Archives de l'église d'Alsace* 1 (1946) 21—26.

ster genannt. Auch in diesem neuen Ortsnamen ist die Erinnerung an den klösterlichen Ursprung (monasterium-Münster) des Dorfes festgehalten und weitergeführt¹⁹.

Nach der Fertigstellung der Vogesenkirche zog Fridolin nach Straßburg (Argentina), wo er ebenfalls eine Kirche (ecclesia) baute und sie dem hl. Hilarius weihte. Auch bei diesem Gotteshaus handelt es sich offenbar um ein Kloster²⁰.

¹⁹ Die sog. Abt-Celsus-Urkunde von Maursmünster, von 828, enthält ein Güterverzeichnis aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, welches den zur Klostermark Maursmünster gehörigen Ort unter dem Namen „Dillerescella“ mit dem Kirchenpatron St. Leodegar anführt. Vgl. Ch. Edmond Perrin, *Essai sur la fortune immobilière de l'abbaye alsacienne de Marmoutier aux Xe et XIe siècles*, Strasbourg 1935, 136. In einem Güterverzeichnis derselben Abtei, 11. Jahrh., Anfang, erscheint Dillirescella als eine ihrer Zellen (cellulae). Perrin a. a. O. 154. Für das hohe Alter von Dillersmünster spricht auch eine Urkunde des Abtes Meinhard vom Jahre 1143, worin es von der Kapelle „apud Illerici monasterium“ heißt, daß sie „in honore beati Leodegarii episcopi et martyris, quae antiquitus a custode huius loci fundata et aedificata (!) a nobis longo post tempore omni diuino officio est procurata“. Vgl. E. Herr, *Der Güterbesitz der Abtei Maursmünster im 9. Jahrhundert*, in: *Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins* 85 (1939) 179. Urkundliche Belege für die Bezeichnung „Tilleresmünster“ von 1120 und „Dillersmünster“ von 1292 vgl. Barth, *Zur Mission des hl. Fridolin* a. a. O. 23–25. Der von der Abtei Maursmünster gegebene Kirchenpatron St. Leodegar ist heute noch Pfarr- und Wallfahrtspatron von Reinhardsmünster. Wenn trotz des Patroziniumswechsels der Ortsname Dillerszell bzw. Dillersmünster unberührt blieb, so bezeugt dies allein schon dessen hohes Alter. Vgl. auch Pflieger, *Die elsässische Pfarrei 31, dessen Mutmaßung wir zur Sicherheit erhoben*.

²⁰ Krusch, *Vita Fridolini* a. a. O. cap. 19, p. 363. Hier, Anm. 2, spricht Krusch der St.-Hilarius-Kirche die Existenz ab: *Argumenti S. Hilarii ecclesia minime erat*. Nach Pflieger, *Die elsäss. Pfarrei* a. a. O. 31, hat das Hilariuskirchlein wahrscheinlich überhaupt nie bestanden. Und in seinem etwas späteren Werk (*Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter*, Colmar 1941, 15) erklärt derselbe Verfasser die Nachricht Balthers über die Straßburger Hilariuskirche für „durchaus ungläubwürdig“, denn „in keiner Straßburger Geschichtsquelle ist von ihr die Rede, in keiner einzigen Straßburger Kirche, selbst nicht unter den vielen Altären des Münsters, ist auch nur ein Hilariusaltar nachzuweisen“. Mit diesen Argumenten e silentio ist aber das ausdrückliche Zeugnis Balthers noch nicht als ungeschichtlich bewiesen. Die Straßburger Urkunden aus der Zeit vor 1000 sind dürftig — das Straßburger Urkundenbuch führt deren im ganzen 49, worunter auch unechte, an —, daß das Schweigen in betreff des Hilariuskirchleins wahrlich begreiflich ist. Übrigens, wenn es in Helera an der Mosel und in Dillersmünster Hilariuskirchen bzw. — Klöster gab — und dasselbe trifft auch für die von Balther erwähnten Hilariuskirchen von Chur und Säkingen zu, dann ist nicht einzuwenden, warum die Nachricht über Straßburg Dichtung sein soll. Balthers Berichterstattung, soweit die Hilariuskirchen in Frage kommen, hielt der geschichtlichen Nachprüfung stand. Daß der Kult des hl. Hilarius in der Straßburger Domkirche noch im 12. Jh. lebendig war, bezeugt eine liturgische Handschrift des 12. Jh., letztes Drittel. Siehe: *L'ancien Cantatorium de l'église de Strasbourg*, hrsg. von D. André Wilmarth OSB, Colmar 1928. Darin sind

Von Straßburg ging der Weg Fridolins nach Süden, zum Besuch der burgundischen Klöster, von wo der Heilige sich dann nach Osten wandte, um in der Bischofsstadt Chur Aufenthalt zu nehmen. Diesen benützte er, wie Balthar berichtet, um auch dort dem hl. Hilarius eine Kirche zu erbauen²¹.

Dasselbe tat Fridolin auch auf der Rheininsel Säkingen. Wie in seiner Vita erzählt wird, erstellte er dem hl. Hilarius eine Kirche nebst einem Frauenkloster, welches die Kanonissenregel befolgte²².

Für drei der fünf von Fridolin gegründeten Hilariusheiligtümer läßt sich beweisen, daß diese mit einer klösterlichen Siedlung verbunden waren, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die Hilariuskirchen von Straßburg und Chur den gleichen Charakter hatten. Eine Bestätigung dieser Annahme liefert Petrus Damiani, der um 1060 in Poitiers eine Predigt über die Translatio der Hilariusreliquien hielt und worin er, offenkundig unter Benutzung der Tradition von Poitiers, von der Wirksamkeit des hl. *Fredelinus*, des Abtes des St. Hilariusklosters in Poitiers, von dessen Visionen

nur wenige Heiligenfeste berücksichtigt. Auffallend sind deshalb die Angaben über das Offizium des hl. Hilarius (14. Januar) wie auch dessen Anrufung in der kurzen Heiligenlitanei, welche die Münstergeistlichkeit am Dienstag der Bittwoche auf dem Prozessionsweg sang. In Dreiergruppen sind darin angeführt: die hl. Engel, Apostel, Märtyrer, Bekenner und Jungfrauen. Die Bekenner setzen sich zusammen aus: Hilarius, Martin und Gregor. Für beides, Fest und Litanei, siehe *Wilmart*, *Cantatorium* a. a. O. 10. 55.

²¹ „Quartae S. Hilarii ecclesiae Curiensis rudera adhuc extant“, bemerkt *Krusch*, *Vita Fridolini* cap. 19, p 363, Anm. 3. Ein Urkundenfragment des 8. Jahrh., wohl letztes Viertel, erwähnt die St.-Hilarius-Kirche von Chur, mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß diese außerhalb der Stadt liegt. Über diese und andere rätsliche Urkunden privaten Charakters handelte in einem Aufsatz der bekannte Schweizer Historiker Robert Durrer bereits 1913. Genaue Angaben darüber bringt die demnächst erscheinende Doktorthese von Margrit Koch in Zürich, welche der *Vita s. Fridolini* gewidmet ist. Ihr verdanken wir diesen Hinweis.

²² *Krusch*, *Vita Fridolini* a. a. O. s. 367. Zur Kanonissenregel, auf welche hier hingewiesen wird — cum . . . illicque canonicam sanctimonialium vitam construeret . . . Iste (St. Fridolin) vero tante sanctitatis vir, cum feliciter in Deo per multos vixisset annos, et in eadem coadunata sanctimonialium congregatione insula, multe per eum . . . ostenderentur virtutes . . . finivit obitu II. Non. Mart (= 6. März) — und die erst in der Karolingerzeit aufkam, siehe *W. Levisons* Ausführungen [vgl. seine Rezension von K. Heinrich Schäfer, *Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter*, Stuttgart 1907, in: *Kirchenrechtl. Abhandlungen*, hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 43—44], in: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 27 (1908) 491—512. Und zu K. H. Schäfers Aufsatz, *Kanonissen und Diakonissen*, in: *Römische Quartalschrift* 24 (1910) 49—84, nahm Levison erneut Stellung, in: *Westdeutsche Zeitschrift* 30 (1911) 443 ff. Vgl. auch René Metz, *La consécration des vierges dans l'église romaine. Etude d'histoire de la liturgie*. Paris 1954. Zur Kanonissenregel in Heiligenleben des Elsaß, siehe *Barth*, *Die hl. Odilia* I, 49.

und seiner schließlichen Berufung nach der Insel Gallinaria — wohl Schreißfehler eines Kopisten — erzählt und dabei erwähnt, daß unser Heiliger außer der Kirche auf der Insel Gallinaria (Rheininsel) noch vier andere Klöster zu Ehren des hl. Hilarius errichtete²³.

Nun ist bekannt, daß das gemeinsame Leben des vom hl. Hilarius geleiteten Klerus die ältesten klösterlichen Gemeinschaften (*cella* s. Hilarii oder *Hilariacum*) entstehen ließ²⁴. Als *Hilariaca* haben auch die von Balther erwähnten und dem heiligen Fridolin zugeschriebenen fünf Klostergründungen zu gelten. Die Ortsnamen Helera und Dillersmünster (*Dillerscilla*, *Illerici monasterium*) weisen deutlich in diese Richtung. Ob sie alle, Säckingen ausgenommen, auf die Wirksamkeit des hl. Fridolin, wie in dessen *Vita* erzählt wird, zurückgehen, ist eine Frage, auf welche sich keine Antwort, weder im bejahenden noch verneinenden Sinn, mit Sicherheit geben läßt.

Nun ist auffallend, daß Balther mit keiner Silbe ein *Hilariacum* erwähnt, das, heute ein Städtchen in Lothringen, St. Avold mit Namen, südlich von Helera und östlich von Metz liegt. Der Ort wird von der Rossel, einem Flüschen, gespült. Die älteren Geschichtsschreiber Bruscius, Guillimann, Jod. Coccius (Koch), die Bollandisten wie auch Mone und Rettberg führten die Anfänge der Benediktinerabtei St. Avold auf den hl. Fridolin zurück. Indem man im 19. Jahrhundert den Flußnamen *Musella* der *Vita* als Kopistenfehler für *Rusella* ausgab, glaubte man, die geschichtliche Begründung für diese Beziehung gefunden zu haben.²⁵ Nun treten die Siedlungsverhältnisse von St. Avold in den alten Ortsnamenformen deutlich zutage. Als solche sind zu nennen: *Hilariacus viculus* 587, *Nova Cella* 717, *Hilliriacum* 764, *Monasterium b. Naboris* 765, *Saint Avor* 1241²⁶. Die Abtei St. Avold OSB. ist eine Gründung des Metzzer Bischofs Sigisbald (708—740), dem auch die elsässische, nördlich von Zabern gelegene Abtei Neuweiler OSB. ihre

²³ Siehe Petrus D a m i a n i , *Sermo de translatione S. Hilarii, episc. Pictaviensis*, in: AA. SS. Januar (1643) 801.

²⁴ Vgl. dazu Lexikon für Theologie und Kirche 5 (1923) 25.

²⁵ Siehe K r a u s , *Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen*. III, Straßburg 1889, 22. H. L e o , *Der hl. Fridolin 1886*, 103 f.; F r i e d e l , *Illers-Münster* a. a. O. 93. Jodocus Coccius, *Dagobertus Rex. Molsheim 1623*, 48—51 mit kurzer Lebensbeschreibung des hl. Fridolin. Vgl. noch N. D o r v a u x , *Les anciens pouillés du diocèse de Metz* [= *Mémoires de la société d'archéol. et d'hist. de la Lorraine*, Tome 18] Nancy 1902, 286, der ebenfalls in St. Avold eine Gründung Fridolins sieht.

²⁶ Siehe K r a u s a. a. O. III, 22.

Entstehung verdankt. Darüber berichtet Paulus Diaconus, der Geschichtsschreiber der Langobarden, in den von ihm 784 verfaßten *Gesta episcoporum Mettensium*. Seinem Bericht zufolge gründete Bischof Sigisbald: duo monasteria, e quibus unum *Eleriacum* vel etiam *Novacella* (= St. Avold), dicitur, alterum quoque *Novum*, quod *Villare* vocitatur (= Neuweiler)²⁷.

Da Maursmünster, der östliche Nachbarort von Dillersmünster, als Kloster um 600 schon bestand²⁸, dürfte die Vermutung, als sei erstere Abtei ein Ableger oder gar Erbe von Dillersmünster, nicht von der Hand zu weisen sein, zumal für St. Avold ein Parallelfall vorliegt. Für die Entstehung der Hilariaca von St. Avold und Dillersmünster kommen wohl die Jahre kurz vor 600 in Betracht. Die Gründung der gleichnamigen Klostersiedlungen in Helera und Straßburg wird kaum merklich später anzusetzen sein. In das 2. Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts dürften die Hilariaca von Säkingen und Chur hinaufreichen.

In den eben angeführten Hilariaca zeichnet sich eine Bewegung ab, die, von Poitiers ausgehend, um 600 in das Oberrheingebiet hereingriff und mit klösterlichen Zielen auch solche missionarischer Art verband. Die Beziehung zur Hilariusstadt brachte schon jedes einzelne Hilariacum sinnfällig zum Ausdruck. Säkingen und Chur dürften, geographisch gesehen, die Schlußetappen dieser klösterlichen Strömung darstellen, und diese muß in einen Zeitabschnitt fallen, da die Regel des hl. Benedikt nebst der des hl. Kolumban in Frankreich noch nicht die Oberhand hatten.²⁹ In Übereinstimmung damit steht die Gründung von Säkingen, die vor dem Jahre 630 erfolgte und nach Feurstein am besten in die Jahre 613—622 paßt.

Ob das Fridolinsitinerar, welches Balther dem Heiligenleben einfügte, als dessen Konstruktion anzusehen ist, bleibe dahingestellt. Auf alle Fälle berührt es geschichtlichen Boden. Und Balther muß man immerhin dafür danken, daß er damit, mit Absicht oder auch nicht, wenigstens eine wichtige Teilstrecke der Hilariaca-Bewegung aufdeckte.

Wir stehen, wenn wir auf die vorhin namhaft gemachten Hilariusklöster des Oberrheins zurückblicken, einer Bewegung gegen-

²⁷ MGSS. II, 267, ferner A. B r u c k e r, *Regesta Alsatie* (496—918). I (Quellenband). Strasbourg-Zürich 1949, 51 n. 109.

²⁸ Vgl. C l a u s s, *Historisch-topograph. Wörterbuch des Elsaß* 660, P e r r i n, *Essai a. a. O.* 5. Anm. 1, und B r u c k n e r, *Regesta a. a. O.* 48 n. 106.

²⁹ *Kirchliches Handlexikon* I, 1907, 566; Wilhelm L e v i s o n, *Die Iren und die fränkische Kirche*, in: *Historische Zeitschrift* 109 (1912) 7.

über, die, im Zeichen dieses Heiligen, von Poitiers ausgelöst wurde; unmöglich ist es uns jedoch, darauf Antwort zu geben, ob dieselbe einen oder mehrere Träger hatte. Ohne die St. Fridolinsvita wäre es nie geglückt, deren Vorhandensein im Rheingebiet einwandfrei festzustellen. Schon aus dem Grunde würde es sich empfehlen, bei der Beurteilung des St. Fridolinslebens mehr Vorsicht zu üben.

4. St. Fridolin der Gründer des Klosters Säckingen

Wie die Vita des Heiligen berichtet, errichtete dieser auf der Rheininsel ein Frauenkloster, dem er die Kanonissenregel gab. Letztere Angabe bezieht sich auf die Zeit, da Balthar schrieb, aber nicht auf die Frühzeit des Klosters. Hätte in Säckingen nur ein Frauenkloster bestanden, dann müßte mit seinen Anfängen eine hl. Gründerin bzw. Äbtissin verbunden sein. An Parallelen, welche dies belegen, fehlt es wahrlich nicht. Das Hl. Kreuzkloster bei Poitiers hat die hl. Königin Radegunde († 587) gestiftet. Diesem gab sie die Regel des hl. Caesarius von Arles³⁰ und schenkte ihm auch die hl. Kreuzreliquien, die sie von Kaiser Justin II. im Jahre 569 erhalten hatte. Beim Tode der hl. Radegunde zählte das Hl. Kreuzkloster 200 Nonnen. Die hl. Glodesindis († um 609) war die Gründerin und 1. Äbtissin eines nach ihr benannten Klosters in Metz. Mit ähnlichen Fällen kann auch die elsässische Klostersgeschichte dienen: Die Frauenabteien Hohenburg mit St. Odilia, St. Stephan in Straßburg mit St. Attala, Erstein mit St. Irmgard und Andlau mit der hl. Richardis, die, wie Irmgard, Kaiserin war.

Säckingen läßt hier merkwürdigerweise eine Lücke offen. Nun besaß Säckingen schon in der Anfangszeit außer dem Frauenkloster noch ein Männerkloster, also ein sog. Doppelkloster. So war es auch in Habendum an der Obermosel (Remiremont), wo der hl. Romarich um 620 zunächst ein Frauenkloster baute und es später dann zu einem Doppelkloster erweiterte. Romarich, der Gründer dieser klösterlichen Siedlung, wurde deren Sonderheiliger. Eine Folge davon war auch die Umbenennung von Habendum in Mons Romarici (= Remiremont). Wenn Fridolin, um auf diesen wieder zurückzukommen,

³⁰ Das gleichzeitige Vorkommen des Ausdruckes *Preposita* in Poitiers und Säckingen für den weiblichen Klostervorstand, einer *Dispensatrix* und anderer Formgleichheiten der eigenartigen Klosterverfassung gehen wohl auf die Regel des Caesarius von Arles zurück. Dies ließe sich unschwer feststellen.

der Vita zufolge in Säckingen sein Grab hat und dort auch den Titel „heilig“ erwarb, dann darf rückschließend gesagt werden, daß sein dortiges Sonderpatronat nur die kultische Auswirkung seines Gründertitels darstellt³¹.

Daß in Säckingen eine Fridolinstradition lebendig war, unterliegt keinem Zweifel. Dasselbe trifft in einem gewissen Grade auch für Poitiers zu. Und im Hilariuskloster Eller an der Mosel, wo Balthar angeblich eine Fridolinsvita in die Hand fiel, wird wohl ein Eintrag in einem Seelbuch oder liturgischen Heiligenkalender: 6. März: s. Fridolini fundatoris huius loci das Andenken an diesen Heiligen festgehalten und weiter vermittelt haben. So taten bekanntlich viele Klöster des Mittelalters. Welches Alter der St. Fridolinstradition in Säckingen zukommt, läßt sich an Hand von liturgischen Zeugnissen bestimmen. Wir beginnen mit einer Heiligenlitanei, welche dem Anfang des neunten Jahrhunderts angehört und bald Reichenau, bald St. Gallen als Ursprungsort zugewiesen wird. Unser Heiliger erscheint darin in folgender Umgebung: [Otmare] - Galle - Fridoline - Magne - Crispine - Crispiniane³². In dem Psalterium quadrupartitum von Bamberg, welches aus St. Gallen stammt und eine Litanei enthält, findet man den Heiligen von Säckingen in der Gruppe: Trophime - Antonine - Fridoline - Libertine - Pontiane. Diese Handschrift führt das Jahr 909 als Datum³³. Ein St. Galler Kalender von 926—950 führt unterm 6. März den Eintrag: Fridolini confessoris³⁴. Ohne Zweifel für die St. Galler

³¹ Wie der Titel „heilig“ und Kirchengründungen zusammenhängen, darüber siehe Barth, Die hl. Odilia I, 23 f.

³² Th Betracht kommt Cod. 12/265, Bibliothek von Zürich. Dem 1952 verstorbenen Freiburger (i. Br.) Universitätsprofessor Dr. Arthur Allgeier, welcher den Lehrstuhl für alttestamentliche Exegese innehatte, verdanken wir diese wertvolle Angabe. Seine schriftliche Mitteilung trägt das Datum vom 7. Mai 1944. Schon in dem Vortrag „Kultströmungen am Oberrhein“, welchen wir bei der 40. ordentlichen Jahresversammlung des Kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese Freiburg am 4. Juli 1944 hielten, wurde sie verwertet. Im Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, bearbeitet von Cunibert Mohlberg, wird Ms. 12/265 ebenfalls ins 9. Jahrhundert gesetzt. Wir geben Otmare in eckigen Klammern, weil nach freundl. Mitteilung von Fr. Dr. Margrit Koch in Zürich der Eintrag erst von zweiter Hand herrührt. Dies steht übrigens im Einklang mit der Heiligensprechung Otmars, die erst 864 erfolgte. Vgl. RECI n. 132—134.

³³ Unsere Angabe beruht ebenfalls auf einer Mitteilung von Prof. Allgeier, vom 7. Mai 1944. Siehe vorstehende Anmerkung.

³⁴ P. Emmanuel Munding, Die Kalendarien von St. Gallen. [Texte und Arbeiten, hrsg. durch die Erzabtei Beuron, 1. Abt., Heft 36.] Beuron in Hohenzollern 1948, 44. Das Kalendar befindet sich in der Züricher Zentralbibliothek:

Liturgie bestimmt war ein Heiligenkalender, das in der Zeit zwischen 997 und 1011 angelegt wurde. Es bringt das Fridolinsfest am 6. März folgendermaßen: natale (=Todestag) sancti Fridolini confessoris³⁵. Dieselbe Bezeichnung „Natale sancti Fridolini confessoris bzw. abbatis“ findet sich als Wiederholung in den Kalendern der gleichen Abtei, die in die Jahre zwischen 1034 und 1039 bzw. 1035 und 1042 fallen³⁶.

Als wichtige Zeugen des Fridolinskultes sollen gleich fünf alte Litaneien erwähnt werden, von denen drei unseren Heiligen in einer Gruppierung zeigen, die gewiß auffällig ist. Ihrem Alter entsprechend mögen dieselben hier kurz angeführt werden.

1. Litanei von Freising³⁷ (957—994): Galle, Otmare, Fridoline, Crispine.

2. Litanei von Utrecht³⁸ (10. Jh. Ende): Melchiades, Fridoline, Lothari.

3. Litanei von Trier³⁹ (11. Jh. Anfang): Galle, Fridoline, Pirmine, Drudperte.

4. Litanei von Tegernsee⁴⁰ (1050, 1054): Wicberte, Anduine, Fridoline.

5. Litanei von Murbach⁴¹ (11. Jh. 2. H.): Galle, Othmare, Fridoline, Romarice.

Nach einem gewissen Ordnungsprinzip ist die oben erwähnte Gruppe in der Heiligenlitanei aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts zusammengestellt. Ähnlich präsentiert sich die Gruppe mit Fridolin in den Litaneien von Freising, Trier und Murbach. Wie es zu sol-

Cod. Turic. Canton. 176. Die Hand, welche das Kalendar schrieb, fügte auch das Fest des hl. Fridolin als Nachtrag, doch gleichzeitig bei.

³⁵ Cod. Sangall. 339. Vgl. Munding a. a. O. 44.

³⁶ Zu beiden Kalendarien siehe Munding a. a. O. 28 (Kalendare 19 und 20) und S. 44. Noch acht weitere St. Galler Kalendare, die der Zeit zwischen 997 und 1039 angehören, bringen das Fest des hl. Fridolin, der öfter auch als Abt bezeichnet ist. Munding a. a. O. 44.

³⁷ In einer liturgischen Handschrift der Bischofskirche von Freising in Bayern findet sich diese darin schon als „Laetania antiqua“ bezeichnete Heiligenlitanei. Vgl. M. C o e n s , Anciennes litanies des Saints, in: *Analecta Bollandiana* 54 (1936) 27.

³⁸ Die Litanei ist einem Psalter der Stiftskirche von Utrecht beigelegt. Vgl. dazu M. C o e n s , Anciennes litanies des Saints, a. a. O. 55 (1937) 67.

³⁹ Psalter des Erzbischofs Egbert von Trier (977—993), mit Litanei. Siehe M. C o e n s , Anciennes litanies des Saints a. a. O. 59 (1941) 288.

⁴⁰ Psalterium Ellingeri — Ellinger, 1017 Abt von Tegernsee, Abtei in Oberbayern — mit Litanei, M. C o e n s , Anciennes litanies, in: *Analecta Bollandiana* 54 (1936) 34.

⁴¹ Litanei in einem Missale von Murbach. Vgl. M. B a r t h , Aus dem liturgischen Leben der Abtei Murbach, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 73 (1953) 83.

chen Gruppierungen kam, darüber stellte der als Kult- und Reliquienforscher weitbekannte Schweizer Gelehrte Stückelberg in einem Aufsatz, den er 1903 dem hl. Fridolin widmete, Erörterungen an, die wir in diesem Zusammenhang nicht außer acht lassen dürfen. Maßgebend bei der Anfertigung der Reliquienverzeichnisse von St. Gallen war, wie dieser schreibt, die Rangfolge der Heiligen, die geographische Zusammengehörigkeit oder die natürliche oder spirituelle Verwandtschaft, Namensgleichheit, wirkliche oder vermeintliche Ähnlichkeit. Es werden also, um eine für uns wichtige Tatsache herauszugreifen, mehrere Vorsteher desselben Gotteshauses, Lehrer und Schüler. oder Mitglieder einer geistlichen Missionsfamilie gleich den alten Aposteln zusammengefaßt. Die Verfasser der St. Galler Reliquieninventare zählen den Patron von Säkingen zur iro-fränkischen Mission, also zu jener Gruppe, die von Luxeuil aus gegen Osten gezogen ist. In welcher Art dies geschieht, macht das Nachstehende sichtbar.

Gruppierungen:

Gallus, Othmar, Magnus, *Fridolus* (sic) monachus.

Columban, Gall, *Fridolinus*.

Congall, *Fridolin*, Othmar, Columban, Gallus.

Columba, Gallus, Magnus, Othmar, Kilian, *Fridolin*.

Gallus, Othmar, *Fridolin*, Germanus.

Gallus, Othmar, Magnus, *Fridolin*.

Gallus, Othmar, *Fridolin*.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß Fridolus mit Fridolin identisch ist. Das älteste Register, vielleicht noch der karolingischen Zeit angehörend, jedenfalls nicht später als im 10. Jahrhundert entstanden, nennt außerdem Fridolus einen Mönch; er trifft damit durchaus das Richtige. Fridolin war nie Abt, ebensowenig Gallus. Die von den Missionären des Klosters Luxeuil verbreiteten zwei Patrozinier St. Maria und St. Peter finden sich auch in Säkingen. Hier werden anfangs als Reliquien des hl. Fridolin nur verehrt: sein Stab und ein Buch.

Die meisten Reliquien des hl. Fridolin, welche außerhalb Säkingens auftreten, sind erst nach Öffnung seines Grabes verschenkt worden. Diese geschah durch Herzog Rudolf IV. von Österreich. Er hat den ersten beschlagenen Sarg — auch diese Einzelheit paßt in die Zeit der iro-fränkischen Missionare — eröffnet. Seit dem 14. Dezember 1357, dem Datum dieser Öffnung, wird die Trans-

latio des hl. Fridolinus in Säckingen gefeiert. In der Umgegend kommen alsdann die Reliquien in Umlauf. Damit liegt das Wesentliche der Ausführungen Stückelbergs vor⁴².

Gegenüber Stückelberg sei gleich bemerkt, daß die Patrozinien St. Maria und St. Peter auch in Poitiers vorkommen⁴³. Und noch viel deutlicher wird die enge Verbindung dieser Stadt mit Säckingen in dem Kirchentitel St. Crux und im Kirchenpatronat St. Hilarius sichtbar^{43a}. Aus diesem geschichtlichen Zusammenhang darf Säckingen nicht gelöst werden, zumal feststeht, daß es eines jener Hilariaca ist, als deren Ausgangspunkt die Hilariusstadt Poitiers zu gelten hat.

Wenn von einer Translation des hl. Fridolin nach Säckingen gesprochen wird, ganz gleich, ob sie frühzeitig oder erst im 10. Jahrhundert erfolgte, so fehlt Behauptungen dieser Art jede geschichtliche Grundlage.

Im Lichte der liturgischen und Reliquienzeugnisse, die der Zeit zwischen 800 und 1000 angehören und sich dazu noch auf das Oberrheingebiet beziehen, tritt auch das geschichtliche Bild des Heiligen etwas schärfer hervor. Dessen liturgische Verehrung ist schon für die Zeit kurz nach 800 belegt. Eine St. Galler Litanei von 909 liefert eine weitere Bestätigung, und ein Kalender dieser Abtei, das zwischen 926 und 950 niedergeschrieben wurde, führt das Fest des Heiligen am 6. März. Am gleichen Datum erscheint dasselbe, als *Natala s. Fridolini confessoris* bezeichnet, in einem St. Galler Kalender von 997—1011. In der zeitlichen Ansetzung des Todestages herrscht demnach zwischen Geschichte und Vita des Heiligen volle Übereinstimmung. Die Gruppierung von Heiligen, wie sie uns in den bereits erwähnten liturgischen Zeugnissen sowie in den St. Galler Reliquieninventaren entgegentreten, erfolgte nicht willkürlich, sondern nach sinnvollen Ordnungsprinzipien. Als Kultgenossen des hl. Fridolin erscheinen darin Kolumban, Gallus, Otmar, Trudpert, Magnus, Germanus und Kilian, also Klostergründer und Missionare des 6., 7. und 8. Jahrhunderts. Indem man Fridolin dieser Gruppe

⁴² E. A. Stückelberg, Von St. Fridolin, ebenda 31 (1903) 361—364. Herzog Rudolf erwarb am 13. Mai 1358 auch Reliquien des hl. Straßburger Bischofs Florentius in Haslach oder in Straßburg. Vgl. M. Barth, Der hl. Florentius, Bischof von Straßburg, Straßburg 1952, 96.

⁴³ Vgl. Feurstein, Zur ältesten Missionskunde, in: Ztschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 1949, 23.

^{43a} Vgl. dazu auch Reg. Säckingen (Baden), worin Bericht über den Reliquienschatz der Kirche (Hl.-Kreuz- und Hilariusreliquien).

einordnete, ihn nach Rang und Leistung mit diesen heiligen Männern auf die gleiche Stufe stellte, wollte man auch seine Tätigkeit und seine Bindung mit dem südwestdeutschen Raum näher kennzeichnen. Demgemäß gehört nicht bloß der tote, sondern auch der lebendige, tätige Heilige der Geschichte von Säckingen an. Und dies steht wiederum mit der Fridolinsvita, in welcher alte Überlieferung trotz literarischer Überwucherung noch faßbar ist, in Einklang. Auch die Einbeziehung König Chlodwigs in die Vita kommt nicht von ungefähr, ebensowenig wie das Erscheinen König Dagoberts in Heiligenleben der Vogesen und des Elsaß. In beiden Herrschern sahen die Vitaverfasser eigentlich nur die markanten Repräsentanten des merowingischen Königtums. Dem Schutze Chlodwigs war der hl. Fridolin unterstellt, und dessen Gunst zeigte sich vor allem in der Übereignung der Rheininsel an den Heiligen. So schreibt Balther, und in seinem Bericht steckt, was anderweitig noch bestätigt wird, ein historischer Kern; denn Säckingen war von Anfang an ein fränkisches Hauskloster. Daß man darin in der Frühzeit, wie im Hl. Kreuzkloster der hl. Radegunde bei Poitiers, die Regel des hl. Caesarius von Arles befolgte, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Und war Fridolin, der Gründer von Säckingen, der Vermittler dieser Klosterstatuten, dann wird man ihn schwerlich der iro-fränkischen Missionsfamilie zuweisen können. So wenig irisch wie sein Name mutet uns auch die ^{43b} von Poitiers ausgehende Hilariaca-Bewegung an, in welcher der Heilige von Säckingen irgendeine Rolle spielte.

Nicht unerwähnt bleibe, daß Fridolin, wie bei einer fachwissenschaftlichen Untersuchung seiner in Säckingen verwahrten leiblichen Überreste festgestellt wurde, als *alter Mann* aus dem Leben schied ⁴⁴ und daß es sich bei seinen Gebeinen um ein Skelett han-

^{43b} Wußten Haglographen über die Herkunft ihres Heiligen nichts Genaues, so halfen sie sich damit, daß sie aus diesem kurzweg einen Iren machten, für den die Heimat, „Die Insel der Heiligen“, keinen geringen Ruhmestitel bildete. Vgl. hierzu auch Joseph van der Straeten, *La vie de S. Landelin*, in: *Analecta Bollandiana* 1955, 72.

⁴⁴ Die fachwissenschaftliche Überprüfung der St.-Fridolins-Reliquien nahm Timotheos Stumpf am 24. und 25. März 1941 vor. In seinem Bericht heißt es: „Die nähere Prüfung der einzelnen Gebeine ergab, daß sie sämtlich e i n e m Skelett zugehören. Kein Gebeinrest wurde gefunden, der irgendwie verdächtig gewesen wäre. Der Befund der Gebeine zeigt, daß es sich um das Skelett eines a l t e n M a n n e s handelt.“ Der große Bericht liegt in: Freiburg i. Br. Erzbischöfl. Ordinariatsarchiv, Reliquienfaszikel, vol. II.

delt, das ohne Zweifel ursprünglich im Rheinsand gelegen hat⁴⁵. Durch letztere Feststellung erhalten unsere Ausführungen über die Tätigkeit und den Tod des Heiligen in Säckingen eine neue, höchst wertvolle Stütze.

Bei dem Versuch, die Persönlichkeit Fridolins als Klostergründer geschichtlich etwas schärfer herauszuheben, leitete uns der Gedanke, seinem Weiterleben in Volk und Kirche eine einigermaßen untermauerte Basis zu geben.

II. St. Fridolins Nachleben in Volk und Kirche

Dem Kult eines Heiligen nachzugehen, hat nicht wenig Reiz, besonders wenn es sich um einen Volksheiligen wie St. Fridolin handelt. Wiewohl wir der Erforschung seines Kultes im Elsaß unser Hauptaugenmerk zuwandten, durften wir die Nachbargebiete Baden und die Schweiz, wo der Heilige einer viel stärkeren Verehrung sich erfreut, nicht ganz außer acht lassen. Denn das Elsaß stellt ja nur ein Teilstück der Kultlandschaft dar, und dieser Ausschnitt läßt sich geschichtlich bloß würdigen, sofern von Säckingen, dem Mittelpunkt, und übrigens auch vom Ganzen her, Licht auf ihn fällt. Wenn letzteres nicht immer in seiner Vollkraft erstrahlt, so hängt dies damit zusammen, daß unsere Forschungen sich nicht planmäßig durchführen ließen. Lücken auszufüllen und Mängel auszugleichen ist Sache badischer und schweizerischer Historiker, die mit der Geschichte ihres Landes viel besser vertraut sind und die, weil mit dem Volk verbunden, auch die ungeschriebene, lebendige Überlieferung voll auszunützen vermögen. Trotzdem setzt uns das Fundmaterial, das uns zur Verfügung steht, in die Lage, das Kultbild in den wesentlichen Linien zu zeichnen.

⁴⁵ Stumpf (siehe vorstehende Anmerkung) fügte in sein Reliquienprotokoll noch folgenden Bericht ein: „Der Konservator vom Säckinger Museum, der ohne mein Zutun wie auch ohne Wissen des H. H. Stadtpfarrers die Reliquien besichtigte, erklärte, daß es sich bei den Fridolinsgebeinen um ein Skelett handle, das ohne Zweifel einst im Rheinsand gelegen hatte. Sie weisen nach seiner Angabe — und er wird auf diesem Gebiet als Fachmann bezeichnet — völlig dieselben Merkmale auf wie die Knochen aus alemannischen Gräbern der Säckinger Gegend. Hierzu sei bemerkt, so fährt Stumpf fort, daß sich, wie auf meine Frage der Konservator mitteilte, der Rheinsand auch unter das Gebiet des Münsters [von Säckingen] hin erstreckt. Man darf daraus schließen, daß St. Fridolin ursprünglich in einem Erdgrabe bestattet war. Ob dieses Grab aber dem 8. oder schon 6.—7. Jahrhundert angehört, wird man aus dem Zustand der Gebeine nicht herauslesen können.“

1. Der Kult im Mittelalter.

a) Örtliche Ausbreitung des Kultes.

Von der Kirche in Säcking, die heute kurzweg als St. Fridolinsmünster bezeichnet wird, bemerkt Krusch, daß sie zuerst den Namen des hl. Kreuzes trug; später seien die hll. Hilarius und Fridolin als Patrone dazugekommen. Im 13. Jahrhundert habe der hl. Fridolin an Geltung gewonnen, so zwar, daß er die älteren Patronate der Kirche fast in Vergessenheit brachte¹. Daraus, daß ein Zeugnis des 10. Jahrhunderts das hl. Kreuz als Titel der Kirche anführt, während ein späteres den hl. Hilarius als deren Patron bezeugt, darf nicht ohne weiteres auf eine Abfolge im Patronat geschlossen werden; denn das Hilariuspatronat ist so alt wie das Kloster von Säcking selber und war von Anfang an dem Hl.-Kreuz-Titel beigelegt². Ferner ist geschichtlich verbürgt, daß Kirche und Kloster im Jahre 1360 zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Hilarius geweiht wurden, wobei nur ein Altar neben dem Hochaltar das St. Fridolinspatronat erhielt³. Und heute noch steht das Münster von Säcking unter dem Schutz des hl. Hilarius⁴. Das St. Fridolins- und Hilariuskloster ist in einem 1295 zu Rom ausgestellten Ablassschreiben erwähnt⁵. Eine Parallelerscheinung finden wir auf dem Odienberg im Elsaß, wo die Gottesmutter von Anfang an bis heute Kirchenpatronin war und blieb, ohne daß es der hl. Odilia, der großen Wallfahrtspatronin gelang, diese von ihrem Platze zu verdrängen. Wie notwendig es ist, Kirchenpatron und Wallfahrtspatron auseinanderzuhalten, zeigen diese Fälle.

Da Säcking als Hilariacum gegründet wurde, herrscht über das Alter des St. Hilariuspatronates volle Klarheit. Von hier aus strahlte der Kult dieses Heiligen in Form von Kirchenpatronaten

¹ Krusch, Vita Fridolini a. a. O. 350. Hier steht: Constat autem eam (Kirche) primo S. Crucis tulisse nomen, sanctosque Hilarium Fridolinumque postea accessisse, cumque Ekkehardus IV „Seckingensem sanctae Crucis locum“ falsariusque saec. XII — eo enim charta Rudolphi ducis Sueavorum nomine scripta videtur esse — monasterium S. Hilarii commemoraverit, anno autem 1272 „Seconis sancti Fridolini“ castellum nominatum sit — huius cultum sequitur saec. XIII, ita invaluisse, ut antiquiores fere obliteraverit.“

² Zu dem alten Reliquienschatz von Säcking gehören die hl. Kreuz- und Hilariusreliquien. Siehe Regest Säcking (Baden).

³ Ebenda.

⁴ Handbuch des Erzbistums Freiburg I, 1939, 516. St. Fridolin ist nur Ortspatron.

⁵ Reg. Säcking.

in den Bereich von Südbaden und in die Schweiz. Die Art und Weise, wie dies geschah, möge ein Beispiel beleuchten. Im Mittelalter war es Brauch, daß ein Kloster den Eigenkirchen, die es auf seinen Gütern anlegte, fast stets den oder die Klosterheiligen zum Kirchenpatron gab⁶. Dadurch standen die Kirchen des Klosterterritoriums unter dem Schutz des gemeinsamen Klosterpatrons. Diese Gleichschaltung drückte der wirtschaftlichen und herrschaftlichen Einheit des Klostergebietes gewissermaßen das Siegel auf. So brachte der Patron der Eigenkirche das enge Verhältnis zwischen Kloster und Territorium sinnfällig zum Ausdruck: er war das untrügliche Merk- und Kennzeichen des Klosterbesitzes. Die zahlreichen Eigenkirchen von Murbach, die von der Abtei im Elsaß und in der Schweiz gegründet wurden, erkennt man an dem St. Leodegarspatrozinium. Wie Murbach, so verfuhr auch das ältere Kloster Säkingen. Die einstige Zugehörigkeit zu ihm bekunden die St. Hilariuskirchen Südbadens (7) und der Schweiz (5)⁷. Deren Gründung wird in das 7. und 8. Jahrhundert zu setzen sein⁸. Sie sind gleichsam der Schlüssel für die Feststellung des ältesten Säkinger Besitzes, der sich nach dem Verlust des Klosterarchivs durch den Brand von 1272 auf Grund der Hilariuspatronate einigermaßen rekonstruieren läßt.

⁶ L. Pflieger, Die elsässische Pfarrei 81.

⁷ Feurstein a. a. O., in: Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1949, 22, wo zum Vergleich noch Hilariuskirchen anderer Bistümer angegeben sind: für Metz nur 2, für Straßburg 1 (richtiger zwei, denn außer Minwersheim, alter Pfarrort mit Hilarius als Patron, heute noch, hatte auch das bei Rappoltsweller gelegene, im 15. Jahrhundert eingegangene Dorf Reggenhausen den hl. Hilarius als Patron). Vgl. M. Barth, Zur Geschichte der elsässischen Pfarreien, in: Archives de l'église d'Alsace 2 (1947 bis 1948) 128, für Rottenburg zweimal Mitpatron. Augsburg O. Nach dem Handbuch des Erzbistums Freiburg 1939, 758 ist St. Hilarius Patron von 7 Pfarrkirchen: Bleichheim, Bollschweil, Ebnet, Fürstenberg, Heidenhofen, Säkingen, Weilersbach. Zur Geschichte der einzelnen Orte siehe Krieger, Wörterbuch a. a. O. I und II, sub verbo. Die Pfarrkirche von Bollschweil 1147 bezeugt; die kilchmeiger dez heiligen sanct Clarien zu Ebnet (1477), die capella s. Hilarii in Ebnet (1485) erwähnt. Ebenda. Heidenhofen 759/60 bezeugt, s. Hilarien zu Haydenhoven 1451. Ebenda. Weilersbach (764), mit plebanus 1275. Ebenda. Bleichheim, Flurnamen: „ob sant Glerins brunnen“, 1405. Ebenda. Für 1308 sind als Pfarrkirchen in Metz bezeugt u. a. S. Hylarius maior et S. Hylarius minor. Vgl. G. V. Sauerland, Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens I. [= Quellen zur lothringischen Geschichte, Bd. I] Metz 1901, 84 n. 129. Der Pfarrer von S. Hilarius minor 1190 genannt. Vgl. Reichsland Elsaß-Lothringen, III, Straßburg 1901—03, 669.

⁸ Wenn Feurstein a. a. O. 22 schreibt, daß die Hilariuskirchen, die sich in Baden häufen, nicht vor dem 11. Jahrhundert entstanden, so bedarf diese Äußerung keiner Widerlegung mehr. Ihm waren die sog. Hilariaca völlig unbekannt.

Über den Brand von Säckingen (17. Aug. 1272), bei welchem der ganze Ort samt Kirche bis auf 2 oder 3 Häuser zugrunde ging, berichtet die Chronik von Colmar ausführlich. Vom Unheil nicht betroffen waren die Reliquien des hl. Fridolin. Nach derselben Chronik ist St. Fridolin der himmlische Schutzherr von Säckingen. Die Kirche des Ortes, worin dessen Reliquien ruhen, wird in bedeutungsvoller Weise als „Kirche des hl. Fridolin“ bezeichnet⁹. Der vorhin genannten Quelle ist also zu entnehmen, daß sich in Säckingen, spätestens im 13. Jahrhundert, eine Umwandlung der Kultverhältnisse vollzogen hat, derart, daß die Kirche *von Wolke* nicht mehr nach St. Kreuz und St. Hilarius, sondern nach dem hl. Fridolin, dem Wallfahrtspatron, benannt wurde, dessen steigendes Ansehen wohl schon lange in diese Richtung drängte. Als Repräsentant der Kirche von Säckingen war St. Fridolin dem hl. Hilarius gegenüber jetzt mehr als ebenbürtig, und es nimmt deshalb nicht wunder, wenn das dortige Frauenstift zur Bezeichnung seines Besitzes auch das St. Fridolinspatronat verwendete. Dazu kam noch, daß der Ruhm des Wallfahrtsheiligen, dessen helfende Macht sich häufig erprobte und zeigte, der an sein Grab knüpfenden Kultwelt einen immer stärkeren Antrieb gab. Denn sein Kult ist so alt wie sein Grab in Säckingen, und dies geht daraus hervor, daß man noch in der Merowingerzeit seine leiblichen Überreste aus dem Erdgrab hob und in einen Sarkophag umbettete. Darauf wurde oben bereits hingewiesen.

Wie sehr dem Stift Säckingen an der Förderung des Fridolinkultes gelegen war, läßt sich auch daran erkennen, daß es Pfarreien *Südbadens*, die ihm gehörten, unseren Heiligen als Patron gab. Als solche kommen in Betracht Lörrach-Stetten, Reisingen, Zell im Wiesental sowie Egg. Mit der Wahrscheinlichkeit, daß die eine oder andere derselben schon vor dem 12. Jahrhundert unter dem Schutz des Klosterheiligen gestellt wurde, ist gewiß zu rechnen. Später als das 13. Jahrhundert wird wohl keines dieser Fridolinspatronate anzusetzen sein. Aus dem 14. Jahrhundert stammt die Filialkapelle s. Fridolini in Oberambringen¹⁰. Ob noch weitere Kapellen Badens, die unter dem Schutz dieses Heiligen stehen, ins Mittelalter hinaufreichen, hätte die Lokalforschung festzustellen. Als Patron bzw. Mitpatron von Altären finden wir St. Fridolin in Waldshut (1471),

⁹ Reg. Säckingen.

¹⁰ Siehe die entsprechenden Regesten: Lörrach-Stetten, Reisingen, Zell, Egg und Oberambringen.

Merdingen (1482) und Freiburg (1506). Angeblich seit 990 besitzt Lipbach Reliquien (durch Berührung) des Heiligen; desgleichen die Abtei St. Blasien im Schwarzwald, wie durch ein Zeugnis des 14. Jahrhunderts verbürgt ist. Für die Beliebtheit des hl. Fridolin spricht besonders der Umstand, daß man dessen Bild in Kirchen gelegentlich an Stellen wiedergab, wo er nur dekorativ wirken sollte. Solch ein kleines Schnitzbild trifft man im Münster von Breisach, und zwar an einer Wange des Chorgestühls. Es stammt aus dem Jahre 1490. Zur Popularität des Heiligen trug zweifellos schon für die Zeit um 1345 bezeugte Fridolinsprozession in Säckingen bei, an welcher die nähere Umgebung alljährlich teilnahm.

Im Pfarrsprengel von Boll (Hohenzollern) liegt die Wallfahrtskirche Maria-Zell, die früher als Pfarrkirche von Boll dem hl. Gallus und später dem hl. Fridolin geweiht war. Dort hat der Heilige heute noch einen Altar, und an seinem Fest (6. März) findet Wallfahrtsgottesdienst statt. Die Kultverhältnisse, wie sie hier vorliegen, weisen wohl auf das Mittelalter als deren Entstehungszeit ¹¹.

Die Kultausstrahlung von Säckingen wirkte sich in *Württemberg* nicht weniger stark aus. Pfarrpatronate im ausgehenden Mittelalter zu erobern, war an sich schon schwer; trotzdem vermochte es St. Fridolin, das Mitpatronat einer Pfarrkirche (Lustenau) und zweier Dorfkapellen (Langenargen und Rübgarten) zu erwerben. Weniger Schwierigkeiten bereitete es dem Heiligen, das Patronat von Altären zu übernehmen. Recht beachtlich ist deren Zahl, und darin kommt die lebendige Verbindung zwischen St. Fridolin und dem Volk sehr deutlich wieder zum Ausdruck. In den Pfarrkirchen von Urach (Stadt), Schlierbach und Dagersheim sowie in der außerhalb von Eningen gelegenen Marienkapelle nannte er einen Altar sein eigen; in sechs anderen Kirchen teilte St. Fridolin mit sonstigen Heiligen das Altarpatronat. Sein Zusammentreffen mit der hl. Ottilia in Mössingen und mit dem hl. Wendelin in Oberndorf sowie mit beiden in Rübgarten offenbart seine rangmäßige Gleichstellung mit anerkannten großen Volksheiligen. Die populäre Bezeichnung St. „Fridlin“ tritt uns in den Kultzeugnissen für Neckartenzlingen und Eningen entgegen. Daß ihm die Benediktinerabtei Hirsau im J. 1500 das Mitpatronat eines Altars zuwies, verdient gewiß Erwähnung wie auch die St. Fridolinsbruderschaft, die in Kirchheim bestand ¹².

¹¹ Vgl. die darauf bezüglichen Regesten.

¹² Vgl. Regesten für Württemberg.

Die Kultkameradschaft Fridolins mit dem Tierpatron St. Wendelin fußt auf der Verwandtschaft ihrer Funktionen. Das *Tierpatronat* unseres Heiligen knüpft an ein spätgotisches Holzrelief (15. Jh.), das sich über einem Seitenportal des Münsters von Säckingen befindet. Darauf leitet Fridolin die Strömung des Rheines um. Das heute rechtsrheinische Säckingen war bis ins 17./18. Jahrhundert eine Insel. Nach der Legende war zu Fridolins Zeit der rechte Arm sogar der stärkere, während der linke bloß bei Hochwasser gefüllt war. Um sich vor einem feindlich gesinnten Gericht zu schützen, welches auf dem linken Ufer tagte, leitete Fridolin die Fluten künstlich in den linken Stromarm, indem er Bäume ins Wasser führte. Die Tafel zeigt den Strom, in dessen Wasser der Heilige barfuß zwei Ochsen treibt, die auf einer Wagenachse einen gefällten Laubbaum ziehen. Daß diese Szene dem Bauer wohl gefiel, mochte er vom Schwarzwald oder aus dem Fricktal oder aus dem elsässischen Sundgau kommen, um am Grab des hl. Fridolin zu beten, ist wahrlich zu begreifen. Die lateinische Vita erwähnt die Ochsen nicht¹³. So ist die spätgotische Tafel das erste Zeugnis dieses bildlichen Details, welches auf den volkstümlichen Fridolinskult einen großen Einfluß ausübte. Unter Berufung auf dieses Hantieren mit Ochsen hat man den Heiligen, der ja sonst keinen bäuerlichen Zug aufweist wie der oben erwähnte Wendelin, zum Viehpatron gemacht, den man besonders in Seuchenzeiten anruft¹⁴.

Wie in Breisach am Rhein hat man auch in Dagersheim den hl. Fridolin, der hier noch einen Altar besitzt, an einer Stelle bildlich wiedergegeben, auf welche das betrachtende Auge nicht ohne weiteres fällt. Sie findet sich im Chor, von dessen Schlußstein herab der Heilige grüßt.

Nun geht unsere Fahrt in die *Schweiz*, mit der Säckingen wirtschaftlich, geographisch und diözesan verbunden war. Zu recht vielen Kultablegern kam es hier schon in mittelalterlicher Zeit. Gewiß weist die Kultlage, wie sie die Schweiz bietet, in ihrem Ursprung und ihrer Weiterentwicklung auf Säckingen als Ausstrahlungsmittelpunkt hin, aber dabei darf der Einfluß von Glarus, das, ursprünglich ein Ableger, bald kultdynamisch wirkte, nicht übersehen werden.

Nichts Besonderes liegt darin, daß die im südlichen Umkreis von Säckingen liegenden Ortschaften schon frühzeitig mit dem Frido-

¹³ Siehe K r u s c h, Vita Fridolini a. a. O. 368, cap. 26. 27.

¹⁴ Vgl. die Ausführungen von R e i n l e., Ikonographie a. a. O. 225.

linskult in Berührung kamen. Hier war die Anziehungskraft des Grabes, welches die Gebeine des Heiligen barg, aus begreiflichen Gründen recht spürbar. Verstärkt wurde diese noch durch die wirtschaftliche Bindung mit Säckingen, die auf dessen Güterbesitz und Patronatsrechten gründete, wie auch durch die Prozessionen, welche alljährlich am Fridolinstag zu dessen Grab zogen. Auf diese Weise siedelte sich der Kult des Heiligen an: in Möhlin und seiner Filiale Riburg, in Rheinfelden, Zeiningen, Mumpf, Stein, Sisseln, Eiken, Kaisten, Öschgen, Laufenburg, Mettau, Sulz, Hornussen, Gipf-Oberfrik, Wegenstetten, Üken, Wittnau und Wölfinswil. Desgleichen in der Pfarrei Leuggern, südlich von Waldshut, und seiner Annexe Gippingen. Eine stattliche Anzahl dieser Orte liegt im Fricktal¹⁵.

Nun geht es in südöstlicher Richtung nach Glarus, wo Säckingen schon im 8. Jahrhundert beträchtlichen Grundbesitz erwarb. Wohl in die 1. Hälfte des genannten Jahrhunderts fällt die Gründung der dortigen Pfarrkirche, die St. Hilarius und Fridolin geweiht wurde¹⁶. Schon im Mittelalter erscheint der hl. Fridolin als Patron des ganzen Kantons Glarus. Näfels, der nördliche Nachbarort von Glarus, hat seit 1532 eine Pfarrkirche ss. Hilarii et Fridolini. Letzterem wie noch drei anderen Heiligen wurde 1389 die Kapelle dieses Dorfes geweiht. Südlich von Glarus liegt Schwanden, wo St. Fridolin Mitpatron der Pfarrkirche ist. Ein Seitenaltar von 1349 wie auch eine Glocke (1410), die sich dort finden, weisen auf alten Fridolinskult. In Galgenen, Kt. Schwyz, erhielt unser Heiliger bei der Weihe der Pfarrkirche im J. 1477 ein Mitpatronat. Ihm sind die Pfarrkirchen von Leibstadt, südlich von Waldshut, Liesberg, südwestlich Laufen, sowie von Holderbank, wo Säckinger Besitz schon für das 13. Jahrhundert nachweisbar ist und wo das Kloster im Mittelalter den Kirchensatz hatte, schon seit alter Zeit geweiht.

Viel stärker als die Pfarrpatronate bringen die Kapellen und Altäre die Volkstümlichkeit unseres Heiligen zum Ausdruck. Bereits im 13. Jahrhundert war ihm eine Kapelle in der Bischofskirche zu Basel geweiht, und 1297 übernahm er mit dem hl. Gallus das Patronat einer neben der Stiftskirche von Beromünster gelegenen Kapelle. Solche finden sich auch in Bremgarten, Kleinwangen, und Fisibach. Wenn das Beinhaus zu *Schattdorf* 1520 unter dem Patro-

¹⁵ Siehe Regesten der Schweiz.

¹⁶ Reg. Glarus und Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß I, Berlin 1939, 67.

nat des hl. Fridolin erscheint, so ist diese Berücksichtigung durch dessen Vita und Ikonographie begründet. Zu Breitenbach im Birstal, südlich von Basel, entstand 1441 im Zusammenhang mit der Schenkung einer St. Fridolinsreliquie eine diesem Heiligen gewidmete Wallfahrtskapelle. Der neben derselben fließende Fridolinsbrunnen soll, wie die Sage meldet, entsprungen sein, als der Heilige seinen Stab bei der Durchreise in den Boden stieß. Hier, wie bei Beromünster, kennen wir die engen Beziehungen der Stifter zum Kloster Säkingen.

Von den zahlreichen, im ausgehenden Mittelalter bezugten bzw. erstellten Altären, bei denen Fridolin bald allein, bald in Verein mit anderen Heiligen das Patronat innehat, sei hier nur eine Auslese geboten. Über weitere unterrichtet der Regestenanhang. In Zürich, um mit diesem zu beginnen, trat bei der Weihe des Beatusaltars in der Frauenabteikirche, zwischen 1293 und 1306, auch der hl. Fridolin als Mitpatron auf. Zu Altendorf, Linthal, Lachen und Kaltbrunn, die in der Nähe des Zürichsees liegen, ist unser Heiliger mit einem Patronat vertreten. Ebenfalls an Altären der Pfarrkirchen von Schwyz und Zug wie auch zu Baar und Oberägeri, die zum Kanton Zug gehören. Für den nördlichen Teil der Schweiz seien die Altäre von Rorschach, Märstetten, Aarau und Rheinfelden erwähnt.

Ikonographisch nicht belanglos ist eine Darstellung des Heiligen, die sich einst im „Königsstuhl“ in Zürich, dem Hause des aus dem Lande Glarus stammenden Bürgermeisters Rudolf Stüssi, fand, in einem Raum, welcher wohl als Kapelle diente. Das Wandgemälde, aus dem 1. Viertel des 15. Jahrhunderts herrührend, zeigte u. a. auch den hl. Fridolin als Wandermönch, mit Buch, Pedum und Reisetasche. Nur in der Gegend von Glarus ist dieser Typus anzutreffen. Ein Bild unseres Heiligen gibt ein Altartriptychon der Basler Franziskanerkirche (um 1490) wieder, das für die Grabkapelle des Basler Bürgermeisters Peter Rot bestimmt war. Aus der Pfarrkirche ss. Hilarii et Fridolini in Glarus stammt eine spätgotische Holzstatue, die 1858 durch Schenkung an die Kirche von Netstal abgetreten wurde. Eine sehr gute Darstellung des hl. Fridolin bietet die Glarner Standesscheibe von 1519 in der Kirche zu Rheineck. Darauf erscheinen Fridolin und Hilarius als Schildhalter. Ersterer als Benediktiner mit Abtstab und dem kleineren Ursus, den der Heilige, wie die Legende meldet, in Glarus vom Tode erweckte. Ursus hält eine Urkunde in der Hand. Auf diese Darstellungsart

kommen wir später zurück. Auch im Kreuzgang des Zisterzienserklosters Wettingen befindet sich dieselbe Glarner Wappenscheibe von 1519, worauf St. Fridolin dargestellt ist¹⁷.

In Glarus hatte das Kloster Säkingen bekanntlich schon im 8. Jahrhundert beträchtlichen Güterbesitz erworben. Vielleicht im Anschluß an einen Güterstreit bildete sich in Säkingen, der Fridolinsstiftung, eine Sage, welche im 12. oder spätestens im 13. Jahrhundert der Vita des Heiligen angefügt wurde. Darnach lebten zur Zeit, da Fridolin auf der Rheininsel das Kloster errichtete, zwei vornehme, reiche Brüder in Glarus, die Ursus und Landolf hießen. Ursus schenkte dem Heiligen Güter, aber nach dessen Tod erhob Landolf Anspruch auf einen Teil derselben. Deswegen wurde vom Landgrafen (Lantgravius) Baldeberch ein Gerichtstag zu Rankweil, bei Feldkirch in Vorarlberg, anberaumt. Sobald Fridolin den Termin kannte, wanderte er nach Glarus, wo Ursus begraben lag, trat an dessen Grab, rief den Toten bei Namen und erweckte ihn zum Leben. Der Heilige führte diesen sechs Meilen weit, bis nach Rankweil, wo die Gerichtsverhandlung stattfand. Hier bestätigte Ursus seine Schenkung und verwies seinem Bruder das Unrecht. Darauf ging dieser in sich und überließ auch seinen Teil dem Kloster. Als dann führte Fridolin seinen Zeugen Ursus wieder in sein Grab zurück¹⁸.

Eine Szene von solch dramatischer Wucht nötigte dem mittelalterlichen Menschen im alemannischen Raum gewiß Bewunderung für den Heiligen ab. Dabei handelte es sich auch in diesem Falle um ein Totenmotiv, das in Heiligenleben nicht selten Verwendung fand¹⁹. Bei alledem hat der Bericht der Fridolinsvita die Ikonographie am stärksten beeinflußt und dem Heiligen zum *Patronat von Beinhäusern* verholfen.

Die Bindung Fridolins mit Glarus, welcher die Vita in einem Zusatzbericht Ausdruck gab, ließ dort und im ganzen Kanton gleichen Namens ein Brauchtum aufkommen, das sich im kirchlichen, politischen und völkischen Leben stark verwurzelte. Veranschaulicht wird dies durch die Tatsache, daß schon seit Mitte des 14. Jahr-

¹⁷ Vgl. die entsprechenden Regesten.

¹⁸ K r u s c h , Vita Fridolini a. a. O. 367 f.

¹⁹ Vgl. Heinrich G ü n t e r , Psychologie der Legende. Freiburg i. Br. 1949, 65 f., wo auf Bischof Seyerus von Neapel, auf die Donatuslegende, auf Fridolin und Bischof Stanislaus von Krakau (gest. 1079) hingewiesen ist. Übrigens erweckte auch der hl. Hilarius einen Toten zum Leben.

hundreds der hl. Fridolin im Landessiegel von Glarus erscheint, das er bis auf den heutigen Tag ziert. Auch die alten Wappen, Münzen und Banner führen dessen Bild. Für den katholischen Teil des Landes Glarus ist der 6. März heute noch Feiertag, und zu Ehren des Heiligen lodern die St. Fridolinsfeuer auf ²⁰. Altem Brauche huldigen auch die Reformierten im Tal von Glarus, die am 6. März auf allen Höhen St. Fridolinsfeuer anzünden ²¹. Denn Fridolin steht, wie der Schlachtbrief von Näfels (nördlich von Glarus) betont, für den frommen Sinn des Volkes an der Spitze des himmlischen Heeres, von dem in Notzeiten Hilfe und Rettung erwartet wird ²². Auch in der Glarus benachbarten March war der Tag des Heiligen Landesfeiertag, weil im alten Zürcherkriege am 6. März das Treffen zu Ragaz stattfand, wie uns ein Jahrzeitbuch von Galgenen berichtet. „Diesen tag hend gemeine Landluth uffgenommen wie einen helgen Aposteltag ze firen von wegen einer grossen Schlacht, so im Jahr 1466 zu Ragaz geschah“. Da die Landschaft March im alten Zürcherkrieg schwer litt, begreift sich schon, warum man das Andenken an den Tag von Ragaz in besonderen Ehren hielt. Kultisch wirkte sich dieses Begebnis insofern aus, als Fridolin im Jahr 1477 in Galgenen Mitpatron der Kirche und in Altendorf Mitpatron des Hochaltars wurde und in der Kapelle zu Lachen 1476 das Patronat eines Seitenaltars erhielt ²³.

Übrigens wurde der Fridolinstag auch sonst in der Innerschweiz vielfach als *Schlachtfeiertag* begangen. Dazu schreibt das Jahrzeitbuch von Aegeri: „Es ist zu wüssen, daß die gemeind zu Egeri hat uffgenommen zu fijren sant Fridlin als ein zwölfbotten, von wegen das ein loblich Eignoschaft uf gemelten tag ihre fiend überwunden hat zu Ragaz, mit der Hilf Gottes“. In Baar und sonst noch war der St. Fridolinstag ein Feiertag ex consuetudine, vielleicht auch deshalb, weil Fridolin noch als *Wetterheiliger* galt. Heute noch werden im luzernischen Ermensee am Fridolinstag Frühlungsfeuer angezündet ²⁴.

Die enge Verbundenheit Fridolins mit dem Volk tritt besonders in der Namengebung zutage. Wir meinen damit die Einwirkung

²⁰ Vgl. K ü n s t l e , Ikonographie a. a. O. 257, R e i n l e , Zur Ikonographie a. a. O. und besonders Dr. H e n g g e l e r a. a. O.

²¹ M ü l l e r , Der hl. Fridolin a. a. O.

²² Ebenda.

²³ Vgl. dazu Dr. H e n g g e l e r und unsere Regesten.

²⁴ Dr. H e n g g e l e r a. a. O. und Reg. Baar.

des Heiligennamens auf den Taufnamen. Schon im badischen Oberland ist letzterer nicht selten anzutreffen²⁵. Wie es damit in der Nordschweiz bestellt war, soweit sie im Strahlungsbereich von Säckingen lag, darüber enthalten die Urkundenbücher der Städte Rheinfelden, Laufenburg und Brugg jeweils Dutzende von Belegen²⁶. Neben dem selteneren Fridolin erscheinen vor allem die Kurzformen Fridlin, Fridli, Fridlij und Kleinfridlin. Im Gegensatz zur Schweiz ist das Auftreten des Taufnamens Fridolin im mittelalterlichen Elsaß größte Seltenheit^{26a}.

Daß der hl. Fridolin nach Gründung des Klosters Helera an der Mosel in den *elsässischen Vogesen* und in Straßburg²⁷ jeweils eine Kirche errichtete, schrieb Balther in seinem Fridolinsleben. Wie oben ausgeführt wurde, handelt es sich bei beiden Orten um ein Hilariacum. Wenn sich Josef Schmidlin zur Begründung der Fridolinsmission im Elsaß auf „die vielen Fridolins- und Hilariuskirchen“ seines Heimatlandes beruft, so läßt er mit seiner Behauptung durchblicken, daß ihm dessen Patroziniumsverhältnisse völlig unbekannt waren²⁸. An Beziehungen zwischen dem *Elsaß* und dem

²⁵ Vgl. Edmund Nied, Heiligenverehrung und Namengebung, Freiburg i. Br. 1924, 92.

²⁶ Siehe Fr. E. Wel ti, Die Urkunden des Stifts St. Martin in Rheinfelden [= Aargauer Urkunden, Bd. V], Aarau 1935, ferner Karl Schib, Die Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg [= Aargauer Urkunden, Bd. VI], Aarau 1935, und Georg Boner, Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg [= Aargauer Urkunden, Bd. VII], Aarau 1927, u. Fr. E. Wel ti, Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden [= Aargauer Urkunden, Bd. III], Aarau 1933.

^{26a} Vgl. Wittmer, L'obituaire de l'église rouge, in: Archives de l'église d'Alsace 1 (1946), 96.

²⁷ Nach dem Vorgehen von Rivet, Histoire littéraire de la France III, 297, setzte auch Grandidier Fridolins Wanderung nach Deutschland in das Jahr 568 oder 569. Vgl. Grandidier, Histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg I, Strasbourg 1776, 165. Diese Datierung steht wohl in Zusammenhang mit der Schenkung der Hl.-Kreuz-Reliquie an das Kloster der hl. Radegunde (569). Von der Hilariuskirche in Straßburg konnte Grandidier keine Spur feststellen. Nach A. Gatrio, Das Breuschtal, Rixheim 1883, 108, hat Fridolin den Grundstein von St. Thomas in Straßburg gelegt. Dies vermutete schon L. Schneegans, L'église de Saint-Thomas à Strasbourg, Strasbourg 1842, 6. Nach L. Pflieger, Die elsässische Pfarrei 31, hat die Hilariuskirche wahrscheinlich nie bestanden. Weiteres siehe oben Abschnitt 3. Das Hilariuskloster im Vogesengebirge suchte L. G. Glöckler, Geschichte des Bistums Straßburg I, Straßburg 1879, 43, bei Wettolsheim am Eingang des Münstertales oder in Stoßweier (Münstertal). Bereits L. Ohl, Geschichte der Stadt Münstertal und ihrer Abtei im Gregoriental 1897, 1 f., hat die Ansicht Glöcklers als unbewiesen und unbeweisbar abgelehnt.

²⁸ I. Schmidlin, Katholische Missionsgeschichte 1924, 127 Anm. 3. Schon Pflieger, Die elsässische Pfarrei 32 Anm. 1, hat dessen Irrtum richtiggestellt.

Fridolinsheiligtum von Säckingen fehlt es trotzdem nicht. Auffällig ist schon, daß eine elsässische Quelle über den Brand von Säckingen im Jahre 1272 und die Bergung der Fridolinsreliquien ausführliche Nachrichten bringt²⁹. Zudem erwähnt sie, daß die damalige Äbtissin von Säckingen dem Geschlecht der Grafen von Pfirt entstammte. Die Annalen von Colmar melden zum Jahr 1287, daß die Äbtissin von Säckingen gleichzeitig das Frauenstift Masmünster verwaltete³⁰. Agnes von Brandis, Äbtissin von Säckingen, legte 1343 den Grundstein zu einer neuen größeren Stiftskirche, und eine Anna von Brandis ist durch Urkunde vom 23. Januar 1367 als Stiftsfrau von Säckingen und Äbtissin von Masmünster bezeugt³¹. Am 12. September 1437 wurde Verena von Fürstenberg, Stiftsfrau von Säckingen, erst 22 Jahre zählend, von Papst Eugen IV. zur Äbtissin von Masmünster erhoben³². Durch Mandat vom 17. September 1455, ausgestellt in Waldshut, erlaubte der Straßburger Bischof Ruprecht der Stiftskirche von Säckingen die Almosensammlung in seiner Diözese³³. Und wie eng das Oberelsaß kirchlich mit der Schweiz verbunden war, erhellt aus seiner Zugehörigkeit zum Bistum Basel, die bis 1802 dauerte. In Anbetracht dieser verschiedenen Umstände hätte es wunder nehmen müssen, wenn die Kultwelle von Säckingen das Oberelsaß unberührt gelassen hätte.

Die vorhin erwähnte Anna von Brandis war von 1353 bis 1398 Äbtissin von Masmünster und vorher wohl Stiftsfrau daselbst. Diese Annahme legt eine Stiftung nahe, die 1335 im Anschluß an den Brand der Säckinger Stiftskirche (1334) in Masmünster erfolgte. Sie geht auf die adelige Familie der Brandis zurück. Um die schmerzvolle Erinnerung an die vorhin erwähnte schreckliche Feuersbrunst wach zu halten, wurde bei der alljährlichen Feier des Fridolinsfestes (6. März) jedem Mitglied der Stiftsgeistlichkeit ein großer Laib Brot gereicht³⁴. Ebenfalls im 14. Jahrhundert muß sich St. Fridolin kultisch in Wattweiler (Kr. Thann) angesiedelt haben, und zwar vor der Eröffnung seines Grabes in Säckingen (1357), da Wattweiler keine Gebeinreliquie, sondern „von dem Stecken sant

²⁹ Reg. Säckingen. Für 1289 ist Anna von Pfirt als Äbtissin von Säckingen bezeugt. Trouillat V, 682.

³⁰ Reg. Säckingen.

³¹ REC 2 (1905), 361 n. 5990.

³² REC 4 (1928—1941), 24 n. 10 007.

³³ Ebenda 224 n. 11 917.

³⁴ Reg. Masmünster. Für die weiteren Mitteilungen sei auf den Regestenanhang verwiesen.

fridolins eines Aptes“ besaß. Nach dem alten Seelbuch der Pfarrkirche wurde daselbst am 6. März (nicht 6. April) „patrocinium in choro“ gefeiert. Offenbar bezieht sich diese Angabe auf ein Kapellen- oder Altarpatronat unseres Heiligen. Die für Sennheim, den großen Nachbarort von Wattweiler, 1441 bezeugte Frühmeßprüfunde am St. Fridolinsaltar gehört der Stiftung nach gleichfalls ins 14. Jahrhundert. Zweifellos nicht weniger lebendig war der Kult des Säckinger Heiligen in der Stadt Kaysersberg, wie eine Stiftung von 1519 und eine künstlerisch wertvolle Holzstatue aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts beweisen. Wahrscheinlich gehören noch einige ältere Kultstätten dem Mittelalter an, doch die entsprechenden Zeugnisse fehlen, so daß eine sichere Zuweisung nicht möglich ist. Dies gilt sogar für Wettolsheim, die bedeutendste Fridolinswallfahrt des Elsaß, deren Anfänge immer noch im Dunkel liegen. Überhaupt hat es im Elsaß vor dem 17. Jahrhundert gar keine Fridolinskirche gegeben.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Reliquien des hl. Fridolin 1357/58 nach Wien kamen und daß in der Stiftskirche von Wittenberg, Provinz Sachsen, wie deren 1509 im Druck erschienenes Heiligungsbuch zeigt, ebenfalls Reliquien unseres Heiligen verwahrt waren und auch verehrt wurden³⁵.

b. St. Fridolin in der Liturgie der Kirche

In seiner Schrift über St. Fridolin hat Leo schon etliche Seiten dem Nachleben des Heiligen in der Kirche gewidmet. Es geht uns aber nicht darum, bereits Bekanntes zu wiederholen; viel zweckmäßiger halten wir es, noch bestehende Lücken, soweit es sich ermöglichen läßt, auszufüllen.

Einer Richtigstellung bedarf schon die Datierung der St. Galler Handschrift Nr. 342, deren Kalendar (mit Fridolin) und Litanei nicht dem 10. Jahrhundert angehören, sondern in die Zeit zwischen 1031—1034 gesetzt werden. Darin finden sich auf Seite 21 (Litanei) die Anrufungen: Galle, Otmare, Fridoline, Paule³⁶. Das Vorkommen Fridolins in z. T. viel älteren Litaneien wurde oben (Abschnitt 4) schon durch Zeugnisse belegt, und diese gehen zurück auf

³⁵ Reg. Wittenberg und Regg. Säckingen und St. Blasien (Baden); ferner oben Abschnitt 4 (Öffnung des Sarkophages, 1367).

³⁶ L e o , Der hl. Fridolin 190. Vgl. dazu M u n d i n g , Die Kalendarien von St. Gallen 13.

St. Gallen und vielleicht auch auf Reichenau, weisen nach Freising, Utrecht, Trier, Tegernsee und Murbach. In der Mitte des 11. Jahrhunderts erscheint Fridolin in einem Kalendar der nördlich von Straßburg auf einer Rheininsel gelegenen Schottenabtei Honau³⁷.

Da Säkingen im *Bistumssprengel von Konstanz* lag, verdient diese Diözese in erster Linie Berücksichtigung. In einem Psalterium aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, dessen Kalendar (1—6v) und Litanei (158v—160) in die Diözese Konstanz weist, findet sich der hl. Fridolin. Außer ihm sind in der Heiligenlitanei noch angeführt u. a. Arbogast, Gebhard, Pirmin, Konrad, Trudpert und Fintan³⁸. Die liturgischen Bücher der Diözese Konstanz vom 15. Jahrhundert bis 1579 führen das Fest des Heiligen am 6. März mit ganzem Offizium. Ein Jahrzeitbuch von Bürgeln (Kt. Uri) erwähnt auch die Translatio s. Fridolini unterm 25. Juni³⁹. In dem 1505 zu Augsburg gedruckten Missale Constantiense erscheint St. Fridolin mit einem Offizium⁴⁰. Daß auch die Dominikaner der Konstanzer und Basler Diözesen ihn liturgisch berücksichtigten, ist geradezu auffällig⁴¹.

Die *Diözese Chur* feierte das Fest des hl. Fridolin am 6. März mit ganzem Offizium. Die Translatio festi am 25. Juni fehlt jedoch in ihrer Liturgie⁴². Anders lagen die liturgischen Verhältnisse in der *Diözese Basel*, wo das Fest am 6. März nur in der Domkirche kommemoriert wurde, während die mit Duplexrang ausgestattete Translatio festi in der ganzen Diözese gefeiert wurde. Dies bezeugen die Basler Breviere und Missalien des 15. Jahrhunderts⁴³. Noch im Basler Brevier von 1515 tritt uns diese Anordnung entgegen. Darin

³⁷ M. Barth, *Elsässische Kalendare des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: *Archiv für elsässische Kirchengeschichte* 3 (1928), 10, zum 6. März.

³⁸ Als Hs. 113 gehört das Psalterium der Stiftsbibliothek von Engelberg an. Näheres darüber in: Hans Swarzenski, *Die deutsche Buchmalerei des 13. Jahrhunderts*, Berlin 1936, Textband, 119 n. 37. Liturgische Zeugnisse steuert auch Dr. Margrit Koch in ihrer Arbeit über die Vita S. Fridolini bei.

³⁹ H. Grotfend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II*, Hannover 1892, 87.

⁴⁰ Dasselbe befindet sich auf Bl. 173. Exemplar in der Staatsbibliothek von München.

⁴¹ Vgl. *Dominikanerbrevier von 1492*, in: Grotfend a. a. O. II (2), S. 34.

⁴² Vgl. das *Churer Brevier von 1595*, welches mittelalterliches Erbe weiterführt. Grotfend a. a. O. II (1), 32.

⁴³ Siehe: 1. *Kalendar des Roten Buches zu Basel*, 15. Jh., *Basler Chroniken IV*, 469 ff.; 2. *Brevier des Bischofs Friedrich von Basel (1437—51)*; 3. *Breviarium eccles. Basil.*, 1478. 4.—6. *Missalien von Basel*, von 1480, 1485 und 1488. Nach Grotfend II (1), 11 f.



St. Fridolin führt Ursus vor das Gericht in Rankweil
Holzschnitt im »Heiligenleben« des Sebastian Brant vom Jahre 1513



St. Fridolin erweckt Ursus und schließt Frieden mit Landolf

Holzchnitt des Hans Burgkmair vom Jahre 1517

erscheint das Sonderoffizium am 25. Juni mit eigenem Hymnus (Christe salvator, pietatis auctor), mit eigenen Responsorien und Antiphonen und sechs historischen Lektionen (lectio I—VI). Die Oratio lautet: Beati confessoris et sacerdotis tui fridolini, quesumus Domine, supplicatione placatus, et veniam peccatorum nobis tribue, et remedia sempiterna concede⁴⁴. Eine Anspielung auf das Leben des Heiligen oder auf seine Funktion, wie in der mittelalterlichen Liturgie der hl. Odilia, vermißt man jedoch hier. Gegenüber der Basler Liturgie hat die *Abtei Murbach* auch in bezug auf das Fridolinsfest ihre Selbständigkeit gewahrt. Ein Murbacher Kalendar, 11. Jahrhundert, 2. Hälfte, führt am 6. März: Fridolini confessoris, ein solches aus der Zeit um 1300 bringt am 6. März den Eintrag: Fridoli (sic) confessoris, und ein Kalendar des 15. Jahrhunderts erwähnt am 6. März: Fridolini simplicis conf. commemoratio. In einer Heiligenlitanei der gleichen Abtei, die dem 11. Jahrhundert angehört, kommt der hl. Fridolin als Anrufung vor, desgleichen in einer von 1346, und zwar hier in der Reihe: Galle, Othmare, Rumarice, Amate, Columbane, Waldeberte, Fridoline⁴⁵. Vergebens sucht man in den Kalendaren der Abtei Münster im Gregoriental das Fest des hl. Fridolin. Nur in einem von dort stammenden Martyrologium Usuardi aus dem 13. Jahrhundert trafen wir ihn am 6. März: . . . Item depositio s. Quiriaci presbyteri et sancti Fridolini confessoris⁴⁶. Als Märtyrer ist St. Fridolin in einem Kalendar des 14. Jahrhunderts (6. März) bezeichnet, das angeblich von Isenheim stammt⁴⁷. In einem Isenheimer Missale von 1516 hat der Bekenner Fridolin eine Messe⁴⁸. Das Kalendar des Seelbuches der Pfarrei Sewen von 1494 führt den hl. Fridolin am 6. März und 25. Juni⁴⁹.

⁴⁴ Breviarium Basiliense. Pars hiemalis. Basel 1515. Vorn im Kalendar steht am 25. Juni: Translatio festi sancti Fridolini, duplex. Das Offizium zu diesem Tag ist auf Bl. 258 v.—259 v. Vgl. auch L e o , Der hl. Fridolin 202. Ein Basler Missale, vor 1500, erwähnt zum 25. Juni: Translatio festi s. Fridolini abbatis, Duplex.

⁴⁵ Vgl. M. B a r t h , Aus dem liturgischen Leben der Abtei Murbach, in: FDA 73 (1953) 63, 72, 76, 83, 85. Ein Brevier von Murbach, 14. Jh., in Colmar, Stadtbibl. Ms. 430, führt in der Litanei u. a., an: Othmar, Rumaricus, Amatus, Columban, Waldebert, Fridolin. Vgl. V. L e r o q u a i s , Les bréviaires manuscrits des bibliothèques publiques de France II, Paris 1934, S. 5 n. 207.

⁴⁶ Colmar, Stadtbibl., Ms. 122. Foliant, 117 Bl. Unsere Stelle auf Bl. 60 v.

⁴⁷ Colmar, Stadtbibl., Ms. 25, mit Kalendar Bl. 53—58 v.

⁴⁸ Colmar, Stadtbibl., Ms. 453, Bl. 58 v. Vgl. V. L e r o q u a i s , Les sacramentaires et les missels manuscrits des bibliothèques publiques de France III, Paris 1924, 267 n. 856.

⁴⁹ Die Handschrift liegt im Pfarrarchiv von Sewen. Am 25. Juni: Translatio sancti Fridolini.

Nur am 6. März kommt der Heilige im Seelbuch der Pfarrei Feldkirch bei Bollweiler vor, dessen Kalendar in den Jahren zwischen 1480 und 1500 angelegt wurde. Darin finden sich viele Feste in Rotschrift, nicht aber das von St. Fridolin, der daselbst doch eine kleinere Wallfahrt besitzt⁵⁰. All die eben angeführten Klöster und Kirchen lagen im alten Bistumssprengel von Basel.

In der alten *Straßburger Diözese*, die sich aus dem Unterelsaß (mit Ausnahme der Weißenburger Gegend) und Mittelbaden zusammensetzte, war St. Fridolin liturgisch nicht so berücksichtigt wie im Basler Bistumsbereich. Sein Fest wurde am 6. März gehalten, hatte aber kein eigenes Offizium. Es ist verzeichnet in Kalendaren der Straßburger Bischofskirche, die dem 11., 12. und 14. Jahrhundert angehören⁵¹. In den Straßburger Brevieren, die 1478, 1489 und 1511 im Druck erschienen, figuriert der Heilige im Kalendar, aber nicht im Offizienteil. So verhalten sich ihm gegenüber auch die Straßburger Missalien aus der Zeit um 1500 und vom Jahre 1520⁵². Führte ein oberelsässisches Kalendar, wie vorhin schon erwähnt wurde, den hl. Fridolin als Märtyrer an, so verlieh ihm ein Seelbuch des Spitals von Zabern (14. Jh.) die Bischofswürde. „Fridolini episcopi“ lautete in dessen Kalendar der Eintrag am 6. März⁵³. Einen Sonderfall stellt das Vorkommen des Heiligen in der Liturgie des Odilienklosters auf Hohenburg dar. In einer Heiligenlitanei des 13. Jahrhunderts, 2. Hälfte, die dort in Brauch war, begegnen an Bekennern u. a. folgende Namen: Arbogaste, Uodalrice, Benedicte, Egidi, Fridoline und Galle, der das Endglied dieser geschlossenen Reihe bildet⁵⁴. Da im Agnesenkreuz des Säkinger Reliquienschatzes, einem Tragkreuz des 14. Jahrhunderts, auch ein Stoffteil

⁵⁰ Der Liber vitae, Foliant, 16 Pergamentblätter mit 2 Holzdeckeln, befindet sich im Pfarrarchiv von Feldkirch.

⁵¹ Vgl. M. B a r t h , *Elsässische Kalendare des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: *Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte* 3 (1928) 10. Für das 14. Jahrhundert siehe *Straßburger Stadtarchiv*, Cqd. 11; ferner: *Die Chroniken der deutschen Städte (Straßburg)*, Bd. IX, Leipzig 1871, 1069.

⁵² Die hier erwähnten Straßburger Breviere und Missalien verwahrt die Bibliothek des Straßburger Priesterseminars. Auf das Missale von 1520 verwiesen bereits Grotfend II (1) 177 und Leo, *Der hl. Fridolin* 281 Anm. 19.

⁵³ A. A d a m , *Das Seelenbuch des Spitals in Zabern*, in: *Bulletin de la société p. l. conservation des monuments historiques d'Alsace* 21 (1903) 171.

⁵⁴ Siehe M. B a r t h , *Der Berg und Odilia, seine Heilige*, in: *Centenaire du Mont Ste. Odile 1853—1953 = Hundert Jahre Odilienberg. Festschrift*. Colmar 1953, 82. Der Psalter mit der Litanei befindet sich in der Stadtbibliothek von Mainz. Auf Bl. 136 v.—137 ist die Litanei.

vom Schleier der hl. Odilia — de velamine sanctae Otiliae⁵⁵ — eingeschlossen liegt, treten die engen Beziehungen, die einst zwischen den beiden Frauenklöstern bestanden, nunmehr in ein helles Licht.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß Fridolin auch in der Liturgie des Erzbistum Mainz, wie Missalien von 1482, 1483, 1486 und 1493 sowie ein Brevier von 1487 beweisen, einen Platz hatte⁵⁶. Seine Berücksichtigung hängt wohl damit zusammen, daß die Bistümer Chur, Konstanz und Straßburg zur Mainzer Kirchenprovinz gehörten. Für das Ansehen, das Fridolin im alemannischen Raum genoß, spricht auch die Tatsache, daß ihm im Kalendar der Deutschen Nation an der Pariser Universität eine Stelle zugewiesen war⁵⁷. So bildete unser Heiliger gewissermaßen eine Brücke, welche Fremde und Heimat verband. Schließlich findet man noch den Namen des hl. Fridolin im *Ortulus anime*, einem vor und nach 1500 häufig gedruckten und sehr weit verbreiteten Gebetbuch, und zwar im Kalendar unterm 6. März⁵⁸.

Wie die örtliche Ausbreitung des Fridolinskultes beschränkte sich auch die liturgische Verehrung des Heiligen im wesentlichen auf das alemannische Gebiet. In kurzen Ausführungen soll nun das Bild des hl. Fridolin, wie es sich im Elsaß und in Wien ausprägte, hier behandelt werden.

c. Der Heilige im Bilde und in der Dichtung

Der Typus des Wandermönchs, wie ihn die Schweiz kennt, ist der elsässischen Fridolinsikonographie fremd. *Mit dem toten Ursus* als Attribut erscheint der Heilige in der St.-Michaels-Kapelle des Weinstädtchens Kaysersberg. Hier zeigt eine wertvolle Holzstatue aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts den hl. Fridolin mit dem stark verkleinerten, mumienartigen Ursus. Der Heilige, als Benediktiner mit niedriger Kappe, bartlos, hält in der Linken ein aufgeschlagenes Buch. Unter seinem rechten Arm sind die schönen Falten des Obergewandes (Kukulle) hinaufgezogen⁵⁹.

⁵⁵ Siehe Reg. Säckingen.

⁵⁶ *Grotefeld II* (1) 114.

⁵⁷ Vgl. Paul Perdrizet, *Le calendrier de la Nation d'Allemagne de l'ancienne université de Paris*. Paris 1937, S. 74 u. Taf. XIII.

⁵⁸ Vgl. *Ortulus anime*, gedr. von Wilhelm Schaffener, Straßburg 1498. Zum *Hortulus anime* oder *Wurzgarten der Seele*, wie der Titel in den deutschen Ausgaben heißt, siehe Barth, *Die hl. Odilia I*, 225.

⁵⁹ Siehe die entsprechenden Regesten.

Eine Szene aus der Fridolinsvita bringt dagegen ein Holzschnitt in dem von Sebastian Brant herausgegebenen Heiligenleben⁶⁰. Dieses wurde 1513 in Straßburg, seiner Heimatstadt, gedruckt. Fridolin, als Benediktiner mit Abtstab, führt den zum Leben erweckten Ursus zur Gerichtsverhandlung nach Rankweil. Rechts davon steht Landgraf Baldeberch mit den Gerichtspersonen, welche das Erscheinen des Heiligen mit Ursus ganz verwundert betrachten.

In diesem Zusammenhang sei auch eine Darstellung Fridolins erwähnt, welche von Hans Burgkmair (1473—1531) stammt. Dieser hatte von Kaiser Maximilian den Auftrag erhalten, das Legendar, die Heiligen aus der Sipp- und Magschaft des Hauses Österreich, mit Holzschnitten auszustatten. Für die Aufnahme des hl. Fridolin in dieses Legendar war wohl der Umstand maßgebend, daß die Grafen von Habsburg bzw. das Haus Österreich eine große Verehrung zu ihm trugen, welche in Vergabungen an das Stift Säkingen Ausdruck fand. Bekanntlich hat Herzog Rudolf von Österreich im J. 1357 den Sarkophag des hl. Fridolin öffnen und sich eine Reliquie schenken lassen. Auf dem Bild, das Burgkmair 1517 herstellte, ist eine doppelte Szene wiedergegeben: die Auferweckung des Ursus und die Beilegung des Streites zwischen dessen Bruder Landolf und dem hl. Fridolin⁶¹. Im Hintergrund steht die schöne Kirche von Glarus. Davor liegt, durch eine Mauer abgetrennt, der Fried- bzw. Kirchhof mit Eingangstor. Aus einem offenen Grab, dessen Deckplatte beiseite geschoben ist, erhebt sich Ursus, der zum Teil noch mit Linnen bedeckt ist. Mit bittender Gebärde sucht dieser auf seinen Bruder Landolf einzuwirken, der sich mit dem hl. Fridolin auseinandersetzt. Letzterer barhäuptig, im weiten Ordensgewand, Abtstab und Buch in der Linken haltend, weist mit der Rechten auf Landolf. Drei Finger seiner Hand sind wie zum Schwur erhoben. Neben dem Grabe von Ursus sieht man einen Weihwasserkessel mit Sprengel. Das Becken sitzt auf einer Eisenstange, die in den Boden gestoßen wurde.

Wie die Erweckung des toten Ursus, der als Zeuge für die Sache des Heiligen eintrat, den Menschen des Mittelalters beeindruckte,

⁶⁰ Der heiligen leben neuw. Straßburg 1513, 2. Teil, Bl. 192. Der hl. Fridolin kommt in der Ausgabe von 1517 nicht vor.

⁶¹ Vgl. Simon Laschitzer, Die Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Kaisers Maximilian I, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses, IV Jg. Wien 1886, Tafel n. 36. Betreffs der Schenkungen der Habsburger an Säkingen siehe dessen Regest in unserem Anhang.

geht aus dem versifizierten Legendenbericht hervor, den Sebastian Brant, der berühmte Dichter des „Narrenschiff“, verfaßte. Er bildet den Schlußteil der Fridolinslegende, die in seiner 1513 erschienenen Heiligenlebenssammlung Aufnahme fand. „Zu urkundt solcher history, so leitet Brant zu seinem Gedicht über, sind dise rymmen gedichtet:“

„Um got und auch sant Fridolin
 Da gaben die zwen gbrueder hin
 Ir gut und land das sie besassen
 Der ein begund on alle massen
 Nach tod und abegang des andern
 Her wider fordern und verwandern
 Des, abgestorbnen bruders theil
 Von dannen wol hin uff sechs meil
 Erweckt sant Fridolin den todtē
 Und furt in hin mit im für rate
 Das er gezeugnuss geb der giff
 Die er gethon hat mit geschrift
 Des wundert sich das volck gar fer (fern)
 Got lobend und sant Fridolin ser.“

„Diser lieb heilig macht auch gesundt durch sein verdienen die
 touben, blinden, stummen und Lamē, alle die so mit dem bösen
 geist behafft . . .

Nun bitten wir dich, heiliger Sant Fridlin, du wöllest uns umb
 got erwerben gesuntheit an sele und leibe. Amen.“⁶²

In welchem Maße St. Fridolin den alemannischen Raum kultisch beherrschte, hauptsächlich von Säckingen aus, das auch geographisch den Mittelpunkt bildet, darüber geben die zahlreichen Kultzeugnisse hinreichend Aufschluß. Was Sebastian Brant von der Wunderkraft des Heiligen erzählt, ist zu allgemein gehalten, als daß man daraus irgendeine Sonderfunktion ableiten könnte. Als Sonderform seines Kultes ist schon anzusehen, daß er im Kanton Glarus als „Nationalheiliger“ verehrt wird. War auch mal die Rede von der Übernahme eines Patronats an einem Beinhaus oder kam es gelegentlich zu einer Anspielung auf ein Viehpatronat, so wird man sich immerhin hüten, darin Beweise für bestimmte Sonderfunktio-

⁶² Sebastian Brant, Der heiligen leben neuw. Straßburg 1513, 2. Teil, Bl. 192 f.

nen des hl. Fridolin zu erblicken. Nach dieser Richtung hin wird die nachmittelalterliche Überlieferung Klärung bringen. In der Kultentwicklung, welche nur das Elsaß zeigt, treten drei Sonderfunktionen des Heiligen deutlich hervor. Am stärksten wirkt sich hier das *Kinderpatronat* aus, eine Kultanomalie, wie sie weder in der Schweiz noch in der deutschen Südwestecke anzutreffen ist.

2. Der Fridolinskult in der Neuzeit

Die Neuzeit wurde auf religiös-kirchlichem Gebiet durch eine Bewegung eingeleitet, welche planmäßig auf einen Bruch mit dem alten Glaubens- und Kirchensystem hinarbeitete und diesen auch vollzog. Überall da, wo sich der Protestantismus festsetzte, in Dörfern, Städten, Herrschaften und Provinzen, kam der Heiligenkult, welchen die Neuerer als Götzendienst brandmarkten und bekämpften, mehr oder weniger rasch zum Absterben. So wundert es nicht, wenn der Fridolinskult besonders in Württemberg und in der Schweiz große Verluste zu buchen hatte. Im Abwehrkampf erstarkte aber das katholische Bewußtsein, Reformkräfte brachten dann im 17. und zum Teil noch im 18. Jahrhundert das kirchliche Reformationswerk zustande, und von der dasselbe überstrahlenden triumphalen Stimmung flog dem Fridolinskult ein günstiger Wind in die Segel. Ähnlich, wie früher schon im Kanton Glarus, erhält dieser in Baden etwas Heimatbetontes, der Heilige wird gewissermaßen das Symbol der Landschaft. Die wirtschaftliche und herrschaftliche Bindung mit Säckingen scheidet als Kultfaktor fast ganz aus. In den katholisch gebliebenen Teilen der Schweiz hat der Kult Fridolins seine Lebenskraft nicht eingebüßt. Er brachte es dort sogar zu neuen Ablegern. Zu solchen kam es besonders aber im Oberelsaß, wo der Protestantismus nur wenig Fuß hatte fassen können.

a. Die örtliche Ausbreitung des Kultes

In *Baden*, um mit diesem wieder zu beginnen, verdankt St. Fridolin das Pfarrpatronat von Bettmaringen, dessen alter Patron St. Georg noch für 1508 bezeugt und heute zum Ortspatron heruntergesunken ist, der Benediktinerabtei St. Blasien im Schwarzwald. Von dieser war Bettmaringen abhängig. Da der hl. Fridolin in St. Blasien sich großer Verehrung erfreute¹, hat seine Ansiedlung in der Klosterpfarre in Form eines Kirchenpatronats nichts Überraschendes

¹ Siehe jeweils die entsprechenden Kultregesten Badens.

mehr. In den Pfarreien Ehrenstetten und Jechtingen schloß sich St. Fridolin dem Kirchenpatron als Nebenpatron an. Erst seit 1859 erscheint unser Heiliger in Häusern, einer Filiale der Pfarrei St. Blasien, als Kirchenpatron. In Neuenburg, wo Fridolinsstatuen in der Pfarrkirche und in der Hl. Kreuzkapelle älteren Kult bezeugen, rückte dieser zum Schutzpatron der Stadt auf.

Die Volkstümlichkeit unseres Heiligen kommt noch stärker in den Filial- und sonstigen Kapellen zum Ausdruck. In Kems, Pfarrei Bad Krozingen, übernahm Fridolin um 1600 das Patronat der Filialkapelle. Ein solches ist bezeugt 1754 für die Filialkapelle von Binzen und 1767 für die von Herdern, einer Filiale von Hohentengen. Weitere Kapellen dieser Art sind in Kuchelbach, Rotzingen und Dietlingen, wo noch eine Wallfahrt zum hl. Fridolin besteht. Zu Kappel am Rhein, gegenüber dem elsässischen Rheinau, wo alte Überlieferung heute noch lebendig ist, stand früher eine St. Fridolinskapelle. Weiter unten kommen wir wieder auf diesen Pfarrort zurück. In Gündlingen befindet sich eine Kapelle außerhalb des Dorfes. Wenn das Kinderheim in Säkingen eine Fridolinskapelle besitzt, so bedarf diese Erscheinung keiner besonderen Erklärung. Als Patron von Altären kommt Fridolin in Neuenburg, Istein und Inzlingen, die alle drei in Südbaden liegen, vor. Auf zahlreichen Glocken derselben Region, die dem hl. Fridolin geweiht waren, war auch dessen Bild (mit Ursus) zu sehen. So in Duchtlingen, Oberhausen und Bad Krozingen, um nur diese drei hier namhaft zu machen. Von Statuen bzw. Bildern des Heiligen seien nur die zu Liel, Freiburg-Wiehre, Bremgarten, Waldkirch und St. Blasien erwähnt. Im Besitz einer Fridolinsreliquie befinden sich die Pfarreien St. Blasien, Bettmaringen, Neuenburg und Kappelrodeck sowie das Mutterhaus in Freiburg. Und mit Betstunden begehen Schlatt, Hernten und Minseln, letztere zwei zum Dekanat Säkingen gehörig, das Fest des Heiligen am 6. März. In Kappel am Rhein wird dieses sogar mit Prozession gefeiert.

Zu wenigen Ablegern bloß brachte es die von Säkingen ausgehende Kultwelle in *Hohenzollern*, das kirchlich zur Erzdiözese Freiburg gehört. Im Pfarrsprengel von Steinhofen lag ehemals eine Kapelle mit einer Statue des hl. Fridolin. Die Pfarrkirche von Weilheim besitzt sein Bild und in den Pfarreien Schlatt und Zimmern wird das Fest des Heiligen mit Hochamt gefeiert².

² Vgl. die Regesten von Hohenzollern.

In Südbaden, wie für Wittnau bei Freiburg feststeht, wird der Heilige, wie St. Wendelin, zum Schutz des Viehes angerufen. Ein Sonderpatronat übt er in Kappel am Rhein aus, wo man ihn als Helfer in *Wassersnot* verehrt. Und diesem liegt die Überlieferung zugrunde, wonach der hl. Fridolin auf der Reise nach Alemannien dort einige Zeit verweilte und die Einwohner bei Überschwemmung in Schutz nahm. Diese Sage gab ein Deckengemälde der im Krieg 1939—45 zerstörten Pfarrkirche wieder, welches zeigte, wie der Heilige von einem Rheinschiff aus das Dorf Kappel segnet.

Nun geht unsere Fahrt von Baden her in die *Schweiz*, wo die kultschöpferische Kraft des hl. Fridolin trotz mancher Rückschläge ausgleichend wirkte. Dies läßt sich schon daran erkennen, daß er sein Totenpatronat zahlenmäßig ausbaute. Dazu bildete die Begründung eines Mitpatronats am Beinhaus von Schattdorf (1520), das wir früher schon erwähnten, gewissermaßen den Auftakt. So kam es, daß St. Fridolin im 16. und 17. Jahrhundert mit anderen Heiligen, vor allem St. Michael, das Patronat an Kärnern übernehmen konnte. Dies läßt sich belegen für Morschach (1557), Einsiedeln (1569), Engelberg, Langrickenbach und Altdorf (1661)³. Nicht ohne Einfluß auf die Weiterentwicklung des Kultes war auch der Umstand, daß die Kapuzinerkirche zu Laufenburg a. Rh., östlich von Säkingen, im Jahre 1660 unter den Schutz der hl. Johann Baptist und Fridolin gestellt wurde⁴. Die Rücksichtnahme auf letzteren ist wohl darin, begründet, daß Stift Säkingen daselbst die Pfarrkollatur besaß und die Pfarrkirche selber den hl. Fridolin wohl als Nebenpatron feierte. Während Fridolin sich in Luzein, nordöstlich von Chur, mit anderen Heiligen in das Patronat der Filialkapelle teilte, fiel ihm an der Filialkapelle in Vogelsang, Pfarrei Lengnau, dasselbe ganz zu (1769). Kapellen, zum Teil solche von Filialen, stehen unter seinem Schutz, so in Montlingen, Dufferswil, Ried, Lowerz und Alt-Rapperswil. Zu Doppleschwand, westlich von Luzern, erlosch durch Abbruch der Kapelle sein Patronat. Altäre wurden ihm erstellt in Bürgeln (1684), wo er sich u. a. mit Wendelin und Ottilia ins Patronat teilte, in Sulz, nordöstlich von Frick, in Rohrdorf, Bislach, Laufen, Witterswil, im hinteren Birtis und im Beinwiltal.

³ Vgl. Reg. Langrickenbach und Regest: Beinhäuser der Schweiz.

⁴ Siehe hierzu und zu den weiteren Ausführungen die Kultregesten der Schweiz.

Auf Bildern, hauptsächlich Plastiken, führt der Heilige den toten Ursus als ständiges Attribut. So begegnet uns derselbe auf einem Glasgemälde des Klosters Muri (um 1557), bei einer Holzstatue zu Kaisten, wo der Tote, von gleicher Größe wie Fridolin, den rechten Arm vertraulich um dessen Schulter legt. In der Hofkapelle zu Luzern bekrönt eine Statue mit Ursus den 1644 geweihten Katharinenaltar, während ein Ölgemälde im südlichen Seitenschiff (1663) Fridolin und die Gerichtsszene wiedergibt. Ein Reliefbild des 16. Jahrhunderts in der Dreifaltigkeitskapelle zu Oberurnen, bei Näfels, zeigt den Heiligen in der Gruppe der 14 Nothelfer. Wohl aus der St. Iddakirche von Bauen am Urner See stammt eine eigenartige Darstellung. Zu beiden Seiten des Kreuzbildes stehen Fridolin und Idda; beiden ist ein gleichgroßes Totengerippe als Attribut beigegeben. Durch Schenkung der St. Hilarius- und Fridolinskirche in Glarus kam 1858 eine spätgotische Holzstatue unseres Heiligen in die Pfarrkirche des nahen Dorfes Netstal. Daß man dieses Erbe als kultische Verpflichtung daselbst ansieht, liegt auf der Hand.

Wir müssen uns eigentlich mit Andeutungen begnügen; denn zahlenmäßig alle Fridolinsdarstellungen der Schweiz zu erfassen, ist gewiß nicht leicht. In welcher Unsumme von Bildern sich der Kult daselbst auswirkte, hat schon Reinle hervorgehoben. „Überall, wo Fridolinskirchen und Fridolinsaltäre bestanden, so schreibt dieser, hat man im Zeitalter des Barock dem Heiligen neue Statuen und Bilder gewidmet. Ihre Zahl steigt ins Unüberblickbare.“⁵ In den bei Näfels gelegenen Dörfern Obstalden und Oberurnen tragen die St. Fridolinsglocken dessen Bild, und Reliquien des Heiligen sind bezeugt für Glarus, Näfels, St. Gallen, Einsiedeln, Luzern (St. Leodegar) und Bürgeln.

Dem Kultbild, wie es sich für Oberbaden und die Schweiz zeichnen ließ, schließt sich das, welches dieselbe Entwicklung im *Elsaß*⁶ widerspiegelt, diesmal gleichwertig an. Die Stärke des Fridolinskultes im elsässischen Sundgau fällt vor allem auf. Gewiß spielten dabei Einflüsse von Säckingen und der Bischofsstadt Basel mit — das Oberelsaß gehörte bis 1802 bekanntlich zum Bistum Basel —, aber die Gleichwertigkeit gewisser Erscheinungen im Volksbrauchtum, wie sie sich für den Sundgau und das anstoßende schweizerische „Schwarzbubenland“ nachweisen lassen, gibt der Annahme, daß

⁵ Reinle, Zur Ikonographie a. a. O. 238.

⁶ Vgl. die Kultregesten des Elsaß.

auch von hier aus die Kultbewegung auf breiter Ebene in das Elsaß hereinflutete, keine geringe Stütze. Leimen, Pfirt und Franken dürfen wohl als deren Einbruchstellen auf elsässischer Seite betrachtet werden, und manches weist darauf hin, daß der Fridolinskult daselbst wohl noch ins Mittelalter hinaufreicht. In Pfirt ist unser Heiliger heute noch Nebenpatron der Pfarrei. Diesen Rang nimmt er auch noch an den Pfarrkirchen von Bütweiler und Berrweiler ein. und in Niedertraubach ist St. Fridolin Patron der Filialkapelle, deren Gründung noch dem Mittelalter angehören dürfte. Dies war er auch in der Filialkirche von Emlingen (bei Altkirch), wo ihn die hl. Odilia im 19. Jahrhundert verdrängte. Für das 17. Jahrhundert ist eine St. Fridolinskaplanei an der Pfarrkirche von Ensisheim, dem Sitz der vorderösterreichischen Regierung, bezeugt, die aber zweifellos älter ist. Im Bann von Sulz, südlich von Gebweiler, stand bis Ende des 18. Jahrhunderts eine Fridolinskapelle. In der französischen Revolution von 1789 wurde sie auf Abbruch versteigert. Wie eng unser Heiliger mit dem Bauerntum des Sundgaues verwachsen ist, machen die in den Bännen von Kappeln und Franken errichteten Feldkreuze, welche dessen Bild tragen, sichtbar. In Obersaasheim, Dekanat Neubreisach, stand Fridolin schon im 17. Jahrhundert in Ehren. Heute noch wird sein Fest mit Messe und Betstunde alljährlich gefeiert. Weiter nördlich, schon im Unterelsaß, liegen in der Nähe des Rheins die Bauerndörfer Mackenheim und Bootzheim, wo der Heilige seit langem in Verehrung steht. Dies gilt auch für das nordöstlich von Schlettstadt gelegene Städtchen Rheinau. Dort baut sich sein Kult auf alter Überlieferung auf. Fast an der Nordgrenze des Elsaß, im Rheindorf Münchhausen, siedelte sich Fridolin vor langer Zeit kultisch an. Hier ist am 6. März Feiertag zu Ehren des Wasserpatrons. Einige Jahrzehnte erst sind es her, daß die katholische Pfarrkirche Alt-St. Peter in Straßburg dazu überging, die Beziehungen Fridolins zur Stadt in einem Gemälde festzuhalten.

Daß der hl. Fridolin im Elsaß des Mittelalters kein Kirchenpatron innehatte, sei hier nochmals betont. Wohl erst im den Jahren nach 1704 wurde in dem südöstlich von Neubreisach liegenden, in einen Rheinbogen sich vorschiebenden Dorf Geiswasser (eigentlich Gießwasser, Rheingießen) eine Kirche errichtet, deren Schutz der hl. Fridolin übernahm. Dieses Patronat ist ein verstärkter Ableger der St. Fridolinskultstätte Obersaasheim, zu welcher Geiswasser von

1704 bis 1839, da es selbständige Pfarrei wurde, als Filiale gehörte. Als typische Beispiele für den Einfluß des Taufpatronates auf das Kirchenpatronat lassen sich zwei weitere Fridolinskirchen anführen, die ebenfalls im Oberelsaß liegen. Die eine derselben befindet sich in Rosenau, einer ehemaligen Rheininsel. Bis 1792 war der Ort Filiale des rechtsrheinischen Istein, dann von Neudorf im Elsaß bis 1881, da er zur Pfarrei erhoben wurde. Nicht in Anlehnung an St. Fridolin, der in Istein Nebenpatron der Pfarrei ist, sondern in dankbarer Erinnerung an das Ehepaar Fridolin und Genovefa Rogg-Haas von Mülhausen erhielt die 1871 erbaute neue Kirche von Rosenau den hl. Fridolin als Patron. Diese reichen Eheleute hatten nämlich die Kosten des Kirchenbaues bestritten, und zwar gemeinsam, was ja auch dadurch zum Ausdruck kam, daß man die hl. Genovefa als zweite Patronin neben St. Fridolin treten ließ. Der Name desselben Ehepaares ist noch mit zwei Kirchen der Industriestadt Mülhausen verbunden. Durch Stiftung der Witwe Genovefa Rogg, geb. Haas, wurde 1893 die Pfarrkirche St. Genovefa daselbst erstellt. Es folgte dann in den Jahren 1902—1906 der Bau der St. Fridolinspfarrkirche, deren Kosten durch ein Vermächtnis derselben Stifterin, der Gattin von Fridolin Rogg, gedeckt waren. Im Stil (Barock) ist diese Stadtpfarrkirche dem des Säckinger Münsters angeglichen. Wenn die drei eben erwähnten Fridolinskirchen im Oberelsaß erstanden, so wird man darin keinen Zufall sehen dürfen, umso weniger, als sich darin monumental eine Kultbewegung äußerte, die unablässig auf die Bildung neuer Ansätze zielte. Als besondere Form dieser Bewegung heben sich die Fridolinswallfahrten heraus.

Wallfahrtsstätten des hl. Fridolin kennt wiederum nur das Oberelsaß. Über fünf derselben liegen uns Nachrichten vor. An erster Stelle sei Sennheim genannt, wo es spätestens im 14. Jahrhundert zu einem Kultableger kam. So weit reicht aber die kleine Wallfahrt, von der nur ein Bericht von 1883 Meldung bringt, auf keinen Fall hinauf. Nach dieser Quelle zog noch um 1883 die Bildtafel des St. Fridolinsaltars Mütter mit ihren kranken Kindern an. Ob sich die Wallfahrt hier selbständig bildete oder im Anschluß an die nicht ferne in Feldkirch bei Bollweiler, wissen wir nicht. Sie dürfte aber schon im 18. Jahrhundert bestanden haben.

Auf dem Bollenberg bei Orschweier, Kt. Gebweiler, stand in ältester Zeit die Mutterkirche der ganzen Umgegend. Hier hatte St. Fri-

dolin eine Kapelle, über deren Gründung nichts überliefert ist. Nur soviel ist bekannt, daß der Pfarrer von Orschweier nach Bericht von 1771 verpflichtet war, am Fest des hl. Fridolin in dieser Kapelle Gottesdienst zu halten. Große Scharen von Pilgern pflegten sich bei dieser Gelegenheit auf der Bergeshöhe einzufinden. Wie die Fridolinskapelle von Sulz verschwand auch diese in der französischen Revolution von 1789. Nur das Gnadenbild des hl. Fridolin, ein ziemlich rohes Werk der Spätrenaissance, blieb erhalten. Es befindet sich zu Orschweier in Privatbesitz.

Eine Wallfahrt zu St. Fridolin mit dem „dürren Kind“ bestand seit dem 19. Jahrhundert in Unterhütten (Basses Huttes), einem Weiler der Gemeinde Urbeis. Sie machte aber nicht viel Aufsehen. Doch kamen gelegentlich Mütter mit ihren kranken Kindern, die sie bis zum Bild des Heiligen brachten, damit sie es küssen konnten. Hier, wie in Sennheim, übte der hl. Fridolin ein Kinderpatronat aus, für dessen Entstehen die Legende des Heiligen nicht den geringsten Ansatz bot. Nun war es im Elsaß fast durchweg bräuchlich, auf bildlichen Darstellungen dem hl. Fridolin den toten Ursus in Miniatur als Attribut beizugeben. Typisch in der Hinsicht ist schon die Holzstatue von Kaysersberg aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, bei welcher der tote, mumienartige Ursus in Kindesgröße im Totenhemd neben St. Fridolin steht. Statt zur Legende zu greifen, die ja den Schlüssel zur Bilddeutung gegeben hätte, beurteilte das Volk solche Darstellungen nach dem Augenschein und legte damit den Grund zu einem neuartigen Patronat, dem Kinderpatronat des Heiligen. Und daran besteht kein Zweifel, daß St. Fridolin mit dem magären, „derre (= dürr) Kind“ ganz anders zur Volksseele spricht als jene Darstellung, welche ihn mit einem gleichgroßen Totengerippe zeigt. Durch das Kinderpatronat sicherte sich unser Heiliger die Sympathie des Volkes.

Reger als in Sennheim und Unterhütten ist die Wallfahrt zum hl. Fridolin in *Feldkirch* bei Bollweiler. Ins Mittelalter geht sie aber auf keinen Fall hinauf. Fridolin ist Nebenpatron der Pfarrkirche, die dem Schutz des hl. Remigius unterstellt ist. Votivtafeln, die beim Fridolinsaltar hängen, sind Zeugen des Vertrauens, welches ihm das Volk entgegenbringt. Das Altarbild zeigt den Heiligen mit dem „derre Kind“. An jedem zweiten Monatsfreitag wird die Fridolinsreliquie ausgesetzt und die Kinder der Umgegend werden damit gesegnet. Am Fest des Heiligen (6. III.) treffen auch Pilger

aus der Hart ein. Bei dieser Gelegenheit wird daselbst ein besonderes Lied zu Ehren des hl. Fridolin gesungen. Mit den Worten „Fromme Christen, helft uns loben“ hebt die erste Strophe an. Als Wallfahrt zum „kleinen Fridolin“ wird die von Feldkirch bezeichnet, im Gegensatz zum „großen Fridolin“ von *Wettolsheim*, der einen ganz anderen Zulauf hat.

An der Stelle, wo sich heute der Friedhof von Wettolsheim befindet, stand eine alte Feldkirche s. Remigii, die Mutterkirche von Wettolsheim und Egisheim. Daß der St. Fridolinskult an der St. Remigiuspfarrkirche in Feldkirch bei Bollweiler bloß ein Ableger des Kultes ist, wie er seit langem an der Remigius-Feldkirche bei Wettolsheim bestand, dürfte aus der Gleichartigkeit der beiden Kirchen und ihres Patronats zu folgern sein. In der alten Feldkirche bei Wettolsheim befand sich bis 1779, da sie abgetragen wurde, eine um 1600 gefertigte Holzstatue des hl. Fridolin, zu welcher nach einem Pfarrbericht von 1772 Mütter mit ihren kranken Kindern wallfahrteten. Von hier wurde die Wallfahrt im Jahre 1779 in die neue, im Dorf Wettolsheim errichtete Pfarrkirche s. Remigii verlegt. Zahlreiche Zeugnisse des 19. und 20. Jahrhunderts lassen über die Bedeutung derselben keinen Zweifel. Die Wallfahrt zum „großen Fridolin“ ist keine leere Redensart. In ihrem Aktionsradius liegt das ganze mittlere Elsaß. Die nahe Stadt Colmar ist an der Wallfahrt stark beteiligt. Brauch ist, daß Mütter kranker Kinder deren Wäsche mitbringen, mit der manchmal das Bild des Heiligen berührt wird. Votivbilder, hauptsächlich Händchen, Beinchen und Krücklein, die an der Wand der Kirche hängen, bezeugen die verschiedenen Gebetserhörungen. Ein großer Zudrang herrscht besonders am 6. März, dem Fest des hl. Fridolin; aber auch in den Sommermonaten stellen sich viele Pilger bzw. Mütter mit ihren Kindern ein. Welche Anziehungskraft in dem Kinderpatronat des Heiligen liegt, erhellt aus diesen kurzen Andeutungen. In der ganzen Kultlandschaft am Oberrhein gibt es außer Säkingen keine Kultstätte des hl. Fridolin, die sich mit der von Wettolsheim irgendwie vergleichen ließe.

Reliquien des Heiligen besitzen seit 1894 die beiden Wallfahrtsorte Wettolsheim und Feldkirch. Der Freiburger Erzbischof Dr. Wendelin Rauch begabte die Fridolinspfarrkirchen von Geiswasser (1950) und Mülhausen (1951) ebenfalls mit solchen. Einem Bericht von 1664 ist zu entnehmen, daß die Kartause von Molsheim in

einem Kristallkreuz Reliquien verwahrte, die u. a. von Bischof Konrad und St. Fridolin herrührten.

Nun bleibt noch eine Kapelle zu erwähnen, die eigentlich nicht dem hl. Fridolin geweiht ist, sondern nur dessen Namen trägt. Und diese Umbenennung geht auf Schillers Ballade: „Der Gang zum Eisenhammer“ zurück, deren Schauplatz von Historikern nach Schloß Hohbarr bei Zabern und nach Reinhardsmünster, das uns von früher her bekannt ist, verlegt wurde. Bei Reinhardsmünster liegt der Weiler St. Gallen mit Galluskapelle. Aus der Lokalisierung der Ballade hat die Bevölkerung die Folgerung gezogen, indem sie zur Erinnerung an den frommen Knecht Fridolin (Ballade) der alten Galluskapelle den Namen „Fridolinskapelle“ beilegte. Dort gibt es auch einen Fridolinsbrunnen.

Wir lassen gleich noch zwei Fridolinskapellen folgen, die aber nicht im Elsaß, sondern in *Lothringen* liegen⁷. Westlich von Reinhardsmünster befindet sich der Hof Schacheneck an einer Stelle, wo früher das im 16. Jahrhundert eingegangene Dorf Fischbach stand. Reste seiner Taufkirche weisen in das 9. bis 10. Jahrhundert. Südlich von Schacheneck, doch ganz nahe, liegt der Weiler Hellert, wo der hl. Fridolin, wie Hefele schreibt, die Hilariuskirche in den Vogesen gründete. Die alte verfallene Kirche bei Schacheneck, die Fridolinskapelle genannt wird, verdankt diese Bezeichnung also einem Erklärungsversuch, dem die geschichtliche Grundlage fehlt. Im Walde befindet sich an einem Weg der alte Taufstein von Fischbach, in dessen Höhlung eine kleine Holzstatue des hl. Fridolin steht, an welcher lothringische Pilger, die zu Fuß übers Gebirge zum hl. Florentius in Haslach (Breuschtal) wandern, meist Rosenkränze und Bildchen als Exvoto aufhängen. In der Nähe der ehemaligen Kirche von Fischbach ist ein Fridolinsbrunnen, dessen Wasser gegen Augenleiden und Krätze gebraucht wird.

Eine Kapelle s. Fridolini mit Brunnen gibt es schließlich noch bei St. Avold. Da die älteren Historiker die Anfänge der Abtei St. Avold auf den hl. Fridolin zurückführten, ist auch die dortige Fridolinskapelle „gelehrten“ Ursprungs.

An Streubesitz hat der hl. Fridolin nicht viel aufzuweisen. Als Kultstätte erscheint Wien noch im 18. Jahrhundert. Vom dortigen Stephansdom, der seit 1358 Reliquien unseres Heiligen⁸ hat, kam

⁷ Siehe die entsprechenden Regesten.

⁸ Reg. Säckingen.

1779 ein Teil nach St. Blasien im Schwarzwald. Bildliche Darstellungen des hl. Fridolins finden sich in der St.-Bonifatius-Basilika zu München (Gerichtsszene) sowie zu Lauterach in Vorarlberg. Sie gehören der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an. Wenn wir auch wissen, daß Säckingen⁹ Reliquien nach Amerika und an einen Erzbischof von Sidney in Australien schenkte, so fehlen uns doch für genauere Angaben die Unterlagen.

Der örtlichen Ausbreitung des Fridolinskultes, wie sie sich auch in der Neuzeit abzeichnet, geht der Zug in die Weite ab. Vereinzelte Ansätze dieser Art können darüber nicht hinwegtäuschen. Das Oberrheingebiet ist der Kultbezirk, in dem sich St. Fridolin bewegt, bei einer Vitalität, welche sich im großen und ganzen gleich blieb.

b. Der Heilige in der Liturgie der Kirche

Im *Bistum Basel* hat man dem hl. Fridolin liturgisch mehr oder weniger den Rang gelassen, den er dort schon im Mittelalter einnahm. Die Heiligenlitanei des Basler Breviers von 1584, das schon die Anpassung an die römische Liturgie zeigt, bringt den Heiligen in der Reihe: Benedikt, Antonius, Bernardus, Dominikus, Franziskus, Fridolin und Gallus¹⁰. Mit drei historischen Lektionen (IV—VI) ist das Offizium¹¹ desselben ausgestattet. Dessen Oration führt schon das Basler Brevier von 1515. Vorn im Kalender erscheint am 6. März: Fridolini conf. semiduplex. Im Basler Proprium von 1623 schiebt sich St. Fridolin in der Litanei zwischen Morandus und Gallus ein¹². Unterm gleichen Rang und mit drei historischen Lektionen kommt das Fest des Heiligen in den Basler Proprien von 1697, 1710 und 1738 vor, und zwar immer nur am 6. März¹³.

In der alten *Straßburger Diözese*, zu welcher auch Mittelbaden gehörte, war St. Fridolin liturgisch nicht so hoch bewertet. Dies war

⁹ Ebenda.

¹⁰ Breviarium Basiliense secundum Romanorum ordinem restitutum. Friburgi 1584, im Anhang S. 117 f.

¹¹ Ebenda S. 661—662. Das Missale Basiliense iuxta Romanum restitutum. Monaci 1586, bringt im Kalender am 6. März: Fridolini conf. Semiduplex. Weder das Brevier von 1584 noch dieses Missale von 1586 kennen das frühere Translationsfest vom 25. Juni.

¹² L e o, Der hl. Fridolin 190 und 204.

¹³ Vgl. Proprium Sanctorum dioecesis Basiliensis. Bruntruti 1697, 1710 und 1738.

bekanntlich schon im Mittelalter der Fall. Im Kalendar der Straßburger Diözese von 1590 ist das Fest des Heiligen am 6. März verzeichnet, ohne irgendwelche Rangangabe¹⁴. Die Straßburger Proprien von 1779 und 1822 führen ihn nicht mehr. Erst 1865 erscheint er wieder im Proprium von Straßburg, und zwar sub ritu semiduplici am 6. März. Wegen der hl. Perpetua und Felicitas (6. März) wurde sein Fest 1915 auf den 5. März verlegt, und die neue Brevierreform wirkte sich in bezug auf St. Fridolin insofern aus, als sein Fest am 5. März seit 1956 nur noch kommemoriert wird.

Die Feier des Fridolinsfestes in verschiedenen Diözesen bot 1899 folgendes Bild: Als Semiduplexfest in Straßburg, Duplexfest in Freiburg (Erzdiözese), Rottenburg, Wien, Basel-Lugano, Chur (patronus principalis im Kanton Glarus) und Duplex primae classis in St. Gallen. In all diesen Diözesen wurde das Fest des Heiligen am 6. März gefeiert¹⁵. Die neue Liturgiereform hat den Festcharakter, wie er für die einzelnen Diözesen hier vermerkt ist, kaum berührt; nur Straßburg bildet eine Ausnahme. Der Grenzlage von Säckingen sowie seiner Volkstümlichkeit hat es St. Fridolin zu danken, daß er in Diözesen verschiedener Länder heute noch liturgische Verehrung genießt. Neu, gegenüber den Verhältnissen des Mittelalters, ist eigentlich nur das Auftreten des Heiligen in der Liturgie der Erzdiözese Wien, und dies dürfte wohl mit seiner Reliquie, welche der Stephansdom der österreichischen Hauptstadt besitzt, zusammenhängen.

c. Die bildliche Darstellung St. Fridolins im Elsaß

St. Fridolin mit dem verkleinerten Ursus, wie ihn die Kaysersberger Darstellung zeigt, ist der Typus des elsässischen Fridolinsbildes. Diesem entspricht die Holzstatue des Heiligen, die sich in der Pfarrkirche von Wettolsheim befindet¹⁶. Dort begegnet uns St. Fridolin in Mönchstracht, hier erscheint er als Bischof mit Brustkreuz, Stab- und Mitra, welcher den „kleinen“ Ursus am linken Arm hält. Die Statue stammt aus der Zeit um 1600. Da liturgische

¹⁴ Agenda ecclesiae Argentinensis. Coloniae 1590.

¹⁵ Vgl. Kalendarium omnium festorum in directoris liturgicis Germaniae, Austriae, Helvetiae, Luxemburgique assignatorum, hrsg. von G. Klein, Frankfurt a. M. 1899, S. 31. Den Hinweis darauf danken wir dem Straßburger Diözesanarchivar F. Reibel.

¹⁶ Siehe die entsprechenden Kultregesten.



St. Fridolin mit dem »derre Kind«

Holzstatue um 1600 (Kind modern)
in der Pfarrkirche zu Wettolsheim (Elsaß)



St. Fridolin mit Ursus

Holzstatue aus dem Anfang des 16. Jahrh.
Kaysersberg (Elsaß), St. Michaelskapelle

Fotos: Dr. Ginter



St. Fridolin mit Ursus

Steinrelief des 17. Jahrhunderts am Turm der kath. Pfarrkirche zu Franken (Ober-Elsaß)

Foto: Dr. Ginter

Kalendare den Heiligen, wie uns bekannt ist, gelegentlich als Martyrer oder Bischof ausgeben, ist der Fehlgriff, den der Schnitzer des Wettolsheimer Bildes oder dessen Auftraggeber beging, gewiß auch verständlich. In Anpassung an das dem Heiligen übertragene Kinderpatronat hat man dort die ursprüngliche Figur des Ursus in neuerer Zeit durch das „derre Kind“ ersetzt. Mit einem solchen Attribut war auch das Fridolinsbild ausgestattet, welches in der früheren Kapelle dieses Heiligen in Sulz stand. Der tote Ursus (groß) ist dem Fridolinsbild beigegeben, das sich in der Wallfahrtskirche von Feldkirch befindet. Ähnlich sieht das Holzbild aus, das in der Pfarrkirche von Obersaasheim (Kr. Colmar) verwahrt und am Fest des Heiligen auf einen Seitenaltar gestellt wird. Neben Fridolin, der als Benediktiner in weiter Kukulie dargestellt ist, steht das ihm bis zu den Schultern reichende Totengerippe des Ursus, welcher in seinen Händen eine Urkunde hält. In Obersaasheim wird der Heilige als Viehpatron verehrt. Die Statue wird in die Zeit um 1700 gesetzt. Zwischen 1837 und 1842 gab die Lithographische Anstalt M. F. Böhm in Straßburg eine Sammlung im Elsaß verehrter Heiligen heraus, worin auch St. Fridolin aufgenommen war¹⁷. Die farbige Darstellung zeigt den „Apostel des Elsaß“, wie er einer Volksmenge das Evangelium verkündet. Barhäuptig, mit Buch in der Linken und mit erhobener Rechten und Kreuz auf der Brust steht der Missionar in deren Mitte. Das gleiche Motiv kehrt auf dem Hochaltarbild der St. Fridolinskirche in Mülhausen wieder, das Martin Feuerstein schuf. Der „Apostel Alemanniens“ predigt auf der Rheininsel Säkingen dem lauschenden Volke die Lehre Christi. Szenenbilder enthalten auch die zwei Chorfenster auf beiden Seiten des Hochaltars, die 1931 eingesetzt wurden. Das auf der Evangelienseite bringt die Erweckungs- und Gerichtsszene, während das auf der Epistelseite den hl. Fridolin als Helfer und Freund der Kinder zeigt. Hier tritt uns die bildliche Wiedergabe des Kinderpatronats, zu welchem nicht die Legende, sondern die elsässische Volksfrömmigkeit den Grund legte, in ihrer Endphase entgegen. An das ursprüngliche Verhältnis Fridolins zum toten Ursus erinnert in diesem Glasgemälde nichts mehr. Die Mißdeutung des Ursus-Attributes führte zur Entstehung des Kinderpatronates, und dieses wiederum fand ikonographisch seinen entspre-

¹⁷ Bildliche Darstellung der Heiligen des ehemaligen Elsaß. In 60 Blättern. Straßburg o. J. Bild: Nr. 10 (6. März).

chenden Ausdruck in dem Szenenbild, wie es das Mülhauser Chorfenster bietet.

d. Der Heilige im Volksbrauchtum

Vielfach sind die Funktionen, welche das Volk seinen Heiligen überträgt. Und zu seinen Lieblingen gehört auch St. Fridolin, dessen Verehrung sich nicht auf die Liturgie beschränkt. Er steht mitten unter dem Volk und hilft als himmlischer Arzt den *Kindern*, um deren Gesundheit und Leben besorgte Mütter bangen. Daß dieses Patronat spezifisch elsässisch ist, wurde oben bereits betont, und mit welcher Zuständigkeit der hl. Fridolin von Wettolsheim wirkt, darüber weiß man im mittleren Elsaß Bescheid. Das „derre Kind“, das Attribut des Heiligen, ist sogar in die Redensart des Volkes hineingewachsen. Es mag kurz nach 1870 gewesen sein, als eine Frau von Heiligkreuz bei Colmar mit ihrem schwächlichen Büblein zu Fuß nach Wettolsheim wallte, um es dort dem Schutz des hl. Fridolin zu empfehlen. Als beide vor das Bild des Heiligen traten, sagte die Mutter zu ihrem Söhnlein: „Du bist gerade so ein *Abgeschabter* wie dieses Kind!“¹⁸. Nicht bloß der als „Kind“ dargestellte Ursus, sondern auch der hl. Fridolin selber — totum pro parte — galt in der ganzen Umgebung von Colmar noch vor fast 100 Jahren als Typus eines sehr mageren Mannes. Wir können uns dafür auf den von Wickerschweier (nordöstl. von Colmar) gebürtigen Michael Korum berufen, der als Bischof von Trier (seit 1881) eine führende Rolle im deutschen Episkopat spielte. Das Zeugnis, worauf wir uns stützen, datiert vom Jahre 1870. Damals (1869—1870) wirkte Korum als Professor der Dogmatik im neuerbauten Kleinen Seminar zu Zillisheim (bei Mülhausen), wo 70 Seminaristen dem theologischen Studium oblagen. Als Spiritual hatte man ihm den Geistlichen Johann Baptist Ackermann beigegeben, dessen Magerkeit allgemein auffiel. In einem Brief, welchen Korum am 6. Juni 1870 an Peter Paul Stumpf, Superior des Straßburger Priesterseminars, schrieb, kam er auch auf seinen Mitarbeiter Ackermann zu sprechen. „Je suis heureux, so drückte er sich etwas schalkhaft aus, de lui voir les bénédictiones de rore coeli; car celles de pinguedine terrae lui font

¹⁸ Das Büblein wurde später Volksschullehrer. Die Erinnerung an diese Wallfahrt, die ihm Genesung brachte, grub sich tief in seine Seele. Oft hat er davon seinem Sohn, Professor Paul Stintzi in Mülhausen, erzählt, und diesem verdanken wir den interessanten Hinweis.

complètement défaut: toujours *maigre comme un St. Fridolin*¹⁹. Und Ackermann, der bekanntlich als Pfarrer von Lutterbach (bei Mülhausen) die dortige Herz-Jesu-Basilika baute († 1930), blieb zeitlebens „dürr wie der hl. Fridolin“.

Außer dem Kinderpatronat übt unser Heiliger noch ein *Wasserpatronat* aus. Dies läßt sich für das Elsaß wie auch für Baden belegen. Im elsässischen Städtchen Rheinau und in dem ihm gegenüberliegenden badischen Rheindorf Kappel weiß alte Überlieferung zu melden, daß Fridolin sich auf der Reise nach Alemannien hier aufhielt und beide Orte vor Überschwemmung schützte. Als Nachwirken dieser Erinnerung ist es zu betrachten, daß die Gemeinde Rheinau im J. 1862 am Rhein eine Mariensäule errichten ließ, die von den 4 Statuen der hll. Petrus und Paulus, Nikolaus (Wasserpatron) und Fridolin umgeben ist. Für das zwischen Sulz und Lutterbach gelegene elsässische Rheindorf Münchhausen liegt eine Nachricht vor, wonach man daselbst unseren Heiligen bei Hochwassergefahr anrief und dessen Fest am 6. März feierte²⁰.

Als *Viehpatron* steht der hl. Fridolin im elsässischen Sundgau heute noch in Ehren²¹. Dafür spricht nicht zuletzt auch der Brauch, am Fest des Heiligen (6. März) die jungen Zugtiere: Füllen, Ochsen und Kalbinnen zum 1. Male an den Wagen zu spannen, um sie zu „gewöhnen“²². Nach altem Herkommen führt man in Niedermagstatt die jungen Kälber zum erstenmal zur Tränke; das schützt sie vor etwaigen Unfällen. Übrigens ist der Brauch, junge Zugtiere am Fridolinstage zum ersten Male einzuspannen, bis in die Gegend von Neubreisach festzustellen²³. Dieses Brauchtum, wie es für den elsässischen Sundgau nachweisbar ist, findet sich auch im schweizerischen Schwarzbubenland, welches die Gegend vom Birsigtal bis zum Paßwang, von Arlesheim bis gegen Delsberg-(Delémont) umfaßt. Hier herrscht die Sitte, am 6. März junge Kühe Tannen ziehen zu lassen²⁴. Ob das Brauchtum, wie es sich in den von Fridolinskultstätten durchsetzten Schwarzbubenland vorfindet, auch das des anstoßen-

¹⁹ Der Brief liegt in Straßburg, Ordinariatsarchiv. Darauf hat uns Diözesanarchivar F. Reibel gütigst aufmerksam gemacht.

²⁰ Siehe die entsprechenden Kultregesten Badens und des Elsaß.

²¹ Vgl. Regesten Kappeln, Franken, Niedertraubach.

²² E. Wacker, Sundgauer Volksbrauch und Volksglaube an Heiligenfesten, in: Neuer Elsässer Kalender 1941, 90. Vgl. auch unser Regest Fislis.

²³ Für Niedermagstatt siehe Regest. Obersaasheim (vgl. Reg.) liegt bei Neubreisach.

²⁴ Vgl. Leo, Der hl. Fridolin 221.

den elsässischen Sundgau einflußte, dürfte kaum fraglich sein. Immerhin wären direkte Einflüsse von Säckingen auch denkbar. Und daß eines der dortigen Reliefbilder der Spätgotik — St. Fridolin mit dem Ochsespann — den Anstoß zum Viehpatronat und dem eben erwähnten Brauchtum gab, wissen wir längst. Desgleichen ist uns bekannt, daß ihn der Schweizer Kanton Glarus als Landespatron heute noch verehrt.

Im Gegensatz zur Schweiz und Südbaden spielt Fridolin in der Namengebung des Elsaß eine sehr bescheidene Rolle^{24a}. In Dörfern, welche das Fest des Heiligen feiern, begegnet noch im 19. Jahrhundert sein Name als Taufname²⁵, wie auch gelegentlich in Bauerndörfern²⁶. Die heutige Zeit hat ihn fast ganz fallen lassen. Die Kurzform „Fried“ ist im Sundgau bräuchlich^{26a}. In Straßburg trug die Querstraße von Jung St. Peter zur Vogesenstraße bis 1946 den Namen des hl. Fridolin, und im Vorort Straßburg-Königshofen liegt die St. Fridolinsstraße zwischen der Römerstraße und der Kapuzinerstraße. Die Verbindung des hl. Fridolin mit Straßburg gründet auf seiner im 10. Jahrhundert verfaßten Vita, und sie ist wahrscheinlich auch als geschichtlich anzusehen. An die nach 1789 verschwundene Fridolinskapelle von Sulz erinnern die Bezeichnungen St. Fridolinsweiher, St. Fridolinsbach und Fridolinsloch²⁷.

Bei dem innigen Verhältnis, das seit vielen Jahrhunderten zwischen St. Fridolin und dem Schweizer Volk besteht, nimmt es nicht wunder, wenn die dramatisierte Legende unseres Heiligen in der Barockzeit auf der Marktbühne der Jesuiten erschien²⁸. Es war dies ein vorzügliches Mittel, das Bild des hl. Fridolin — das gleiche ge-

^{24a} Hier sei verwiesen auf: Thomas Fridolin, Mönch der Abtei Lützel O. Cist., magister artium, gebürtig von Ensisheim, seit 1545 Weihbischof der Bischöfe von Basel und Straßburg (Merklen, *Histoire de la ville d'Ensisheim II*, 1841, 208).

²⁵ Siehe die Kultregesten von Mackenheim und Bootzheim. Für die Zeit von 1809 bis 1914 lassen sich nur drei Geistliche des Elsaß nachweisen, welche den Taufnamen Fridolin führten; vgl. Ch. K i e f f e r, *Le clergé séculier et régulier de l'Alsace depuis la révolution*. Rixheim 1927, 24, 61, 68. Der *Ordo Argentinensis pro anno Domini 1955* führt in seinem Schematismus keinen Geistlichen mehr mit dem Taufnamen Fridolin.

²⁶ Nach Mitteilung des von Krautergersheim gebürtigen, 84 Jahre zählenden Pfarrers Georges Göpp war Fridolin als Taufname in seinem Heimatdorf beliebt. Dies war vor etwa 70 Jahren.

^{26a} Vgl. Reg. Niedermagstatt.

²⁷ Vgl. Kultregesten des Elsaß: Sulz und Alsweller.

²⁸ Siehe Oskar E b e r l e, *Theatergeschichte der inneren Schweiz* [= Königsberger deutsche Forschungen, hrsg. von Josef Nadler, Heft VI]. Königberg 1929.

schah mit den anderen Heiligen der schweizerischen Legende — dem biederem Volk seelisch recht tief einzuprägen.

*

Wir stehen am Ende unserer Wanderung, und da empfiehlt es sich, das Kultbild, wie es sich im Mittelalter und in der Neuzeit formte, in einer kurzen Rückschau nochmals sichtbar zu machen. Die Dynamik, welche vom Fridolinsgrab in Säkingen ausstrahlte, war in der Liturgie der Kirche bald nach 800 spürbar. Bereits im Mittelalter schuf sich der Heilige ein Kultgebiet, das sich im wesentlichen mit dem alemannischen Raum deckt. Früh schon wuchs der von Säkingen ausgehenden Kultbewegung in Glarus ein Schwungrad an, das deren Verstärkung und Vertiefung, wenn auch nur in einem kleineren Bereich, ermöglichte. Führte auch das Reformationszeitalter, in welchem die alte Kirche viele Gebiete verlor, zu einer Rückentwicklung des Fridolinskultes, so war dieses Absteigen der Kurve doch nur von kurzer Dauer. In der Barockzeit, da das Lebensgefühl und die Lebenskraft der katholischen Kirche sich mächtig regte, kam auch ein neues Frühlingswehen über die z. T. erstarrten oder beengten Energien des Fridolinskultes. Besonders im Elsaß brachte es dieser zu neuen Ansätzen und zur Intensivierung des Wallertums. Dieser Aufschwung hielt hier an, bis in die Neuzeit hinein, die es dem hl. Fridolin möglich machte, seinem Kultbesitz durch Erwerb von Patronaten eine festere Grundlage zu geben. Trotz allen Wandlungen im Zeitgeschehen hielt der Heilige den alemannischen Raum, seine Kultdomäne, was ja an sich für dessen konservativen Sinn spricht. Und damit steht auch sein Verzicht auf größere Kultureroberungen in Ferngebieten, der vielleicht nur zeitbedingt ist, in einem bezeichnenden Einklang.

Anhang

Regesten zur Kultgeschichte des hl. Fridolin

Die Kultzeugnisse, die hier geboten werden, sind nach Ländern geordnet. Um ein rasches Auffinden der jeweils darin genannten Orte zu ermöglichen, erscheinen diese in alphabetischer Ordnung.

1. Kultzeugnisse aus Baden

Bad Krozingen, Dek. Neuenburg, A. Müllheim.

Daselbst eine Kapelle s. Fridolini, im Kems, erbaut um 1600. Handbuch des Erzbistums Freiburg I, 1939, 404. Auf einer Glocke von 1737 war St. Fridolin dargestellt mit dem toten Ursus. J. Sauer, Geschichte der Glocken Badens, in: FDA 64 (1936), 118 f. Noch auf anderen Glocken Oberbadens ist der hl. Fridolin abgebildet. Ebenda.

Bettmaringen, A. Waldshut.

Die Pfarrei von St. Blasien abhängig. 1341 mit Kirche s. Georgii. 1508 Patrone: BMV., Georg usw. ohne Fridolin. Vgl. K r i e g e r I, 167. Nach Leo, Der hl. Fridolin, 1886, S. 215, ist St. Fridolin Patron der Pfarrkirche. Die Kirche erbaut 1828, konsekriert. Ortspatron ist St. Georg. Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 536. Die Pfarrkirche besitzt eine Reliquie des Heiligen. Vgl. Säkingen (Reliquienregest).

Binzgen, A. Säkingen.

Filiale der Pfarrei Hochsal, mit Kapelle s. Fridolini, erbaut 1754. Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 617.

Breisach am Rhein, A. Freiburg.

St. Fridolin, mit Ursus (tot) als Attribut, als Statuette am Chorgestühl im Münster zu Breisach, von 1490. Kunstdenkmäler Badens VI, 64, vgl. B r a u n, Tracht und Attribute 1943, 271. Vgl. auch Oberrheinische Kunst 2 (1926 bis 1927), 37. Auch die elsässische Heilige Odilia ist als Figürchen an einer Chorstuhlwanne dargestellt. B a r t h, Die hl. Odilia II, 67, n. 356 und Oberrheinische Kunst a.a.O. 35.

Bremgarten, Dek. Neuenburg, A. Müllheim.

Auf dem Hochaltar ist eine Statue des hl. Fridolin. Vgl. L e o, Der hl. Fridolin 1886, 215.

Dietlingen, Dek. und A. Waldshut.

Der Ort ist Filiale der Pfarrei Weilheim, mit Kapelle s. Fridolini. L e o, Der hl. Fridolin 1886, 215. Diese Kapelle ist zugleich Wallfahrt zum hl. Fridolin. Vgl. Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 627.

Duchtingen, Dek. Engen, A. Konstanz.

Pfarrdorf. Die Kirche besaß eine St.-Fridolins-Glocke (von 1784), worauf der Heilige mit Ursus als Attribut. Sauer, Gesch. d. Glöcken Badens, in: FDA 64 (1936), 118 f.

Egg, Gde. Willaringen, A. Säkingen.

Pfarrpatron der Kirche von Egg im Mittelalter war St. Fridolin. Vgl. J. Sauer, Ein Nachwort zur Liste der Kirchenpatrone der Erzdiözese Freiburg, in: FDA 35 (1907), 225. In Egg hatte Säkingen einen Hof.

Ehrenstetten, Dek. Breisach, A. Freiburg.

Heute Pfarrkuratie. In der dortigen Kirche s. Georgii ist St. Fridolin zweiter Patron. Vgl. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 216. Damals war Ehrenstetten noch Filiale von Kirchhofen. Vorhanden eine moderne F.-Statue (Holz).

Freiburg i. Br.

Franziskanerkirche, heute Pfarrkirche s. Martini. Der Augustinereremit Thelamonius, Weihbischof von Basel, bezeugt durch Urkunde, daß er am 23. August 1506 den St.-Annen-Altar der Franziskanerkirche in Freiburg weihte: „in hon. eiusdem Annae necnon ss. Florentii, Romani, Eucharii, Fridolini et s. Elisabeth landtgraviae“ und Ablässe gewährte. Stifter des Altars waren Ritter Theoderich von Blumneck und dessen Gemahlin Margareta von Landeck. Vgl. P. Max Straganz, Zur Geschichte der Minderbrüder im Gebiet des Oberrheins, in: FDA 28 (1900), 352, n. 112.

Freiburg-Wiehre.

In der Pfarrkirche ss. Ciriaci et Perpetuae ist eine Statue des hl. Fridolin. Vgl. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 215.

Gündlingen, Dek. Breisach, A. Freiburg.

Außerhalb des Pfarrdorfes, 0,8 km, steht die Kapelle s. Fridolini. Vgl. Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 27. Von Leo, Der hl. Fridolin 1886, 216, wird die Kapelle schon erwähnt.

Häusern, Dek. Waldshut, A. Neustadt.

Häusern, Pfarrkuratie bei St. Blasien, erhielt erst 1859, trotz Baugenehmigung von 1844, eine eigene Kapelle, geweiht in hon. s. Fridolini. Siehe J. Sauer, Die kirchliche Kunst der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden, Freiburg i. Br. 1933, 151 f. Für die neueste Zeit siehe Hdb. d. Erzb. Freiburg 1939, 622.

Herdern, Dek. Klettgau, A. Waldshut.

Der Ort ist Filiale der Pfarrei Hohentengen, mit Kapelle s. Fridolini. Vgl. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 215. Die jetzige Kapelle s. Fridolini erbaut 1767. Siehe Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 255. In der Kapelle lebensgroße Barock-Statue (Holz) mit dem toten Ursus.

Herten, Dek. Säkingen, A. Lörrach.

Pfarrort. Am 6. März — Messe in hon. s. Fridolini. Vgl. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 214.

Inzlingen, Dek. Wiesental, A. Lörrach.

In der Pfarrkirche ein Seitenaltar s. Fridolini. Vgl. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 214.

Istein am Rhein, A. Lörrach.

Kirche s. Michaelis archang., erbaut 1820 bis 1822. Die 1822 erstellten Seitenaltäre zeigten auf ihren Bildern Mariä Empfängnis und den hl. Fridolin. Die heutigen Bilder dieser Altäre, eine Immaculata und St. Fridolin, sind aus Benzigers Kunstladen bezogen, während die alten Altarblätter im Pfarrhaus hängen! Vgl. J. Sauer, Die kirchliche Kunst der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden. Freiburg i. Br. 1933, 203, 207. Der Nebenaltar s. Fridolini erwähnt auch von Leo, Der hl. Fridolin 1886, 214.

Jechtingen, Dek. Endingen, A. Freiburg.

Pfarrort. St. Fridolin ist Nebenpatron der Kirche. Darin Statue des Heiligen mit dem toten Ursus. Vgl. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 216.

Kappel am Rhein, A. Lahr.

Dieses Pfarrdorf liegt gegenüber dem elsässischen Städtchen Rheinau, gehörte bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum Dekanat Lahr, Straßburger Bistum. In Kappel, wie in Rheinau, geht nämlich die Sage, der hl. Fridolin habe sich auf der Reise nach Alemannien hier einige Zeit aufgehalten und beide Orte aus großer Wassernot befreit. Vgl. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 108 f. Am 6. März ist in Kappel Prozession. In der Pfarrkirche eine steinerne Statue des hl. Fridolin. Früher am Orte eine Kapelle des hl. Fridolin. Vgl. Leo, a.a.O. 217. Vgl. auch Reg. Rheinau, Regesten des Elsaß. In der im Kriege 1939 bis 1945 zerstörten Pfarrkirche befand sich ein Deckengemälde, den hl. Fridolin darstellend, der von einem Rheinschiff aus das Dorf Kappel segnet. Auskunft des Pfarramtes von Kappel, vermittelt durch Herrn Fr. Deyber, Pfarrer von Rheinau.

Kappelrodeck, Dek. Achern, A. Bühl.

Kirche s. Nicolai episc. (6. 12.), erbaut 1905, konsekriert 1907. Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 12 f. Die Pfarrei K. bat am 15. I. 1906 um Überlassung einer Reliquie von St. Fridolin und St. Konrad, im Besitz von Msgr. Dompräbendar G. Schweitzer in Freiburg, für die neue Pfarrkirche in Kappelrodeck. Vom Ordinariat am 25. I. 1906 Überlassung genehmigt. Schreiben, in: Freiburg, Erzbischöfl. Ordinariatsarchiv, Reliquienfaszikel, vol. I, Sammelakten, 1834—1912.

Kuchelbach, A. Waldshut.

Der Ort ist Filiale der Pfarrei Birndorf, besitzt eine Kapelle S. Fridolin. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 214. Dasselbe bezeugt auch: Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 612.

Liël, Dek. Neuenburg, A. Müllheim.

In der Sakristei der Pfarrkirche ist eine Statue (barock) des hl. Fridolin mit totem Ursus. Vgl. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 215.

Lipbach, Dek. Linzgau, A. Überlingen.

Der Weiler L. gehört zur Pfarrei Kluftern, mit Kapelle s. Laurentii. Bischof Gebhard II. von Konstanz weihte im Jahre 990 die Kapelle und legte an Reliquien in den Altar: u. a. De osse s. Gebhardi, Ciriaci et

sociorum, Cornelii, Pancratii, Panthaleonis, Martini... Menhardi (= Meinradi), Fridosii (= Fridolini, Anm. c), Verenac. Vgl. Fürstenbergisches Urk.-Buch 5 (1885) 31. n. 54. Vgl. dazu REC 1 (1895) 51 n. 394.

Lörrach-Stetten, Dek. Wiesental, A. Lörrach.

Pfarrkirche s. Fridolini, erbaut 1823. Im Ort eine Fridolinsgasse. Vgl. Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 642. Der Ort urkundlich 763, die Pfarrkirche 1275 bezeugt. Dasselbst (1300) Meierhof der Äbtissin von Säckingen, mit Gerichtsbarkeit. Krieger II, sub verbo.

Merdingen, Dek. Breisach.

Pfarrkirche s. Remigii episc. (1. Okt.). Dasselbst Altar s. Fridolini, 1482 erwähnt. K r e b s, Investiturprotokolle, FDA 70 (1950) Anhang S. 542. R i e d e r, Registr. subsid. caritat. von 1508 bezeugt denselben Altar. Vgl. FDA 35 (1907) 75. Heutiger Altar von 1740 mit Fridolins-Bild (gemalt) von Fr. Jos. Spiegler.

Minseln, Dek. Säckingen.

Am Festtag des hl. Fridolin ist, nach L e o, Der hl. Fridolin 1886, 213, in der Pfarrkirche Betstunde.

Neuenburg am Rhein, A. Müllheim.

Schutzpatron der Stadt. In der Pfarrkirche und in der Kreuzkapelle (heute kriegszerstört) Statuen des hl. Frid., mit Gerippe des Ursus. L e o, Der hl. Fridolin 1886, 215. An die Pfarrkirche von N. trat Säckingen am 11. Aug. 1899 eine Reliquie des hl. Fridolin für ihren Fridolinsaltar ab. Vgl. Freiburg i. Br., Erzbischöfl. Ordinariatsarchiv, Reliquienfaszikel, vol. I, Sammelakten, 1834—1912. Originalschreiben.

Oberambringen, Dek. Breisach, A. Freiburg.

O. ist Filiale der Pfarrei Kirchhofen, mit Kapelle s. Fridolini, erbaut im 14. Jh., gotisch. Vgl. Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 31. In dieser Filialkapelle ist eine Statue des hl. Frid., 16. Jh. Vgl. K ü n s t l e, Ikonographie 1926, 257. Das Patrozinium ist mindestens so alt wie die noch erhaltene Kapelle.

Oberhausen, A. Emmendingen.

Dasselbst eine Glocke s. Fridolini, mit Ursus als Attribut, von 1770. Vgl. J. Sauer, Gesch. d. Glocken Badens, FDA 64 (1936) 118 f.

Reiselfingen, A. Donaueschingen.

Der Pfarrort liegt im Dekanat Neustadt. Kirche s. Fridolini erbaut 1769, vergrößert 1819, konsekriert 1775. Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 430. Früher hatte Kl. Säckingen hier den Kirchensatz.

Rotzingen, Dek. Waldshut, A. Säckingen.

R. ist Filiale von Görwihl, mit Kapelle s. Fridolini, erbaut 1886. Noch nicht erwähnt, in: L e o, Der hl. Fridolin 1886.

Säckingen

Zum 17. Aug. 1272 berichtet die Chronik von Colmar, daß der feste Ort Säckingen bis auf zwei oder drei Häuser verbrannte. Sie spricht von

der „Kirche des hl. Fridolin“, worin dessen Reliquien ruhen. Der Heilige ist der Beschützer des Ortes. Äbtissin des Stiftes S. war damals eine aus dem Geschlecht der Grafen von Pfirt (Elsaß). Diese nahm nach dem Brand die unversehrt gebliebenen Reliquien des hl. Fridolin an sich und übergab sie mit Zustimmung der Stiftsfrauen dem Grafen von Habsburg zur Aufbewahrung. Kurze Zeit darauf kamen sie nach Laufenburg, von wo sie später in das Kloster Säkingen zurückgebracht wurden. Vgl. *Chronicon Colmariense*, in: MG. SS. XVII, 242.

Die Bemühungen der Minderbrüder, welche aus den Stiftsfrauen von Säkingen Schwestern der hl. Klara machen wollten, blieben erfolglos. *Annales Colmarienses maiores* zum 4. Sept. 1280, in: MG. SS. XVII, 206 f. Dieselbe Quelle, unter dem Datum vom 22. Oktober 1287, bringt die Nachricht, welche besagt, daß die Äbtissin von Säkingen, welche gleichzeitig das Stift Masmünster (Elsaß) verwaltete, die Leitung des Klosters Remiremont erhielt. Ebenda S. 215.

Zum 23. März 1274 berichten die Basler Annalen, daß das Kreuz des hl. Andreas in Säck. einen Fistelkranken von seinem Leiden befreite; daß ferner die Reliquien des hl. Hilarius mehrere heilten, welche an einer Augenkrankheit litten. Vgl. *Annales Basileenses*, in: MG. SS. XVII, 196.

Auswärtige Erzbischöfe und Bischöfe gewähren in Rom am 4. III. 1295 Ablässe den Besuchern und Wohltätern des SS. Fridolin- und Hilariusklosters in Säkingen, jeder je 40 Tage Ablass, REC 2 (1905) 11 n. 2935. Aus dieser Bezeichnung des Klosters geht hervor, daß Fridolin, der Wallfahrtsheilige, als Kirchenpatron gleichrangig neben dem hl. Hilarius steht.

Aus besonderer Verehrung für St. Fridolin schenkt Herzog Albrecht von Österreich, nachmaliger König, um 1290 dem Kl. Säkingen den Kirchensatz der Pfarrei Murg im Breisgau. Vgl. Lehmann, in: FDA 44 (1916) 100 f. Im J. 1334 vernichtet eine neue Feuersbrunst die Kirche. Die in der Krypta befindlichen Gebeine des hl. Frid. bleiben auch jetzt erhalten. Die Äbtissin Agnes von Brandis legt den Grundstein zu einer neuen größeren Stiftskirche zu Ehren der hl. Fridolin u. Hilarius am 8. V. 1343. Vgl. J. Sauer, *St.-Fridolins-Münster zu Säkingen am Rhein*, München 1936, 3. Am 21. Dez. 1360 weiht Bischof Heinrich von Konstanz Kirche u. Kloster Säkingen und einen Hochaltar daselbst in hon. s. Crucis u. s. Hilarii. Er weiht ferner einen Altar neben dem Hochaltar zu Ehren des hl. Fridolin. Vgl. REC 2 (1905) 317 n. 5632.

Dem hl. Fridolin zuliebe schenkt Herzog Albrecht von Österreich das Patronatsrecht von sechs Pfarrkirchen dem Stift Säck., Urk. 5. Juli 1442. REC 4 (1941) 91 n. 10623. Papst Pius II. erteilt am 21. April 1463 der Fridolinskirche zu Säck., in welcher der Leib des hl. Fridolin aufbewahrt ist und wo viele Wunder geschehen und an bestimmten Festen viele Leute zusammenströmen, sieben Jahre und ebensoviele Quadragenen Ablass, und zwar für all diejenigen, welche an den Festen des hl. Fridolin und Markus die Kirche besuchen und Almosen spenden. REC 4 (1941) 301 n. 12671. Zum Monasterium s. Fridolini und zum Heilig-Kreuz-Altar vgl. Manfred Krebs, *Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh.*, in: FDA 72 (1952) 742—745, Anhang.

Reliquienschatz der Kirche

Am 7. u. 8. April 1941 untersuchte Timotheos Stumpfl die Reliquien des Hilariusschreines und des Agnesenkreuzes im Fridolinsmünster. Sein Bericht darüber lautet:

„Die Reliquien des Hilariusschreines. In einem kleinen Metallschrein, nach der Aufschrift von ‚Agnes Abdisin zu Säkingen 1656‘ gestiftet, befinden sich . . . Reliquien des hl. Hilarius, Bischofs von Poitiers, die bereits der hl. Fridolin nach Säkingen gebracht haben soll. Es waren mehrere Reliquien vorhanden:

- A. In Silberfassung, mit der Aufschrift: *Digitus S. Hilarii.*
- B. In einer Blechbüchse, mit Stoff überzogen, Reliquien mit der Aufschrift: ‚*Terra et lapides de sepulchro St. Hilarii.*‘
- C. Ein kleines Päckchen mit der Aufschrift: ‚*Crines St. Hilarii(?)*.‘
- D. Zwei kleine Päckchen mit der Aufschrift: ‚*Particula de loculo St. Hilarii.*‘

Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß die Hilariusreliquien auf sehr alte Zeiten zurückgehen, was Säkingen betrifft. Bestätigt wird diese Annahme auch durch ein Päckchen, das sich ebenfalls im Reliquiar, ohne Aufschrift, befand und z. T. Stoffrestchen (Leinen und gewebte Seide) enthielt . . .

Die Reliquien des Agnesenkreuzes

An diesem Tragkreuz, aus dem 14. Jahrhundert, befinden sich in der Mitte, oben und unten sowie an den beiden Seiten Reliquien.

Der Reliquienbehälter in der *Mitte* enthält: ‚*De sancta cruce . . . de velamine sanctae ottiliae. De ligno crucis . . . De sancti petri . . . De sancti galli et othmari.*‘ *Oben:* Reliquien u. a. *Sanctae Verenae.* Auf der Seite: *Links:* ‚*De sancto nicolay, de veste sancte leodegaris*‘ usw.

Es kamen bei der Untersuchung sehr alte Stoffrestchen zum Vorschein. Die Pergamentzettel . . . haben z. T. hohes Alter und einige gehen wohl noch bis zur Jahrtausendwende zurück oder ins 11. u. 12. Jahrhundert. Ferner ein Pergamentstreifen sehr alten Charakters mit dem Text: *SCA CRUX de ligno crucis;* ferner eine sehr alte Reliquie des hl. Martin in Stoff. S. Othmar, mit sehr alter Aufschrift: ‚*De osse humeris S. Otmari.*‘ Das Protokoll des Reliquienforschers Timotheos Stumpfl (siehe auch oben Text, S. 130 f., Anm. 44 u. 45), das hier nur zu einem kleinen Teil wiedergegeben wurde, ist verwahrt in: Freiburg i. Br., Erzbischöfl. Ordinariatsarchiv, Reliquienfaszikel, vol. II.

Säkingen a. Rh., Stadt.

Abgabe von Reliquien s. Fridolini an verschiedene Kirchen.

Über die Reliquien des hl. Fridolin in Säkingen liegt ein Bericht des dortigen Pfarramtes und Stiftungsrates vom 9. Dez. 1893 vor, worin es u. a. heißt: „Es fehlen einige Gebeine, die teils nach *Glarus* wanderten, jetzt z. T. noch daselbst vorhanden sind (ein Teil verbrannte), teils nach *Wien* i. J. 1358: von *Wien* aus kam 1779 ein Teil nach *St. Blasien* (Abtei i. Schwarzwald). Auch *Bettmaringen* und das Mutterhaus (Schwestern) in

Freiburg hat Reliquien. Sogar nach *Amerika* wurden solche abgegeben sowie an einen Erzbischof von *Sidney*, der vor einigen Jahren hier war.“

Säckingen, Pfarrkirche.

Literatur zur Innenausstattung der Kirche. H. Leo, Die geschnittenen Bildwerke in der Stiftskirche zu Säckingen aus dem 15. Jahrhundert, in: *Schau-ins-Land, Freiburg* 14 (1888) 36—45. Badische Kunstdenkmäler III, 1892, 45—61; ferner H. Ginter, Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock, Augsburg 1930, 62—64; ferner Dr. F. Jehle und Dr. J. Clauß, Festschrift zur Vierzehnjahrhundertfeier des St.-Fridolinsfestes zu Säckingen am Rhein, Säckingen 1938; Adolf Reinle, Der Schatz des Münsters zu Säckingen, in: *Ztschr. f. schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte* 1948—1949, 131—152.

St. Blasien, Abtei. OSB. Schwarzwald.

St. Blasien liegt nordöstlich von Säckingen. Wie eine Handschrift des 14. Jh. berichtet, wurden in den ersten dem Leib und Blut Christi geweihten Altar — es gab zwei Altäre dieses Namens — der Abteikirche bei der Weihe gelegt Reliquien: u. a. vom Kreuz Christi, der hll. Gallus, Martin... Oswald und Vinzenz Martyrer, Blasius, Othmar, s. Arbogasti Episcopi (von Straßburg), s. Fridolin conf. usw. Vgl. Martin Gerbert *Monumenta veteris liturgiae alemannicae*. 2. Bd., St. Blasien 1779, 242 f.

Kirch- und Altarweihe in St. Bl. am 21. Sept. 1783 durch Maximilian von Rodt, Bischof von Konstanz: Consecravi, so bescheingt der Bischof, ecclesiam in hon. BMV. et s. Blasii et altare. Reliquias „Sanctorum abbatum Pirminii, Fridolini et Sturmii in eo inclusi.“ Originalweihezeugnis, in: *Freiburg i. Br., Erzbischöfl. Ordinariatsarchiv, Reliquienurkunde* (in einem Kuvert).

Abt Martin Gerbert von St. Blasien hatte für die Weihe der Abteikirche Reliquien des hl. Morand, Patrons des elsässischen Sundgau, und des hl. Fridolin vom Stephansdom in Wien erhalten, und zwar durch Vermittlung des Kardinals Miggazzi. In den Altar der hl. Engel und Apostel Deutschlands, auf der Evangelienseite, kamen bei dessen Weihe 1783 folgende Reliquien von: St. Fridolin, Abt; St. Kilian, St. Armand, Bischof; Emmeram, Bischof u. Mart.; Korbinian, Bischof; Ruprecht, Bischof; Bonifatius, Bischof und Mart.; Sturm, Abt; Lullus, Bischof; Wunibald, Abt; Fintan, Mönch. Vgl. Grandidier, *Nouvelles œuvres inédites*, hrsg. von Ingold I, Paris 1897, 158. 162. Auf Einladung seines Freundes Martin Gerbert hatte sich Grandidier im September 1784 mehrere Tage in St. Blasien aufgehalten. Vgl. seinen Bericht über diese Abtei, ebenda 146—171.

Altargemälde (Triptychon) von 1880. Darauf links St. Blasius, in der Mitte Auffahrt Christi, rechts: St. Fridolin. Das Bild stammt vom Hofmaler Wilhelm Dürr. Vgl. J. Dieffenbacher, *Die alemannische Malersippe Dürr*. Zum 100. Geburtstag des Hofmalers Wilhelm Dürr, in: *Schau-ins-Land* 44 (1917) 48.

Nach einem Bericht des Pfarramtes von St. Blasien, 5. Febr. 1852, ist die Kirche daselbst „mit den reichgeschmückten Reliquien St. Fridolins, Pirmins, Trudperts geziert“. Pfarrer Braun, Schreiben, in: *Freiburg, Erzbischöfl. Ordinariatsarchiv, Reliquienfaszikel*, vol. I, *Sammelakten*, 1834 bis 1912. Ein Standbild aus der Neuzeit zeigt Fridolin bloß mit dem Buch in

der Rechten und dem Kreuzstab in der Linken. H. D e t z e l, Christliche Ikonographie II, Freiburg i. Br. 1896, 359.

Schlatt, Dek. Neuenburg, A. Müllheim.

Pfarrort. Betstunde am Fest des hl. Fridolin, 6. März. L e o, Der hl. Fridolin 1886, 216. Noch 1939, vgl. Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 418. Auf Seitenaltar Oberbild (gemalt) des hl. F. (mit Ursus) vom Ende des 18. Jahrh.

Waldkirch bei Waldshut, A. Waldshut.

Am Hochaltar der Pfarrkirche stellte das kleinere Bild den hl. Fridolin dar. L e o, Der hl. Fridolin 1886, 214. Hier wird noch eine St.-Fridolin-Kapelle für die Filiale Gaiß erwähnt, die nach Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 625 den hl. Michael zum Patron hat.

Waldshut, Stadt.

Die Stadt liegt östlich von Säkingen, am Rhein. In der oberen Pfarrkirche wird ein Meßpfründe gestiftet in hon. ss. Fridolini, Nicolai usw., Urk. 3. Aug. 1471. Vgl. REC 4 (1941) 422 n. 13873. Ein Altar ss. Fridlini, Nicolai, Anthonii, Anne, Elisabethe et Margarethe consecrat., bezeugt für 1471. K r e b s, Investiturprotokolle, FDA 73 (1953) Anhang S. 945. R i e d e r, Registr. subs. caritat. von 1508 erwähnt den Altar s. Fridolini, in: FDA 35 (1907) 16.

Zell im Wiesental, A. Lörrach.

Die Pfarrkirche hat St. Fridolin zum Patron. Kirche erbaut 1820. Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 649. Nach L e o, Der hl. Fridolin 1886, 213, war die Filialkapelle zu Atzenbach dem hl. Fridolin geweiht. Die neue, 1928/29 erbaute Filialkirche hat Assumptio BMV als Titel. Hdb. a.a.O. 649. Kloster Säkingen hatte früher das Patronatsrecht in Z.

2. Kultzeugnisse aus Hohenzollern

Boll, Kr. Hechingen.

Daselbst Wallfahrtskirche *Maria-Zell*, ehemals Pfarrkirche. erbaut 1757, auf Anhöhe gelegen. Maria-Zell gehört zur Pfarrei Boll, ursprünglich dessen Pfarrkirche; früher dem hl. Gallus, später dem hl. Fridolin geweiht, mit Altar und Fest des hl. Fridolin: Tafelbild St. Fridolin mit Ursus (Mitte 18. Jahrhundert). und Tafelbild St. Fridolin mit Ursus vor Altar (Mitte 18. Jahrhundert). Vgl. J. W e t z e l, Geschichte der katholischen Kirche in Schwaben-Hohenzollern I, Bühl (Baden) 1928, 12. 153. Kunstdenkmäler Hohenzollerns I (1939), 46—49. Wallfahrtsgottesdienst am Fest des hl. Frid. Vgl. Hdb. d. Erzb. Freiburg I, 1939, 672.

Schlatt, Kr. Hechingen.

Filiale der Pfarrei Jungingen, mit Kirche s. Dionysii, Am Fridolinstag findet Amt mit Opfergang statt. J. W e t z e l, Geschichte der katholischen Kirche in Schwaben-Hohenzollern I, Bühl 1928, 12 f.

Steinhofen, Dek. Hedgingen.

Im Pfarrsprengel lag früher eine Kapelle mit Statue des hl. Fridolin. Vgl. J. W e t z e l, *Gesch. der kathol. Kirche in Schwaben-Hohenzollern I*, Bühl (Baden) 1928, 12.

Weilheim, Dek. Hedgingen.

In der Pfarrkirche befindet sich ein Deckenfresko des hl. Fridolin (mit Notburga und Isidor) von F. F. Dent (1769). — In der St.-Urbans-Kapelle (im Ort) eine Holzstatuette des Heiligen als Viehpatron (Mitte 18. Jh.). — *Kunstdenkmäler Hollenzollerns I*, 1939, 312 f.

Zimmern, Dek. Hedgingen.

In der Pfarrkirche ein Amt am Fest des hl. Fridolin. Wetzels a. a. O. 12.

3. Kultzeugnisse aus Württemberg**Dagersheim**, OA. Böblingen.

St. Fridolin am Schlußstein im Chor. Altar s. Frid., bezeugt für 1422. Vgl. H o f f m a n n, *Kirchenheilige* 1932, 162. Stiftung einer St.-Fridolins-Pfunde, vom Konstanzer Generalvikar bestätigt 20. April 1434. Vgl. REC 3 (1926) 329 n. 9553. Altar s. Frid., 1467. Vgl. K r e b s, *Investiturprotokolle*, in: FDA 67 (1939) Anhang S. 147.

Eningen, OA Reutlingen.

Für 15. Jh. ist bezeugt ein Altar s. Fridolini in der außerhalb des Ortes gelegenen Kapelle BMV. Vgl. K r e b s, *Investiturprotokolle*, in: FDA 66 (1938) Anhang 227.

Gültingen, OA Nagold.

Für die Pfarrkirche von G. ist ein Altar BMV, Bernhardi et Fridolini 1481 erwähnt. Vgl. K r e b s, *Investiturprotokolle*, in: FDA 68 (1941) Anhang S. 339.

Hirsau, Abtei OSB., bei Calw, württembg. Schwarzwald.

Im J. 1500 Weihe des St.-Maria-Magdalena-Altars in hon. ss. Mariae Magdal., Josefi und Fridolini. Vgl. E. S c h n e i d e r, *Codex Hirsaugiensis*, in: *Württembergische Geschichtsquellen*, hrsg. vom Statist. Landesamt. I, Stuttgart 1887, S. 23.

Kirchheim u. T.

Daselbst eine St.-Fridolin-Bruderschaft, erwähnt 1540. Vgl. H o f f m a n n, *Kirchenheilige* 1932, 175.

Kohlberg, Filiale von Neuffen, OA Nürtingen.

St. Fridolin Mitpatron eines Altars, 1520. Vgl. H o f f m a n n, *Kirchenheilige* 1932, 176.

Langenargen, OA Tettngang.

Kapelle ss. Fridolini, Quirini u. Christophori, 1491. Vgl. H o f f m a n n, *Kirchenheilige in Württemberg* 1932, 158. Kaplanei s. Fridolini in capella

L. Vgl. Krebs, Investiturprotokolle, in: FDA 70 (1950) Anhang S. 484. In der Pfarrkirche St. Martin ist eine Marienkapelle, worin eine St.-Fridolin-Glocke aus der Fridolinskapelle. Vgl. Die Kunstdenkmäler in Württemberg, I, 1937, 113.

Lustenau, OA. Tübingen.

St. Fridolin, Mitpatron der Kirche, bezeugt 1495. Hoffmann, Kirchenheilige a. a. O. 1932, 158.

Mössingen, OA. Rottenburg.

In der Pfarrkirche ein Altar, geweiht den zwölf Aposteln, Fridolin, Barbara und Ottilia, 1468. Hoffmann, Kirchenheilige 1932, 155. Auch noch für 1508 bezeugt. Rieder, Registr. subs. caritat. von 1508, in: FDA 35 (1907), 40. Vgl. auch Barth, Die hl. Odilia II, 81, n. 431.

Neckartenzlingen, OA. Nürtingen.

Dasselbst ein Altar mit Fridolin als Compatronus, 1507. Vgl. Hoffmann, Kirchenheilige 1932, 185.

Nürtingen, OA. Nürtingen.

St. Fridolin als Mitpatron eines Altars, 1448. Hoffmann, Kirchenheilige 1932, 177.

Oberndorf, OA. Herrenberg.

Dasselbst ein Altar ss. Wendelini, Fridolini usw., 1455. Hoffmann, Kirchenheilige 1932, 158.

Für 1488 ist bezeugt ein Altar ss. Joh. Bapt. et Evang., Fridolini, Anthonii, Magdalene in capella ville Oberndorff. Vgl. Krebs, Investiturprotokolle, in: FDA 71 (1951), Anhang S. 623.

Rübgarten, OA. Tübingen.

Kapelle daselbst mit den Patronen: Maria, hl. Kreuz, Bernhard, Jakob, Wendelin, Fridolin, Jos (= Jodokus) und Ottilia, 1513. Hoffmann, Kirchenheilige 164.

Schlierbach, OA. Göppingen.

Für 1482 ist erwähnt ein Altar s. Fridolini in eccles. paroch. in Schlierbach. Krebs, Investiturprotokolle, in: FDA 72 (1952), Anhang S. 765.

Urach (Stadt).

Für 1537 ist ein Altar s. Fridolini daselbst bezeugt. Hoffmann, Kirchenheilige 1932, 188.

4. Kultzeugnisse aus anderen Teilen Deutschlands und aus Österreich

Wittenberg, Stadt, Prov. Sachsen.

„Der dritte Gang von den Beichtigern, Ein greyff clauen mit dem Bild Thome“ des Reliquienschatzes der Stiftskirche Allerheiligen in Wittenberg enthielt „von sant Fridolino“ zwei Partikeln. Vgl. Wittenberger Heiligthumsbuch, illustriert von Lucas Cranach d. Ält., Wittenberg in Kursach-

sen 1509 = Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren in Faksimile-Reproduktion, München bei Georg Hirth 1884, Bl. c 3. Die „Zaigung“ des Heiligtums (= Reliquien) geschah jedes Jahr öffentlich am Montag nach dem Sonntag Misericordia Domini. Ebd. Bl. a 3.

München, St.-Bonifatius-Basilika.

Bild des hl. Fridolin, gemalt von Schraudolph. Der Heilige als Mönch, in der Linken einen Brief (Schenkungsurkunde) haltend, führt Ursus vor den Richter. Ursus hebt drei Finger der rechten Hand zum Schwur empor. Rechts von demselben kniet Landulph, die Rechte erhoben, die Linke am Griff des Schwertes. H. D e t z e l, Christliche Ikonographie II, Freiburg i. Br., 1896, 359.

Wien, Österreich.

Zur Reliquie des hl. Fridolin im Stephansdom siehe Regg. Säkingen und St. Blasien (Baden).

Lauterach, Dek. Bregenz, Vorarlberg.

Neuromanische Pfarrkirche 19. Jahrhundert, 2. H. Am Chorbogen die Bildnisse von 10 Heiligen: rechts: Gallus, Magnus, Kolumban, Konrad, Gebhard, links: Marbod, Arbogast, Eusebius, Gerold, Fridolin. Vgl. Ludwig R a p p, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg. 3. Bd., Brixen 1898, 128.

5. Kultzeugnisse aus der Schweiz

Aarau (Stadt).

Daniel, Weihbischof von Konstanz, erklärt in Urkunde vom 2. Oktober 1479, daß er an den Tagen vom 25. bis 28. Juli 1479 die Pfarrkirche zu Aarau mit ihren 12 Altären geweiht und Ablass gewährt hat. Den Altar links, bei der Chortüre, widmete er den hll. Michael, Petrus und Paulus, Leonard, Fridlin und Jakobus. Vgl. Georg B o n e r, Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau (= Aargauer Urkunden Bd. IX), Aarau 1942, 210, n. 571.

Altendorf am Zürcher See.

Um 1477 wurde St. Fridolin Mitpatron des Hochaltars zu Altendorf. Vgl. Dr. H e n g g e l e r a.a.O.

Alt-Rapperswil, Diöz. Chur.

Für den Ort ist eine Kultstätte s. Fridolini bezeugt. L e o, Der hl. Fridolin 222 f., n. 6.

Baar, Kt. Zug.

Am 19. November 1462 weihte der Konstanzer Weihbischof Thomas nach Rekonziliation der Pfarrkirche noch 3 Altäre: den rechten Seitenaltar zu Ehren BMV., der hll. Nikolaus, Antonius, Leonhard, Jodokus, Mauritius, Blasius, Theodul, Wendelin, Ägidius, Fridolin, ... Valentin und der heiligen Jungfrau Ottilia. Vgl. J. A. A n d e r m a t t, Die Pfarrkirche in

Baar, in: *Der Geschichtsfreund* 24 (1869), 174. In Baar war der 6. März St.-Fridolins-Feiertag *ex consuetudine*, wahrscheinlich deshalb, weil der Heilige auch als *Wetterheiliger* galt. Dr. H e n g g e l e r a.a.O. Der linke Seitenaltar in Baar weist den hl. Fridolin mit Ursus an der Hand auf. Ebd. erwähnt.

Basel, Stadt.

1. Im M ü n s t e r waren eine Kapelle des südlichen Seitenschiffes sowie die Kapelle „oben an den Schwellen“ dem hl. Fridolin geweiht. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 219. Der Liber marc. von 1441, der inhaltlich um 50 Jahre älter ist, führt für das Münster nur einen Kaplan s. Fridolini an. P o u i l l é s VII, 204.

Schon vor dem 14. Jahrhundert hatte St. Fridolin eine Kapelle im Münster. Vgl. T r o u i l l a t I, S. XCI. Zum St.-Fridolins-Altar im Mittelalter vgl. auch W. H i e r o n i m u s , Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter. Basel 1938, 600 (Register).

2. F r a n z i s k a n e r k i r c h e .

Altartriptychon des Basler Bürgermeisters Peter Rot, um 1490 in Basel entstanden, hergestellt für die Grabkapelle dieses Bürgermeisters in der Franziskanerkirche. Die Innenseiten der beiden Flügel zeigen je 15 heilige Männer und Frauen. Der linke Flügel, unterste Reihe, u. a. mit St. Fridolin. Vgl. Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 12. Bd., Basel 1941, 258, Anm. 1.

Bauen am Westufer des Urner Sees.

Eine recht eigenartige Darstellung des hl. Fridolin befindet sich im Museum zu Altdorf, die aus der Kirche von Bauen stammen soll. St. Fridolin mit dem hinter ihm stehenden Ursus (Gerippe) hat als Gegenstück die hl. Idda, Patronin von Bauen, neben welcher ebenfalls ein Totengerippe dargestellt ist. Vgl. H e n g g e l e r a.a.O. mit Bildwiedergabe. Die den beiden Heiligen beigegebenen Toten haben die gleiche Größe wie die ersteren.

Beromünster (Stadt).

Am Kreuzgang der Stiftskirche entstand 1297 die Kapelle ss. Fridolini et Galli. Durch Urkunde 13. April 1300 bestätigte Heinrich, Bischof von Konstanz, die Gründung dieser Kapelle. Vgl. REC 2 (1905), 33, n. 3167 und n. 3168. Die Herkunft der beiden Stifter — Propst Ulrich von Landenberg aus der Ostschweiz und Chorherr Gerung aus Säckingen — erklärt die Wahl der Kapellenpatrone. Der Kapellenraum ist 1638 bis 1642 barodisiert worden. Der Hochaltar enthält auf der Evangelienseite die Figur des hl. Fridolin als Abt mit Buch, der Stab fehlt. R e i n l e , Ikonographie 239.

Birmenstorf, Diöz. Basel.

Pfarrkirche St. Leodegar. Seitenaltar, 16. Jahrhundert, Anfang, mit Fridolin, Othmar, Konrad als Patronen. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 221.

Breitenbach, südlich Basel, bei Laufen, Diöz. Basel.

Das Dorf liegt im Birstal. Die St.-Fridolins-Kapelle wurde daselbst 1441 errichtet, nachdem Abt Johann von Beinwil vom Stift Säckingen, wo er der Weihe der Äbtissin beigewohnt hatte, mit einer Fridolinsreliquie

beschenkt worden war. Abt Fintan Kiefer von Beinwil-Maria Stein ließ im 17. Jahrhundert die zerfallene Kapelle wieder herstellen. Ältere Votivtafel in der Kapelle. Der neben der Kapelle fließende St.-Fridolins-Brunnen gilt als heilkräftig; er soll entsprungen sein, als Fridolin den Stab bei der Durchreise in den Boden stieß. Vgl. E. Baumann, Die Wallfahrtsorte des Kantons Solothurn, in: „Schwarzbueb“, Solothurn. Jahr- und Heimatbuch 1947. Nach gütiger Mitteilung von Prof. Paul Stinzi in Mülhausen, Elsaß. St. Fridolin ist Nebenpatron der Pfarrei. Leo, Der hl. Fridolin 220. Über das Rechtsverhältnis Breitenbachs zum Kloster Beinwil im Jahre 1464 und 1500 siehe Trouillat V, S. 830 und 913.

Bremgarten, Dek., Kt. Aargau.

Nach Rieder, Subsid. caritat. von 1508, in: FDA 35 (1907) 105, ist in Bremgarten eine Kapelle ss. Antoni et Fridolini.

Brislach, siehe Schwarzbubenland.

Bürgeln, Kt. Uri, Diöz. Chur.

Weihe einiger Altäre in der Pfarrkirche von Bürgeln durch den Weihbischof von Konstanz, Georg Sigismund Müller, am 10. Oktober 1684. Den Altar auf der Epistelseite weihte er in hon. ss. Wilgefortis, Antoni, Vendelini, Sebastiani, Viti, Fridolini, Margaritae, Ottiliae et Apolloniae. Vgl. Karl von Schmid von Böttstein, Das Jahrbuch der Pfarrkirche in Bürgeln, in: Der Geschichtsfreund 20 (1864), 75. In diesen Altar schloß der Weihbischof 1684 an Reliquien ein: Heiltum von S. Fridolin, Gundelin [de]. Vgl. E. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz, 2. Bd., Basel 1908, 111, n. 2533.

Doppleschwand, westl. von Luzern, südl. von Wolhusen, Diöz. Basel.

An die Pfarrkirche ist eine Kapelle s. Fridolini angebaut. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 220. Diese Kapelle besteht heute nicht mehr. Vgl. Dr. Henggeler a.a.O.

Dufferswil, Gde. Lütisburg, Diöz. St. Gallen.

Hier ist St. Fridolin Patron. Ob Einflüsse der Abtei St. Gallen, die Reliquien des hl. Fridolin besaß, sich in Dufferswil geltend machten? Vgl. Dr. Henggeler a.a.O. und Leo, Der hl. Fridolin 221 f.

Eiken, südöstl. von Säckingen, Diöz. Basel.

Daselbst Feiertag am Fest des hl. Fridolin, 6. März. Die nördlich vom Pfarrort gelegene Filiale Sisseln hat den hl. Fridolin als Patron. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 219. Das Altargemälde in Sisseln stellt den Heiligen am Grabe des Ursus dar. Henggeler a.a.O.

Fisibach, östl. von Zurzach, Kt. Aargau, Diöz. Basel.

Fisibach ist Filiale von Kaiserstuhl, mit Kapelle s. Fridolini. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 221.

Galgenen, Kt. Schwyz, Diöz. Chur.

Das Dorf gehörte früher zur alten Diözese Konstanz. Weihe der Pfarrkirche im Jahre 1477 in hon. ss. Martini, Nicolai, Diepoldi, Fridolini,

Sebastiani et Fabiani. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 222 bis 228, n. 5. Die gewölbten Schiebeflügel des spätgotischen Hochaltars, 16. Jahrhundert, Mitte, wurden um 1622 übermalt. Auf der Evangelienseite stehen sich Fridolin und der tote Ursus gegenüber. Der Heilige hält den Toten beim Arm und dieser reicht ihm die Urkunde der Schenkung. R e i n l e , Ikonographie a.a.O. 234. Vgl. auch B r a u n , Tracht der Heiligen a.a.O. 271.

Gipf-Oberfrick, südöstl. Säkingen, Bez. Laufenburg.

In der St.-Wendelins-Kapelle zu Gipf, Filiale von Oberfrick, ist ein Votivtäfelchen, in Öl gemalt. St. Fridolin schwebt auf Wolken mit Ursus, begleitet vom Bauernheiligen St. Wendelin: beide sind ja Viehpatrone. R e i n l e , Ikonographie 240. Vgl. auch L e o , Der hl. Fridolin 1886, 220.

Gippingen, nordw. Klingnau, Diöz. Basel.

Gippingen ist Filiale von Leuggern. Am 6. März Messe mit Betstunde zu Ehren des hl. Fridolin. Vgl. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 219. — Die Pfarrei Leuggern zog früher zum Fest des Heiligen prozessionsweise nach Säkingen. Dr. H e n g g e l e r a.a.O.

Glarus, Kt. Glarus, Diöz. Chur.

Die Ableitung des Namens Glarus von dem des hl. Hilarius läßt sich wohl nicht aufrecht erhalten. Auf dem heutigen „Burghügel“ stand in ältesten Zeiten eine Burg, der Sitz des Säkingischen Amtmannes. Unweit davon erhob sich auch die wahrscheinlich in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts erbaute Pfarrkirche, die den hll. Hilarius und Fridolin geweiht war. Vgl. A. N a b h o l z , Glarus, in: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz III, 1926, 559. Ein Altar s. Fridolini in der Pfarrkirche für 1460 bezeugt. Siehe K r e b s , Investiturprotokolle, in: FDA 1941, Anhang S. 315. — Auch in der St.-Michaels-Kapelle auf der Burg steht ein Bild des hl. Fridolin. H e n g g e l e r a.a.O. Auf der alten Fridolinsglocke in Glarus vom Jahre 1478 stand die Inschrift: „Heiliger Herr sanct Fridli, unser geträuwer Lanzemann, hilf uns gut, ere, lüt und land behan.“ H e n g g e l e r a.a.O.

Glarus, Kanton, Diöz. Chur.

Der Kanton Glarus verehrt den hl. Fridolin als Landespatron. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 227.

Holderbank, nordöstlich Balsthal, westlich Olten, Basler Diözese.

Der Ort gehörte früher zum Dekanat Buchsgau. Pfarrkirche, bezeugt 1302. P o u i l l é s VII, 157. Pfarrkirche s. Fridolini, erwähnt f. d. 18. Jh. Vgl. T r o u i l l a t V, 132 Besitz hat hier Kl. Säkingen laut Urk. von 1289. Ebenda V, S. 682. Durch Urk. 19. Nov. 1449 bestätigt die Äbtissin Agnes von Säkingen dem Kapitel Buchsgau den Kirchensatz von Holderbank, den ihre Vorgängerin Klara Anna von Hohenklingen diesem Kapitel geschenkt hat. T r o u i l l a t V, 132.

Noch 1886 ist St. Fridolin Patron der Kirche. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 220. Das St.-Fridolin-Patronat gehört spätestens dem 14. Jh. an.

Hornussen, östlicher Nachbarort von Frick, Diöz. Basel.

Der 6. März, St. Fridolin, Feiertag der Pfarrei. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 219. Stift Säkingen hatte hier noch im 18. Jh. die Kollatur der Pfarrei. T r o u i l l a t V, 130.

Kaisten, im Fricktal, Diöz. Basel. Das Dorf liegt östl. Säkingen.

In der Pfarrkirche eine Fridolin-Statue, 16. Jh., 2. H., bei welcher der Tote, von gleicher Größe wie der Heilige, den rechten Arm vertraulich um die Schulter Fridolins legt. R e i n l e , Ikonographie a.a.O. 235. Am 6. März wird das Fest des hl. Fridolin gefeiert. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 219. Das Patronatsrecht der Pfarrkirche von Kaisten, die früher Filiale von Laufenberg war, besaß das Stift Säkingen noch im 18. Jahrhundert. Vgl. T r o u i l l a t V, 130.

Kaltbrunn, Zürichgau.

Das Dorf liegt östlich vom Zürichsee und ist Nachbarort von Uznach. Am 18. Sept. 1491 wurde die neuerbaute Dorfkapelle vom Weihbischof Daniel von Konstanz geweiht in hon. BMV. Der zweite Altar auf der Seite erhielt bei der Weihe die hll. Fridolin, Wolfgang, Agatha und Verena zu Patronen. Vgl. J o h . F ä h , Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn 940—1940. Uznach 1940, 31. Im Chor der Kirche von Kaltbrunn sind vier Medaillons um das Abendmahlbild angebracht, gemalt nach 1821. Es sind die Bilder von St. Fridolin, Kolumban, Meinrad und Alderich. Ebenda 219.

Kleinwangen, Solothurn. Gebiet.

Kleinwangen ist ein Teil des großen Dorfes Wangen, das zwischen Olten und Solothurn liegt. — Dasselbst St.-Fridolin-Kapelle, 1526 erbaut. Sie enthielt einen Freskenzyklus „St.-Fridolins-Leben“. Zu beiden Seiten des Eingangs waren früher Krücken, in der Kapelle Votivbilder. Heute ist die Kapelle profaniert. Vgl. E. B a u m a n n , Die Wallfahrtsorte des Kantons Solothurn: „Schwarzbuë“, Solothurn. Jahr- und Heimatbuch 1947. Mitteilung von Prof. Paul Stintzi in Mühllhausen (Elsaß).

Lachen, am Zürichsee, Diöz. Chur.

Im Jahre 1476 wurde dem hl. Fridolin in der Kapelle zu Lachen der rechte Seitenaltar geweiht. H e n g g e l e r a.a.O. und L e o , Der hl. Fridolin 222 ff. n. 7.

Langrickenbach, südöstl. Konstanz.

Beinhaus war geweiht den hll. Fridolin, Michael, Elisabeth usw. — L e o , Der hl. Fridolin 1886, 221.

Laufen, siehe Schwarzbubenland.

Laufenburg a. Rh., östl. Säkingen, Diöz. Basel.

Urkunde des Basler Bischofs Johann Konrad von Roggenbach, vom 4. April 1660, worin er erklärt, daß er die Kirche der Kapuziner wie auch den Hochaltar weihte in hon. s. Joh. Baptistae et s. Fridolini. Vgl. Karl S c h i b , Die Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg (Aargauer Urkunden, Bd. VII), Aarau 1935, 186 f. n. 409. Vgl. dazu auch Fritz

Wernli, Bausteine zu einer Geschichte des Kapuzinerklosters Laufenburg, in: Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau f. d. Jahr 1910. Aarau 1910, 179. Da Stift Sädingen die Kollatur der Pfarrei Laufenburg besaß, bis ins 18. Jahrhundert, ist die Rücksichtnahme der Kapuziner auf St. Fridolin, der wohl in der Pfarrkirche einen Altar oder das Nebenpatronat der Kirche hatte, begreiflich. Vgl. *Trouillat* V, 130.

Leibstadt, südl. Waldshut. Diöz. Basel.

Pfarrkirche s. Fridolini mit dem Bild des Heiligen auf dem Hauptaltar. *Leo*, *Der hl. Fridolin* 1886, 220.

Lengnau, Kt. Aargau, Diöz. Basel.

Lengnau mit Filiationkapelle s. Fridolini in Vogelsang. *Leo*, *Der hl. Fridolin* 1886, 221. Diese Kapelle ist erst 1769 errichtet und 1797 geweiht. *Henggeler* a.a.O.

Liesberg, südw. Laufen, Diöz. Basel.

Daselbst ist St. Fridolin Patron der Pfarrkirche. *Leo*, *Der hl. Fridolin*, 220.

Linthal, südl. v. Glarus, Diöz. Chur.

Hier hat St. Fridolin eine Kultstätte. *Leo*, *Der hl. Fridolin* 1886, 222 ff. n. 9. Hier ist ihm der rechte Seitenaltar geweiht; ebenso eine Glocke. *Henggeler* a.a.O.

Lowerz, Kt. Schwyz, Diöz. Chur.

Einen Kult hat St. Fridolin auch in Lowerz. Vgl. *Leo*, *Der hl. Fridolin* 222 f.

Luzern, nordöstl. von Chur, Diöz. gl. N.

St. Fridolin ist Mitpatron der Filiationkapelle. *Leo*, *Der hl. Fridolin* 1886, 228.

Luzern (Stadt).

Die Hofkapelle besitzt zwei Fridolin-Bilder. Eine Statue mit Ursus bekrönt den 1644 geweihten St.-Katharinen-Altar im nördlichen Seitenschiff. Ein Ölgemälde — Fridolin mit dem Toten vor Gericht — im südlichen Seitenschiff, laut Inschrift von 1663. *Reinle*, *Ikongraphie* 240.

Märstetten, Dek. Diessenhofen, Thurgau.

Das Dorf liegt südw. von Konstanz. Ein Altar s. Fridolini mit Pfründe bezeugt für 1474. *Krebs*, *Investiturprotokolle*, in: *FDA* 70 (1950), Anhang S. 528.

Mettau im Fricktal, Diöz. Basel.

Das Dorf liegt östlich von Laufenburg. Pfarrkirche s. Remigii, geweiht 1776, hat einen Hochaltar (Rokoko) mit den weiß leuchtend gefaßten Statuen von St. Remigius und Fridolin (barhäuptiger Abt OSB., in Kulle. Ursus-Gerippe der Symmetrie wegen hinter den Heiligen gerückt). *Reinle*, *Ikongraphie* a.a.O. 239. Mettau alter Besitz von Sädingen.

Durch Urk. 4. Febr. 1339 inkorporierte der Basler Bischof Johann Senn die Kirche von Mettau dem Stift Säckingen, das deren Kollatur besaß. Trouillat IV, S. 646. Dieses Verhältnis noch im 18. Jahrhundert. Trouillat V, 130.

Montlingen am Rhein, östl. Appenzell.

Am Fuße des Schlosses Blatten wurde 1758 eine Kapelle s. Fridolini erbaut, die 1799 in den Kämpfen zwischen den Österreichern und Franzosen zusammengeschossen wurde. H e n g g e l e r a.a.O. Vgl. L e o, Der hl. Fridolin 221 f.

Mumpf, westl. Nachbarort von Säckingen, Diöz. Basel.

In der Pfarrkirche ein Bild: St. Fridolin als Prediger. Prozession nach Säckingen am 6. März mit dortiger Festfeier. L e o, Der hl. Fridolin 1886, 220. Noch im 18. Jahrhundert besaß Stift Säckingen die Pfarrkollatur von Mumpf. Trouillat V, 130.

Muri, Abtei OSB., Kt. Aargau, Diöz. Basel.

Ein Glasgemälde des Kl. Muri, heute in Aarau. Stadtbibliothek, um 1557, zeigt Fridolin mit dem Gerippe von Ursus. L e o, Der hl. Fridolin 1886, 221.

Näfels, Diöz. Chur.

Früher gehörte das Dorf, Kt. Glarus, zur Diözese Konstanz. Am 18. Dez. 1389 weihte Jakob, Weihbischof von Konstanz, den Hochaltar der Kapelle von Näfels in hon. von St. Felix und Regula, Exuperantius und Fridolin, in: REC 3 (1926) 59 n. 7228. Bischof Otto III. von Konstanz bestätigte die Anstellung eines eigenen Kaplans in der Kapelle s. Fridolini zu Näfels am 7. Juni 1413. Ebenda 3 (1926) 189 n. 8355. Am 16. Juli 1781 weihte der Weihbischof Wilhelm Josef Leopold von Baden die neue Pfarrkirche in hon. BMV., Hilarii et Fridolini. L e o, Der hl. Fridolin 1886, 222 bis 228, n. 10. Inschrift der 1574 gegossenen Glocke: Sancti Fridoline et Hilari orate pro nobis. L e o a.a.O. Nach dem Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Chur f. d. Jahr 1901 ist Näfels Pfarrkirche ss. Hilarii et Fridolini seit 1532.

Netstal, zwischen Glarus und Näfels.

Im Jahre 1858 kam aus der Pfarrkirche ss. Hilari et Fridolini in Glarus, die 1861 verbrannte, eine spätgotische Holzstatue des hl. Fridolin als Geschenk in die Kirche von Netstal. R e i n l e, Ikonographie a.a.O. 239. L e o, Der hl. Fridolin 1886, 222—227 n. 12.

Oberägeri, Kt. Zug.

St. Fridolin als Mitpatron des rechten Seitenaltars der Kirche, 1493. Vgl. H e n g g e l e r a.a.O.

Oberurnen, bei Näfels, Diöz. Chur.

Bild des hl. Fridolin. L e o, Der hl. Fridolin 1886, 222 ff. n. 13. Es handelt sich um ein Reliefbild des 16. Jahrhunderts in der Dreifaltigkeitskapelle, das den Heiligen unter den 14 Nothelfern zeigt. H e n g g e l e r a.a.O. Gleichfalls eine Glocke s. Fridolini. Ebenda.

Obstalden, östl. von Näfels, Kt. Glarus, Diöz. Chur.

Glocke mit Bild s. Fridolini. Vgl. L e o , Der hl. Fridolini 228.

Öschgen, nördl. Frick, Diöz. Basel.

Pfarrkirche: Bild des hl. Fridolin mit Ursus. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 220.

Rheineck, östl. von Rorschach.

Die Glarner Standesscheibe von 1519 in der Kirche zu Rheineck ist eine der besten Darstellungen des hl. Fridolin. Hier erscheinen Fridolin und Hilarius als Schildhalter, ersterer als Benediktiner mit Abtstab und dem kleineren Ursus, der eine Urkunde in der Hand hält. R e i n l e , Ikonographie 245 mit Abb.

Rheinfelden, Aargau, Schweiz.

Stifts- und Pfarrkirche St. Martin. Durch Urkunde 6. Aug. 1420 bitten Schultheiß und Rat von Rheinfelden den Bischof Hartmann von Basel, den von Hans Gylg — vor etwas zittes, als es by uns mit sterben übel gienge — gestifteten St.-Fridolins-Altar in der Kirche von Rheinfelden zu bestätigen. Fr. E. W e l t i , Die Urkunden des Stifts St. Martin in Rheinfelden (= Aargauer Urkunden, Bd. V) Aarau 1935, 136 n. 360. Bischof Hartmann bestätigt 6. Sept. 1420 die Errichtung und Pfründe des St.-Fridolin-Altars. Ebenda 137 n. 362. Durch Urkunde 23. Febr. 1427 gewährt Bischof Johann von Basel allen, die zu Rheinfelden am 6. März jedes Jahres am Fest des hl. Fridolin teilnehmen, Ablaß. Ebd. 145 n. 386. Im Liber marc. von Basel, von 1441, ist der cappellanus Sancti Fridolini erwähnt. P o u i l l é s VII, 192. Der St.-Fridolin-Altar in der Kirche St. Martin für 1460 bezeugt. Caspar W i r z , Regesten zur Schweizer Geschichte aus päpstlichen Archiven 1447—1513, II, Bern, 1912, 38 n. 107. Derselbe Altar erwähnt für 1473. K r e b s , Investiturprotokolle, in: FDA 70 (1950) Anhang S. 458.

Riburg, westl. von Säkingen, Diöz. Basel.

Riburg, Filiale von Möhlin, mit Kapelle s. Fridolini. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 220.

Ried, südöstl. Schwyz, Diöz. Chur.

Hier hat Fridolin eine Kultstätte. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 222 f. Nach dem Schematismus der Diözese Chur von 1901 befindet sich in Ried eine Kapelle s. Fridolini.

Rohrdorf, Diöz. Basel.

Pfarrkirche St. Martin. Weihe eines Altars 1642 zu Ehren von BMV, Fridolin, Bruno usw. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 221.

Rorschach am Bodensee.

In der durch Abt Ulrich Rösch von St. Gallen gebauten Kapelle in Marienberg zu Rorschach wurde St. Fridolin 1490 Patron des linken Seitenaltars. H e n g g e l e r a.a.O.

Schwanden, südl. von Glarus, Diöz. Chur.

St. Fridolin ist Mitpatron der Pfarrkirche. L e o , Der hl. Fridolin, 222 ff. n. 11. Die Kirche besaß schon 1349 einen Seitenaltar s. Fridolini, dessen Bild auch auf einer Glocke von 1410 zu sehen ist. H e n g g e l e r a.a.O. Nach dem Schematismus der Diözese Chur von 1901 entstand die Pfarrei Schwanden im Jahre 1371; Wiedereinführung des katholischen Kultus 1894.

Schwarzbubenland (Solothurn. Jura).

Im ganzen Schwarzbubenland ist der hl. Fridolin hoch geehrt. Ihm sind Altäre errichtet in: Brislach, Laufen, Witterswil, im hinteren Birtis, im Beinwiltal. Vgl. L e o , Der hl. Fridolin 220.

Schwyz

In der Pfarrkirche zu Schwyz ist laut Zeugnis von 1464 St. Fridolin Mitpatron des Altars BMV. H e n g g e l e r a.a.O.

Stein, südl. Nachbarort von Säkingen, Diöz. Basel.

Am Tag des hl. Fridolin Prozession nach Säkingen mit Festfeier dasselbst. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 220. Das Patronatsrecht des Stiftes Säkingen noch für das 18. Jahrhundert bezeugt. T r o u i l l a t V, 131.

Sulz, nordöstl. Frick, Diöz. Basel.

In der 1872 abgebrochenen Pfarrkirche war auf dem linken Seitenaltar das Bild s. Fridolini mit Ursus. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 219. Noch im 18. Jahrhundert war Stift Säkingen Kollator der Pfarrei. T r o u i l l a t V, 131.

Ueken, südl. von Frick, Diöz. Basel.

Der Ort ist Filiale von *Herznach*; in der Filialkapelle ein Bild: St. Fridolin mit Ursus. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 219.

Wegenstetten, südl. von Säkingen, Diöz. Basel.

In der Pfarrei wurde noch 1886 das Fest des hl. Fridolin (6. März) als halber Feiertag gehalten. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 220. Noch im 18. Jahrhundert hatte Stift Säkingen die Kollatur dieser Pfarrei. T r o u i l l a t V, 131.

Wettingen, Kt. Aargau.

Im Kreuzgang des ehem. Klosters O. Cist. befindet sich eine St.-Fridolin-Wappenscheibe von Glarus, von 1519. Vgl. H. L e h m a n n , Das ehemalige Zisterzienserkloster Maris stella bei Wettingen und seine Glasgemälde, in: Taschenbuch der hist. Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1908. Aarau 1908, 67*, 102*.

Witterswil, siehe Schwarzbubenland.

Wittnau, südsw. von Frick., Diöz. Basel.

Auf dem Altar BMV. ein Bild des hl. Fridolin, vor dem Grabe des Ursus. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 220.

Wölflinswil, südl. von Frick.

Hier wird das Fridolins-Fest am 6. März als halber Feiertag begangen. H e n g g e l e r a.a.O.

Zeiningen, südw. von Säckingen, Diöz. Basel.

Das Fest des hl. Fridolin, 6. März, ist halber Feiertag. Vgl. L e o , Der hl. Fridolin 1886, 220.

Zürich (Stadt), Schweiz

Heinrich, Bischof von Konstanz, weicht zwischen 1293 und 1306 den Beatusaltar in der Frauenabtei in Zürich zu Ehren der hll. Martyrer Laurentius, Georg, Kornelius, der Bekenner Antonius, Fridolin und Beatus. REC 2 (1905) 58 n. 3420. Im Museum zu Zürich ist eine Statue des hl. Fridolin mit dem toten Ursus, 16. Jahrhundert. Vgl. B r a u n , Tracht der Heiligen 1943, 271.

In der Frauenmünsterabtei, in der Kapelle des südl. Querschiffes, trifft man einen Altar s. Fridolini. Vgl. H e n g g e l e r a.a.O.

Zürich

Im „Königsstuhl“ zu Zürich, dem Hause des aus dem Lande Glarus stammenden Bürgermeisters Rudolf Stüßi, fand sich in einem Raum, welcher wohl Kapelle war, ein Wandgemälde, 15. Jahrhundert, 1. Viertel, mit einem Streifen von Heiligen, worunter auch Fridolin in Kutte und Mantel, mit Tonsur, hält in der Rechten ein Buch, in der Linken das Pedum, über die Schulter gehängt eine Tasche. R e i n l e , Ikonographie a.a.O. 233.

Zug

In der Michaelskirche in Zug (1469) erscheint St. Fridolin als Nebenpatron des mittleren Altars. H e n g g e l e r a.a.O.

Beinhäuser der Schweiz als Kultstätten des hl. Fridolin.

1. In *Langrickenbach*, vgl. das Regest, 2. in *Einsiedeln* (1569), in *Morschach* (1557), 4. in *Schattendorf* (1520), 5. in *Altdorf* (1661). St. Fridolin ist Mitpatron dieser fünf Beinhäuser. Im Beinhaus zu *Engelberg* ist der Heilige dargestellt auf dem schönen alten Altar. Vgl. H e n g g e l e r a.a.O.

Reliquien des hl. Fridolin in der Schweiz:

In *Glarus* (siehe auch Regest Säckingen, Baden), *Näfels*, *St. Gallen*, *Einsiedeln* und zu St. Leodegar im Hof zu *Luzern*. Vgl. H e n g g e l e r a. a. O. Zu Bürgeln siehe Regest gleichen Namens.

6. Kultzeugnisse aus dem Elsaß**Alsweller**, eingeg. Dorf bei Sulz, O.-Elsaß.

Dasselbst gibt es einen St.-Fridolins-Weiher. Vgl. Revue d'Alsace 1911, 169. Vgl. auch Reg. Sulz.

Berrweiler, Kt. Sulz, Kr. Gebweiler, O.-Elsaß.

Das Dorf liegt westlich von Bollweiler und südlich von Sulz. In der Pfarrkirche s. *Brigidae* steht nach der *Enquête de l'An XII* (= 1804, Kirchenstatistik), Bd. VIII, S. 174 ein Seitenaltar s. *Fridolini*. Nach *H. Leco*, *Der hl. Fridolin* 1886, 218, wo aus Versehen *Bernweiler* statt *Berrweiler* steht, findet am Fest des hl. Fridolin, der Nebenpatron der Pfarrkirche ist, Amt, Predigt und Prozession statt. Ein Bericht des Pfarramtes von Berrweiler stand *Leo* zur Verfügung. Wie uns der Straßburger Diözesanarchivar *F. Reibel* mitteilte, ist St. Fridolin heute noch Nebenpatron der Pfarrkirche.

Bollenberg, Gde. Orschweier, Kt. und Kr. Gebweiler, O.-Elsaß.

Auf dem Bollenberg stand in ältester Zeit die Mutterkirche St. Martin von Orschweier und der ganzen Umgegend. Die Volksüberlieferung berichtet mancherlei von dem Festtag des hl. Fridolin, der am 6. März Scharen von Pilgern auf der Bergeshöhe zusammenführte. Nach Bericht des Pfarrers von Orschweier, Stadel mit Namen, vom 23. April 1771, war dieser am Fridolinstag zu einer Messe auf dem Bollenberg verpflichtet. Die Familie *Lidy* in Orschweier besitzt noch das alte Gnadenbild des hl. Fridolin, ein ziemlich rohes Werk der späten Renaissance. Vgl. *Th. Walter*, Orschweier, in: *Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothr.* 22 (1906) 51. In der Französischen Revolution von 1789 wurde die St.-Fridolins-Kapelle auf dem Bollenberg versteigert. Darauf verschwand sie. *Jos. Lévy*, *Vente des chapelles et oratoires du district de Colmar pendant la Grande Révolution*, in: *Revue cathol. d'Alsace* 1904, 118.

Bootzheim, Kt. Markolsheim, Kr. Schlettstadt, U.-Elsaß.

In Bootzheim wird heute noch am St.-Fridolins-Fest (6. März) der Hagelfeiertag mit Amt und drei Betstunden gehalten. Die Betstunde am Abend schließt mit einer Segensandacht. In der Kirche besteht eine Stiftung zu Ehren des hl. Fridolin mit einem Kapital von 75 Franken. Sie datiert wohl aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Als Taufname ist *Fridolin* für die Jahre 1810, 1824, 1834, 1835, 1838, 1884, 1893 und zuletzt für 1898 belegt. Auskunft gab uns der Ortspfarrer *François Behra* durch Vermittlung von Pfarrer *Michel* in Mackenheim. Vgl. auch *Regest Mackenheim*, Nachbardorf von Bootzheim.

Bütweiler, Kt. Dammerkirch, Kr. Altkirch, O.-Elsaß.

Das Dorf liegt nordwestlich von Altkirch. Im Chor des St. Stephan geweihten Kirchleins sind ältere Statuen von St. Sebastian, Stephan, Morand und Fridolin, der als Nebenpatron gilt. Vgl. *Stintzi* und *Wacker*, *Der Sundgau* 1943, 119.

Emlingen, Kt. und Kr. Altkirch, O.-Elsaß.

Das Dorf liegt bei Altkirch. Heute wie früher Filiale der Pfarrei Wittersdorf. Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts lag die Filialkapelle, der Schmerzhaften Mutter Gottes geweiht und mit Wallfahrt, außerhalb von Emlingen. Um 1759 wurde sie ins Dorf verlegt und mit drei Altären ausgestattet: Hauptaltar und zwei Nebenaltäre: 1. s. *Fridolini* und 2. s. *Odiliae*. Vgl. *Jos. Lévy*, *Die Wallfahrten der Mutter*

Gottes im Elsaß. Colmar 1929, 58. Die Enquête de l'An XII (= 1804) Bd. VIII, S. 194 führt für die Filialkirche von Emlingen den hl. Fridolin als Patron an. In der Kapelle steht eine ältere Statue des hl. Fridolin. Vgl. Stintzi und Wacker, Der Sundgau 1943, 298. Für 1929 werden von Levy a.a.O. St. Fridolin und Odilia als Patrone der Kapelle angegeben. Der Ordo Argentinensis pro anno Domini 1955, S. 169* nennt nur noch die hl. Odilia als Patronin der Filialkapelle (Pfarrei Wittersdorf). Jedoch ist St. Fridolin nicht ausgeschaltet.

Ensisheim (Stadt), Kr. Gebweiler, O.-Elsaß.

Die Kaplanei s. Fridolini figuriert erst in Kirchenrechnungen der mit 1648 abgeschlossenen Kriegszeit, also 17. Jahrhundert. Vgl. Merklen, Histoire de la ville d' Ensisheim. II, Colmar 1841, 57. Diese Kaplanei s. Fridolini noch für das 18. Jahrhundert bezeugt. Trouillat V, 94.

Feldkirch, bei Bollweiler, Kr. Gebweiler, O.-Elsaß.

Ältere Pfarrei s. Remigii. Nebenpatron ist der hl. Fridolin, zu dem als dem „kleinen Fridolin“ — im Gegensatz zum „großen Fridolin“ von Wettolsheim — eine rege Wallfahrt bestand. Clauß, Wb 343. In dem zwischen 1480 und 1500 angelegten Kalender des Liber vitae von Feldkirch — Pergamenthandschrift, 16 Bll., im dortigen Pfarrarchiv verwahrt — ist das Fest Remigii episcopi (1. Oktober) durch Rotschrift als solches gekennzeichnet und durch Zusatz, um 1520, als Summus patronus summi altaris scharf hervorgehoben (Lib. vitae, Bl. 14v). Das Kalender führt (Bl. 7v) am 6. März: Fridolini confessoris, Eintrag mit schwarzer Tinte, woraus hervorgehen dürfte, daß um 1500 weder eine Sonderfeier noch Wallfahrt zum hl. Fridolin bestand. Und daß die Wallfahrt jünger ist als die an der Feldkirche bei Wettolsheim, ist wohl auch anzunehmen.

Der für 1804 bezeugte Seitenaltar s. Fridolini, vgl. Enquête de l'An XII (= 1804, Kirchenstatistik) Bd. VIII, S. 174 wird so alt sein wie die 1725 errichtete Pfarrkirche. Nach Leo, Der hl. Fridolin 1886, 218, ist Fridolin Nebenpatron der Pfarrkirche. Auf dem Altargemälde erscheint der Heilige mit Ursus vor Gericht. Fest des Heiligen am 6. März. Votivtafeln neben dem Altar des Heiligen sind Zeugen der Verehrung und des Vertrauens des Volkes.

Der Altar des Heiligen steht auf der Epistelseite, das Gemälde zeigt den Heiligen mit dem „derre Kind“. An der Wand hängt ein Exvoto zum Andenken an die Übertragung der von Säkingen erhaltenen Reliquien s. Fridolini, 6. März 1894. Am 2. Freitag jeden Monats wird die Reliquie ausgesetzt, und die Kinder der Umgegend werden damit gesegnet. Am Fest des Heiligen (6. März) kommen auch Pilger aus der Hart nach Feldkirch. Vgl. Levy, Die Wallfahrten der Heiligen im Elsaß 1926, 125 f. Die Bezeichnung „derres Kind“ für den auf der Altartafel groß dargestellten Ursus ist ganz unzutreffend und offenkundig von Wettolsheim beeinflusst.

Zur St.-Fridolins-Reliquie: Am 17. November 1893 wandte sich Adolf Fritzen, Bischof von Straßburg, an den Erzbischof von Freiburg und bat ihn um Überlassung einer Reliquie s. Fridolini, da in Feldkirch, einem Pfarrdorf seiner Diözese, eine uralte Wallfahrt zum hl. Fridolin bestehe. Dadurch würden die heißen Wünsche des Pfarrers von Feldkirch erfüllt

(Originalschreiben des Bischofs). Laut Bericht des Stadtpfarramts Säckingen, 20. Februar 1894, wurde am 20. Februar 1894 der silberne Sarkophag des Heiligen geöffnet. Eine Partikel wurde von einem großen Stück, das sich mit anderen Gebeinen in einem Säckchen befand, losgelöst und in die vom Pfarramt Feldkirch im Elsaß gesandte kleine runde Reliquienkapsel eingeschlossen und mit dem Siegel des Pfarramtes versehen behufs unversehrter Überbringung der Reliquien an das Ordinariat Freiburg (Originalschreiben). Beide Schreiben liegen in Freiburg i. Br., Erzbischöfl. Ordinariatsarchiv, Reliquienfaszikel, vol. I, Sammelakten 1834 bis 1912. Wie uns Ferd. Holder, Pfarrer von Obermichelbach, gebürtig von Feldkirch, kürzlich mitteilte, ist es noch gebräuchlich, am Fest des Heiligen (6. März) ein Lied zu dessen Ehre zu singen. Es hebt mit den Worten an: „Fromme Christen, helft uns loben . . .!“ Auch vierstimmig. Verglichen mit Säckingen, das viele Fridolinslieder, zum Teil altertümliche, hat, ist die Wallfahrt von Feldkirch arm an solchen.

Fridolinslied

Fromme Christen, helft uns loben,
stimmt mit Freuden alle ein.
Ist darin im Himmel droben,
will von uns gepriesen sein.
Schon in zarter, früher Jugend
war sein Herz dem Herrn geweiht,
auf dem schmalen Weg der Tugend
wandelt er voll Frömmigkeit.

Reichtum, Ehre, Geld und Würde
fesseln nicht sein himmlisch Herz.
Wie die schwerste Last und Bürde
achtet er sein Geld und Erz;
seinen Schatz gibt er den Armen,
weiht ihn dem Dienst des Herrn,
wird ein Priester voll Erbarmen,
ein Apostel in der Fern.

Von der Heimat grünem Eiland
stößt das Schiff, und Fridolin
eilt aus Lieb zu seinem Heiland
zu den fremden Heiden hin,
predigt Christi Wort und Gnade,
spendet Himmels Licht und Brot;
in der Taufe heil'gem Bade
löst er Fürst und Volk vom Tod.

Das Bild des Seitenaltars s. Fridolini stellt den Heiligen mit Ursus dar, welcher die Urkunde zeigt. Festfeier heute noch am 6. März, in früheren Jahren besonders von Müttern mit kranken Kindern besucht. Bei Herrn Joseph Krugler, Pfarrer von Feldkirch, der uns Text und Melodie des St.-Fridolin-Liedes in Abschrift zustellte und die Schlußmitteilung machte, stehen wir in Schuld.

Fislis, Kt. Pfirt, Kr. Altkirch, O.-Elsaß.

In Fislis und in Niedermagstatt werden am Feste des hl. Fridolin (6. März) die jungen Zugtiere zum erstenmal angespannt, um sie an das Ziehen und Jochtragen zu gewöhnen. Der Heilige gilt als Patron der Zugtiere, weil er nach der Legende eine schwere Tanne mit zwei jungen Kälbern bei Säckingen in den Rhein führte und so den Strom auf die andere Seite der Stadt leitete. Vgl. Alfred Pfl eger, Roßweihe und Tierpatrone im Elsaß, in: Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte 10 (1935), 393. Vgl. noch Reg. Niedermagstatt.

Franken, Kt. und Kr. Altkirch, O.-Elsaß.

Nach Visitationsbericht von 1652 hat die Kirche drei Altäre: 1. Hauptaltar s. Georgii (Kirchenpatron), 2. Seitenaltäre: 1. BMV., 2. s. Fridolini. Vgl. M. S ch i c k e l é, Le doyenné du Sundgau, in: Revue cathol. d'Alsace 1898, 572. Der Altar s. Fridolini für das 18. Jahrhundert bezeugt. Vgl. T r o u i l l a t V, 100; ferner für 1804, siehe Enquête de l'An XII (= 1804), Bd. VIII, S. 194. Schließlich für 1886, vgl. L e o, Der hl. Fridolin 1886, 218. Am Kirchturm: Reliefs von St. Georg und St. Fridolin. Im Dorfbann, an der Hohen Straße, ein Feldkreuz mit St. Fridolin, beide Darstellungen: der Heilige mit Skelett als Beigabe. Vgl. S t i n t z i und W a c k e r, Der Sundgau 1943, 141. Das Relief am Turm stammt wohl aus der alten ehemaligen Kirche. Seit einiger Zeit ist der Kult des hl. Fridolin durch den der hl. Apollonia verdrängt. Vgl. P. S t i n t z i, Von Heiligen im Monat März a.a.O. Vgl. auch zu Apollonia: Jahrbuch des Sundgau-Vereins 5 (1937), 173 (Statue von St. Apollonia).

Geiswasser, Kt. Neubreisach, Kr. Kolmar, O.-Elsaß.

St. Fridolin ist Patron der Pfarrkirche von Geiswasser. Wie uns X. Frey, Pfarrer des Nachbardorfes Obersaasheim, im Jahre 1951 mitteilte, erhielt Geiswasser im Jahre 1950 durch Vermittlung des Erzbistums Freiburg i. Br. eine Reliquie — ex ossibus sancti Fridolini — von Säckingen.

Einst zu Biesheim gehöriger Weiler, erst nach 1648 selbständige Gemeinde. C l a u ß, Wb. 380. Schon 1714 verlangte G. die Erhebung zur Pfarrei. Nachweisbar von 1704 bis 1839 war Geiswasser Annexe der Pfarrei Obersaasheim, seit 1839 selbständige Pfarrei. Vgl. M. S ch i c k e l é, Le doyenné citra Rhenum, in: Revue cathol. d'Alsace 16 (1897). Sonderdruck von 1897, S. 68 f.

Schon im 18. Jahrhundert stand eine Kapelle s. Fridolini in Geiswasser. Dies erhellt aus der Enquête de l'An XII (= 1804, Kirchenstatistik) Bd. VIII, S. 142, wo die Kapelle s. Fridolini vermerkt ist. Nach einem Register von 1748 hatten die Gläubigen von Geiswasser noch eigene Plätze in der Pfarrkirche von Obersaasheim; bald darauf hält der Pfarrer (oder sein Vikar) von Obersaasheim in Geiswasser den Gottesdienst. Mitteilung des Pfarrers Frieh. Daß damals eine wohl schon ältere Kapelle in Geiswasser stand, wird nicht zu bezweifeln sein. Vieles deutet darauf hin, daß das St.-Fridolins-Patronat auf den Einfluß von Obersaasheim zurückgeht. Die alte Kapelle s. Fridolini wurde durch eine neue, im Jahre 1850 geweihte Pfarrkirche s. Fridolini ersetzt. Vgl. Franz B r o c k h o f f, Geschichte der Stadt und Festung Neubreisach. Neubreisach 1903, 35.

Kappeln, Kt. Landser, Kr. Mülhausen, O.-Elsaß.

Bei Kappeln steht am Feldweg nach Uffheim ein Kreuz von 1744 mit dem Bild des hl. Fridolin: es steht in der Nähe der St.-Wolfgangs-Kapelle. Im Jahre 1744 hatte die Gemeinde beschlossen, die Feste des hl. Blasius, Wendelin und Fridolin, der drei Tierpatrone, drei Jahre lang zu begehen, in der Hoffnung, daß Gott „die leitige regierende sucht unter dem fehe (Vieh) abwenden und davon entledigen wolle“. So kam es zur Errichtung des obenerwähnten Kreuzes. Vgl. Eug. W a c k e r, Pages Sundgoviennes (Blätter aus dem Sundgau) I, Colmar 1946, 233.

Kaysersberg, Stadt, westl. Colmar, O.-Elsaß.

Dasselbst eine St.-Michaels-Kapelle von 1463 neben der Kirche auf dem ehemaligen Friedhof. C l a u ß, Wb. 542. In dieser Kapelle war eine Holzstatue von St. Fridolin, 16. Jahrhundert, Anfang, heute in der Sakristei der Pfarrkirche verwahrt. Der Heilige als Benediktiner mit Buch und dem mumienartigen toten Ursus zu seinen Füßen, einem verkleinerten Mann im Totenhemd, vom Volk, sogar von Kraus, irrtümllicherweise als Kind angesehen. Die Statue ebenso gut polychromiert wie geschnitzt. Vgl. Joseph M. C l a u ß, Das alte Kaysersberg. Kaysersberg 1902, 12 n. 28 und Abb. n. 28. Danach Bildwiedergabe, in: Oberrheinische Kunst 4 (1929) bis 1930) 136 f. und Abb. Tafel 72 n. 1 und B r a u n, Tracht der Heiligen 1943, 270, Abb. n. 135. Im Jahre 1519 stiftet Petrus Guckherdi, Kaplan zu Kaysersberg, in der dortigen Pfarrkirche eine Kaplanei zu Ehren von St. Martin, M. Magdalena, Fridolin und Theobald. Vgl. Aug. S c h e r l e n, Inventar des alten Archivs von Kaysersberg, in: Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde 1913, 22*.

Klein-Landau, Kt. Habsheim, Kr. Mülhausen, O.-Elsaß.

Auf dem Kirchenspeicher befindet sich eine sehr alte, kleine Statue, der sogenannte Serbelinus, manchmal auch „hl. Serbelinus“ genannt. Das Bild stellt einen äußerst abgemagerten Mann dar, mit schwarzem Haar, schwarzen Augenbrauen, lückenhaftem Gebiß. Von der rechten Schulter fällt ein langer Tuchstreifen hinten herunter bis auf den Boden, ebenfalls vorn, aber nur bis zum Knie des rechten Beines, von wo es, eine Falte bildend, von der linken Hand über das Becken bis zu der linken Hüfte gezogen wird. Der Knick in der rechten Hüfte setzt ein ergänzendes Heiligenbild voraus.

Die Statuette stammt wohl aus der alten, zwischen Klein-Landau und Homburg stehenden St.-Martins-Pfarrkirche und versinnbildete offenkundig den frierenden Bettler, dem der hl. Martin das Mantelstück zuwarf.

Der Name Serbelinus kommt vom Worte serbeln oder serben, das heißt abmagern, siechen, schwindsüchtig werden. Redensart in Klein-Landau: Mager wie ein Serbelinus. Nach Erbauung der jetzigen Kirche im Dorfe fand die Statuette darin Aufstellung. Einige Zeit darauf setzte so etwas wie Wallfahrt zum „hl. Serbelinus“ ein, der gegen auszehrende Krankheiten angerufen wurde. Um 1900 wurde diese eigentümliche Wallfahrt von der kirchlichen Behörde verboten, und die Statuette wanderte auf den Kirchenspeicher. Näheres darüber berichtete Pfarrer Eduard Reber, in: Neuer Elsässer Kalender 1930, S. 76. Dort ist die Statuette im Bilde wieder-

gegeben. In ihr das Attribut einer St.-Fridolins-Statue zu sehen — so *Stintzi*, Von Heiligen im Monat März a. a. O. — ist völlig abwegig. Daß das Bild nicht in die Ikonographie des hl. Fridolin hineinpaßt, sagt schon der erste Blick.

Leimen, Kt. Hünigen, Kr. Mülhausen, O.-Elsaß.

Der Außenort Weißkirch, ein Hof, ist der Ort, wo früher die Pfarrkirche s. Martini, die Mutterkirche von Leimen und des Leimentales stand, zwischen 1820 und 1826 abgetragen. Aus dieser alten Kirche stammen einige Statuen, die sich in der heutigen, im Dorf stehenden Pfarrkirche befinden: von St. Martin, Georg und Fridolin. *Kraus*, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen. II, Straßburg 1884, 415. *Jodokus Thanner*, Pfarrer von Leimen, 1668—1694, vermerkt in dem von ihm erneuerten Anniversarienbuch zum 6. März, St. Fridolin: Non feriatur, sed legatur missa in Weißkirch. Vgl. *Dr. H. A. By*, Das Anniversarienbuch der Pfarrei Leimen aus dem Jahre 1681, in: Jahrbuch des Sundgau-Vereins 3 (1935) 67. Ein Altar s. Fridolini in Leimen erwähnt, in: *Leo*, Der hl. Fridolin 1886, 221.

Mackenheim, Kt. Markolsheim, Kr. Schlettstadt, U.-Elsaß.

Nach Gemeinderechnungen von 1705 und 1737 erhielt der Ortspfarrer für das Abhalten der Prozessionen an St. Fridolin, 6. März, und beim Bannritt: 1 Gulden und 5 Schilling. Der Fridolinstag (6. März) war noch bis Ende des 19. Jahrhunderts in Mackenheim ein sogenannter Hagelfeiertag. Laut Rechnung von 1763 sang der Pfarrer ein Amt am Fest des hl. Fridolin. Vgl. *Joseph Lüdäscher*, Geschichte des Dorfes Mackenheim. Straßburg 1922, 87. Wie mir der jetzige Pfarrer *Jos. Michel* mitteilte, blieb der Hagelfeiertag am St.-Fridolins-Fest bis kurz vor 1939 erhalten, mit Amt und drei Betstunden im Laufe des Tages. Pfarrer *Antz* ließ den Brauch ganz eingehen. Für 1811 (einmal) und 1855 (zweimal) ist der Taufname Fridolin in Mackenheim feststellbar. Wie *St. Wendelin*, der in Mackenheim sehr verehrt ist, wurde auch *St. Fridolin* zum Schutz der Haustiere angerufen. Pfarrer *Michel* stellte uns diese Nachrichten gütigst zu.

Masmünster, Kt. gl. N., Kr. Thann, O.-Elsaß.

Während 45 Jahren stand *Anna von Brandis* (Schweiz) dem Stift Masmünster als Äbtissin (gest. 1398) vor. „C'est à la libéralité de cette famille qu'est due la fondation dite des grands pains, au bénéfice des prêtres, chargés de célébrer annuellement, le 6 mars, jour de la Saint Fridolin, une messe à l'intention des fondateurs de l'abbaye de Seckingen en commémoration douloureuse du terrible incendie qui, l'année d'avant, avait détruit ce très illustre Chapitre, fondé vers la fin du 5^e siècle par le miraculeux zèle de saint Fridolin.“ Vgl. *Ed. Gasser*, Un alsatique rarissime: L'abbaye de Masevaux au 18^e siècle, in: *Revue d'Alsace* 56 (1905) 322. *Anna von Brandis* war Äbtissin von Masmünster von 1353—1398. Auf die adelige Familie der *Brandis* geht die sogenannte Stiftung „Der großen Brote“ zurück. Vgl. *P. Pirmin Tresch OSB.*, Masmünster. Seine Abtei und seine Gotteshäuser. Masmünster 1938, 38, 41. Da die Stiftskirche von Säckingen im Jahre 1334 durch eine neue Feuersbrunst ver-

nichtet wurde, fällt die eben erwähnte Stiftung zur Feier des Fridolinsfestes ins Jahr 1335. Der Brauch „Der großen Brote“ erhielt sich bis zur Auflösung des Stiftes in der Revolution von 1789.

Wenn die Familie der Brandis den Kult des hl. Fridolin im Stift Masmünster zu heben suchte, so hängt dies hauptsächlich damit zusammen, daß ein anderes Mitglied dieses adeligen Geschlechtes, Agnes von Brandis, als Äbtissin von Säckingen am 8. Mai 1343 den Grundstein zu einer neuen größeren Stiftskirche in Säckingen legte. Deren Weihe nahm Bischof Heinrich von Konstanz am 21. Dez. 1360 vor. Der Hochaltar wurde geweiht in hon. s. Crucis und s. Hilarii und der Altar neben dem Hochaltar zu Ehren des hl. Fridolin. REC II (1905) 317 n. 5632.

Molsheim, Kr. Molsheim, U.-Elsaß.

Nach Bericht von 1664 besaß die Kartause in Molsheim ein dreiteiliges Kristallkreuz, worin viele Reliquien verwahrt waren: u. a. de s. Conrado episc. et conf., de Amando episc. et conf., Fridelino conf., und diese drei Heiligen folgen im Verzeichnis aufeinander. Medard Barth, Reliquien aus elsässischen Kirchen und Klöstern, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 10 (1935) 129. In der Französischen Revolution von 1789 ging die Kartause ein.

Mülhausen, Stadt, O.-Elsaß.

Die Pfarrkirche St. Genovefa in Mülhausen wurde 1893 durch Stiftung der Witwe Genovefa Rogg, geb. Haas, erbaut; die Pfarrkirche St. Fridolin mit Vermächtnis derselben Stifterin, der Gattin von Fridolin Rogg (200 000 Mk), im Barockstil (vgl. Kirche von Säckingen) durch Architekt Becker, Mainz, in den Jahren von 1902—1906 erstellt. Vgl. Clauß, Wb. 714. Vgl. zur Familie Rogg-Haas auch unser Reg. Rosenau. Die Kirche St. Fridolin in Mülhausen wurde 1906 von Weihbischof Zorn von Bulach geweiht. Vgl. Verzeichnis der von ihm geweihten Kirchen des Elsaß. Hier wie in Rosenau führte das Taufpatronat zum Kirchenpatronat St. Fridolin. Solche Vorgänge kennt das Mittelalter wie auch die Neuzeit.

Das Hochaltarbild, von dem aus dem Elsaß stammenden und in München wirkenden Künstler Martin Feuerstein gemalt, zeigt den hl. Fridolin als Apostel Alemanniens, mit erhobener Rechten und dem Kreuzstab in der Linken, wie er einer lauschenden Menge die Lehre Christi verkündet. Im Jahre 1931 erhielt der Chor der Kirche sieben große Glasfenster. Die Fenster zu beiden Seiten des Hochaltars sind dem Schutzpatron der Pfarrei gewidmet. Das auf der Evangelienseite enthält die Erweckungs- und Gerichtsszene. Unterhalb des Gruppenbildes ist die Pfarrkirche in einem kleinen Medaillon dargestellt. Das Fenster auf der Epistelseite zeigt den hl. Fridolin als Helfer und Freund kranker Kinder. Mütter, die um die Gesundheit ihrer Kinder besorgt sind, bringen diese zum Heiligen, damit er sie segne und heile. Unten, im Medaillon, sieht man das Münster von Säckingen, in welchem St. Fridolin rastet. Hergestellt wurden die Fenster in den Kunstwerkstätten der Firma Albert Gerrer, Vitraux d'Art, Mülhausen.

Dem Entgegenkommen des Freiburger Erzbischofs Dr. Wendelin Rauch verdankt die Pfarrkirche eine Reliquie ihres Patrons, in deren Besitz sie im Jahre 1951 kam. Wallfahrten zum hl. Fridolin finden nicht statt; jedoch

wird der Kult des Heiligen in der Form gefördert, daß an jedem ersten Monatssonntag nachmittags eine St.-Fridolins-Andacht mit Reliquienverehrung gehalten wird. Die geschichtlichen Unterlagen zu diesem Bericht besorgte Herr Aug. Stoll, Stadtpfarrer der St.-Fridolins-Kirche. Auf dem Pfarrsiegel ist St. Fridolin mit gleichgroßem Ursus (Skelett), den er an der Hand hält, dargestellt.

Münchhausen, Kt. Selz, Kr. Weißenburg, U.-Elsaß.

Das Dorf liegt am Rhein, zwischen Selz und Lauterburg. Schon für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist der Pfarrbrauch bezeugt, das Fest des hl. Fridolin (6. März) mit Amt und Vesper zu halten, und zwar zur Abwendung von Hochwasser. Noch im Jahre 1906 gehörte das Fridolinsfest zu den „freiwilligen Feiertagen“ der Pfarrei. Dr. A. P o s t i n a, Geschichte des Dorfes Münchhausen am Rhein. Straßburg 1909, 295 f.

Niedermagstatt, Kt. Landser, Kr. Mülhausen, O.-Elsaß.

In Niedermagstatt, wo der Heilige in großen Ehren steht, führt man auch die jungen Kälber zum erstenmal zur Tränke; das schützt sie vor etwaigen Unfällen. Vgl. A. P f l e g e r, Roßweihe und Tierpatrone im Elsaß, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 10 (1935) 393. Vgl. noch oben Reg. Fislis. Kurzform „Fried“ für Fridolin, heute noch in Niedermagstatt gebräuchlich. A. K e s s l e r, Die Sundgauer Mundart um Magstatt, in: Jahrbuch des Sundgau-Vereins 1955, 99.

Niedertraubach, Kt. Dammerkirch, Kr. Altkirch, O.-Elsaß.

Nachbarort von Dammerkirch und Bütweiler (siehe dessen Regest). Das Dorf hatte schon im 18. Jahrhundert eine Kapelle s. Fridolini, Filiale von Obertraubach, wie heute noch. Vgl. M. S c h i c k e l é, Le doyen de Masevaux, in: Revue cathol. d'Alsace 1901, 512. Die heutige Kapelle erbaut 1830. Zum Fest des hl. Fridolin kommen auch Gläubige der Nachbarschaft, die ihre Haustiere dem Schutz des Heiligen empfehlen. Sonst nur selten Pilger. Der hl. Fridolin ist auf einer hinter dem Altar hängenden Tafel dargestellt. Vgl. J o s. L e v y, Die Wallfahrten der Heiligen im Elsaß. Sélestat 1926, 177. Heute noch ist St. Fridolin Patron der Filialkapelle.

Obersaasheim, Kt. Neubreisach, Kr. Colmar, O.-Elsaß.

Die Pfarrkirche s. Galli verwahrt eine Holzstatue des hl. Fridolin, die nach dem Urteil eines Fachgelehrten dem 18. Jahrhundert, vielleicht noch dem späten 17. Jahrhundert angehört. Der Heilige ist als Benediktinermönch mit weiter Kukulie dargestellt, eine Hand fehlt. Zur Rechten von St. Fridolin steht das Totengerippe von Ursus, der eine ausgebreitete Urkunde in den Händen hält. Am Fest des hl. Fridolin wird die Statue auf einem Seitenaltar der Kirche aufgestellt. Es findet eine Betstunde statt, während der eine Messe zu Ehren des Heiligen gelesen wird, auf Grund einer Stiftung, die schon vor 1820 bestand. Der Heilige wird auch hier gegen Viehseuchen angerufen. In älterer Zeit war es Ortsbrauch, wie uns Pfarrer René Fric h nach öffentlicher Befragung seiner Pfarrkinder mitteilen konnte, daß man junge Zugtiere am Fridolinstage zum erstenmal einspannte, um sie zu gewöhnen. (Dies auch im Sundgau.) X. Frey,

der früher Pfarrer von Obersaasheim war, stellte uns 1951 Fotobilder (und Platten) des Heiligen in entgegenkommendster Weise zur Verfügung.

Pfirt, Kt. gl. N., Kr. Altkirch, O.-Elsaß.

Die Enquête de l'An XII (= 1804, Kirchenstatistik), Bd. VIII, S. 256 erwähnt einen Seitenaltar s. Fridolini in der Pfarrkirche. Im Chor altes Gemälde: St. Fridolin mit dem Toten vor Gericht. Als zweiter Patron der Pfarrei gilt St. Fridolin heute noch. Vgl. Stintzi und Wacker, Der Sundgau 1943, 267.

Reinhardsmünster bei Zabern, U.-Elsaß.

Vor 80 Jahren haben Geschichtsforscher den Schauplatz der Schillerschen Ballade „Der Gang zum Eisenhammer“ nach Schloß Hohbarr und Reinhardsmünster verlegt. Vgl. Clauß, Wb. 888. Näheres darüber, in: Dagobert Fischer, Das Bergschloß Hohbarr (bei Zabern). Zabern 1874, 22 f. Bei Reinhardsmünster liegt der Weiler St. Gallen mit Galluskapelle (erbaut und geweiht 1143). Fischer a.a.O. 23. Aus der Lokalisierung der Ballade hat die Bevölkerung die Folgerung gezogen, indem sie zur Erinnerung an den frommen Knecht Fridolin (Ballade) der alten Galluskapelle den Namen „Fridolinskapelle“ beilegte. Vgl. M. Barth, Zur Mission des hl. Fridolin im Elsaß, in: Archives de l'église d'Alsace 1 (1946) 26.

Ein Geschlecht der Grafen von Savern ist in der Geschichte unbekannt, und der Eisenhammer bei Reinhardsmünster ist erst kurz nach 1700 entstanden. Fischer a.a.O. 28 f. Ein Fridolins-Brunnen bei Reinhardsmünster, erwähnt, in: Revue d'Alsace 1938, 434.

Rheinau, Städtchen, Kt. Benfeld, Kr. Erstein, U.-Elsaß.

Der Kult des hl. Fridolin in Rheinau ist wohl älteren Datums. Hier wie auch zu Kappel, das auf der rechten Rheinseite gegenüber Rheinau liegt, geht die Sage, daß der hl. Fridolin sich auf der Reise nach Alemannien hier, das heißt zu Rheinau und Kappel, einige Zeit aufgehalten und beide Orte aus großer Wassersnot befreit habe. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 108 f. Nach der Enquête de l'An XII (= 1804, Kirchenstatistik) Bd. VII, S. 276 stand in der Pfarrkirche von Rheinau ein Seitenaltar s. Fridolini. Als im Kriegsjahr 1945 das Städtchen Rheinau schwer mitgenommen wurde und Kirche und Pfarrhaus in Flammen aufging, verbrannte auch der St.-Fridolins-Altar. Die Altartafel, ein großes Ölgemälde, zeigte den hl. Fridolin, den toten Ursus erweckend. Auf dem Altar stand früher (vor Ausbruch des Krieges) eine alte Holzstatue des hl. Fridolin, welche 1945 beim Brand des Pfarrhauses zugrunde ging. Mitteilung des Rechtsstudenten Jean Meyer in Benfeld. Im Jahre 1862 errichtete die Gemeinde Rheinau eine Mariensäule am Rhein. Sie ist von den vier Statuen der hll. Petrus, Paulus, Nikolaus und Fridolin umgeben. Am 8. Sept. 1862 (Mariä Geburt) nahm Generalvikar Dr. Rapp in Gegenwart einer gewaltigen Volksmenge die Weihe des Denkmals von „Notre Dame du Rhin à Rhinau“ vor. Alljährlich, am Sonntag nach Mariä Geburt, gelegentlich auch an Mariä Himmelfahrt, zieht die Pfarrei Rheinau an den Rhein zur Mutter von der treuen Wacht. Vgl. Eug. Karleskind, Die Mariensäule am Rhein bei Rheinau, in: Odilienkalender 1952, 81 f. mit Abb. des Denkmals.

Im Register der St.-Fridolin-Bruderschaft von Säkingen, erneuert 1775, finden sich die Namen von Personen aus Rheinau und Straßburg. Vgl. L e o, Der hl. Fridolin 1886, 232.

Rosenau, Kt. Hünigen, Kr. Mülhausen, O.-Elsaß.

Das Rheindorf, gegenüber Istein, 1247 Rosenowe (Schöpflin, Hist. Zaringo-Badensis 1764, IV, 311). Das Gebiet dieser Gemeinde, einer ehemaligen Rheininsel, lag im Bann von Istein, bis um die Wende des 17. Jahrhunderts rechts des Stromes, seither linksrheinisch. Vgl. Stoffel, Wb. 457. Die ersten Ansiedler von Rosenau seit Ende des 17. Jahrhunderts. Bis 1792 war Rosenau Filiale von Istein, dann von Neudorf bis 1881. Seit diesem Jahr ist es selbständige Pfarrei. Vgl. V. Krust, Rosenau und seine Umgebung, in: Jahrbuch des Sundgauvereins 8—10 (1940—1942) 53, 62 f. Vgl. auch Fritz Schülin, Istein: Die Rosenau, in: Markgräfler Jahrbuch 1939. Auszug davon, in: Jahrbuch des Sundgauvereins 1939, 178 f. Die 1871 errichtete Kirche von Rosenau erhielt den hl. Fridolin zum Patron, nicht in Anlehnung an St. Fridolin, der in Istein Nebenpatron ist, sondern zum Dank an das Ehepaar Fridolin und Genovefa Rogg-Haas von Mülhausen, welches den Kirchbau von Rosenau finanziert hatte. Deshalb ist St. Genovefa Nebenpatronin der Pfarrei Rosenau. Vgl. Krust a.a.O. 63 und briefliche Mitteilung von P. Onimus, Pfarrer von Steinbach, vorher Pfarrer von Rosenau.

Sennheim, Kt. gl. N., Kr. Thann, O.-Elsaß.

Der Ort gehörte ursprünglich zur Grafschaft Pfirt. Vgl. Reichsland Elsaß-Lothringen III, 1028. Nach dem Liber marcarum der Diözese Basel von 1441, der aber inhaltlich um 50 Jahre weiter hinaufreicht, besteht in Sennheim eine Kaplanei s. Fridolini, primissaria. Trouillat V, 11 und Pouillés VII, 166. Erneuerung der sanct Fridolinspfundt zins im Jahre 1537, vgl. Stoffel, Wb. S. XLIII, unter Terr. Cern. Zu den elf Kapellen bzw. Altären von Sennheim, die der Chronist Wurstisen für 1580 angibt, gehört auch die des hl. Fridolin. Vgl. Ingold, in: Revue d'Alsace 1872, 207, und Jos. Dépierré, Cernay. Son passé son présent. Cernay 1907, 115. Die Enquête de l'An XII (= 1804), Bd. VIII, S. 212: erwähnt den Seitenaltar s. Fridolini. Die noch vorhandene Tafel dieses Altars zog noch um 1883 (Visitationsbericht) Mütter mit ihren kranken Kindern an. Vgl. J. Levy, Die Wallfahrten der Heiligen im Elsaß 1926, 90, Anm. 454.

Steinbach, bei Sennheim — kein St.-Fridolin-Heiligtum.

L e o, Der hl. Fridolin 1886, 218, bezieht die 1441 für Sennheim bezugte Kaplanei s. Fridolini irrtümlicherweise auf Steinbach, Filiale von Sennheim. Als Quelle zitierte er: Trouillat V, 11. Siehe unser Reg. Sennheim.

Stoßweier im Münstertal, O.-Elsaß.

L. G. Glöckler, Geschichte des Bisthums Straßburg I, Straßburg 1879, 42 f., weiß zu berichten, daß „der hl. Fridolin, der Apostel der Alemannen, von Straßburg aus gegen die Schweiz zog und ein zweites Kloster im Vogesengebirge stiftete; wahrscheinlich, entweder bei Wettolsheim, am

Eingang des Münsterthales, oder im sog. Kleinthale, dort wo jetzt das Dorf Stoßwihr, ehedessen Schottenweiler genannt, liegt“. Zu dem angeblich von Fridolin gegründeten Schottenkloster, siehe Glöckler a.a.O. 46 f. Als unbewiesen und unbeweisbar hat schon L. Ohl, Geschichte der Stadt Münster und ihrer Abtei im Gregoriental, Vorbruck-Schirmeck 1897, 1 f., die merkwürdigen Aufstellungen Glöcklers abgelehnt. Wenn H. Leo, Der hl. Fridolin 1886, 218, schreibt, daß in Stoßweiler, und zwar nach Angabe des dortigen Pfarrers, einst eine Kapelle s. Fridolini stand, so ist dies ebenfalls als ungeschichtlich abzuweisen. Denn es steht fest, daß Aug. Soltner, der von 1885 bis 1895 Pfarrer von Stoßweiler war, unter den Trümmern der alten Kapelle von Schweinsbach (Weiler, Gde. Stoßweiler) eine Statue aus gelbem Sandstein, ohne Kopf, fand. Dieser meißelte er einen neuen Kopf und ließ sie an der Hinterwand der heutigen Kapelle von Schweinsbach als „St. Fridolin“ einmauern. Mitteilung von Paul Fenger, der seit 1922 Pfarrer von Stoßweiler ist und eine Geschichte von Stoßweiler schrieb, deren Erscheinen unmittelbar bevorsteht. Damit ist der geschichtliche Hintergrund dieses sog. St.-Fridolins-Heiligtums aufgehell.

Straßburg, Stadt, U.-Elsaß.

Pfarrkirche Alt-St. Peter (kathol.). Im Schiff dieser Kirche befinden sich links die von der Straßburger Künstlerin Carola Sorg gefertigten Gemälde der hll. Petrus, Maternus, Fridolinus, Remigius und von Papst Leo IX. Nach Aufzeichnungen des an Alt-St. Peter wirkenden Vikars Josef Freund.

Straßburg (Stadt).

St.-Fridolin-Straße, Querstraße zwischen der katholischen Jung-St.-Peters-Kirche und der Vogesenstraße, seit 1946 in: Müller-Simonis-Straße umbenannt.

Straßburg-Königshofen.

St.-Fridolin-Straße zwischen Römerstraße und Kapuzinerstraße.

Sulz (Stadt), Kr. Gebweiler, O.-Elsaß.

Im Bann von Sulz, zwischen Bollweiler und Hartmannsweiler, lag im 18. Jahrhundert eine St.-Fridolins-Kapelle, welche in der Französischen Revolution von 1789 versteigert und dann abgebrochen wurde. Von dieser Kapelle, als „St. Fridelin“ auf der Karte von Cassini, 18. Jahrhundert, Mitte, und auf dem Gemarkungsplan des 18. Jahrhunderts als Sanct Fridelinus eingetragen, hat der Wünheimer Bach den Namen St.-Fridolins-Bach erhalten, auch gibt es dort ein Fridolinsloch. Vgl. Stoffel, Wb. 477. Zu Versteigerung und Abbruch der Kapelle siehe Jos. Levy, Vente des chapelles et oratoires du district de Colmar pendant la Grande Révolution, in: Revue cathol. d'Alsace 1904, 258. Der hl. Fridolin war mit dem verkleinerten Skelett eines Mannes im Totenhemd (Ursus) dargestellt. Vgl. Levy, Die Wallfahrten der Heiligen im Elsaß 1926, 89 f. Zum Fridolinsbach siehe auch Revue d'Alsace 43 (1892), 440.

Thann, Kreisstadt, O.-Elsaß.

Am Hauptportal des St.-Theobalds-Münsters, in der 4. Hohlkehle, sind mehrere Statuen von Heiligen (aus dem Basler Proprium): u. a. St. Afra,

Leodegar, Leonhard, Theodor, Germanus, Morandus. Vgl. X. M o s s m a n n, Les origines de Thann, in: Revue d'Alsace 1873, 312. Deren Wiedergabe, in: K r a u s II, 652. Die auf den hl. Fridolin bezüglichen Angaben von Mossmann und Kraus beruhen auf einem Irrtum. Der Dargestellte ist der hl. Leonhard!

Unterhütten, Kt. Schnierlach, Kr. Rappoltsweiler, O.-Elsaß.

Die 1810 erbaute und 1887 in ein Wohnhaus umgestaltete St.-Katharinen-Kirche des Weilers Unterhütten (Basses Huttes), Gde. Urbeis (= Orbey), war das Ziel einer Wallfahrt zum hl. Fridolin. Auf dem Altärchen, rechts, befand sich eine einfache, jetzt verschwundene Statue des hl. Fridolin mit dem sog. „derren Kind“. Nach Bericht von 1926 steht ein Bild des Heiligen in dem nach dem 1. Weltkrieg 1914 bis 1918 wiederhergestellten Gotteshaus. Es zieht auch Pilger aus der Umgegend an. Mütter kommen mit ihren kranken Kindern, manchmal führen sie die Kleinen in ihren Wiegen mit und lassen diese das Bild des Heiligen küssen. Vgl. J o s. L e v y, Die Wallfahrten der Heiligen im Elsaß, Sélestat 1926, 229.

Wattweiler, Kt. Sennheim, Kr. Thann, O.-Elsaß.

Der Ort seit 728 im Besitz der Abtei Murbach. Dieselbe hatte den Kirchensatz, ferner einen Dinghof, für 1397 bezeugt, in Wattweiler. Vgl. Reichsland Elsaß-Lothringen III, 1185. Das Städtchen liegt nördlich von Sennheim, wo Kaplanei s. Fridolini im Mittelalter. Vgl. Reg. Sennheim. Nach A. G a t r i o, Die Abtei Murbach im Elsaß I, Straßburg 1895, 505, enthält das Kalendar des Seelbuches von Wattweiler (im dortigen Pfarrarchiv) folgenden Eintrag: 6^o Aprilis (sic), festum Sti Fridolini, est patrocinium in Watwilr in choro. Unter den vielen Reliquien, welche die Pfarrkirche besaß, führt dieselbe Quelle an: „von dem Stecken sant fridolins eines Aptes“. Das Patrozinium bezieht sich offenbar auf eine Kapelle oder einen Altar s. Fridolini. Die Reliquie vom Stabe des hl. Fridolin kam nach Wattweiler im Mittelalter, zu der Zeit, da die Abtei Säkingen noch keine Partikeln der St.-Fridolins-Gebeine abgab. Das Seelbuch ging im 1. Weltkrieg (1914 bis 1918) verloren. Mitteilung des Pfarramtes von Wattweiler, 21. Dezember 1955. Keine Erinnerung mehr an einen früheren Kult.

Wettolsheim bei Colmar, O.-Elsaß.

An der Stelle, wo sich heute der Friedhof von Wettolsheim befindet, stand einst die alte Feldkirche, die Mutterkirche von Wettolsheim und Egisheim. Aus den Bezeichnungen: „bey Veltkilch sat . . . Sannt Rummye zu Wetteltzhaim 1547, zinzst S. Rumezen . . . Sanct Romanskirchen . . . Sanct Remigien zu Wettelßheim . . . Sant Römyen zu Veldtkilch 1560 bis 1566, St. Remigy Veltkirchen 1633“ — S t o f f e l, Wb. 160 (Feldkirch) — geht unzweideutig hervor, daß diese im Feld stehende Kirche dem heiligen Bischof Remigius geweiht war. Demnach sind alle neueren Behauptungen irrig, wonach diese Kirche den hl. Fridolin zum Patron hatte. Als Fridolinskirche gaben sie aus: H u n c k l e r, Hist. des Saints d'Alsace, Strasbourg 1837, 61. Danach J. B a q u o l, Dictionnaire du Haut et du Bas-Rhin 1851, subverbo: Wettolsh. etc., und B a q u o l - R i s t e l h u b e r, Dictionnaire a.a.O., 3^e édit., Straßburg 1865, 582. Ebenso unbegründet ist die Ansicht von C l a u ß, Wb. 343, der den hl. Fridolin als mutmaßlichen

Gründer der Feldkirche angibt. In diesem Gotteshaus befand sich eine Holzstatue (auf einem Altar?) des hl. Fridolin, Wende des 16. bis 17. Jahrhunderts, „künstlerisch wertlos“. Vgl. Kraus II, 693, und Clauß, Wb. 343. Der Heilige, mit Stab und Mitra dargestellt, hielt ursprünglich den verkleinerten, mumienhaften und mit einem Hemd bekleideten Ursus an der Hand: das „derre Kind“. Wohl um den Charakter des Kinderpatrons schärfer hervorzuheben, wurde zu einer nicht mehr bestimmbar Zeit das „dürre Kind“ durch eine Kinderstatue ersetzt. Mitteilung des Ortspfarrers Leo Haegeli, vom 14. September 1955. Daß die Fridolinswallfahrt an der bis in die merowingische Zeit hinaufreichenden Remigius-Feldkirche viel späteren Ursprungs ist und in keiner Weise diese Kirche als Gründung Fridolins erscheinen lassen kann, wurde bereits von L. Pflieger, Die elsässische Pfarrei, Straßburg 1936, 34, betont. Ob dieselbe schon im Mittelalter bestand, scheint uns fraglich; doch so alt wie das heutige „Fridolins“bild (um 1600) dürfte sie wohl sein.

Im Jahre 1779 wurde die alte Feldkirche abgetragen. Pflieger a.a.O. 34. Sie war in Kreuzform erbaut. Mit ihren Steinen wurde 1779 die heutige, im Dorfe stehende Pfarrkirche erstellt. Dies erhellt aus einem Schreiben des Ortspfarrers Ebelin an den Fürstbischof von Basel vom 2. August 1772. Darin wird auch die an der Feldkirche bestehende Wallfahrt für kranke Kinder kurz gestreift mit folgenden Worten: „Comme la Feldkirch est un pèlerinage où les gens viennent invoquer les saints pour leurs enfants malades, et comme la communauté a son cimetière autour de cette église, elle laisserait le cœur en son entier qui est vouté et bien solide, en le fermant pardevant avec un mur, il servira toujours en forme de chapelle où on pourra dire la messe pour les pèlerins.“ Vgl. A. Schæer, Beitrag zur Geschichte von Wettolsheim, in: Le Nouveau Rhin français (Zeitung, Colmar), 10. September 1955.

Daß sich die Wallfahrt für kranke Kinder auf St. Fridolin bezieht, steht außer Zweifel. Dies wird zum Überfluß durch die Enquête de l'An XII (= 1804, Kirchenstatistik), Bd. VIII, 182, bestätigt. Danach ist in der Pfarrkirche von Wettolsheim ein Seitenaltar s. Fridolini, mit „concurus parvus“ an jedem Freitag. „Imago S. Fridolini ansam praebet.“ Daraus geht hervor, daß die Wallfahrt 1779 nach Abbruch der Feldkirche in die neue Pfarrkirche im Dorf übertragen wurde. Hunkler a.a.O. 1837, 61, schreibt, daß an der Feldkirche eine sehr besuchte Wallfahrt für kranke Kinder war. Dasselbe berichtet Baquol, Dictionnaire du Haut et du Bas-Rhin, Straßburg 1851, sub verbo: Wettolsheim; wiederholt in der 3. Auflage von 1865, 582. Stoffel, Wb. 160, weist darauf hin, daß in der „Feldkirche eine berühmte Wallfahrt zum H. Fridolin bestand, welche jetzt in der Pfarrkirche von Wettolsheim fortfährt“. Stoffel, der französisch dachte, gab das Adjektiv fameux, das berühmt und berüchtigt heißen kann, mit letzterem wieder, statt mit „berühmt“. Im Gegensatz zur St.-Fridolins-Wallfahrt zu Feldkirch bei Bollweiler (vgl. Reg.) heißt die von Wettolsheim die große Wallfahrt, die Wallfahrt zum „großen Fridolin“. Vgl. Clauß, Wb. 343. Hauptfest ist heute noch der Fridolinstag, 6. März. Am 6. März 1895 wurde eine St.-Fridolins-Reliquie, welche der Erzbischof von Freiburg kurz vorher geschenkt hatte, zum erstenmal öffentlich verehrt. Vgl. „Der Volksfreund“ (Wochenblatt, Straßburg), 38. Jg., 1895, Nr. 9.

Manchmal berührt man auch mit Kleidungsstücken schwerkranker Kinder das Bild von St. Fridolin. Motivbilder, hauptsächlich Händchen, Beinen und Krücklein, die an der Wand der Kirche hängen, bezeugen die verschiedenen Gebetserhörungen. In den Sommermonaten ist oft ein Andrang von Kinderwagen in und außerhalb der Kirche. J. L e v y, Die Wallfahrten der Heiligen im Elsaß 1926, 235. Unter Pfarrer Dr. Louis Sig (1921 bis 1950) nahm die Wallfahrt einen neuen Aufschwung. So erschienen am 6. März 1947 Hunderte von Müttern mit ihren Kindern, besonders von Colmar, dann bis Schlettstadt, Erstein und Benfeld in Autobussen, um für die Kleinen den Segen des Heiligen zu erbitten. Brauch war es, daß Mütter kranker Kinder deren Wäsche mitbrachten. Pfarrer Sig nahm diese in seine Hände, verrichtete alsdann ein Gebet zum Heiligen und mit dem glaubensstarken Zuspruch: „Das Kind wird gesund!“ entließ er jeweils die Mütter. Auffallende Heilungen wurden ihm oft gemeldet. Vgl. M. B a r t h, Professor und Pfarrer Louis Sig, in: Archives de l'église d'Alsace 3 (1949 bis 1950), 430, und Mitteilung von Pfarrer Sig. Wie uns Pfarrer L. Haegeli, dessen Nachfolger, am 14. September 1955 schrieb, „erfreut sich die Wallfahrt zum hl. Fridolin als Helfer in Kinderkrankheiten immer noch eines regen Zuspruchs; besonders der Patronatstag am 6. März bringt viele Pilger, Mütter mit Kleinkindern“.

Nach ergänzender Mitteilung von Pfarrer Haegeli, vom 21. Dezember 1955, schenkte der Freiburger Erzbischof Johann Christian Roos am 17. April 1894 der Pfarrkirche von Wettolsheim eine Reliquie des hl. Fridolin. In dem die Echtheit der Reliquie bezeugenden Begleitschreiben ist vermerkt, daß dieselbe dem Schrein des hl. Fridolin in Säckingen entnommen wurde. Die Motivbilder der Pfarrkirche gehören der Zeit nach 1914 an. Am Wallfahrtstag, 6. März, wird kein eigenes St.-Fridolins-Lied gesungen. Dagegen in Feldkirch bei Bollweiler, siehe dessen Regest.

7. Kultzeugnisse aus Lothringen

St. Avold, Stadt, Lothringen.

Eine Kapelle s. Fridolini mit Brunnen bei St. Avold. Vgl. J. P. K i r c h, Les anciennes croix, surtout croix des champs en Lorraine, Metz 1938, 152. Da die älteren Historiker die Anfänge der Abtei OSB. in St. Avold auf den hl. Fridolin zurückführten — vgl. K r a u s III, 22 —, ist auch die Fridolinskapelle, hier wie bei Schacheneck (Lothringen), gelehrten Ursprungs.

Schacheneck (Hof), Gde. Haselburg, Kr. Saarburg, Lothringen.

Westlich von Reinhardsmünster im Elsaß (siehe Reg.), doch schon auf lothringischem Boden, und nordöstlich von Haselburg liegt der Hof Schacheneck, der seinen Namen von dem einstigen Besitzer, dem Straßburger Schach, erhielt. Hier lag ein im 16. Jahrhundert eingegangenes Dorf namens Fischbach, wovon nur die Grundmauern einer alten Taufkirche übrigblieben. Architektur und Ornamentation des Baptisteriums weisen auf das 9. bis 10. Jahrhundert hin. Vgl. K r a u s III, 1889, 913 bis 918. Zum Dorf Fischbach vgl. auch G r a n d i d i e r, Œuvr. inéd. I, Colmar 1865, 266, Anm. 6.

Südlich von Schacheneck, ganz nahe, liegt der Weiler Hellert, „wo der hl. Fridolin“, wie Hefele schreibt, „die Hilariuskirche in den Vogesen gründete“. Vgl. H e f e l e, Der hl. Fridolin, in: Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., IV, 1886, Sp. 2015 bis 2019. Unsere Stelle auf Sp. 2017. Die alte, verfallene Kirche bei Schacheneck wird Fridolinskapelle genannt, ohne daß diese Bezeichnung irgendwie historisch verbürgt ist. Vgl. dazu René Friedel, Illers-Münster, Auf den Spuren des hl. Fridolin, in: Société d'histoire et d'archéologie de Saverne, 2^e Bulletin, 1947, 94, und Lageplan S. 95. Der Name Fridolinskapelle geht auf einen Erklärungsversuch zurück, ist erst im 19. Jahrhundert entstanden. An einem Weg mitten im Walde befindet sich der alte Taufstein von Fischbach, in dessen Höhlung eine kleine Holzstatue des hl. Fridolin steht und an der lothringische Pilger, die zu Fuß übers Gebirge zum hl. Florentius in Haslach (Breuschtal) wandern, meist Rosenkränze und Bildchen als Ex voto aufhängen. Friedel a.a.O. 100.

In der Nähe der ehemaligen Kirche von Fischbach ein Fridolinsbrunnen. Revue d'Alsace 1938, 261. Die Quelle gegen Augenleiden und Krätze gebraucht. Vgl. Charles Ruff, Führer durch die Vogesen, Straßburg 1931, 186 f.

Vollständige Titel der oft angeführten Quellen und Literatur

Barth Medard, Die hl. Odilia, Schutzherrin des Elsaß. Ihr Kult in Volk und Kirche. Straßburg 1938, 2 Bde.

Braun Josef S. J., Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. Stuttgart 1943.

Clauß, Wb = Clauß Joseph, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß. Zabern 1895 ff.

Enquête de l'An XII (= 1804, Kirchenstatistik der Diözese Straßburg); in: Straßburg, Bischöfl. Ordinariatsarchiv. Bd. VII = Unterelsaß, Bd. VIII = Oberelsaß.

Feurstein Heinrich, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97 (1949) 1—55. Darin 21—24: Der hl. Fridolin.

FDA = Freiburger Diözesan-Archiv. Freiburg i. Br. 1857 ff.

Friedel René, Illers-Münster. Auf den Spuren des hl. Fridolin, in: 2^e Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Saverne. Saverne 1947, S. 90—101. Mit zusätzlicher Notiz von L. B(achmeyer), Professor und Archivar von Zabern.

Gruss J., Die Heiligen des Elsass. Colmar 1931, 45—53. S. 48/49 Abb. (Der hl. Fridolin predigt bei Wettolsheim) von Kauffmann.

Handbuch des Erzbistums Freiburg 1. Bd. = Realschematismus. Freiburg i. Br. (Herder) 1939.

Henggeler Rudolf Dr. OSB., Zur Verehrung des hl. Fridolin im Schweizerlande, in: Neue Zürcher Nachrichten, Samstag, 5. März 1938. Dr. R. Henggeler ist der bekannte Einsiedler-Historiker.

Hoffmann Gustav, Kirchenheilige in Württemberg (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, hrsg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, 23. Bd.). Stuttgart 1932.

Kraus, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen. II. Straßburg 1884 (= Oberelsaß); III. Straßburg 1889 (= Lothringen).

Krebs Manfred, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesan-Archiv 1938—1954 (Anhang).

Krieger Albert, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. I.—II., 2 Heidelberg 1904—05.

Künstler Karl, Ikonographie der Heiligen. Freiburg i. Br. 1926.

Leo Hermann, Der hl. Fridolin. Freiburg i. Br. 1886.

Levy Joseph, Die Wallfahrten der Heiligen im Elsaß. Séléstat 1926.

Pfleger Lucien, Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung. Straßburg 1936.

Pouillés VII = Recueil des historiens de la France, Série: Pouillés, Bd. VII, Paris 1940.

REC* = Regesta episcoporum Constantiensium. I, Innsbruck 1895.

Reinle Adolf, Zur Ikonographie des hl. Fridolin, in: Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus, 55 (1952) 222—245.

Rieder Karl, Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, in: Freiburger Diözesan-Archiv Jg. 35 (1907).

Sauer Josef, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden. Heidelberg 1911 (= Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission. N. F. 14).

Schulte Aloys, in: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 18 (1893) 134 ff.

Stintzi Paul, Von Heiligen im Monat März, in: Le Nouveau Rhin français (Colmar, Zeitung) vom 4. und 5. März 1951.

Derselbe, Das Spiel vom hl. Fridolin (Roneo-Satz), 1956 anlässlich der 50-Jahrfeier des Bestehens der St.-Fridolins-Kirche in Mülhausen i. E. aufgeführt.

Stintzi Paul und Wacker Eugen, Der Sundgau. Colmar (1943).

Stoffel, Wb = Stoffel Georg, Topographisches Wörterbuch des Oberelsasses. 2. Aufl. Mülhausen 1876.

Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. Bd. I—V, Porrentruy 1852—1867.

Wetzel J., Geschichte der katholischen Kirche in Schwaben-Hohenzollern I. Bühl (Baden) 1928.

Winterer Landolin, Quelques saints de l'Alsace et les principales époques de sa vie religieuse, Rixheim 1897, 30—47.

Herrn Dr. Josef Rest
gewidmet

Der hl. Märtyrer Landelin von Ettenheimmünster

Sein Kult in Baden und Elsaß

Von Medard Barth

Es ist keine Seltenheit, daß geschichtliche Urteile, welche auf Grund einer zeitlich bedingten schlechten Quellenlage gefällt wurden, nach Besserung derselben einer Revision unterzogen werden müssen. Zu einem solchen Verfahren ruft auch die Ansicht auf, die hinsichtlich des Heiligen von Ettenheimmünster in den *Acta Sanctorum* vor nahezu 200 Jahren ausgesprochen wurde. Und diese gipfelt, wenn auch mit etwas Vorsicht umschrieben, darin, daß unser Heiliger als geschichtliche Persönlichkeit abzulehnen und mit dem belgischen Abt St. Landelin († 698) gleichzusetzen sei. Die Begründung dafür sah der Bollandist Sollier in dem Schweigen der alten Martyrologien und Geschichtsquellen des Oberrheins und nicht zuletzt darin, daß der Heilige von Ettenheimmünster weder in der Gründungsgeschichte dieses Klosters noch im Testament des Straßburger Bischofs Heddo (13. März 762) irgendwie erwähnt wird. Der 21. September als Tag der *Elevatio* des belgischen Landelin und als Fest des Heiligen von Ettenheimmünster mußte bei dem Bollandisten begreiflicherweise schweren Verdacht erregen. Alle diese eigenartigen Momente führten zu dem Urteil, das wir oben bereits wiedergaben¹. Bei der Autorität, welche die *Acta Sanctorum* in der Wissenschaft genießen, ist es nicht zu verwundern, wenn ihre ablehnende Haltung dem Heiligen von Ettenheimmünster gegenüber die Einstellung der späteren Forscher mehr oder weniger stark beeinflusste.

Wenn auch der bedeutende elsässische Historiker *Grandidier*² auf den Mißgriff hinwies (1776), den die *Acta Sanctorum* durch Ver-

¹ *Acta SS.* Septemberband VI (1757) 182. Das Urteil liegt in dem Satze: „Quapropter, considerato silentio martyrologorum vestutorum scriptorumque, qui de Alsatia et Francia orientali diligentius agunt, de Landolino martyre, vehementer suspicamur, reliquias Landolini abbatis in Hannonia, quas ad nonnulla Germaniae loca delatas multi affirmant, ad illud quoque monasterium pervenisse“ d. h. nach Ettenheimmünster.

² *Histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg.* I, Strasbourg 1776, 250 Anm. a. S. 249—251 äußert sich Grandidier im positiven Sinne über den

wechslung des Märtyrers von E. mit dem belgischen Bekenner-Confessor begingen, so blieb es doch bei dieser vielfach unbeachteten Feststellung. Daß der Legende des hl. Landelin von E. ein geschichtlicher Kern zugrundeliegt, hat auch Professor *Sauer* gezeigt³. Das hinderte aber den 1949 in Freiburg verstorbenen Historiker Josef Clauss, der durch seine wissenschaftliche Tätigkeit dem Elsaß und der Erzdiözese Freiburg angehört, nicht daran, unserem Heiligen die Existenz abzusprechen, und zwar mit einer solchen Schärfe, daß Erzbischof Dr. Conrad Gröber willens war, praktisch die Folgerung daraus zu ziehen. Er war gesonnen, den Kult des als fiktiv hingestellten Märtyrers von Ettenheimmünster durch den des belgischen Namensvetters zu ersetzen. Durch eine Reliquie dieses Heiligen sollte hierzu der Grund gelegt werden. Als wir während unseres langen Aufenthalts in Freiburg davon erfuhren, ließen wir Erzbischof Dr. Gröber durch eine ihm sehr nahestehende Persönlichkeit bitten, von einer solchen Maßnahme abzusehen. Für das weitere sorgte unser Vortrag „Kultströmungen am Oberrhein“, den wir auf Einladung von Prof. Dr. J. Sauer bei der 40. ordentlichen Jahresversammlung des kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese Freiburg am 4. Juli 1944 in Freiburg hielten⁴. Erzbischof

Heiligen von Ettenheimmünster. Ihm folgte *Hunckler*, *Histoire des Saints d'Alsace*. Strasbourg 1837, 404—407, unterm 22. September: S. Landelin martyr.

³ *J. Sauer*, *Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden*. Heidelberg 1911, 45. Auch ihm fiel auf, daß weder bei der eigentlichen Gründung des Klosters Ettenheimmünster durch Bischof Widegern noch bei deren Bestätigung durch Heddo irgendeine Bezugnahme auf St. Landelin stattfindet. Auf Sauer stützte sich *A. Zimmermann*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 6 (1934) 368; indirekt auch *Albert Schütte*, *Handbuch der deutschen Heiligen*. Köln 1941, 222. Diese beiden behaupten, daß die *späte* Legende den Heiligen eines gewaltsamen Todes sterben läßt, ihn also zum Märtyrer machte.

⁴ Gleich nach dem Vortrage erklärte uns Erzbischof Dr. Gröber, daß dieser gedruckt werden müsse, und zwar auf seine Kosten. Ähnliches hörten wir aus Schreiben, welche der Freiburger Generalvikar Dr. Rösch am 10. und 20. Oktober 1944 im Auftrag des Erzbischofs uns zustellte. Die Ungunst der Zeitverhältnisse ließ die Veröffentlichung des Vortrags, in dem die kritische Behandlung des St.-Landelinus-Problems nur einen Abschnitt bildete, leider nicht zu. Da uns jetzt die Möglichkeit gegeben ist, zu St. Landelin erneut Stellung zu nehmen, soll dies auf breiterer Grundlage und unter Beifügung des Anmerkungsapparates geschehen. Unser in Maschenschrift vervielfältigter Vortrag wurde benutzt von *Robert Merkle* (Pfarrer von Ettenheimmünster), *Der hl. Landelin, eine geschichtliche Persönlichkeit, in Oberrheinisches Pastoralblatt* 50 (1949) 227—230; nochmals von *Robert Merkle*, *St. Landelin, Wallfahrtsbüchlein zur Verehrung des hl. Märtyrers Landelin von Ettenheimmünster*. Lahr 1949 32^e—128 S.

Dr. Gröber, der daran teilnahm, konnte sich von der Brüchigkeit der von Clauss vertretenen These persönlich ein Bild machen. Letzterer fand merkwürdigerweise ein Sprachrohr in Heinrich *Feurstein*, dem gelehrten Pfarrer von Donaueschingen, der während des Krieges starb. In einem 1949 posthum erschienenen Aufsatz⁵ über Missions- und Patroziniumskunde gab er der Auffassung, die er von unserem Heiligen hatte, folgende Formulierung: „Die Legende des hl. Landolin, die in Ettenheimmünster und in Münchweier spielt und sich im 15. Jahrhundert aus einer Volksüberlieferung verdichtet hat, ist völlig sagenhaft und in letzter Linie nichts anderes als eine fälschlich auf den Ort bezogene und erdachte Lebensgeschichte eines anderen Landolin, von dem man in Ettenheimmünster Reliquien besaß, nämlich des Stifters und Abtes von Lobbes und St. Crispin bei Valenciennes († 698), von dem eine große Reliquie 836 durch den hl. Badurad, Bischof von Paderborn, nach Boke im Kreis Büren kam.“⁶

Indem man den Heiligen von Ettenheimmünster zu einer fiktiven Persönlichkeit stempelte, verschüttete man, ohne sich dessen eigentlich inne zu werden, die viele Jahrhunderte alte Tradition dieses Klosters. Daß die Unkenntnis der einschlägigen Quellen und eine falsche Methode, wie sie bei Clauss und Feurstein festzustellen sind, in der Negative enden mußten, überrascht nicht weiter. Bei ihrem Urteil wird man aber um so weniger stehen bleiben, als heute feststeht, daß neue Beweismittel vorhanden sind, die es erlauben, aus der „Sackgasse“ herauszukommen. Die Lösung des St.-Landelinus-Problems, wie es uns eben entgegentrat, soll nun im Nachstehenden versucht werden.

1. St. Landelin von Ettenheimmünster — eine geschichtliche Persönlichkeit

Liegt, so stellt sich die Frage, eine Verwechslung mit dem belgischen Heiligen, der im 7. Jahrhundert lebte, tatsächlich vor? Wir glauben, am besten ans Ziel zu kommen, wenn wir vorerst St. Landelin von Belgien beiseite lassen und uns bloß mit seinem Namensvetter in Münchweier-Ettenheimmünster beschäftigen, und zwar so lange, als er bzw. seine posthume Tätigkeit dokumentarisch irgendwie erfassbar ist.

⁵ Heinrich Feurstein, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum, in: *Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins* 97 (1949) 1—55.

⁶ Ebd. 32. Mit diesen paar Zeilen war St. Landelin abgetan.

Die Legende unseres Heiligen, die von keinem frühen Hagiographen verzeichnet wurde, hat ihre Wurzel in der Volksüberlieferung. Diese ging bald in die Tradition von Ettenheimmünster über. Einen Niederschlag fand sie in Berichten, welche dessen Äbte Eberhard, Hermann, Adalbero und Adalbert im 10. und 11. Jahrhundert zusammenstellten. Daraus hob ein Geschichtsschreiber, der zwischen 1150 und 1200 gelebt hat⁷, den Stoff für ein Lebensbild des hl. Landelin.

Der heilige Landelin stammte, wie es in seiner Legende heißt, von Schottland, dem heutigen Irland. Sein Eifer für die Sache Gottes führte ihn zunächst ins Elsaß; alsdann setzte er über den Rhein und hielt sich bei dem heutigen Altdorf, unweit von Ettenheim, wo damals nur einige arme Hütten standen, bei einem Bauer, namens Edulf, eine Zeitlang auf. Da es ihn in die Wildnis trieb, verließ er dessen gastfreundliches Haus und zog das Undiztal aufwärts bis zu der Stelle, wo der Lauterbach sich in die Undiz ergießt. Hier schlug der Gottesmann eine Hütte auf. Was er zum Leben brauchte, lieferte ihm der Wald. In Gebet und Bußübungen diente er dem Herrn. Nicht weit von der Einsiedelei, bei der sich die wilden Tiere oft einfanden, um dem hl. Landelin Gesellschaft und sogar Dienste zu leisten, stand auf einem Berge die Gisenburg, worin ein heidnischer Schloßherr namens Gisokus wohnte. Dessen Jäger wollte einmal einiges Wild für die herrschaftliche Tafel aufreiben. So zog er mit seinen Hunden in das Tal hinab, erblickte die Hütte Landelins und um dieselbe viel Wild. Auf dieses hetzte er nun seine Hunde. Bellend liefen diese zu, standen aber still, als sie in die Nähe der Einsiedelei kamen, und gaben keinen Laut mehr von sich. Auch das Wild wurde durch deren Anwesenheit nicht eingeschüchtert. Voller Wut ciltte der Jäger herzu, erblickte auf einmal den hl. Landelin in

⁷ (Martin Stephani), *Historia de vita et martyrio S. Landelini, qui sexto post nativitatem Christi saeculo, vicesimo primo Septembris passus miraculis etiamnum claret, opera et studio R. P. F. Martini Stephani prioris D. Ethonis (=Ettenheimmünster) et S. Landelini coenobii in lucem edita. Anno salutis reparatae MDCXXI (1621). Im 1. Kapitel schreibt Stephani: Hactenus auctor sacrae historiae nostrae, quem circiter annum Domini 1200 vixisse credibile est, partim ex antiquis monumentis et chartis authenticis, partim ex sincera relatione venerabilium patrum Eberhardi, Hermanni, Adelberonis et Adelberti praedicta se collegisse commemorat. . . . Den von Stephani wiedergegebenen Lebensbericht hat auch Grandidier, *Histoire de l'église* a. a. O. I, 249 f. benutzt. Eine Vita des hl. Landelin, die um 1200 geschrieben wurde, verwahrte auch das Stift Böödeken in Westfalen. Sie deckt sich inhaltlich mit der von Stephani veröffentlichten *Historia*. Vgl. *Acta Sanctorum* Septemberband VI, 182.*

besonderer Tracht, und weil er ihn für einen Zauberer und frechen Wilddieb hielt, schlug er ihm mit einem Schwerte das Haupt ab.

Vier Quellen entsprangen alsdann wunderbarerweise: je eine beim Haupt und an den Füßen, dann je eine bei der rechten und linken Hand. Als der Einsiedler, wie mit Edulf verabredet war, zum Wiederbesuch nicht eintraf, machten sich dessen Frau und drei Töchter auf die Suche. Bald fanden sie den Toten und sahen auch die vier Quellen. Nun holten sie einige Baumäste, machten daraus eine Bahre, um dem unschuldig Erschlagenen eine christliche Grabstätte über dem Rhein im Elsaß zu verschaffen, weil in dieser Gegend weder eine christliche Kirche noch ein geweihter Friedhof war.

Eine der Töchter, die wegen Blindheit nicht helfen konnte, war als Wache bei dem Leichnam zurückgeblieben. Diesen suchte sie nun, und als sie ihn gefunden und betastet hatte, fühlte sie, daß ihre Hände vom Blute feucht waren. Damit strich sie sich, einer inneren Eingebung folgend, über die toten Augen und wurde plötzlich sehend. Voller Freude über dieses Wunder waren jetzt die Frauen erst recht darauf bedacht, die Leiche mitzunehmen. Sie legten diese auf die selbstgefertigte Trage und brachten sie bis zur Stelle, wo jetzt die Pfarrkirche von Münchweier steht. Dort stellten sie ab, um ein wenig zu rasten, weil die Bürde ihnen zu schwer geworden war. Als sie nach kurzer Zeit die Last wieder aufheben wollten, war diese nicht mehr von der Stelle zu bringen. Das erschien als Zeichen, daß der Heilige hier begraben werden wollte. Dem Winke von oben folgten die Frauen, indem sie den Leichnam daselbst bestatteten. Als sie darauf nach Hause zurückkehrten, steckte eine der Töchter ganz unbedacht den Pilgerstab des Heiligen in dessen Grab. Nicht gering war die Überraschung, als die Frauen beim Wiederbesuch der Grabstätte feststellten, daß der dürre Stab Äste und Blätter getrieben hatte, um später ein mächtiger Eichbaum zu werden. Um 640 soll das Martyrium des hl. Landelin erfolgt sein.

Es ist auffallend, daß sich der Heilige in einem Tale, dem sog. Münstertal, niederließ, wo manches noch an die Römerzeit erinnerte. So wurden schon auf dem Berg, der die Abtei Ettenheimmünster beherrscht, römische Münzen gefunden. Noch im 18. Jahrhundert sah man auf diesem Berg Reste eines alten Schlosses, dem die dortigen Bewohner einen heidnischen Ursprung zuwiesen: sie nannten es Heidenkeller ^{7a}.

^{7a} Grandidier, *Histoire d'Alsace* I, 128.

In Münchweier, wo der Heilige seine Ruhestätte hatte, vereinigte Bischof Widegern von Straßburg (8. Jh., 1. Hälfte) die in der Gegend lebenden Einsiedler in einer Mönchszelle und weihte letztere der hl. Jungfrau, Johann Baptist und Petrus. Erst die Umwandlung dieser Einsiedelei in ein nach Ettenheimmünster verlegtes Benediktinerkloster unter Widegerns Nachfolger Heddo (762) und ihre reiche Dotierung machte sie lebensfähig.

Diese zwei Nachrichten über die Gründungsgeschichte⁸ sind, wie Sauer schreibt⁹, die zwei einzigen nachweisbaren Fakta aus der Legende des hl. Landelin und der an seinem Grab entstandenen Ansiedlung. Derselbe Verfasser sieht in den Anfängen von Ettenheimmünster eine Gründung schottischer Art¹⁰. Als dritte Tatsache hat auch, was bald zu zeigen ist, der Martertod des hl. Landelin zu gelten. Hervorzuheben ist schließlich, daß der um 1160 entstandenen Legende des Haslacher (im Elsaß) „Einsiedlers“ Florentius, des späteren Bischofs von Straßburg¹¹ (gest. um 600), und der 1—2 Jahrzehnte jüngeren Landelinuslegende gewisse Züge gemeinsam sind. So das Bild des Tierfreundes wie auch die Jagdszene, in welcher der Heilige jeweils als Zauberer von den das Wild verfolgenden Jägern angesehen und mißhandelt wird. Wenn dem hl. Landelin, wie übrigens auch dem hl. Florentius, iroschottische Abstammung zugesprochen wird, so entspricht dies einem Brauch, wie er vielfach bei den Hagiographen des 11. und 12. Jahrhunderts festzustellen ist. Mit Romantik berührt sich ferner die Auffassung, als könnten die Helden der Legende nur Fürsten- oder Königssöhne sein. Diese beiden Besonderheiten sind dem Leben des hl. Florentius wie auch dem des hl. Landelin eigen. Daß für die Legende des letzteren Entlehnung vorliegt, läßt sich kaum bestreiten, zumal Ettenheimmünster und Haslach im Elsaß der alten Straßburger Diözese angehörten. In der Ermordung des Heiligen liegt nichts Befremdendes, da ja auch St. Trudpert, der sich im Breisgau, im Münstertal, als Einsiedler niedergelassen hatte, das gleiche Schicksal erlitt.¹²

⁸ Vgl. Regesten der Bischöfe von Straßburg. I, Innsbruck 1908, 221 n. 34 und 224 f. n. 46.

⁹ Sauer a. a. O. 45.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. Acta SS. Novembris tomus III, Bruxellis 1910, 400 f. Hier sei noch verwiesen auf Medard Barth, Der hl. Florentius, Bischof von Straßburg. Seine Persönlichkeit und sein Kult. 1952.

¹² Siehe Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, hrsg. von Theod. Mayer. Freiburg i. Br. 1937, 14, 32.

Nach der Tradition von Ettenheimmünster, wie sie in der zwischen 1160 und 1200 verfaßten Legende greifbar ist, wurde Landelin von ruchloser Hand erschlagen: er starb als Märtyrer. Sein Grab verwahrt die Kirche des Dorfes Münchweier, das schon in dem Verbrüderungsbuch von St. Gallen (9. Jahrhundert) unter dem Namen Muniwilre erscheint¹³. Davon spricht das Straßburger Proprium von 1779¹⁴. Noch viel deutlicher ist Grandidier in seiner 1776 erschienenen Geschichte der Straßburger Bischöfe. Im Dorf Münchweier, so führt er aus, sieht man heute noch „le sépulchre de S. Landelin derrière le maître-autel de l'église paroissiale“¹⁵. Im Katalog der Äbte von Ettenheimmünster, den K. Will, ein Mönch dieses Klosters, i. J. 1728 verfaßte, ist von dem Grabe des hl. Märtyrers Landelin in der Kirche von „Munchwyr“ die Rede¹⁶. „In hac ecclesia quiescit corpus s. Landelini martyris, miraculis clari“, heißt es in einem Visitationsbericht von 1699¹⁷. Dasselbe bestätigt ein Landelinusbüchlein von 1682. „In diesem Ruhebettlein hinter dem hohen Altar zu Münchwyr“, so lautet die einschlägige Stelle, „ligt der H. Leichnamb annoch — außer der Hirnschalen, welche in ein silbernes Brustbild geschlossen worden — an welchem Ort der hochw. Herr Casparus, Abt von Ettenheimmünster, ein steinernes Grab samt des Heiligen darauf gehauenen steinernes Bildnuß hat aufrichten lassen“¹⁸.

Das Grab s. Landelini (sepulchrum) wird in dem Wallfahrtsbüchlein des Priors M. Stephani, das 1621 gedruckt wurde, oft erwähnt¹⁹. Den mächtigen Steinsarg des Heiligen zeigt ein Landelinuswallfahrtsbild von Münchweier, ein kolorierter Holzschnitt aus dem späten 15. Jahrhundert. Darauf sieht man links ein Grab, auf dessen Steinplatte die Inschrift „S. lendlin“ sich befindet. Links von demselben betet ein Pilger, und eine Frau hält einen viereckigen Kasten, um Wasser aus dem heilsamen Brunnen zu schöpfen; vorn ist ein Becken, in dem eine Frau ihre kranken Füße badet. Daneben

¹³ A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. II, Heidelberg 1905, 243 unter: Münchweier.

¹⁴ Proprium Sanctorum diocesis Argentinensis. Argentorati 1779, 80 wird in der 6. Lektion des St.-Landelinus-Offiziums das „Sepulchrum“ des Heiligen erwähnt.

¹⁵ Grandidier, Histoire de l'église a. a. O. I, 251.

¹⁶ Freundliche Mitteilung von Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Jos. Rest in Freiburg i. Br. Der Katalog (Manuskript) ist noch erhalten.

¹⁷ Vgl. K. Reinfried, Visitationsberichte, in: Freiburger Diözesanarchiv 31 (1903) 311.

¹⁸ P. Maurus Geiger, Leben und Miracul des hl. Landelin 1682, 34, Kap. 12.

¹⁹ M. Stephani a. a. O., besonders in Pars II.

erblickt man ein Ehepaar, das seine Andacht am Grabe verrichtet, und hinter dem Grabe ist ein zweites Bassin, aus dem eine Frau Wasser zum Trinken geschöpft hat. Rechts beklagen vier Frauen den Tod des Heiligen, dessen Haupt vom Rumpfe getrennt ist. Ein Mann (der Jäger) steht im Hohlwege, in der Nähe eine strohbedeckte Hütte mit zwei Hirschen und die Darstellung eines Schlosses. Über dem Bilde, durch eine Linie getrennt, ist die Anrufung geschrieben: heiliger herr S. lendlin zu Minnenwier im bryßgou b(itt) g(ott) f(ür) v(ns)²⁰.

Daß die oben kurz angeführte Legende des Heiligen hier im Bilde zu uns spricht, braucht nicht eigens betont zu werden. Die auf sein Grab bezüglichen ausdrücklichen Zeugnisse reichen bis in die Zeit um 1300 hinauf. Damals, im Anfang des 14. Jahrhunderts, entstand über St. Landelins Ruhestätte in Münchweier ein prächtiges Hochgrab, das im späten 16. Jahrhundert durch ein schlichteres Bodengrab ersetzt wurde. Den Deckel und Sarg dieses Hochgrabes (um 1300) verwahrt das Landesmuseum in Karlsruhe. Darauf ist St. Landelin als Leiche abgebildet, die, auf einem Leichentuch liegend, von Edulf sowie dessen Frau und Töchtern unter Assistenz von fünf Engeln zur Bestattung hergerichtet wird²¹. An Parallelen zu dem

²⁰ Adolf F ä h, Kolorierte Frühdrucke aus der Stiftsbibliothek in St. Gallen (Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, hrsg. von Paul Heitz, Nr. 3) Straßburg 1906, S. 12 und Abb. nr. 22 (zwischen 1432 und 1476). F ä h, der die Inschrift S. lendlin richtig las, hat den ihm unbekanntem Heiligen auf St. Wendelin getauft. Vgl. dazu auch W. L. S c h r e i b e r, Handbuch der Holz- und Metall-schnitte des 15. Jahrhunderts, III, Leipzig 1927, 146 f. n. 1582 mit Beschreibung des Bildes. Die Entstehung des Holzschnittes setzt er in die Jahre 1490—1500.

Irrig las Schreiber: S. lendlin zu Nunnenwier. Köstlich ist das, was er in Bd. VII, Leipzig 1929, S. 139 als Geschichtliches zum Bilde bringt: „St. Landelin war Abt der berühmten Abtei Lobbes im Hennegau, hatte aber auch zu Nonnenweier (!) im Breisgau eine Heilquelle ergraben, die von Kranken mit großem Erfolg besucht wurde. Er starb am 22. (!!) September 687 — Gervasius Bulffer, Leben und Wunderwerke des hl. Martyrers und Landespatronen Landelini. Freyburg im Breisgau 1760.“ Ein richtiger Mischmasch mit historischen Schnitzern. Der Holzschnitt ist auch wiedergegeben, in: Adolf H a c k e r, Ettenheimmünster. Seine Baugeschichte. Ein Beitrag zur Geschichte des Barocks am Oberrhein. (Diss.) Würzburg 1938, S. 1. Abb. 1.

²¹ Eine ausführliche Beschreibung des Landelin-Sarkophages gab der Jesuitenhistoriker Josef B r a u n (†). Eine mißdeutete Darstellung auf einem Sarkophagdeckel im Badischen Landesmuseum in Karlsruhe, in: Freiburger Diözesan-Archiv 70 (1950) 43—56. Den Deckel erwarb dieses Museum 1859, den Sarg erst 1938. Der Deckel (1,59 m lang) hat die Form eines Satteldaches mit Giebeln an den Schmalseiten. St. Landelin ist darauf liegend (auf einer Bahre), nackt, bartlos und mit Krone auf dem Kopf dargestellt. Als Nebenfiguren erscheinen darauf Edulf, seine Frau und 3 Töchter sowie 5 Engel. Einer derselben hält den Toten am Kopf. An Mißdeutungen des Bildes hat es nicht gefehlt. Weder mit einem von Juden gemarterten Knaben noch mit

Szenenbild auf dem Deckel des Landelingrabes fehlt es wahrlich nicht²². Übrigens stellt die Verbindung von Altar und Hochgrab, wie sie für Münchweier erwiesen ist, jene Altaranlage dar, welche im Mittelalter häufig vorkam und heute als Reliquienaltar, in der Kunstwissenschaft gelegentlich noch als Reliquiengrabaltar oder Reliquiensarkophagaltar bezeichnet wird²³. Da dieses Verhältnis von Altar und Heiligengrab für das Kloster Hohenburg (Odilienberg), wo die hl. Odilia rastete, mit Sicherheit für die Zeit um 1150 bezeugt ist²⁴, dürfte dasselbe auch für Münchweier zu vermuten sein.

Dagobert II. hat die Leiche etwas zu tun. Im Mai 1525 wurde das Hochgrab des Heiligen von den aufständischen Bauern geschändet und beschädigt. Erst im späten 16. Jahrhundert wurde dasselbe durch ein Bodengrab ersetzt. Die in einer Steinkiste niedergelegten Reliquien des Heiligen wurden hinter dem Hochaltar der Kirche von Münchweier fast einen Meter tief in den Boden gesenkt und mit einer einfach bearbeiteten Grabplatte zugedeckt. Wegen der nicht wiederherstellbaren Zerstörungen wurden Sarg und Deckel des einstigen Hochgrabes in die vom Kloster Ettenheimmünster abhängige Kirche des nahen Dorfes Grafenhausen übertragen, wo beide bis zum Neubau dieses Gotteshauses blieben (1789). Als dann versetzte man den Deckel auf den Friedhof und den Sarg verwendete man als Brunnentrog!

Im Jahre 1827 wurden die Reliquien des Heiligen gelegentlich eines Neubaus der Kirche zu Münchweier erhoben und im Hochaltar beigesetzt. Die vorhin erwähnte Grabplatte (1,63 m × 0,75 m) aus rotem Sandstein, welche vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1827 den Sarg des Heiligen deckte, ist seitdem an der Rückseite des Hochaltars angebracht. Das darauf befindliche Reliefbild zeigt den Heiligen als Einsiedler mit kurzem, gegürtetem Rock, mit Mütze auf dem Kopfe, Gebetsschnur und Pilgertasche. Um das Bild zieht die Umschrift: *Landelinus ego, qui quondam cultor eremi — Hic fueram martyr, nunc tegor hoc tumulo — Per me dignatur Deus aegris ferre medelam — Vota et suscipiet, dum petis, ipse tua.* Auf S. 44 und 45 gibt Braun die Vorder- und Rückseite des Hochgrabdeckels in Abb. Eine kurze Beschreibung des Hochgrabdeckels gab Josef Braun, *Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst*. Stuttgart 1943, 452; Abb. 240.

²² Vgl. Fritz Geiges, in: *Schau-ins-Land*. 56—60 (1931—1933) 192 f. Begräbnis von Eduard dem Bekenner (n. 478), 13. Jahrhundert, Bestattung der hl. Hedwig (n. 479), Hochmittelalter. Auf beiden Darstellungen hält man dem bzw. der Toten den Kopf. Dies tut ein Engel, wie bei St. Landelin, auf einem Glasgemälde des Freiburger Münsters, auf dem das Begräbnis der hl. Katharina gezeigt wird. Ebd. S. 192.

²³ Vgl. das monumentale Werk von Joseph Braun SJ., *Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung*. II, München 1924, 545 ff. Für den linksrheinischen Teil des alten Bistums Straßburg siehe Robert Will, *Reliquienaltäre im Elsaß*, ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Altares im Mittelalter, in: *Archiv für elsässische Kirchengeschichte* 16 (1943) 397—418. Acht solcher Altäre konnte Will noch ermitteln. Altar und Grabanlage in Münchweier gehören dem älteren Typus der mittelalterlichen Reliquienaltäre an.

²⁴ Will a. a. O. 412, und betreffs der Urkunde Papst Leos IX. für Hohenburg vom Jahre 1050, die eine Fälschung des 12. Jahrhunderts ist, jedoch auf eine echte Urkunde desselben Papstes für Hohenburg zurückgeht, siehe Medard Barth, *Die hl. Odilia. Ihr Kult in Volk und Kirche*. I. Straßburg 1938, 20.

Umschließt das Grab in Münchweier, so fragen wir weiter, einen hl. Bekenner oder Märtyrer? Alle vorhin angeführten Zeugnisse stimmen darin überein, daß dessen Inhalt einem Märtyrer angehört. Eine eindrucksvolle Gruppe von neuen Belegen liefern Visitationsprotokolle²⁵, Wallfahrtsbücher und Mirakelberichte²⁶ des 18. und 17. Jahrhunderts sowie Zeugnisse über Viten²⁷ und Reliquien²⁸, darunter solche, die in einem Reliquienverzeichnis von Ettenheimmünster für 1268 genannt werden²⁹. Eine Ablaßurkunde, welche ein Erzbischof und 13 Bischöfe am 25. März 1336 in Avignon für die „ecclesia parochialis in Minewilr Argentinensis diocesis, fundata in honore sancti Landelini martiris“ ausstellten³⁰, führt in die Nähe des letztgenannten Datums (1269), ja noch darüber hinaus, wie der Hinweis auf die Gründung der Kirche zu Ehren St. Landelins schon nahelegt. Wie sonst, hat auch in Münchweier der Wallfahrtspatron, dessen Grab die Kirche barg, den älteren Titel oder Patron der Kirche zu einem Zeitpunkt verdrängt, den wir heute nicht mehr feststellen können³¹.

²⁵ So im Visitationsprotokoll von 1616 für Münchweier. Freiburger Diözesan-Archiv 14 (1881) 274; in dem von 1666 und 1699 für die gleiche Kirche. Ebd. 31 (1903) 310 f.

²⁶ Vgl. schon die Titel der bereits zitierten Wallfahrtsbüchlein von Bulf er (1760) und M. Stephani 1621. Siehe ferner den Abschnitt über den Kult des hl. Landelin.

²⁷ Eine Vita et martyrium s. Landelini versifiziert, vom Jahre 1587, in M. Stephani, Historia a. a. O. 1621, auf den letzten 6 Blättern; ferner F. J. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, III, 71. Hier ist in der Chronik des Klosters Schuttern, entstanden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, eine Vita s. Landelini martyris natione Scoti erwähnt.

²⁸ Die Kartause von Molsheim im Elsaß besaß nach einem Verzeichnis von 1646 eine Reliquie de s. Landolino, der in der Gruppe der Märtyrer angeführt ist. M. Barth, Reliquien aus elsässischen Kirchen und Klöstern, in: Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte 10 (1935) 130.

²⁹ M. Barth, Urkundliches aus der aufgehobenen, ehemals zur Diözese Straßburg gehörenden Benediktinerabtei Ettenheimmünster, in: Archives de l'église d'Alsace 1 (1946) 316 f.

³⁰ Josef Rest, Illumierte Ablaßurkunden aus Rom und Avignon aus der Zeit von 1282—1364, in: Heinrich Finke Festschrift 1925 (= Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. Supplementband) Münster i. W. 1925, 167 f. Das Bild des hl. Landelin, mit Palme in der Rechten, ist in die große U-Initiale der Ablaßurkunde hineinkomponiert.

³¹ Neben St. Landelin als Patron hat Münchweier heute noch die Exaltatio s. Crucis als Kirchentitel. Vgl. Handbuch des Erzbistums Freiburg, I, Band (Realschematismus). Freiburg i. Br. 1939, 297. Derselbe Kirchentitel ist erwähnt im Visitationsbericht von 1692. Vgl. Reinfried, in: Freiburger Diözesan-Archiv 31 (1903) 310. Als mit Ablässen ausgestattete Feste sind in der Ablaßurkunde von 1336 u. a. genannt: Inventio und Exaltatio s. Crucis. Daraus läßt sich schließen, daß Exaltatio s. Crucis wohl damals schon Kirchentitel in M. war.

Läßt man die schriftlichen und monumentalen Zeugnisse, welche aus der Geschichte von Ettenheimmünster und Münchweier gehoben wurden, auf sich wirken, dann hat man den Eindruck, daß die im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts verfaßte *Historia s. Landelini* wohl nur einen Ausschnitt der damals schon verästelten Tradition der vorhin genannten Orte darstellt. An der Tatsache, daß Münchweier um 1200 das Grab des hl. Landelin verwahrte, wird sich nicht mehr rütteln lassen. Und daß unser Heiliger zur gleichen Zeit bereits als Märtyrer gefeiert war, steht ebenfalls außer Zweifel.

Wenn es auch nicht möglich ist, die Überlieferung von Ettenheimmünster über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus in ihren direkten Äußerungen zu erfassen, so fehlt es nicht an Mitteln, deren Vorhandensein aus Rückwirkungen, die sich im Bereich der Straßburger Bistumsliturgie bis etwa zum Jahre 1000 abzeichnen, eindeutig zu erschließen. Im *Proprium* dieser Diözese, das i. J. 1822 erschien³², hat St. Landelin martyr ein Fest mit *Semiduplex*-Rang und *Eigenoffizium*. Straßburgs Verhältnis zu unserem Heiligen wurde erst nach 1821 bzw. 1827 gelöst, als durch die Errichtung des Erzbistums Freiburg der straßburgische Bistumsteil rechts des Rheins an jenes fiel. Daß dasselbe schon im 10. Jahrhundert bestanden haben muß, erhellt aus Heiligenkalendaren der Straßburger Kirche. Ein um 1175 geschriebenes führt am 21. September den Eintrag: *Mathaei apostoli Lendelini martyris*³³. Auf die gleiche Weise sind beide Heilige vermerkt in einem Kalendar, das ebenfalls dem Straßburger Domstift angehörte und im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts angelegt wurde³⁴. Mit einem Kalendar des St. Thomasstiftes in Straßburg rücken wir bis in die Zeit um 1000. Wie der Apostel Matthäus ist auch Lendelini m. am 21. September eingetragen, und zwar von der ersten Hand³⁵. Gleich nach dem Tode unseres Heili-

³² *Proprium Sanctorum dioecesis Argentinensis. Argentorati 1822, 137—142. Festum sancti Landelini, martyris. 22. September.*

³³ Vgl. Medard Barth, *Elsässische Kalendare des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: *Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte* 3 (1928) 18.

³⁴ *Ebd.* 18.

³⁵ Das Kalendar befindet sich in München, Staatsbibliothek. Cod. lat. 27129 (Ottobeuren, membr. 4^o, misc. 133 Bl.). Weiteres zu diesem Sammelband, in: *Catalogus codicum latinorum Bibliothecae regiae Monacensis. II, 4. Monachii 1881, S. 246.* Hier wird die Handschrift dem 10. Jahrhundert zugeschrieben. Auf Bl. 122 beginnt das Kalendar, dessen Monate je eine Seite einnehmen. Für seine Entstehung um 1000 sprechen äußere und innere Merkmale. Auf dieses wichtige Kalendar hat uns der Münchner Benediktinergelehrte P. Romuald Bauerreiß schon 1935 freundlich hingewiesen. Bei der Abschrift, die wir damals davon machten, zogen wir zur Bewertung des Schriftcharakters

gen setzte der Kult an seinem Grabe ein, und es mögen 1—2 Jahrhunderte verstrichen sein, bis die Abtei Ettenheimmünster, zeitgenössischem Brauch entsprechend, auf einer Synode in Straßburg vor Bischof und versammelter Geistlichkeit den Antrag um Gutheißung des Landelinuskultes stellte. Dessen Billigung durch Bischof und Klerus hatte zur Folge, daß der Name Landelins in das Heiligenkalendar der Straßburger Kirche eingetragen wurde. Spätestens im 10. Jahrhundert muß dies erfolgt sein. Wie die drei eben genannten Kalendare, bezeichnen alle liturgischen Zeugnisse der Straßburger Diözese, und nur dieser Diözese, der Diözese des Heiligen, ihn ausnahmslos als Märtyrer.

Die Tradition von Ettenheimmünster und Münchweier sowie die der Straßburger Kirche tragen und stützen einander; noch mehr, die Diözesanliturgie führt erstere noch um ein beträchtliches Stück aufwärts. Wenn es Regel ist, daß da, wo sich ein Heiligengrab befindet, auch ein Heiliger zu suchen ist, so hat man für das wohlbezeugte Landelingrab doch nicht das Gegenteil anzunehmen. Übrigens muß es mit unserem Landelin eine besondere Bewandnis gehabt haben, sonst wäre seine Bevorzugung in der Liturgie Straßburgs elsässischen Heiligen gegenüber, die trotz Grab und lokalem Kult in der mittelalterlichen Diözesanliturgie unberücksichtigt blieben³⁶, in keiner Weise zu erklären. Das Grab Landelins, die Tradition von Ettenheimmünster und die des Straßburger Bistums reden eine so deutliche, von keinem Widerspruch getrübe Sprache,

den Paläographen Dr. Bernhard Bischoff zu Rate. Unsere Berufung auf dieses Kalendar in dem eingangs erwähnten Vortrag, den wir 1944 in Freiburg hielten, suchte der uns befreundete Historiker Dr. Josef Clauss dadurch abzuschwächen, daß er vorgab, es werde sich bei St. Landelin um einen Nachtrag handeln. Um fernerhin einen derartigen Einwand zu verunmöglichen, ließ Herr Bibliotheksdirektor Dr. Josef Rest auf unsere Bitte hin den St.-Landelin-Eintrag durch einen Paläographen der Münchner Staatsbibliothek auf Tinte und Schriftzug nachprüfen, und das Ergebnis lautet, daß „Lendelini“ von erster Hand herrührt. Dies ist auch an unserer Textwiedergabe im Bilde zu erkennen.

³⁶ St. Ludan, † 12. Februar 1202, fehlt noch in der Straßburger Agenda, Cöln 1590. Zum erstenmal begegnet er uns in den „Officia divina“ des St.-Margareten-Klosters in Straßburg, gedruckt 1644, S. 121. Im Proprium des Bistums erscheint er erst 1779. Die hl. Kaiserin Irmgard († 20. März 851), Gründerin der Frauenabtei Erstein, wo sie auch ihr Grab hatte, findet sich in keinem Kalendar des Straßburger Domstiftes. Nur im Kalendar eines unterelsässischen Klosters (15. Jahrhundert) entdeckten wir deren Namen. Kein Kalendar der Straßburger Kirche führt die hl. Gundelinde, die erste Äbtissin des Klosters Niedermünster. Deren Schwester St. Eugenia, 2. Äbtissin von Hohenburg, wie jene eine Nichte der hl. Odilia, erhielt erst im Straßburger Proprium von 1865 ein Fest eingeräumt.

daß ein Irrtum in betreff der Existenz und der Qualifizierung des Heiligen als Märtyrers ausgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang bleibt noch zu erwähnen, daß Landelin der *einzig*e Heilige ist, den die alte Diözese Straßburg in ihrem rechtsrheinischen Teil besaß.

In unserer geschichtlichen Betrachtung würde noch eine Lücke klaffen, wenn wir nicht auch zu der angeblichen Verwechslung des badischen Landelin mit dem belgischen Abt gleichen Namens Stellung nehmen würden. Dieser ist Bekenner, jener Märtyrer. Für Grandidier war dieses bezeichnende Merkmal, wie uns in Erinnerung steht, Grund genug, die Behauptung des Bollandisten Sollier als unzutreffend zurückzuweisen. Die Viten beider Heiligen zeigen weder Abhängigkeit noch sonstige Verwandtschaft. Eine Translatio bzw. Elevatio des belgischen Landelin fand i. J. 770, am 15. Juni, statt³⁷. Am 21. September 1105 nahm man dessen Elevatio vor. Damals wurden Reliquien an verschiedene Kirchen abgegeben³⁸. Schon i. J. 841 waren Reliquien dieses Heiligen nach Paderborn gekommen³⁹. Von hier wurden dieselben später nach Boke an der Lippe übertragen, wo der hl. Abt heute noch Kirchenpatron ist. Dasselbst stiftete Graf Erpho von Padberg vor 1101 ein Kloster, das aber schon 1104 nach Flechtdorf, in Waldeck, verlegt wurde. Es war St. Maria und St. Landelin geweiht⁴⁰.

Das Fest des Heiligen wird an seinem Todestage, dem 15. Juni, heute noch gefeiert. So war es schon im 9. Jahrhundert, wie ein Kalendar von Tournai bzw. Cambrai beweist⁴¹. Desgleichen im folgenden Jahrhundert⁴². Mit der feierlichen Übertragung von Reliquien in die Kirche Paderborns hängt es zusammen, wenn das Fest des Heiligen in der Diözese Paderborn nicht am 15. Juni, sondern am 28. November im Mittelalter gefeiert wurde⁴³. Das Festdatum vom 28. November übernahmen auch verschiedene Kirchen Süd-

³⁷ Acta SS. Junii II (1698) 1062. An einem 15. Juni starb auch dieser Heilige.

³⁸ Ebd. Hier sei auch verwiesen auf M. des Ombiaux, Saint Landolin. Bruxelles 1941. Die Vita s. Landelini, hrsg. von Levison, in: MG. SS. rer. Merov. VI, 444 -

³⁹ Acta SS. Junii II, 1063.

⁴⁰ Vgl. H. Kampschulte, Die westfälischen Kirchenpatrozinien. Paderborn 1867, 121 und Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 3. und 4. Auflage, III, 1023.

⁴¹ Levison, in: MG. SS. rer. Merov. VI, 444 Anm. 2.

⁴² Vgl. Henri Quentin, Les martyrologes historiques du moyen-âge. Paris 1908, 26. Martyrolog von Beda, London, Britisches Museum, ms. addit. 19725, XVII Kl. Jul . . . et sancti Landelini confessoris.

⁴³ H. Grotfend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. II, 1. Hannover 1892, 147.

westdeutschlands. Ein Kalendar des Klosters auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, aus dem 11. Jahrhundert stammend, führt am 28. November den Eintrag: Landolini confessoris; ebenfalls das Kalendar eines Missale, 11.—12. Jahrhundert, das früher Besitz der Bibliothek von Mannheim war⁴⁴. Hier wird jedoch Landelin als episcopus bezeichnet. Mit der Bezeichnung „episcopus“ erscheint „Landolin“ auch in einem Kalendar der Straßburger Johanniter⁴⁵, das ins 14. Jahrhundert zu datieren ist. Daß diese Kalendare den Einfluß von Paderborn verraten, bedarf keiner Begründung.

Für Münchweier-Ettenheimmünster, wo das Fest des angeblich belgischen Landelin am 21. September und nicht, wie sonst in Deutschland, am 28. November liegt, sucht man die Eigenart so zu erklären: bei der Erhebung des belgischen Landelin am 21. September 1105 sind auch an die Kirche von Münchweier Reliquien gekommen und zur Erinnerung an dieses Ereignis ist für das Fest des hl. Landelin daselbst der 21. September, das Datum der Erhebung, festgelegt worden. Anders ausgedrückt heißt dies soviel, daß der badische Landelin nur der nach Münchweier-Ettenheimmünster verpflanzte belgische Heilige ist, dem man später irrtümlicherweise die Märtyrerkrone aufsetzte.

Die Ansicht Solliers, die sich Clauss und Feurstein ohne tiefere Kenntnis des Tatbestandes zu der ihrigen machten, beruht bloß auf Vermutung. Dieser durch Zeugnisse aus der Kultgeschichte des belgischen Landelin oder der Tradition von Ettenheimmünster irgendeine Unterlage zu geben, hielt man für überflüssig. Wären bedeutende Reliquien, wie nach Paderborn, auch nach Ettenheimmünster abgegeben worden, so wäre dieses Ereignis, das ins Jahr 1105 hätte fallen müssen, weder hier noch in Belgien mit Stillschweigen übergangen worden. Annehmen, daß der 21. September als der Tag der Elevatio des belgischen Abtes für die Liturgie in Münchweier-Ettenheimmünster maßgebend war, wo doch allgemein als Fest

⁴⁴ Das erste Kalendar hat Huffs Schmid herausgegeben, in: Neues Archiv f. d. Geschichte der Stadt Heidelberg 8 (1910) 166. Das von der Abtei Lorsch zwischen 865 und 877 gegründete Kloster Heiligenberg übernahm wohl auch deren Heiligenkalendar. Ein Missale des 11. und 12. Jahrhunderts, das aus der Bibliothek von Mannheim herrührt, wird in München, Staatsbibl., Cod. lat. 10077 (Cim. 143) verwahrt. Darin ein Kalendar, das am 28. November (Bl. 225) den Vermerk hat: S. Landolini episcopi.

⁴⁵ Psalter-Hymnar, Perg.-Foliant. Colmar, Stadtbibl., Ms. 446. Zur Handschrift und deren Datierung siehe auch V. Leroquais, Les psautiers manuscrits latins des bibliothèques publiques de France. I, Macon 1940—1941, 173 f n. 142.

einer *Translatio* der Tag gilt, da die Reliquien in feierlicher Weise in die Empfängerkirche übertragen werden, läuft auf völlige Verkenning kultischer Bräuche hinaus. Und wäre der in Münchweier-Ettenheimmünster verehrte belgische Landelin nur durch wenige kleine Reliquien daselbst vertreten gewesen, so hätte die Kirche Straßburgs, die bekanntlich nicht alle Heiligen der Diözese berücksichtigte, einem solchen Heiligen noch viel weniger einen Platz in ihrer Liturgie eingeräumt.

Erwägungen, die sich hier im Anschluß an die Kultgeschichte des belgischen Heiligen anstellen ließen, sprechen nicht für, sondern gegen eine Verpflanzung desselben nach Münchweier. Daß übrigens die Annahme einer solchen vor allem mit der bis zum Jahre 1000 hinaufreichenden Tradition von Ettenheimmünster und Straßburg in Widerspruch steht, braucht gewiß nicht wiederholt zu werden. Längst bevor man die *Elevatio* des belgischen Landelin i. J. 1105 vornahm, hat die Kirche Straßburgs den Heiligen, der in Münchweier sein Grab hat, als Märtyrer offiziell anerkannt und dadurch einer Verwechslung mit dem Heiligen von Belgien jeglichen Boden entzogen.

Auf Grund der eben angestellten Erörterungen und vor allem des Quellenmaterials, so wie es über den hl. Märtyrer Landelin vorliegt — und es ist wahrlich nicht schlechter als das manch anderer Heiligen, deren Existenz nicht in Zweifel gezogen wird —, sind wir der Überzeugung, daß sich gegen die geschichtliche Persönlichkeit unseres Landelin keine begründeten Bedenken mehr erheben lassen.

Daß wir in unserer Untersuchung gelegentlich den Kult des Heiligen streiften, war nicht zu umgehen. Gebot dieser auch bloß in einem eng begrenzten Gebiet, so hat es immerhin einen Reiz, die von seinem Grabe ausströmenden Kräfte, welche dem Kult Leben und Gestalt gaben, etwas ins Licht zu heben. Wie zu erwarten ist, wird die Kultgeschichte noch manche Einzelheiten enthalten, auf die sich im 1. Abschnitt nicht einmal anspielen ließ, die aber eine Bereicherung der Überlieferung von Ettenheimmünster bedeuten.

2. Kult des hl. Landelin

a) Die Wallfahrt zu seinen Heiligtümern

Wie bei anderen Heiligen, war auch für den hl. Märtyrer Landelin das Grab der Ausgangspunkt seines Kultes¹. Über dem Grab erhebt sich, wie uns bekannt ist, die Pfarrkirche von Münchweier. Mönche, die sich bald nach dem Tode Landelins auf einer Anhöhe ansiedelten, die zwischen dem Marterplatz und dem heutigen Dorfe Münchweier liegt und später den Namen Brüdergarten erhielt², gehörten zu den frühesten Wallern, die das Grab anzog. Wie sehr letzteres in Ehren stand, erhellt schon daraus, daß der Straßburger Bischof Widegern um 728 eine Kirche darüber errichtete und ein Klösterlein zu Ehren der Gottesmutter, der hll. Johann Baptist und Petrus daneben erbaute, worin er die auf dem Berglein lebenden Einsiedler vereinigte. Für die stets wachsende Brüdergemeinde führte Bischof Heddo um 763 etwas talaufwärts einen größeren Klosterbau auf, der unter dem Namen Ettenheimmünster in die Geschichte einging³.

In welchen Formen sich der Kult des hl. Landelin in der ältesten Zeit entwickelte und gestaltete, wird man schwerlich aufhellen können⁴. Daß sich die Mönche als Hüter des Grabes den Kult des Heiligen angelegen sein ließen, ist mit Sicherheit aus den Bemühungen zu erschließen, denen sie sich unterzogen, um dessen Aufnahme in

¹ M. Barth, Die hl. Odilia a. a. O. I, 73, wo zahlreiche Belege.

² P. Bernard Stöber, Kurze historische Beschreibung der pfarrey Münstherthal bei St. Landelin (= Pfarrkirche von Ettenheimmünster), von dem 7. Jahrhunderte nach Christi Geburt bis auf das Jahr 1804. Stöber, der 1817 starb, hat 47 Jahre als Mönch im Kloster Ettenheimmünster gelebt. Die als Manuskript erhaltene Geschichte (4^o) ist im Besitz von Bibliotheksdirektor Dr. Josef Rest in Freiburg. 279 Seiten sind beschrieben. Die einschlägige Stelle steht auf S. 21.

³ Siehe Abschnitt 1.

⁴ P. Maurus Geiger (Prior von Ettenheimmünster), Leben und Miracul des hl. Märtyrers und Landespatronen Landelini, gedruckt 1682, berichtet S. 60, daß Mirakelberichte durch den leidigen (Dreißigjährigen) Krieg verloren gingen. Viel deutlicher ist Stöber a. a. O. in der Vorrede seiner „Beschreibung“. Er weist darauf hin, daß im Schwedenkrieg das Archiv des Klosters, in zwölf Kisten verpackt, nach Freiburg i. Br. verschickt wurde, wobei es unterwegs den Schweden in die Hände fiel. Diese Kisten wurden nach Schweden gebracht, von wo sie die Tochter Gustav Adolfs, die Königin Christine, mit sich nach Rom nahm. Dort wurden sie in der Vatikanischen Bibliothek von dem berühmten Benediktinerabt Calmet gesehen. Wiewohl sich Ettenheimmünster um deren Wiedererwerb bemühte, blieben sie unauffindbar. Der Verlust dieser umfangreichen Archivalien, die zu besseren Erkenntnis des Landelinuskultes hätten beitragen können, ist aus diesem Grunde zu beklagen.

den Heiligenkatalog der Kirche Straßburgs mit Erfolg durchzusetzen. Spätestens im 10. Jahrhundert hat der hl. Landelin in der Liturgie der Straßburger Diözese Aufnahme gefunden⁵. Geraume Zeit verstreicht, bis wir etwas von der Wallfahrt hören. Es war am 15. März 1183, als Bischof Heinrich I. von Straßburg der Abtei Ettenheim(münster), wo er sich gerade aufhielt, die Kirche des nicht weit entfernten Dorfes Schweighausen inkorporierte. Dies tat er, wie es in der Urkunde lautet, aus Mitgefühl für die Armut des Klosters wie auch im Vertrauen auf dessen Gastfreundschaft, die es den Pilgern erweise⁶. Um 1250 mag es gewesen sein, als ein junger elsässischer Adelliger, Hermann von Burne mit Namen, sich in Ettenheimmünster meldete, um als Mönch aufgenommen zu werden. Ein Wunder des hl. Märtyrers Landelin, dessen Zeuge er war, hatte ihn zum Eintritt in das Kloster bewogen⁷. Als Abt von Ettenheimmünster starb er 1295. In seiner Amtszeit wurde das Kloster durch Feuer in Asche gelegt⁸. Wohl um seinen Wiederaufbau zu sichern, inkorporierte ihm der Straßburger Bischof Konrad III. 1290 die Pfarrkirche des im Elsaß gelegenen Dorfes Stotzheim⁹. Dessen Name wird uns später noch begegnen.

Mit der Zerstörung des Klosters, von der eben die Rede war, sind Bettelgänge und ähnliche Fahrten seiner Mönche in Zusammenhang zu bringen. Kultgeschichtlich hatten diese Wanderungen insofern Bedeutung, als die Schädelreliquie des Heiligen, welche dem Grabe wohl schon früh entnommen worden war und seitdem im Kloster besondere Verehrung genoß, dabei mitgeführt wurde. Nach einem Brand, der mit dem vorhin erwähnten identisch sein dürfte, und sicher nicht zu spät anzusetzen ist, machten sich zwei Brüder im Auftrag des Abtes auf den Weg, um in Mittelbaden und im Elsaß für den Neubau des Klosters Almosen zu sammeln. Das Vorzeigen des St. Landelinushauptes, das sie auf einem hölzernen Schragen tru-

⁵ Siehe Abschnitt 1.

⁶ Regesten der Bischöfe von Straßburg a. a. O. I, 350 m. 614. Urk. in Abdruck in: St. Würdtwein, Nova subsidia diplomatica. X, Heidelberg 1788, 127 n. 40.

⁷ Bericht von Karl Will in seinem Katalog der Äbte von Ettenheimmünster, Handschrift von 1728, S. 61. Nach freundl. Mitteilg. von Bibliotheksdirektor Dr. Josef Rest.

⁸ Um 1798 trug Gallus Mezler, Mönch von St. Gallen, Material über die Äbte von Ettenheimmünster zusammen. Veröffentlicht in: Freiburger Diözesan-Archiv 14 (1881), 145 über Abt Hermann.

⁹ Ebd. und Regesten der Bischöfe von Straßburg. II, Innsbruck 1928, 351 n. 2268.

gen, sollte ihrer Bitte mehr Nachdruck geben. Als sie eines Tages schon nahe beim Städtchen Rufach im Elsaß waren, begegnete ihnen ein stolzer Ritter, der sie und den Heiligen mit Schmähworten überhäufte. Was die Brüder mit sich trügen, so klang es übermütig aus seinem Munde, sei „vielleicht ein alter Ochsenkopf oder die Hirnschale eines Esels“. Kaum hatte der Lästere geredet, da lag er schon mit zerbrochenen Gliedern und bewußtlos unter seinem Rosse. Als er wieder zur Besinnung kam, bereute er seine Freveltat und versprach, einen Teil seines Gutes, das er mit seinem Bruder gemeinsam hatte, dem Kloster Ettenheimmünster zu schenken. Sobald er dies gelobt hatte, erlangte er durch die himmlische Fürsprache des hl. Landelin seine frühere Gesundheit wieder. Den Eindruck, den dieses Ereignis auf das anwesende Volk machte, gibt ein Bericht-erstatte mit den Worten wieder: „Auß diesem Wunderzeichen ist nicht allein das gegenwärtige Volck, sondern auch alle die, welche darvon gehört, bewegt worden, hauffenweise zu dieses Heiligen Grab zu erscheinen und Wahlfahrten, wie dann noch in stäter Übung heilsamlich beschihet.“

Als nach dem Tod der beiden Ritter der Sohn des Schenkers das dem Kloster überlassene Gut an sich riß, strafte ihn Gott so, daß er gichtbrüchig und lahm an allen Gliedern wurde. Die Kunde davon kam bald ins Kloster. Aufs neue erschienen zwei Mönche mit dem Haupt des hl. Landelin in Rufach. Der Heilige sollte die Schiedsrichterrolle übernehmen. Als sie nun mit der Reliquie auf das dem Kloster wiederrechtlich entzogene Gut kamen, wurde die heilige Last so schwer, daß sie diese niederstellen mußten. Mit keiner Macht ließ sie sich heben. Auch die Stärksten aus dem Volk, das in Scharen herzugeeilt war, vermochten nichts auszurichten. Bald kam man auf den Gedanken, den kranken, unrechtmäßigen Besitzer des Gutes zum Heiltum zu tragen. Bei dessen Anblick ging der Frevler in sich, erstattete dem Kloster das Gut zurück und schenkte noch ein anderes dazu. Gleich darauf wurde der Kranke, der fast einem Toten gleichsah, wieder gesund.

Auch unter Abt Hermann († 1295) trafen zwei Brüder mit der Hauptreliquie des Heiligen ebenfalls zur Schlichtung eines Güterstreites in Rufach ein. Unter Glockengeläute und in großer Prozession zog man ihnen entgegen und geleitete sie in die Stadt, wo dem Kloster alle zurückbehaltenen Güter wieder erstattet wurden. Als Volmar von Geberschweier hörte, daß damit auch das Gut seines Großvaters übergeben war, nahm er mit Gewalt die Früchte auf

den Gütern und mißhandelte sogar die Diener des Klosters. Nach einigen Tagen schlug ihn Gott mit schwerer Krankheit, daß er alsbald eines „erschrocklichen Tods“ starb¹⁰. Diese „uralte Miraculen“ wiederholte das 1620 erschienene deutsche Landelinusbüchlein wortgetreu, um dem Leser „die immerwehrende wunderthätige Hand Gottes, dieses großen Patronen kräftige Vorbitt und dann die väterliche Obsorg, welche Er vor dieses sein Hl. Ort in dessen Beschrirmung allzeit spüren läßt“¹¹, deutlich vor Augen zu führen.

Die alten Beziehungen Ettenheimmünsters zu Rufach werden durch diese Wunderberichte, die sämtlich in die Zeit vor 1295 gehören und zeitlich auseinanderliegen, in ein neues Licht gesetzt. Durch sie erfahren wir auch, daß die Schädelreliquie schon damals den kostbarsten Schatz des Klosters darstellte und bei den Bettelfahrten, welche dessen Mönche unternahmen, für den Kult des Heiligen warb und dem Wallertum ein besonderes Ziel wies.

An Pilgern hat es in Münchweier schon vor 1300 nicht gefehlt. Dafür spricht das künstlerisch fein gearbeitete Hochgrab, das dort im Anfang des 14. Jahrhunderts erstellt wurde¹². Ohne die reichlichen Gaben der Waller wäre dieses Werk kaum zustande gekommen. Zur Hebung und Belebung der Wallfahrt trugen zweifellos die Ablässe bei¹³, welche von Bischöfen in Avignon für die Kirche

¹⁰ Diese Wunderberichte bringt Geiger, *Leben und Miracul a. a. O.* 1682, 40—49 in genauer Wiedergabe des Textes, den das deutsche Landelinusbüchlein von 1620 enthielt. In lateinischer Fassung findet er sich in: *Stephani, Historia a. a. O.* 1621, Bl. D 3v-D 4v = pars I, cap. 8 und Bl. E v-E2 = pars II, cap. 1. Vgl. auch Stöber a. a. O. 71—76. Schon Matern Berler, der einer alteingesessenen Patrizierfamilie Rufachs entstammte, hat in seiner zwischen 1510 und 1520 verfaßten Chronik auch von dem gottlosen Ritter und seiner Bestrafung gesprochen. Die Chronik von Ettenheimmünster war seine Quelle. Gerade das Gut, das dieser Ritter nach seiner wunderbaren Heilung dem eben genannten Kloster schenkte, das „Praedium sancti Landelini“, erhielt Andreas Berler i. J. 1409 von Andreas Kranich, Abt von Ettenheimmünster, in Erbpacht. Vgl. die Chronik von Matern Berler, in: *Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg*. I, 2, Strasbourg 1848, 9. Granddier (*Oeuvres historiques inédites*. VI, Colmar 1867, 222) schreibt: *Miracula in Ruffach per S. Landelinum operata ac praedia propter ea ibidem abbatae Ettenheimensi concessa enarrat Berlerus in Chronico, fol. 343 et 344. Anno 1409, agros de S. Landelini praedio in Ruffach accepit Andreas Berler ab abbate Andrea Kranich in emphiteosim, fol. 344.* Der von uns im Auszug gegebene erste Wunderbericht findet sich legendenhaft nacherzählt in: August Stöber, *Die Sagen des Elsasses*, hrsg. von C. Mündel I. Straßburg 1892, 64 f n. 87 und S. 134 n. 87 = *St. Landolins Gut in Rufach*. Danach Th. Maurer, *Die elsässischen Sagen*, I, Straßburg 1943, 131—133.

¹¹ Abdruck in: Geiger, *Leben und Miracul a. a. O.* 1682, 49.

¹² Oben erwähnt.

¹³ Siehe oben.

in Münchweier i. J. 1336 bewilligt wurden. Daß dieser Gnadenweis durch Ettenheimmünster vermittelt wurde, ist selbstverständlich. Wie sehr die Wallfahrt zum Grabe noch im 15. Jahrhundert in Blüte war, erhellt aus dem um 1490 gefertigten Holzschnitt, dessen Bildinhalt wir bereits kennen.

In betreff der Gebeine des hl. Landelin bleibt, soweit das Mittelalter in Betracht kommt, einiges nachzutragen. Die Reliquien des Heiligen, welche teils in einige Altäre des Klosters Ettenheimmünster verschlossen, teils auch anderen Kirchen zu Geschenk gemacht wurden, waren alle von dessen Haupt nach und nach genommen worden, weil der Leichnam, wie Bernhard Stöber 1804 schrieb, noch nie erhoben wurde. Damals waren von dem Haupt des Heiligen nur mehr die Hirnschale und der untere Kiefer vorhanden ¹⁴. Zu dieser Hirnschale, welche das Kloster verwahrte, hat Abt Laurentius Effinger, gebürtig von Villingen, i. J. 1506 ein silbernes, an mehreren Stellen vergoldetes und mit Steinen besetztes Brustbild verfertigen lassen, das über 20 Pfund wiegt. Darauf ist das Leben und der Tod des hl. Landelin in getriebener Arbeit und mit dem Wappen dieses Abtes dargestellt. Auf dem Rand der Büste sind folgende lateinische Verse eingegraben ¹⁵:

Magno nobilium natu praeclare virorum,
 Regibus e Scotis, qui generosus ades;
 Qui patriam sectando Deum, qui pergama celsa
 Linquis, ab immani caederis hoste Dei.
 Landoline, tuis precibus succurre misellis,
 Pestem pelle gravem, daemona pelle nigrum.
 Elaboratum studio domni Laurentii abbatis
 Virginei partus anno sexto supra sesqui mille.

Daß St. Landelin Sohn eines Schottenkönigs war, meldet auch diese Inschrift. Die mit einer Königskrone ausgestattete Büste bringt dies sinnfällig zum Ausdruck ¹⁶.

Wenn Abt Effinger dafür sorgte, daß die Schädelreliquie eine vornehme, kunstvolle Fassung erhielt, so wirkte sich in dieser zar-

¹⁴ Stöber, Beschreibung a. a. O. 76 f.

¹⁵ Ebd. 77. Siehe ferner Grandidier, Histoire de l'église a. a. O. I, 249 Anm. t, wo die Inschrift bis ... hoste Dei wiedergegeben ist. Vgl. auch Gallus Mezler a. a. O., in: Freiburger Diözesan-Archiv 14 (1881) 147. Schließlich Merkle, St. Landelin. Wallfahrtsbüchlein a. a. O. 1949, 65, wo die lateinische Inschrift mit deutscher Übertragung gegeben ist.

¹⁶ Merkle, St. Landelin a. a. O. 44 bringt ein Fotobild der Büste und S. 45 ein solches der in der Büste eingeschlossenen Hirnschale.

ten Aufmerksamkeit dem Hausheiligen gegenüber alte, tiefverwurzelte Kultradition aus. Seine edle Rücksichtnahme auf St. Landelin hielt sich in der Erinnerung des Klosters bis zu dessen Aufhebung i. J. 1803. So nimmt es nicht wunder, wenn Stöber, ein ehemaliger Mönch von Ettenheimmünster, die Errichtung des bekannten St. Landelinhochgrabes (um 1300) in Münchweier diesem Abt zuschreiben wollte. Trotz seines Irrtums hat man ihm für die Angaben, die er über dieses Steinmonument machte, zu danken ¹⁷.

Zwischen Münchweier und Ettenheimmünster liegt, zu letzterem gehörig, der Weiler St. Landelin mit einer Kapelle dieses Heiligen. Sie erhebt sich bei den wundertätigen Quellen, die, wie die Legende berichtet, beim Tode des Märtyrers zu fließen begannen. Hier soll schon im 9. Jahrhundert ein Bethaus erbaut worden sein. Den Bemühungen des Abtes Effinger, der zu dem hl. Landelin eine große Verehrung trug, ist es zuzuschreiben, daß 1501, also ein Jahr nach seinem Amtsantritt, für ewige Zeiten ein Ablass von 100 Tagen für die „Kirche“ zu St. Landelin bewilligt wurde. Damit waren be-

¹⁷ Bernhard Stöber, Beschreibung a. a. O. 78, stellt als sehr wahrscheinlich hin, daß Effinger „Das Grab des hl. Landelin hinter dem hohen Altar in der Pfarrkirche zu Münchweyer auch mit einem von gotischer Arbeit ausgehauenen steinernen Gegitter gezieret hat, auf welchem der Leib des hl. Landelin erhöhter liegend in einem Stein ausgehauen ruhet“, auf dem die folgenden Verse stehen.

Nach Dr. Rest lautet die Inschrift nach der in seinem Besitz befindlichen Handschrift Stöbers:

„Landelinus ego, qui quondam cultor eremi
Hic fueram Martyr, nunc tegor hoc tumulo,
Per me dignatur Deus aegris ferre medelam
Vota et suscipiet: dum petis ipse tuis.“

Nach Rest hat Stöber diese Mitteilung aus dem im Jahre 1728 von dem Ettenheimmünsterer Pater Carolus Will geschriebenen „Album seu catalogus abbatum D. Ettonis Monasterii ad S. Landelinum“ übernommen, wo sie auf S. 102 steht. Bei Will laute das vorletzte Wort „ipsa“, während Stöber „ipse“ schreibe.

Auf der gleichen Seite 102 dieses Albums steht nach Rest auch die Mitteilung über die Steinplatte in der Kirche von Münchweier. Sie lautet: „Credibile valde videtur a praesente Laurentio Abbate in Ecclesia Münchwyrana Divi M. Landelini Sepulturae locum decentius extractum versibus exornatum sequentibus“ (worauf die obengenannten 4 Verse „Landelinus . . .“ folgen).

(Stilistisch ist die Grabplatte zu Münchweier durchaus in die Jahre 1501 bis 1544 unterzubringen, in denen Laurentius Effinger, dem auch die prachtvolle Landelinus-Büste der Klosterkirche von E. zu danken ist, Abt von Ettenheimmünster war. Die Schriftleitung.)

Mit dem Hochgrab des hl. Landelin hat das 1492 in der St.-Ludans-Wallfahrtskirche bei Hipsheim (Unterelsaß) errichtete Hochgrab dieses Heiligen, das auf der Deckplatte dessen Bild zeigt, eine gewisse Verwandtschaft. Letzteres in Abb., in: X. O h r e s s e r, Le pèlerinage de Saint-Ludan. Strasbourg 1946, Taf. 17 und 18.

dacht: Ostern, die Feste des hl. Landelin, die Feste des hl. Bischofs Martin und der Kirchweihe¹⁸. Demnach wurden zu Ehren des Heiligen zwei Feste in dieser Kapelle bzw. Kirche gehalten. Erwähnung verdient auch, daß in einem Hymnus auf den hl. Landelin, der uns in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts überliefert ist, die wunderbare Heilkraft der vorhin genannten Quellen besungen wird¹⁹. Wie Stöber 1804 berichtet, waren unweit der Quellenkapelle von uralten Zeiten her ein Meierhof und zwei andere Häuser zur Bewirtung der Pilger von dem Kloster erbaut worden²⁰. So hatte man bekanntlich auch an anderen Wallfahrtsorten für die Beherbergung der die Heiligtümer aufsuchenden Gläubigen gesorgt.

Haftet der Wallfahrt nach Münchweier, St. Landelin mit der Quellenkapelle, und Ettenheimmünster, die nahe beieinander liegen, auch nur ein lokaler Charakter an, so wird man den Mönchen des letztgenannten Ortes schwerlich vorwerfen können, daß sie sich für den Kult des Heiligen nicht kräftig genug einsetzten. Wie sehr ihnen am inneren und äußeren Aufbau der Wallfahrt lag, lassen bereits die Zeugnisse, soweit sie das Mittelalter betreffen, deutlich erkennen.

Auch in der Neuzeit war das Kloster Ettenheimmünster stets darauf bedacht, der Wallfahrt Leben und Schwung zu geben. Dies kam schon dadurch zum Ausdruck, daß dessen Äbte keine Mühe scheuten, um die drei Heiligtümer in gutem Zustande zu erhalten. Wo die baulichen Schäden zu groß waren, da schien ihnen ein Neubau die beste Lösung zu sein. Dabei waren sie von dem Gedanken geleitet, das Heiligtum jeweils so zu gestalten, daß das Äußere und Innere die Größe des Wundertäters in anziehender und erhebender Weise sichtbar machte²¹. Die zahlreichen Wallfahrtsbüchlein, welche im 17. und 18. Jahrhundert erschienen, dienten in ihren Gebeten und Wunderberichten dem gleichen Zwecke. Für deren Abfassung und Herausgabe hatte ebenfalls das Kloster gesorgt.

¹⁸ B. Stöber, Beschreibung a. a. O. 86 f.

¹⁹ Siehe weiter unten den Hymnus in Abdruck.

²⁰ Stöber, Beschreibung a. a. O. 100. Hier wird noch gemeldet, daß Abt Christoph Heubler II. i. J. 1624 diese Häuser, welche für andere Zwecke verwendet worden waren, aufs neue zur Aufnahme und Verpflegung der Wallfahrer bestimmte.

²¹ Vgl. hierzu M e r k l e, St. Landelin 1949, 54 ff.; Handbuch der Erzdiözese Freiburg a. a. O. 289 (Ettenheimmünster), 297 (Münchweier). Über die kirchliche Bautätigkeit der Äbte Caspar Geiger (1623—1634), Maurus Geiger (1686 bis 1704) und Augustin Dornblüth (1740—1774) finden sich Angaben in: Freiburger Diözesan-Archiv 14 (1881) 151, 153 f.



St. Landelin

auf der Ablass-Urkunde vom Jahre 1336, Freiburg i. Br., Archiv des Erzb. Ordinariats



Darstellungen auf der
Landelins-Büste
vom Jahre 1506
in der Pfarrkirche zu
Ettenheimmünster:

- 1) die Gisenburg
- 2) St. Landelin mit
Hürsch und Jäger
- 3) der Jäger erschlägt
den hl. Landelin

Die Frage, ob das Wallfahrtsleben durch die Reformationswirren ernst in Mitleidenschaft gezogen wurde, stellt sich im Lichte der vorigen Berichte, die recht günstig darüber aussagen, überhaupt nicht. An dem Wallertum, das sich auf die drei Heiligtümer des hl. Landelin bezog, nahm außer einem großen Gebiet Badens auch das Elsaß teil. Wie weit hier der Einflußbereich der Wallfahrt ging, läßt sich auf Grund der in den Landelinusbüchlein erzählten Wunderberichte bestimmen. Die Grenzen, die damit abgesteckt werden können, werden im Mittelalter kaum anders gelegen haben. Auf die Teilnahme der Elsässer an der St.-Landelinuswallfahrt enthält die 1587 von einem Mönch des Klosters Ettenheimmünster in Reime gesetzte Vita des Heiligen eine Anspielung. Die zwei letzten Verse derselben lauten²²:

Alsates, patrone, iuva patriosque Britannos.
Sis his, sis illis, sis mihi, quaeso, bonus.

Martin Stephanis „Anagrammatismus in laudem et honorem S. Landelini martyris, patroni Alsatum“²³ weist ebenfalls darauf. Die Stärke des elsässischen Wallertums läßt sich einigermaßen aus den Mirakelberichten erschließen, die uns ja nur bruchweise überliefert sind. Solche liegen für das 17. Jahrhundert in drei St. Landelinbüchlein vor, die 1621, 1682 und 1687 im Druck erschienen. Das Elsaß ist darin mit mehr als 35 Wunderberichten, die sich auf 22 Orte beziehen, vertreten²⁴. Manchmal wird eine wunderbare Heilung gemeldet, die auf Anrufung des Heiligen oder das Gelöbnis einer Wallfahrt erfolgte; meist aber trat eine solche am Heiligtum

²² Stephanis, *Historia* a. a. O. 1621. Diese Vita auf den 6 letzten Blättern des Büchleins.

²³ Ebd. Bl. Av.

²⁴ In Stephanis, *Historia* a. a. O. werden angeführt: Bl. E 4 — F (n. 3, 4, 5): Fegersheim (dreimal, 1611—1621); Bl. F 2v (n. 10): Hüttenheim (vor 1621); ebd. n. 11: Innenheim (vor 1621); Bl. F 3, n. 12 Hüttenheim (vor 1621); ebd. n. 15: Hipsheim; Bl. F 4 n. 23: Meistratzheim; Bl. F 4v n. 27: Lipsheim; Bl. Gv n. 31 Hüttenheim, ebd. n. 32: Stotzheim (1621); Bl. F 4 n. 21: Limersheim (1614), im Text steht Schlimmerschen. In Geiger, *Leben und Miracul* a. a. O. 1682 sind genannt: S. 54—75: n. 4 und 8; Schlettstadt 1654 und 1663; n. 9: Benfeld 1670; n. 10: Schlettstadt 1665 (zweimal); n. 12: Erstein 1675; n. 13: Erstein 1679; n. 15: Blienschweiler 1679; n. 16: Geispolsheim 1679; n. 20: Erstein 1680; n. 22: Erstein 1680; n. 23: Dambach 1680; n. 24: Gebweiler 1681. Schließlich Geiger, *Leben und Miracul* (2. Aufl.) mit folgenden Orten: S. 130 n. 1: Ein Straßburger Protestant bestreitet 1682 in einem kleinen Traktat die Echtheit der St.-Landelinus-Wunder. S. 131 f. n. 1: eine kranke Frau aus Straßburg 1682; S. 137 n. 3: Schlettstadt 1682; S. 143 n. 1: St. Pilt 1683; S. 145 n. 2: Ebersheim 1683; S. 149 n. 5: Ebersheim 1683; S. 158 n. 4: Schlettstadt 1684; S. 169 n. 5: Artolsheim 1685; S. 174 n. 1: Kogenheim 1687; S. 179 n. 4: Schlettstadt 1687; S. 181 n. 5: Molsheim 1687.

selber ein, und zwar bei, oder richtiger, durch die Benutzung der als heilkräftig angesehenen Quellen. Letzteres geschah durch Waschen der kranken Stellen oder Glieder, größtenteils jedoch durch eine Badekur, deren Länge den Berichten zufolge zwischen zwei Tagen und vier Wochen schwankte. Meistenteils handelte es sich bei den Kranken um Frauen und Kinder; nur wenige Männer fanden sich darunter. Fast alle litten an Gicht oder Lähmung. Zum Dank für erlangte Heilung wurden Votivtafeln im Quellenheiligtum aufgehängt²⁵. Die in den Wunderberichten genannten Orte des Elsaß werden von Straßburg und Schlettstadt begrenzt, und sind mit geringen Ausnahmen in der Ebene zu suchen. St. Pilt und Gebweiler, die noch erwähnt werden, liegen außerhalb dieses Bereiches. Die große Zahl der auf das Elsaß bezüglichen Zeugnisse des 17. Jahrhunderts läßt den Schluß zu, daß dessen Beteiligung an der St. Landelinuswallfahrt damals noch stark war. Und diese ist in letzter Linie nur die Weiterführung einer Wallfahrtsbewegung, die im Mittelalter wohl noch größere Ausmaße im Elsaß hatte. Bereits oben haben wir im Zusammenhang mit Rufach darauf hingewiesen. Daß die wirtschaftlichen Bindungen der Abtei Ettenheimmünster mit dem Elsaß auch auf die Wallfahrt Einfluß hatten, steht außer Zweifel. Was sich früher für das Rufacher Gebiet feststellen ließ, ist geradezu typisch. Hier hatte die Abtei durch Schenkung Bischof Heddos i. J. 762 Besitz erworben, wie auch in Benfeld und Epfig²⁶. Im 13. Jahrhundert gehörte ihr die Kirche von Stotzheim durch Inkorporation und damit auch ein Teil des Zehnten²⁷. So nimmt es wahrlich nicht wunder, wenn Stotzheim und Benfeld in den Wunderberichten des 17. Jahrhunderts vorkommen.

Daß man gelegentlich auch bei Augenleiden sich an St. Landelin wandte, darf nicht unerwähnt bleiben. Es war im Jahre 1685, als eine Frau der Stadt Offenburg in Baden, Elisabeth Romann mit Namen, mit ihrem vierjährigen Töchterlein, das seit drei Jahren fast ganz erblindet war, im Quellenheiligtum von St. Landelin er-

²⁵ Geiger, *Leben und Miracul* 1682, S. 54 n. 4. Maria Ruprecht von Schlettstadt tat dies 1654. S. 60 n. 10 ist ein allgemeiner Hinweis auf den Brauch, bei dem Altar des Heiligen „Tafflen“ aufzuhängen (1665). S. 75 n. 24 wird Anna Maria Reutlingerin von Gebweiler für denselben Brauch erwähnt, 1681. Auch Geiger, *Leben und Miracul* 1687, S. 149 n. 5: ein Mann von Ebersheim hängt 1683 eine Votivtafel bei dem Altar des Heiligen zum Dank für die Heilung seines Kindes auf. Der Brauch ließe sich ebenfalls für die badischen Pilger belegen.

²⁶ *Regesten der Bischöfe von Straßburg a. a. O.* I, 224 n. 46.

²⁷ Siehe oben.

schien, um dem mächtigen Heiligen ihre Not zu klagen. Sie war schon vorher mit ihrem Kinde bei der hl. Odilia „an dero gnadenreichen Wohnplatz in dem Elsaß“ gewesen, ohne Hilfe zu erlangen. Wie ihr schließlich die Apothekerswitwe Bartholomäus Geßler von Offenburg geraten hatte, trug sie das „elende und blinde Kind an des großen hl. Landelini Marterplatz“, wärmte etwas Wasser und wusch „dem armen Tröpflein“ damit die Äuglein, und der Erfolg war, daß dasselbe wieder sehend wurde²⁸. Hier wiederholte sich ein Wunder, wie es der Heilige nach Angabe seiner Legende an der blinden Tochter seines Gastfreundes Edulf gewirkt hatte. Auf dessen Einzelheiten brauchen wir nicht mehr zurückzukommen.

Brauch war es, daß die Pilger am Wallfahrtsort zur Beichte und Kommunion gingen²⁹. Noch im 18. Jahrhundert wurde ihnen im Sommer, falls sie es wünschten, das Haupt des Heiligen zum Küssen gegeben³⁰. Als der Straßburger Weihbischof Toussaint Duvernin 1762 die Kirchen des Landkapitels Lahr besuchte, bestätigte er nach der Besichtigung dieser Reliquie und Prüfung der darauf bezüglichen Zeugnisse deren öffentliche Verehrung und Aussetzung von neuem³¹.

Wie im Mittelalter, so war auch in der Neuzeit das Quellenheiligtum St. Landelin nebst der Kirche von Ettenheimmünster, welche die Schädelreliquie verwahrte, der Hauptanziehungspunkt der Wallfahrer. Schwerlich werden sie diese zwei Heiligtümer verlassen haben, ohne der Pfarrkirche von Münchweier, die den Leib des Heiligen barg, einen Besuch abzustatten. Wenn wir Stöber Glauben schenken dürfen, hat eine feierliche Erhebung desselben bis 1804, da er schrieb, nie stattgefunden³². Heute ruhen die Gebeine des hl. Landelin in einem dreifachen Sarge in Münchweier, und zwar im Hochaltar der dortigen Pfarrkirche³³.

²⁸ Geiger, *Leben und Miracul* 1687, 167 n. 4. Über die verschiedene Benützung des Wassers siehe auch Merkle, *St. Landelin* a. a. O. 48 f. Näheres zum Medizinalbad St. Landelin in: *Ztschr. f. d. Geschichte des Oberrheins* 14 (1862) 123.

²⁹ Geiger, *Leben* a. a. O. 1687, S. 158 n. 4, bezeugt für einen Pilger und Kranken von Schlettstadt (1684) und Merkle a. a. O. 51 für das 18. Jahrhundert.

³⁰ Stöber, *Beschreibung* a. a. O. 79 für das 18. Jahrhundert. Dieser Brauch ist aber sicher viel älter.

³¹ Ebd. 80.

³² Ebd. 76.

³³ Merkle a. a. O. 25. Ebd. 24 eine Bildaufnahme des Grabes von 1941. Darauf sieht man: 1. den Behälter der Reliquien, 2. den Holzsarg für diesen Behälter und 3. den Steinsarg, in welchem der Holzsarg niedergelegt ist. Vgl. auch oben Abschn. 1, Anm. 21.

Mit der Behauptung Stöbers läßt sich weder die Hochgrabanlage noch der Bericht über die Untersuchung der Gebeine, welche der Reliquienforscher Timotheos Stumpfl im Auftrag des Erzbischofs Dr. Gröber am 19. Mai 1941 in Münchweier vornahm, in Einklang bringen. Das Schriftstück³⁴ trägt das Datum vom 22. Mai 1941. Darnach sind die Gebeine, die ursprünglich sehr lange im Erdreich gelegen haben, wohl erst spät erhoben worden. Dieselben waren nämlich sehr brüchig und mürbe. „Sicher scheint mir (wie Stumpfl im Bericht weiterfährt), daß die Schädelreliquie von Ettenheimmünster schon in alter Zeit dem Grabe entnommen wurde, vorausgesetzt, daß sie überhaupt dem Landelinsgrab in Münchweier entnommen wurde: sie weist teilweise noch die Knochenrinde auf, was bei den Schädelteilchen hier (in Münchweier) nur noch spurenhafte der Fall ist, und ist außerdem von großer Festigkeit und von einer Kompaktheit, von der bei den Münchweierer Schädelstücken aber nicht das Geringste zu bemerken ist“. Dann heißt es noch darin: „Sämtliche Knochen scheinen *einem* Leib anzugehören . . . Wenigstens wurde nicht die geringste Spur von andersartigen Knochen bemerkt. In einem sicher nicht allzufernen Zeitpunkt (16. Jahrhundert?) ist das Grab geöffnet worden und die verfallenen Überreste eines Skelettes in einem Steinsarg geborgen worden.“

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse steht zu vermuten, daß spätestens bei der Errichtung des Hochgrabes zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch eine Umbettung der Landelinsgebeine vorgenommen wurde. Eine solche wiederholte sich nach dem Bauernkrieg (1525), der ja auch für das Kloster Ettenheimmünster verhängnisvoll geworden war. Damals hatten die Aufständischen auch das Grab des Wallfahrtsheiligen in Münchweier erbrochen und schwer beschädigt, so daß eine Erneuerung desselben nötig war. Das bisherige Sarkophaggrab wurde im späten 16. Jahrhundert durch ein Bodengrab ersetzt, und zwar so, daß die Steinkiste mit den Reliquien fast einen Meter tief in den Boden gesenkt wurde. Offenbar sollte das Grab dadurch größeren Schutz erhalten. Davon war ja schon oben die Rede.

Infolge königlicher Erlasse, welche im 18. Jahrhundert Wallfahrten ins Ausland unter Verbot stellten, wird wohl nur ein leichtes Absinken der Pilgerzahl, soweit das Elsaß in Frage kam, eingetreten sein; denn das gläubige Volk fühlte sich durch derartige Ver-

³⁴ Dasselbe liegt im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv in Freiburg i. Br., Reliquienfaszikel, vol. II, beginnend i. J. 1913.

ordnungen in keiner Weise gebunden³⁵. Den größten Schlag erlitt die St. Landelinuswallfahrt durch die Aufhebung der Abtei Ettenheimmünster i. J. 1803. Ganz ist sie jedoch nicht eingegangen. St. Landelinsbüchlein, welche 1926 und 1949 erschienen³⁶, zeigen das Bestreben, der Wallfahrt einen neuen Antrieb zu geben.

b. Der Heilige im Leben der Kirche

Von einem größeren Wellengang im Kult des hl. Landelin kann nicht im geringsten die Rede sein. Nur einige Ableger vermögen wir namhaft zu machen. Oben wurde bereits erwähnt, daß in verschiedene Altäre der Abteikirche von Ettenheimmünster, wie einem Bericht von 1268 zu entnehmen ist, Reliquien unseres Heiligen kamen. Mit solchen wurden auch andere Kirchen beschenkt, deren Namen uns leider nicht überliefert wurden¹. Zum Reliquienschatz der Molsheimer Kartause gehörte laut Verzeichnis von 1646 auch Heiltum des hl. Märtyrers Landelin².

Der Besitz des Heiligen an Kapellen- und Altarpatronaten ist recht ärmlich. In der Stadt Überlingen teilte Landelin das Patronat einer Kapelle mit anderen Heiligen³ und in Lautenbach bei Gebweiler i. Els. war ihm nach einem Zeugnis von 1661 ein Altar in der vom dortigen Kollegiatstift abhängigen Pfarrkirche geweiht⁴. Hier geht aber der Kult des Heiligen viel weiter hinauf. Im Jahre 1339 wurde die Pfarrei Zellweiler bei Barr diesem Stift inkorporiert. Über die Verwendung der aus dieser Einverleibung zufließenden Einkünfte traf das Kollegiatkapitel in Lautenbach 1348 eine Regelung. Gewisse Feste der Stiftskirche erhielten eine Sonderfeier,

³⁵ Siehe Hausbuch von Dominicus Schmutz, hrsg. von Julien Sée, Colmar 1878, 55 f. Josef Gass, Straßburger Theologen im Aufklärungszeitalter (1766—1790). Straßburg 1917, 224 und Jahrbuch des Sundgau-Vereins 5 (1937) 100.

³⁶ Ludwig Heizmann, Ein Wallfahrts- und Gebetsbüchlein zu Ehren des hl. Landolinus in Ettenheimmünster. Lahr i. B. 1926, kl. 8^o—118 S. und Merkle, St. Landelinus a. a. O. 1949.

¹ Stöber, Beschreibung 76.

² Siehe oben.

³ J. Sauër, Kirchenpatrone der Erzdiözese Freiburg, in: Freiburger Diözesan-Archiv 35 (1907) 229.

⁴ J. Reinhart, Une visite à la collégiale de Lautenbach à la fin de l'hiver 1661, in: Revue d'Alsace 1931, 327. Eine Verwechslung mit dem hl. Wendelin liegt hier nicht vor. Wenn auch H a b y, Pfarrer von Lautenbach, in: Neuer Elsässer Kalender. Mülhausen 1941, 87 (in seinem Beitrag über die Kirchhofkapelle von Lautenbach) dafür eintrat, so ist seine Annahme als geschichtswidrig abzulehnen.

andere einen erhöhten Rang. Zudem setzte das Kapitel fest, quod festum beati Lendelini et octava celebracione similiter veneretur⁵.

Lautenbachs Beziehungen zu Ettenheimmünster gingen über Straßburg, zu dessen Bistum auch ersteres, wenn auch im Basler Sprengel liegend, gehörte. Vielleicht zählte das oberelsässische Stift zu jenen Kirchen, an welche einst Reliquien des hl. Landelin ver- gabt wurden. Solche kamen sicher vor 1343 an das Augustiner- Chorherrenstift St. Arbogast in Straßburg. Im vorgenannten Jahre schenkte es nämlich Reliquien Lendelini martyris an die Münster- kirche in Bern⁶. Weitere Kultformen von der Art, wie sie sich eben aufzeigen ließen, blieben uns unbekannt.

Die Anerkennung des Landelinuskultes durch das Bistum Straß- burg, die spätestens im 10. Jahrhundert zustandekam, hatte zur Folge, daß in dessen Liturgie dem Heiligen ein Platz zugewiesen wurde. Zwei Kalendare aus dem Anfang und dem Ende des 11. Jahrhunderts bestätigen dies. Ein weiteres Straßburger Kalendar aus dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts setzt die Tradition fort⁷. Und das sei gleich hervorgehoben: in diesen drei Hand- weisern der Liturgie Straßburgs erscheint der Heilige unter der Namensform Lendelinus. Sie ist als älteste Schreibweise seines Namens anzusehen. Das Breviarium Argentinense von 1476 ent- hält im Offiziumsteil unterm 21. September folgende Angaben für das Fest unseres Heiligen: Eodem die lendelini martiris, commemoratio. Antiphon: Qui odit. Missa: Justus ut palma. Oratio ut in communi de unò martire. So lauten auch die Rubriken in den an- deren Straßburger Brevierdrucken von 1489 und 1511. Ein von J. Pruß um 1490 in Straßburg gedrucktes Missale Argentinense führt am 21. September den Eintrag: Mathei apostoli (Rot), Lendelini mar- tiris commemoratio. Daß die Liturgie der Domkirche auch für die Kirchen der Diözese maßgebend war, bestätigt ein Kalendar der Pfarrkirche von Oberehnheim, das im 14. Jahrhundert angelegt

⁵ Vgl. Medard Barth, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Pfarreien des Bistums Straßburg im Mittelalter, in: Archives de l'église d'Alsace 2 (1947—1948) 164.

⁶ Unter den Reliquien, welche das Augustiner-Chorherrenstift St. Arbogast in Straßburg 1343 an das Münster in Bern verschenkte, befanden sich auch solche Cendelini martyris. Hier liegt zweifellos eine Verschreibung für Lende- lini vor. Vgl. Medard Barth, Reliquien aus elsässischen Kirchen für das Münster in Bern 1343, in: Archiv für elsäss. Kirchengeschichte 9 (1934) 130. Auch die Abtei Ettenheimmünster trat damals Reliquien an Bern ab, jedoch keine unseres Heiligen. Ebd. 135.

⁷ Siehe die Nachweise im 1. Abschnitt.

wurde. Mit dem Fest des Apostels Matthäus (21. September) wird am selben Tag das „Lendelyni martiris“ als Commemoratio gefeiert⁸. Dazu bequeme sich im selben Jahrhundert sogar die Benediktinerabtei Gengenbach, die im rechtsrheinischen Teil der Straßburger Diözese lag⁹. Bei der liturgischen Eigenständigkeit der alten Klöster O. S. B. ist die wenn auch späte Rücksichtnahme auf den Heiligen von Ettenheimmünster immerhin anzuerkennen. Wenn man im Städtchen Benfeld, das zum Straßburger Sprengel gehörte und bischöflicher Besitz war, auch des hl. Landelin gedachte¹⁰, so liegt darin nichts Besonderes. Zudem wissen wir, daß Ettenheimmünster durch Schenkung Bischof Heddos seit 762 daselbst begütert war. Auch in ein Kalendar der Kirche von Rappoltweiler, dessen Entstehung in das Jahr 1359 fällt, fand St. Landelin Eingang, allerdings nur als späterer Nachtrag¹¹. Dabei ist zu bedenken, daß dieses oberelsässische Städtchen nicht zum Straßburger, sondern zum Basler Bistum gehörte, jedoch hart an der Grenze des ersteren lag.

Welchen Rang der hl. Landelin in der Liturgie von Ettenheimmünster einnahm, verrät ein Hymnus, der nur dort entstanden sein kann. In ihm spiegelt sich die Legende des Heiligen ab, auch die Wallfahrt zu den heilkräftigen Quellen wird darin angedeutet. Den Text hat uns eine Handschrift des 15. Jahrhunderts überliefert. Er lautet folgendermaßen¹²:

⁸ Oberehnheim, Stadtarchiv. Aa Nr. 50 = Psalterium, 14. Jahrhundert, Mitte, Pergament. Das Kalendar auf den ersten 6 Blättern.

⁹ Würzburg, Universitätsbibliothek, Mp. h. f. 1 = Handschrift von Gengenbach, 11. bis 12. Jahrhundert. Laut Eintrag auf Bl. 7v stammt das Kalendar bzw. Nekrologium aus dem Jahr 1076. Eine Hand des 14. Jahrhunderts fugte nach Mathei apost. et euangel. in einem schonen Schriftzug noch bei: Landelini martiris. Das Kalendar ist von uns veröffentlicht.

¹⁰ Straßburg, Landesbibliothek, Ms. 1010 — Liber animarum Rectoratus Benfeldensis, Pergamentband. Das Kalendar des Seelbuchs wurde um 1430 geschrieben. Ursprünglich stand am 20. September: Vigilia. Lendlini martiris. Letzterer Eintrag wurde bald darauf durchgestrichen und am 21. September nach Mathaeus apost. wiederholt in der Form: Landalini martiris.

¹¹ Colmar, Stadtbibliothek, Ms. 503. Seelbuch von Rappoltweiler, von 1359—1535 gehend, mit Lendelini simplicis confessoris (sic) am 21. September.

¹² Clemens Blume und G. M. Drevés, *Analecta hymnica medi aevi*. 46 Bd., Leipzig 1905, 284 n. 250. Als Quelle wird angegeben: Collect. ms. Argentinense saec. 15 = Cod. Vindobonen. Suppl. 4029. saec. 15.

De sancto Landelino

- | | |
|---|--|
| <p>1. Salve, pater exsultantum
Landoline, qui non tantum
Peregrescens exstitisti,
Sed ad palmam pervenisti
Martyrum laudabilem.
De Scotorum stirpe natus
Adulescens tu beatus
Adis freta navigatus,
Flumen Rheni transfretatus
In terram amabilem.</p> | <p>2. Hospitatus a relicta
Altdorf villa infit dicta,
Cuius nata tunc afflicta
Est et visu derelicta
Dei iudicamine.
Nemus intras et evellis,
Struis, plantas, sed duellis
Venatores pleni fellis
Teque duris artant bellis
Toto cum conamine.</p> |
| <p>3. Sed ut Samson cum leone ¹³
Tu pugnabas in agone,
Humi iactum cum mucrone
(Te necarunt), sic coronae
Es adiunctus martyrum.
Te tunc Deus honoravit
Hunc nam locum irrigavit,
Terrae fontes ministravit,
Per eosdem et sanavit
Morbum multifarium.</p> | <p>4. Te cum nata tandem dicta
Querit felix haec relicta,
Sentit dona benedicta
Luminis per ræditum.
O beate Landeline,
Roga Deum sine fine,
Perducamur in sublime
Regnum eius caelicum.</p> |

Auch in der nachmittelalterlichen Zeit stand der St. Landelinus-tag am 21. September im Schatten des gleichzeitig gefeierten Apostelfestes. Dies bezeugt die 1590 gedruckte Agenda der Kirche Straßburgs, worin St. Landelin bloß als Kommemoration erwähnt ist ¹⁴. Mit einem höheren Rang erscheint der Heilige im Brevier des Straßburger Dominikanerinnenklosters St. Margareta, welches das Jahr 1644 als Druckdatum führt. Darin hat er drei eigene, sogenannte historische Lektionen. Wiewohl deren Verfasser sich in Rhetorik übte, wird man ihn doch zu Worte kommen lassen; denn was er schrieb, ist heute liturgische Antiquität.

¹³ Im Chor der St.-Landelinus-Wallfahrtskirche zu Ettenheimmünster ist auf der Epistelseite Samsons Kampf mit dem Löwen dargestellt (18. Jahrhundert). Vgl. M e r k l e, St. Landelin a. a. O. 60. Die Anregung hierzu ging wohl von diesem Hymnus aus.

¹⁴ Agenda ecclesiae Argentinensis. Per Dom. Joannem (von Manderscheid), episcopum Argentinensem . . . typis evulgata, Köln 1590. Vorn das Kalendar. 21. September: Matthaei apostoli, duplex, cum comm. Landelini mart. Damit gab die Bischofskirche die alte Schreibweise Lendelin auf.

21. Septembris¹⁵. In Festo s. Lendelini martyris (Semiduplex)
In II. Nocturno.

Lectio IU. Eo tempore, quo Scotorum zelus tales et tantos sanctorum pullulavit flores: factum est, ut ex eadem gente Infans quidem nasceretur. Martyr Dei futurus, ante constitutionem mundi Domino cognitus, quem baptizatum in Christi nomine parentes sui Lendelinum vocitavere, atque, ut dignum erat nimio eum diligentes affectu, honeste, prout poterant, nutrivere, qui Spiritus Sancti gratia praeventus est, et subsecutus auxilio, non parvo virtutis et gratiae Dei, ut post claruit, pollebat et crescebat augmento. Tu autem.

Lectio U. Postquam vero sanctus vir ad intelligibilem pervenit aetatem, puerilibus factis alienum se facere studium, cordisque sui secretum purum Domino praeparare curavit templum, ut juxta Salvatoris nostri promissionem digne perfrui mereretur divina visione. Tunc in Dominica lege, sedula versabatur intentione, revolvens animo, per quantas tribulationes Sancti Dei, pro veritate Christi martyrisati, peregrinatique regnum coeleste scandere. Tu autem.

Lectio UI. Talia cogitans, vir Dei peregrinationis laborem pro Christi amore etiam ipse disponebat suscipiendum, si Deus omnipotens dare sibi dignaretur auxilium. Unde diu noctuque Domini nostri, columbina mente, imploravit clementiam, quatenus bono cogitatu operis tribueret effectum, ut in laboribus piis, usque in finem perseverans, adiuvamine Christi, ad extremum salvus fieret: retractans itaque devota, menteque clamans humiliter ad Dominum, usque misericorditer exaudiatur omnem cogitationem suam Domino commisit, ut ab ipso nutriretur, et ad unguem usque deduceretur. Tu autem.

Während das Fest des hl. Landelin im Offizium der Diözese noch i. J. 1776 am 21. September verzeichnet ist¹⁶, erscheint es im Diözesanproprium von 1779 zum erstenmal am 22. September, und zwar mit Semiduplex-Rang. Da die drei neuen historischen Lektionen sich inhaltlich mit dem decken, was Grandidier drei Jahre vorher über den hl. Landelin und Ettenheimmünster berichtete¹⁷, wird

¹⁵ Officia divina ss. Margarethae et Agnetis virginum et martyrum patronarum monasterii ad s. Margaretham, apud Argentinenses, sacri ordinis Praedicatorum, cum quibus officiis Sanctorum et Sanctarum Alsatae, in usum virginum ejusdem monasterii excusa. Anno 1644, 104.

¹⁶ Grandidier, Histoire de l'église a. a. O. I, 250.

¹⁷ Ebd. I, 249—251.

man wohl nicht mit Unrecht deren Abfassung ihm zuschreiben dürfen. Für die Wiedergabe dieser Lektionen braucht es demnach keiner weiteren Begründung.

Die XXII. Septembris¹⁸.

In festo sancti Landelini martyris. Semiduplex.

In II. Nocturno.

Lectio IU. Landelinus claris in Hibernia parentibus natus, vitae sanctioris desiderio, initio saeculi septimi patriam fugiens elongavit, ut maneret in solitudine. Peragratis provinciis multis, in Ortenavia deserta tum et invia, ac latrociniiis duntaxat famosa subsistit, ubi prope rivulum, cui Undizio nomen est, tugurium sibi construxit, in quo orationi ac rerum divinarum contemplationi vacans, innocuam tranquillamque degit vitam.

Lectio U. In hac eremo Landelinus juxta Apostoli verba, quae sursum sunt sapiebat, non quae super terram; mortuus enim erat. et vita illius abscondita cum Christo in Deo. Pax haec brevi turbata fuit; siquidem beatus Solitarius a quodam venatore feras fortuito persequente detectus fuit, qui sub vili habitu latronem delitescere suspicans, convitiis primo Sanctum appetiit; tum nec precibus, nec frontis modestia, aut animi patientia Viri Dei commotus homo ferox, furore percitus eundem pro inimico deprecantem impia manu trucidavit.

Lectio UI. Pretiosa in conspectu Domini mors Martyris ubi primum populis circumjacentibus innotuit; pii fideles ejus corpus reverenter terrae mandarunt. Sepulcrum vero ejus tanta coepit frequentari devotione, ut Widegernus argentinensis Episcopus initio saeculi octavi ibidem Ecclesiam fundaverit, et cellam Monachorum instituerit, quae postea ab Ettone ejus successore cum reliquiis beati Landelini ex antiquo loco in propinquum translata, multum aucta, latis dotata praediis, et ex ipsius nomine Monasterium Etonianum dicta est. In loco autem, ubi Sanctus occubuisse asseveratur, limpidissimi manant fontes, curandis morbis publico testimonio maxime salutare.

Oratio. Deus, pro cujus nomine beatus Landelinus Martyr occubuit; praesta, quaesumus, ut, ipsius exemplo, animas nostras in patientia possidentes, coronari cum ipso mereamur in coelis. Per.

¹⁸ Proprium Sanctorum dioecesis Argentinensis. Argentorati 1779, 78—80. Die Verlegung des Festes auf den 22. September erlaubte die Erhöhung des Festranges.

Das Straßburger Proprium von 1822 bringt das Landelin-Offizium im gleichen Wortlaut¹⁹. Wenn spätere Proprien den Heiligen nicht mehr berücksichtigen, so liegt der Grund darin, daß der rechtsrheinische Teil der alten Diözese Straßburg 1821 bzw. 1827 an das neugegründete Erzbistum Freiburg fiel. Damit wechselte auch der hl. Landelin seine Diözese. Wie Straßburg ihn seit 1779 feierte, so begeht auch Freiburg sein Fest am 22. September.

Erwähnung verdient auch, daß der hl. Märtyrer Landelin in Straßburger Allerheiligenlitaneien des 18. und 19. Jahrhunderts als Anrufung vorkommt²⁰.

Eine Lithographie aus der Zeit um 1837 zeigt den Heiligen als Einsiedler, den ein Jäger, mit Bogen und Köcher auf dem Rücken, erdolcht²¹. Hervorzuheben ist ferner, daß sich auch die dramatische Kunst mit dem Märtyrer von Ettenheimmünster befaßte. Es war bald nach 1730, als die Blutzeugen Christi, St. Landelinus und St. Thomas Morus, in Dramen, welche im Theatersaal des Mannheimer Jesuitenkollegs zur Aufführung kamen, verherrlicht wurden²².

Über den Heiligen im Brauchtum läßt sich, vom Elsaß aus gesehen, nicht viel erzählen. Und doch ist der Stoff, der uns darüber vorliegt, so interessant, daß dessen Nichtbeachtung eine Lücke im Kultbild zurückließ. Wie eng St. Landelin und Ettenheimmünster miteinander verwachsen waren, tritt in alten Urkunden von Rufach zutage, worin dieses Verhältnis ins Symbolhafte gehoben ist. Dort war das Kloster seit 762 begütert, und weitere Schenkungen erfolgten im Lauf des 13. Jahrhunderts. Dieser Besitz stand nun nicht auf dem Namen der Abtei, sondern auf dem des hl. Landelin. Er war das Rechtssubjekt, gewissermaßen die Eigentumsmarke von Ettenheimmünster. In diesen Rechtsformen dachte die mittelalter-

¹⁹ Proprium Sanctorum diocesis Argentinensis. Argentorati 1822, 137—140. Fest am 22. September. Im Jahre 1828 wurde das Fest des hl. Landelin zum erstenmal am 26. September gefeiert, und so blieb es in der Diözese Straßburg bis zum Jahre 1865. Seit 1866 fehlt St. Landelin in der Liturgie Straßburgs. Vgl. die Ordo der Straßburger Diözese von 1828, 1864 und 1866. Im Straßburger Proprium von 1865 ist der Heilige ausgeschaltet.

²⁰ So in: Heures nouvelles à l'usage de la Confrérie du Très-Saint Sacrement, érigée en 1707, dans l'église paroissiale de Saint-Louis (à Strasbourg). Strasbourg 1759. 2. Teil, S. 189: Sancte Landelme. Ferner: Gesangbuch des Bisthums Straßburg. Straßburg 1804, 299 und Katholisches Gesangbuch zum Gebrauch des Bisthums Straßburg. Straßburg 1821, 303.

²¹ Bildliche Darstellungen der Heiligen des ehemaligen Elsass. In 60 Blättern, Straßburg, M. F. Bohm, o. J. Taf. 37, Farbendruck.

²² Fritz Droop, Mannheimer Jesuiten-Dramen, in: Pfalzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde 1932, 317.

liche Welt. Auf wessen Besitz die Bezeichnung „Praedium sancti Lendelini“ hinweist, wurde oben schon erwähnt. Nicht minder deutlich ist die Angabe: Bona dominorum de sancto Lendelino, welche eine Rufacher Urkunde von 1311 bringt²³. Auf dem weitgestreckten Berg Rücken von Rufach hatte Ettenheimmünster, wohl schon in der Frühzeit, ein ausgedehntes Rebgut. Darin oder an dessen Grenze floß der „Lendelins burnen“. Er gab dem ganzen Rebgelände ringsum seinen Namen. Auf ihn stößt man in einer Schenkung von vier Schatz Reben, die um 1312 erfolgte²⁴. Unsere Quelle, ein Seelbuch der Kirche von Rufach, das vor 1334 angelegt wurde, enthält noch weitere Belege²⁵. Alle diese Bezeichnungen nach St. Lendelin kamen spätestens im 13. Jahrhundert auf. Recht merkwürdig ist die Schreibweise des Heiligennamens, wie sie in den liturgischen Büchern der Kirche Straßburgs gebräuchlich war, und auch das Fehlen des hl. Lendelin im Kalendar des Seelbuches.

Auf einem Hügel von Oltingen, Kt. Pfirt, Oberelsaß, stand einst eine Kapelle des hl. Landelinus, wie Stoffel zu melden weiß. „Diese Kapelle wurde zuletzt nur Säu-Clausen Kapelle genannt, nach einem Hirten, der sie besorgte.“ Der Name Landelenberg oder Länderenberg erinnere daran²⁶. Ob hier eine Beziehung zum hl. Landelin

²³ Theobald Walter, Urkunden und Regesten der Stadt Rufach. I, Rufach 1908, 87 n. 187. Ebd. 152 n. 351: Rufach, Urk. von 1343, Hinweis auf Reben „neben der gut von Sante Lendelin“. Ebd. 160 n. 375: Reben „ligent anander in Rufach banne zu sante Lendelins burnen“, in: Urk. von 1346.

²⁴ Rufach, Stadtarchiv. Seelbuch (Liber vitae) der Pfarrkirche von Rufach, Foliant, Perg., 78 Bl. Vorn und hinten, wie auch sonst in der wichtigen Handschrift, hat man im Unverstand etwa 20 Blätter herausgerissen, wie wir bei ihrer Benutzung im Jahre 1949 mit Bedauern feststellten. Auf Bl. 21 ist die Schenkung von 1312 vermerkt. Vgl. zur Handschrift auch Theobald Walter, Urkundenbuch der Pfarrei Rufach. Rufach 1900, 14—20, wo jedoch der Lendelins burnen (s. 14) nur einmal erwähnt wird.

Die Erinnerung an Ettenheimmünster lebt in dem großen, zwischen Rufach und Westhalten gelegenen Weingut „Clos St. Landelin“ weiter. Alfred Muré ist dessen Besitzer. Künstlerisch wertvoll ist die Reklame-Etikette, welche Robert Gall und A. Berthin 1946 zeichneten. Bildwiedergabe in: Les vins d'Alsace. Edition spéciale de grands crus et vins de France. Lyon - Paris 1950, 46.

²⁵ Von der Hand, welche vor 1334 den eigentlichen Liber vitae schrieb, rühren folgende Einträge her: Bl. 6v: Reben „apud Fontem Lendelins burnen“ (21. Januar), Bl. 31v: Reben „Iuxta Fontem sancti Lendelini“ (30. April), Bl. 16: „apud fontem sancti Lendelini“.

²⁶ Georg Stoffel, Topographisches Wörterbuch des Oberelsaßes. Mühlhausen 1876, 315 ohne Angabe einer Quelle. Für Obermuespach, Kt. Pfirt, ist ein Längersbrunnen bezeugt, für den auch die Bezeichnungen vorliegen, für 1575: bey Lendlersbrunnen, zu Lendlinsbrunnen. Ebd. 621. Wir lehnen diese Deutungen auf St. Landelin ab.

besteht, wie unser Gewährsmann annimmt, ist sehr fraglich. Auf eine solche spielt aber der Name „sant Lendlins grub im Emells-pach“ (= Emersbach) an, der für das Jahr 1496 belegt ist²⁷. Die Häusergruppe Emersbach gehört zum Dorf Prinzbach, das östlich von Lahr und nordöstlich von Ettenheimmünster liegt. Hier hatte unsere Abtei damals sicher Besitz.

Auf die Namengebung hatte und hat heute noch St. Landelin Einfluß, allerdings nur in bescheidenem Maße. In der Gegend von Ettenheim und Ettenheimmünster ist der Taufname Landelin nicht selten²⁸. Ganz wenig kommt er dagegen im Elsaß vor. Wir sind jedoch in der Lage, einige Beispiele in zeitlicher Folge zu bieten. Zuerst begegnet uns im Jahre 1336 Landelin von Dossenheim (Kt. Truchtersheim i. Els.), als Lehnsmann des Bischofs von Straßburg²⁹. Um 1495 wurde „Lendelin“ von Tiersperg, in Ottmarsheim wohnhaft, Mitglied der 1484 bei den Colmarer Dominikanern errichteten Rosenkranzbruderschaft³⁰. Diese beiden Träger des Landelinusnamens gehörten dem niederen Adel an. Wie stark Erstein an der Wallfahrt nach Münchweier-Ettenheimmünster beteiligt war, machten etliche Wunderberichte sichtbar³¹. Die Erinnerung daran klingt in dem Namen des 1811 dort geborenen Landolin Kientz an, der als Offizier in der Garde Kaiser Napoleons III. diente und dessen Urenkel André Kientz seit Jahren den Rang eines Generals in der französischen Armee bekleidet³². Auch das dreimalige Vorkommen des Namens Landelin in der elsässischen Geistlichkeit des 19. und 20. Jahrhunderts läßt das Nachwirken alter Kultströmungen noch erkennen. Von besonderem Klang war der Name des Mülhauser Stadtpfarrers Landelin Winterer († 1911), der als Reichstagsabgeordneter, Sozialpolitiker und Schriftsteller zu den führenden Männern des Elsaß zählte³³. Alle Träger des Na-

²⁷ Vgl. K r i e g e r a. a. O. II, 505, unter: Prinzbach.

²⁸ Edmund N i e d, Heiligenverehrung und Namengebung. Freiburg i. Br. 1924, 92.

²⁹ G r a n d i e r, Oeuvres historiques inédites. IV Colmar 1866, 558.

³⁰ Colmar, Stadtbibliothek, Ms. 474, Bl. 20vb (Bruderschaftsregister).

³¹ Siehe oben, Wallfahrt.

³² Vgl. die Zeitung: Le Nouvel Alsacien, Strasbourg, 6. Febr. 1946. n. 31.

³³ Siehe H. C e t t y, Mgr. Winterer, Mulhouse 1912 und in deutscher Übertragung, Mülhausen 1912. Landelin Studer, 1859 als Pfarrer von Kiffis bezeugt, starb 1894 als Pfarrer von Wolschweiler. Vgl. Ch. K i e f f e r, Le clergé séculier et régulier de l'Alsace depuis la Révolution. Rixheim 1927, S. 43 u. 101. Landolin Mensch, Vikar in Ottmarsheim, geb. in Rülisheim 1925, Priester seit 1950. Nach dem Schematismus des Bistums Straßburg 1951.

mens Landelin treten hinter dem Württemberger Landolin Ohmacht zurück, dem Straßburg von 1801—1834 Wahlheimat war. Als er, der viel bewunderte klassische Bildhauer, dessen Bescheidenheit ihn auch als Mensch groß erscheinen ließ, am 31. März 1834 daselbst starb, war die Trauer um ihn allgemein³⁴.

So hat der Heilige von Münchweier-Ettenheimmünster ein Gefolge, auf das er, wenn wir rein menschliche Maßstäbe hier anlegen, schon mit Stolz blicken dürfte. Münchweier, dessen Pfarrkirche das Grab St. Landelins birgt, steht mit seinem himmlischen Schutzherrn in solch innigem Verhältnis, daß es dessen Schicksal wie das eigene ansieht und fühlt. Solch seelische Einstellung, wie sie auch unser Jubilar als Sohn Münchweiers traditionsmäßig ererbte und später geistig vertiefte, macht es ohne weiteres begreiflich, warum ihm die Ablehnung seines Heiligen durch geschichtlich ganz schlecht beratene Kritiker so nahe ging. Auf seine Anregung hin und mit seiner Unterstützung unterzogen wir das von diesen über St. Landelin gefällte Urteil einer Prüfung, deren Ergebnis hier dem Leser dargeboten ist.

St. Landelinus-Schrifttum

St.-Landelinus-Wallfahrtsbüchlein, deren vollständige Titel in den Anmerkungen bereits gegeben wurden, werden hier nicht mehr vermerkt.

1. Drucke

Geiger, P. Maurus, Abt OSB., *Leben und Miracul des Heiligen Martyrers und Landspatrons Landelini*. Gedruckt im Jahr 1682. 2. Aufl., unterm gleichen Titel, 1687. 12° — 192 — + 10 S.

3. Aufl., ebenso; Straßburg 1712. 4. Aufl., ebenso, gedruckt in dem Löblichen Gotthauß Schutterm im Breyßgau 1746.

Wohl unter einem ähnlichen Titel erschien Anno 1620 ein Landelinusbüchlein „das 1. mahl in teutsch.“ Vgl. Geiger aaO 1682, S. 39. Teil II des Geigerschen Büchleins von 1682 auf S. 38—49 Wunderberichte des Büchleins von 1620 in Abdruck.

³⁴ Von der Literatur über ihn sei hier bloß genannt: Ign. Rohrer, *Der Straßburger Bildhauer Landolin Ohmacht. Eine kunstgeschichtliche Studie*. Straßburg 1911.

B u l f f e r, P. Gervasius, Leben und Wunderwerke des hl. Märtyrers und Landespatronen Landelini (Gedruckt mit Felnerischen Schriften durch Johann Andreas Satrou). Freyburg i. Br. 1760.

Derselbe, Leben und Wunderwerke (wie vorhin), zusammengetragen von einem Benediktiner und Priester des Klosters Ettenheimmünster. Constanz, J. G. Lüdolf i. J. 12^o — 203 S. Ex.: Colmar, Stadtbibliothek, Fonds Chauffour, Nr. 1858. — Das Wallfahrtsbüchlein wurde nach dem 4. Juli 1774 gedruckt, dem Datum des zuletzt erwähnten Wunders. Im Vorwort liest man: „Und da von der letzten Auflage des 1760-ten Jahrs nur noch einige wenige Stücke vorhanden waren, haben wir diese neue veranstaltet.“ Gültige Mitteilung des Colmarer Stadtbibliothekars P. Schmitt.

Zwei neue geistliche Lieder zu Ehren des hl. Landespatronen und Märtyrers Landelini. Schlettstadt, Hoffmann 1771. 12^o — 10 S. Ex.: Colmar, Stadtbibl., Fonds Chauffour, Nr. 1860.

2. H a n d s c h r i f t e n

M u g g, P. Bernard, Ein Lied vom hl. Märtyrer und Landespatron Landelino, composuit 1683.

Vita martyris Landolini metricè conscripta, cui titulus: Calliope christiana, 1714. Verfaßt von P. Isidor M o n t f o r t, Mönch von Ettenheimmünster, mit dem Taufnamen Josef, von Hagenau im Elsaß, geb. 1692, † 1739.

Ebenfalls Isidor M o n t f o r t, Sancti martyris Landolini miracula apud quinque fontes patrata, ex germanica lingua in latinam translata. Über P. Montfort siehe A. K ü r z e l, Beiträge zur Geschichte des Klosters Ettenheimmünster, in: Freiburger Diözesanarchiv 15 (1882) 211.

Duo hymni seu cantilenae de sancto martyre Landolino, gedichtet von P. Fortunatus Weber, Musikdirektor im Kloster Ettenheimmünster, † 1748: Vgl. Kürzel aaO 213.

Neuerscheinungen im Bereich der Landelinsforschung

Unser obiger Aufsatz, der erst jetzt zur Veröffentlichung gelangt, lag seit 1951 in Freiburg i. Br. In einer Josef Rest gewidmeten Festgabe hätte er erscheinen sollen. Da es jedoch nicht zu einer Drucklegung derselben kam, zogen wir, durch gewisse Umstände veranlaßt, im Jahre 1955 unseren Beitrag zurück und stellten ihn der Schriftleitung des „Freiburger Diözesan-Archivs“, welche sich dafür interessierte, zur Verfügung. Nun ist am Text, so wie er 1951 vorlag, keine Änderung vorgenommen worden. Dies verpflichtet uns aber jetzt, in einem kurzen Nachtrag all das anzuführen, was die Landelinsforschung seither an Neuem bot. Und daß letztere in einer kleinen Zeitspanne bedeutende Fortschritte machte, sei gleich betont. Drei Aufsätze sind zu nennen:

1. Joseph Braun (†) SJ., Eine mißdeutete Darstellung auf einem Sarkophagdeckel im Badischen Landesmuseum in Karlsruhe, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 70 (1950), 43 bis 56.

2. Robert Merkle (†), Zur Kultgeschichte des hl. Landolin, ebd. 72 (1952), 151 bis 170.

3. Joseph van der Straeten, La vie de S. Landelin, ermite et martyr au pays de Bade, in: *Analecta Bollandiana* t. 73 (1955), 66 bis 118.

Nr. 1. Schon in seinem Werk „Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst“, Stuttgart 1943, 452, hat der bekannte Jesuit Joseph Braun einen im Bad. Landesmuseum zu Karlsruhe verwahrten Steinsarkophag mit kunstvoll gearbeitetem, teilweise beschädigtem Deckel, der ein hochinteressantes Bildwerk zeigt, als Reliquienschrein des hl. Landelin erklärt und die bisherigen Bilddeutungen als völlig verfehlt abgelehnt. Ausführlich begründete Braun seinen Standpunkt in einem Artikel, der 1950 (oben Nr. 1) posthum erschien. Aus Grafenhausen bei Ettenheim, so hören wir, hat das Bad. Landesmuseum in Karlsruhe den Deckel bereits 1859 erworben, den Sarkophag, der als Brunnenrog diente, aber erst 1938. Das Steinmonument, ursprünglich in der Pfarrkirche von Münchweier, kam später in die alte Kirche von Grafenhausen, die 1789 durch einen Neubau ersetzt wurde, und lag seitdem auf dem dortigen Friedhof. Größenverhältnisse des Sarges: 1,48 m lang, 0,61 m breit, 0,37 m hoch. Der Deckel erinnert an den Deckel eines mit Quergiebeln versehenen Reliquienschreins. Das Bildwerk ist aus dem Deckel herausgearbeitet. In seiner Längsachse liegt als Hauptfigur der nackte Leichnam eines jungen bartlosen Mannes mit gewelltem Haar und einer Krone auf dem Kopfe (Figur 1,20 m lang). Die sechs Personen, die uns in der Legende Landelins begegnen, sind auf dem Deckel dargestellt: Landelin, Edulf, seine Gattin und seine drei Töchter. Den fünf Nebenpersonen sind ebenso viele Engel als Assistenten und Helfer beigegeben. Das Bildwerk gibt, was keinem Zweifel unterliegt, die Herrichtung des Leichnams eines Heiligen, des hl. Landelin, zur letzten Ruhe wieder. Im Sarkophag, der aus der Zeit um 1300 stammt, waren die Reliquien Landelins beigegeben. Allem Anschein nach wurde dieser Sarg im Bauernkrieg (1525), da die Abtei Ettenheimmünster durch Plünderung und Brand schwer heimgesucht wurde, von den Aufständischen profaniert. Bei der Erneuerung des Grabes in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ersetzte ein Bodengrab das bisherige Sarkophaggrab, wobei die Reliquien des Heiligen in einer 70 cm langen, 30 cm breiten

und 17,5 cm hohen verschlossenen Steinkiste fast einen Meter tief hinter dem Hochaltar in den Boden eingesenkt wurden. Auf S. 44 f. befinden sich zwei Abbildungen des hochgotischen Sarkophagdeckels, mit Vorder- und Rückseite. Der Vita entsprechend ist der Heilige als junger Mann dargestellt. Auf seine königliche Herkunft weist die Krone, die er trägt, deutlich hin. Dieses Merkmal tritt uns hier zum erstenmal entgegen. Von neuem erscheint es auf der Landelinsbüste zu Ettenheimmünster vom Jahre 1506. Darauf haben wir oben schon aufmerksam gemacht. Daß Braun, der über ein tiefes und umfassendes Wissen verfügte, bei der Deutung des Bildwerkes das Richtige, zum Teil ganz intuitiv, traf, steht über allem Zweifel. Und dies um so mehr, als geschichtlich bezeugt ist (siehe oben unseren Artikel), daß „das Grab des hl. Landelin hinter dem hohen Altar in der Pfarrkirche zu Münchweyher auch mit einem von gotischer Arbeit ausgehauenen steinernen Gitter geziert [war], auf welchem der Leib des hl. Landelin erhöhter liegend in einem Stein ausgehauen“ ruht.

Nr. 2. Dem unlängst verstorbenen Dekan von Ettenheimmünster, Robert Merkle, ist es als großes Verdienst anzurechnen, daß er sich als Seelsorger und mit der Feder für die Förderung des Landelinuskultes einsetzte, und zwar unter Auswertung des Referates, das wir 1944 in Freiburg hielten. Gewissermaßen als Vermächtnis ist sein Beitrag „zur Kultgeschichte des hl. Landelin“ zu betrachten, den er 1952 erscheinen ließ. Wie im Wallfahrtsbüchlein von 1949 klingt auch hier die Freude durch, daß sein Heiliger nichts mehr von einer unsinnigen Kritik zu fürchten habe. Mit seiner kultgeschichtlichen Arbeit erschloß Merkle der Landelinsforschung eine reiche Fundgrube. Gedruckte und ungedruckte Mirakelbücher und Mirakelberichte gewähren tiefe Einblicke in den Wallfahrtsbetrieb und in das Wallerbrauchtum. Wie weit der Aktionsradius der Wallfahrt im Lauf der letzten Jahrhunderte reichte, lassen die zahlreichen Orte erkennen, die in den Mirakelbüchern mit Namen angeführt sind. Baden ist vor allem darin vertreten; ihm folgt, nur um zwei Fünftel schwächer, das Elsaß. Beifügen lassen sich dafür noch (siehe unseren Artikel) Fegersheim, Innenheim, Meistratzheim und Geispolsheim (vulgär: Geispitzen), das nicht mit Geispitzen (südlich von Mülhausen) gleichgesetzt werden darf. Hohenzollern, Württemberg, Bayern, Rheinpfalz und die Schweiz sind nur ganz schwach am Wallfahrtsleben beteiligt. Vorzügliche Dienste leistet auch das Landelinusschrifttum, das Merkle zusammenstellte. Es liegt zerstreut in Freiburg (Universitätsbibliothek) und in den Pfarrarchiven von Ettenheimmünster und Münchweier und ist auch in Privatbesitz, wie wir oben melden konnten. Schließlich sei noch mitgeteilt, daß die Bollandisten (*Analecta Bollandiana* 69 [1951], 445) dem 1949 von Merkle herausgegebenen Wallfahrtsbüchlein, das sich bekanntlich auf unser Referat von 1944 stützt, eine kurze Würdigung zuteil werden ließen, worin sie bemerkten, daß sie sich vorbehalten, das Landelinproblem noch einmal aufzugreifen, und daß sie bei dieser Gelegenheit eine bis jetzt noch unveröffentlichte Vita s. Landelini herausgeben werden. Und die Bollandisten haben Wort gehalten.

Nr. 3. Grundlegend für die Landelinsforschung ist die Vita des Heiligen, die nun in den *Anal. Boll.* 1955 a.a.O. in mustergültiger Edition vorliegt. Sie befand sich im Großen, nach Monaten geordneten Heiligen-

legendar, das im Augustiner-Chorherrenkloster Böödeken in Westfalen bald nach 1454 angelegt wurde. Über die engen Beziehungen dieses Klosters zu den elsässischen Augustiner-Chorherrenklöstern Truttenhausen, Marbach und Ittenweiler, deren Reform durch Chorherren von Böödeken durchgeführt wurde (15. Jahrhundert), bringt M. Barth, Die Legende und Verehrung der hl. Attala, der ersten Äbtissin von St. Stephan in Straßburg, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 2 (1927), 103 f. Einzelheiten. Über Straßburg oder direkt vom Kloster Ettenheimmünster kam kurz nach 1454 die Vita des hl. Landelin nach Böödeken, wo sie im Septemberband des Großen Legendars (Bl. 218^v bis 225) Aufnahme fand. Dieser Septemberband wie auch die Bände der Monate Januar, April und Mai befanden sich, die einzig erhaltenen, auf der Universitätsbibliothek zu Münster i. W. bis in die allerneueste Zeit herein. Im Kriegsjahr 1945 gingen diese vier letzten Bände bei Bombardierung aus der Luft leider zugrunde. Glücklicherweise hatte der deutsche Jesuit Joh. Gammans im Jahre 1641 eine Abschrift der im Septemberband enthaltenen Landelinsvita angefertigt, welche im Cod. Bolland. 146 verwahrt ist. Sie diente der Edition als Vorlage.

Die Vita s. Landelini setzt sich aus vier Büchern zusammen. Buch I und II, welche über das Leben, den Tod und die Bestattung des Heiligen berichten, sind dem Abt Eberhard von Ettenheimmünster gewidmet. Nach van der Straeten dürfte deren Abfassung in die Mitte des 10. Jahrhunderts fallen. Den Inhalt der folgenden Bücher (Lib. III und IV) bilden Mirakelberichte, die ein Mönch desselben Klosters zwischen 1111 und 1125 niederschrieb. Der größte Teil derselben bezieht sich auf das Klostergut in Rufach (Elsaß), bei dessen Erhaltung und Verteidigung die Wunderkraft des hl. Landelin keine geringe Rolle zu spielen hatte. Daß der große Besitz von und um Rufach (das sog. Obermundat) in merowingischer Zeit durch königliche Schenkung an das Bistum Straßburg kam (vgl. Medard Barth, Der hl. Arbogast, Bischof von Straßburg, Colmar 1940, 28 f.), läßt sich auf keinen Fall bestreiten, und durch dieses Bistum, wohl durch Bischof Heddo, erhielt Ettenheimmünster Güter in Rufach.

Eine kurze Zusammenfassung des Landelinslebens, wie es sich in Buch I und II vorfindet, bietet *Stephani*, Prior von Ettenheimmünster, in seiner bekannten Historia von 1621. Von einer königlichen Abstammung des Heiligen weiß die Vita noch nichts. Sie erwähnt den 21. September als Todestag, jedoch ohne irgendwelche Angabe des Jahres.

In der kurzen Geschichte von Ettenheimmünster, welche die Einleitung des 3. Buches (1. und 2. Kapitel) enthält, sind die Anfänge dieses Klosters begreiflicherweise auf die Tätigkeit und den Einfluß des hl. Landelin bezogen, jedoch auch die Beziehungen zu Straßburg angedeutet. In den Zeugnissen, wie sie die Geschichte sonst noch liefert, treten letztere dagegen stark in den Vordergrund, besonders die Rolle, welche Bischof Heddo von Straßburg bei der Restaurierung des Klosters spielte (Analecta Bollandiana a. a. O. 76 bis 84; Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß I, Berlin 1939, 108 f.). Heddos Grab in Ettenheimmünster und sein Vorkommen in der Totenliste der fratres de Etinheim, welche im Reichenauer Verbrüderungsbuch Aufnahme fand (*Wentzcke*, Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 226, n. 53) lassen diesen Bischof als zweiten Gründer von Ettenheimmünster erscheinen. Daß es bei alledem schwierig ist, ein ge-

naues Bild von der Frühzeit dieses Klosters zu bieten, läßt auch unser Bollandist durchblicken. Die Gleichsetzung von St. Landelin mit Ettenheimmünster, wie sie ein Epitaph 1141 bezeugt (Analecta a.a.O. 81, Anm. 2), sowie die Bezeichnungen praedium und vinea s. Landelini für ein großes Gut desselben Klosters in Rufach (ebd., Mirakelberichte, Lib. III und IV) — St. Landelin als Eigentumsmarke — weisen auf die Zusammenhänge zwischen dessen Einsiedelei und Ettenheimmünster ganz deutlich hin.

Die irische Herkunft Landelins wird in den Analecta a.a.O. 72 mit Recht abgelehnt. Die Namensform Lendelin begegnet zweimal in der Einleitung der Vita; in dieser selber wie auch in den Wunderberichten ist fast nur die Schreibweise Landelin gebraucht.

Im 3. und 4. Buch der Vita ist auch die Rede von den Mönchen Ettenheimmünsters, welche, das Haupt des hl. Landelin auf einer Trage mitführend, im Elsaß, besonders in Rufach, Almosen für ihr Kloster sammelten. Sie werden darin als „nuntii“ bezeichnet. In Prozession und unter Glockengeläute hielten sie ihren Einzug in Rufach. Soweit das Elsaß in Betracht kommt, liegen in diesen Berichten der Vita die ältesten Belege für Bettelfahrten dieser Art vor. Vgl. damit Medard Barth, Heiltumführer und Almosensammler des Mittelalters, in: FDA 74 (1954), 100 bis 131.

In den Mirakelberichten wird ferner gemeldet, daß es um 1100 auf dem Hügelgelände neben dem Kloster Ettenheimmünster Reben gab; desgleichen in Rufach, wo die gleiche Abtei das Weingut St. Landelin (vinea sancti Landelini) besaß.

Auf S. 90 bis 94 behandelt der Herausgeber der Landelinsvita dessen liturgische Verehrung in der Diözese Straßburg und sucht eine Erklärung dafür zu geben, weshalb die im Anfang des 12. Jahrhunderts stark überarbeitete Urkunde Bischof Heddos (762) für Ettenheimmünster nicht die geringste Anspielung auf den Heiligen der Abtei, St. Landelin, enthält. Dessen Ignorierung ist wohl in dem Gegensatz zwischen der Abtei und den Bischöfen von Straßburg begründet, wie er in der Vita des Heiligen und in der gefälschten Urkunde Heddos zutage tritt. So mutmaßt, wohl nicht mit Unrecht, unser Bollandist.

Nr. 4. Paul *Cordonnier*, La légende de Saint Landolin. Le Mans, imprimerie Monnoyer 1943, 8^o — 8 S. Vermerk auf der ersten Seite: Légende recueillie à Ettenheim-Münster en Forêt-Noire en 1910. Causerie faite à la Société historique et archéologique du Maine, le 16 mai 1940. Der Verfasser, Bibliothekar in Le Mans, erzählt in ganz feiner Weise die Legende des Heiligen. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts, so hebt derselbe an, zogen Missionare von Irland, der „Insel der Heiligen“, nach Deutschland, um daselbst die Lehre Christi zu verkünden. Zu ihnen gehörte auch ein frommer Mönch, namens Landolin, der nach langer, mühsamer Wanderung im Schwarzwald anlangte, in der Gegend, wo heute Ettenheimmünster steht. Da der Versuch, den grausamen heidnischen Orts- und Burgherrn Hermann zu bekehren, kläglich scheiterte, zog sich Landelin in die Tiefe des Waldes zurück, wo er mit den Vögeln und wilden Tieren bald Freundschaft schloß. Eine Hirschkuh, die dem Heiligen ihre Rettung verdankte, trug diesem, wenn sie draußen ihren Hunger und Durst stillte, Früchte des Waldes zu. In Gebet und Betrachtung floß sein Leben dahin. Mit freundlichem Blick pflegten ihn die Tiere, die ihn ja alle kannten, zu

grüßen. Eines Tages ertönten Jagdhörner im Walde. Man hörte den Hufschlag galoppierender Rosse und das Knacken von Ästen. Es war die Jagd des Burgherrn Hermann. Die Tiere des Waldes suchten in rascher Flucht ihr Versteck auf. In der Einsiedelei Landelins hörte man deutlich die Rufe von Männern, die hinter einem Wild herjagten. Plötzlich tauchte dieses in der Nähe der Hütte auf: es war die Hirschkuh, das Lieblingstier Landelins. Zitternd vor Angst suchte sie beim Heiligen Schutz. Beherzt trat dieser vor die Türe seiner Hütte und wies mit abwehrender Gebärde den grimmigen Verfolger, den Burgherrn, zurück. Dann hielt er ihm seine Grausamkeit gegen Mensch und Tier und sein lasterhaftes Leben vor, stellte ihm jedoch Verzeihung von Gott in Aussicht, wenn er sich zum Christentum bekehre und seine Freveltaten bereue. Wohl hatte dieser den Mahnruf des Heiligen gehört, doch da packte ihn wieder die wilde Lust. Er schwang sein Schwert, und mit einem Streiche schlug er dem Gottesmann den Kopf ab. Da geschah ein Wunder. Der Kopf, der zu Boden fiel, sprang siebenmal wieder auf, und bei jedem Aufspringen begann eine neue Quelle zu fließen, die alle auf die Fürbitte des Märtyrers die Kraft erhielten, die kranken Augen armer Menschen zu heilen. Doch noch ein andres, viel größeres Wunder vollzog sich. Hermann, der Zeuge dieser eigenartigen Begebenheit war, ging in sich und brach, von der Gnade Gottes gerührt, in Tränen aus. Er ließ aus Irland fromme Schüler des hl. Patrick kommen und baute ihnen ein Kloster und eine Kirche. Nach Jahren aufrichtiger Reue und strenger Buße fand er Frieden und Ruhe in Gott.

Nr. 5. Das in unserem Kulturaufsatz erwähnte Kalendar des Straßburger St.-Thomas-Stiftes wurde von uns im Freiburger Diözesan-Archiv 72 (1952), 33 bis 53 herausgegeben.

Die Mainzer Stadtbibliothek verwahrt ein Psalterium der Straßburger Diözese (= Ms. 436), 13. Jh., 2. H., dessen Heiligenkalendar auch den hl. Landelinus führt. Vgl. Hans *Swarzenski*, Die deutsche Buchmalerei des 13. Jahrhunderts, Berlin 1936, Textband, 123, n. 41.

Im Ordo Argentinensis von 1828 erscheint das Fest des hl. Landelin zum erstenmal am 26. September; so noch im Ordo von 1864. Im Ordo von 1866 ist das Fest ganz ausgeschaltet.

„s'Landelins“ kommt als Hofname im elsässischen Dorf Meistratzheim vor. Dasselbe Dorf wurde oben im Zusammenhang mit der Landelinswallfahrt bereits erwähnt. Vgl. Js. *Fösser*, Meistratzheim. Eine Lokalchronik. Straßburg 1939, 415.

Sache eines badischen Historikers wäre es nun, das Material, soweit es für die Forschung erschlossen ist und sich wohl noch erweitern läßt, in einer St.-Landelinus-Monographie zu vereinigen. Eine Rehabilitierung dieser Art würde der vor kurzem noch in seiner Existenz bedrohte Heilige gewiß verdienen.

Oberrheinische Bergwerkspatrosinien

Von Ernst Schneider

In der Titelgebung der Bergwerke überwiegt das sakrale Element. Besonders deutlich zeigt sich dieses Hervortreten von Bergwerksbenennungen sakralen Inhalts im traditionsstarken Erzbergbau. Im Kohlenbergbau treten diese Namen stark zurück. Bedenkt man, daß den Bergleuten Motive verschiedenster Art zur Benennung von Gruben und Schächten zur Verfügung standen, so drängt sich zunächst die Frage auf: wie konnte es zu dieser starken Bevorzugung des Sakralen kommen?

Man wird dies zunächst zu verstehen haben aus dem gottverbundenen Denken der Bergleute. Im 15. und den nachfolgenden Jahrhunderten, als diese Namen sakralen Inhalts im allgemeinen und das Bergwerkspatrosinium im besonderen stärker hervortreten, bewegt dieses Denken den Lebens- und Erlebnisbereich der Bergleute tief¹. Diese betonte Gottbezogenheit hat ihren tragenden Grund in der Art, wie der Bergmann seine gefahrvolle Arbeit meistert und wie er die Existenz sichert. Neben säkularen Wegen steht an erster Stelle das Gottvertrauen, die Hoffnung auf Gottes Hilfe und Segen, das Wissen um die Abhängigkeit von Gott, dem höchsten Bergfürsten, der den Bergleuten das Glück beschert. Nicht nur im Bergmannslied² ist diese gläubige Zuversicht stark ausgeprägt; das Wirken Gottes in Beziehung zum Bergwerk hat auch in der Bergbaunamengebung starken Niederschlag gefunden. Wenn man dazu die Bergbaunamen (BN) fügt, die in allegorischer, metaphorischer oder spruchhafter Form³ das religiöse Empfinden des Bergmanns spiegeln, so werden diese Namen über das Sakrale hinaus bedeut-

¹ Georg Schreiber, Der Berufsgedanke im Bergwerk, in „Christliche Existenz und Erziehung“, Ehrengabe an Joh. Peter Steffes, hrsg. von G. Schreiber und H. Haase (Münster i. W. 1954) S. 134 ff. — Im folgenden genannt: Schreiber, Berufsgedanke.

² Gerhard Heilfurth, Das Bergmannslied. — Wesen, Leben, Funktion (Kassel 1954) S. 98, 157 ff.

³ Ernst Schneider, Bergbaunamen in Spruchform, in „Muttersprache“ Jg. 1954, S. 368 f.

sam für die dauerhaften Elemente in der BN-gebung, für das Standesbewußtsein der Bergleute und für die stark im Bildhaften und Unmittelbaren verankerte Ausdrucksfähigkeit des Bergmanns.

Einen breiten Raum nehmen die *Bergwerkspatrosinien* ein, deren Bedeutung Georg Schreiber⁴ in mehreren Beiträgen gewürdigt hat. Überall, wo der Erzbergbau in starker Tradition steht, erscheinen Heilige als Bergwerksinhaber. Auch der Bergbau im Schwarzwald und Elsaß — bei letzterem wird vor allem das Markircher Bergbauggebiet berücksichtigt — bietet eine überraschend hohe Zahl an Bergwerkspatrosinien. Beide Gebiete können besonders aus geschichtlichen Gegebenheiten zusammen behandelt werden; gehörten doch beträchtliche Teile des Schwarzwälder und Elsässer Bergbaugbietes zu den österreichischen Vorlanden. Diese gemeinsame Behandlung erleichtert auch die Untersuchung, inwieweit von Tirol aus, diesem bedeutenden Bergbaugbiet mit seinem kulturell kräftigen Mittelpunkt Schwaz, Einflüsse auf die Wahl von Bergwerkspatrosinien in unserem Gebiet sich bemerkbar gemacht haben.

Bevor die Verbindungslinien der einzelnen Heiligen zum Bergbau erörtert und die Namenbelege aufgeführt werden, ist nach den Gründen zu fragen, die zur Wahl der Heiligen als Bergwerksinhaber geführt haben.

In erster Linie wird man diese Namen aus der Gottverbundenheit der Bergleute herzuleiten haben. Der Bergmann weiß von der Hilfe und der Macht der Heiligen, in deren Schutz er sich durch diese Benennung der Gruben und Stollen stellt.

Bei der Wahl von Heiligen zu Bergwerksinhabern haben verschiedene Einflüsse mitgewirkt. Wenn die BN nach Heiligen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert an auftreten, so entspricht dies dem Wiederaufleben des Bergbaus, mehr aber dem seit dem 14. Jahrhundert überwiegenden Vorkommen christlicher Taufnamen⁵. Die *Vornamengebung* im weitesten Sinne — seien es Vornamen von Gewerken und deren Angehörigen, Herrschern, sonstigen Perso-

⁴ Georg Schreiber, Das Bergwerk in Recht, Liturgie, Sakralkultur, in „Zschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte“ 70 (1953) Kan. Abt. 39 S. 362-418. — Im folgenden genannt: Schreiber, Bergwerk. Ders., Apostel und Evangelisten als Bergwerksinhaber, in „Rhein. Jahrbuch f. Volkskunde“ 3 (1952) S. 145-168. — Im folgenden genannt: Schreiber, Apostel und Evangelisten. Georg Schreiber, Spanien im deutschen Bergwerk, in „Span. Forschungen der Görresgesellschaft“, 1. Reihe, 9. Bd.: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens (Münster i. W. 1954) S. 198-223. — Im folgenden genannt: Schreiber, Spanien im dt. Bergwerk.

⁵ Adolf Bach, Deutsche Namenkunde, 2. Bd.: Die deutschen Personennamen (Heidelberg 1953) S. 16 ff.

nen — ist ein wichtiger Faktor bei der BN-bildung. Der Gewerke gibt der Grube seinen Taufnamen, setzt oft den Titel Sanctus hinzu und gibt sich in die Schutzgewalt des Heiligen.

Ferner haben die *Kirchen-, Bistums-, Landes- und Stammespatrone* auf die Ausbildung der Bergwerkspatroszinien eingewirkt.

Von Bedeutung für die Häufigkeit eines Heiligen als Bergbautitel ist seine *Stellung im Volkstum, im Volksleben*. Je tiefer ein Heiliger in Brauch und Sitte, Volksmeinung und Volksfrömmigkeit Eingang gefunden hat, desto leichter und häufiger konnte er im Bergwerk Fuß fassen.

Eine wirksame Beziehung zum Bergwerk schufen die *Heiligenattribute*. Diese tief in die Volksfrömmigkeit eingreifenden Sinnzeichen förderten den Heiligen den Zugang zum Bergwerk besonders dann, wenn diese Beigaben ihrer Art oder Beschaffenheit nach in den Berufs- und Erlebnisbereich der Bergleute führten. Eine nahe Beziehung schufen die *erzhaltigen* Attribute.

Das Metallische steht im Mittelpunkt des bergmännischen Interesses. Dies beweisen zahlreiche BN nach kostbaren, metallischen Gegenständen, dies zeigt sich in der Bevorzugung alttestamentlicher Gestalten und Örtlichkeiten — spielen doch Edelsteine, Metalle und Bergwerke im Alten Testament eine bedeutende Rolle.

Will man die Heiligen nach ihrer Bedeutung für die Welt der Bergleute gruppieren, so könnte man die erzhaltige Attribute führenden Heiligen als *Metallheilige*⁶ ansprechen. Es ist verständlich, daß diese Gruppe ziemlich umfangreich ist. Als weitere bedeutende Gruppe treten daneben die *Feuer- und Lichtheiligen*. Zum Licht steht der Bergmann in engem Verhältnis. Im weihnachtlichen Brauchtum, in den Bräuchen am Barbaratag (s. d.) steht das Licht im Mittelpunkt des Geschehens, im Bergmannslied klingt mehr die Lichtsehnsucht auf, die auch in der BN-gebung zu spüren ist, besonders in den Benennungen nach der Sternwelt. Feuerheilige konnten durch ihre Schutzgewalt über das Feuer in Beziehung zum Bergwerk treten. Andere Heilige sind als *Wasserheilige* zu würdigen — man bedenke, welche Gefahr in früherer Zeit das Wasser für die Bergleute war.

Gabenspendende Heilige lassen sich als weitere Gruppe zusammenfassen. Für den Bergmann ist das Bergwerk eine Gabe Gottes. So wie Gott den Bergleuten Gaben schenkt, können es nach der Meinung der Knappen auch die Heiligen, besonders jene, deren Legen-

⁶ Schreiber, Bergwerk S. 383 ff.

den von Gaben erzählen oder deren Attribute diesen Zug festhalten. Diese Spendefreudigkeit soll auf das Bergwerk übergehen.

Nahe steht den Bergleuten der *Stein*, der sich bei manchen Heiligen als Beigabe findet. Auch das *Höhlenmotiv*, das die Legende manches Heiligen volkstümlich machte, ist den Bergleuten eng vertraut. Es erinnert sie an ihre Arbeitsstätte, ebenso wie jener Zug im Leben oder in der Legende von Heiligen, der von der Gefangenhaltung im dunklen Kerker erzählt. Auch der *Kampf mit dem Drachen*, ein echt volkstümliches Motiv, will gewürdigt sein. Es ist der Kampf gegen das Böse, gegen Geister und Dämonen, von denen sich der Bergmann in der Grube bedroht fühlt.

Wenn in der BN-gebung immer wieder die *Vierzehn Nothelfer* und die *Zwölf Apostel* uns begegnen, so war dafür neben der besonderen Hilfe und Macht dieser Heiligen der gemeinschaftsbildende Charakter maßgebend, der dem bei den Bergleuten stark ausgeprägten genossenschaftlichen Gedanken entspricht.

Verbindungslinien zum Bergwerk schufen auch die königliche Herkunft, die Abstammung der Heiligen, ihre Tätigkeit und Stellung in Verbindung mit der entsprechenden ikonographischen Darstellung. Groß ist die Zahl der Märtyrer und Bekenner. Auf deutschem Boden beliebt war der Typ des heiligen Königs, wozu sich heilige Königinnen und Fürstinnen gesellen. Reiche Beziehungen zum Bergwerk ergaben die Gestalt des heiligen Ritters, jugendliche Gestalten, die Virgo, die christliche Jungfrau mit ihrer gewaltigen Schutzkraft. In den Bergwerkspatrozinien zeichnen sich die Wellen der Volksfrömmigkeit ab — Kultbewegungen aus Italien machen sich ebenso bemerkbar wie Frömmigkeitswellen aus Frankreich, Spanien, dem Zeitalter der Mendikanten, dem Nachwirken der iroschottischen und angelsächsischen Missionierung — im ganzen eine bedeutende Anzahl von Heiligen. Die Heiligenreihe am Schluß der Arbeit gibt einen Überblick über die Bergwerkspatrozinien in den wichtigeren Bergbaugebieten, während die folgende Übersicht die Herkunftslinien der häufiger belegten Bergwerksheiligen aufzeigt.

A n d r e a s : Apostel, Kreuz als Attribut, Höhenheiliger, Träger eines Pilgersegens.

A n n a : „Erzmacherin“, Gabenspenderin, Bedeutung des Annenkults.

- Antonius von Padua**: Flammenheiliger (Flamme als Attribut), Helfer in großen Nöten und Gefahren (Pest, Seenot, Krieg), Wiederbringer verlorener Sachen.
- Barbara**: Hauptpatronin der Bergleute, Metallheilige (Schwert, Krone, Kelch mit oder ohne Hostie), Lichtheilige (brennende Fackel), Helferin in Todesnöten, Kraft der Virgo.
- Bartholomäus**: Apostel, Metallheiliger (Messer).
- Christoph**: Nothelfer, Bewahrer vor jähem Tod, Patron in Wassergefahr, Verkehrspatron; Anrufung beim Schatzgraben.
- Dorothea**: Virgo capitalis, Helferin in Bedrängnissen, Metallheilige (Krone, Schwert), Gabenspenderin (Rosen, Früchte).
- Dreikönige**: Gabenspende, Patrone der Reisenden und Wanderer, Bedeutung im Volksleben.
- Elisabeth von Thüringen**: Gabenspenderin, Metallheilige (Krone, Zepter, Kanne).
- Georg**: mächtiger Nothelfer, Ritter, Metallheiliger (Lanze, Schwert, Schild, Banner), Motiv des Drachenkampfes.
- Jakobus maior**: Apostel, Bedeutung des Jakobuskultes, Pilgerpatron, Metallheiliger (Schwert).
- Jodokus**: Metallheiliger (Krone), Patron der Pilger und Reisenden.
- Johannes der Täufer**: Metallheiliger (Schwert), Fest Johannis Enthauptung.
- Johannes Evangelist**: Metallheiliger (Giftbecher).
- Katharina**: Nothelferin, Kraft der Virgo, Metallheilige (Schwert, Krone, Rad).
- Laurentius**: Feuerheiliger (Rost), Gabenspende.
- Leonhard**: Metallheiliger (Kette), Bedeutung als Viehpatron und Beschützer der Reisenden.
- Lucia**: Metallheilige (Schwert, Kessel), Lichtheilige (Lampe, lodende Flamme zu Füßen).
- Ludwig d. Hl.**: Gestalt des Königs, Königsinsignien und Nägel des Herrn als metallische Beigaben.
- Margaretha**: Nothelferin, Virgo capitalis, Metallheilige (Krone, Kamm), Feuerheilige (Fackel), Kampf mit dem Drachen.
- Maria**: Gestalt der Jungfrau und Königin, Marienverehrung, Marienfeiertage. Nähe zu Anna und Joachim.
- Markus**: Apostel, Translationen.
- Martin**: Gestalt des Soldaten, Metallheiliger (Schwert, Pokal).
- Matthäus**: Metallheiliger (Beil, Schwert, Hellebarde), Drachenheiliger, Feuerheiliger.

- M a u r i t i u s** : Metallheiliger (Lanze, Schild, Schwert), Gestalt des Kriegers.
- M i c h a e l** : Metallheiliger (Harnisch, Schwert), Höhenheiliger.
- N i k o l a u s** : Helfer in Wassergefahr, Verkehrspatron, Gabenspendender.
- P a u l u s** : Apostel, Metallheiliger (Schwert).
- P e t r u s** : Apostel, Metallheiliger (Schlüssel, Kette), Höhenheiliger.
- P h i l i p p** : Apostel, Kreuz und Stein als Attribute, Höhlenmotiv.
- S t e p h a n u s** : Erzmärtyrer, jugendliche Gestalt, Steine als Attribut.
- T h o m a s** : Apostel, Metallheiliger (Schwert, Lanze).
- U r b a n** : Patron der Winzer, Traube oder Weinrebe als Attribut.
- U r s u l a** : Metallheilige (Pfeil), Lichtheilige (Ampel).
- W i l h e l m v o n M a l e v a l** : Ritter, Metallheiliger (Schwert, Helm, Schild).

In der BN-gebung erscheinen Bezeichnungen, die aus zwei Heiligennamen bestehen. Es ist dabei nicht immer zu entscheiden, ob diese Benennung ursprünglich ist oder ob sie erst durch die Zusammenlegung von Gruben erfolgte. Als ursprünglich anzusehen sind BN nach Heiligen, die auch sonst zusammen genannt und gemeinsam gefeiert werden (Geschwisterheilige). Bei anderen Beispielen dürfte entweder an die Zusammenlegung von Abbauen zu denken sein — man wollte die Namen bewahren, und es ergaben sich mitunter wenig sinnvolle Bildungen — oder solche Doppelnamigkeit soll die Grube unter besonderen Schutz stellen (vgl. Belege unter Anna, Barbara, Georg, Petrus, Wilhelm).

BN dürfen nicht isoliert, sondern müssen als in ihre Umgebung gehörig gesehen werden. Es läßt sich immer wieder beobachten, daß ein bereits bestehender Name andere Grubenbenennungen mit ähnlichem Bedeutungsinhalt ausgelöst hat. Diese Erscheinung, zu der alle Motive der BN-gebung Beispiele liefern, kann als *Namennachbarschaft* bezeichnet werden.

Eindrucksvolle, geradezu klassische Beispiele gegenseitiger Namenbeeinflussung bildet das kärntnerische Bergbaurevier Bleiberg-Kreuth⁷. Dort finden sich 1665 nebeneinander die BN *Unsere liebe Frau Heimsuchung* — *Maria Opferung* — *Maria Himmelfahrt*. Und

⁷ Hermann W i e b n e r, Geschichte des Kärntner Bergbaues. 2. Teil: Geschichte des Kärntner Buntmetallbergbaues. In „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie“ 36./37. Bd. (Klagenfurt 1951) S. 83, 142.

1861 lassen sich in demselben Revier folgende Namensnachbarschaften feststellen: *Maria Hoffnung* — *Maria Fürbitte* — *Maria Schutz* — *Maria Empfängnis* — *Maria Geburt* (im 2. Revierabschnitt), *Josefi und Maria vom guten Rat* — *Lichtmeß* (im 4. Revierabschnitt), *Maria Jungfrau* — *Maria Himmelfahrt* — *Maria Lichtmeß* (im 5. Revierabschnitt).

Aus dem Schwarzwald sei die Grube *Barbara* auf dem Baberast im Haslacher Revier genannt, in deren Nähe die Gruben *Katharina* und *Margaretha* lagen.

Gerade Gruppenheilige, vorab die Vierzehn Nothelfer und die Apostel finden sich immer wieder als nachbarliche Grubeninhaber.

*

In der folgenden Übersicht über die oberrheinischen Bergwerkspatroszinien werden die einzelnen Heiligen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, wobei jeweils einleitend die Beziehungen des Heiligen zum Bergwerk dargelegt und dann die Namenbelege aus dem Schwarzwald und dem Elsaß gegeben werden. Die Benennungen von Schwarzwälder Bergwerken sind teilweise in meinem Aufsatz „Schwarzwälder Bergbaunamengebung“ (erschieden in „Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins“ 99, 1951, S. 436 bis 474) aufgeführt. Die dort gegebenen Beispiele werden in dieser Arbeit ohne weitere Quellenangaben genannt. Öfters benützt wurden:

G o b e t = M. *Gobet*, Les anciens minéralogistes du Royaume de France. Seconde Partie. Paris 1779. In Betracht kommen daraus:

S. 702 bis 705: Des mines d'argent du Val de Lievre et de ses vallées, traduit du latin de Sébastien *Munster*. 1550.

S. 706 bis 720: Thierry *Alix*, Extrait de l'histoire du Pays et Duché de Lorraine, avec le dénombrement des mines d'or, d'argent, cuivre, plomb du Val de Liepre, et autres mines. 1594.

S. 727 bis 743: Mémoire sur les mines d'Alsace, par le *Comte d'Hérouville de Claye*. 1741.

S. 743 bis 794: M. *de Genssane*, Sur l'exploitation des Mines d'Alsace et du Comté de Bourgogne. 1766.

H a u s s e r = Emil *Hausser*, Das Bergbaugebiet von Markkirch. 2. Aufl. Straßburg 1900 (= Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, Heft 25).

Stolz = Otto *Stolz*, Zur Geschichte des Bergbaues im Elsaß im 15. und 16. Jahrhundert, in „Elsaß-Lothringisches Jahrbuch“ 18 (1939) S. 116 bis 171.

GLA Akten des Bad. Generallandesarchivs Karlsruhe.

Andreas

Der Apostel hat das Kreuz zum Attribut, das die Beziehung zum Bergwerk schuf. Ferner erscheint Andreas als Höhenheiliger und als Träger eines Pilgersegens⁸. Dieses sog. Andreaskreuz ist auch in die BN-gebung eingegangen. Bei Andreasberg ist 1550 *St. Andreaskreuz* als Grubenbezeichnung belegt. Calvör⁹ gibt dazu folgende Erläuterung, die als Beispiel für den auch sonst zu beobachtenden Umstand, daß der Tag der Verleihung für die Grubenbenennung bestimmend wurde, hier wiedergegeben sei:

„Solte St. Andreaskreuz die erste fündige Zeche seyn so hat sie vermuthlich daher den Namen bekommen, daß an dem Tage des Apostels Andreas die ersten Erze auf dem Stollen getroffen sind, da denn der auf den Erzen angelegten Grube der Name St. Andreaskreuz, wie der Apostel mit dem Kreutze bezeichnet ist, beygelegt, und auch zum Andenken dessen Bild hernach auf das Geld geprägt worden. Wie auch darauf einige Bergleute auf dem Berge über dieser Grube angebaut, so ist der Bergstadt der Name Sanct Andreasberg gegeben.“

Andreaskreuz lebt ferner als Gattungswort in der Bergmannssprache und bezeichnet zwei übereinanderkreuzende Gänge. Nach der Meinung der Bergleute verspricht ein Andreaskreuz edle Anbrüche¹⁰.

Im Schwarzwald nannte sich eine 1757 gebildete Schurfgesellschaft *St. Andreas*; sie schürfte am Silberberg im Witticher Revier. Im Schapbacher Haupttal wurde im 18. Jahrhundert eine Grube im Rutschengrund unter dem Namen *St. Andreas* gemutet; sie hieß später *St. Jakob*.

St. Andrä im Risental (Markircher Bergbaurevier) gehörte zu den im 16. Jahrhundert abgebauten Gruben¹¹. Bei Giromagny war um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Grube *St. André* in Betrieb¹².

⁸ Schreiber, Apostel und Evangelisten S. 162 f.

⁹ Henning Calvör, Historische Nachricht von der Unter- und gesamten Oberharzischen Bergwerke . . . Braunschweig 1765, S. 74.

¹⁰ Friedr. Sieber, Harzlandsagen (Jena 1928) S. 132. — Vgl. Hermann Veith, Deutsches Bergwörterbuch (Breslau 1870 f.) S. 299.

¹¹ Stolz S. 150.

¹² Gobet II S. 777.

Anna

Die Beziehungen der „Erzmacherin“ Anna zum Bergbau sieht Kleinschmidt¹³ in der Neigung des Mittelalters, den Gegenständen des Kultus und selbst des täglichen Lebens eine allegorische Bedeutung unterzulegen. Maria verglich man seit alters gerne mit dem Mond, Christus ist die Sonne. Der Mond bedeutet das Silber, die Sonne das Gold. Indem man diese Gedanken weiterspant und nach der Herkunft dieser edlen Metalle forschte, wurde Mutter Anna zu einem Bergwerk, aus dem diese Metalle hervorgingen. Bemerkenswert ist weiter, daß im Protoevangelium des Apostels Jakobus die Freigebigkeit Annas und Joachims gerühmt wird. Es gibt besondere Anweisungen, die nach der Volksmeinung die hl. Anna zum Hervorbringen von Schätzen bewegen sollen¹⁴. Näherhin zum Bergbau führt die Sage, die berichtet, daß die hl. Anna reiche Anbrüche anzeigt, aber auch infolge begangenen Unrechts Gruben verschüttet¹⁵. Zu beachten ist schließlich, daß im Evangelium ihres Feiertags (26. Juli) die Heilige als „Schatz im Acker“ angesprochen wird. Dies mag die Bergleute ermutigt haben, unter ihrem Patronat zu schürfen¹⁶.

Die hl. Anna ist Gabenspenderin, Erzmacherin und Erhalterin des Reichtums. Sie genießt als Schutzpatronin der Bergleute besondere Verehrung und tritt häufig als Bergwerksinhaberin auf.

Für die Beliebtheit der hl. Anna als Bergwerkstitel ist der seit dem 15. Jahrhundert mächtig aufblühende Annenkult und seine Auswirkung auf die Vornamengebung zu erwähnen. In Freiburg i. Br. ist nach den Untersuchungen von H. Metzger¹⁷ der Taufname Anna im 13. Jahrhundert 12mal belegt, im 14. Jahrhundert 215mal, im 15. Jahrhundert 175mal, im 16. Jahrhundert 240mal. Auch in anderen Gebieten läßt sich ein starkes Auftreten des Vornamens Anna im 16. Jahrhundert feststellen.

Wie sehr die hl. Anna im 16. Jahrhundert für die Benennung von Bergwerksanlagen beliebt wurde, zeigt die Verschmelzung der beiden alten, schon im 14. Jahrhundert¹⁸ bestehenden Gewerkschaf-

¹³ Beda Kleinschmidt, Die hl. Anna. Ihre Verehrung in Geschichte, Kunst und Volkstum (Düsseldorf 1930) S. 378 ff., 417 ff.

¹⁴ Leo Winter, Die deutsche Schatzsage (Diss. Köln 1925) S. 79.

¹⁵ Friedr. Sieber, Sächsische Sagen (Jena 1926) S. 72. — Richard Kühnau, Schlesiische Sagen (Leipzig 1913) 3. Bd. S. 728 f.

¹⁶ Schreiber, Bergwerk S. 379 ff.

¹⁷ H. Metzger, Die weiblichen Taufnamen zu Freiburg i. Br. von 1200 bis 1600, in FDA 48 (1920) S. 66 f., 73, 81, 103.

¹⁸ Vgl. A. Krieger, Topograph. Wörterbuch des Großh. Baden II Sp. 1190: die frone ze dem alten Berge ze Tottenowe, dem man spricht ze

ten *zum Gauch* und *zum Bach* in Todtnau und ihre Weiterführung unter dem Namen *zur hl. Anna* oder *St.-Anna-Grube* seit dem 16. Jahrhundert. Carato¹⁹ erwähnt in seinem Hauptbericht über die vorderösterreichischen Bergwerke vom Jahre 1786 den *St.-Anna-Stollen* im Brandenburg und Wasserloch bei Todtnau. Neben dieser Bezeichnung findet sich auch (*St.*) *Maria Anna* im Brandenburg (1755)²⁰. Beachtenswert für die Langlebigkeit der BN ist es, daß noch im Jahre 1770 ein Bergwerk *auf dem Gauch*²¹ zu Afersteg (Todtnau) genannt wird.

Ferner nennt Carato den *St.-Anna-Stollen* im Suggental und im Etzenbach (Staufen). Im Jahre 1771 wurde unter dem Namen *St. Anna* ein Stollen am Fuß des Reichenberges im Haslacher Revier gewältigt. Auf dem Baberast (Gemarkung Bollenbach/Wolfach) wurde im 16. Jahrhundert die Grube Catharina auch unter dem Namen *St. Anna* gebaut. *Anna* war der Name von zwei kleinen, 1772 betriebenen Stollen im Altersbach (Gemarkung Hofstetten).

Im Markircher Bergrevier²² wurden im 16. Jahrhundert *St. Anna* im Furtelbach, ferner *St. Anna* und *St. Margret* und *St. Anna* auf der Lothringer Seite des Lebertals betrieben.

Antonius von Padua

Für bergbauliche Zusammenhänge ist das Attribut der Flamme zu erwähnen; ebenso will seine besondere Hilfe und Schutzgewalt in Kriegsnot, in Pestzeit und Seenot gewürdigt sein. Antonius soll auch helfen, Erdschätze zu finden. Als Besonderheit sei erwähnt, daß man 1698 im Salzbergwerk Wieliczka bei Krakau eine Kapelle zu Ehren des hl. Antonius aus dem Salz herausarbeitete und mit weiteren Statuen aus Salz schmückte²³.

Carato nennt in seinem Hauptbericht (S. 4, 267 ff.) den *St.-Antonius-Stollen* bei Wieden (Schönau). *St. Antonius* hieß 1732 eine Gewerkschaft zu Gersbach (Schopfheim)²⁴. Bei Durbach (Offenburg) wird im 18. Jahrhundert die *St.-Antoni-Grube*²⁵ erwähnt. Unter

dem Gouch 1341; die vroner ze dem Bach ze Totenowe 1344; berg, bergwerck und stollen zu Tottnow, dem man spricht ze dem undern Gouch 1464. — Zum Goch 1523 / Stolz S. 130.

¹⁹ GLA 79/ 141 S. 13, 230 ff.

²⁰ GLA 79/ 127 S. 2, 26, 165.

²¹ GLA 229/ 12 154.

²² Stolz S. 147, 149, 151. — Gobet II S. 706. — Hausser S. 45.

²³ Beda Kleinschmidt, Antonius von Padua. — In *Leben und Kunst, Kult und Volkstum* (Düsseldorf 1931) S. 92, 292, 356 ff., 375, 388.

²⁴ GLA 74/ 1032. — Vgl. Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 25 (1873) S. 113.

²⁵ GLA 74/ 1070.

dem Namen *Anton von Padua* wurde 1747 ein Gang in dem kleinen Sattel hinter dem Burgfelsen im Witticher Revier erschürft. Ein Querstollen am Kuhberg im Grubenfeld Sophia (Witticher Revier) führte den Namen *Antoni*. Im Kaltbrunner Tal wurde 1723 die Grube *Anton* von Kaltbrunner Bauern betrieben. Ebenso hießen ein Stollen der Grube Wolfgang bei Alpirsbach und bei Schnelllingen (Wolfach). Nach Hansjakobs²⁶ Angabe nannte der Haslacher Schultheiß Sartori eine Grube am Herrenberg seinem Namenspatron zu Ehren *St. Anton*.

Im Markircher Bergrevier wurde im 16. Jahrhundert die Grube *St. Anton*²⁷ im Lebertal abgebaut.

Augustinus

Im 18. Jahrhundert wird der Stollen *St. Augustinus*²⁸ zwischen Belchen und Schindler im Münstertal genannt. Er führt seinen Namen nach dem um die Förderung des Münstertaler Bergbaues verdienten Abte Augustin Sengler zu St. Trudpert.

Barbara

Die Hauptpatronin der Bergleute weist durch ihre Attribute — Schwert, Krone, Kelch mit oder ohne Hostie, brennende Fackel — ins Bergwerk. Dazu kommt ihre Hilfe in Todesnöten. Unter ihrem Schutz schlossen sich die Bergleute in Bruderschaften zusammen. In Brauch, Glaube, Lied und Kunst der Bergleute nimmt die Heilige einen bedeutenden Platz ein²⁹. Einige Brauchtumszüge seien hier zusammenfassend gewürdigt.

Den Barbaratag (4. Dezember) begingen (und begehen noch) die Bergleute mit Kirchgang und anschließender weltlicher Feier. Von den Bergleuten im Schwarzwälder Münstertal erzählt Lucian Reich in „Schauinsland“ (3. Jg., 1876, S. 9 f.), daß sie sich am Barbaratag mit denen der Grube „Gottes Eintracht“ bei Badenweiler an der Schmelze im Münstertal versammelten und mit Musik und fliegender Bergwerksfahne nach St. Trudpert begaben. Dort wurde ein feierliches Hochamt gehalten. Darauf zog man zum Sammelplatz

²⁶ Heinrich Hansjakob, *Meine Madonna*. 2. Aufl. (Stuttgart 1903) S. 186.

²⁷ Stolz S. 149. — Gobet II S. 707.

²⁸ GLA 103/19.

²⁹ Vgl. Heilfurth, *Bergmannslied* S. 289 ff. — E. Schneider, *Die hl. Barbara im Glauben und Brauch der Bergleute*, in „Der Anschnitt, Zschr. f. Kunst und Kultur im Bergbau“, Jg. 5 Heft 4/6 (1953) S. 4-7. — Georg Schreiber, *Schutzfrau St. Barbara*. — *Forschungsaufgaben und Kulturdynamik*, ebda. Jg. 7 Heft 4 (1955) S. 9-13.

zurück. Nachmittags fand im Klosterhof ein fröhliches Mahl mit anschließendem Tanz statt.

Im Brauchgut der Bergleute am Barbaratag ist die Bedeutung des Lichtes bemerkenswert. Das Licht spielt im Leben der Bergleute eine hervorragende Rolle. Aus dem vorzeitigen Erlöschen der am Barbaratage in der Grube aufgestellten Kerze suchten Bergleute in der Bretagne auf bestimmte Ereignisse im Leben zu deuten. In Österreich ließ man der hl. Barbara zu Ehren an ihrem Tag eine Kerze in der Grube brennen, um vor Unglücksfällen bewahrt zu bleiben.

Barbara begleitet die Bergleute auch auf ihrem täglichen Gang zur gefährvollen Arbeit. Zu ihr beten die Bergleute vor der Einfahrt, stellen sich in ihren Schutz oder tragen Barbaramedaillen. Da und dort werden der großen Schutzpatronin kleine Kapellen im Berginnern errichtet, vor denen die Bergleute ihre Andacht hielten.

Carato nennt in seinem Hauptbericht vom Jahre 1786 (s. Anmerkung 19) den *St.-Barbara-Stollen* im Todtnauer Bannwald (S. 4, 261 ff.), bei Kropbach/Staufen (S. 3, 196 ff.) und bei Hofgrund (S. 5 ff.). Zum Jahre 1562 wird in Schnellingen die „gemeine gewerkschaft zu s. Barbara und U. L. Frauen beim Yllenbad“ erwähnt. *Barbara und die Haselstaude* hieß eine Grube auf dem Baberast im Haslacher Revier, die später unter dem Namen *Hohe Krone* betrieben wurde. Hansjakob³⁰ berichtet: „Ich habe manchmal von den Bauern in des Vaters Wirthsstube erzählen hören von den Bergleuten, welche einst die reiche Silbergrube zur hl. Barbara ausbeuteten und ein gar üppig Leben führten.“ *St. Barbara* oder *Gottesgab* hieß eine Grube am Kinzigsteg bei Haslach. Eine im 18. Jahrhundert in Oberentersbach (Haslacher Revier) betriebene Grube führte den Namen *Barbara*. *Sabina Barbara* war ein Stollen am linken Hang des Böckelsbaches im sogenannten Sabinadobel im Witticher Revier.

Bei Markkirch finden sich im 16. Jahrhundert die Gruben *St. Barbara* im Furtelbach, *St. Barbara* am Schloßberg und *St. Barbara* im Mergeltal³¹. In dem im elsässischen Münstertal gelegenen Widental wurde 1571 die Grube *St. Barbara* neu verliehen³². *St.-Barbara-Bergbaue* werden um 1750 bei Le Puix, Auxelles, Plancher, Giro-magny, bei Orbey im St. Amarintal erwähnt³³.

³⁰ Heinr. Hansjakob, Wilde Kirschen. 3. Aufl. (Heidelberg 1893) S. 305.

³¹ Stolz S. 147, 150 f., 153.

³² Stolz S. 168.

³³ Gobet II S. 733 f., 747, 775, 781.

Bartholomäus

Als Attribut führt der Apostel ein Messer, das auf sein Martyrium weist. Der Kult des Heiligen wurde im Mittelalter besonders durch Kaiser Otto III. gefördert, der einen Teil der Reliquien nach Rom bringen ließ. Auch die Stellung des Apostels und seines Gedenktages im Volksleben ist zu beachten³⁴.

Der Heilige, der in der Schwarzwälder BN-gebung nicht vorkommt, erscheint im Markircher Bergrevier unter den im 16. Jahrhundert betriebenen Gruben: *St. Bartlmeß* im Furtelbach und im Prinzenwald³⁵.

Benedikt

Zu den bergwerkweisenden Attributen des Stifters des Benediktinerordens gehört der Becher, aus dem sich eine Schlange herauswindet oder ein geflügelter Drache emporsteigt. Benedikt als BN hängt mit der Tätigkeit der Benediktinermönche und der Gründung von Benediktinerklöstern zusammen.

St. Benedikt hieß um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Stollen bei Wildtal (Freiburg)³⁶. Eine Grube im Schapbacher Revier und ein Gang im Rippoldsauer Revier führten den Namen *Benedikt*.

Bernhard

Im 18. Jahrhundert wurde im Hauserbach bei Hausach die Grube *St. Bernhard* wiederaufgenommen. Es liegt nahe, an den seligen Markgrafen Bernhard von Baden anzuknüpfen. Oder erfolgte die Benennung nach dem hl. Bernhard von Clairvaux?

Christian

Die wichtigste Grube im elsässischen Rauental (frz. Phaunoux) hieß *St. Christian (St. Chrétien)*, wahrscheinlich zu Ehren Christians von Birkenfeld³⁷.

Christoph

Der mächtige Nothelfer wird um Bewahrung vor jähem Tod angerufen. Vor allem hilft der Heilige gegen Wassergefahren — er ist Wasserheiliger. Man muß sich vergegenwärtigen, wie sehr die

³⁴ Schreiber, Apostel und Evangelisten S. 160 f.

³⁵ Stolz S. 148. — Gobet II S. 706 f. — Hauser S. 45 f.

³⁶ GLA 79/ 127 S. 5.

³⁷ D. Risler, Histoire de la vallée de Ste. Marie-aux-Mines (1873) S. 79. — Hauser S. 32.

Wassernötigkeit früher den Bergleuten zu schaffen machte, um die Häufigkeit des Christophorus-Bergwerkspatroziniums im allgemeinen zu erklären. Auf den bildlichen Darstellungen, die der jüngeren, erst um 1220 entstandenen Legende des Heiligen erwachsen sind, zählt das Wasser zu den Attributen des hl. Christophorus. Bald überflutet es nur die bloßen Füße des Heiligen, bald reicht es mehr oder weniger hoch an seinen bloßen Unterschenkeln hinauf. Auch der Bedeutung des Heiligen als Verkehrspatron ist zu gedenken³⁸. Erwähnt sei, daß Christoph in späterer Zeit auch beim Schatzgraben angerufen wurde³⁹. Die Bergleute hielten sich immer für eine Art Schatzgräber, fassen ihren Arbeitsort als Schatzkammer und das Erz als Schatz auf.

Im Schwarzwald wurde südlich Freudenstadt der Kienberg im Jahre 1564 durch den *St.-Christophs-Stollen* erschlossen. Bereits 1573 kursierten silberne Christophstaler mit dem Bild des hl. Christoph, das Jesuskind durchs Wasser tragend.

Im Markircher Bergbaugesamt zählten *St. Christoph* im Lebertal und im Lettingental zu den im 16. Jahrhundert abgebauten Gruben⁴⁰.

Deodatus

Der irländische Missionsbischof und Einsiedler gründete das Kloster Ebersmünster und *Juncturae*, das nach ihm später *St. Dié* genannt wurde⁴¹. Dieser Kloster- und Ortsname war Bindeglied zu dem 1594 im Markircher Bergbaugesamt erwähnten Grubennamen *St. Diez*⁴².

Dorothea

Dorothea bildet zusammen mit Barbara, Margaretha und Katharina die Gruppe der *Virgines capitales*. Im Spätmittelalter wurde sie als Helferin in Bedrängnissen aller Art angerufen. Auch ihre Attribute ergaben Verbindungslinien zum Bergwerk: die Krone, die das Haupt der christlichen Jungfrau zierte, das Schwert, mit dem sie enthauptet wurde, aber auch der Rosenzweig oder ein Körbchen mit Rosen und Früchten. Letztere Beigaben waren dem Bergmann

³⁸ Schreiber, *Bergwerk* S. 388 f. — Joseph Braun, *Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst* (Stuttgart 1943) Sp. 165 ff.

³⁹ Handwörterbuch des dt. Aberglaubens II Sp. 69 f., 74 f.

⁴⁰ Stolz S. 148, 150.

⁴¹ J. M. B. Claus, *Die Heiligen des Elsaß. In ihrem Leben, ihrer Verehrung und ihrer Darstellung in der Kunst* (Düsseldorf 1935) S. 50 f.

⁴² Gobet II S. 707.

durchaus sympathisch. Man erinnere sich an den starken Anteil der Pflanzenwelt und besonders der Rose an der BN-gebung.

Im St. Christophstal bei Alpirsbach bestand im 18. Jahrhundert die Grube *St. Dorothea*⁴³. Im Markircher Bergrevier führte eine Grube im Blumental den Namen *St. Dorothea*⁴⁴.

Dreikönige

Die heiligen Dreikönige haben von verschiedener Seite Zugang zum Bergwerk gefunden. Neben ihrer starken Stellung im Volkstum und der Bedeutung des Dreikönigstages im Volksleben sind ihre Gaben zu nennen; auf deren Darbringung geht es zurück, daß man die Wünschelrute auf den Namen der Dreikönige taufte. Das Gold wird im Namen Kaspars gefunden, das Silber im Namen Balthasars und das Wasser im Namen Melchiors⁴⁵. Dem Namen der Dreikönige begegnen wir auch in Beschwörungsformeln bereits des 15. Jahrhunderts, die man bei der Gewinnung der Wünschelrute hersagen mußte⁴⁶. Die Dreikönige werden als Reisepatrone verehrt; man ruft sie an, um nicht müde zu werden. Auch behüten sie vor Brand und Unwettern⁴⁵. Die Vorliebe der Bergleute für das Licht und die Sternenwelt hat auch den Stern der Dreikönige in die BN-gebung Eingang finden lassen.

Im Schwarzwald hieß südlich vom Schillkopf bei Freudenstadt eine Grube *heilige Drei Könige*, und bei Reinerzau führte eine Grube den Namen *Dreikönigstern*. Im elsässischen Münstertal⁴⁷ wird nach einem Bericht von 1571 die Grube *den heiligen Dreikönigen* genannt; dieser Grubename erscheint ferner um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei Le Puix⁴⁸.

Eckerich

Stolz (S. 149) nennt unter den Gruben des Markircher Bergbaugebietes *St. Eckerich* bei Schwarz-Golling. Der Name weist auf das Vogesenklösterchen Belmont im Lebertal oberhalb Markirch, das bald den Namen seines einen Mitgründers Acherich annimmt und

⁴³ GLA 74/ 1026.

⁴⁴ Ha u s s e r S. 45.

⁴⁵ Handwörterbuch des dt. Aberglaubens II Sp. 460 f.

⁴⁶ J. K l a p p e r, Beschwörungsformeln bei Gewinnung der Wünschelrute, in „Mitt. der schles. Gesellschaft f. Volkskunde“ Bd. 7 Heft 14 (1905) S. 54 ff. — Vgl. Handwörterbuch des dt. Aberglaubens IX Sp. 840 f.

⁴⁷ S t o l z S. 168.

⁴⁸ G o b e t II S. 733.

nach ihm Echéry/Eckerich heißt⁴⁹. Der Bergwerksname ist bedingt durch den Orts- und Klosternamen.

Elisabeth von Thüringen

Zahlreiche Legenden beweisen, wie tief die hl. Elisabeth in das Volksleben eingedrungen ist. Näherhin zum Bergbau führen die Freigebigkeit der Heiligen und das Rosenwunder. Fördernd treten dazu ihre Attribute: Krone, Zepter, Kanne.

Im Schwarzwald war *Elisabeth* BN im hinteren Erdlinsbach-Rohrbach (Gemarkung Lehengericht/Schiltach) und am Kreuzberg bei Haslach. Diese Abbaue dürften nach der Gräfin Elisabeth benannt sein, die 1529 eine Bergwerksordnung für die Herrschaft Kinzigtal erlassen hat.

Ferdinand

Ferdinand III., der Heilige, einigte 1230 Kastilien und León und drängte nach der Einnahme von Córdoba, Murcia, Jaén, Sevilla die Mauren auf Granada zurück. Dieser Kampf gegen die Mauren fand auch im Erlebnis des deutschen Volkes Eingang, wozu noch die Stellung Ferdinands als König und das Fortleben seines Namens unter den Habsburgern des 16. und 17. Jahrhunderts trat. Dazu wird er als Kämpfer im Harnisch dargestellt; auf der Brust führt er das Kreuz. Ferdinand erscheint auf Andachtsbildern mit kriegerischen und erhaltigen Emblemen. Erwähnenswert ist, daß der König zu den fünf Herrschern gehörte, die Maria als Paladine dienten⁵⁰.

Im Schwarzwald begegnet die Grube *St. Ferdinand* im vorderen Tiefenbachtal (Schapbacher Revier). *Ferdinand* hießen Abbaue im Sulzmätle auf Gemarkung Lehengericht und im Christophstal bei Freudenstadt.

Franz von Assisi

Durch seine Volkstümlichkeit trat der Stifter des Franziskanerordens auch in den Bergbau, vor allem in Kärnten.

Im Elsaß ist um 1760 bei Le Puix die Grube *St. François*⁵¹ bezeugt.

⁴⁹ Fritz Langenbeck, Die Herkunft der doppelten Namen einiger älterer, vorwiegend oberrheinischer Klöster, in „Festschrift für Ernst Ochs“ (Lahr 1951) S. 110. — Claus, Die Heiligen des Elsaß S. 21.

⁵⁰ Schreiber, Berufsgedanke S. 141 f. — Schreiber, Spanien im dt. Bergwerk S. 209.

⁵¹ Gobet II S. 732, 777.

Gabriel, Erzengel

So wie Gabriel dem Zacharias die frohe Botschaft verkündete, so mögen die Bergleute bei der Benennung von Gruben nach dem Erzengel zuversichtlich auf reichen Anbruch gehofft haben. Dazu trat die besondere Schutzkraft des Erzengels.

Im Schwarzwald wurde unter dem Namen *Gabriel* eine Grube bei Hausach abgebaut. Im Schierengrund (Oberwolfacher Revier) führte eine Grube die Bezeichnung *Erzengel Gabriel*; sie ist auch unter dem Namen *Schutzengel* bekannt. Im Rosenfelder Tal (Elsaß)⁵² wird 1596 die Grube *St. Gabriel* erwähnt.

Georg

Der Häufigkeit des hl. Georg als Kirchenpatron und als Taufname entspricht sein Vorkommen als Grubeninhaber. Dazu kommt seine mächtige Hilfe als Nothelfer. Zu der Volkstümlichkeit des Heiligen treten bergwerkweisend die Attribute Lanze, Schwert, Schild, Banner. Ebenso war den Bergleuten die Gestalt des jugendlichen Ritters sympathisch. Hinzu kommt die Schutzherrschaft des Heiligen über Burgen. Auch das kämpferische Motiv — die sinnbildliche Darstellung des Drachenkampfes als Kampf gegen und als Sieg über die feindliche Umwelt — ist zu beachten.

Carato nennt in seinem Hauptbericht (S. 4, 272 ff.) den 1778 wieder erhobenen *St.-Georgs-Stollen* bei Aitern (Schönau). Bei Sulzburg⁵³ bestand im 18. Jahrhundert die Grube *St. Georg*. Bereits im Jahre 1511 wird bei Oberried die Grube *St. Georgen* bezeugt, wenn auch die Echtheit der Urkunde nicht feststeht⁵⁴. *St. Georg* begegnet als BN ferner an der Greifhalde im Rippoldsauer Revier, im Hirschbach/Schpabacher Revier, im Frohnbach/Wolfacher Revier, im Murgtal beim Dorfe Röth, bei Reinerzau. *Ritter St. Georg* hieß ein Stollen im Heubach/Witticher Revier. Unter dem Namen *Georg* wurde eine Grube am Burgfelsen im Witticher Revier betrieben.

Aus dem Elsaß erwähnen wir *St. Georg und Peter* sowie *St. Georgen* im Teutschen Grund, die 1596 im Rosenfelder Tal (bei Auxelles) abgebaut wurden⁵². Letztere Grube wird auch um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch genannt⁵⁵. Nach einem Bericht von 1571 führte im Jahre 1518 eine Grube bei Münster im Gregoriental

⁵² Stolz S. 164.

⁵³ GLA 74/ 1032. — Vgl. Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 25 (1873) S. 113.

⁵⁴ Schauinsland I (1874) S. 97.

⁵⁵ Gobet II S. 735.

den Namen *St. Jörg*⁵⁶. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war auch im Surbetztal bei Markirch eine Grube *St. Georg*⁵⁷ bekannt.

Gotthard

Carato nennt in seinem Hauptbericht (S. 4, 283 ff.) den *St.-Gottthards-Stollen*, ein altes, silberhaltiges Bleibergwerk im St.-Gotthardner Tal bei Staufen. Dort befindet sich der St.-Gotthard-Hof mit einer diesem Heiligen geweihten Kapelle⁵⁸.

Gregor der Große

Der bedeutende Papst und Kirchenlehrer trägt einen Kreuzstab als Attribut in der Hand. Zu erwähnen ist auch die Bedeutung des Gregoriustages im Volksleben und die in die Volksfrömmigkeit hereinragende sog. Gregorianische Messe.

Wenn nun *St. Gregor* im Heidenbach zu den 1571 neu verliehenen Gruben im elsässischen Münstertal zählt⁵⁹, so zeichnet sich hier der Patron des Klosters Münster im Gregoriental ab.

Heinrich II., der Heilige

Der 1146 heiliggesprochene Kaiser, der Gründer des Bistums Bamberg und Erbauer zahlreicher Kirchen und Klöster, findet sich öfters in der BN-gebung. Im Markircher Bergbaugebiet ist unter den Grubennamen des 16. Jahrhunderts *Kaiser Heinrich*⁶⁰ belegt.

Jakobus maior

Der Jakobuskult⁶¹ greift durch die mittelalterlichen Wallfahrten zum Grabe des Apostels in Compostela, durch die sich daraus gebildeten Jakobusmirakel, -legenden und -lieder tief in das Leben des Volkes ein, so daß auch die Sakralkultur des 16. Jahrhunderts durch dieses Erlebnis noch wesentlich bestimmt werden und ebenso auf die Titelgebung der Bergwerke einwirken konnte. Die große Volkstümlichkeit des Apostels beruht vor allem auf seinem Pilgerpatronat. Als Patron der Pilger wird er auch in der Kunst dargestellt; mitunter trägt er noch das Schwert.

⁵⁶ Stolz S. 166.

⁵⁷ Gobet II S. 703. — Hausser S. 45.

⁵⁸ Krieger II Sp. 758.

⁵⁹ Stolz S. 167.

⁶⁰ Stolz S. 150.

⁶¹ Schreiber, Apostel und Evangelisten S. 155. — Schreiber, Berufsgedanke S. 142 f. — Schreiber, Spanien im dt. Bergwerk S. 207 f.

Im Schwarzwald war *St. Jakob* der Name eines Ganges im Grubenfeld von *St. Joseph* im Witticher Revier. Am Hohenstein bei Schiltach wurde 1774 bis 1776 der Stollen *St. Jakob* betrieben. Im Schapbacher Hauptttal hießen zwei Gruben *St. Jakob*. Die eine, ältere Grube liegt im Rutschengrund und wurde zuerst unter dem Namen *St. Andreas* (s. d.) gemutet; sie war von 1725 bis 1728 und um 1776 in Betrieb. 1775 wurde unfern der Schapbacher Kirche ein Gang unter dem Namen *neuer St. Jakob* aufgenommen. Um 1770 bestand im Mosbach auf Gemarkung Nordrach die Grube *St. Jakob*.

In einem Bergwerksbericht von 1523 wird im Lebertal (Markirch) die Grube *St. Jakob*⁶² genannt. In diesem Bergrevier erscheint um die Mitte des 16. Jahrhunderts⁶³ die Grube *St. Jakob* im Raental, ebenso *St. Jakob* auf der Lothringer Seite des Lebertales. 1586 wird die Grube *St. Jakob* im Franziskental⁶³ erwähnt. Bei Le Puix und Auxelles⁶⁴ waren um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Gruben *St. Jacques* in Betrieb.

Johannes der Täufer

Das außerordentlich häufige Vorkommen des Heiligen als Bergwerkstitel geht parallel zu der bevorzugten Verwendung als Taufname⁶⁵ und wurde gestützt durch die mit dem hl. Johannes verbundenen Urfarreien und späteren Taufkirchen. Es läßt sich nicht immer entscheiden, ob der Täufer oder der Evangelist gemeint ist. Im allgemeinen dürfte der Täufer gemeint sein, dessen Tag im Volksbrauch und in der Volksmeinung von hervorragender Bedeutung ist. Nach der Maximilianischen Bergordnung von 1517, die auch für die vorderösterreichischen Lande gültig war, galt *St. Johann* Sonnwendtag als Feiertag für die Bergleute. *Johannes d. T.* hat das Schwert als metallische Beigabe und einen eigenen Gedenktag, die *Decollatio Johannis Baptistae* (29. August)⁶⁶, der auch als Bergwerkstitel aufscheint. So hießen im 16. Jahrhundert Gruben bei *Andreasberg* und *Clausthal* *St. Johannis Enthauptung*.

Im Brandenburg bei *Todtnau* begegnet 1755 der *St. Johannisstollen*⁶⁷. Im Jahre 1741 wird im *Lindengraben* bei *Badenweiler* die *St. Johannesgrube*⁶⁸ genannt. Im *Holzschlag* am *Schauinsland*

⁶² Stolz S. 130.

⁶³ Stolz S. 149, 151, 153. — Gobet II S. 702. — Hausser S. 30 f.

⁶⁴ Gobet II S. 733 f.

⁶⁵ A. Bach, Dt. Namenkunde, 2. Bd.: Die dt. Personennamen S. 32.

⁶⁶ Schreiber, Apostel und Evangelisten S. 155 f.

⁶⁷ GLA 79/ 127 S. 26, 119.

⁶⁸ GLA 74/ 1032.

wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts der *St. Johannesstollen*⁶⁷ betrieben. Carato nennt in seinem Hauptbericht (S. 3, 174 ff.) den Neuschurf *St. Johannisstollen* im Welchtal (Gemarkung Ebnet). Bei Hofsgrund wird 1736 der *St. Johannesstollen*⁶⁹ genannt, den auch Carato in seinem Hauptbericht (S. 9) anführt. *Johann* hieß ein im 18. Jahrhundert am Burgfelsen im Witticher Revier abgebauter Stollen. *Johann Baptist* war der Name eines Stollens beim Klösterle im Rippoldsauer Revier und am Spitzberg bei Haslach im Kinzigtal. *Johann Baptist zum Fürstenhut* hieß ein 1746 am Fuße des Benauer Berges (Schapbacher Revier) angelegter Stollen. Ein anderer Stollen, der sich auf einer Kluft gegen einen aus dem Rimmelsbach (Oberwolfacher Revier) herübersetzenden Gang befand, führte den Namen *Johannes an der Walk*. Eine Grube am Bühlerstein im Gutacher Tal hieß *St. Johannissegen* und eine Grube auf dem Baberast im Haslacher Revier wurde *St. Johannisesellschaft* genannt.

Auch im Markircher Bergbauggebiet war *St. Johannes* ein häufiger BN, zunächst im Lebertal (16. Jahrhundert)⁷⁰: *St. Johann im Starkenbach*, *St. Johann am Reichenberg*, *St. Johann und Neujahr im Krelistal*, *St. Johann im Sirbitztal*, *St. Johann am Plüttenberg*, *St. Johann im Eisental*, *St. Johann im Humbrechtstal*, *St. Johann im Franziskental*. Auch auf der Lothringer Seite des Lebertals gab es eine Grube *St. Johann*.

Im Rosenfelder Tal⁷¹ wird bei Auxelles die Grube *St. Johann* genannt, die noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts abgebaut wurde. Zu den 1571 neu verliehenen Gruben im Münstertal zählten *St. Johann im Heidenbach* und *St. Johann im Widental*⁴⁷.

Joseph, Nährvater Jesu

Der hl. Joseph, dessen Verehrung im 16. Jahrhundert dank der Stellung der hl. Theresia von Avila eine starke Verbreitung erfuhr, findet sich bereits im 16. Jahrhundert, vereinzelt noch im ausgehenden 15. Jahrhundert, als Grubeneinhaber ein. Diese frühen Zeugnisse, die besonders dem alpinen und Böhmer Raum angehören, wurzeln in der deutschen Josephsdevotion. Später tritt noch spanische Einwirkung hinzu. In die Nähe der Bergleute trat Joseph vor allem durch seine Hilfe in der Sterbestunde. Er gehört zu den als Bergwerkspatrosinien beliebten Trägern und Pflegern der ars

⁶⁹ GLA 103/ 52.

⁷⁰ St o l z S. 148 ff.

⁷¹ St o l z S. 164. — G o b e t II S. 734.

morien^{71a}. Ebenso ebneten sein Berufspatronat und seine Attribute Säge, Beil, Bohrer den Weg ins Bergwerk. Nicht unerwähnt bleibe, daß das nicht unhäufige Josephs-Vorkommen als Regentenname von Einfluß auf die BN-gebung war.

Unter dem Namen *St. Joseph* waren um die Mitte des 18. Jahrhunderts Stollen am Falkenberg bei Freiburg⁷² und im Holzschlag am Schauinsland⁷² in Betrieb. Carato nennt in seinem Hauptbericht (S. 3, 181 ff.; 55, 63) den *St. Josephsstollen* im großen Wittenbach bei Freiburg und die Grube *St. Joseph* im Suggental.

Die bedeutendste Grube im Witticher Revier war *Alt-St. Joseph*. Sie war bereits im 16. Jahrhundert und wieder von 1707 bis 1804 in Betrieb. Die Wiederaufnahme unter dem Namen *St. Joseph* dürfte auch eine Huldigung an Josef Wilhelm Ernst zu Fürstenberg (1699 bis 1762) gewesen sein, der zu den nachhaltigsten Förderern und Schutzherrn des Kinzigtaler Bergbaues gehörte. Wenigstens dürfen wir nach dem Bericht des Hüttenschreibers Johann Bernhard Mayer d. Ä. eine solche Beeinflussung annehmen. Er schreibt⁷³: „Zwar machte der Steiger Christian Schubert vor den Hn. Wölppert ein neues Werk auf, welches sie nach Ihro hochfürstlichen Durchlaucht *St. Joseph* nannten.“ Ein Gang in diesem ausgedehnten Grubenfeld hieß ebenfalls *Joseph*. Die nördliche Fortsetzung dieses Ganges im oberen Teil des vorderen Wüstenbachs wurde *Neu-Joseph ist Bergmanns Trost*, kurz *Neu-Joseph*, genannt. Im Grubenfeld von Friedrich Christian im Schapbacher Revier stoßen wir auf den *Josephsschacht*; ein Gang im vorderen Tiefenbachtal, ebenfalls im Schapbacher Revier, hieß *Josephs Treu*. Schließlich ist *Joseph* als Name eines alten Tagschächtchens am sog. Kutenrain bei Schnellingen (Wolfacher Revier) zu erwähnen.

Über das Vorkommen des hl. Joseph als Bergwerksinhaber im Elsaß erfahren wir aus einem Bergwerksbericht vom Jahre 1523⁷⁴, daß im Lebertal bei Markirch die Grube *St. Joseph* begangen wurde. Im Rosenfelder Tal wird 1588 bei Le Puix die Grube *St. Peter und Joseph*⁷⁴ erwähnt. Bei Giromagny und im St. Amarintal bei Orbey waren um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Gruben *St. Joseph*⁷⁵ in

^{71a} S ch r e i b e r, Spanien im dt. Bergwerk S. 216 ff.

⁷² G L A 79/ 127 S. 41, 118.

⁷³ J. L. W o h l e b und Hermann S c h i l l i, Der Kinzigtäler Bergbau in den Jahren 1700 bis 1754 nach dem Bericht des Hüttenschreibers und Bergrechners Johann Bernhard Mayer d. Ä. in Wittichen (Donaueschingen 1950) S. 32, 56.

⁷⁴ S t o l z S. 130, 165.

⁷⁵ G o b e t II S. 728, 780.

Betrieb. Zu den 1571 neu verliehenen Gruben im Münstertal gehörte *St. Joseph*⁴⁷.

Karl der Große

Die Gestalt des deutschen Kaisers, seine Attribute Krone, Zepter, Reichsapfel gaben die Voraussetzungen für das allerdings nur vereinzelte Vorkommen als BN.

Es ist fraglich, ob die folgenden BN zu diesem Kaiser gestellt werden können. Vielleicht ist eher an die Namen anderer Regenten anzuknüpfen. So nennt Carato in seinem Hauptbericht (S. 3, 103 ff.) den *St. Karlsstollen* im alten Bleibergwerk bei Zähringen (Freiburg). *St. Charles* war im 16. Jahrhundert der Name einer Grube im Markircher Bergbaugesamt⁷⁶.

Katharina

Es ist zunächst an die Bedeutung der Heiligen als Nothelferin und ihre Nähe zu Barbara und Margarethe zu erinnern, was Verbindungslinien zum Bergwerk ergab. Auch ihre Attribute Rad, Schwert und auch die Krone förderten den Zugang zum Bergbau. Zu erwähnen ist ferner die Bedeutung des Katharinatages im Volksbrauch, das Vorkommen der Heiligen als Taufname und Kirchenpatronin.

Carato (S. 3, 217 ff.) erwähnt den *Katharina-Stollen* im Ambringer Grund (Staufen). Eine Grube *Katharina* wird im 16. Jahrhundert bei Oberried⁵⁴ genannt. Ferner führten eine Grube auf dem oberen Baberast (Haslacher Revier), ein Gang im Heubach (Witticher Revier) und ein Gang im oberen Wildschapbach den Namen (*St.*) *Katharina*.

Zu Münster im Gregoriental (Elsaß)⁵⁶ wurde 1518 die Grube *St. Katharina* abgebaut. Auch im Furtelbach (Markircher Revier)⁷⁷ begegnen wir der Heiligen als Grubeninhaberin.

Klara

Die Stifterin des Klarissenordens weist durch ihr Attribut, die brennende Lampe, zum Bergwerk. Auch Einflüsse durch die Vornamengebung und den Kirchenpatron mochten sich geltend machen.

Eine alte Grube am Benauer Berg im Schapbacher Revier hieß *Clara*. Im Grubenfeld von *St. Joseph* im Witticher Revier befand sich der *St.-Clara-Stollen*.

⁷⁶ Gobet II S. 707.

⁷⁷ Hausser S. 41.

Landolin

Im Schwarzwald wird 1496 die „*sant Lendlins grub* im Emells-
pach (= Emersbach) in der herschaft Hohengeroltzack“ erwähnt.
Emersbach ist ein zu den Gemarkungen Prinzbach und Schönberg
(Lahr) gehörender Zinken. In Ettenheimmünster, zu dessen Gemar-
kung auch der Weiler St. Landolin gehört, ist der hl. Landolin
Kirchenpatron. Zudem wallfahrtet man zum hl. Landolin in Etten-
heimmünster.

Laurentius

Sein Attribut ist der Rost, der bald auf dem Boden ruht, bald in
der Hand gehalten wird. Der Heilige gehört zu den Feuerheiligen.
Zu beachten ist auch jener Bericht, wonach der Heilige von Papst
Sixtus II. zum Verwalter des Kirchenschatzes eingesetzt wurde⁷⁸. Der
Heilige wird auch mit dem Bergmeister Lorenz Angel in der Sage
— er soll den Bergbau in Kupferberg und Schmiedeberg eröffnet
haben — gleichgesetzt⁷⁹.

Ein Abbau am Spitzberg bei Wolfach hieß *St. Lorenz*. Im Mar-
kircher Revier⁷⁶ wird Ende des 16. Jahrhunderts die Grube *St. Lau-
rent* genannt.

Leodegar

Leodegar, der 659 Bischof von Autun wurde, ist 678 wegen angeb-
licher Teilnahme an der Ermordung Childerichs enthauptet worden.
Als individuelles Attribut hat der Heilige seit dem 15. Jahrhundert
einen Bohrer, auch einen Pfeil⁸⁰.

Nach einem Grubenbericht von 1571 wurde im Jahre 1518 zu
Münster im Gregoriental die Grube *St. Leodegar*⁸⁶ betrieben.

Leonhard

Zu den bergwerkweisenden Attributen des hl. Leonhard, der be-
sonders in Deutschland und Österreich große Verehrung genießt,
gehört die Kette, die gewöhnlich an einem Ende mit einer Fessel in
Gestalt eines Ringes oder eines Schlosses versehen ist. Fördernd
wirkte auch die Bedeutung des Heiligen im Volksbrauch.

Im Markircher Bergbaugebiet wird der im Furtelbach befindliche
Erbstollen auch *St. Leonhard*⁷⁷ genannt. Es handelt sich dabei wohl
um die Grube Rumpapump.

⁷⁸ S c h r e i b e r, Bergwerk S. 385 f.

⁷⁹ Vgl. H. S t ö t z e l, Die deutsche Bergmannssage (Diss. Köln 1936) S. 55.

⁸⁰ Vgl. C l a u B, Die Heiligen des Elsaß S. 163 ff.

Lucia

Die Heilige, deren Tag auch im Volksbrauch von Bedeutung ist, hat die Lampe, den Kessel und das Schwert als Attribute. Ständiges Attribut ist das Schwert oder der Dolch, mit dem ihr Hals durchstochen wurde. Auch zu ihren Füßen lodernde Flammen sind ihr beigegeben.

In dem im Markircher Bergbaugebiet gelegenen Raental begnet die Grube *St. Lucia*⁴⁴.

Ludwig der Heilige

Dieser christliche König Frankreichs, der im 13. Jahrhundert lebte und bereits 1297 heiliggesprochen wurde, ist in der Kunst zum Teil in Rüstung und Mantel, die Krone auf dem Haupt, den Reichsapfel in der Hand dargestellt.

Im Schwarzwald hieß eine 1721 wiederaufgenommene Grube am Silberberg im Witticher Revier *Ludwig*. In ihrer Nähe wurde der neue *St. Ludwigsstollen* angelegt. Ein 1776 bei Schenkzell erschürfter Gang hieß *Ludwig* im Tannengrund und ein 1754 im Kuhbachtälchen in der Nähe der Grube Fortuna (Oberwolfacher Revier) gemuteter Gang wurde mit dem Namen *Ludwigs Trost* belegt. Im Wolfacher Revier wurde *Ludwig* im Langenbach betrieben. Im Adlersbach (Hausacher Revier) hieß ein wichtiger Gang *Ludwig*, eine Grube *St. Ludwig*. *Ludwig* war ferner der Name einer Grube bei Aitern (Schönau).

Aus dem Elsaß nennen wir die Grube *Großer St. Ludwig* im Raental bei Markkirch⁸¹ und *St. Ludwig* bei Giromagny (Mitte 18. Jahrhundert)⁸².

Luitgard

Eine Grube im Egenbach bei Schenkzell führte den Namen *Luitgardis*. Luitgard, die Gründerin des Klosters Wittichen, genießt noch heute in Mittelbaden große Verehrung. Auf einem Stich aus dem 18. Jahrhundert wird sie mit dem Modell des Klosters Wittichen in der rechten Hand und einem Herzen, aus dem Flammen aufsteigen, in der linken Hand dargestellt⁸³.

⁸¹ Hausser S. 32.

⁸² Gobet II S. 731, 777.

⁸³ L. Heizmann, Das Frauenkloster Wittichen (Bühl 1925) S. 53.

Margaretha

Durch die Aufnahme in die Nothelfergruppe und in die Gruppe der *Virgines capitales* erlangte die hl. Margaretha große Volkstümlichkeit. Ferner erleichterten ihr die Attribute Krone, Fackel, Kamm, auch der Drache, den Zugang zum Bergwerk. Ebenso ist der Legendenzug zu vermerken, der erzählt, daß sie in den Kerker geworfen wurde (Vergleich mit dem dunklen Bergesinnern).

Im Schwarzwald schlossen sich auf dem Baberast (Haslacher Revier) an die Grube Katharina die Mutungen *Anna* und *Margareth* an. Im Lebertal (Markircher Bergrevier) hieß eine im 16. Jahrhundert betriebene Grube *St. Anna* und *St. Margret*⁸⁴.

Maria

Das überaus häufige Bergwerkspatroszinium zu Unserer (lieben) Frau, zur hl. Maria, zur Muttergottes erklärt sich aus der durch die Jahrhunderte hindurch in verschiedener Form sich äußernden Marienverehrung, sowohl der kirchlichen Verehrung als auch dem daraus fließenden volkstümlichen Marienkult mit seinen weiten Verästelungen in Legende, Sage und Segen, in Brauchtum, Motivgaben, Gnadenbildern, ebenso in der Vornamengebung und als Kirchenpatronin. Diese hervorragende Stellung schuf der Muttergottes den Zugang zum Bergwerk. Man wird außerdem nach noch engeren Verbindungslinien der Jungfrau Maria zum Bergwerk suchen dürfen: Maria ist die hl. Jungfrau, die himmlische Königin; auch durch ihre Nähe zu Joachim und Anna ergaben sich bergbauliche Berührungspunkte. Ebenso trat sie durch ihre Feiertage in das religiöse Leben der Bergleute. Diese Feiertage — Mariä Verkündigung, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt und Mariä Empfängnis — waren den Bergleuten durch die Maximilianische Bergordnung von 1517 zugestanden, erscheinen auch als Grubentitel.

Im 17. Jahrhundert wurde auf dem Storen die dem Kloster St. Trudpert gehörige Grube *bey unser lieben Frauen*⁸⁴ betrieben. Dort wird z. B. 1719 auch eine Bleigrube *Maria Hilf*⁸⁴ erwähnt. In Schnellingen (Wolfach) ist zum Jahre 1562 von der Gewerkschaft *U. l. Frauen* beim Yllenbad die Rede. Im Hauserbach (Hausacher Revier) begegnet *Unsere liebe Frau*, und unter dieser Bezeichnung wurde auch die Grube St. Anna auf dem oberen Baberast betrieben.

⁸⁴ GLA 103/ 93, 96.

Maria hießen eine Grube im hinteren Erdlinsbach-Rohrbach auf Gemarkung Lehengericht und ein Querstollen zum Johanningang am Burgfelsen im Wittlicher Revier. *Maria Hilf* war eine Grube im Gallenbach (Wittlicher Revier), und *Maria zum Troste* ist als Bezeichnung eines Gegentrums zur Grube Herrensegen im Schapbacher Revier belegt.

Auch im Elsaß ist die Muttergottes mehrfach als BN anzutreffen. Aus dem Markircher Bergbaugesamt nennen wir aus dem 16. Jahrhundert *Unser Frau* am Prant⁴⁰ und *Unser Frau* ob Stingelhammer im Furtelbach⁴⁰, ferner *Notre Dame de Froidefrond* im Eckericher Tal⁸⁵, *Notre Dame de Lusse* und *Notre Dame de Benabois* (16. Jahrhundert)⁸⁵ bei La Croix-aux-Mines. Bei Plancher wird um die Mitte des 18. Jahrhundert die Grube *Notre Dame*⁸⁶ erwähnt. Im elsässischen Münstertal ist 1571 *Unsere Frau*⁸⁹ als neuerschürfte Grube belegt.

Martin

Der hl. Martin, dessen Gedenktag im Volksleben von Bedeutung ist, ist auf Bildwerken oft als Soldat dargestellt. An den einstigen Soldatenstand erinnert auch das Schwert, das dem Heiligen beigegeben ist. Ferner ist der metallene Pokal zu erwähnen, der als Attribut seit dem 15. Jahrhundert erscheint.

Im Schwarzwald hieß *St. Martin* eine reiche Goldgrube im Goldberg bei Oberried. Nach der Sage⁸⁷ war in dieser Grube hinter einer eisernen Tür eine Statue dieses Heiligen aus lauterem Gold verborgen. *Martin* im Einbach war der Name eines 1770—1773 im Rappengrund (Oberwolfacher Revier) betriebenen Stollens.

Im Markircher Bergrevier wurden im 16. Jahrhundert die Gruben *St. Martin* im Prehegodt und Furtelbach⁸⁸ sowie *St. Martin* neben der Treu⁸⁸ abgebaut. Im Münstertal wurde 1571 die Grube *St. Martin* im oberen Heidenbach⁴⁷ neu verliehen. *St. Martin* wird um 1740 als Grubenname bei Auxelles⁸⁹ genannt.

⁸⁵ Gobet II S. 703, 707. — Hausser S. 46.

⁸⁶ Gobet II S. 747.

⁸⁷ Joh. Künzig, Schwarzwaldsagen S. 305. — Vgl. Schautinsland I (1874) S. 97 f.

⁸⁸ Stolz S. 148 f. — Gobet II S. 703. — Hausser S. 45 f.

⁸⁹ Gobet II S. 734, 775.

Matthäus

Durch die metallischen Beigaben, das Beil und das Schwert, auch die Hellebarde, weist Matthäus ins Bergwerk. Überdies ist er Drachen- und Feuerheiliger⁹⁰.

Im Markircher Bergrevier wird im 16. Jahrhundert die Grube *St. Matheis* am Blütenberg⁴⁷ und im Münstertal die Grube *St. Mathäus* (1571)⁴⁷ genannt.

Mauritius

Mauritius wuchs durch seine Attribute — Fahne, Lanze, Schild, Schwert — ins Bergwerk; aber auch die Einflüsse der Umwelt — z. B. die besondere Mauritiusverehrung in der Schweiz, der häufige Regentename Moritz in Sachsen, das oberirdische Patroszinium — sind zu berücksichtigen⁹¹.

Im Schwarzwald wird im Jahre 1496 die *sant Mauricius fundtgrub* im Brunspach (Prinzbach) genannt. Hier war der Patron der Prinzbacher Kirche, der hl. Mauritius, von Einfluß.

Michael, Erzengel

Der Erzengel Michael ist Beschützer der Kirche Gottes und Fahnenträger des himmlischen und des irdischen Heeres. Er kommt daher in Formeln für die Ritterweihe und für die Lanzenweihe vor. Seine Attribute, der goldene Harnisch, das lange Schwert und die Waage weisen ihn zum Bergwerk. Ferner ist Michael Höhenheiliger (Michaelskirchen auf Bergeshöhen)⁹².

Carato nennt in seinem Hauptbericht (S. 3, 217 ff.) den *St. Michelstollen* im Ambringer Grund (Staufen). Zur Grube Teufelsgrund im Münstertal gehörte der *Michelsstollen* (18.—19. Jahrhundert)⁹³. Bei Schnellingen wird 1562 die Grube *St. Michel* erwähnt. *Erzengel Michael* hießen im 18. Jahrhundert ein Stollen bei Schiltach und eine Grube im Schapbacher Revier. Der *St. Michaelsstollen* bildete die nördliche Verlängerung der Grube Wenzel im Frohnbach (Wolfacher Revier). *Michael* hieß eine Grube bei Weiler (Gemarkung Fischbacher/Wolfach).

Zu den im 16. Jahrhundert im Markircher Bergbaurevier betriebenen Gruben gehörten *St. Michael* im Sirbitztal, *St. Michel Eisen-*

⁹⁰ Schreiber, Apostel und Evangelisten S. 165.

⁹¹ Schreiber, Bergwerk S. 385. — A. J. Herzberg, Der hl. Mauritius. Ein Beitrag zur Geschichte der dt. Mauritiusverehrung (Düsseldorf 1936).

⁹² Handwörterbuch des dt. Aberglaubens VI Sp. 232 ff.

⁹³ GLA 103/ 19, 113.

tür am Prant, *St. Michel* am Warmenperg, im Storckenbach und im Blumental ⁹⁴. Im Münstertal ⁹⁵ wurden 1571 die Gruben *St. Michael* im Heidenbach und im Widental neu verliehen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war bei Le Puix die Grube *St. Michel* ⁴⁸ in Betrieb.

Nikolaus

Der Heilige ist Helfer in Wassergefahr, er ist Verkehrsheiliger für die Straßen und Ströme (vgl. Christoph). Nikolaus führt als bergwerkweisende Attribute drei Goldklumpen oder drei Goldbarren, zuweilen den Anker ⁹⁵.

Carato nennt in seinem Hauptbericht (S. 3, 105 ff.) den *St. Nicolaistollen* bei Bickenreute (Gemarkung Kirchzarten), der 1779 eröffnet wurde. Ferner sind die Grube *St. Nikolaus* im Erzbach bei Biberach und die *Nicolaigrube* (18. Jahrhundert) in der Nähe des Zinkens Mürrenbäch bei Zell a. H. zu erwähnen.

Im Markircher Bergrevier waren im 16. Jahrhundert die Gruben *St. Niklaus* ob dem Preu, *St. Niklaus* am Wangatberg und *St. Niklaus* zu Dietoldshausen ⁹⁶ in Betrieb. Bei La Croix-aux-Mines wird im 16. Jahrhundert die Grube *St. Nicolas de la Croix* ⁷⁶ genannt. Bei Auxelles erscheint 1596 die Grube *St. Nikolaus* ⁵². Bei Giro-magny stand um 1740 die Grube *St. Nicolas* und bei Le Puix die Grube *St. Nicolas des bois* ⁴⁸ in Abbau.

Paulus

Der Apostel hat seit dem 13. Jahrhundert das Schwert zum Attribut, das auf seinen Martertod weist. Paulus erscheint korrespondierend zu Petrus als Grubenheiliger ⁹⁷ (vgl. auch *Peter und Paul*).

St. Paul im Krelistal ⁴⁰ gehörte zu den im 16. Jahrhundert im elsässischen Lebertal/Markirch betriebenen Gruben.

Petrus

Der Apostel hat einen oder zwei Schlüssel und die Kette als metallische Beigaben. Durch das Fest Petri Kettenfeier (1. August) wurde er Schutzpatron metallischer Gewerbe. Ferner war Petrus der Felsenmann: Petruskirchen erheben sich gerne auf Bergeshöhen ⁶⁶.

Im Schwarzwald führten eine unter Herzog Ulrich im Gutacher Tal beim sogenannten Schlangenbrunnen geschürfte Grube und eine

⁹⁴ Stolz S. 148 f., 153. — Gobet II S. 703, 706. — Hausser S. 38.

⁹⁵ Schreiber, Bergwerk S. 387.

⁹⁶ Stolz S. 149 f. — Hausser S. 28.

⁹⁷ Schreiber, Apostel und Evangelisten S. 157 f.

weitere Grube im Murgtal unweit des Dorfes Röth den Namen *St. Peter*.

Aus dem Markircher Bergbaugesamt sind die im 16. Jahrhundert erwähnten Gruben *St. Wilhelm und Peter* am Prant, *St. Peter* im Martinstal und *St. Peter* im Eichwald zu verzeichnen⁹⁶. In der Gegend von Giromagny, im Rosenfelder Tal, begegnen 1596 die Gruben *St. Peter* im Keller sowie *St. Georg und Peter*⁹⁷. *St. Peter* bei Giromagny war noch um 1740 in Betrieb⁹⁸. 1588 findet sich bei Le Puix die Grube *St. Peter und Josef*⁹².

Peter und Paul

Das Bergbau-Doppelpatrosinium Peter und Paul gehört der Spätgotik an. Die Verehrung der Apostelfürsten verstärkte sich durch die Reformbestrebungen des Tridentiner Konzils⁹⁷.

Im Schwarzwälder Münstertal wird 1806 bei der Grube Rickenbach der *Peter-Paul-Stollen*⁹⁹ genannt.

Philipp

Der Apostel hat neben dem Kreuz den Stein als Attribut. Ferner ist das Höhlenmotiv zu nennen¹⁰⁰.

Der Heilige erscheint im Markircher Revier öfters als Bergwerkstitel: *St. Philipp* im Prehegodt, *St. Philipp* im Lingodt, *St. Philipps-tal*¹⁰¹. Sie gehörten zu den im 16. Jahrhundert abgebauten Gruben.

Rochus

Der Kult des hl. Rochus, des Pestpatrons und Helfers in seuchenartigen Krankheiten, bürgerte sich im 15. Jahrhundert ein, als die Pest wütete. Vereinzelt ist der Heilige in das Bergwerk gedrun-gen. Bei Münster im Gregoriental hieß 1518 eine Grube *St. Rochus*⁹⁶.

Simon

G. Schreiber¹⁰⁰ weist darauf hin, daß des Apostels im altfranzösi-schen Epos gedacht wird, wenn es seine Reliquien in Clermont er-wähnt. Zu dem Auftreten als Kirchenpatron gesellt sich der volk-hafte Zug, wenn Simon und Juda im Segen gegen Schlangenbiß angerufen werden. Simon hat seinen Gedächtnistag gemeinsam mit

⁹⁶ Gobet II S. 728, 776.

⁹⁹ GLA 391/ 5.

¹⁰⁰ Schreiber, Apostel und Evangelisten S. 163 f.

¹⁰¹ Stolz S. 148 ff. — Gobet II S. 703, 707. — Hausser S. 36 f.

Judas Thaddäus, mit dem zusammen er auch als Grubeninhaber — zwar nicht in unserem Gebiet — vorkommt.

Bei Markkirch⁷⁰ werden im 16. Jahrhundert die Gruben *St. Simon* am Eisenrain und am Lettenberg genannt.

Stephanus

Ob in der BN-gebung der Erzmärtyrer Stephanus, dessen jugendliche Gestalt und das Attribut der Steine bergwerksfreundlich wirken, oder in manchen Fällen Stephan von Ungarn gemeint ist, ist im einzelnen schwer zu entscheiden.

Herzog Sigmund von Österreich verlieh am 26. Dezember 1477 mehrere Gruben beim elsässischen Sennheim¹⁰², darunter *Sand Steffan* und *Sand Tybolt*.

Theobald

Der hl. Theobald, der als Ritter oder Einsiedler abgebildet ist, wird als Stadtpatron von Thann im Elsaß verehrt. In das dortige Kirchlein kam um 1310 ein Daumen des Heiligen. Daraus entwickelte sich eine große Wallfahrt¹⁰³. Als BN wird *Sand Tybolt* 1477 bei Sennheim¹⁰² genannt (siehe auch Stephanus).

Thomas, Apostel

Der Apostel hat seit der romanischen Zeit Schwert und Lanze als metallische Attribute⁸. Carato nennt in seinem Hauptbericht (S. 3, 160 ff.) den *St. Thomasstollen* bei Dietenbach (Freiburg). *St. Thoman* hieß im 16. Jahrhundert eine Grube im Lebertal bei Markkirch²⁷.

Trudpert

Der *Trudpertstollen*¹⁰⁴, der zum Teufelsgrunder Gang im Müntertal/Schwarzwald gehört, ist nach dem Kloster St. Trudpert benannt. Die Sage berichtet, daß die Bergleute von St. Trudpert, sooft sich der Abt in ihrem Bereich sehen ließ, nach altem Brauch den bösen Blick durch Hohn und unanständige Gebärden abzuwenden suchten. Die Bergleute glaubten, daß die Nähe eines Mönches ihnen Unglück bringe. Der hl. Trudpert bestrafte sie dafür durch ein schweres Grubenunglück¹⁰⁵.

¹⁰² Stolz S. 121.

¹⁰³ Clauß, Die Heiligen des Elsaß S. 129 ff.

¹⁰⁴ GLA 103/ 113.

¹⁰⁵ Künzig, Schwarzwaldsagen S. 303 f. — Vgl. Zschr. f. d. Geschichte des Oberrheins NF 2 (1887) S. 396

Ulrich von Augsburg

Die Bedeutung des heiligen Augsburger Bischofs im Volksleben, als Kirchenpatron, auch die Wirkkraft der Stadt Augsburg haben den Heiligen ins Bergwerk dringen lassen. Im Schwarzwald wurde unter dem Namen *St. Ulrich* im Jahre 1769 ein Gang im Stockgrund bei Schenkzell gemutet.

Urban

Papst Urban, der mit Bleikugeln geißelt und zuletzt enthauptet wurde, genießt besonders durch sein Patronat über die Winzer in Weingegenden Verehrung, wie ja auch der Urbanstag in Brauch und Volksmeinung von Bedeutung ist. Gerade sein individuelles Attribut, die Weintraube, dürfte ihm den Zugang zum Bergwerk erleichtert haben, wenn man bedenkt, daß Trauben und Wein in der Vorstellungswelt der Bergleute eine wichtige Rolle spielen und in zahlreichen BN auftreten (z. B. Weinblüte, Weinrebe, römischer Wein, rheinischer Wein).

Im Schwarzwald war *St. Urban* der Name eines im 18. Jahrhundert bei Schnellingen betriebenen Stollens. Bei Auxelles¹⁰⁶ wird 1596 die Grube *St. Urban* genannt; noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist von dieser Grube unter dem gleichen Namen die Rede.

Uriel, Erzengel

St. Uriel hieß im 16. Jahrhundert eine Kupfergrube im Lebertal bei Markkirch⁷⁰. Dies ist der einzige mir bekanntgewordene Beleg.

Ursula

Ihr ständiges Attribut ist der Pfeil; auch die Ampel und die Fahne sind bergwerkweisende Attribute.

Im Schwarzwald hießen *St. Ursula* eine in den 1780er Jahren betriebene Grube in Welschsteinach (Revier Haslach) und *Ursula* eine Grube bei Hausach.

Wenceslaus

Der zu den Landespatronen Böhmens zählende hl. Wenceslaus führt als Attribute die Fahne oder die Lanze mit Wimpel und Schild; dazu war die königliche Gestalt den Bergleuten von vornherein sympathisch.

¹⁰⁶ Stolz S. 164. — Gobet II S. 734, 775.

Im Schwarzwald war *Wenzel* beim Zinken Frohnbach im Wolfacher Revier die bedeutendste Grube in diesem Gebiet. Die nördliche Fortsetzung dieser Grube war der *Neu Wenzelstollen*. *St. Wenceslaus* hieß ferner ein Stollen im Krausenloch, dem hintersten Teil des Witticher Tales.

Wilhelm von Maleval

Wilhelm der Große, der Stifter des Ordens der Wilhelmiten, wird teilweise als Ritter mit dem Schwert dargestellt. Er trägt die zehn Kettchen kreuzweise über der Brust; zu seiner Seite hat er einen Helm und einen Schild. Dazu kommt sein Patronat über die Klempner und Harnischmacher¹⁰⁷. Wo der Orden der Wilhelmiten Niederlassungen hatte, ist auch an Einwirkung auf die BN-gebung von dieser Seite her zu denken.

Im Schwarzwald gehörte *St. Wilhelm* zu den auf dem Baberast unternommenen Schürfversuchen. Vielleicht ist der Name durch den Grafen Wilhelm zu Fürstenberg beeinflusst, der sich um die Hebung des Bergbaus in dieser Gegend verdient gemacht hat. *Wilhelm* hieß auch ein Stollen des Teufelsgrunder Ganges von Westen her.

Im Markircher Bergbauggebiet erscheinen im 16. Jahrhundert unter den Gruben des Lebertales *St. Wilhelm und Peter* am Prant sowie *St. Wilhelm* im Furtelbach¹⁰⁸. Eine Grube *St. Wilhelm* wird ferner um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei Le Puix⁴⁸ genannt.

*

Auch das Alte Testament, dessen volkhafte Stellung im ausgehenden Mittelalter besonders stark war¹⁰⁹, ist in der Titelgebung der Bergwerke vertreten. Es würde sich lohnen, den Anteil des Alten Testamentes an der BN-gebung in einer gesonderten Untersuchung darzulegen; hier beschränken wir uns auf den Propheten *Daniel*, der zu den Schutzpatronen der Bergleute zählt. Wie Daniel zu dieser Stellung kam und wie sich sein Patronat über die Bergleute auswirkte, haben jüngst Georg Schreiber¹¹⁰ und Gerhard Heilfurth¹¹¹

¹⁰⁷ Heinr. Samson, Die Schutzheiligen (Paderborn 1889) S. 330 f. — J. Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der dt. Kunst Sp. 749 ff.

¹⁰⁸ Stolz S. 149, 153. — Gobet II S. 702 f. — Hausser S. 31, 37, 41.

¹⁰⁹ Schreiber, Bergwerk S. 377 ff.

¹¹⁰ G. Schreiber, Daniel im Bergbau, in „Der Anschnitt“ Jg. 5 Heft 3 (1953) S. 12 f. — Vgl. Schreiber, Bergwerk S. 392 f. — Schreiber, Spanien im dt. Bergwerk S. 202 f.

¹¹¹ G. Heilfurth, Der Bergmannsheilige Daniel, in „Zschr. f. Volkskunde“, Jg. 1953 Heft 3/4 S. 247-260. — Ders., St. Daniel im Bergbau. Wien 1955.

dargelegt. Entsprechend seiner Bedeutung im Leben der Bergleute kommt der Prophet häufig als Bergwerkstitel vor.

Im Schwarzwald findet sich *Daniel* als BN 1716 im Gallenbach (Witticher Revier). Vogelgesang¹¹² bemerkt, daß die Grube St. Daniel im Gallenbach schon in den ältesten Zeiten des dortigen Bergbaues betrieben wurde und wahrscheinlich dieselbe ist, die in Urkunden von 1650 unter dem Namen *König David* aufgeführt wird. Die Grube *Daniel* im Dehs im Rippoldsauer Revier wurde erstmals wahrscheinlich im 17. Jahrhundert eröffnet und 1721 bis 1727 von Zürcher und Schaffhauser Gewerken gebaut. — Im Markircher Bergbaugesamt begegnet *St. Daniel* im 16. Jahrhundert als Grubeninhaber im Krelistal und im Rauental¹¹³. Eine 1571 im Münstertal neuerschürfte Grube hieß *St. Daniel*³². Schließlich wird *St. Daniel* als Grubeninhaber um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei Giro-magny¹¹⁴ genannt.

A n h a n g

Die folgende Übersicht vermittelt einen Überblick über den Anteil der Heiligen an der Bergbaunamengebung in den einzelnen Bergbaugesamten. Es bedeuten:

I = Schwarzwald, II = Elsaß, III = Tirol, IV = Kärnten, V = böhmisches Erzgebirge, VI = sächsisches Erzgebirge, VII = Harz.

Bergwerkspatrosinium	I	II	III	IV	V	VI	VII
Achatius			x	x			
Adalbert				x	x		
Adrian					x	x	
Afra					x		
Agatha						x	
Ägidius			x	x	x	x	
Alexander			x	x		x	x
Ambrosius				x			x
Anastasius				x			
Andreas	x	x	x	x	x	x	x
Anna	x	x	x	x	x	x	x
Antonius von Padua	x	x	x	x	x		x
Augustinus	x		x	x	x		

¹¹²W. Vogelgesang, Geognostisch-bergmännische Beschreibung des Kinzigthaler Bergbaues, in „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großh. Baden“, Heft 21 (Karlsruhe 1865) S. 71, 83.

¹¹³Stolz S. 148, 150. — Hausser S. 32.

¹¹⁴Gobet II S. 730, 775.

	I	II	III	IV	V	VI	VII
Bergwerkspatrozinium							
Barbara	x	x	x	x	x	x	x
Bartholomäus		x	x	x		x	x
Benedikt	x		x	x			
Benno						x	
Bernhard	x					x	
Berthold				x			
Blasius				x		x	x
Briccius				x			
Brigitta					x		
Burkhard						x	x
Christian	x						
Christina					x		
Christoph	x	x	x	x	x	x	x
Corona					x		
Cyriacus						x	
Deodatus		x					
Donatus						x	
Dorothea	x	x			x	x	x
Dreikönige	x	x	x	x	x	x	x
Eckerich		x					
Edmund							x
Elisabeth von Thüringen	x		x	x	x	x	x
Erasmus			x	x	x	x	x
Erhard			x	x			
Eustachius				x	x		
Fabian (s. Sebastian)							
Ferdinand	x			x			
Florian			x	x			
Franz von Assisi		x		x	x		
Franz Xaver				x			
Friedrich			x	x			
Gabriel, Erzengel	x	x	x	x		x	x
Gallus			x	x			
Georg	x	x	x	x	x	x	x
Gertrud von Nivelles			x	x		x	
Gotthard	x						
Gregor d. Gr.		x		x	x	x	x
Hedwig					x	x	
Heinrich II. der Heilige		x	x	x		x	x
Helena			x	x	x	x	
Hieronymus				x	x	x	x
Hilarius				x			
Ignatius von Loyola				x	x		
Jakobus maior	x	x	x	x	x	x	x
Joachim				x	x	x	x
Jodokus				x	x	x	x
Johannes Chrysostomus						x	x
Johannes der Täufer	x	x	x	x	x	x	x
Johannes von Nepomuk					x		

Bergwerkspatroszinium	I	II	III	IV	V	VI	VII
Joseph	x	x	x	x	x	x	
Judas Thaddäus (s. auch Simon)				x			
Karl Borromäus				x			
Karl d. Gr.	x	x					x
Katharina	x	x	x	x	x	x	x
Kilian				x		x	x
Klara	x					x	
Klemens					x	x	
Koloman				x			
Konrad					x	x	
Kordula					x		
Kunigunde				x	x		
Lambertus						x	
Landolin	x						
Laurentius	x	x	x	x	x	x	x
Lcodegar		x					
Leonhard		x	x	x		x	x
Leopold III.			x	x			
Lucia		x	x	x			
Ludwig d. Hl.	x	x				x	
Luitgard von Wittichen	x						
Lukas				x	x		x
Margaretha	x	x	x	x	x	x	x
Maria	x	x	x	x	x	x	x
Maria Magdalena			x	x		x	x
Markus			x	x	x	x	x
Martin	x	x	x	x	x	x	x
Matthäus		x	x	x	x		x
Matthias			x	x		x	
Mauritius	x				x	x	x
Maximilian			x				
Michael, Erzengel	x	x	x	x	x	x	x
Nikolaus	x	x	x	x	x	x	x
Oswald			x	x	x	x	x
Otmar					x		
Otilia			x		x		
Pankratius			x	x			
Paphnutius				x			
Paulus		x	x	x	x	x	x
Petrus	x	x	x	x		x	x
Peter und Paul	x		x	x	x	x	
Philipp		x		x			
Philipp und Jakob			x	x		x	
Primus				x			
Raphael, Erzengel			x			x	
Regina			x	x		x	
Richard						x	
Rochus		x			x		
Rupertus			x	x		x	

Bergwerkspatrozinium	I	II	III	IV	V	VI	VII
Sebastian			x	x	x	x	
Sigismund			x				
Simon bzw. Simon und Juda		x	x	x			
Sixtus II.					x		
Stephanus		x	x		x	x	
Theobald		x					
Theresia				x	x		
Thomas	x	x	x	x	x	x	x
Trudpert	x						
Ulrich	x		x	x		x	
Urban	x	x	x	x	x	x	x
Uriel, Erzengel		x					
Ursula	x		x	x	x	x	x
Valentin			x	x			x
Veronika			x	x	x		
Vinzenz von Saragossa				x		x	
Virgilius				x			
Vitus			x	x	x	x	
Walburga			x				
Wenceslaus	x				x	x	
Wilhelm von Maleval	x	x	x		x		
Wolfgang			x	x	x	x	x

Die Grabungen in der Kirche Hohentengen am Hochrhein

Von Paul Kläui

1. Die Kirchengemeinde Hohentengen

Die Kirche Hohentengen lag an der alten großen Straße, die vom Schweizer Mittelland über Baden an der Limmat nach Schaffhausen und Ulm lief. Westlich des Dorfes Hohentengen überquerte sie — seit spätestens Ende des 13. Jahrhunderts auf einer Brücke — den Rhein und stieg am nördlichen Ufer ziemlich steil in östlicher Richtung zum Plateau an, auf dem das Gotteshaus Hohentengen bis heute steht. Sie führte unmittelbar südlich an ihm vorbei¹. Dieser Rheinübergang hat in zähringischer Zeit erhöhte, im einzelnen noch näher zu untersuchende Bedeutung erlangt. Am schweizerischen Ufer wurde im 12. Jahrhundert durch den Bau des bis zur Gegenwart die Gegend beherrschenden Turmes der Freiherren von Kaiserstuhl der Übergang gesichert, während ihn am Nordufer die Burg Rötelen bewachte.

Dieser Verkehrslage entsprach die Ausdehnung der alten Pfarrei Hohentengen. Nördlich des Rheines gehörten zu ihr nicht nur, wie heute noch, die badischen Dörfer bis hinauf zur Küssaburg (Günzgen, Herdern, Stetten, Bergöschingen und Küßnach), sondern auch das zürcherische Dorf Wasterkingen und vor der Stadtgründung im 13. Jahrhundert wohl auch das Gebiet von Eglisau². Südlich des Flusses waren nach Hohentengen kirchgenössig das Städtchen Kaiserstuhl, das 1255 von den Freiherren von Regensberg in die Pfarrei hineingegründet und auch Sitz des Leutpriesters von Hohentengen wurde, das aargauische Dorf Fisibach und die Zürcher Gemeinden Weiach und Glattfelden. Der große Umfang der Pfarrei läßt ohne weiteres erkennen, daß es sich um eine Urpfarrei handelt. Sie grenzte im Süden an die beiden alten Großpfarreien Steinmaur und Bülach (diese 811 erwähnt). Dazu paßt das Marienpatrozinium,

¹ Die heutige Durchgangsstraße läuft etwas weiter südlich durch das Dorf.

² Ursprünglich hat möglicherweise auch Wil im Rafzerfeld dazugehört, das aber 1275 eine eigene Pfarrkirche besaß.

wenn man auch von diesem allein den Schluß auf eine Urfarrei nicht ziehen dürfte. Im Spätmittelalter war die Kirchgemeinde durch eine Reihe von Kapellen erschlossen. Es bestanden solche in Kaiserstuhl und Glattfelden (14. Jahrhundert), in Weiach und Wasterkingen (15. Jahrhundert). Der Zerfall der Großpfarrei begann schon vor der Reformation, da Glattfelden 1421 zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde. Im Gefolge der Reformation trennten sich die zürcherischen Gemeinden Wasterkingen und Weiach ab; erst 1816 wurde auch die Stadt Kaiserstuhl mit Fisibach von der badischen Mutterpfarrei gelöst.

2. Die urkundliche Überlieferung

Obwohl über das hohe Alter der Pfarrkirche von Hohentengen kein Zweifel bestehen kann, setzt doch die urkundliche Überlieferung spät ein. Die früheste Kunde kommt uns aus der Erwähnung eines Dekans von Hohentengen 1255 zu, und 1268 wird die Pfarrei erwähnt³. Im Liber decimationis von 1275 erscheint Hohentengen wieder als Sitz eines Dekans, während dann im 14. Jahrhundert Eglisau und Griessen diese Stellung einnehmen. Die Kollatur trugen die Freiherren von Regensberg, im 13. Jahrhundert Inhaber der Landgrafschaft Klettgau, von den Herzogen von Teck zu Lehen. Daraus ist zu schließen, daß die Herzoge von Zähringen vor der Bildung des Teckschen Zweiges in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Kollatoren waren. Lütold von Regensberg verkaufte die Kollatur 1294 samt dem Hof von Hohentengen, mit dem sie damals verbunden war, gleichzeitig mit der Stadt Kaiserstuhl an den Bischof von Konstanz. 1303 verzichteten die Herzoge von Teck gegenüber dem Bischof in aller Form auf die Lehenshoheit⁴. Die Kollatur verblieb dem Bistum Konstanz bis zu dessen Untergang. Seit 1440 ist das Marienpatrozinium belegt⁵.

Ältere baugeschichtliche Nachrichten besitzen wir nicht. Erst der Neubau von 1518—1520 wird durch die Weiheurkunde belegt. Am 2. und 3. Dezember 1520 weihte der Generalvikar des Bischofs Hugo von Konstanz die Kirche mit ihren sechs Altären, nämlich dem Hauptaltar, je einem Altar beidseits der Chorstufen und je einem beidseits des Chors (in angulo) sowie einem in medio extra chorum⁶. Die Kirchweih wurde damals auf Sonntag nach exaltatio crucis

³ Urkundenbuch Zürich III Nr. 948 und IV Nr. 1377.

⁴ Urkundenbuch Zürich IV Nr. 2280 und Reg. Episcop. Constant. II Nr. 3318.

⁵ Die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl, Aarau 1955, Nr. 68.

⁶ Rechtsquellen des Kantons Aargau, Stadtrechte Bd. 3, S. 73.

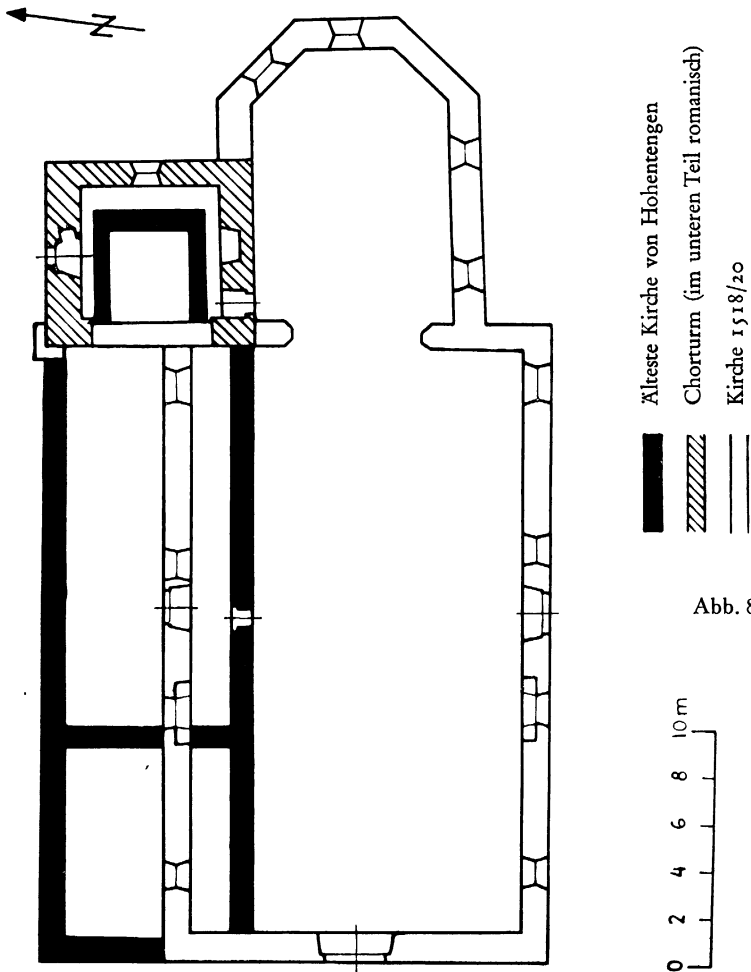


Abb. 8

festgelegt. Der Bau dieser spätgotischen Kirche hat sich offenbar, wie uns die Jahrzahlen 1518 über dem westlichen Eingang und am südlichen Dachgesimse lehren, einige Jahre hingezogen. Das hohe Schiff, das damals neben einen älteren Turm gestellt wurde, bildete ein so eindruckliches Wahrzeichen der Gegend, daß man danach Tengen bezeichnete als „Dengen der hohen khirchen“, woraus dann der Ortsname Hohentengen an Stelle des einfachen Tengen hervorging. 1739 ist das Innere der Kirche barockisiert worden.

3. Anlaß und Vorbereitung der Grabung

In der Nacht des 27. Oktobers 1954 brannte die Kirche infolge Kurzschlusses bis auf die Außenmauern nieder. Dabei wurden auch einige Epitaphien der einst auf Schloß Rötelen an der Kaiserstuhler Brücke residierenden konstanzischen Obervögte, die bis ins 18. Jahrhundert angesehenen Familien der Eidgenossenschaft entnommen worden sind, beschädigt und zerstört⁷.

Da der Schreibende damals gerade mit der Bearbeitung der Urkunden von Kaiserstuhl und einer kurzgefaßten Geschichte des Städtchens für einen Heimatführer beschäftigt und dadurch auf die Bedeutung der Hohentengerer Urfarrei und die zähringischen Beziehungen aufmerksam geworden war, schien es ihm, daß man die durch den Brand geschaffene Gelegenheit zu archäologischen Untersuchungen im Kircheninnern nicht ungenutzt vorbeigehen lassen sollte. Dies um so mehr, da erwartet werden konnte, daß der urkundlich nicht direkt belegbare, aber aus allgemeinen Erwägungen sicher anzunehmende frühmittelalterliche Ursprung der Kirche mit archäologischen Feststellungen erhärtet werden könnte. Die zuständigen Stellen, insbesondere Konservator Prof. Dr. H. Ginter, zeigten sich der Anregung aufgeschlossen.

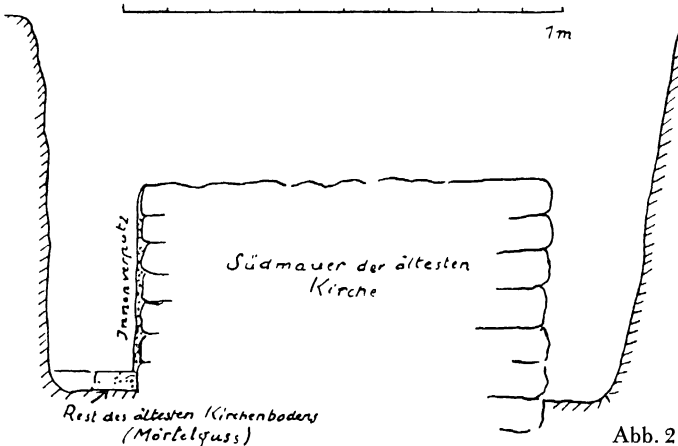
Am 24. März 1955 fand in der Kirche Hohentengen unter Leitung von Herrn Prof. Ginter eine Vorbesprechung statt, an der die Herren Baurat Schätzle vom Erzb. Bauamt Konstanz, der bauleitende Architekt Reichmann aus Tiengen, Pfarrer W. Müller von Hohentengen, der aargauische Kantonsarchäologe Dr. R. Bosch und der Schreibende teilnahmen. Von seiten des badischen Amtes für Denkmalpflege wurde ein Kredit eröffnet und auch der aargauische Heimatverband konnte einen kleinen Beitrag in Aussicht stellen. Die Leitung der Arbeiten wurden Dr. R. Bosch und dem Schreibenden übertragen. Die Grabungen wurden mit zwei bis vier Arbeitern des Baugeschäftes Boller in Hohentengen vom 25. bis 29. März und am 1. und 2. April durchgeführt.

4. Der Grabungsbefund

Der Ausgangspunkt für die Grabung war durch die Tatsache gegeben, daß der Turm einer älteren Kirche angehört. In seinem Innern war der alte, später zugemauerte, breite romanische Chorbogen sichtbar und auch im Kirchenschiff, links des Chors, war durch

⁷ Vgl. dazu Paul Pfenninger, Zum Brand der Marienkirche von Hohentengen (Zürcher Chronik 1955 Nr 1).

den Brand ein Teil des Bogens zum Vorschein gekommen (Abb. 1). Es war also zum vornherein klar, daß der heutige, nördlich des gotischen Chors stehende Turm einen Chor enthalten hatte, der zu einem in der Achse der heutigen Kirche, aber rund 9 m nördlicher gelegenen Schiff gehörig war. Von diesem war demnach innerhalb der heutigen Kirche nur die südliche Mauer zu erwarten. Tatsächlich wurde sie dann auch unmittelbar neben dem Chorbogen in der



Flucht der südlichen Turmmauer gefunden und konnte nach Westen verfolgt werden. Das Erstaunliche aber war, daß sie in der ganzen Länge der bestehenden Kirche, d. h. 25 m weit, bis zur West-mauer lief, aber nicht weiter. Der Westabschluß der alten Kirche lag also auf der Höhe des heutigen⁸. Diese alte Süd-mauer war unter dem modernen, von etwa 1900 stammenden Kirchenboden über einem alten Kirchenboden aus Mörtelguß in 40—50 cm aufgehendem Mauerwerk erhalten. Die Mauer maß 90 cm und zeigte auf der N-Seite ansehnliche Reste des Innenputzes (Abb. 2). Das Material ist gelber Kalkstein, der mit gutem, sehr hartem Mörtel gemauert ist.

11,40 m vom Ostabschluß, d. h. ungefähr in der Mitte der Süd-mauer, trat eine gut erhaltene, aus drei Sandsteinplatten bestehende Türschwelle zutage, die einem Eingang von innen 97 cm, außen 75 cm lichter Breite entsprach. Die Abnützung der Schwellensteine war deutlich erkennbar. Da die Schwelle 73 cm über dem alten

⁸ Da sie mit Fuge an die heutige West-mauer stieß, ist diese 1518 völlig neu aufgeführt worden.

Kirchenboden lag, müssen einige Tritte von außen in den Kirchenraum hinabgeführt haben (Abb. 3).

Die entsprechende Nordmauer in der Flucht des Turmes außerhalb der heutigen Kirche konnte wegen der dort befindlichen Gräber nicht untersucht werden. Doch wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß gegen Westen gerade in dieser Flucht einige hintereinanderliegende Gräber nicht besetzt sind, weil man hier auf Gemäuer stieß⁹. Überdies konnten unmittelbar an der NW-Ecke der Kirche Reste der alten Westmauerfundamente festgestellt werden.

Es ließ sich somit ein Kirchenschiff von 7 auf 25,5 m Innenraum (ca. 9 auf 27 m Außenmaß), also ein auffällig langes schmales Gebäude rekonstruieren. Die Einheitlichkeit der Südmauer, die sich ohne Fuge von Ost nach West zog, ließ den Gedanken an eine spätere Verlängerung nicht aufkommen. Das Merkwürdige dieser Ausmaße fand aber seine Erklärung, als nachträgliche Sondierungen am 1. und 2. April die Reste eines Quermauerfundaments auf der Nordseite der Kirche zum Vorschein brachten, das den Raum in eine Vorhalle von 8 m und ein Schiff von 16,5 m trennte (Abb. 4).

Endlich trat über dem alten Chorbogen unter dem Verputz der alte 40 Grad geneigte Dachansatz zutage, der eine Firsthöhe von 10,20 m über dem ältesten Kirchenboden errechnen ließ (Abb. 5).

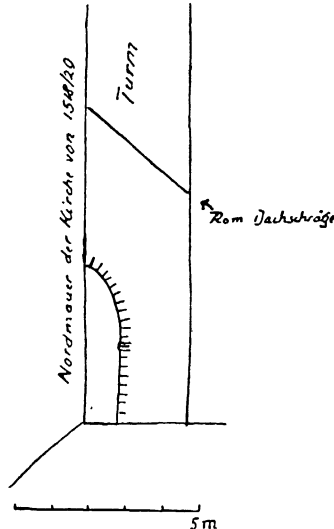


Abb. 5

⁹ Über zwei deshalb nicht besetzten Gräbern stehen Grabkreuze von 1856 und 1857.

War damit das zum romanischen Turm (Mauerstärke 1,40 m) gehörige, genau dessen Breite aufweisende Kirchenschiff festgelegt, so führten die Grabungen im Innern des ebenfalls völlig ausgebrannten Turmes einen Schritt weiter. Hier wurden die Mauern eines

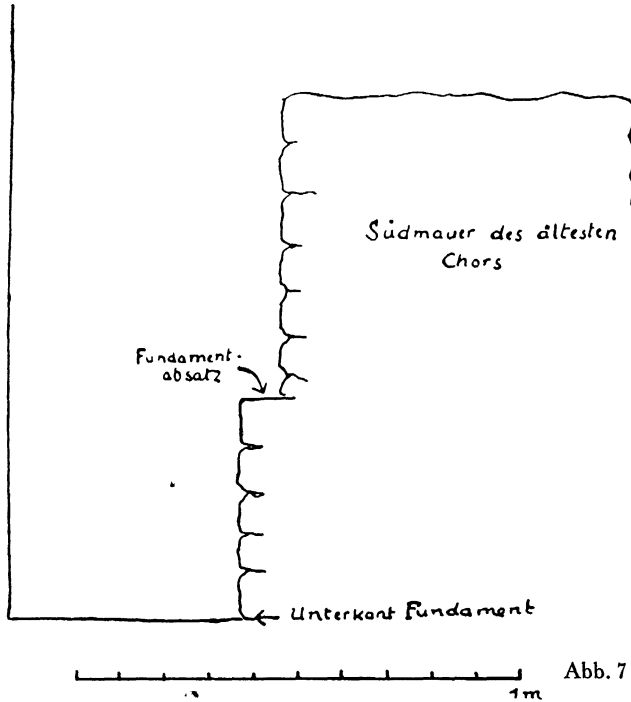


Abb. 7

kleineren Chores von 4,8 auf 5 m Außenmaß freigelegt. Diese Mauern (im S 70 cm, im O 85 cm) ruhten unmittelbar auf gewachsenem Boden¹⁰. An der Südseite war der kräftige, gegen Westen auslaufende Fundamentabsatz sichtbar. Der Außenputz war gut erhalten (Abb. 6 u. 7). Die Mauern liefen im Westen unter die Turmmauer. Leider ließ sich der Anschluß dieses Chors an die freigelegte Südmauer des Schiffes wegen eines Altarfundamentes¹¹ nicht ganz

¹⁰ Damit erledigt sich die Tradition, daß der Turm auf römischem Mauerwerk ruhe. Unterkant der östl. Chormauer lag 1,36 m unter dem späteren Boden aus quadratischen roten Ziegelplatten (19/19 cm). Die S-Mauer war in einer Höhe von 1,20 m erhalten. Die N-Seite wurde nicht ganz freigelegt.

¹¹ Es handelt sich um ein älteres, sehr starkes Fundament, das nur zum Teil auch dem barocken Altar als Unterlage gedient hat.

eindeutig nachweisen. Dennoch kann kein Zweifel bestehen, daß dieser Chor vor dem Turmbau zu dem schmalen Schiff gehört hat, denn irgendwelche andern Mauern westlich des Chors, die sich hätten anschließen können, waren überhaupt nicht vorhanden¹².

Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß der Turm nicht primär zum Langhaus gehört hat, sondern dieses im Osten ursprünglich den Abschluß in einem eingezogenen Chor gefunden hat und also älter ist als der Turm (Abb. 8). Dabei wird man die Frage offenlassen müssen, ob das Schiff mehr oder weniger ganz neu auf den alten Fundamenten anlässlich des Turmbaus aufgeführt worden ist. Jedenfalls erhielt es damals ein neues Dach. Sehr wahrscheinlich ist auch damals die Zwischenmauer zwischen Schiff und Vorhalle beseitigt und, um den Boden durchziehen zu können, bis aufs Fundament ausgerissen worden. Hätte man sie erst mit der romanischen Kirche 1518 abgebrochen, so hätte kein Grund bestanden, sie weitergehend zu beseitigen als die Südmauer, über deren Reste der Boden der gotischen Kirche gelegt wurde.

5. Die Datierung

Für die Datierung der archäologischen Befunde stehen nur wenig direkte Anhaltspunkte zur Verfügung. Man wird dabei am besten vom Chorbogen des Turmchores ausgehen. Dieser ist 5,50 m breit und ca. 5 m hoch. Das Gewände ist aus roten, flächig behauenen, verzahnten Sandsteinen gefügt, und zwar über den Kämpfern mit je 12 Steinen bis zum Schlußstein (Abb. 9). Nun lassen allerdings weder Bogen noch Kämpfer eine genauere Datierung zu. Mehr sagt uns die Übereinstimmung mit der unten zu erwähnenden Kirche Illnau im Kanton Zürich. Deren noch in alter Gestalt erhaltener niedriger Turm stimmt in der Mauerstärke mit Hohentengen überein und ist im Grundriß nur um wenig größer. Der Chorbogen ist dort allerdings schmaler und viel höher, doch scheinen die, allerdings nur in Zeichnung überlieferten Kämpfer denen von Hohentengen zu entsprechen. Die am Turm noch ablesbare Höhe des romanischen Schiffes ist der in Hohentengen gleich, die Dachschräge mit 43 Grad um wenig größer. Turm und romanisches Schiff sind in Illnau sehr wahrscheinlich ins beginnende 12. Jahrhundert zu setzen. Hohentengen mit dem gedrungenen Chorbogen und der geringeren Dachschräge dürfte eher etwas früher, ins späte 11. Jahrhundert zu datieren sein. Das paßt vorzüglich zu den damaligen politischen

¹² Ein Altarfundament wurde in diesem Chor nicht gefunden.



Abb. 1
Nordostecke mit Teil des ehemaligen
romanischen Chorbogens



Abb. 6
Turm-Erdgeschoß, Südmauer des älteren Chors
mit Fundamentabsatz

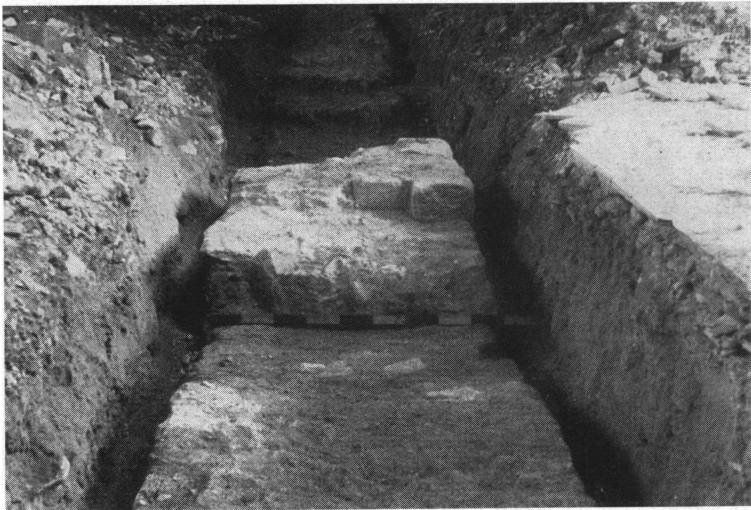


Abb. 3
Südmauer der ältesten Kirche. Blick von Osten nach Westen



Abb. 4

Teil der ehemaligen Trennungsmauer zwischen Schiff und Atrium,
nördlich der Kirchenmauer



Abb. 9

Südlicher Kämpfer des romanischen Chorbogens im Turminnern

Verhältnissen, wenn wir uns daran erinnern, daß Hohentengen eine zähringische Kollatur war. Das späte 11. Jahrhundert war die Zeit, in der die Zähringer sich um die Erfassung des Schwarzwaldes bemühten. Sie zeichnet sich in der Gründung von St. Georgen (1084), der Verlegung des Klosters Weilheim unter Teck nach St. Peter und in der Förderung von St. Blasien ab. Die Errichtung eines starken, möglicherweise auch wehrhaften Kirchturms in Hohentengen würde sich zwanglos einfügen in die Tätigkeit der Häupter der kirchlichen Reformpartei in Schwaben, Herzog Berchtolds II. von Zähringen und seines Bruders Gebhard, des Bischofs von Konstanz. Zieht man noch die enge Verbindung Herzog Berchtolds mit dem Reformkloster Allerheiligen in Schaffhausen in Betracht, so zeichnet sich überdies eine Linie ab, die die Frage erlaubt, ob nicht in baulicher Hinsicht direkte Beziehungen zwischen Hohentengen und Illnau zu suchen sind, denn Graf Adelbert von Mörsburg aus dem Hause Nellenburg, um 1100 Vogt von Allerheiligen, war auch Besitzer der Kirche Illnau.

Auch die Datierung des ältesten Baues kann in erster Linie durch einen Vergleich mit Illnau gewonnen werden. Eine im Sommer 1954 daselbst durchgeführte, noch unveröffentlichte Grabung gelangte zur Feststellung, daß die heutigen Mauern des Kirchenschiffes auf den Fundamenten der um Mitte des 8. Jahrhunderts schon erwähnten Kirche ruhen¹³. Die dort vorhandenen Maße zeigen verblüffende Übereinstimmung mit Hohentengen. Das Schiff ohne Vorhalle hat die genau gleiche Länge und nur 60 cm größere Breite. Die Mauern sind auch 90 cm stark. Daß die Vorhalle dort wesentlich kürzer war und nicht ein Drittel der ganzen Länge ausmachte, ist mit den Terrainverhältnissen zu erklären, ebenso, daß dort kein eigener Chorraum angefügt war. Neuerdings hat eine Ausgrabung in der im 9. Jahrhundert urkundlich belegten Kirche Eschenbach im Kanton St. Gallen einen ganz ähnlichen Grundriß zutage gefördert. Die Innenmaße des Schiffes betragen dort 13 m auf 6,60 m; es schließt sich ein nicht eingezogener Chor von 4 m an. Die nachträglich angefügte Vorhalle mißt nur 3,75 m¹⁴.

Diese Beispiele dürften zum Beweis genügen, daß wir es bei dem ältesten Bau in Hohentengen mit einer karolingischen Kirche zu tun und damit das Gebäude festgestellt haben, das angesichts der Ur-

¹³ Bis zur Veröffentlichung ist zu vergleichen ein erster Grabungsbericht in der „Neuen Züricher Zeitung“ 1954 Nr. 2288.

¹⁴ Hinzuweisen wäre auch auf die Abdinghofkirche in Paderborn mit eingezogenem Chor, deren Schiff 6 auf 25 m mißt und die um 770 datiert wird.

pfarrei zu erwarten war. Das Wesentliche am Ergebnis in Hohentengen, wie in Illnau, ist, daß damit doch wohl der Kirchentypus der karolingischen Ursparrei in Südalemannien nachgewiesen werden konnte, und daß man die Vorstellung vom kleinen Urkirchlein, allenfalls in Holzbau, für die Großparrei aufgeben muß. Als Stifter der Kirche Hohentengen wird man wohl die Klettgaugrafen betrachten müssen.

6. Weitere baugeschichtliche Feststellungen

Im romanischen Turmchor sind, wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, gotische Maßwerkfenster eingesetzt worden. Gegen Norden und Osten sind sie erhalten; das gegen Süden wurde beim Bau des Chores von 1518 vermauert. Im 14. Jahrhundert werden kaum große bauliche Veränderungen vorgenommen worden sein, da das Bistum bei der damaligen Zerrüttung nicht in der Lage war, dafür Aufwendungen zu machen. Dagegen wurde dann etwa um 1400 das Innere des Chors mit Fresken ausgeschmückt, die beim Brand in allerdings sehr schlechter Erhaltung wieder zum Vorschein kamen. Es handelt sich um Ornamente, Medaillons, die Figur des hl. Egidius und an der Ostseite drei Wappen, die gesichert werden sollen. Letztere könnten für die Geschichte der Kirche etwas aussagen. In der Mitte steht deutlich das Wappen des Bistums Konstanz, rechts ein Wappen mit drei weißen Pfählen auf dunklem Grund, belegt mit einem Balken. Es könnte den Freiherren von Regensberg angehören. Da die Farbreste damit aber nicht übereinstimmen und um 1400 die Regensberger längst untergegangen waren, ist es wohl eher als das ältere Wappen der Freiherren von Wasserstelz zu deuten¹⁵. Das nur in wenigen Resten erhaltene Wappen zur Linken ließ sich bis jetzt nicht bestimmen. Noch etwas später als die Fresken ist ein an der Nordseite beim Brand zutage getretenes spätgotisches Sakramentshäuschen (Ende 15. Jahrhundert).

Beim Neubau der Kirche 1518/20 ist der Turm erhöht und mit einem Käsbissendach versehen worden. Ursprünglich war er wohl — wie der in Illnau heute noch — durch ein niedriges hölzernes Glockengeschoß abgeschlossen. Dann hatte er bereits einmal eine Aufstockung erfahren, die wir mit der Umgestaltung der Chorfenster im 13. Jahrhundert oder der Ausschmückung um 1400 in Zusammenhang bringen dürfen. 1518 wurde der Chorbogen vermauert,

¹⁵ Nach Edlibach: sechsmal gespartt von weiß und rot, belegt mit gelbem Balken mit 4 Bachstelzen. Von letzteren ist allerdings nichts zu erkennen.

doch in ihm eine erst in neuer Zeit vermauerte Türe nach außen belassen. Ferner mußte ein Eingang nach dem neuen Chor und auf den neuen Estrichboden geöffnet und der alte Durchgang über dem ehemaligen Chorbogen geschlossen werden.

Abschließend sei noch eine baugeschichtliche Einzelheit des Neubaus von 1518/20 vermerkt, auf die der Schreiber von Baumeister Boller aufmerksam gemacht worden ist. Auf den das Dach tragenden Abschlußplatten des Chors sind Handwerkszeichen eingemeißelt, so eine Schere (ca. 1 m lang), ein Kreuz (ca. 1,90 m) und dabei ein Schuh, ferner, bedeutend kleiner, ein Hammer, der erhaben gearbeitet ist¹⁶ (Abb. 10). Ob es sich um einfache Handwerkszeichen oder um Familienwappen handelt, die den vermutlich zur Hauptsache aus dem nahen Kaiserstuhl stammenden Handwerksmeistern angehörten, kann vorderhand nicht entschieden werden.

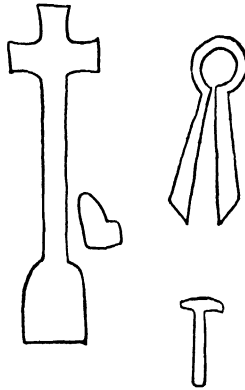


Abb. 10

¹⁶ Da sich die Zeichen im Winkel des Dachansatzes befinden und nur auf dem Bauche liegend erkannt und skizziert werden konnten, sind die Zeichnungen und die Größenangaben nur ganz ungefähr. Die Schere könnte das Wappen der Kaiserstühler Familie Walz oder Stoll sein. Nach Mitteilung von Baumeister Boller waren vor Aufsetzung des Dachstuhles auch auf den Deckplatten der Schiffsmauern solche Zeichen, z. B. ein Schlüssel, und die Jahreszahl 1518 sichtbar.

Miszellen

Die Überlinger Friedhöfe

Wenn man von den Überlinger Friedhöfen spricht, dann denkt man in erster Linie an den alten Friedhof um das Münster und den seit 1533 bis heute belegten neuen Friedhof auf der Wiese vor der Stadt. Zur reichsstädtischen Zeit gab es innerhalb des Weichbildes der Stadt noch einige andere Friedhöfe, die inzwischen eingegangen sind. Die Mutterkirche von Überlingen, St. Michael in Aufkirch, hatte als Pfarrkirche einen Friedhof, seit die Toten um die Kirche beigesetzt wurden, also wohl seit dem 7. Jahrhundert, und er blieb bis 1843 in Gebrauch ¹. Auch die uralte Kapelle in Goldbach war bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts von einem Friedhof umgeben ². Die Franziskaner hatten bei ihrem Kloster am inneren Festungsgraben einen schon 1313 erwähnten Friedhof, der bis zur Aufhebung des Klosters benutzt wurde ³. Auch die Johanniter hatten neben ihrer Kirche auf dem Mühlberg einen Friedhof ⁴. Ebenso dürfte das Frauenkloster auf dem Galler bis zu seiner Verlegung in die Fischerhäuservorstadt im Jahre 1534 einen eigenen kleinen Friedhof gehabt haben, wenn ich ihn auch nirgends erwähnt finde. Im 17. Jahrhundert entstanden heftige Fehden zwischen den Franziskanern und dem Pfarrer wegen des Beerdigungsrechts dieser Schwestern, bis ihnen auf dem allgemeinen Friedhof eine besondere Grablege eingeräumt wurde ⁵. Auch die Leprosen auf dem Berg hatten seit 1413 ein eigenes „Kirchhöflein“ bei ihrer Kapelle, wo aber nur Leprose beerdigt werden durften ⁶. Der Vollständigkeit halber sei noch der

¹ Stadtarchiv Überlingen, Akten XI, 1, 29. — Jahrzeitbuch von Aufkirch 1597 bei Reutlinger, Kollekt. Bd. 4 Bl. 126 und 127.

² Auszug aus dem Seelbuch von Goldbach 1548 bei Reutlinger, Kollekt. Bd. 4, Bl. 128 und 129.

³ Karl O b s e r, Vom Überlinger Gottesacker und den Barfüßern. Birnauer Kalender, 8. Jahrg., 1928, 39—41.

⁴ Am 14. Mai 1496 will Klemens Reichlich, der zu seinem Haus am Geraden Berg ein Hinterhaus gebaut hat, eine Türe gegen den Kirchhof der Johanniter machen lassen.

⁵ Benvenut Stengele, Linzgovia Sacra, Überlingen 1887, 70.

⁶ Roth von Schreckenstein, Mainau, Karlsruhe 1873, 373.

Judenfriedhof im Wälismoos am Weg nach St. Leonhard erwähnt, der schon vor 1220 vorhanden war ⁷, aber nach der Vertreibung der Juden 1430 einging. Die folgenden Ausführungen gelten nur dem Friedhof des Münsters um die Kirche und auf der Wiese.

Eines der wichtigsten Pfarrechte war das Beerdigungsrecht, so daß Aufkirch für Überlingen zuständig war, bis letzteres um 1360 selbst Pfarrei wurde. Doch die rechtliche Entwicklung war hinter der tatsächlichen weit zurückgeblieben. Da der Markt Überlingen, der schon früher aus wilder Wurzel entstanden war, sich dank seiner günstigen Lage rasch entwickelte, entstand schon vor dem Jahre 1000 eine eigene Marktkirche an der Stelle des heutigen Münsters, die die Pfarrkirche in Aufkirch an Bedeutung bald überflügelte. Die Pfarrer des ungeschützten Aufkirch wohnten mindestens seit etwa 1200 in Überlingen, als der Markt zur Stadt geworden und mit Wall und Graben umgeben war ⁸. In dieser frühen Zeit erhielt das Münster bereits einen Teil der Pfarrechte, nämlich das Beerdigungsrecht. Der Friedhof wurde um das Münster angelegt. Wohl nicht viel später erhielt er eine eigene Kapelle; der untere Stock diente als Beinhaus, darüber war ein kleines Bethaus mit einem Altar, der am 29. Juni 1243 von Weihbischof Johann von Wildeshausen zu Ehren der hll. Michael, Georg und Maria Magdalena geweiht wurde ⁹. Es dauerte beinahe 100 Jahre, bis der Rat für einen Priester eine dürftige Pfründe stiftete. Im Gegensatz zu späteren Pfründen wurde diese vom Rate vergeben (*Capellam sancti Michahelis conferunt ciues: FDA 5, 1870, 44*); die Oblationen gehörten dem Leutpriester ¹⁰. Außer einer Wohnung im Pfaffengäßlein (heute Luziengasse) bestand die Dotation aus sieben Hofstatt Reben, vier Malter Vesen, 23 Pfd. 2 ß 6 Pfg. an Geld, fünf Eimer Zinswein, acht Hühnern und abwechselnd jährlich einer Gans oder einer Henne ¹¹.

Für den Friedhof stand der Raum von der westlichen Rückwand des Münsters bis zur Einengung des Platzes zur Lindenstraße, bis 1887 Friedhofgasse, zur Verfügung. Im Jahre 1317 wurde er durch Zukauf eines Teiles der Hofstatt des Hauses von Rudolf von Egenolswile erweitert, die „unterhalb gegen den Markt“, also an

⁷ Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 29, 1877, 70.

⁸ 1222 April 24: Magister Marquardus, plebanus de Vberlingen, familiaris clericus et notarius noster (Cod. dipl. Salemitanus I 166).

⁹ Hermann T ü c h l e , *Dedicaciones Constant.*, Freiburg 1949, 69 und 80.

¹⁰ 1338 Dez. 8. Karlsruhe, GLA, Urkundenabt. 2 Nr. 163.

¹¹ Reutlinger, Kollekt. Bd. 4 Bl. 69v.

der heutigen Münsterstraße lag¹². Andere Gebäude gegen die Münsterstraße standen noch nicht; das alte Rathaus wurde erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts gebaut,¹³ das neue 100 Jahre später, der Ölberg 1493. Aus der Urkunde von 1317 erfahren wir auch, daß der Friedhof teilweise von einer neuen Mauer eingefriedigt war.

Die Lage des Friedhofs um das Münster erleichterte eine feierliche Gestaltung der Jahrtage. Gewöhnlich wurden sie mit einer Vigil und neun Lektionen am Vortage eingeleitet; während der Nacht brannte auf dem mittleren Altar des Münsters eine Kerze. Die Kerzen für die Jahrtagsmesse lagen die Nacht über auf dem Grabe des Verstorbenen. Manchmal wurden die Jahrtage mit großem Aufwande gefeiert. So wurde 1402 einer gestiftet, der von 15 Priestern begangen werden sollte¹⁴. Häufig war mit der Jahrtagsmesse auch die Spendung von Almosen verbunden. Daß auf dem alten Friedhof auch schon Erbbegräbnisse vorhanden waren, zeigen auf die Münsterwand oder die Umfassungsmauer gemalte Fresken¹⁵. Daß trotz des knappen Raumes der Bischof 1375 der Stadt erlaubte, „ainen thail von dem kirchhoue zu nemen vnd ainen brunnen darauf zu setzen“¹⁶, wird auch in hygienischer Hinsicht bedenklich scheinen, so daß ich lieber einen Schreibfehler Reutlingers annehmen möchte. (1575 statt 1375). Auch die Nachricht vom 27. Januar 1398, „daß sie (die Überlinger mit dem Bau ihrer Kanzlei) vf den kürchhoue heruß weichen dörrffen“ erregt Bedenken, denn die Kanzlei wurde von 1598—1600 gebaut; allerdings stand schon vorher die Kanzlei an derselben Stelle¹⁷. Zur Erinnerung an den einstigen Friedhof wurde 1569 östlich vom Chor des Münsters ein steinernes Hochkreuz errichtet, das von zwei mächtigen Linden flankiert war¹⁸, die aber 1938 gefällt werden mußten.

¹² Karlsruhe GLA Abt. Überlingen, Kirchenbauten, Fasc. 429.

¹³ Zuerst finde ich das Rathaus am 29. Sept. 1394 erwähnt, als dem Priester Hans Rentz das Mesneramt übertragen wird „in der statt ze Überlingen Costenzer Bistums, und daselbs in dem rathaus derselben statt, und in der stuben desselben huses“ (ZGO 22, 431).

¹⁴ Überl., Stadtarchiv K 4 L 12 Nr. 1567 und 1570 und Jahrzeitb. des Spitals I 4. 17. 19. — ZGORh. 22. 430.

¹⁵ Josef Hecht, Das St. Nikolausmünster in Überlingen, Überlingen 1938, 43.

¹⁶ Reutlinger, Kollekt. Bd. 9, 221 und O b s e r, Quellen zur Bau- und Kunstgesch. d. Überl. Münsters, Karlsruhe 1917, Nr. 13 und 21.

¹⁷ 1555 April; beschließt der Rat, „das mit dem gang in die cantzley vuvverlent fürgeschritten werde (Ratsprot. 139r). Schon damals stieß die Kanzlei nicht unmittelbar an das Rathaus, der Gang mußte durch ein fremdes Haus geführt werden.

¹⁸ O b s e r, Quellen Nr. 169a.

Dieser Friedhof mit seiner Michaelskapelle blieb bis über die reichsstädtische Zeit hinaus erhalten, wenn er auch nach 1533 nicht mehr belegt wurde. Aber einige Jahre, nachdem Überlingen an Baden gefallen war, mußte auch er der neuen Zeit und ihren Bedürfnissen weichen. Im alten Rathaus wurden nicht weniger als vier staatliche Behörden untergebracht: Das Bezirksamt, das Amtsgericht, das Amtsrevisorat und das Nebenzollamt¹⁹. Da mußten nicht nur die großen Zimmer unterteilt werden, zwischen dem alten Rathaus und der Münstertreppe wurde noch ein Gebäude errichtet, dem die St. Michaelskapelle zum Opfer fiel. Sie wurde am 9. Dezember 1811 zum Abbruch ausgeschrieben, nachdem die im Beinhaus aufbewahrten Gebeine pietätvoll auf den neuen Friedhof überführt waren. „Das Gebäude darf nur bis auf die Tiefe herab abgebrochen werden, daß noch eine Mauer in der nämlichen Höhe wie jene beim Ölberg gegen die Gasse zu stehen bleibe. Diese Mauer muß der Käufer auf seine Kosten mit steinernen Blatten oder mit Mauerdeckeln belegen lassen. . . . Auch müssen die zwei Steine, welche das Gewölbe, auf dem das mitverkaufte Ratsdienerstübchen steht, mit dem Rathaus verbinden, nicht herausgebrochen, sondern weggespitzt werden“²⁰. Die Kapelle stand also zwischen dem alten Rathaus und der Münsterstraße, parallel zu dieser, und war mit dem Rathaus durch einen Schwibbogen verbunden, auf dem sich die Ratsdienerwohnung befand; sie stand also genau an der Stelle, wo sie Obser, Quellen, Tafel 1, einzeichnete²¹. In der St. Michaelskapelle haben wir auch die Ratskapelle vor uns, von welcher das Baubuch II S. 58 zum 22. November 1811 sagt, daß von ihr ehemals ein Gang durch das Rathaus ging, „wo man vor Rath die heilige Messe gelesen.“

Dem Abbruch der Kapelle folgte wenige Jahre später die Einbehnung des Friedhofes. Das Baubuch berichtet darüber, daß der Friedhof von einer zehn Schuh hohen Mauer umgeben war, die vor 15 Jahren (also 1804) teilweise einstürzte. Durch Verwendung eines Straßenpfluges konnte die Arbeit in ein paar Tagen erledigt werden; der Platz würde dann überküst²².

So sehr es der christlichen Anschauung entspricht, daß wir in enger Gemeinschaft mit den Dahingeschiedenen leben, war um die

¹⁹ X. S t a i g e r , Überlingen sonst und jetzt, Überlingen 1859, 33.

²⁰ Stadtarch. Überlingen, Akten XI, 1, 40 Bl. 2.

²¹ Die bauliche Untersuchung ergab, daß der westliche Anbau des Rathauses auf einer alten Mauer steht (Mittelg. d. Herrn Stadtbaumeisters).

²² Stadtarch. Überlingen, Baubuch II 104 (anfangs Juni 1819).

Wende des 15. zum 16. Jahrhunderts die Verlegung des Friedhofes unabweisbares Bedürfnis geworden. Außer der Zunahme der Bevölkerung der Stadt, die damals auf der Höhe ihrer wirtschaftlichen Blüte stand, waren es vor allem hygienische Gründe, die keinen Aufschub duldeten. Der Rat berichtet am 1. April 1538 an Dr. Justinian Moser in Speyer darüber: „Dieweyl vnser alter kürchhov . . . fast ennitten in der statt, in sterbenden löfen die todten cörpel in großen gruben etlich täg vnbedeckht des erdrtrichs vnd das zu frueblingszeiten, wann das erdrtrich durch das sterbet destmer eingefallen“²³.

Es waren sicher langjährige Beratungen, vielleicht sogar innere Kämpfe vorhergegangen, bis der Rat sich zu dem Beschluß durchgerungen hatte, weitere Beerdigungen im Münster, in der Franziskanerkirche und den dazu gehörigen Friedhöfen zu verbieten. Jeder solle auf dem 1530 angelegten und 1531 geweihten Friedhofe beerdigt werden²⁴. Er wurde im Nordosten der Stadt, auf der Wiese, wo bisher ein Beginenklosterlein stand, angelegt. Diesem Frauenkloster, dessen Konvent immer sehr klein gewesen war und damals außer der Meisterin nur noch zwei Schwestern zählte, fehlten die Mittel zum Unterhalt, so daß es vor der Auflösung stand; der Spittal kaufte es deshalb am 12. September 1528 mit allen Aktiven und Passiven zur Anlage eines Friedhofes: . . . „daß wir berurts vnser Samlung hauß mit sampt allem seinem begriff, nutzen vnd rechten, auch gülden, zins, ligennden vnd varenden haben vnd güttern, nichts vßgenommen, vnnverzogenlich absteen vnd abtretten vnd vermelt Spittal pfleger vnd maister vns vorerzelt leibs versehung geben vnd verordnen sollen vnd wollen“. Es werden die einzelnen Grundstücke aufgezählt: „Hauß, hoffraitin, torgkel, bom vnd krutgarten sampt der capell, alles an vnd by ain andern vff der wiß gelegen“. Dafür werden die Schwestern „alle samentlich vnd sonnderlich, todt vnd lebendig nach erlicher vnd notturftiger erforderung vnd gewonhait in dem angesehenen newen huß vff der wyß vnderhalten und versehen“²⁵. Offenbar wurden alle vom Kloster stammenden Gebäulichkeiten abgebrochen und die für den Friedhof erforderlichen neu errichtet, vor allem eine Kapelle, die der hl. Maria

²³ O b s e r , Quellen Nr. 122 Anm. 3. Den erwähnten Brief konnte ich in dem Missivprot. an der bezeichneten Stelle nicht finden.

²⁴ R e u t l i n g e r , Kollekt. Bd. 4 Bl. 122r.

²⁵ Spitalarchiv Überlingen Nr. 140.

Magdalena geweiht wurde, der dritten Patronin der alten Friedhofkapelle²⁶.

Daß der Verlegung des Friedhofs lange Beratungen vorausgingen, beweist das Testament der Ursula Vogt, die schon am 28. November 1521 für eine Pfründe auf dem künftigen Friedhof 1200 fl stiftete. Ihre Testamentsvollstrecker errichteten dann nach ihrem Tode am 8. Juni 1523 die Pfründe. Bis zur Ersterhebung des neuen Friedhofes soll sie dem unteren Altar des Spitals gewidmet sein. Der Magistrat hat das jus nominandi, der Deutschordenskomtur auf der Mainau als Patronatsherr das jus praesentandi. Die Wohnung des Kaplans lag im Loch beim Radbrunnen am Krumpfen Berg; sein Einkommen betrug zwei Malter Vesen und 51 Pfd. 15 ß. Jede Woche hatte er fünf hl. Messen zu lesen und nötigenfalls in der Seelsorge zu helfen. Am Gründonnerstag soll er den Sondersiechen, die zur Kommunion gehen, eine große Platte mit „Sultzvisch“ und ein halb Viertel Wein (Viertel wohl = ¼ Eimer, knapp 5 Liter) geben²⁷. Um 1570 wurde auch die Kaplaneipfründe zu St. Michael vor die Stadt verlegt²⁸.

Nachdem man über die ersten Anfänge hinweg war, machte die weitere Einrichtung des Friedhofs rasche Fortschritte. Geweiht wurde er am 14. Sept. 1531. Der Papst gestattete 1533, die hl. Eucharistie in der Friedhofkapelle aufzubewahren. Der erste, 1533 auf dem Friedhof beigesetzte Tote ist der Fischer Jos. Blüm. Am 27. Sept. 1536 stifteten der Bürgermeister Caspar Dornspenger und seine Frau 120 Pfd. Pfg. für ein Nachtlicht in der Kapelle²⁹. Über die Anlage des Friedhofs berichtet der lateinische Schulmeister Joh. Georg Schinbain, gen. Tibian, in seiner anschaulichen Beschreibung der Stadt, der ersten, die auf uns gekommen ist: „Auf den Gräbern erheben sich christliche Figuren und Grabinschriften. . . . In der Kapelle ist von frommen Menschen ein Licht gestiftet, das Tag und Nacht brennt. . . . Außerdem erblickt man an der Friedhofmauer

²⁶ Die Kapelle des früheren Frauenklosters war dem hl. Kreuz geweiht, doch bestand keine Pfründe für einen Geistlichen. Zum erstenmal treten in den Ratswahlbüchern für 1453 Pfleger „für hl. crütz an der wiß“ auf, von da regelmäßig bis 1535.

²⁷ Reutlinger, Kollekt. Bd. 4 Bl. 64v. — Nach Spitalarch. Urk. 57 wohnt der Kaplan im Hauloch an Hans Schmidmeisters Haus und Hans Lipps Torkel.

²⁸ Am 26. Sept. 1570 erhält der Priester Felix Brändle die Kaplaneipfründe zu St. Michael auf dem Beinhaus, die jetzt auf dem Gottesacker vor der Stadt ist (Karlsruhe, GLA, Abt. Überlingen, Fasc. 120).

²⁹ Reutlinger, Kollekt. Bd. 4 Bl. 64v.

ein Beinhaus, das mit Knochen und Schädeln der Abgestorbenen nach christlicher Sitte ausgestattet ist ³⁰.

Von unschätzbarem Wert ist das von Lorenz Schellinger, „so schreiberbub im Spital gewesen“, geschriebene Gottesackerbuch ³¹, das alle Grabinschriften von 1533 bis 1611 enthält. Er schrieb es im Auftrag Jakob Reutlingers, der es seinem großen Sammelwerk einverleibte; es umfaßt im vierten Band Bl. 168v bis 273v. Schellinger schrieb jedoch nur bis Bl. 266v (1605). Offenbar hinderte ihn Krankheit und Tod an der Fortsetzung, denn Reutlinger berichtet auf Bl. 271r, daß das Opfer für ihn am Freitag vor Pfingsten (28. Mai) 1610 sei. Für ihn trat Reutlinger selbst ein; er schrieb Bl. 266v bis 273v; sein letzter Eintrag datiert vom 29. Oktober 1611, also wenige Tage vor seinem Tode am 5. November 1611. Reutlinger hat auch die Abschrift Schellingers sorgfältig durchkorrigiert, so daß sein Verzeichnis von hohem dokumentarischem Wert ist. Es führt uns etwa 75 Jahre über die 1597 beginnenden Kirchenbücher zurück; die Totenbücher setzen sogar erst 1719 ein.

Aus seinem reichen Bestand von mehr als tausend Namen können hier nur wenige Beispiele geboten werden. Die drei Konstanzer Domherren, die in Überlingen starben, wurden in der Kapelle beigesetzt, ihre Gräber waren durch liegende Steine bezeichnet. Johannes von Fridingen, gest. 13. Mai 1530; Johann Botzheim, gest. 29. Sept. 1535 ³²; Johann Meßnang, gest. 12. Februar 1538 ³³. Pfarrer Balthasar Gerum „ist ain feiner, eingezogener stiller Priester gewesen, wurde unter dem Vorzeichen der Kapelle begraben“. Er starb am 27. Juli 1608 (Bl. 270r). Die Erbbegräbnisse waren meist an die Außenmauer der Kapelle oder die Umfassungsmauer angelehnt, oft mit einem Fresko oder einem auf hölzerne Tafeln gemalten Bild. Die Denkmäler bestanden meist aus einem eisernen Kreuz mit Nische für die Daten des Verstorbenen, das in einen Steinsockel eingelassen war; es kamen aber auch aufrechte und liegende Steindenkmäler vor. — Aus Schellingens Gottesackerbuch geht besonders augenfällig hervor, daß in Überlingen die Frauen bei der Heirat ihren Mädchennamen beibehielten.

³⁰ Enthalten in den Kollekt. des Überlinger Ratscherrn Joh. Heinrich Eschlinserper (1577-1654, hrgb. von Hermann Baier in ZGO 76, 1922, 457.

³¹ Wilhelm Fladt hat es für den Druck bearbeitet.

³² Manfred Krebs, Notizen zur Biographie des Humanisten von Botzheim. ZGO 100, 749—752.

³³ Reutlinger, Kollekt. Bd. 4, 266r.

Wie vertraglich bestimmt, wurden die heimatlos gewordenen Schwestern im neuen Haus des Spitals auf der Wiese untergebracht, wo auch Spitalpfründner wohnten. In einem Verzeichnis von 1604 werden als Bewohner des neuen Hauses 27 Personen aufgeführt³⁴. Auf dem Plan von Merian (1643) und dem sog. Belagerungsbild (1670) ist aber außer der Kapelle kein anderes Gebäude zu sehen; ich vermute, daß unter dem neuen Haus der Torbogen zu verstehen ist, der auch Wohnräume enthielt.

Die Anordnung, daß alle Toten auf dem neuen Friedhof beerdigt werden müssen, war für die Franziskaner von großer Bedeutung, die zwischen Kirche und Westflügel des Klosters einen eigenen kleinen Friedhof hatten. Nicht nur war ihr formelles Recht auf einen eigenen Friedhof verletzt, auch ihre Einnahmen wurden empfindlich geschmälert, da auf ihrem Friedhof nicht nur die Angehörigen des Klosters beigesetzt wurden; auch viele Überlinger Bürger wählten ihn als letzte Ruhestätte. So entgingen ihnen nicht nur die Gebühren für die Grabstätten und die Beisetzung, auch die oft recht beträchtlichen Stiftungen für Jahrtage blieben aus. Der Rat drohte mit Strafen³⁵, als sie 1567 ihren Guardian in der Kirche beisetzten. Doch es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Schon 1582 wird ihnen wieder gestattet, Beerdigungen in der Kirche oder auf dem Friedhof vorzunehmen gegen eine an sie zu zahlende Gebühr von 200 bis 400 Gulden. Der Rat besteht nur auf vorheriger Anmeldung; ausgenommen sind Pestzeiten (Ratsprot. 318v). 1587 bitten die Mönche, die Gebühr herabzusetzen, da sich sonst niemand bei ihnen beerdigen lassen will; sie wird nun auf hundert Gulden festgesetzt³⁶. — Zu einem ernsten Zerwürfnis zwischen dem Pfarrer und den Franziskanern kam es wegen der Schwestern in der Fischerhauservorstadt, als der Pfarrer die Beerdigung einer Schwester für sich beanspruchte. Ein 1620 abgeschlossener Vergleich überließ die Seelsorge bei den Schwestern dem Pfarrer; diesen stand es aber frei, ihren Beichtvater zu wählen. Als Begräbnisplatz wurde ihnen eine eigene Abteilung auf dem neuen Friedhof zugebilligt³⁷. Ihre Gräber waren einheitlich mit einem schwarzen hölzernen Kreuz und mit bronzenem Epitaph geschmückt³⁸. — Nach den Jahrbüchern

³⁴ Spitalarch. Nr. 108.

³⁵ Geldstrafe, zeitweiser Entzug des Weines, Setzung eines Schaffners (Ratsprot. vom 14. Aug. 1567 Bl. 25r).

³⁶ Beschluß des Rats vom 6. Juni 1582 und 5. Febr. 1587.

³⁷ Benvenut Stengele, Linzgovia Sacra, 1887, 64—67.

³⁸ Reutlinger, Kollekt. Bd. 4 Bl. 223r—224v.

des Registrators Joh. Bapt. Wider Bl. 467 r wurde ihnen 1676 auf Bitte des Generalvikars ein eigener Friedhof bewilligt, auf dem aber niemand als die Schwestern beerdigt werden durfte; bei ansteckenden Krankheiten behielt sich der Rat die Verfügungsgewalt vor.

Bald nach dem Dreißigjährigen Krieg taucht der Plan auf, eine neue Friedhofkapelle zu bauen. Der 1644 verstorbene Kanoniker Johann Homburger hatte dafür 800 Gulden hinterlassen³⁹; eine Sammlung in der Bürgerschaft ergab nur etwa 70 Gulden, so daß der Spital den Rest zulegte. Zur Abrundung des Baues wünschte der Bürgermeister Dr. Joh. Heinrich von Pflummern als Grabstätte für die Familien Stebenhaber—Pflummern noch einen kleinen Chor anzufügen, worauf der Rat gerne einging. Langhaus und Chor wurden 1662 bis 1664 gebaut und 1664 geweiht. Joh. Heinrich von Pflummern fand vor dem Altar seine letzte Ruhestätte. Im Chor hängt eine genealogische Tafel mit dem Wappen der Pflummern⁴⁰. Im Schiff sind mehrere Denktafeln — und Steine, darunter der für die 1761 verstorbene Maria Carolina Susanna Roth von Schreckenstein, der ein Werk des Bildhauers Joh. Georg Dirr ist⁴¹.

Im 18. und 19. Jahrhundert scheint dem Friedhof wenig Beachtung geschenkt worden zu sein, denn nach Pfarrer Joh. Nep. Müller war er verwahrlost. Um die Mitte des Jahrhunderts wurden jedoch geräumige Wege angelegt, Bäume gepflanzt und eine neue Umfassungsmauer gebaut⁴². Entsprechend der Zunahme der Bevölkerung wurde er mehrmals erweitert: 1878 nach Norden, 1929 nach Westen und 1957 abermals nach Norden.

Alfons Semler.

Das Reichsstift Schussenried

im Kampfe gegen die Aufklärung und Josefinische Reformen

Im bisherigen Schrifttum steht das Reichsstift Schussenried ganz im Banne der Aufklärung. August Willburger hat in seinem Beitrag: „Die Säkularisation und die Aufhebung der Prämonstraten-

³⁹ Ratsprot. vom 9. März 1662 und 3. April 1662.

⁴⁰ F. X. Kraus, Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, Freib. 1877, 620.

⁴¹ Ruth Schweisheimer, Joh. Georg Dirr, München 1935, 71.

⁴² Joh. Nep. Müller, Bad Überlingen 106.

ser-Klöster in Württemberg“¹ den Josefiner P. Georg Vogler mit seiner „Ermahnungsrede an die Eltern, bei Gelegenheit, als die allerhöchste k. k. Verordnungen wegen dem Schulwesen (sogen. Normalschule 1782) von öffentlichen Kanzeln verkündet wurden“² ausdrücklich zitiert und ihn als allgemeinen Vertreter des Geistes der *Aufklärung* im Kloster Schussenried angenommen. Auch der Biograph von Hermann von Vicari, Adolf Rösch, hatte vorgeworfen, daß der Schüler und Student „erzogen wurde in allen Übungen des blühendsten Josefismus“³. Diese Verallgemeinerungen sind an Hand der aus ersten Quellen geschöpften Gesamtgeschichte des Reichsstiftes Schussenried zu berichtigen.

Hermann von Vicari besuchte von 1784/86 die Schussenrieder Klosterschule. Als Lehrer hatte er neben dem tüchtigen Pädagogen und Professor P. Alexander Kirchmaier den Theologieprofessor P. Benedikt Wenz, den Professor der Rhetorik P. Antonius Sailer, im letzten Jahre 1786 aber auch den berüchtigten Josefiner P. Georg Vogler als Gymnasialdirektor, der das Reichsstift Schussenried durch Wort und Schrift⁴ in Verruf gebracht. In dem Bericht „Reisen eines Kurländers durch Schwaben“ eines Anonymen⁵ fand der Aufklärer einen Gesinnungsgenossen, der für die Aufhebung verschiedener Klöster und überhaupt für die Verminderung derselben Propaganda machte und vertrauliche Anekdoten zum besten gab. Der von Gaum verschwiegene Chorherr ist mit dem P. Georg Vogler identisch. Die Schussenrieder Prämonstratenser distanzieren sich von diesem Abtrünnigen, der 1789 Hofprediger am Fürstlichen Damenstift zu Buchau geworden, nachdem er seinen Austritt aus dem Norbertiner-Orden angesucht hatte. In Buchau rückte er 1796 zum Großkanonikus auf, gestorben ist er als Wessenbergianer und Pfarrer in Betzenweiler, Dekanat Riedlingen.

¹ August Willburger, Die Säkularisation und die Aufhebung der Prämonstratenserklöster in Württemberg, in: Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 28. Bd. 1927, 259—294.

² P. Georg Vogler, Ermahnungsrede an die Eltern bey Publicierung einiger kaiserl. königl. Verordnungen, Kempten 1784.

³ Adolf Rösch, Hermann von Vicari im Dienste der Konstanzer und Freiburger Kurie, in: Freiburger Diözesan-Archiv, 55. Bd. 1927, 295—361 und 57. Bd. 1929, 290—343.

⁴ Georg Vogler, Die Feyer des sechsten Jahrhunderts seit der Stiftung des unmittelbaren Reichs-Gotteshauses Schussenried, Prämonstratenser-Ordens, Ulm 1783; Sittenphilosophie für die reifere Jugend, Ulm 1786 u. a.

⁵ Reisen eines Kurländers durch Schwaben (der Reisebericht stammt von Johann Friedrich Gaum), Nürnberg, Stettin 1784.

Persönlich war der Vorgesetzte des früheren Prämonstratenser-Chorherrn P. Georg Vogler, der zweitletzte Prälat Joseph Krapf von Michelwinnaden (1775/91), ein eifriger Marienverehrer, der drei Lilien mit Vase (= das „ehrwürdige Gefäß“) im Wappen führte, und sein Grabstein ziert das Vesperbild in Erinnerung an das Gnadenbild seiner Heimatkirche Michelwinnaden. Trotz Verbot hatte er das Brauchtum der Wallfahrten beibehalten, die 1784 aufgezwungene „Bruderschaft von der Gottes- und Nächstenliebe“ an Stelle der von Josef II. aufgehobenen Bruderschaften abgelehnt, die Sakramentsbruderschaft im Stillen weitergepflegt. Als Klostervorstand war er jedoch seinen Chorherren gegenüber offensichtlich außerordentlich nachsichtig und zu Zugeständnissen bereit. Wie ein heiteres Vorspiel zu den Josefinschen Reformen mutet der sogen. „Schussenrieder Kappenkrieg“ an. Der Konvent hatte unter diesem vorletzten Abt höchst eigenwillig die Reform eingeführt, wonach die Chorherren bei gewissen Gelegenheiten die schwarze Kopfbedeckung (*calantica*) statt der üblichen weißen *capae* tragen sollten. Bei einem Besuche des Abts vom Prämonstratenser-Stifte Ursberg fand er diese Neuerung so zweckmäßig, daß er sie auch in seinem Kloster einführte. Bei benachbarten Prämonstratenser-Stiften erregte aber diese Reform Ärgernis. Die von 1779/1781 geführte strenge Untersuchung entschied schließlich der Ordensgeneral von Prémontré mit dem salomonischen Urteil: „*Calantica non est vestimentum essentielle.*“ Die Prämonstratenser-Klöster Schussenried und Ursberg mußten sich wegen der Neuerung bei dem Ordensgeneral entschuldigen, durften sie aber beibehalten, und auch andere Stifte der schwäbischen Provinz konnten sie annehmen, wenn ihre Obern es gestatteten ⁶.

Bei der Wahl des letzten Prälaten Siard II. Berchtold von Füssen (1792/1803) wußten die Schussenrieder Chorherren den P. Georg Vogler zum Verzicht auf die *vocem activam* zu bewegen. Resignierend erklärte der Außenseiter seine Nichtbeteiligung an der Wahl mit dem Hinweis: „Da es scheint, die *majores de domo* wünschen es“ ⁷. Auch dieser 24. Abt war besser als sein Ruf. Paul Wilhelm von Keppler ⁸ und August Willburger in seinem zitierten Beitrag ⁹

⁶ Rep. B 523 Kloster Weißenau-Libri praelatorum 5a Tom VII von 1780/84 572 ff. HSTA Stuttgart.

⁷ Rep. B 505 Schussenried B 29 — HSTA Stuttgart.

⁸ Paul Wilhelm von Keppler, *Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten*, in: *Aus Kunst und Leben*, 6.—8. Auflage, Freiburg i. Br. 1923.

⁹ August Willburger a. a. O. 263 ff.

haben von dem verdienten Heimatforscher Paul Beck¹⁰ das Urteil übernommen, daß der letzte Prälat „ein schwacher Mann, der den auf ihn wartenden Schwierigkeiten sowie überhaupt seiner hohen Stellung nicht gewachsen war.“ Dieses harte Urteil, das den großen säkularisierten Hintergründen mit ihren weittragenden Verflechtungen nicht voll gerecht wird, wurde durch das Fehlen der Tagebücher der beiden letzten Äbte und des öfters zitierten XIII. Band des Alten Archivregisters mitbedingt. Archivalien von benachbarten Reichsstiften und andere zeitgenössische Quellen dokumentieren aber eindeutig, daß Abt Siard II. eine geistig tief fundierte Persönlichkeit war, über die bei seinem 71. Lebensjahre die neue Herrschaft Sternberg-Manderscheid urteilen mußte: „*Moralische* Eigenschaften: Vorzüglich, erbaulich; *Intellektuelle*: Ist in jedem Fache der Wissenschaft bewandert, im Theologischen aber excellent“¹¹. Als Musiker hat er sich große Verdienste um die Klosterschule erworben. Aus seinem Bildnis im Schussenrieder Rathaussaal, das eine Immaculata im Wappen ziert, schaut er mit gütigen, mitleidigen Augen in die Welt. Die Tragik lastete schwer auf ihm, daß der Bistumsverweser Wessenberg wie der Fürstprimas Dalberg die Säkularisation selbst als unabwendbare Tatsache hinnahmen und in einem Erlaß, der dieses Unglück für die Kirche am 16. 12. 1802 ankündigte, sich mit dem egoistischen Verfahren des Machtstaates protestlos abfanden — und dies trotz des zu energischen Schritten auffordernden Breves des Papstes. In seinem großen zweibändigen Werk: „Das Gemähld der Heiligen. Ein Beitrag zu den theologischen Konferenzen und Lesebuch für Geistliche, aus den Schriften des H. Bergier gezogen, 1. und 2. Abteilung“ — (Kempten 1809) — knüpfte er an den 1790 in Versailles verstorbenen Apologeten Nicolas Sylvestre Bergier, Domherr zu Notre Dame in Paris und Beichtvater des in der französischen Revolution verurteilten Königs Ludwig XIV. an. Dieser Verfasser des zwölfbändigen Werkes: „*Traité historique et dogmatique de la vraie religion*“ und des dreibändigen „*Dictionnaire théologique*“, der in einem packenden, beredten Stil ähnlich des klassischen Kanzlerredners Bossuet den kirchlichen Glauben gegenüber den aufklärenden Bestrebungen eines Voltaire, Rousseau, Helvetius, Boulanger u. a. verteidigte, steht in der ersten Front der Überwinder der Aufklärung und am Beginn der

¹⁰ Paul Beck, Zum siebenhundertjährigen Jubiläum des Prämonstratenser-Reichsstifts Schussenried, Stuttgart 1883, 69 ff.

¹¹ Rep. F 402 Sternberg-Manderscheid B 103 — STA Ludwigsburg.

Geistesgeschichte des deutschen Katholizismus des 19. Jahrhunderts, dem Georges Goyau in seinem grundlegenden Werk „L'Allemagne religieuse 1800—1870“¹², eine der frühesten Gesamtwürdigung widmete. In der zweiten Abteilung, das „Gemähld der Heiligen, ein Gegenstück wider die Verächter derselben in moralischen Abhandlungen entworfen“, verteidigt der Schussenrieder Abt leidenschaftlich die Feste der Heiligen, das religiöse Brauchtum, die Bruderschaften, Prozessionen und Wallfahrten. Ähnlich wie in der kirchlichen Erneuerungsbewegung der Fürstin Gallitzin zu Münster, des Klemens Hofbauer zu Wien, des Johann Michael Sailer zu Landshut u. a., verkündet er auf Grund der Erfahrungen über den Einbruch der Aufklärung: „Der Verfasser des Gemähldes der Heiligen hat seinen Samen des Ärgernisses ausgestreut, bei welchen die Schwächern immer der Gefahr ausgesetzt sind, von der ansteckenden Seuche ergriffen zu werden. Wir fanden es also für notwendig, das Gegenstück aufzustellen, und das Beispiel der Heiligen zur Nachahmung in ein helleres Licht zu setzen“. Bei jeder Festbetrachtung bekämpft er die Aufklärung seiner Zeit, und bekennt z. B. am Feste des heiligen Stephanus: „Wir finden in unserem katholischen Glauben die Beruhigung, nicht aber in der jetzigen Aufklärung“. Am Feste des hl. Johannes Evangelist stellt er die rhetorische Frage: „Ist die geänderte Denkart der Katholiken eine Aufklärung?, ist sie nicht gleich der Reformation im 16. Jahrhundert?“ —

Auch die *Bücherei* des neu erbauten Bibliotheksaals läßt Rückschlüsse ziehen: Sie hatte nicht nur die Flut der Aufklärung abzuwehren und gegen sie die religiöse Substanz zu behaupten, sie stand auch vorübergehend im Banne und mit der wachsenden Diktatur im offenen Kampfe gegen Josefinische Reformen, die in den Tendenzen des Reformkatholizismus, der Säkularisation und Laisierung, kirchenrechtlich als *Febronianismus*, staatsrechtlich als *Polizei-staat* im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschiedenartig das Schrifttum prägten . . . Übergangerscheinungen wie Leibniz und Johann Christoph Wolf, die sich noch als orthodoxe Protestanten bezeichnen, haben auf katholischer Seite in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts einen Vertreter *methodus scientifica* Benedikt *Stattler* S. J. (1728/97), der in der Schussenrieder Bibliothek mit seiner „Praktischen Logik für desselben *demonstratio catholica*, von M. Sailer in 80“, die Herkunft von der Wolffschen

¹² Georges Goyau, *L'Allemagne religieuse 1800—70; Le Protestantisme, 1898*, auch deutsch; *Le Catholicisme*, 4 Bd. 1905—8, deutsch 1909.

Möglichkeitsphilosophie verrät. Der Begründer des transzendentalen Idealismus und Kritizismus, *Kant*, hat auf die Frage: „Was ist Aufklärung?“ mit dem horazischen Spruch geantwortet: „Sapere aude — habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu gebrauchen!“ Seine Werke sind nicht im überlieferten fragmentarischen Katalog aufgeführt, aber er hatte im Reichsstift Schussenried gelehrige Schüler, wie wir von dem Berliner Aufklärer und Literaturkritiker Christoph Friedrich *Nicolai* (1733/1811)¹³, wissen: In der Schussenrieder Klosterschule wurde gelehrt „Religions- und Sittenlehre, nach den eigenen Schriften Herrn Kirchmaiers, die er sich selbst aus dem Studium der Kant'schen Philosophie verfertigte“. Die buntschillernen Bilder der „kath. Aufklärung“, die veräußerlichte barocke Frömmigkeit, der verknöcherte Schulbetrieb u. a. werden verschieden variiert. Als Leiter der mit der k. k. Ordnung vom 30. 3. 1783 errichteten Generalseminare in Wien, Graz, Olmütz, Pavia, Prag, Innsbruck, Freiburg i. Br. u. a., wonach am 1. 11. 1783 die philosophischen und theologischen Studien in sämtlichen „Stiften und Klöstern“ aufhörten, wurde Rautenstrauch, später sein Gesinnungsfreund Dechant Augustin Zippe, der wie der Exjesuit Dobrowsky, Stepling, Seibt von den Vätern der kath. Aufklärung, Ludov. Ant. *Muratori*, *Pascal* und *Nicole* beeinflusst worden war, beauftragt. Auch in der Schussenrieder Bibliothek war das Hauptwerk von „Muratori, De studiis monasteris, in 8^o“, sowie „Das Handbuch der Großen in Wien“ des Jansenisten „Nicole, Unterricht vom Gebete des Herrn, Englischer Gruß, Messe und allen Kirchengebeten in 8^o“.

Mit dem Tode Josefs II. verschwand auch dessen Lieblingsschöpfung, das Generalseminar, das sein Bruder, Kaiser Leopold, mit dem Sommersemester 1790 schließen ließ. Außer den Josefinischen Bischöfen Ferdinand Kindermann von Leitmeritz, Leopold Hay in Königgrätz, Josef Anton Gall von Linz, richtete sich die Abneigung des Klerus ziemlich geschlossen gegen dieses aufgezwungene Institut, das in Ungarn und Belgien sogar revolutionäre Aufstände verursacht hat. Unter den bei der Württ. Hofbibliothek in Stuttgart von Graf Sternberg-Manderscheid reklamierten, nicht mehr nach Schussenried zurückgelangten Büchern ist auch das „*Testament Politique de Joseph II.*“, in 8^o“ verzeichnet, in seiner französischen Fassung

¹³ Christoph Friedrich Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und der Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, 12. Bd. Berlin und Stettin 1796, 164 ff.

merkwürdig angeähnel den politischen Testamenten¹⁴ seines preußischen Rivalen, der in der französisch-österreichischen Allianz vom 1. Mai 1756 das Meisterstück der modernisierten Politik der Maria Theresia, des Beraters Kaunitz und des jungen Königs gesehen und seit der imperialistischen Machtentfaltung am Ende der siebziger Jahre besorgt war vor einer Verwandlung Deutschlands in eine österreichische Erbmonarchie. In seiner „Histoire de la guerre de 7 ans“ urteilt Friedrich II. über Maria Theresia: „Cette femme superbe dévorée d'ambition, qui fait tout par elle-même“ und rühmte, ihr Conseil sei durch *Weisheit* und systematisches Handeln denen aller andern Könige überlegen.

Die Beschwerden des Nuntius in Wien und die Briefe des Papstes an Maria Theresia sowie Josef II. werden mit Randbemerkungen in den Stiftsannalen wiedergegeben. Besonders aufschlußreich sind die Libri praelatorum¹⁵ des Mutterklosters Weißenau in dem der neue Kaiser zu Beginn seiner Regierung gewürdigt ist:

„Joseph ist groß im Kleinen, aber klein in dem Großen“.

Und in einer *Pasquillischen Ode*:¹⁶

„An des Kaisers Majestät“ wird ihm vorgehalten:

„Willst Du der Kirche Schutzgeist seyn,

Der ihr die Treue schwört;

So zieh nicht ihre Güter ein,

Laß ihr, was ihr gehört.

Willst Du in Deinem Adlerhaus

Noch ferner glücklich ruhen —

So zieh nicht Mönch noch Nonnen aus;

Denn dieses nur Räuber tun“.

1783 gar werden von Schubarts satyrischer Ode auf „Die Fürstengruft“¹⁷ 21 Strophen zitiert — es ist jene Zeit der „Stürmer und Dränger“, als Schiller nach dem Vorbild des schwäbischen Tyrannenbekämpfers die zweite Ausgabe der „Räuber“ mit dem berühmten Wahlspruch bezeichnete: „In Tyrannos!“ . Wie weit diese Stimmung

¹⁴ Politische Testamente Friedrichs des Großen, dazu auch: Histoire de la guerre de 7 ans, Oeuvres 4,7 und Considérations sur l'état politique de l'Europe 1782; vgl. Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsraison, München-Berlin, 1924, 413 ff. und Friedrich Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 1. Bd. Die Grundlagen, 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1947, 3. Buch, 1. Abschnitt: Vom Weltbürgertum zum nationalen Staate, 281 ff.

¹⁵ Libri praelatorum ebda.

¹⁶ ebda. 33 ff.

¹⁷ ebda. 163 ff.

allgemeiner Ausdruck der enttäuschten Prälaten angesichts der drohenden Revolution und Säkularisation ist, kann nicht nur diese Studie über den Kampf eines oberschwäbischen Reichsstifts gegen Aufklärung und Josefinische Reformen im Spiegel seiner Bibliothek bezeugen — die Kreisakten¹⁸ sind voller Beschwerden und eine so gut wie nicht ausgeschöpfte kulturhistorische Fundgrube.

Alfons Kasper.

Zu Weihbischof Melchior Fattlin

Im Band 74 des letztjährigen Freiburger Diözesanarchivs hat Alfons Semler S. 181—194 in dankenswerter Weise neues Material zur Geschichte des 1489 in Trochtelfingen (Hohenzollern) geborenen Konstanzer Weihbischofs veröffentlicht, ohne die früheren Aufsätze Friedr. Eiseles in „Mitteilungen des Vereins f. Geschichte in Hohenzollern“ 47, 1913, S. 41—45 und „Hohenzoll. Jahreshefte“ 12, 1952, S. 14—17 zu nennen. Den *Todestag* Fattlins hat, was Semler übersah, schon Aug. Willburger in seinem Buch über die Konstanzer Bischöfe zur Zeit der Glaubenspaltung (1917, S. 212, Anm. 4) als den 25. Oktober 1548 nachgewiesen. Somit dürfte der 28. Oktober, der Tag Simonis und Judae, den der Beisetzung und anniversarium depositionis bezeichnen. Der Versuch Semlers, die Nachricht W. Haid's (in FDA 7, 228) vom Vorhandensein des Grabsteins Fattlins auf dem neuen Friedhof zu Überlingen zugunsten von Radolfzell zu entkräften, klingt wenig überzeugend. Haid schreibt: Fattlin starb daselbst (in Überlingen) und wurde auf dem dasigen neuen Kirchhof zur Erde bestattet, wo sein Grabstein folgende Inschrift zeigt: „Anno 1548, die 28. Octobris in festo Simonis et Judae, obiit reverendissimus ac s. theologiae acutissimus Dr. Melchior Fattlin, olim Const. dioecesis suffraganeus et cathedralis ecclesiae Decanus“.

Haid war um 1840 über 10 Jahre in Überlingen tätig, hat offenbar den Stein selbst gesehen, und kann die Inschrift nicht einfach erfunden haben. Wenn heute nach 115 Jahren der Stein nicht mehr da ist, wie Semler bezeugt, so will das natürlich nicht viel beweisen. Die Inschrift ist nach Haid *ausführlicher* als der Eintrag in Jakob Reutlingers Kollektaneen, für die nach Semler Haid als Quelle gedient haben sollen, es wäre denn, daß Haid sie eigenmächtig erweitert hätte! Das Umgekehrte ist doch mehr wahrscheinlich: Reut-

¹⁸ Schwäbische Kreisakten C 9 — STA Ludwigsburg.

linger nahm die Grabschrift *nur gekürzt* in sein Werk auf! Zudem spricht das Vorhandensein der Gedenkplatte in der Radolfzeller Pfarrkirche (s. Abbildung in Hohz. Jahresheft 1952, Tafel 7 nach Seite 24) eher *gegen*, als für eine Bestattung Fattlins zu Radolfzell. Die Inschrift darauf lautet: REVERENDO PATRI DOMINO MELCHIORI VATLIN, ARGIVM ET SACRAE THEOLOGIAE PROFESSORI, SVFFRAGANEO, CANONICO ET DECANO CONSTAN (tiansi) TESTAMEN POSVER (unt). OBIIT ANNO MD 48. VIXIT. Ann(os) 59“.

Folglich wird schwerlich außerhalb der Kirche auf dem Friedhof noch eine weitere Grabschrift vorhanden gewesen sein! Vermutlich haben die übrigen Domherrn die Gedenktafel gestiftet.

Das Fattlinsche Stipendium sollte in erster Linie den väterlichen, dann den mütterlichen Verwandten zukommen. (Urkunden der Stiftungen der Universität Frbg. 1875 S. 65—78). Da ist eine Eingabe der Trochtelfinger Bürgerschaft um 1710 (im Pfarrarchiv) bisher ganz übersehen worden, worin es heißt: „Die leiblichen Verwandten des Weihbischofs sind auf väterlicher und mütterlicher Seite ausgestorben“. Von hier an datieren denn auch konstruierte Stammbäume, die insofern keinen Schaden anrichteten, als ja auch sowieso beim Fehlen von Blutsverwandten die Trochtelfinger Bürgeröhne das Stipendium genießen sollten. Alle Stammbäume bis in neuerer Zeit zielen auf eine Familie Dietmann hin. Die ganze Verwandtschaft sollte einmal anhand des reichen Materials des Pfarrarchivs Trochtelfingen erforscht werden. Hier seien nur einige Daten zusammengestellt, die mir gelegentlich begegneten.

Laut einer Jahrtagsstiftung zu Trochtelfingen von etwa 1570 hatte der Weihbischof Melchior noch sechs Brüder. Im alten Anniversarbuch zu Trochtelfingen S. 86 lesen wir unterm 23. Oktober: „Anniversarium reverendi nobilissimi atque clarissimi domini Melchioris Fatlini suffraganei et canonici ecclesie cathedralis Constantiensis, parochi Cellae Ratholdi, SS. theologiae doctoris, fundatoris stipendiorum Friburgensium, eiusque parentum Burchardi Vattlin et Ursulae Gißnayin, et fratrum Johannis, Conradi, Henrici, Udalrici, Jacobi et reverendi Domini magistri Caspari, quondam parochi Trochtelfingensis“. Hierzu sind schon im J. 1550 von den Heiligenpflegern 50 fl in Empfang genommen worden. Jakob heiratete mit Anna Krieb, und als deren Kinder kennt man: 1. Bartholomäus Fattlin, 1573—75 Student zu Freiburg „aus Hundersingen“, 1595 bis 1611 Pfarrer zu Jungingen (Hohenz.); 2. Katharina, verheiratet

mit jung Johann Dietmann zu Trochtelfingen und 1599 Witwe. Sie erscheint 1629 als Witwe eines Hans Freudemann zu Jungingen, genannt Schwikkätter, und ist der Hexerei angeklagt und vermutlich auch verurteilt worden (Zollerheimat 1937, S. 39). Als ihr Sohn zu Trochtelfingen wird 1621 Konrad Dietmann namhaft gemacht, und dessen Witwe ist 1628 erwähnt. Auf diese Familie zielen, wie oben bemerkt, die Stammbäume der Stipendiaten.

Des Stifters Großvater war vermutlich Hans Vattlin, Schultheiß zu Trochtelfingen 1464 (Hohenz. Jahreshft 15, 1955, S. 82). Als Eltern nennt der Weihbischof in seiner Stiftung selbst Burkart Vattlin und Ursula Gissnay. Burkart wird als Buckvatlin 1492 als Schultheiß zu Trochtelfingen genannt (ebenda 82). Ein Kunz Gissnay, 1449 Bürger zu Trochtelfingen, ist vielleicht Ursulas Vorfahre; doch findet man auch im benachbarten Ringingen, wo jedoch keine Urkunden vor 1500 vorliegen, im J. 1524 einen Hans Gißnay und 1545 dessen Sohn Ludwig. Ein Johannes Vattlin von Trochtelfingen studierte 1477 zu Freiburg, wohl ein Bruder Burkarts. Es wird der gleiche sein, der 1482—92 Pfarrer im benachbarten Stetten unter Hölstein war (Hohz. JHefte 15, 1955, 89). Caspar Vattlin, wohl des Weihbischofs Bruder, wurde 1519 zu Freiburg immatrikuliert und 1522 zum Magister ernannt. Man ist versucht, ihn mit dem Magister Caspar Vattlin, Priester der Diözese Konstanz, zu identifizieren, der am 6. August 1563 im benachbarten Ringingen als Pfarrer investiert wurde (Erzb. Archiv Ha 116, S. 131). Er verschwindet in Ringingen 1565 und taucht im gleichen Jahr (nach Eisele allerdings ohne Magistertitel) als Pfarrer in Trochtelfingen auf, wo er auch nur 2 Jahre nachzuweisen ist (Mitt. Hohz. 42, 1908, Seite 103).

Nun muß bemerkt werden, daß im J. 1551 ein weiterer Caspar Vattlin von Trochtelfingen in Freiburg immatrikuliert wurde, der 1553 das Bakkalaureat erlangte. Während Eisele den Trochtelfinger Pfarrer Caspar als *Bruder* des Weihbischofs angibt, behauptet irrigerweise der Pfarrverweser Bregenzer zu Trochtelfingen 1605, dieser Caspar sei mit vier Geschwistern ein Sohn obigen Heinrichs Vattlin, genannt Buckenheinz, gewesen, also ein Neffe des Weihbischofs. Melchior's Eltern lebten sicher noch am 11. Februar 1519, wo er selber schreibt: . . . meosque parentes, quos diu voluerismus tam in edibus propriis quam alias sustentare et in victu et amictu eis, quoad vixerint, de necessariis providere. . . ." (Erzb. Arch. Ha 404, S. 931). Ob aber der 1542 in der Türkensteuerliste nach

Johann Vattlin mit dem Betrag von 2 (1 ist ein Druckfehler) Pfund genannte Burkart Vattlin zu Trocht. mit dem Vater identisch ist, scheint mir zweifelhaft (Zollerheimat 1938, S. 90, Nr. 91 — 93). Burkart wird nämlich noch 1550 genannt und scheint eher ein Sohn des Johannes oder eines seiner Brüder zu sein. Konrad Vattlins Tochter Theodora, in der genannten Steuerliste mit 1 Pfund 5 Schilling und 5 Heller nach Burkart aufgeführt, heiratete dann nach Hundersingen bei Riedlingen einen *Dieterle* und zog offenbar obigen Bartholomäus auf, der „Hundersingensis“ genannt wird.

Pfv. Bregenzer nennt als weitere Kinder des Heinrich Vattlin (der in der Türkensteuer mit 14 Schilling 9 Heller, einer Magd mit 1 β 1 hl und einem Knecht mit 5 β 11 hlr vorkommt) außer Caspar d. j.: 2) Ursula Fattlin, die den Schneider Hans Binger zu Trocht. ehelichte. Deren Sohn hieß Mathias, der Enkel ebenso, als er 1608 das Fattlinsche Stipendium genoß. 3) Anna, 4) Katharina, 5) Barbara, Gattin des Melchior Buckenmayer zu Ringingen, der 1564 tot ist. Sie selbst war 1583 auch nicht mehr am Leben, als ihr Sohn Caspar Buckenmayer am 9. Mai von Pfarrer Melchior Hossenius von Trochtelfingen, auch dem Vogt und Schultheiß daselbst, auf das Fattlinsche Stipendium präsentiert wurde. Dieser Caspar Buckenmayer wurde dann in Freiburg am 17. Januar 1585 immatrikuliert, am 4. Januar 1588 wird er Bakkalaureur und war dann 1599 bis gegen 1615 Pfarrer und Kammerer zu Fürstenberg in der Baar, aber 1616 tot. Als 6. Kind möchte man jenen jüngeren Kaspar, den Studenten von 1551 vermuten.

Obiger jung Johann Dietmann und Frau Katharina Fattlin (also nicht Heinrichs Tochter, sondern Jakobs) sollen 2 Söhne gehabt haben: Michael, der mit Sibille Flanderin, und Johann, der 1618 Ursula Rimelin heiratete und 1624 starb. Ditmanns Witwe Katharina war am 2. 3. 1605 Patin für Georg Kraus aus Hörschwang, Söhnlein des Johannes Kraus und der Christina Fechterin. Ein Johann Markus Vattlin von Trochtelfingen studierte 1542—44 zu Freiburg und genoß das offerwähnte Stipendium bis 1550. (Pfarrarchiv Trocht.) Wer sein Vater war und was aus ihm wurde, blieb bisher dunkel.

Nach freundlicher Mitteilung von Professor Dr. Friedr. Schaub, Archivar der Universität Freiburg i. Br., hat ein mißvergünstiger ehemaliger Kollege unsern Weihbischof, als er in Pontifikalgewändern einherschritt, als „stolz wie ein Pfau“ charakterisieren wollen, was natürlich unter diesen Umständen nicht viel besagen will.

In dem erwähnten Revers vom 11. Februar 1519 nennt Melchior sich „*dei et apostolicae sedis gratia episcopus Ascalonensis et reverendi in Christo patris et domini Hugonis eadem gratia episcopus Constantiensis in pontificalibus vicarius generalis.*“ Er schreibt darin: Bischof Hugo habe ihm erlaubt, die Hälfte aller beweglichen und unbeweglichen Habe, die er künftig bei Ausübung bischöflicher Handlungen oder durch Schenkung erlange, beliebig zu vermachen, und damit seine Eltern, die er schon lange im eigenen Haus oder sonst an Nahrung und Kleidung auf Lebenszeit unterhalten wollte, zu versorgen oder Verwandte zu unterstützen. Er erhalte vom Bischof eine jährliche Pension von 100 rheinischen Goldgulden aus den Einkünften des bischöflichen Tisches von Konstanz, solange er gesund arbeiten könne, andernfalls sei er mit den Einkünften der Pfarrei Mettmanstetten zufrieden. auch wenn sie nicht 100 fl jährlich abwerfe. Diese Einkünfte möchte er lieber jährlich in vier Raten zu 20 fl auf Quatember, eventuell aus dem Vermögen des bischöfl. Siegleramtes empfangen, wolle hierfür gern Klerus und Volk, Klöster und Kirchen, und hl. Geräte usw. in der Diözese visitieren und seinem Bischof Bericht geben, doch unter Erstattung der Auslagen. Für Visitation der dem Konstanzer Domkapitel inkorporierten Kirchen und Kapellen verlange er nichts. Er verspricht wöchentlich nach der Freitagskomplet im Chor der Konstanzer Domkirche oder an anderen passenden Orten zu predigen, an den Quatembern und Weihezeiten zum Klerus, am Gründonnerstag ebendort zum Volk eine Predigt zu halten. Bei seiner bischöflichen Ehre wolle er über die Hälfte seines Vermögens hinaus nichts verschenken oder vermachen. Diese Urkunde wird mit seinem bischöflichen Siegel bekräftigt. Datum zu Konstanz in curia nostrae solitae residenciae. (Erzb. Archiv AA, oder Ha 404, 931).

Die vorausgehende, ähnlich lautende „Concordia“ des Bischofs Hugo mit seinem Suffragan Melchior findet sich als Copie in Band GH (oder Ha 318c) zweiter Teil, S. 91. Diese Abmachung war vom Bischof Hugo und dem Domkapitel besiegelt. Dann folgt an gleicher Stelle S. 94 nochmal der Revers, beide am gleichen Tag ausgestellt.

Weitere noch nicht verwertete Urkunden über Fattlin finden sich in dem von Konstanz herrührenden Urkundenbestand (Zell) des Erzb. Archivs Freiburg.

Aus einem Aufsatz, den Dr. Gustav Hebeisen als Assistent an der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. in der Hohenzollerischen Volkszeitung in Sigmaringen 1911 (vom 30. März bis 5. April

schrrieb, erhalten in Hohz. Heimatbücherei Hechingen Ub 459, V.), seien noch einige Daten entnommen: Fattlins Eltern dürften mit Glücksgütern nicht allzureichlich gesegnet gewesen sein, denn auf der Universität Freiburg, wohin er sich im Jahre 1508 begab, mußte er seinen Unterhalt durch Unterrichten bestreiten. So nahm er an der Freiburger Stadtschule das Amt eines Hilfslehrers an. In einer Eingabe an die philosophische Fakultät vom 1. Mai 1508 bat er um die Erlaubnis, sich die durch Unterricht ausfallenden Vorlesungen durch Privatstudium ersetzen zu dürfen. Seiner Bitte wurde erst im folgenden Jahr entsprochen. Im Jahre 1509 bestand er die Prüfung für das Baccalaureat und zwei Jahre darauf wurde er Magister der Philosophie, wurde als Dozent angestellt und erhielt eine Schrift des Philosophen Aristoteles zur Erklärung aufgetragen.

Im Jahre 1514 wurde er zum Priester geweiht und fand bald als Prediger ungewöhnlichen Beifall, weit über die Grenzen des Breisgaus hinaus. Viele Reichsstände, die 1514 zur Ankunft Kaiser Maximilians nach Freiburg kamen, hatten Gelegenheit, die Predigten Fattlins zu hören. Gleich nach ihrer Heimkunft schickten die Ratsmitglieder der Reichsstadt Schwäbisch Hall ein Schreiben an den Stadtrat von Freiburg und erbaten sich Auskunft über den sittlichen Charakter und die übrigen Eigenschaften Fattlins. Im Jahre 1516 wurde ihm von Stadtpfarrer Kohler in Freiburg ein „wohlbesetzter Tisch“ versprochen, und auch die Universität sicherte ihm ein jährliches Gehalt von 12 fl zu. Im gleichen Jahr wurde er in den Rat der philosophischen Fakultät aufgenommen. Laut Senatsprotokoll vom 14. Februar 1517 erschienen Abgeordnete des Stadtrats vor dem akademischen Senat mit der Erklärung, die Stadt hege neuerdings Besorgnis, Fattlin zu verlieren. In der nächsten Senatssitzung erklärte Fattlin tatsächlich, nicht nur der Rat der Stadt Hall habe ihn zum Stadtprediger erwählt und die Stadt Waldkirch ihm die Kanzel des dortigen Kollegiatstifts angetragen, sondern auch das Domkapitel von Augsburg habe ihm die Domkanzel mit einem Jahresgehalt von 200 Goldgulden angeboten. Er bleibe jedoch in Freiburg, wenn für ein anständiges Auskommen gesorgt würde. Daher verließ ihm die Universität die gerade freie St. Sebastianspfürnde, und Kohler mußte auf seine Pfarrei zugunsten Fattlins verzichten, worüber man einen Vertrag aufsetzte.

Allein schon im Sommer 1518 erbat sich F. vom Senat einen Urlaub von 14 Tagen zu einer Reise nach Konstanz. Nach seiner

Rückkehr trafen zwei Schreiben des Bischofs von Konstanz ein beim Senat sowohl als beim Stadtrat, in denen gebeten wurde, den Vertrag wieder aufzulösen, da F. zum Weihbischof von Konstanz erwählt worden sei. Die Theologische Fakultät verlieh ihm zum Abschied die Doktorwürde. Der Neuerwählte erhielt den Titel Bischof von Askalon und außer den Einkünften der Pfarrei Mettmenstetten aus der bischöflichen Kammer 100 Gulden in Gold jährlich.

1526 nahm er an einem Religionsgespräch in Baden in der Schweiz teil zusammen mit dem Generalvikar Dr. Faber und dem Pfarrer von Meersburg. Um jene Zeit erschien in Tübingen Fattlins Schrift „Wie im Anfang der hl. Kirchen die Christgläubigen das hochwürdige Sakrament des Altars empfangen haben 1526“. In sechs Kapiteln sucht der Verfasser in deutscher Sprache nach dem Zeugnis der Kirchenväter nachzuweisen, daß man von Anfang an das hl. Sakrament nur unter *einer* Gestalt empfing. Er bewies damit eine für damalige Zeit nicht gewöhnliche Kenntnis der Theologie, so daß sein Landsmann Jakob Merk, Pfarrer von Sigmaringen, ihn 1627 in seiner Chronik des Bistums Konstanz mit Recht „einen berühmten Theologen“ nennt. Fattlin nahm als Weihbischof an Gericht und Hinrichtung des Frühmessers von Sernatingen, Johann Hüglin, teil, der des Abfalls vom Glauben und der Teilnahme am Bauernkrieg angeklagt worden.

Im Jahre 1527 zogen Bischof und Domkapitel aus der gärenden Stadt Konstanz aus nach Meersburg bzw. Überlingen. Schon 1523 hatte sich Fattlin brieflich an den Rat der Stadt Zürich gewandt, er möge die Dörfer Hettlingen und Detligen anhalten, ihm die rückständigen Gebühren für Weihung der zwei Kirchen mit den drei Altären und dem Friedhof zu bezahlen.

Die meisten dieser Daten Fattlins entnahm Hebeisen ohne Quellenangabe dem 1832 gedruckten Vortrag, den der liberale Prof. Heinrich Schreiber am 30. Juni 1832 an der Universität Freiburg über Fattlin, den 2. Stifter des sog. Karthäuser-Hauses, hielt, wobei er des Weihbischofs Haltung gegen Bauernkrieg und Religionsneuerer einer ungerechtfertigten Kritik unterzog.

Fattlins Bücherei ist noch heute zum größten Teil auf der Universitätsbibliothek Freiburg vorhanden. Sie besteht aus Werken teils philosophischen, teils theologischen Inhalts. In alle seine Bücher hat er Bücherzeichen, sein Exlibris, angebracht. Er besaß deren zwei. Das eine hatte er schon aus der Zeit vor seiner Wahl zum Weihbischof. In dem anderen sieht man sein Wappen, einen halben

weißen Widder mit vergoldeten Hörnern, der ein Kleeblatt in der rechten Klaue hält, auch die Unterschrift: „Reverendus pater dominus Melchior episcopus Ascalonensis, suffraganeus ac decanus Constantiensis patronus libri 1529“.

Über den Vortrag, den der verstorbene P. Justinus Uttenweiler OSB von Beuron im November 1950 im Hohenzollerischen Geschichtsverein zu Sigmaringen über Fattlin hielt, erschien nachher nur ein ganz kurzer Bericht in der Presse. Aus seinem Nachlaß, den das Kloster freundlichst zur Einsichtnahme mir zusandte, konnten nur wenige neue Daten entnommen werden. So, daß am 12. August 1519 Fattlin den Hochaltar der Pfarrkirche Reichenbach bei Gmünd weihte sowie an unbekanntem Tag einen Altar der Pfarrkirche zu Scheer a. D. Beidesmal sind die Siegel und Reliquiengläser noch im Rottenburger Diözesanmuseum erhalten. Albert berichtet in seiner 1896 erschienenen Geschichte der Stadt Radolfzell S. 267 von Fattlins Totenschild in Bronze, den er beschreibt. Und S. 271 sagt er: „Graf Friedrich von Fürstenberg erwarb am 8. 3. 1550 in Radolfzell des Weihbischofs Haus um 380 fl. Weihbischof Melchior Fattlin hatte es vom Überlinger Bürger Vulpinianus Moser gekauft. Am 10. Dezember 1545 versprach er, es samt Hofraite, Scheuer und Gärtele alljährlich zu versteuern, verhüten, verfronen und alles zu tun, wie ein Bürger und Insasse“. *Johann Adam Kraus*.

Die Taufstein-Inschrift von St. Ulrich i. Br.

An der ehemaligen Brunnenschale im Pfarrgarten von St. Ulrich, die nach dem Urteil der Kunstsachverständigen ursprünglich ein Taufstein von 2,50 m Durchmesser gewesen sei, finden sich neben den romanischen Skulpturen Christi, der Apostel und Evangelisten, Propheten und verschiedener Tiere auch einige Buchstaben, die jedoch schon 1881 unleserlich waren. Pfarrer J. E. Nothelfer hat darüber in FDA 14, 1881, S. 137—138 ausführlich berichtet, und das neueste vom Pfarramt St. Ulrich vertriebene Büchlein „Der hl. Ulrich und sein Priorat“ folgt im wesentlichen seinen Ausführungen. Danach konnte man 1756 noch lesen: ORDO DEO PLENUS MUNDO CLAMAT DUODENUS QUOD VERBO FIDEM. Das genannte Büchlein sucht dies zu verdeutschen: „Die von Gottes (Geist) erfüllte Apostelschar verkündete aller Welt den Glauben.“ Dies kann jedoch nicht recht befriedigen, und eine andere Überset-

zung des P. Steyrer in seinem (anonym erschienenen, mit Abbildung des Brunnens versehenen) Buche über St. Ulrich 1756 ebenfalls nicht. Da nach Du Cange das Wort Ordo mit *Mönchsorden* zu übersetzen ist, möchte man die Worte so verstehen:

„Der von Gott erfüllte (Benediktiner-)Orden kündet
der Welt (das Gleiche),
was die Apostelschar mit ihrem (Predigt-)Wort,
(nämlich) den *Glauben!*“

Auffallenderweise findet sich somit keinerlei Hinweis auf das Sakrament der Taufe!

Diese Worte passen gut zu dem plastischen Schmuck. Wenn die Steinschale ursprünglich tatsächlich ein Taufstein war, muß später nicht nur die Vertiefung für den Fuß der Brunnensäule in der Mitte, sondern auch die an sich völlig überflüssige, aber tatsächlich vorhandene zur Säule überleitende Erhöhung des Bodens geschaffen worden sein. Dies wurde anlässlich eines Besuches der Herren des Alemannischen Instituts unter Leitung von Prof. Dr. Friedrich Metz eindeutig erkannt.

J. A. Kraus.

Hatte das Überlinger Rathaus eine Kapelle?

Erst bei der Renovierung des alten Rathauses im Frühjahr 1955 wurden weitere Kreise auf zwei Räume mit schönen Kreuzgewölben aufmerksam, als in sie vorübergehend städtische Dienststellen verlegt wurden; sie liegen an der Nordseite des Hauses, dem alten Ratssaal gegenüber. Die beiden Räume waren durch eine Türe verbunden, die neuerdings wieder freigelegt wurde. Man konnte sie also einzeln und zusammen benutzen. F. X. Kraus beschreibt sie in seinen Kunstdenkmälern, 1. Band, 1887, S. 639: „Nördlich von diesen Zimmern (Bürgermeisterwohnung, heute Stadtrentamt) sind zwei mit Kreuzgewölben überspannte Gelasse; bei dem einen haben die auf Profilkonsolen aufsitzenden Rippen einfache Hohlkehlenprofile und einen quadratischen Schlußstein mit Ausbuchtungen nach dem Rippenansatz, bei dem andern sitzen die Diagonalrippen auf Muschelkonsolen und haben reichere Profile, die von Zwischenrippen gekreuzt werden. Der Schlußstein ist rund und trägt den einköpfigen Adler mit dem Löwen im Brustschild“; er trägt auch, was Kraus nicht erwähnt, die Jahreszahl 1501. Kraus äußert sich nicht, wozu diese beiden, unzweifelhaft sakralen Charakter tra-

genden Räume gedient haben mögen. Auch Otto Gruber sagt nur, daß zwischen den beiden Bauten (altes und neues Rathaus) gewölbte Räume sind¹. Die beiden Kapellenräume, wie ich sie einmal nennen will, sind jetzt 4 m hoch; der östliche, reich ausgestattete ist 4,80 m lang und 5,60 m breit, der westliche 5 m breit und 5 m lang. Die verschiedene Breite rührt daher, daß im östlichen Raum die Außenmauer ausgespart ist und der so gewonnene Raum der Breite zugute kommt. Erhell werden die beiden Räume durch zwei Fenster, die je in einen großen Rundbogen eingelassen sind. In der östlichen Kapelle ist ein rechteckiges, vierteiliges Fenster mit überhöhten Mittelteilen eingesetzt, die durch eine gemauerte Säule getrennt sind. Die beiden Seitenteile sind zugemauert; der westliche Raum hat ein rechteckiges Fenster. Der verbliebene freie Raum ist mit Mauerwerk ausgefüllt. Im Pfennigturm, der auch anfangs des 16. Jahrhunderts entstanden ist, sind ähnliche Gewölbe und Fenster. Der Schlußstein der östlichen Kapelle hat, wie schon Kraus schreibt, als Wappen den Reichsadler mit einem aufrecht stehenden Löwen im Herzschild. Nun wurde der Stadt der stehende Löwe auf dem Herzschild des Adlers erst 1528 verliehen². Dieser Anachronismus ist wohl bei einer Erneuerung des Schildes unterlaufen; der Stein ist auch nicht in die Gewölberippen eingelassen, sondern sitzt in ziemlicher Entfernung vom Schnittpunkt derselben auf. — Unter der Kapelle sind zwei leicht gewölbte Räume, die der Hausmeister heute als Keller benutzt.

Der Verfasser glaubte zunächst, die alte Rathauskapelle vor sich zu haben, die ihm in den Akten wiederholt begegnet war. Weitere Nachforschungen ergaben aber einwandfrei, daß die Rathauskapelle identisch ist mit der früheren St. Michaelskapelle auf dem alten Friedhof beim Münster, die mit dem Rathaus durch einen Bogenweg verbunden war³.

Die beiden kapellenartigen Räume wurden erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts an das alte Rathaus angebaut, kurz nach Fertigstellung des neuen Rathauses, die in die Jahre 1490—1494 fällt. Für dieses stand nur ein schmaler Platz zur Verfügung, und es wurde zudem noch einige Meter von der Straße zurückversetzt;

¹ Otto Gruber, Überlinger Profanbauten des 15. und 16. Jahrhunderts. Ungedruckte Diss. Karlsruhe 1914.

² Oberrhein. Stadtrechte, Abt. 2, Schwäb. Rechte, 2. Heft, Heidelberg 1908, 356.

³ Siehe darüber meine Ausführungen S. 292 ff. dieses Bandes.

es greift also münsterwärts weit über das alte Haus hinaus, so daß an der Nahtstelle ein toter Winkel entstand, der architektonisch unschön wirkte. Daher wurde er zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch einen Anbau mit den beiden Kapellenräumen ausgefüllt.

Man wird sich nun fragen: Wozu dienten diese beiden so schön ausgestatteten Räume? Sie wurden kurz vor der Verlegung des Friedhofes vor die Stadt gebaut (1530), die für jeden einzelnen von einschneidender Bedeutung war, mußten doch z. B. manche Bräuche, die bei Jahrtagen üblich waren, wegfallen. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß das Für und Wider zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem konservativen und dem fortschrittlichen Teil der Bevölkerung führte. Schließlich setzte sich doch die Verlegung durch. Den Gegnern wurde jedoch das Zugeständnis gemacht, daß die alte St. Michaelskapelle mit dem Beinhaus erhalten blieb, so daß die als Ersatz im Rathaus vorgesehenen Kapellenräume mit Beinhaus im Untergeschoß für profane Zwecke zur Verfügung standen.

Alfons Semler.

Literarische Anzeigen

Ernst Walter Zeeden: Kleine Reformationgeschichte von Baden-Durlach und Kurpfalz. Ein kurzgefaßter Überblick über den Beginn der Reformation und die Geschehnisse der katholischen Kirche in der Markgrafschaft Baden-Durlach und der Kurpfalz. Badenia Verlag, Karlsruhe. 1956. 84 S. 11 Bildseiten. 3,30 DM.

Universitätsprof. Z., Frbg., bietet in dem mit guten Wiedergaben illustrierten Büchlein dem katholischen Bevölkerungsteil einen knappen, sehr gut orientierenden Überblick über die Reformation in baden-durlachischen und kurpfälzischen Landen, die dieses Jahr auf 400 Jahre Geschichte zurückschaut. Er will keine neue Forschung bieten, sondern Bekanntes und die im allgemeinen zerstreuten Ergebnisse der Wissenschaft zusammenfassen. Das Büchlein ist sehr brauchbar, besonders für die Religionslehrer, für die Christenlehre, für unsere Pfarrbibliotheken und für Geschenkzwecke. Es vermittelt ein ruhiges und objektives Bild und schafft klaren Einblick, in wessen Hand jeweils in einer Zeit massiver bürgerlicher, gesellschaftlicher und politischer Intoleranz die Bestimmung der Konfession der einzelnen Landstriche unserer Heimat lag. — Bei den Literaturangaben hätte noch auf J. Rauscher, Wtbg. Reformationsgesch., 1934, hingewiesen werden können.

Wolfgang Müller

Johanne Autenrieth: Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits. Die wissenschaftliche Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker, dargestellt auf Grund von Handschriftenstudien. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart (1956). (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte. Neue Folge III.) 179 S. 4 Tafeln. Engl. broschiert, 13,20 DM.

Diese Münchner Dissertation geht besonders reizvollen, aber auch sehr verborgenen geschichtlichen Quellen nach, deren Aussagen überraschende Lichter spenden. Nur darf — auf den Obertitel hin — niemand glauben, irgendeinen breiteren Bericht über das Leben, die Lehrweise, den Schülerkreis, die Lehrer oder die Auswirkung der Konstanzer Domschule des Mittelalters zu erhalten. Darüber schweigen die Unterlagen allzu sehr. Was herauszuholen ist, gibt nur zu einigen Randfragen Auskunft. Es gilt im allgemeinen: Die Bedeutung der Domschulen wächst im 11. Jahrhundert: so in Reims, Chartres, Lüttich, Poitiers, Paris, Laon; aber auch in Köln, Mainz, Straßburg. Die Nachrichten über die Konstanzer Domschule sind wenige. Dafür können wir aber verhältnismäßig viel über die nicht unbe-

deutende Bibliothek erfahren. Auf Grund der umfassenden Vorarbeiten zur Bibliotheksgeschichte (Lehmann, Löffler) sind von A. die heute nach vielen Richtungen zerstreuten Bestände (etwa 45 Bände) auf Randbemerkungen überprüft worden. Dabei hat sich ergeben, daß in ihnen von der Hand Bernolds von Konstanz und von der eines Wolferad und eines Anonymus A eine solche Fülle von Notizen vorliegen, daß es sich wahrhaft lohnt, sie im wesentlichen zu verzeichnen (90 S. der Arbeit) und sie auszuwerten. So konnte die bisherige Forschung über Bernold wesentlich unterbaut werden: Die Randbemerkungen seiner Hand sind wie die Notizzettel eines geistig Arbeitenden, aus denen viele Gedanken und Zitate seiner Werke — wenigstens der kirchenpolitischen — belegbar sind. Daß er weithin nicht — wie andere — auf Kollektaneen, sondern auf dem Studium der Quellen und mit überraschend kritischen Beobachtungen aufbaut, läßt sich klar erhärten. Auch seine Kollegen haben die Bücher der Bibliothek sehr eingehend durchgearbeitet. War die Konstanzer Domschule in den Händen dieser Männer, kann sie nicht schlecht gewesen sein — so möchte man unwillkürlich folgern.

Wolfgang Müller

Wilhelm Heinen: Die Anthropologie in der Sittenlehre Ferdinand Gemian Wankers (1758—1824). Verlag Eberhard Albert, Universitätsbuchhandlung, Freiburg i. Br. 1955. 279 S. (= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. Heft 6.)

Die protestantische Ethik hat sich im 17. Jahrhundert aus der Dogmatik gelöst und dem Gedanken der natürlichen Begründung und Weisung des sittlichen Handelns aus den Grundsätzen des Naturrechtes mehr Raum gegeben, ja, in der betont aufklärerischen Ausformung, sich allzusehr auf das Licht der Vernunft allein zu stützen begonnen. Die katholische Moral war von Haus aus eher dazu angelegt, die mehr und mehr betonte Würde des Menschen zu bejahen, als die protestantische Ethik, die von der Lehre der Verderbtheit des Menschen ausgehen mußte. Die Vorstellung von der Glückseligkeit als dem Ziele aller menschlichen Handlungen, also eine betont anthropozentrische Haltung, entspricht dem Geist der Zeit. Die katholische Morallehre hat die neuen Akzente rasch aufgenommen, allen voran auch der Freiburger Moralprofessor F. G. Wanker — er starb 1824 als archiepiscopus Friburgensis designatus —, der eine Gesamtdarstellung der Moral verfaßte, die 1794 in den österreichischen Staaten offizielles Lehrbuch wurde. Seine Lehre hat die Vorzüge der neuen Erkenntnisse: die psychophysischen Voraussetzungen des menschlichen Handelns sind klarer gesehen; Wanker hat hervorragende Ansätze, die H., ein Moraltheologe der Tillmannschen-Münckerschen Schule, schon als Ahnungen der Vererbungslehre, tiefenpsychologischer Erkenntnisse und ganzheitlicher Charakterkunde bezeichnen kann. W. entwickelte seine Gedanken durchaus in rechtgläubigem Sinne, doch sind die Sakramente ihm allzusehr nur Mittel, nicht religiöses Leben; das Verhältnis zu Kommunion und Messe ist zeitbedingt kurz und dürftig

dargestellt, das rein beschauliche Leben wird geradezu als Verirrung angesehen. Das Ganze ist zu wenig in Person und Werk Christi zusammengefaßt — auch in der 2./3. Auflage, die im allgemeinen einen Schritt von der *Moralphilosophie* zur *Moraltheologie* darstellt. Die Gottesebenbildlichkeit kommt in ihr besser zur Aussprache.

Wolfgang Müller

Rudolf Lange: Franz Joseph Ritter von Buß und die soziale Frage seiner Zeit. 1955. Herder-Verlag, Freiburg. 125 S., 1 Abb. 8,80 DM.

L., heute Referent für Dorfc Caritas im Deutschen Caritasverband, hat seine theologische Dissertation über Buß erfreulicherweise in Druck bringen können und so vermieden, daß der Erfolg seiner Bemühungen vor der breiten Öffentlichkeit verborgen bleibt. Die ungedruckte Dissertation von Julius Dorneich über Buß hat leider dieses Schicksal des Unbekanntbleibens erfahren. Die soziale Bedeutung Buß' verdient, gekannt zu werden! Denn sie erschöpft sich nicht in jener ersten, bekannten Mahnung an das soziale Gewissen, der Landtagsrede vom Jahre 1837. Seine Auffassung ist weit realistischer als die der Romantiker: er sieht klar, daß die Kirche nur eine partielle Aufgabe hat; aber auch, daß sie den Menschen aus der Vereinzelung löst und ihn so fähig macht, die durch die Industrialisierung aufbrechenden Probleme zu meistern. Das von B. entwickelte Programm ist sehr vielseitig, lebt aber nicht aus dem Rückgriff auf vergangene Sozialformen. Er sieht den Schwerpunkt der Gesellschaft in kleinen und kleinsten Sozialgebilden. Ihm ist soziale Selbsthilfe wichtig, der Staat hat für ihn nur subsidiäre Aufgaben. Die Grundlinien der Buß'schen Sozialgedanken lassen sich aus dem katholischen Sozialprogramm nicht wegdenken.

Wolfgang Müller

Joseph von Lassberg. Mittler und Sammler. Aufsätze zu seinem 100. Todestag, hrsg. von Karl S. Bader. Friedrich Vorwerk Verlag, Stuttgart. 1955. 424 S., 1 farb. Porträt und 4 Abb. Ganzln. 18,20 DM.

Diese Gedächtnisschrift für den am 15. März 1855 verstorbenen Schwaben aus österreichischem Geschlecht umfaßt ein reiches Programm: über Lassberg, Gestalt und Werk (K. S. Bader), die Familie (H. Wieser), L. als Kunstsammler (Altgraf zu Salm), L. als Helfer der führenden Germanisten (K. Glunk), L. und Ittner (W. Schenkendorf), L. und H. Zschokke (E. Vischer), L. und I. v. Arx (E. Studer), L. und Pupikofer, sein „literarischer Schildknappe“ (K. S. Bader), L. und G. Meyer v. Knonau (A. Largiadèr), L. und Ferd. Keller (G. Boesch), L. auf der alten Meersburg (A. Kastner), L. und die FF. Hofbibliothek (E. Johné); Bibliographie (H. Beckmann-Ritzel). Dieser Sammelband will nicht eine Biographie ersetzen, zu der es noch nicht Zeit zu sein scheint; aber er entwickelt doch eine Reihe von wesentlichen Beziehungen dieses in seinen Anfängen der Aufklärung und im reifen Alter dem romantischen Geschichtssinn zugewandten Sammlers, der schließlich in den späten Jahren religiös und politisch eine ausgesprochen konservative

Haltung einnahm. Aus seinem reichen, in alle Winde zerstreuten Briefwechsel wird einiges veröffentlicht. Er war ein uneigennütziger Freund und Helfer auf dem Forschungsgebiet deutscher mittelalterlicher Literatur und stand mit allen wichtigen Gelehrten des Faches in Verbindung. In der Verfasserfrage des Walthariliedes hat er ihre Meinung auf ein Jahrhundert zugunsten Ekkehard's I. von St. Gallen festgelegt. Seine letzten Jahre als Schloßherr zu Meersburg werden aus den mannigfachen Schilderungen seiner Schwägerin Annette von Droste-Hülshoff anschaulich. Der Hochbetagte verkaufte in seiner Sorge für Frau und Kinder die gesammelten Schätze an Handschriften, Büchern und Gemälden an den Fürsten von Fürstenberg, dessen wissenschaftliche Institute daraus große Förderung empfingen.

Wolfgang Müller

Die Chronik des Klosters Petershausen. Neu herausgegeben und übersetzt von *Otto Feger* (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit. Hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. 3. Bd.) 1956. Jan-Thorbecke-Verlag Lindau und Konstanz. 276 S., brosch. 15,— DM, geb. 16,50 DM.

Der Konstanzer Stadtarchivar hat durch die Neuherausgabe eine der reizvollsten Geschichtsquellen, die aus dem heutigen Bereich der Stadt Konstanz stammen, in bequemer zugänglicher Form jedem Interessenten zur Hand gegeben: den lateinischen Text und eine flüssige Übersetzung. Es ist dies im ganzen das vierte Mal, daß diese im Jahre 1156 abschließende, nur allzuwenig gekannte Quelle, die reich ist an Angaben zur Landesgeschichte (namentlich zur kirchlichen), aber auch zur Kunst- und Kulturgeschichte, im Druck erscheint: Ussermann in seinem Prodomus zur *Germania sacra*, Mone in der „Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte“ und Abel in den *Monum. Germ. Hist.* gaben schon einmal den Urtext; eine Übersetzung liegt nun zum erstenmal vor. F. beschränkt sich aber bewußt nicht auf diese, damit jeder Leser sie im Vergleich leicht kontrollieren könne; man macht manchmal gerne davon Gebrauch, besonders wenn der lateinische Ausdruck mehr besagt wie die deutsche Übersetzung; dies gilt namentlich bei Bezeichnungen liturgischer Bücher (NB: zu „*Breviarium operis Dei*“ vgl. *Lex. f. Theol. u. Kirche* II 552 oben). Es wäre sehr zu wünschen, daß die Hoffnung des Herausgebers sich erfülle, diese Ausgabe möge dazu beitragen, daß die *Casus Monasterii Petrishusensis* in der weiten Forschung, dann aber auch in Arbeiten zur Landeskunde mehr Beachtung finden und nach den kunstgeschichtlichen und diplomatischen Verwertungen, die bereits vorliegen, auch für die Besitz- und die Rechtsgeschichte fruchtbar werden. Auch „die geistesgeschichtliche Einordnung der visionären und mystischen Abschnitte“ bezeichnet F. als ein Desiderat.

Wolfgang Müller

Adam Wandruska: Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie. 228 S. mit 10 Abbildungen und 4 Stammtafeln. Leinen, 11,80 DM. Friedrich-Vorwerk-Verlags-KG. Stuttgart.

Der Wiener Privatdozent W., ein Schüler Sbrisks, legt einen ausgezeichneten Überblick über die Geschichte des Hauses Habsburg vor, das, aus alemannischem Bereiche aufsteigend, zu gesamtdeutscher, ja, zu weltweiter Bedeutung wuchs. Er charakterisiert die einzelnen Persönlichkeiten in ihren oft so markanten Gegensätzen vortrefflich; das Bild eines Friedrichs III. wird allen üblichen Verzeichnungen zum Trotz in gerechter Weise entwickelt; (warum kommt aber der leider so rasch als Opfer seiner militärischen Unternehmung verstorbene König Albrecht II. so kurz weg?) Darüber hinaus entwickelt er aber ein großzügiges Bild der Zeiten, in denen sie standen und die sie mitgestalten halfen. Begreiflich, daß die Höhenpunkte unter Karl V. und Philipp II. besonders eindringlich im Gedächtnis bleiben — man hätte dem spanischen Übergewicht in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts auch noch den Aufstieg der Theologie und der Mystik zuzählen können —, dann aber auch die Heroenzeit des deutschen Zweigs in der Gegenreformation, dem Türkenkampf und der Abwehr des westlichen Gegners. Maria Theresia erscheint als die große Reformerin und wahre Landesmutter, die zugleich ihrer Familie ein volles mütterliches Herz zuwendet. Unter ihr entsteht der zentralistisch-bürokratische Einheitsstaat, den Joseph II. noch tiefer durchformt und fähig wird, die ganz neuen Aufgaben des 19. Jahrhunderts zu meistern. Je mehr sich Staat und Dynastie trennen, um so schlichter wird das Bild der Angehörigen des Hauses, das durch Jahrhunderte in seiner Berufung durch ganz Europa hindurch Brücken geschlagen hat.

Wolfgang Müller

Wolfgang Sandermann: Die Herren von Hewen und ihre Herrschaft.

Ein Beitrag zur politischen Geschichte des schwäbischen Adels. Eberhard-Albert-Verlag, Freiburg i. Br. 1956 (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. III.) 105 S. Genealogische und Planzeichnungen. 4,80 DM.

Diese Dissertation, eine Arbeit aus der Schule Tellenbachs, die sich mit Vorzug der mittelalterlichen Geschichte des süddeutschen Adels zugewandt hat, klärt die Geschichte der Herren von Hewen und ihrer Herrschaft, deren bürgerlicher Mittelpunkt die Stadt Engen wurde. Noch von dem Dorfe Engen hatte das Geschlecht zunächst seinen Namen, das Hewen erst heißen konnte, als es im späten 12. Jahrhundert auf dem hochragenden Basaltberg seine Burg errichtet hatte. Im 11. Jahrhundert sind die genealogischen Verhältnisse noch nicht immer endgültig zu fassen, eindeutig aber die politische Zugehörigkeit zur päpstlichen Partei unter dem zähringischen Einfluß. Das 13. Jahrhundert zeigt die Herren von Hewen mehr oder weniger bei den Opponenten gegen die Staufer, 1267 aber mit den Habsburgern bei Konradin. Die Verbindung mit den Habsburgern wurde eng; sie nahmen sogar von ihnen 1291 die Herrschaft zu Lehen. Sie standen damit unter dem für

Habsburg gewonnenen Adel. 1388—1398 war Burkard von H. Bischof von Konstanz, in der Zeit der bitteren avignonesischen Wirren. In seinem Todesjahr mußte das verarmte Geschlecht die Herrschaft verpfänden, an Habsburg, das aber rasch an Lupfen weitergab. Nie mehr gelang es den Herren von Hewen, die Pfandschaft einzulösen, auch nicht zu den Zeiten des Konstanzener Bischofs Heinrich von Hewen (1436—1462), der sich übrigens redlich um Reform bemühte. 1478 verzichteten sie endgültig auf das Wieder-einlöserrecht und trennten damit das Geschick ihres Hauses von dem der angestammten Landschaft.

Wolfgang Müller

Alemannia Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen Franziskanerprovinz mit Ausnahme von Bayern. Kurze illustrierte Beschreibungen. I. Bd. 1956. Zum 250. Todestag des Markgrafen Ludwig Wilhelm. In Kleinauflage als Sonderdruck herausgegeben von der Bayer. Franziskanerprovinz durch *Johannes Gatz*. Kommissionsverlag August Späth, Ulm/Donau. 224 S. 7,50 DM, Subskr. 6,75 DM.

Das verdienstvolle Unternehmen, dessen 2. Bd. für Ende 1956 in Aussicht gestellt wird, gibt, in loser Reihenfolge ordnend, kurz die Geschichte einzelner Klöster des Franziskanerordens aller Zweige im Bereich der Straßburger Provinz und beginnt mit den drei Klöstern der bad.-badischen Markgrafschaft Fremersberg, Rastatt und Ettlingen; dann folgen die im 16. Jahrhundert erloschenen Klöster von Neuenburg und Schaffhausen, schließlich das Kloster Paradies (nach der Monographie von K. Schib 1951) und die Terziarinnen von Säckingen. Die Darstellung schöpft vielfach aus archivalischen Quellen; wertvoll ist die Veröffentlichung des Liber Mortuorum des Klosters Fremersberg mit seinen vielen Personalnachrichten zur Personengeschichte der Umgebung. — Man vermißt bei der Aufzählung der Quellen öfter die genaue Archivsignatur; für die Tertiaren von Säckingen hätte auch Khe GLA 65/1751 beigezogen werden können. Am Rande stehende einschlägige Literatur ist nicht immer genügend bekannt, darum fehlt oft der Hinweis auf größere Zusammenhänge; auch läuft gelegentlich ein Irrtum unter (vgl. z. B. zum Aufenthalt Johans XXIII. in Schaffhausen: H. G. Peter, Die Informationen Papst Johans XXIII. und dessen Flucht von Konstanz bis Schaffhausen [1926] S. 215). Die Bebilderung ist gut. Das eingehende Namens- und Ortsverzeichnis ist sehr zu begrüßen.

Wolfgang Müller

Freiburger Urkundenbuch. III. Band. 1. und 2. Lieferung. Bearbeitet von **Friedrich Hefele**. Freiburg i. Br. 1955 und 1956. Kommissionsverlag der Fr. Wagnerschen Universitätsbuchhandlung.

Der Bearbeiter des Freiburger Urkundenbuches und frühere hochverdiente Direktor des Freiburger Stadtarchivs ist inzwischen vom Tod dahin-

gerafft worden. Ein für die Herausgabe des Urkundenbuches unermesslicher Verlust, eine wahre Tragödie, nachdem schon zwei Weltkriege in diese entsagungsvolle Gelehrtenarbeit denkbar schmerzlichste Lücken gerissen hatten. Angesichts dieser schrecklichen Rückschläge, die das von Heimat und Ausland gleich hochgeschätzte Werk erfahren mußte, nimmt man um so bewegteren Herzens die vorliegenden beiden neuen Lieferungen zur Hand, die bis zum Jahre 1311 bzw. bis zum Jahre 1316 führen. Unnötig zu sagen, daß sie, wie ihre Vorgänger, durch sauberste, exakteste Forschungsarbeit erfreuen und den Wert dieser eminent wichtigen Quellenarbeit erneut auf das beste belegen. Möchte doch dieser überaus beklagenswerte Tod die Fortführung der Publikation nicht zu sehr hemmen! H. Ginter

Albert Köbele: Dorfsippenbuch Kappel am Rhein, Kreis Lahr in Baden. Zeichnungen von Karl Friedrich Kirner. Selbstverlag des Verfassers, Grafenhausen bei Lahr in Baden, in Rotaprintdruck vervielfältigt. 1955. 392 S.

Hauptlehrer K. hat sich durch ungemein fleißig bearbeitete Dorfsippenbücher (Grafenhausen, Freiamt) bekannt gemacht. Dieses Mal galt seine Bemühung dem in früheren Zeiten oft genug vom wilden Rhein bedrohten Kappel. Einleitend erzählt er das für die Geschichte Wichtigste (so vom großen Fürstengrab der Hallstattzeit) und versucht auch, in die dunkle Frühzeit von Kappels Kirchengeschichte, die die Sage mit Fridolin in Zusammenhang stellt, Ordnung zu bringen. Die Angaben zur Pfarrgeschichte, die in jüngster Zeit den Wiederaufbau der durch den Krieg vernichteten Kirche gebracht hat, sind ausführlich. — Das Sippenbuch selbst bringt alle Dorfbewohner seit Beginn der dortigen Kirchenbücher (1700) bis 1954 und ermöglicht so über die Familiengeschichte hinaus einen intensiv begründeten Einblick in die Bevölkerungsgeschichte für ein Vierteljahrtausend. Von den zehn am meisten vertretenen Familien sind neun schon 1700 im Dorf; fast alle, die hinzukommen, haben ihren Ursprung in der katholischen Nachbarschaft (besonders in Grafenhausen, dann in Rust, Ringsheim usw., wenige im nahen Elsaß). Die große Bevölkerungsumschichtung lag aber vor 1700. Drei mitveröffentlichte Listen des 16. und 17. Jahrhunderts zeigen (mit einigen Ausnahmen, unter denen die Familie Löffel auffällt) fast nur Namen, die später verschwunden sind: Die Katastrophen der kriegerischen Zeit haben die Bevölkerung zerschlagen und gemindert (1692 nur noch 118 Seelen). Die Frage, woher sie sich regeneriert hat, kann aus dem vorgelegten Material nicht beantwortet werden. Der Zeitpunkt der Ankunft neuer Familien könnte vielleicht noch einige Hinweise aus einer genaueren Beachtung der Einträge ins Stiftungsbuch der Fischerzunft (1521—1651) gewinnen, die aus der Datierung und, wo solche fehlt, aus Schriftcharakter und Reihenfolge der Einträge gewisse Schlüsse ermöglichen müßten.

Wolfgang Müller

Peter Anselm Riedl: Die Heidelberger Jesuitenkirche und die Hallenkirchen des 17. und 18. Jahrhunderts in Süddeutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Baukunst. 264 S. Mit 51 Abb. auf 29 Tafeln und 44 Textabb. Heidelberg 1956, Carl Winter, Universitätsverlag.

Mit dem vorliegenden stattlichen, nobel und reich sich präsentierenden Buch liegt eine der wichtigsten wissenschaftlichen Studien der letzten Zeit über einen Kirchenbau unserer badischen Heimat vor. Dazu über einen der bedeutendsten Barockbauten unserer Heimat, wenn seine ursprüngliche großartige Planung auch aus Sparsamkeitsgründen „in Knechtsgestalt“ gezwungen wurde. Das gilt vor allem für sein Äußeres, um so bezwingender aber ist der Innenraum, unter den deutschen Barockkirchen einer der eigenartigsten und markantesten. Der wechselvollen Geschichte des so repräsentativen katholischen Kirchenbaues der berühmten Universitätsstadt am Neckar geht Verf. mit großer Gründlichkeit nach. Das Ergebnis seiner archivalischen Forschungen ist sehr bedeutend und macht allein schon seine Studie zu einem wesentlichen Beitrag zur Geschichte des rheinisch-fränkischen Barock. In einem ersten Abschnitt (1712—1723) kommt der Bau einen guten Teil voran. Adam Breunig, aus Mainz beigeholt, ist der große Planer, der lokale, fränkische, vorarlbergische und italienische Elemente vereinigt, der von St. Martin in Bamberg sichtlich stark angeregt ist und doch aus all dem einen ganz eigenen und eigenwilligen Bau erstellt, der der Hallenkirche des deutschen Mittelalters mit neuzeitlicher Formensprache so nahe kommt. Nach einer aus Geldnot entstandenen harten Pause führt Franz Wilhelm Rabaliatti 1749—1759 Breunigs Werk zu Ende; dabei gestaltet er die Fassade in seinem eigenen Sinne. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens verwaist und ihrem Zweck längere Zeit entfremdet, erhielt die Kirche 1810 den 1747/1748 entstandenen herrlichen Hochaltar eines Paul Egell, den man in der barockfeindlichen Zeit des 19. Jahrhunderts (um 1870) wieder entfernte, als man auch das ganze Innere bis auf den Steinkern abgekratzt und dem Raum jene kleinwirkende Polychromierung gegeben hat, mit welcher er bis in unsere Tage hinein erschienen ist. Erst die große Inneninstandsetzung von 1953/1954 vermochte den Raum in seiner ursprünglichen Weite und Größe wieder erstehen zu lassen, wofür Riedls Forschungsergebnisse sehr maßgebend anzuregen mußten.

In einem weitgespannten zweiten Teil werden die Beziehungen aufgezeigt, mit denen die Kirche zu den süddeutschen Hallenkirchen des 17. und 18. Jahrhunderts erscheint. An der Spitze St. Michael in München, dann Gotteshäuser in unserem engeren Raum wie Einsiedeln (Beichtkirche), Schönenberg, Obermardtal, Offenburg (Hl. Kreuz), Rheinau, Mannheim (Untere Pfarrkirche), Schöntal, Weingarten, Weißenau, Rottweil (Kapellenkirche), Steinhausen, Wies, Neresheim, Amorbach, St. Gallen und Buchau, um wenigstens einige charakteristische Proben zu nennen. Damit ist eine Gesamtwürdigung versucht, die größte Beachtung verdient und bei der

Beurteilung süddeutscher Kirchenbarockbaukunst immer wieder gerne zu Rate gezogen werden wird.

Auch der Anhang über die Ausstattung der Jesuitenkirche, der Exkurs über ihre Maßwerkfenster und jener über Turmhelme, verdienen alle Aufmerksamkeit. Ein wichtiger Teil mit Literatur, Anmerkungen und eingehenden Registern schließt das Werk ab, das sich so erfolgreich um die Erforschung süddeutschen Kirchenbarocks bemüht.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die wertvollen Veröffentlichungen hingewiesen, die Dr. Emil Vierneisel in „Katholische Gemeinde Heidelberg“ (1956, Nr. 33 ff.) gebracht hat. Mit ihnen erfolgt auf Grund eingehenden Aktenstudiums eine sehr bedeutsame Ergänzung zu Riedls wichtigem Buch, von der man lediglich bedauert, daß sie an so schwer zugänglicher Stelle erschienen ist.

H. Ginter

Otto B. Roegele: Bruchsal — wie es war. VIII und 224 S., 4 Farbtafeln, 138 Abb. in Kupfertiefdruck. DM 18,—. Badenia-Verlag, Karlsruhe.

Unter unseren Heimatbüchern der letzten Zeit nimmt dieses Werk eine überragende Stellung ein, in jedem Betracht eine reife Leistung. Unser verdienter Mitarbeiter O. B. Roegele, geschätzt durch wertvolle wissenschaftliche Studien aus unserem Arbeitsgebiet, schenkt hier „als Bruchsalern den Bruchsalern“ ein einzig schönes Buch, geschrieben aus einem reichen Wissen um die wechsellvollen Schicksale seiner Heimatstadt und aus einem tiefbewegten Herzen um ihr so tragisches Schicksal. Das Buch ist niedergeschrieben in flüssiger, schönster Sprache, ein geistvoller Essay, und doch nicht niedergeschrieben von heute auf morgen, sondern erarbeitet aus langjähriger, eifriger und exakter Forschung, die sich um das Kleinste bemüht. Dafür zeugt der ausgedehnte Anmerkungen-Teil, in dem alles untergebracht ist, was die glänzende Einführung wissenschaftlich belegt. In diesem Teil wird es auch eine menschlich überaus schöne Würdigung für den so hochverdienten Forscher von Bruchsals Geschichte und Kultur, Dekan Anton Wetterer selig, unter den alten Mitgliedern unseres Vereins einer der Treuesten. Verf. bringt eine vollständige, zusammenhängende Geschichte Bruchsals, die sich spannt von den Tagen des fränkischen Königshofes über das Auf und Ab des Mittelalters in die Zeit des Barock hinein, wo sie ihren Höhepunkt findet und mit dem Namen Schönborn „eine Weltminute“ lang überragende Stellung in deutschen Landen erlebt. Das alles tritt mit packenden Bildern vor den Leser. Daneben fehlt es aber auch nicht an zuverlässigen Eigenforschungen, besonders über die Baugeschichte des Schlosses, über den Anteil der einzelnen Meister an dem gewaltigen Werk, über das Dreigestirn der Seitz, Rohrer und Stahl und besonders über Balthasar Neumanns Mitarbeit, dem mit der Bruchsalern „stiegen“ die „Krone aller Treppehäuser des Barockstiles“ (Dehio) gedankt werden muß. Verfs. Ausführungen über eine Menge von Einzelfragen sind so wertvoll, überzeugend und

eingehend, daß sich Historiker und Kunsthistoriker bei R. immer wieder gerne beraten lassen werden.

Von größter Schönheit und Eindruckskraft ist der Bilderteil, dem Verlag Badenia höchste Sorgfalt und großes Können zur Verfügung stellte. Die in grausamstem Kriegsschicksal untergegangene reiche Welt ist bildmäßig hervorragend schön eingefangen. Durchweg Kupfertiefdruck von allerbesten Qualität und Farbtafeln von bestechendem Reiz!

Daß das Werk des Verfs. wie jenes des Verlages in einer so vorbildlichen buchtechnischen Leistung an die Öffentlichkeit treten und unsere Heimatliteratur in so wertvoller Weise bereichert werden konnte, ist einer Reihe von Institutionen und Einzelpersonlichkeiten herzlichst zu danken. Mit Roeges Buch konnte ein Stück wichtiger deutscher Kunst- und Kulturgeschichte lebendig gemacht werden, in dem die Bedeutung eines geistlichen Fürstenhofes zu sehen ist, der nach einem Jahrhundert schrecklichster Zerstörungen zu neuer reichster Kultur emporzuführen vermag. Hier wird auch die Bedeutung des Buches für die allgemeine Kunst- und Kulturgeschichte deutlich, für die es ein sehr wichtiger Beitrag ist.

H. Ginter

Tauberbischofsheim. Aus der Geschichte einer alten Amtsstadt. 1955.

Hrsg. im Eigenverlag der Stadtverwaltung. 574 S. 72 Abb. und 2 Farbtafeln.

Vor 60 Jahren hat der Erbauer und langjährige Rektor des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts, Dr. Julius Berberich, ein — längst vergriffenes — Buch zur Geschichte Tauberbischofsheims geschrieben. Anlässlich des 1200-jährigen Jubiläums des Ortes 1955 gedachte man unter Mithilfe verschiedener Kräfte ein neues Werk zur Geschichte des Gemeinwesens erstehen zu lassen. Der vorliegende Band hat nicht alle Pläne verwirklichen lassen, z. T. durch den allzu frühen Tod eines Mitarbeiters. Vier Beiträge liegen vor: Über die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung der Gemarkung und des Landkreises (Hugo Stang, 78 S.), über das Aufkommen des Christentums (GR Anton Ullrich, 74 S.), urkundliche Forschungen für 800—1600 (Wilh. Ogiermann, 254 S.) und Daten zur Geschichte der neuesten Zeit von 1800—1950 (Jos. Kiefer † und August Haun, 159 S.). In dem frühgeschichtlichen Beitrag wird nun einmal das ganze, in den letzten Jahren erst greifbar gewordene Material des Kreises T. untersucht und gedeutet: von den ersten Spuren der Alamannen, an deren Stellen Burgunder traten, um wieder Alamannen zu weichen, die endlich von Franken ersetzt wurden. T. selbst gehörte, schon seiner günstigen Lage wegen, zu den frühbesiedelten Orten und hat offenbar vor der Schenkung an Bonifatius einen anderen Namen gehabt. — Die kirchengeschichtliche Darlegung beschränkt sich auf eine beredte Wiedergabe des Lebens der zwei großen Heiligen des Ortes: Bonifatius und Lioba, wobei der Verf. aus der Liobavita, aus den Bonifatiusbriefen und der neueren Literatur über beide schöpft. Die Dar-

legungen zur Liobaverchrung zeigen deren neues Aufleben seit dem 17. Jahrhundert und jüngstens. Die Frage nach der Örtlichkeit des Liobaklosters in T. kann nicht endgültig beantwortet werden. — Ogiermann legt bewußt nur (umfangreichstes!) Material zur Geschichte T.s vor, das natürlich eine Fülle von kirchengeschichtlichen Themen berührt, da T. dem Erzbischöflichen Stuhl von Mainz eigen war, wenn auch erst im 13. Jahrhundert wieder eindeutig und unbestritten. Von besonderem Reiz sind die Urkunden zur Geschichte des Heiligkreuzaltars, für den, auf Veranlassung seines Stifters selbst, der auch ein Benefizium in Aschaffenburg innehatte, Grünewald die berühmte Altartafel doppelseitig bemalt hat, die T. in einem schwachen Augenblick an die Karlsruher Galerie verkaufte. Zur Pfarrgeschichte, für die O. auf vorhandenes, noch nicht erschlossenes Material weisen kann, werden Pfarrerlisten mit Lücken ab 1313 und geschlossen von 1502 bis 1637 vorgelegt. — Die Ausführungen zur neuesten Geschichte bringen auch die Daten zu den kirchlichen Gebäuden: Pfarrkirche, Franziskanerkloster, Kapellen, Friedhöfe, Kreuze, Ölberg, Knabenkonvikt und Frauenschule St. Lioba. — Man möchte der Stadt sehr wünschen, daß dieses ausgebreitete und noch anderes gesammeltes Material einen tüchtigen Bearbeiter fände.

Wolfgang Müller

Johannes Gebert: Osterburken im badischen Frankenland. Zum 600-jährigen Stadtjubiläum. Herausgegeben von der Stadt Osterburken. 1956. 325 S. 8 Fototafeln und viele Fotografien im Text.

Unter Mithilfe einiger Mitarbeiter hat der frühere Pfarrer von O. (jetzt in Kappel i. T.) in fleißiger und gekonnter Bemühung die Ortsgeschichte zusammengetragen, und die Gemeinde hat nicht daran gespart, das Buch als eine Festgabe auszustatten. Über die Hälfte des Raumes hat G. der politischen Geschichte gewidmet, die diesmal wirklich mit Recht mit den Römern beginnt, von deren Limes O. noch so bedeutende Reste aufweisen kann. In fränkischer Zeit war der Ort der Mittelpunkt der Wingarteiba, des Weingartengaues; seine Martinskirche gehörte zu der Ausstattung des Bistums Würzburg. Die 1356 von den Herren von Hanau mit Stadtrechten beschenkte Gemeinde kam 1376 in hochstiftlich-mainzische Hand und blieb Eigentum dieses geistlichen Kurfürsten bis zur Säkularisation. Die Pfarrei war ursprünglich eine Mutterpfarrei des Gaues; schließlich blieb nur noch Hemsbach als Filiale, das, heute noch mit einer alten Chorturmkirche geschmückt, jahrhundertlang eigene Pfarrei oder anderwärts eingepfarrt war. Die Patronats- und Zehntherrnverhältnisse — auch Kloster Schöntal ist beteiligt — werden mit einer Reihe von Daten belegt (aber nicht näher erläutert). Ein Drittel des Zehnten blieb bis zur Zehntablösung in der Hand des Pfarrers. Auch die Geschichte des Klosters Seligental wird gestreift. Beachtlich ist der Bericht über kirchliche Gebräuche von 1665. Die Aufzählung der hundert Kräuter zum Weihbüschel hätte man gerne vollständig gelesen.

Wolfgang Müller

Otto Deißler, Pfarrer i. R.: Eichsel. Aus der Vergangenheit der Pfarrei.

Mit einer kunstgeschichtlichen Betrachtung vom Konservator für kirchliche Kunst in der Erzdiözese Freiburg, Professor Dr. *Hermann Ginter*. (1956) o. O. u. Verlag. 98 S. 8 Bilder.

Dem ehemaligen Ortspfarrer von Eichsel hat die 450-Jahr-Feier der Reliquienerhebung der Eichsler heiligen Jungfrauen und der hl. Christina vom Jahre 1504 unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten Kardinal Raimund Peraudi Veranlassung gegeben, diese Geschichte der Pfarrei und ihrer Heiligen zu schreiben. Im Mittelpunkt steht der Heiligenprozeß, der, übersetzt, in wesentlichen Auszügen vorgelegt wird. Er wurde anlässlich des Aufenthalts des Legaten in Basel in der Zeit vom 11. Mai bis 17. Juli 1504 durchgeführt und frug in erster Linie nach dem Alter des Kultes, dann aber auch nach wunderbaren Erhörungen. Da ein unvordenkliches Alter erwiesen wurde, konnte die Zustimmung des Kardinals erfolgen und eine feierliche Elevation in Eichsel und auf der Chrischona stattfinden, wodurch beide Wallfahrten eine Belebung erfuhren. Der Prozeß wurde 1505 und danach auch in deutschen Auszügen mehrfach gedruckt. D. nimmt den Prozeß zum Anlaß, auch die Frage der Ursulaverehrung nach der gängigen Literatur darzustellen, obwohl er selbst betont, daß ursprünglich kein Zusammenhang zwischen diesem Jungfrauenkult und dem der Elftausend bestand. Die genauen Angaben der Zeugen über die Beschaffenheit der Heiligengräber möchte dem Verf. eine Datierung der Grablegung auf die Karolingerzeit (1. Jahrh.) ratsam erscheinen lassen. Wie D. einleitend die Frühgeschichte der Pfarrei zu erhellen sucht, so gibt er abschließend der Geschichte der Wallfahrt nach der Erhebung und der der Pfarrei in den folgenden Jahrhunderten eine verdienstliche Darstellung. Zu guter Letzt fügte Prof. G. eine Besprechung des Wandtabernakels von 1478 (über einem Heiligen Grab), einer spätgotischen Madonnenplastik und zweier Altarflügelreliefs sowie eines kostbaren Vortragskreuzes aus gleicher Zeit hinzu.

Wolfgang Müller

Jakob Ebner, Geschichte der Ortschaften der Pfarrei Luttingen. 75 S., 4 Abb. 1956. Eigenverlag des Verfassers.

Die Veröffentlichung dieser Studie, die sich mit den Orten Luttingen, Hauenstein, Grunholz und Stadenhausen, alle zur Pfarrei Luttingen gehörig, befaßt, haben die Zeitverhältnisse lange verunmöglicht und erst jetzt herauskommen lassen. Ebner hat, wie gewohnt, viel archivalisches Neuland durchgeackert und bietet dem, der auf lokaler Forschung aufbauen will, dankenswerte Vorarbeit. Eine Bereicherung der Schrift ist die Wiedergabe des schönen Altarblattes „Taufe Jesu“ durch Simon Göser in der Pfarrkirche zu Luttingen. Es wäre sehr nett gewesen, wenn der Verfasser gelegentlich der Bezugnahme auf den Meister auch die Quelle genannt hätte, aus der seine Angaben stammen.

H. Ginter.

Jakob Ebner: Geschichte der Ortschaften der Pfarrei Niederwühl im Hotzenwald. 170 S. o. J. Selbstverlag des Verfassers.

Unermüdlich ist unser greiser Mitbruder immer noch mit der Erforschung der heimatlichen Geschichte beschäftigt. Hier legt er ein Opus vor, das schon 1945 druckfertig war, aber damals noch nicht erscheinen konnte. Darin geht es neben der Titeltgemeinde um die Gemeinden Oberwühl und Rüßwühl. Und das meiste dabei ist kirchengeschichtlicher Art: Sanktblasianischer Fronhof in Niederwühl, Pfarrwidum, Seelsorger, Pfarreigründung, kirchliche Gebäude, religiöses Leben. Da der Autor immer stramm an die Akten (Pfarrarchiv und Generallandesarchiv vor allem) herangeht und da keine Mühe scheut, kommt nicht wenig neues Material zu Tage, was allgemeines Interesse beanspruchen darf. Wer sich mit der Geschichte, Kirchen- und Kulturgeschichte des Hotzenwaldes beschäftigt, wird dankbar die Forschungen von Jakob Ebner benützen.

H. Ginter

Berthold Amann: Geschichte des Freiburger Diözesangesangbuches.

Inauguraldissertation . . . der Theologischen Fakultät Freiburg. 1956. 88 S.

Diese fleißige Promotionsschrift des Freiburger Ordinariatssekretärs arbeitet das ganze Aktenmaterial zur Geschichte der Freiburger Diözesangesangbücher von 1839, 1892 (Magnifikat) und 1929 (neue Auflage des Magnifikats) auf. Es ist damit eine fruchtbare Vorarbeit zur Ausgabe eines neuen Gesangbuches, die die meisten deutschen Diözesen schon verwirklicht haben, geleistet. Der Eintritt des gebräuchlichen Liedgutes in die Erzdiözese könnte an Hand der hier vorgelegten Nachweise im einzelnen leicht verfolgt werden.

Wolfgang Müller

Alemannisches Jahrbuch 1956. Herausgegeben vom Alemannischen Institut. 440 S. 23 Abb. und 14 Karten. DM 30,—. Moritz-Schauenburg-Verlag, Lahr i. Schw.

In gewohnt gediegener und schöner Aufmachung vermag das Alemannische Institut unter der so erfolgreichen Führung von Friedrich Metz seinen neuen Jahresband vorzulegen, dessen reicher Inhalt größtes Interesse erwarten darf. Wenn auch vieles des neuen Bandes abseits unseres eigentlichen Arbeitsgebietes liegt, so sind doch wieder auch hier Forschungsergebnisse dargeboten, von denen auch der heimatische Kirchengeschichtler dankbar Kenntnis nimmt. Schon die erste, so ausführliche und erfolgreiche Studie von Max Gschwend, „Beiträge zur Kenntnis der frühen alemannischen Besiedlung der Nordostschweiz“, führt an Objekte heran, die uns angehen. An Orte, die dann als früheste Pfarrdörfer mit Mutterkirchen erscheinen. — Ähnlich interessant erscheint die Abhandlung von Fritz Langenbeck, „Siedlungsgeschichtliche Studien am Vogesenrand und im Lebertal“, darin des Abtes Fulrad Gründungen, wie St. Pilt und Leberau, mit den Zusammenhängen von Kinzheim, Bergheim usw., stehen, so

bedeutsame frühchristliche Objekte am Oberrhein. — Desgleichen interessiert den Kirchengeschichtler „Die Stadtanlage von Feldkirch“ in Vorarlberg von W. Noack, schon des Schicksals dieses alten Kirch-Ortes wegen. — Hierher gehört auch der Beitrag von Hektor Ammann und Rudolf Metz, der den Nachweis darbietet, daß unser Prinzbach im Schwarzwald vor 1262 tatsächlich eine Stadt gewesen ist, gegründet von den Geroldseckern und ummauert, in Blüte durch ein Silberbergwerk und in seiner Pfarrkirche das alte Mauritius-Patrozinium führend. — Und schließlich sei noch des Reiseberichtes gedacht, den Anton von Lailing geschrieben hat, als er 1503 an der Seite des österreichischen Erzherzogs und burgundischen Herzogs Philipp des Schönen von Belfort her den Breisgau durchwanderte. Hier sind es weniger die paar Bemerkungen über Freiburg, Neustadt usw. als die wertvollen Angaben über Gottesdienste, Kirchenschmuck und dergleichen jener Zeit, die unser Interesse erregen. H. Ginter

Reichenau. Aufnahmen von Theo Keller und anderen Lichtbildnern. Text von Ingeborg Schroth. — **Freiburg im Breisgau.** Aufnahmen von Toni Schneiders und Peter Keetman. Text von Siegfried Bröse. Jan Thorbecke Verlag, Lindau und Konstanz.

Die Thorbecke-Bildbücher haben sich bereits in weitesten Kreisen eine sehr dankbare Gemeinde geschaffen. Und die vorliegenden, so schönformatigen Bändchen (19 und 21 der Reihe) schließen sich den Vorgängern in wahrhaft würdiger Weise an. Ja, man sagt wohl kaum zu viel, daß das Bändchen Reichenau nach Bild und Text einen ganz besonders gelungenen „Wurf“ darstellt und jedem Freund des „köstlichen Eilands“ in ganz besonderer Weise wert ist. Dieses Bändchen hat trotz der bereits vorhandenen reichlichen Literatur über unsere einzigschöne Insel seinen sehr gesicherten Platz. — Das Bändchen Freiburg sucht betont neue Wege zu gehen, die wohl (bei all seinen Vorzügen!) das Gesamtbild Freiburg doch nicht so erreichbar machen, wie man es sich wünscht. H. Ginter.

Wilhelm Weitzel, Die Fauststadt Staufen i. Br. in Geschichte und Sage. 28. S. 1956. Verlag Buchdruckerei Villingen, Staufen.

Zu seinen früheren Veröffentlichungen über seine einstige Pfarrei fügt W. Weitzel auch diese kleine Schrift, die sich an die Allgemeinheit richtet und altes, schönes Sagengut, dabei auch solches religiös-kirchlicher Art, in dankenswerter Weise zu erhalten sucht. H. Ginter.

Die ehemalige Burgkapelle auf Hohenbaden und die Stiftskirche von Moncalieri von Otto Linde und Gerard Müller. 30 S. 19 und 10 Abb. 1955. Baden-Baden.

So klein dieses Schriftlein auch ist, für dessen Herausgabe sich das Bernhardus-Komitee in Baden-Baden bemühte, so wertvoll ist es doch als echter Beitrag zu heimatlicher Kirchengeschichte. Keiner war mehr berufen als

Otto Linde, um in Wort und Bild (Linde ist ein hervorragender Zeichner) die Taufstätte des seligen Bernhard von Baden zu würdigen. Und jeden Verehrer des badischen Seligen dürfen die Schilderungen Gerhard Müllers fesseln, die er für die letzte Ruhestätte seines Helden in Moncalieri darbietet. H. Ginter.

540 Jahre Heilig-Kreuz-Kirche zu Offenburg. 57 S., 15 Abb. 1955. Libertas Verlag Hubert Baum, Erolzheim.

Mitten in die großzügige Inneninstandsetzung der sehr schönen Barockkirche zum hl. Kreuz in Offenburg fiel das Gedenken an ihr 540jähriges Bestehen, das die dankbare Pfarrgemeinde nicht ohne ein Festblatt vorübergehen lassen wollte. Es ist sehr ansehnlich geworden und unterrichtet eindrucksvoll in Wort und Bild über Kirche und Pfarrgemeinde.

H. Ginter.

Der Türkenlouis. Ausstellung zum 300. Geburtstag des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden im Auftrag der Badischen Kulturgemeinschaft e. V. Orangerie (Karlsruhe). 25. Juni bis 28. August 1955. Illustrierter Katalog.

Die berühmte Sammlung des „Türkenlouis“ hat gelegentlich der angezeigten Ausstellung in den Räumen der Karlsruher Orangerie eine katalogische Bearbeitung gefunden, für die sich Direktor Dr. *Rudolf Schnellbach* und Dr. *Ernst Petrasch* in eingehender wissenschaftlicher Forschung bemühten; eine Arbeit, für die auch der heimatliche Kirchengeschichtler zu danken hat. Denn auch in seinen Forschungen begegnet die Gestalt des großen Türkenbezwingers. Der umfassende, auf das reichste mit ausgezeichneten Bildern ausgestattete Katalog eröffnet sehr eindrucksvolle Blicke in ein denkwürdiges Kapitel heimatlicher Geschichte und wird so selbst zu einem wertvollen Stück heimatlicher Geschichtsliteratur. H. Ginter

Friedrich Zoepfl: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. (1955) Auslieferung Verlag Schnell und Steiner München und (für den Bereich der Diözese Augsburg) Verlag Winfried-Werk Augsburg. 17/24 cm. 644 S. und 60 Abb. auf Kunstdrucktafeln. 25,— DM.

Im Begleitschreiben, das der Verlag Schnell und Steiner den Besprechungsexemplaren beilegt, wird betont, daß die Auflage des Werkes sehr niedrig gehalten sei. Wenn diese Monographie der mittelalterlichen Bischöfe des Bistums Augsburg auf diese Weise rasch vergriffen und nicht wiederaufgelegt würde, wäre dies sehr schade. Denn der bewährte Kultur- und Landeshistoriker, Ordinarius in Dillingen, hat hier ein großes Desiderium erfüllt und eine hervorragende Leistung vorgelegt. Solche intensiv und sorgfältig aufgearbeiteten Bischofsgeschichten bräuchten wir noch viele von Diözese zu Diözese — diese hier kann sich nur für das frühe und hohe Mittelalter auf die gerade eben auch im Druck erschienenen Augsburger

Bischofsregesten stützen —, bis so etwas wie die schon lange erstrebte *Germania sacra* entstehen würde, in dieser Form nicht nur als eine Fülle einschlägigen Materials, sondern in lebendiger und anschaulicher Darstellung. Daß die Arbeit weit *vor* der in der Zukunft erhofften Fertigstellung einer Augsburger Bischofsgeschichte der *Neuzeit* herausgegeben wurde, verdanken wir der Anregung des jetzigen Diözesanbischofs Dr. Josef Freundorfer, der sie als Gabe zum Ulrichsjubiläum 1955 wünschte.

Die sympathisch behutsam und vorsichtig behandelte Frühgeschichte rührt naturgemäß an viele Fragen, die nicht nur Augsburg angehen, da sie alle Probleme streifen muß, die römisches Christentum in Süddeutschland, Christianisierung der Alemannen, Einwirkung der christianisierten Franken in den alemannischen oder bayrischen Raum stellen. Sobald aber von den Bischöfen dieses östlichen Schwabens, die noch einen nicht geringen Rand bayrischen Gebiets mitzuverwalten haben und darum immer an den Schicksalen beider Stämme und Herzogtümer mit leiden, genügend zu erzählen ist, verengt sich der Blick merklich. Zwar ist Reizvolles genug zu berichten, so besonders natürlich von Ulrich — sein Wirken wird uneingeschränkt positiv gesehen — dann auch von Hartmann von Dillingen, der der gleichen Familie angehört, einerseits die Landeshoheit wirksam auszubauen versteht, andererseits aber schon in etwa den Verlust seiner Bischofsstadt erleben muß (auch ist seine Zeit die Zeit der wichtigen Verwaltungsumwandlungen), im 15. Jahrhundert aber von dem rührigen Politiker Peter von Schaumberg und am Ende von dem Geilerschüler Friedrich II. von Zollern. Und doch vermißt man gelegentlich den größeren Rahmen, der manches noch verständlicher gemacht hätte, in einigem auch das Eigenartige hätte mehr sichtbar werden lassen, das durch den öfteren Hinweis auf die Haltung der weiteren Nachbarschaft hätte gewonnen werden können. Auch bleibt im Bereich des Bistums die Erzählung fast allzusehr bei alledem, was irgendeinen nachweislichen Zusammenhang mit den *Bischöfen* hat. Soweit aber die Geschichte der Klöster, des Klerus, des religiösen Lebens oder auch des Brauchtums nicht diese Verbindung zeigt, tritt sie stark in den Hintergrund, so stark, daß man das Buch aus der Hand legt in dem freudigen Gedanken, hier läge eine weithin gültige Geschichte der *Bischöfe* Augsburgs vor, aber eben erst in dieser eine Grundlage für die Geschichte des gesamten mittelalterlichen *Bistums*. Der Eindruck bleibt, wenn man auch berücksichtigt, daß im abschließenden Kapitel über Aufbau und Leistung des Bistums in knapper Form ein hervorragender Überblick über Statistisches und Rechtliches, über Bildungsstand und Hochstift gegeben ist.

Die uns hier besonders interessierenden Beziehungen zum Konstanzer Bistum sind natürlich vielfach; sie kommen zu St. Konrads Zeiten weniger zur Sprache als im 14. Jahrhundert (Nikolaus von Frauenburg, Joh. Schadland). Gelegentlich wird auch Material berührt, das Ergänzung für die Reg. Ep. Const. bringt. — Die Bildtafeln sind gut und instruktiv, das Register ist sehr ausführlich (48 Seiten!).

Wolfgang Müller

Willy Andreas: Das Zeitalter Napoleons und die Erhebung der Völker. Quelle und Meyer. Heidelberg (1955). 684 S. 32,— DM.

Dem Gegenstand hat A. schon einmal in der Propyläen-Weltgeschichte (1943) eine Darstellung gewidmet; seit seine Forschung sich der Entstehung des Großherzogtums Baden zugewandt hatte, hat ihn dieses Zeitalter beschäftigt. 1943 konnte er, durch die Gesamteinteilung des Unternehmens behindert, die Grundlagen der Leistungen Napoleons nicht ausbreiten; jetzt füllt er mit der Schilderung des 18. Jahrhunderts, der Revolution und Napoleons Entwicklung über ein Drittel des Buches. So wird Napoleon, bei aller historischen Einmaligkeit seiner Erscheinung, verständlicher als ein Mann, der aus den Kräften und Ideen seines Jahrhunderts lebt, das, von vielen umgestaltenden Kriegen erschüttert, Länder aufsteigen und versinken sah, von absolutistischen Staaten zerspalten, doch gesamteuropäische Gedanken pflegte, das schließlich sich immer tiefer der Aufklärung bis zu einem unumstößlichen Glauben an die Vernunft verschrieb. Die revolutionäre Bewegung löste erst recht den Willen zur Umgestaltung, die Napoleon im großen Maße vorantrieb, am ausgiebigsten wohl in der Schaffung einer Rechtsvereinheitlichung durch den über Frankreich weit hinaus wirkenden Code Napoléon. Die von dem Herrscher geschaffenen deutschen Mittelstaaten wuchsen in der inneren Auseinandersetzung zwischen altdeutschem Territorialismus und neufranzösischer Staatsauffassung. Seit den Tagen des Rheinbundes findet man in ihnen einen gesteigerten Zentralismus. — Die Auseinandersetzung mit dem Papsttum wird bei A. in ihrer spannungsreichen Tragik nicht immer so sichtbar, wie man wünschen möchte. Napoleons Bild würde klarer, wenn man mehr lesen könnte von dem Zwang, die Ergebnisse der Revolution anzuerkennen, der für die Kirche durch das Konkordat gesetzt wurde, von Consalvi, dem vergeblichen Gegenspieler, von dem Streich der organischen Artikel, von der gespaltenen Stellung des Kardinalskollegiums in der Frage der Zuständigkeit für die Nichtigkeitsklärung der Ehe mit Josephine Beauharnais, von dem nur bedingten Sichfügen des Nationalkonzils und von dem Ringen mit Pius VII. in Fontainebleau und dessen Unterliegen, ausgerechnet in den Tagen des Untergangs der napoleonischen Armee auf den Schneefeldern Rußlands.

Wolfgang Müller

C. Erdmann: Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. W.-Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1955. XII u. 420 S. (unveränderte 2. Auflage).

Man ist dankbar, daß dieses tiefgreifende Werk, das 1935 in erster Auflage erschien, wieder, wenn auch in unverändertem Abdruck, vorliegt. Nirgends wird die mittelalterliche Einstellung der Kirche zum Krieg und zu den Kämpfen so klar herausgearbeitet wie hier. Wenn die Kirche zuerst dem Kampf fremd gegenüberstand und das Töten in der Schlacht als Sünde bezeichnete, so gewinnt sie unter dem Einfluß germanischer Vorstellungen (auch in einer Reaktion auf den islamischen Heiligen Krieg?) eine positive

Stellung zum Krieg, wenn er dem Frieden dient. Zugleich erreichte sie — unter dem Einfluß der Reformgedanken — eine neue Stufe in der Verchristlichung der Gesellschaft: nicht nur die Staaten, sondern ein entscheidendes ihrer Elemente, das laikale Rittertum, erfüllte nun die Kirche mit christlichen Zielen: seine Waffen werden zum Schutz der Schwachen gerufen, schließlich zur Befreiung der Christen. Das Papsttum entwickelte diese Gedanken immer klarer: über Leo IX. und Gregor VII. zu Urban II., der als erster — gegen allen bisherigen Brauch — die *bewaffnete* Wallfahrt verkündete.

Wolfgang Müller

Ilse Bickel: Die Bedeutung der süddeutschen Zisterzienserbauten für den Stilwandel im 12. und 13. Jahrhundert von der Spätromanik zur Gotik. 112 S. DM 4.80. 1956. Verlag Zink, München.

In sehr fleißiger und sorgfältiger Weise hat sich Verf. ihre Studie über ein sehr wichtiges Kapitel deutscher Kirchenbaukunst erarbeitet. Nach klärender Einführung über Baugesinnung, Ordensbauregel, Charakter und Ausdrucksmittel gruppiert und behandelt sie „Bodenständige Bauten“ (Heilsbronn, Maulbronn: Kirche, Walderbach), Bauten deutschen Charakters (Eberbach, Otterberg, Schönau, Arnsburg), Bauten „der Übernahme“ (Maulbronn: Vorhalle — Kreuzgang — Herrenrefektorium, Ebrach: Michaelskapelle und Klosterkirche), um dann den Übergang von Spätromanik zur Frühgotik an Chorgrundriß, technischen und plastischen Details aufzuzeigen. Schließlich erscheinen Fragen des Imports in frühesten Daten in Beziehung zur Außerzisterziensergotik, Einzelbauten in zisterziens. Beeinflussung und in ihrem Sondercharakter übriger Frühgotik gegenüber. Schade, daß die so wertvolle Studie auf jedes Abbildungsmaterial, vor allem auf Risse, völlig verzichten muß.

H. Ginter

Adolf Gessner: Das Gestühl im Westchor des Mainzer Domes. 64 S. 26 Tafelbilder. DM 7,80. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz.

Als Nummer 1 der Reihe „Ergänzungsbände zum Jahrbuch für das Bistum Mainz“, für die August Schuchert als Herausgeber zeichnet, liegt dieser schöne Band vor, der einem der herrlichsten Chorgestühle auf deutschem Boden gilt, Hans Jantzen zum 70. Geburtstag gewidmet. Wie die große Domfamilie am Konstanzer Münster, dem Sitz der größten deutschen Diözese, sich in den Tagen der Spätgotik ein Gestühl von höchstem repräsentativem Rang erstellte, so hat es das nicht minder das Domkapitel am berühmten Erzstift Mainz in jenen Tagen getan, da der deutsche Barock Spitzenleistungen von Gestühlsanlagen geschaffen hat. So in Zwiefalten, Ottobeuren oder gar zu St. Gallen, hier aus den Meisterränden eines Josef Anton Feuchtmayer. Am 5. Januar 1760 erteilte das Domkapitel Auftrag an Franz Anton und Ludwig Hermann, dessen Ausführung sich über eine Reihe von Jahren dahinzog. Mit höchstem Feingefühl für den großartigen mittelalterlichen Raum hat der Meister sein Werk geschaffen,

das trotz der Fülle wundervollsten Details sich so sicher zu behaupten weiß, weil es aus genialer Konzeption erwachsen ist. Adolf Gessner geht seiner Entstehungsgeschichte auf der Grundlage eingehenden archivalischen Studiums sorgfältig nach, weiß seine Werte eindrucksvoll zu würdigen und leistet mit seiner Studie einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung barocker Chorgestühlsanlagen, die man immer wieder zu Rate ziehen wird. Uns geht seine Arbeit noch insofern besonders an, weil wir im Chorgestühl der nordbadischen ehemaligen Zisterzienserklosterkirche Bronnbach ein Werk besitzen, das Klosterbruder F. Daniel Aschauer 1778 (offensichtlich von Mainz beeinflusst) geschaffen hat, von Gessner als „matter Abglanz“ des Mainzer Gestühls bezeichnet. Ein sehr reicher, schöner Bilderteil schließt sich dem Text an. Auch der wertvollen Grundrisse innerhalb des Textes sei gedacht, die die Darstellung so erfolgreich zu unterstützen vermögen!

H. Ginter

P. Albert Weiß: Das Kloster Engelberg unter Abt Barnabas Bürki 1505—1546. (= 16. Beiheft der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.) 1956. XVI + 168 S. 7,— DM. Universitätsverlag, Freiburg, Schweiz.

W., ein Konventuale des Engelberger Klosters, hat diese kompakte und klare Studie vorgelegt, die wie eine Reihe anderer Arbeiten zur schweizerischen Kirchengeschichte des so entscheidenden 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß des Freiburger Historikers Vasella stand. Barnabas Bürki aus Altstetten am Rhein, in Paris gebildet, wandte sich aus innerer Berufung dem Ordensstande zu und verschuf dem darniederliegenden Bergkloster eine Zeit des Aufstieges, der sich bewährte, als in den sich der Reformation zuwendenden Orten eine Reihe von klösterlichen Gemeinschaften untergingen. Freilich haben die umgebenden Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern, die zugleich die Kastvogtei des Klosters kräftig handhabten, sich ja auch geschlossen gegen die Reformation gewandt. Sie sahen aber im Abte von Engelberg einen geistigen Exponenten dieses Verlangens: sie haben ihn nicht zufällig zum Ersten Präsidenten der Badener Disputation von 1526 bestimmt. W. hat, unter Benützung vieler unscheinbarer Nachrichten, ein erschöpfendes Bild dieses kirchentreuen Humanisten gezeichnet, der in kluger Umsicht Konvent und Schule — aus dieser ging der große Luzerner Melchior Lussy hervor! —, aber auch Ökonomie und Klosterherrschaft erneuerte. Leider hat eine böse Pest den Auftrieb des monastischen Lebens in der Mitte des Jahrhundert wieder zum Erliegen gebracht, so daß erst das 17. Jahrhundert die Früchte dieser Bewahrung in krisenreicher Zeit erntete.

Wolfgang Müller

Johannes Gisler: Die Stellung der acht alten Orte zum Konstanzer Bistumsstreit 1474—1480. (= 18. Beiheft der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.) 1956. Universitätsverlag, Freiburg, Schweiz. XVIII + 151 S. 8,— DM.

Der von Emil Göller in FDA 52 (1924) 1—60 monographisch und im bis jetzt letzten Heft der REC (V 1/2 1941) mit reichen Quellendaten versehene Konstanzer Bistumsstreit zwischen dem kaiserlichen Kandidaten Otto von Sonnenberg und dem päpstlichen Ludwig von Freiberg wird hier noch einmal in ergiebigster Weise beleuchtet. Die Stellung der Eidgenossen ist von Phase zu Phase verfolgt. Wenn sie auch im ganzen — außer Bern — dem Rat und Diener des Erzherzog Sigismund, Ludwig von Freiberg, kaum anhangen wollten, weil er ihnen zu österreichfreundlich erscheinen mußte, so war ihre Haltung nicht zu jeder Zeit gleich eindeutig; ja, als die fünf nichtstädtischen Orte 1477 mit Otto ein besonderes Landrecht abgeschlossen hatten, waren die drei Städte Zürich, Bern und Luzern in der sich zugleich vollziehenden Entfremdung von den Landorten Otto weniger geneigt wie zuvor. Vor allem verfolgte Bern eine schlaue Politik der Anbiederung an den Heiligen Stuhl — um den auf vollen Touren laufenden Ausbau des Staatskirchentums mit päpstlicher Gunst vollenden zu können. Die mannigfachen Rücksichten, unter denen die Entscheidungen der Eidgenossen standen, kommen in dieser Arbeit aus der Schule Vasellas eindrücklich zur Darstellung.

Wolfgang Müller

Ellen J. Beer: Die Glasmalereien der Schweiz vom 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. 140 S. mit 43 Textabb., 9 Farbtafeln und 104 Schwarz-Weiß-Tafeln auf Kunstdruckpapier. Gzl. DM 50,—. 1956, Birkhäuser-Verlag, Basel.

Auf Anregung der Schweiz, der Heimat der „Kabinettscheibe“, hat sich 1950 das Internationale Kunsthistorikerkomitee entschlossen, ein Corpuswerk (Corpus Vitrearum Medii Aevi) aller mittelalterlichen kirchlichen Glasfenster Europas in Form eines vollständigen Kataloges herauszugeben. Als „Patronin“ erscheint die Unesco, die den Plan lebhaft unterstützt. Für Deutschland ist als erster Band das Werk „Die Glasmalereien der Hochgotik in Schwaben“ aus der Feder von Hans Wentzel zu erwarten. Für die Schweiz gilt der vorliegende Band als der erste in der Reihe, dem ein zweiter mit den berühmten Glasmalereien von Königsfelden, ein dritter mit den Werken aus dem 14. und 15. Jahrhundert und schließlich ein vierter mit den herrlichen Fenstern des Berner Münsters folgen sollen. Der vorliegende Band ist auch der erste der ganzen internationalen Reihe überhaupt, des Riesenwerkes (auf etwa 70 Bände berechnet), dessen Planung einem wahrhaft europäischen Anliegen entgegenkommt.

Seine mustergültige inhaltliche und drucktechnische Gestaltung, seine ganz prachtvollen, reichen Bildausstattung, wobei 9 mit höchster Sorgfalt und größtem Geschick hergestellte Farbtafeln einen ganz besonderen Rang einnehmen, läßt den Band wahrhaft beispielhaft an die Spitze der ganzen internationalen Reihe treten. Behandelt sind die Madonnenscheibe der St. Jakobskapelle in Flums, die Rose der Kathedrale von Lausanne, der der überwiegende Teil des Bandes gilt, ein Christuskopf von 1260 im Zü-

reicher Landesmuseum, die Maßwerkfüllungen im Kreuzgang zu Wettingen, die Glasgemälde aus der Kirche von Nendaz, die Chorfenster der Johannerkirche von Münchenbuchsee und die Grisailen der Valeria zu Sitten. Zur Erörterung kommen Herkunft, Baugeschichtliches, Bestandsaufnahme, Stilkritisches, Ikonographisches, alles in großer Sorgfalt und Vollständigkeit dargeboten, so daß die jeweilige Würdigung als abschließend bezeichnet werden darf. Dabei tritt die Rose der Kathedrale von Lausanne, ein Werk der klassischen Frühgotik, in den Vordergrund. Ihr und dem durch sie behandelten kosmologischen Bilderkreis des Mittelalters hat Verfasserin ihre vielbeachtete Dissertation gewidmet; sie gehört zu den ganz großen Leistungen ihrer Zeit. Und ihre Bedeutung wächst dadurch, daß sie als einzige des 13. Jahrhunderts in einer größeren Kirche der Schweiz sich erhalten hat.

Angeichts der Tatsache, daß Glasmalerei des Mittelalters noch weithin unbearbeitetes Neuland ist, daß man in Kriegsnot wohl viel geborgen und auch registriert aber — meist aus Mangel an Mitteln — nicht großzügig publizieren hat können, bedeutet das vorliegende Werk als Beginn einer europäischen Gemeinschaftsarbeit für die Wissenschaft unendlich viel. Daß unser Nachbarland, zu dessen Kunst so viele Beziehungen führen, diesen Schritt dank großzügiger Förderungen hat wagen können und ihn, wie der vorliegende Band mit seinen ausgezeichneten Bildtafeln zeigt, so glücklich und erfolgreich gewagt hat, ist überaus zu danken und zu begrüßen.

H. Ginter

Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau. Band II: Der Bezirk Münchwilen. Von **Albert Knoepfli**. 432 S., 367 Abb. 1955, Birkhäuser-Verlag, Basel.

Nach dem vor 5 Jahren erschienenen ersten Band der „Thurgauer Kunstdenkmäler“, der den Bezirk Frauenfeld gebracht hat, liegt hier als zweiter Band „Der Bezirk Münchwilen“ vor, wieder von Albert Knoepfli auf das vorbildlichste betreut und bis in die entlegensten, kleinsten Teile mit unendlicher Liebe erarbeitet, in jeder Beziehung eine mustergültige Leistung, über die sich Kunsthistoriker, Denkmalpfleger und Heimatfreunde von Herzen freuen dürfen. Die buchtechnische Aufmachung ist ausgezeichnet, die textliche Gestaltung von aller wünschenswerten Klarheit, um eine Benützung tunlichst zu erleichtern, die Bildausstattung überaus reich und bis in kleinste Einzelheiten scharf und genau. Ein Vergleich etwa mit unserem Konstanzer Denkmälerband zeigt das gewaltig hohe Niveau, das sich seither die Inventarisierung erarbeitet hat, wenn sie dort großen Objekten nur wenig Aufmerksamkeit schenkt und hier nun auch das Allerkleinste nicht übersieht. Im unmittelbaren Nachbarland und kraft der einstigen gemeinsamen Zugehörigkeit zum Bistum Konstanz geht uns dieser Band nicht wenig an. Dazu auch deshalb, weil Konstanz als Zentrum künstlerischer Betätigung nicht wenig im Thurgau spürbar wird. So erscheinen eine Menge

von Künstlern und Kunsthandwerkern der Bischofsstadt am Bodensee als ausübend im Münchwiler Bezirk: die Barockmaler Jakob Karl Stauder und Franz Ludwig Hermann, der Kunstschmied J. J. Hoffner, der Glockengiesser Rosenlächer, um nur wenige zu nennen. Sogar der Klosterbildhauer Matthias Faller von St. Peter i. Schw. ist vertreten mit 1766/67 erstellter Altarkunst, angefertigt für die Kartause von Ittingen, und nun in der Pfarrkirche zu Tobel.

Dominierend steht im vorliegenden Band Fischingen, dem der Hauptteil mit den Seiten 65 bis 226 gewidmet ist. Diese spätbenediktinische Klostergründung geht auf Bischof Ulrich II. von Konstanz zurück, entstand als eigentlich bischöfliches Kloster, im Zusammenhang mit Petershausen stehend und zunächst ein Doppelkloster. Am meisten Interesse erregen in seiner Geschichte das 17. und 18. Jahrhundert, die seine größte Blütezeit und damit eine bedeutende Bautätigkeit sehen. In der Bautätigkeit rund um das Jahr 1700 stehen die Namen des großen Einsiedlers Kaspar Moosbrugger und des Jesuiten Christian Huber vom Konstanzer Kloster. 1704/08 ersteht der reizvolle Rundbau der Iddakapelle, die in ihrer Ausstattung Werke des gefeierten Dominikus Zimmermann birgt. 1753/65 erfolgen Kirchnerweiterung und Klosterbau. Johann Michael Beer von Bildstein erscheint auch zu Fischingen als namhafter Vertreter der Voralberger Kirchenbaumeister. Aber nicht nur aus der Kirche und der schönen Iddakapelle, auch aus dem ehemaligen Kloster ist heute noch viel vorhanden in Gemälden und Plastiken, Mobiliar, Paramenten, Goldschmiedewerken, was Beachtung verdient. Für Kunst- und Kulturpflege in der Zeit des Barock bietet das einstige Benediktinerkloster Fischingen im Rahmen der vorliegenden Inventarisierung ein eindrucksvolles Bild.

Daneben fällt der übrige Teil des Bandes künstlerisch ab, der ja einen rein ländlichen Bezirk umfaßt, mit kleinen, schlichten, dörflichen Verhältnissen. Da er aber fast ganz katholischer Konfession ist, gibt es doch noch vielerlei, was uns aus unserem Arbeitsgebiet heraus interessiert. Seine vielen Angaben im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zur Diözese Konstanz, dann wieder über Patrozinien und Heiligenkult, dazu auch über ikonographische Fragen, machen ihn neben jenen über kunstgeschichtliche Dinge für uns sehr wertvoll.

H. Ginter.

Dora Fanny Rittmeyer: Von den Kirchengewerten im Toggenburg.

72 S. 111 Abb. Fr. 17. 1956. Thur-Verlag E. Kalberer, Bazenheid.

Verfasserin ist bekannte und verdiente Forscherin auf dem Gebiete alter Edelschmiedekunst in der Schweiz und hat das schon durch eine stattliche Reihe erfolgreichster Publikationen bewiesen. Wenn nun auch das schöne Toggenburg, das stille Voralpental im Kanton St. Gallen, keine Kirchenschätze großen Rufes birgt, wie sie sich in Münstern und bedeutenden Klöstern sammelten, so darf doch auch die vorliegende Veröffentlichung für uns alle Aufmerksamkeit beanspruchen, da das fragliche Gebiet zum Bis-

tum Konstanz gehörte, und die Goldschmiede dort auch für unsere Kirchen gearbeitet haben. Die Schrift zeigt Stücke des katholischen und des evangelischen Kultus aus fünf Jahrhunderten, bietet kurz die Geschichte jeder in Betracht kommenden Kirche und Kapelle, worauf ein ausführliches, absolut zuverlässiges Inventar erfolgt. Überwiegend sind es bei unseren Kirchen die schönen, reichen Monstranzen und Kelche der Barockzeit, alle Abbildungen dabei auf Kunstdruckpapier in bester Form wiedergegeben, so daß hier eine Inventarisationsarbeit vorliegt, die man nicht übersehen darf und immer wieder gerne zu Rate ziehen wird. Bemerkenswert sei noch, daß auch „Johannes-Schüsseln“ und Reliquiarien gezeigt werden. H. Ginter.

Dieselbe: Hans Jakob Läublins Arbeiten für Zürich. 16 S. 7 Abb. Sonderdruck aus „Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte“, Bd. 16, H. 3, 1956.

H. J. Läublin hat auch bei uns gearbeitet. Für das Münster von Salem fertigte er eine — heute leider verschwundene — Riesenmonstranz, überreich an Dekor feinsten Art. Dann war er vielfach tätig für das Konstanzer Münster, wie ein Beitrag unseres nächsten Jahresbandes belegen kann. Und schließlich zeugen die beiden herrlichen Monstranzen der ehemaligen Klosterkirchen von Gengenbach und Schuttern, gottlob noch erhalten und hochgeschätzt, von seinem hohen Können. So darf die vorliegende Studie unser Interesse beanspruchen und den Wunsch lebendig werden lassen, daß Verfasserin uns baldmöglichst mit einer abschließenden Monographie über den begabten Goldschmied der Stadt Schaffhausen in der Zeit des Barock erfreuen kann. H. Ginter

Archives de l'Église d'Alsace. Bd. 22 der ganzen Reihe. 272 S. 1955. — Bd. 23 der ganzen Reihe. 269 S. 1956. Verlag F. X. Le Roux, Straßburg-Paris.

Seit unserem letzten Hinweis sind diese beiden Bände des elsässischen Schwesterorgans, der Zeitschrift der Gesellschaft für Kirchengeschichte des Elsaß, erschienen, die der unvergeßliche Josef Brauner gegründet hat, und die von Konservator Dr. A. M. Burg in Hagenau, Dr. Gromers Nachfolger, erfolgreich weitergeführt wird.

In Band 1955 befaßt sich Robert Will, ein trefflicher Kenner der romanischen Baukunst seiner Heimat, mit der 1782 zerstörten „Rotonde de Honcourt“, jenem bemerkenswerten romanischen Zentralbau von Hugs-hofen, einer ehemaligen Benediktinerabtei nordwestlich von Weiler in den Vogesen. Ihm folgt ein Beitrag von Henri Dubled: „Aspects de la vie économique de Strasbourg aux XIII^e et XIV^e siècles“ — Von Ernst Wikkersheimer dann: „Le statut du médecin et du personnel sanitaire de l'hôpital de Strasbourg (1515)“ — Besonderes Interesse darf der nachfolgende Beitrag von Medard Barth wegen der einstigen Zugehörigkeit Mittelbadens zum Bistum Straßburg beanspruchen: „Der Liber investiturarum sub Eras-

mo Episcopo Argentinensi datarum (1541—1568).“ — Weiter folgen: „Der Status dioecesis Argentinensis“ vom Jahre 1693 von Charles Schillinger, „Le diocèse du Haut Rhin sous l' épiscopat de Marc-Antoine Berdolet 1796—1802“ von Jules Joachim, „Das Elsaß und die Missionierung der Negerwelt“ von Joseph Simon. Unter „Mélanges“ dürften „St.-Gallus-Patrozinien“ (Paul Stintzi), „Zur Geschichte der Sonntagsprozession und sonntäglichen Wasserweihe im Elsaß“ (Med. Barth) wie „Kelchvelum (Kelchsack) und Säckchen zum Tragen der Eucharistie bei Versehgängen, Bannprozessionen und Bannumritt“ (Med. Barth) besonderem Interesse begegnen. — Schließlich bringt der Band Nachrufe auf Josef Brauner (mit Bibliographie) und Josef Schmidlin.

Band 1956 trägt die Widmung an Chanoine Medard Barth zu dessen siebenzigstem Geburtstag. Den schönen Grußworten von René Metz schließen wir uns von Herzen an, denn Medard Barth ist auch unser, hochgeschätzter Mitarbeiter geworden, dem unsere Zeitschrift sehr wertvolle Beiträge zu danken hat. Gerade seinen Abhandlungen über den hl. Fridolin und über den hl. Landelin, die dieser unser Jahresband bringt, ist eine sehr große Bedeutung zuzumessen. In einer anschließenden Bibliographie bietet Bistumsarchivar Fernand Reibel einen Blick auf das sehr umfangreiche Schrifttum des hochverdienten Forschers.

Der weitere Inhalt von Band 1956 bringt: „Les débuts du monachisme en Alsace“ von A. M. Burg, „Recherches sur les origines du culte de saint Martin en Alsace“ von Fr. J. Himly, „Recherches sur le manuscrit de l' Hispana de l' évêque Rachio“ von Bernard Franck, „Kaiserin Richgard und die Abtei Andlau“ von Heinrich Büttner, „Les origines du notariat à Strasbourg“ von Charles Wittmer, „Die Kartause von Straßburg“ von P. Antonin Passmann, „Les autels-reliquaires de l' Alsace“ von Robert Will, „Notes sur la liturgie de l' abbaye de Murbach aus bas moyen âge“ von Dom Jean Laporte, „Le clergé d' Alsace et le privilège de l' immunité fiscale“ von Antoine Guth, „Jakob Koller (1764—1845), ein konstitutioneller Geistlicher“, von Hans Feßmeyer, „Le Père Théodore Neltner (1790—1864)“ von Fernand Reibel. — Unter den „Mélanges“ hat Alfred Pfleger einen Beitrag, „Das Steinkreuz des Bischofs“, womit das Denkmal für Konrad von Lichtenberg an der Straße Freiburg-Lehen gemeint ist. H. Ginter.

Medard Barth: Zum Gedächtnis von Dr. Florenz Landmann. 19 S. 1956. Imprimerie Alsatia, Mulhouse.

Als Sonderdruck aus „Annuaire de l'amicale des anciens élèves du Collège de Zillisheim 1956“ ist dieses schöne Gedächtniswort treuer Freundschaft und Wertschätzung zum Hinscheiden des edlen Chanoine Dr. Florenz Landmann erschienen, dem die elsässische Kirchengeschichtsforschung so viel zu verdanken hat, und dessen Name auch bei uns einen guten Klang besitzt. Auf die kleine Schrift unseres treuen Mitarbeiters Medard Barth sei hier gerne hingewiesen!

H. Ginter

Der Große Herder. 5. Aufl. Bd. VII: Paderewski bis Sadduzäer. Zahlreiche Textbilder, 70 Tafel- und Kartenseiten in Schwarz- und Buntdruck. — Bd. VIII: Sade bis Tessin. Zahlreiche Textbilder, 62 Tafel- und Kartenseiten in Schwarz- und Buntdruck. — Bd. IX: Test bis ZZ. Zahlreiche Textbilder, 64 Tafel- und Kartenseiten in Schwarz- und Buntdruck. — Jeder Band VIII Seiten und 1520 Spalten, in Leinen 43 DM, in Halbleder 50 DM, in Halbfranz 56 DM. — Verlag Herder, Freiburg i. Br.

Nachdem wir in Jahrgang 1952 unserer Zeitschrift das Erscheinen von Band I des „Großen Herder“ haben anzeigen und dann laufend auf die weiteren Bände haben hinweisen können, dürfen wir nun — nach so wenig Jahren — bereits den Abschluß des großartigen Werkes mit den drei letzten Bänden bekanntgeben, eine in jedem Betracht wahrhaft erstaunliche Leistung. Dabei ist unnötig, zu sagen, in welchem hohem Umfang auch die letzten drei Bände durch die Exaktheit und Prägnanz der textlichen Darbietung wie durch den Reichtum eines ganz ausgezeichnet wiedergegebenen Bilderteiles sich darbieten. Daß darunter wieder wie früher Buntdrucke von bestechender Schönheit sind, sei gerne eigens vermerkt!

In Band VII fallen Artikel an, die wegen ihrer Bedeutung besonderes Interesse erregen, wie Papier, Papst, Papsttum, Paris, Paulus, Persien, Petrus, Philippus, Philosophie, Photographie, Physik, Pius, Polen, Portugal, Preußen, Priester, Protestantismus, Rasse, Raumkunst, Reformation, Reich, Religion, Renaissance, Rhein, Rom, Romanik, Romantik, Römisches Reich, Rumänien, Rundfunk, Rußland usw. Das sollen nur einige Proben sein. Ob aus dem Gebiet der Geographie, der Geistes-, der Religions- oder wieder der Naturwissenschaft, immer wieder ist man erstaunt über die Sorgfalt, mit der der Gegenstand behandelt ist, über die noble Sachlichkeit, die auch gegnerischer Meinung gilt, und über den Reichtum des in prägnantester Kürze aufgefangenen Wissens. Von besonderer Eindringlichkeit sind die beiden „Schaubilder“ „Der Punkt“ und „Das Recht“ dieses Bandes.

In Band VIII hebt sich der reiche Artikel „Spanien“ ganz besonders hervor. Aber auch in „Schweiz“, „Südamerika“ oder wieder „Südeuropa“ stecken Musterleistungen lexikographischer Arbeit. Denker wie Sokrates, Spinoza, Schelling, Schopenhauer und Scheler stehen in diesem Band. Aus der religiös-philosophischen Welt: Sein, Seele, Sprache, Staat, Sakrament, Schöpfung, Sünde, Taufe. Hier die vorzüglichen Schaubilder „Schmerz“ und „Spiel“ als sehr wertvolle Zutaten.

Bei Band IX ist der Artikel „Weltkrieg“ mit einer ganzen Reihe von Karten der alles überragende geworden. Von ihm ergeben sich von selbst die Verbindungen zu „Versailler Vertrag“, „Weimarer Republik“, „Wiederstandsbewegung“, „Zwanzigster Juli 1944“ oder wieder „Wehrmachten der Welt“, ein Stoff von höchster Aktualität, dabei in hoher Zuverlässigkeit dargeboten. Interessiert schaut man aber auch aus nach: Thorez, Tito, Tschu En-lai oder Woroschilow, die auch in diesen Band gehören.

Auf geographischem Gebiet fesseln „Vereinigte Staaten“, „Vatikan“, „Tibet“. Aus der Welt der Kunst fallen wichtige Musiker, Dichter und Maler an, von denen letztere mit Werken ihres Schaffens in sehr gelungenen Bunt drucken vertreten sind. Hinzu kommen hier als Schaubilder „Wein“, „Welt“ und „Zeit“, immer wieder von wirkungsvoller gestalterischer Form und höchst anregend.

Der einzelne Artikel ist durchweg mit der Angabe der einschlägigen Literatur gestützt. Ob nun die angegebene Literatur die wichtigste ist oder fehlende doch noch wichtiger, kann man sich da und dort fragen. Auch scheinen die Gewichte nicht immer ganz im sachlichen Interesse verteilt zu sein. Ob der und jener nun einen Artikel bekommen hat, während ein uns wichtiger dünkender völlig fehlt, ob ein Sartre soviel Raum verdient wie ein Sokrates: item Wünsche bleiben trotz allem noch allerhand offen. Es kann auch bei einem solchen Riesenwerk, wie es der Große Herder ist, nicht gut anders sein. Und der und jener kleine Schönheitsfehler, den man gewiß etwas schmerzlich konstatiert, kann und darf die ehrliche Bewunderung vor der Großartigkeit der Leistung nicht mindern und den tiefen Dank, den auch der Heimatkundler und Heimatfreund hat, wenn er sich bei seiner vielgestaltigen Arbeit dieses großen Helfers und Ratgebers bedient.

H. Ginter.

Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte. Begonnen von Otto

Schmitt †, herausgegeben von Ernst Gall und L. H. Heydenreich. Lieferungen 39, 40, 41, 42, 43, 44. Alfred Druckenmüller-Verlag, Stuttgart.

Mit Freude und Genugtuung stellt man immer wieder das erfolgreiche Voranschreiten des gewaltigen Werkes fest, das mit dem Namen des unvergeßlichen Otto Schmitt verknüpft ist. Die sechs Lieferungen, die hier zur Besprechung vorliegen, beginnen mit „Dorfkirche“ und schließen mit „Einsiedler“. Dazwischen liegen eine große Reihe sehr wichtiger und wertvoller Artikel, von denen wir nur einige namhaft machen wollen: „Dorfkirche“ mit 20 Abb. von Erich Bachmann, die einzelnen Typen klar charakterisiert; „Dormitorium“ (P. Kol. Spahr); „Dornenkrone“ und „Dornenkrönung Christi“ von E. v. Witzleben; „Drache“ — 14 Abb. — von L. Stauch; „Dreiausidenanlage“ (H. E. Kubach); „Dreieck“ (R. Teufel); „Dreifaltigkeit“ — 19 Abb. — (Bauerreiß, Feldbusch, Guldán), ein überaus wichtiger Beitrag; „Drei Jungfrauen“ (F. Zoepfl), hier ist nicht nur auf Gengenbach, sondern auch auf Eichsel hinzuweisen; „Dreikönige“ (St. Waetzoldt), wo wir den Meister von Meßkirch gerne erwähnt sähen; „Drei Lebende und Tote“ (W. Rotzler) mit der Darstellung in der Überlinger St.-Jodokskapelle, die K. Künstle das ganze Thema aufrollen ließ; „Drolierie“ (R. Schilling); „Durchbrucharbeit“ — in Metall: L. Böhling, textil: M. Schuette; „Durchzug durch das Rote Meer“ (K. A. Wirth); „Ecce homo“ (K. A. Wirth & G. v. d. Osten); „Edelsteine“ mit 26 Abb. (!), sehr umfassend und eingehend, von H. Bethe; „Eherne Schlange“ (N. Diehl & R. Matthaes); „Einlegearbeit“ (H. M. Erffa & J. Grter).

Bei aller lexikographischen Knappheit ist doch überall erschöpfende Darbietung angestrebt, die zuverlässig informiert und dem Interessenten weiterführend an die Hand geht. Überaus wertvoll ist die Fülle seltenen und sehr eindrucksvollen Bildmaterials, das mit letzter Exaktheit zur Wiedergabe kommt. Die herzlichsten Wünsche dürfen den weiteren Fortgang der großartigen Publikation begleiten, auf die eine ganze interessierte Welt mit Spannung sieht.

H. Ginter

Jahresberichte 1955 und 1956

Da der 75. und 76. Band des FDA gleichzeitig herauskommen und der letztere in seinem stattlichen Umfang von 467 Seiten ausschließlich der Herausgabe der Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert gewidmet ist, ist in dem vorliegenden 75. Band über die beiden Jahre 1955 und 1956 zu berichten.

Anläßlich der außerordentlichen Tagung des Vereins am 13. Juli 1955 im Kolpinghaus zu Waldshut, die von dem Hochw. Herrn Dekan und Geistlichen Rat Tröndle vorbereitet war und sich eines erfreulich zahlreichen Besuches rühmen konnte, sprach Herr Prof. Dr. Wolfgang Müller über die „Frühe Kirchengeschichte des Hotzenwaldes“. Er setzte damit das Thema fort, das er im Vorjahre auf der außerordentlichen Tagung in Villingen begonnen hatte. Die frühe Kirchengeschichte des Hotzenwaldes charakterisiert sich vor allem dadurch, daß sie sich in einer eigengearteten Rand-Landschaft abspielte. Das römische Christentum der Nordschweiz, soweit man von einem solchen reden kann, hat sicher nicht über den Rhein nach Norden gegriffen, da ein organisierter Einfluß außerhalb des römisch beherrschten Gebietes nicht angenommen werden kann. Als aber die siegreichen Alemannen ihre Herrschaft über beide Ufer des Hochrheins ausgedehnt hatten, war das Gebiet zwischen Werra und Schlücht erst in dem Maße dem Christentum zugänglich, als es überhaupt vom Tal gegen den Wald hin aufsteigend in langsamem Vorgehen besiedelt wurde. Derweilen war aber das Gebiet jenseits des Rheines einem anderen Bischof zugehörig, dem von Basel, während der schmale Verbindungsstreifen südlich des unbewohnten Waldes ein Verbindungsstück zwischen dem Kernland des Konstanzer Bistums (dem Bodenseegebiet) und seinem jenseits des Schwarzwaldes liegenden westlichen Teil (dem Breisgau) bildete. Trotz dieser so eigentümlichen kirchlichen Organisation ist aber der Wald, sicherlich vom Süden her, mit Kräften des nahen (heute nordschweizerischen) Altsiedellandes besiedelt und zugleich dem Christentum zugeführt worden. Ein Mittelpunkt war für seine nächste Umgebung ohne Zweifel Säkingen, das nördlichste der Juraklöster des 6. Jahrhunderts. Sanktgallischen Einfluß finden wir nur in dem flacheren

frühbesiedelten Südteil zwischen Alb und Schlücht. Das weithin Unbekannte ist die Rolle Rheinaus, das mit seiner Albzelle hier Fuß gefaßt hatte. Unter seinem Einfluß stehen die Anfänge St. Blasians, das für den hintersten Wald Besiedlung und seelsorgerliche Betreuung übernahm, aber eben erst im 10. Jahrhundert und danach. Die südliche Lage der älteren Pfarrkirchen in dem zwischen Talrand und innerem Wald aufsteigenden Gebiet zeigt, daß auch die Pfarrorganisation im allgemeinen mit der Besiedlung aufstieg, wenn sie nicht gar zuerst noch vom Tal aus zentralisiert blieb (wie z. B. im Westen von Wehr aus).

In der anschließenden Aussprache ergänzten die beiden hervorragenden Heimatforscher Oberpfarrer Geistl. Rat Dr. Ebner und Geistl. Rat Beringer, Gurtweil, die vorgetragenen Ausführungen; letzterer legte besonders seine Beobachtungen an dem Flurnamenmaterial zur Lage der ältesten Albzelle vor, die in der Gegend von Tiefenstein gesucht werden müsse.

Auch die beiden folgenden Veranstaltungen ergänzten sich durch die beabsichtigte Kontinuität ihrer Themen, galt es doch, die Mitglieder und die weitere Öffentlichkeit bekanntzumachen mit den Arbeiten und Problemen der kirchlichen Denkmalpflege, die nach den Verwüstungen des Krieges vor neuen und entscheidenden Aufgaben steht. Als Referenten stellten sich die Herren Prof. Dr. H. Ginter und Dr. Lacroix zur Verfügung, die infolge ihrer Tätigkeit als Konservatoren aus dem vollen schöpfen konnten. So sprach auf der ordentlichen Jahresversammlung am 13. Dezember 1955 im Collegium Borromäum zu Freiburg vor einem dicht gedrängten Zuhörerkreis Herr Prof. Ginter „Aus der kirchlichen Denkmalpflege der Heimat“ und am 18. Juli 1956 in der Technischen Hochschule zu Karlsruhe Herr Hauptkonservator Dr. Lacroix über die „Kirchliche Denkmalpflege in Nordbaden“.

Beiden Rednern war es ein echtes Anliegen, darauf hinzuweisen, in welchem hohem Umfang Staat und Kirchenbehörde mit finanzieller Unterstützung namhaftester Art denkmalpflegerische Arbeit ermöglichen, wie sehr aber auch die Denkmalpflege sich der ganz außerordentlichen Opferfreudigkeit und dem verständnisvollen Mitgehen der einzelnen Gemeinden verpflichtet fühlen müsse. Dabei erfuhr bei der Fülle des Materials das Winterreferat die lokale Abgrenzung durch eine Übersicht über den südbadischen Bezirk, während sich zu Karlsruhe eine solche über Nordbaden ergab.

Im Vordergrund des Freiburger Berichts stand zunächst der berühmte karolingisch-ottonische Bau der Pfarrkirche St. Georg zu Reichenau-Oberzell, dessen Außen- und Inneninstandsetzung nach einem großen Programm verlaufen, nicht nur sichern und pfleglich betreuen, sondern auch unguete Zutaten späterer Zeiten beseitigen wollen, um das wesentliche Bild der Kirche tunlichst rein und überzeugend herauszustellen. Ähnliches konnte aufgezeigt werden am markanten romanisch-gotischen Münsterbau zu Breisach, an der bedeutenden Bettelordenskirche von St. Martin in Freiburg i. Br., deren Innenraum klarer und wirkungsvoller als früher sich darbietet, an den stattlichen Pfarrkirchen zu Staufen, Waldkirch i. Br., Offenburg — Hl. Kreuz usw. Bei der berühmten Kirche St. Michael in Niederrotweil konnte auf die Freilegung von kostbaren Wandmalereien des 14. Jahrhunderts hingewiesen werden. In einem eigenen Abschnitt erschien Denkmalpflege an den bedeutenden Schnitzaltären von Breisach und Niederrotweil, den Werken des genialen Meisters H. L., oder wieder am Hochaltar des Überlinger Münsters von der Meisterhand eines Jörg Zürn. Auch hier wurde deutlich, in welcher hohen Maße Denkmalpflege großen monumentalen Zeugnissen heimatlischer Kirchen- und Kunstgeschichte zu dienen hat.

Im nordbadischen Raum ergab sich ein besonders eindrucksvolles Bild aus der Betreuung der Pfarrkirche von Tiefenbronn, deren Instandsetzung an Räum, wertvollen Wandmalereien und köstlichen Altären als vorbildliche Leistung bezeichnet werden darf. Dem so machtvollen Barockraum der Jesuitenkirche von Heidelberg konnte eine großzügige Inneninstandsetzung die ursprüngliche Größe und Schönheit zurückgeben und damit auch der Hauptkirche der schönen Universitätsstadt am Neckar die zukommende repräsentative Stellung. Während über den Heidelberger Sakralbau abschließend berichtet werden durfte, war am mächtigsten Barockdom Nordbadens, an der Jesuitenkirche zu Mannheim, nur Teilarbeit aufzuzeigen, da hier das Werk der Zerstörung so vernichtend gewesen ist, daß sich bei bestem Willen noch nicht mehr hat ermöglichen lassen. Trotzdem wurde auch hier deutlich, mit welchem ernstem Bemühen und gutem Erfolg Denkmalpflege dem Wiedererstehen dieses erhabenen Bauwerkes zu dienen sucht. Dagegen konnte St. Stephan in Karlsruhe, einer der wichtigsten Zentraldome Deutschlands, als fertiger Wiederaufbau gezeigt werden. Hier war das Wiedererstehen der Kuppel besonders interessant und instruktiv, eine beachtliche Leistung von Erzb. Baurat Hans Rolli, und das neue malerische Steinkleid des

Innenraumes, das — im Gegensatz zu früher — erheblich mehr Größe und Wirkung sichert. Zu diesen ganz großen Wiederaufbauten und Instandsetzungen gesellen sich auch im Nordbadischen eine Reihe kleinerer Objekte, besonders im badischen Frankenland mit seinem aus der großen Metropole Würzburg ausstrahlenden festlichen Barock. Aber auch bedeutende Werke des Mittelalters und damit der katholischen Zeit konnten im nordbadischen Raum neu gewonnen werden. Als einziges Zeugnis dafür sei die Freilegung der spätgotischen Wandmalereien in der heute evangelischen Altstadtkirche zu Pforzheim genannt, gleich kostbar im künstlerischen wie ikonographischen Betracht.

Die ordentliche Jahresversammlung am 11. Dezember 1956 wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Clemens Bauer, geleitet, da der Vorsitzende wegen eines Verkehrsunfalles am Erscheinen verhindert war. Auch dieses Mal hatten sich die Mitglieder und Gäste sehr zahlreich eingefunden. Das Referat hielt Herr Prof. Dr. Bauer über „Grundlagen und Grundfragen der deutschen Kirchenpolitik in der Zeit der Weimarer Republik“.

In einem ersten Abschnitt entwickelte der Vortragende die völlig neuen Grundlagen und neuen Gehalte, welche der deutschen Kirchenpolitik durch den ersten Weltkrieg und die Revolution von 1918 zuwuchsen. Die staatliche Umwälzung bringt den Zusammensturz der bisherigen Ordnung von Kirche und Staat und der sie tragenden Kräfte. Der Staat gewinnt eine neue Gestalt, aber auch die Kirchen wandeln ihre Verfassung wie die protestantischen Kirchen Deutschlands oder vollenden ihre innere Verfassung wie die katholische Kirche mit dem neuen Codex von 1917. Die kirchenpolitische Grundsituation erfährt eben für den Bereich der evangelischen Kirche durch den Zusammenbruch des landesherrlichen Kirchenregiments eine völlige Veränderung. In den Jahren 1919—1924 konstituieren sich neue, vom Staat unabhängige Landeskirchen, und nun tritt damit zum ersten Mal neben die katholische Kirche auch die evangelische als Konkordatsbedürftiger. In der Verfassung der Weimarer Republik und in den deutschen Länderverfassungen erfolgt eine Vorentscheidung für das Verhältnis von Kirche und Staat. Zugleich tritt eine weitere wichtige Veränderung ein, indem nun auch das Reich neben die Einzelstaaten als kirchenpolitischer Partner tritt. Versailler Vertrag und Neuaufbau des deutschen Staatswesens machen aber auch für die katholische Kirche Verhandlungen mit dem Staate notwendig. Die große Aufgabe für die Kirchenpolitik wird nun die

Neuordnung des Verhältnisses von Kirchen und demokratisch-parlamentarischem Staat. Dabei ist die evangelische Kirche auf die Länder als Partner verwiesen, die katholische auf Reich und Länder. In einem zweiten Abschnitt erörterte der Vortragende vor allem die Rechtsprobleme und Rechtsgrundlagen des Verhältnisses von Staat und katholischer Kirche und dann das Problem des Verhältnisses Reich-Länder in einem Konkordat. Sodann überblickte er die kirchenpolitischen Grundsätze der Programme der führenden Parteien und kontrastierte sie mit ihrer faktischen Politik. Nach einer Darstellung der Ordnung des Verhältnisses von Staat und evangelischer Kirche in den deutschen Ländern zwischen 1923 und 1932 in Kirchen-Verträgen, wie dem bayrischen und dem preußischen, behandelte er die politisch meist damit verknüpften Länderkonkordate, das bayrische von 1924, das preußische von 1929 und das badische von 1932 unter Entwicklung der besonderen politischen Konstellationen für die einzelnen Konkordate in Ländern und Reich. Schließlich behandelte er die Bemühungen um ein Reichskonkordat und versuchte eine Erklärung für deren Scheitern.

Der Kirchengeschichtliche Verein hat auch für die beiden Berichtsjahre seinen aufrichtigen Dank auszusprechen dem Hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg und dem Kultusministerium in Stuttgart für die finanzielle Förderung, die ihm die Durchführung seines hochgesteckten Programmes ermöglichen halfen.

Mittlerweile befindet sich der 77. Band des FDA in Vorbereitung. Da ein Register der Zeitschrift nur für die ersten 27 Bände vorliegt und ein stark empfundenes Bedürfnis nach Fortsetzung der Registrierung vorhanden ist, danken wir auch Herrn Pfarrer Joseph Stocker, daß er sich für die Bearbeitung eines ausführlichen Registers der seit 1900 erschienenen Bände bereit erklärt und die Arbeit in Angriff genommen hat.

Vincke

Kassenbericht

vom 11. Dezember 1955

Ein n a h m e n :

Mitgliedsbeiträge	DM 8 853,—
Kommissionsverkauf des „Freiburger Diözesan- Archiv“	„ 252,50
Sparbuchzinsen	„ 87,70
Zuschuß vom Erzbischöflichen Ordinariat	„ 1 500,—
Zuschuß vom Kultusministerium	„ 1 000,—
Zuschuß vom Werbefunk 1955/56	„ 1 200,—
	DM 12 893,20

A u s g a b e n :

„Freiburger Diözesan-Archiv“	
Herstellung 74. Band	DM 10 052,81
Honorare 74. Band	„ 546,—
Versand und Verpackung	„ 273,30
Drucksachen (Einladungen und Ankündigungen)	„ 125,20
Porti und Telefongebühren	„ 501,23
Tagung in Waldshut	„ 54,80
Adressenschreiben	„ 46,63
Geschenke und Gratulationen	„ 20,—
Bibliothek, Bindekosten	„ 11,40
Verschiedenes	„ 23,11
	DM 11 654,48

Rückstellung für das in Vorberei- tung befindliche Annatenregister

des Bistums Konstanz	„ 2 500,—	DM 14 154,48
		— DM 1 261,28
Guthaben am 1. Dezember 1954	„ 1 382,63	
Restguthaben am 30. November 1955	„ 121,35	

Die Kassengeschäfte wickelten sich im gewohnten Rahmen ab. Die von Herrn Finanzrat Wittmann wieder vorgenommene Rechnungsprüfung erbrachte keine Beanstandungen.

Den Kassenbericht für das Jahr 1956 bringen wir erst im Jahresband 1957, da durch die verspätete Herausgabe dieses und des nächsten Bandes sowohl die entsprechenden Mitgliedsbeiträge größtenteils noch ausstehen als auch die Herstellungskosten für diese beiden Bände uns noch nicht restlos vorliegen.

Mitgliederstand am 1. Dezember 1954	1 157	
Neuanmeldungen 1955 und 1956	22	
		<hr/>
		1 179
Abgang durch Tod 1955 und 1956	12	
Abgang durch Austritt 1955	2	14
		<hr/>
Mitgliederstand am 1. Dezember 1956	1 165	<hr/> <hr/>

Im Zeitschriftenaustausch stehen wir mit 66 Partnern.
Allgeier

K A R L E D E R

Die Kirche
im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus
1555 — 1648

Großoktav, 478 Seiten, Leinwand 24.-DM

Dieser Band des Linzer Ordinarius für neuere Geschichte führt das großangelegte kirchengeschichtliche Werk von Johannes Peter Kirsch weiter. Er bringt die Epoche zwischen der reichsrechtlichen Anerkennung der Protestanten von 1555 und dem Westfälischen Frieden von 1648 zur Darstellung. Für dieses Jahrhundert hat Karl Eder den Begriff des konfessionellen Absolutismus geprägt. Erstmals und höchst überraschend wird deutlich, wie die verhängnisvolle Abhängigkeit religiösen Lebens von der staatlichen Obrigkeit wichtiges Glied in der Wende zum Laizismus wurde und langsam den neuzeitlichen Abfall vom Christentum einleitet.

Bisher sind allzu stark die politischen Komponenten dieser Zeitspanne betont worden. Hier dagegen wird die kraftvolle innerkirchliche Entwicklung, wie sie allenthalben durch neue Ordensgründungen, reformeifrige Päpste und das Trienter Konzil gefördert wird, ins Licht gehoben. Diese kirchliche Selbstreform wird so auch in ihrer weltweiten Bedeutung für die außereuropäischen Gebiete sichtbar. Ihre Zusammenhänge mit der Kultur der Zeit, mit Andachts- und Frömmigkeitsformen werden aufgezeigt. Auf diese Epoche ist der von äußeren Aktionen her belastete Ausdruck „Gegenreformation“ nicht mehr anwendbar. Aber die neue Begriffsbildung ist weit mehr als eine Frage der Terminologie. Sie steht für die klare Durchleuchtung der geistigen Triebkräfte dieses Zeitabschnitts. Mit ihr wird zugleich der Forderung nach einer neuen, von der inneren Dynamik hergegebenen Kirchengeschichtsschreibung in beispielhafter Weise Genüge getan.

Durch alle Buchhandlungen erhältlich

VERLAG HERDER FREIBURG